REGIONALPLAN LEIPZIG-WESTSACHSEN

Entwurf für das Verfahren nach § 9 Absatz 3 ROG i. V. m. § 6 SächsLPlG

(Stand: März 2020)

Teil 2 – Umweltbericht

LEIPZIG – WESTSACHSEN
Regionaler Planungsverband

Impressum

Plangeber und Herausgeber:
Regionaler Planungsverband Leipzig-Westsachsen
Regionale Planungsstelle
Bautzner Straße 67
04347 Leipzig
Telefon: (0341) 33 74 16 10
Telefax: (0341) 33 74 16 33
www.rpv-westsachsen.de

Bearbeitung:
TU Dresden, Institut für Landschaftsarchitektur
der Fakultät Architektur, Lehrstuhl Landschaftsplanung
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden
Telefon: (0351) 463 37570
Telefax: (0351) 463 37016
E-Mail: landschaftsplanung@tu-dresden.de

Projektleitung: Prof. Dr.-Ing. C. Schmidt
Unter Mitarbeit von: Dipl.-Ing. S. Böttner, Dipl.-Ing. E. Gruhl, M. Sc. P. Herrmann, Dipl.-Ing. L. Lehmann, M. Sc. A. Zürn

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS III

1 EINLEITUNG 6

1.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Regionalplans 6

1.1.1 Inhalt des Regionalplans 6

1.1.2 Die Umweltprüfung als Bestandteil des Regionalplanverfahrens 6

1.1.3 Inhalte und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung 7

1.1.4 Methodik der Umweltprüfung für vertiefend zu prüfende regionalplanerische Festlegungen 11

1.2 Ziele des Umweltschutzes und Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes 12

1.2.1 Fläche 12

1.2.2 Boden 13

1.2.3 Klima 15

1.2.4 Wasser 16

1.2.5 Arten | Biotope | Biodiversität 18

1.2.6 Landschaft 20

1.2.7 Mensch | menschliche Gesundheit 20

1.2.8 Kultur- und Sachgüter 21

1.3 Herausforderungen im Zuge des Klimawandels in der Region 23

2 BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN 24

2.1 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei der Durchführung und Nichtdurchführung des Planes einschl. Betrachtung anderweitiger Planungsmöglichkeiten 24

2.1.1 Raumstrukturelle Entwicklung 25

2.1.1.1 Einschätzung der Umweltauswirkungen 25

2.1.1.2 Vertiefende Prüfung der Festlegung von Versorgungs- und Siedlungskernen 26

2.1.2 Regional-, Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung 33

2.1.2.1 Einschätzung der Umweltauswirkungen 33

2.1.2.2 Vertiefende Prüfung der Festlegung von Vorsorgestandorten für Industrie und Gewerbe 34

2.1.2.3 Vertiefende Prüfung der Festlegung von Vorbehaltsgebieten Erholung sowie von Schwerpunkten des Städtetourismus 37

2.1.3 Verkehrsentwicklung 39

2.1.3.1 Einschätzung der Umweltauswirkungen 39

2.1.3.2 Vertiefende Prüfung von symbolhaften Festlegungen Verlegung/Erneuerung (Straßenverkehr) sowie von Vorbehaltsgebieten Korridor Neubau (Schienenverkehr), Vorbehaltsgebieten verkehrliche Nachnutzung stillgelegter Eisenbahnstrecken, Vorbehaltsgebieten Korridor Neubau (Radverkehr) 40

2.1.4 Freiraumentwicklung 45

2.1.4.1 Einschätzung der Umweltauswirkungen 45

2.1.4.2 Vertiefende Prüfung von Festlegungen zum Hochwasserschutz 47

Vertiefende Prüfung der Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Waldmehrung 55

2.1.4.3 Vertiefende Prüfung der Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den Rohstoffabbau sowie der Vorranggebiete für die langfristige Sicherung von Rohstofflagerstätten 64

2.1.5 Technische Infrastruktur 74

2.1.5.1 Einschätzung der Umweltauswirkungen 74

2.1.5.2 Vertiefende Prüfung der Festlegung von Vorrang- und Eignungsgebieten zur Nutzung der Windenergie 75

2.1.5.3 Vertiefende Prüfung der Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Wasserversorgung 78

2.1.6 Daseinsvorsorge 81

2.1.6.1 Einschätzung der Umweltauswirkungen 81

2.1.6.2 Vertiefende Prüfung der Festlegung von Vorranggebieten Verteidigung ... 82
2.2 Gesamtplanbetrachtung ... 84
2.2.1 Kumulationsgebiete ... 84
2.2.1.1 Festlegungsbezogene Kumulationsgebiete ... 84
2.2.1.2 Schutzgutbezogene Kumulationsgebiete ... 87
2.2.2 Klimacheck ... 89
2.2.2.1 Klimaanpassung ... 89
2.2.2.2 Klimaschutz ... 92
2.2.3 Landschaftswandel und Risikovorsorge ... 93
2.2.3.1 Anlass der Betrachtung ... 93
2.2.3.2 Risikovorsorge ... 93
2.2.3.3 Landschaftswandel ... 99
2.2.4 Trendanalyse – Umweltbilanz ... 106
2.2.4.1 Regionalplanerische Festlegungen mit positiven Umweltauswirkungen ... 106
2.2.4.2 Trendanalyse ... 107

3 MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, MINDERUNG UND ZUM AUSGLEICH ... 108

4 NATURA 2000 – ERHEBLICHKEITSABSCHÄTZUNG ... 108
4.1 Anlass und Rechtsgrundlagen ... 108
4.2 Zusammenfassung der Ergebnisse ... 109

5 ANHANG 3 UND 4 DES REGIONALPLANS: UMWELTPRÜFUNG DER FACHPLANERISCHEN INHALTE DES LANDSCHAFTSRAHMENPLANES ... 111
5.1 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Gesamtfortschreibung einschl. Betrachtung anderweitiger Planungsmöglichkeiten ... 111
5.2 Einschätzung der Umweltauswirkungen der Ziele, Maßnahmen und Erfordernisse der Landschaftsrahmenplanung ... 111

6 WEITERE ANGABEN ... 117
6.1 Beschreibung zugrunde gelegter Unterlagen sowie Hinweise auf Schwierigkeiten ... 117
6.2 Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Regionalplans auf die Umwelt ... 117
6.2.1 Datenblätter der Monitoringindikatoren ... 120
6.3 Allgemein verständliche Zusammenfassung ... 125

7 QUELLENVERZEICHNIS ... 129
7.1 Literaturangaben ... 129
7.2 Internetquellen ... 129
7.3 Gesetze und Verordnungen ... 130
7.4 Richtlinien ... 131
7.5 Plangrundlagen ... 132

ANHANG

VERTIEFENDE DOKUMENTATION DER DER FFH-/SPA-VERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG

KARTEN

KARTE U-1 Schutzgut Boden (Bestandsaufnahme)
KARTE U-2 Schutzgut Klima/Luft (Bestandsaufnahme)
KARTE U-3 Schutzgut Wasser (Bestandsaufnahme)
KARTE U-4 Schutzgut (Bestandsaufnahme)
KARTE U-5 Schutzgut Landschaft (Bestandsaufnahme)
KARTE U-6 Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit (Bestandsaufnahme)
KARTE U-7 Schutzgut Kultur- und Sachgüter (Bestandsaufnahme)
KARTE U-8 Schutzgebiete (Bestandsaufnahme)
KARTE U-9 Sensitive Bereiche im Klimawandel (Bestandsaufnahme)
KARTE U-10 Gesamtplanprüfung I (festlegungsbezogene Kumulationsgebiete)
KARTE U-11 Gesamtplanprüfung II (schutzgutbezogene Kumulationsgebiete)
KARTE U-12 Klimacheck
KARTE U-13 FFH-Verträglichkeitsprüfung in Bezug auf Flächeninanspruchnahme, Stoff, Licht, Klima
KARTE U-14 FFH-Verträglichkeitsprüfung in Bezug auf Änderungen des Wasserhaushalts
KARTE U-15 FFH-Verträglichkeitsprüfung in Bezug auf Barrierewirkungen und Lärmemissionen
KARTE U-16 SPA-Verträglichkeitsprüfung in Bezug auf Flächeninanspruchnahme, Stoff, Licht, Klima
KARTE U-17 SPA-Verträglichkeitsprüfung in Bezug auf Änderungen des Wasserhaushalts
KARTE U-18 SPA-Verträglichkeitsprüfung in Bezug auf Barrierewirkungen und Lärmemissionen

Lesehilfe

Für eilige Leser, die sich einen Überblick verschaffen wollen:	**Kap. 6.3 Allgemein verständliche Zusammenfassung**	S. 125
Für Leser, die Ergebnisse der Umweltprüfung zu konkreten regionalplanerischen Festlegungen suchen:	**Kap. 2.1 Prognose**	S. 24
	Versorgungs- und Siedlungskerne	S. 266
	Vorsorgestandorte für Industrie und Gewerbe	S. 344
	Vorbehaltsgebiete Erholung	S. 377
	Schwerpunkte des Städtetourismus	S. 37
	Symbol Verlegung/Erneuerung (Straßenverkehr), Vorbehaltsgebiete Korridor Neubau (Schienenverkehr), Vorbehaltsgebiete verkehrliche Nachnutzung stillgelegter Eisenbahnstrecken, Vorbehaltsgebiete Korridor Neubau (Radverkehr)	S. 40
	Vorranggebiete vorbeugender Hochwasserschutz (Überschwemmungsbereich) - Polder, Vorbehaltsstandorte für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes	S. 477
	Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Waldmehrung	S. 55
	Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau sowie Vorranggebiete für die langfristige Sicherung von Rohstofflagerstätten	S. 644
	Vorrang- und Eignungsgebiete zur Nutzung der Windenergie	S. 755
	Vorrang-und Vorbehaltsgebiete Wasserversorgung	S. 78
	Vorranggebiete Verteidigung	S. 82
Für Leser, die eine Gesamtbetrachtung der prognostizierten Umweltwirkungen und mögliche Kumulationsgebiete in der Region suchen	**Kap. 2.2 Gesamtplanbetrachtung**	S. 834
Für Leser, die eine Übersicht über den Umweltzustand in der Region und die der Prüfung zugrunde liegenden Umweltziele suchen	**Kap. 1.2 Ziele des Umweltschutzes und Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes**	S. 12
Für Leser, die wissen wollen, wie mit den Ergebnissen der Umweltprüfung nach Abschluss des Regionalplanverfahrens umgegangen werden soll	**Kap. 6.2 Geplante Maßnahmen zur Überwachung**	S. 117

Symbolerläuterung

⇨	**siehe Kap. … des Umweltberichts oder des Regionalplans** (Verweis auf nähere oder ergänzende Erläuterungen in einem anderen Kapitel des Umweltberichts oder Regionalplans)		**nachzulesen in …** (Verweis auf externe Dokumente, die die dargestellten Sachverhalte vertiefend betrachten und aus denen die dargestellten Informationen entnommen wurden)
	Empfehlung (Empfehlung im Ergebnis der Umweltprüfung bzw. Maßgabe im Ergebnis der FFH-/SPA-Verträglichkeitsprüfung, Festlegungen des Entwurfs des Regionalplans zu ändern oder zu ergänzen)		**Ergebnis** der regionalplanerischen Abwägung (Ergebnisse der FFH/SPA-VP sind zu beachten, Ergebnisse der Umweltprüfung zu berücksichtigen, so dass hier dargestellt wird, wie der Planungsverband Leipzig-Westsachsen mit den Empfehlungen des Umweltberichts verfahren ist)
LEP	Hinweis auf ein im Landesentwicklungsplan Sachsen 2013 hergeleitetes **Prüferfordernis** von Sachverhalten auf regionalplanerischer Ebene		
	Abschichtung nach unten (Hinweis auf Sachverhalte, die zwar für eine Festlegung im Regionalplan untersucht wurden, aber weiterführende Untersuchungen/ Konkretisierungen auf der nachfolgenden Planungsebene erfordern)	☑	**Zwischenfazit**

1 Einleitung

1.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Regionalplans

1.1.1 Inhalt des Regionalplans

Der Regionalplan Leipzig-Westsachsen setzt als überörtliche, überfachliche und zusammenfassende räumliche Gesamtplanung auf der Grundlage des Raumordnungsgesetzes (ROG), des Sächsischen Landesplanungsgesetzes (SächsLPlG) und des Landesentwicklungsplanes 2013 (LEP 2013) den verbindlichen Rahmen für die räumliche Ordnung und Entwicklung der Region. Nach § 6 Abs. 4 des Sächsischen Naturschutzgesetzes (SächsNatSchG) ist zugleich der Landschaftsrahmenplan in den Regionalplan einbezogen. Für die Tagebaue der Region werden zudem in eigenständigen Planverfahren nach § 5 SächsLPlG Braunkohlenpläne (für stillgelegte Tagebaue als Sanierungsrahmenpläne) aufgestellt. Deren wesentliche Festlegungen wurden entsprechend dem letzten vorliegenden Verfahrensstand in die Raumnutzungskarte des Regionalplans übernommen, ohne selbst Gegenstand der Gesamtfortschreibung zu sein.

Die Inhalte des Regionalplans bestehen im Wesentlichen aus

- einem **Leitbild** zur Entwicklung der Planungsregion (ohne Bindungswirkung) sowie aus dem LEP 2013 abgeleiteten **Handlungsschwerpunkten** des Regionalplans als thematisch orientierter Überblick der wesentlichen regionalen Erfordernisse der Raumordnung,
- Grundsätzen und Zielen zur **Regional-, Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung** (insbesondere zur regionalen Kooperation, Einbindung der Region in Europa und Europäische Territoriale Zusammenarbeit, Räume mit besonderen Handlungsbedarf, Siedlungswesen, Stadt-und Dorfentwicklung, Gewerbliche Wirtschaft, Handel, Tourismus und Erholung);
- Grundsätzen und Zielen zur **Verkehrsentwicklung** (insbesondere zur Mobilität und integrierte Verkehrs- und Raumentwicklung, Straßenverkehr, Überregionale Eisenbahninfrastruktur, Transeuropäische Netze [TEN] und Schienenpersonenfernverkehr, Öffentlicher Personennahverkehr und Regionale Eisenbahninfrastruktur, Luftverkehr, Binnenschifffahrt, Güterverkehr und Fahrradverkehr);
- Grundsätzen und Zielen zur **Freiraumentwicklung** (insbesondere zu Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft, Grundwasser-, Oberflächenwasser-, Hochwasserschutz-, Bodenschutz, Altlasten, Siedlungsklima, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Bergbau und Rohstoffsicherung);
- Grundsätzen und Zielen zur **Technischen Infrastruktur** (insbesondere zur energetischen Nutzung von Braunkohle, Windenergienutzung, energetischen Nutzung von Biomasse, Wasserkraft und Geothermie, Nutzung solarer Strahlungsenergie, Netzausbau, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Telekommunikation, Abfallentsorgung) sowie
- Grundsätzen und Zielen zur **Daseinsvorsorge** (Sicherung der Daseinsvorsorge, Gesundheits- und Sozialwesen, Erziehungs- und Bildungswesen, Wissenschaft, Kultur und Sport, Öffentliche Verwaltung, Gerichtsbarkeit, Sicherheit und Ordnung, Verteidigung)

Der Regionalplan trifft Festlegungen in textlicher und zeichnerischer Form, zeichnerisch sind insbesondere Vorrang- und Vorbehaltsgebiete sowie Vorranggebiete als Eignungsgebiete zu unterscheiden. Er konkretisiert einerseits den LEP 2013 und ist andererseits Vorgabe für die Bauleitplanung der Kommunen sowie für die Fachplanungen. Mit der Vorlage des Regionalplans werden indes keine fachplanerischen oder kommunalplanerischen Entscheidungen vorweggenommen, entsprechende Ausformungen und Konkretisierungen (Bauleitplanung, Genehmigungen, Planfeststellungen) finden im Rahmen anschließender Planungs- und Zulassungsverfahren statt.

⇨ Siehe textlicher Festlegungsteil des Regionalplans und Festlegungskarten

1.1.2 Die Umweltprüfung als Bestandteil des Regionalplanverfahrens

Bei der Aufstellung und Änderung von Regionalplänen – so auch bei der Gesamtfortschreibung des Regionalplans Leipzig-Westsachsen – ist gemäß § 8 Abs. 1 ROG i. V. m. § 2 Abs. 2 SächsLPlG sowie gemäß § 14b Abs.1 Nr.1 und Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. § 4 Abs. 1 und Anlage 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG) eine Umweltprüfung im Sinne der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.06.2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (im folgenden SUP-RL genannt) durchzuführen.

Generelles Ziel der SUP-RL ist es, zu einer transparenteren Entscheidungsfindung beizutragen und sicherzustellen, dass Planungsalternativen angemessen geprüft und Umwelterwägungen frühzeitig und unter Beteiligung der Öffentlichkeit und betroffenen Behörden berücksichtigt werden, um u. a. einen konsistenteren und effizienteren Planungsrahmen für die Wirtschaft zu schaffen und eine nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen[1].

[1] Aus den Erwägungsgründen Nr. 1, 4, 5, 15 und 17 der SUP–RL.

Die Umweltprüfung ist ein Prozess. Beginnend beim Aufstellungsbeschluss des Regionalplans Leipzig-Westsachsen am 19.12.2013 wurden die relevanten Umweltbelange permanent in die Erarbeitung des Regionalplans eingespeist und mögliche erhebliche Umweltauswirkungen berücksichtigt. Der nun vorliegende Umweltbericht stellt die Dokumentation dieses gesamten Prüfprozesses dar, deshalb werden bei jeder vertiefend geprüften Festlegung im Gliederungspunkt „Ausweisungsmethodik" auch die verschiedenen Phasen der Umweltprüfung zusammenfassend dargestellt.

Die Umweltprüfung umfasst nach § 2 Abs. 2 SächsLPlG sowie § 8 Abs. 1 i. V. m. Anlage 1 ROG auch die Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete (nachfolgend **FFH/SPA-Verträglichkeitsprüfung** genannt). Da nach § 6 Abs. 4 SächsNatSchG die Regionalpläne in Sachsen zugleich auch die Funktion der Landschaftsrahmenpläne übernehmen, d. h. die raumbedeutsamen landschaftsrahmenplanerischen Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen in den Regionalplan integriert wurden, umfasst die Umweltprüfung des Regionalplans Leipzig-Westsachsen zugleich auch die Umweltprüfung der in den Regionalplan integrierten landschaftsrahmenplanerischen Inhalte. Die darüber hinaus gehenden, fachplanerischen Inhalte der **Landschaftsrahmenplanung** werden nach § 6 Abs. 2 Satz 2 SächsNatSchG dem Regionalplan als Anlage beigefügt. Für diese gilt nach § 4 Abs. 1 i. V. m. Anlage 1 SächsUVPG ebenfalls eine Pflicht zur Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung. Der vorliegende Umweltbericht integriert deshalb auch die Ergebnisse der Umweltprüfung der in den Anhängen 3 und 4 des Regionalplans enthaltenen fachplanerischen Inhalte der Landschaftsrahmenplanung.

1.1.3 Inhalte und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Die Ergebnisse der Umweltprüfung sind in einem **Umweltbericht** zu dokumentieren. In diesem sind die voraussichtlich erheblichen Auswirkungen, die die Durchführung des Regionalplans auf die Umwelt hat sowie anderweitige Planungsmöglichkeiten zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten. Den Kriterien des § 14g (2) UVPG ist zu entsprechen. Zu prüfen ist der Regionalplan insgesamt. Andererseits sind nur die Informationen vorzulegen, die sich auf **erhebliche** Umweltauswirkungen beziehen[2]. Der Umweltbericht hat gemäß § 14f Abs. 2 UVPG auch nur die Angaben zu enthalten, die vernünftigerweise verlangt werden können, wobei neben dem gegenwärtigen Wissensstand, den bekannten Aussagen der Öffentlichkeit sowie den anerkannten Prüfungsmethoden vor allem der Inhalt und Detaillierungsgrad des Plans und dessen Stellung im Entscheidungsprozess zu berücksichtigen sind. Zur Vermeidung von Mehrfachprüfungen auf den unterschiedlichen Ebenen dieses Prozesses soll gemäß § 14f Abs. 3 UVPG bei der Festlegung des Untersuchungsrahmens bestimmt werden, auf welcher der Stufen dieses Prozesses bestimmte Umweltauswirkungen schwerpunktmäßig geprüft werden sollen, wobei Art und Umfang der Umweltauswirkungen, fachliche Erfordernisse sowie Inhalt und Entscheidungsgegenstand des Plans oder Programms zu berücksichtigen sind. Prüfungstiefe und Prüfungsumfang im Rahmen der Umweltprüfung müssen danach der regionalen Planungsebene angemessen sein.

Der Inhalt und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung des Regionalplans Leipzig-Westsachsen wurde den Behörden mit umwelt- und gesundheitsbezogenem Aufgabenbereich sowie den nach § 32 SächsNatSchG anerkannten Verbänden in Form der **Scoping-Unterlagen** zur Stellungnahme im Zuge der Beteiligung an der Ausarbeitung des Planentwurfs gemäß § 9 ROG i. V. m. § 6 Abs. 1 SächsLPlG zur Verfügung gestellt.

In den Scoping-Unterlagen wurden Aussagen bezüglich der zu untersuchenden Schutzgüter, den vertiefend zu prüfenden Erfordernissen der Raumordnung sowie zur abgeschätzten Betroffenheit der jeweiligen Schutzgüter durch die vertiefend zu prüfenden regionalplanerischen Festlegungen getroffen. Diese Aussagen werden nachfolgend zusammengefasst.

Scoping-Unterlagen Umweltprüfung „Regionalplan Leipzig-Westsachsen, Scoping-Unterlagen Umweltprüfung, Beteiligung an der Ausarbeitung des Planentwurfs gemäß § 9 ROG in Verbindung mit § 6 Abs. 1 SächsLPlG; Anlage Hinweise zum vorgesehenen Verfahren sowie den zu prüfenden Inhalten im Rahmen der Umweltprüfung", Planungsverband Leipzig-Westsachsen 9/2015

Zusammenfassung der Stellungnahmen der Behörden mit umwelt- und gesundheitsbezogenem Aufgabenbereich sowie den nach § 32 SächsNatSchG anerkannten Verbänden; Planungsverband Leipzig-Westsachsen

[2] Nach dem Leitfaden der Europäischen Kommission sollte sich *„eine Überprüfung […] vorrangig auf den Teil […] konzentrieren, der voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen hat. Dennoch sollten alle Teile […]überprüft werden, da diese zusammengenommen erhebliche Auswirkungen haben könnten."* Europäische Kommission [2003]: S.29.

Grundsätzlich werden Auswirkungen von Erfordernissen der Raumordnung auf die **Schutzgüter** Fläche (FLÄ), Boden (BOD), Klima/Luft (KLI), Wasser (WAS), Flora/Fauna/Biodiversität (FFB), Landschaft (LAND), Mensch/menschliche Gesundheit (MEN) sowie Kultur- und sonstige Sachgüter (KUL) betrachtet.

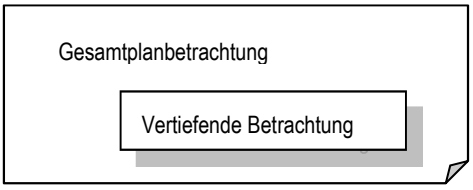

Da sich der räumliche und sachliche Konkretisierungsgrad regionalplanerischer Festlegungen je nach Festlegungstyp stark unterscheidet, erfolgt auch die Umweltprüfung in unterschiedlichem Detaillierungsgrad. Auf der einen Seite werden **alle** regionalplanerischen Festlegungen und wird der Regionalplan in seiner **Gesamtheit** unter Berücksichtigung kumulativer Wirkungen und sonstiger Wechselwirkungen sowie möglicher positiver und negativer Umweltauswirkungen betrachtet (Gesamtplanbetrachtung). Auf der anderen Seite werden diejenigen Festlegungen **vertiefend** untersucht, die geeignet sind, mit hoher Wahrscheinlichkeit **erhebliche** und insbesondere erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu entfalten (vertiefende Betrachtung).

Nicht vertiefend und nur im Rahmen der Gesamtplanbetrachtung untersucht werden:

- umweltneutrale bzw. schutzgutbezogene und umweltunterstützende Erfordernisse der Raumordnung,
- Planinhalte, für die im Rahmen der Regionalplanung kein Gestaltungsspielraum besteht
  - Nachrichtliche Übernahmen aus landesweiten Raumordnungsplänen oder Fachplanungen (Landesentwicklungsplan Sachsen 2013, Landesverkehrsplan Sachsen 2030 – Mobilität für Sachsen) (sog. Abschichtung nach „oben"),
  - Ergebnisse von Umweltverträglichkeitsprüfungen entsprechend der Anlage 1 UVPG bzw. der Anlage 1 SächsUVPG (Abschichtung im Rahmen von Zulassungsentscheidungen),
  - allgemeine, räumlich nicht konkret zu verortende Erfordernisse der Raumordnung (Abschichtung im Rahmen von Bauleitplanverfahren oder Zulassungsentscheidungen), sowie
  - Festlegungen der Braunkohlen- und Sanierungsrahmenpläne, da diese ein gesondertes Verfahren durchlaufen.

Vertiefend betrachtet werden

- Planinhalte mit voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (Erfordernisse der Raumordnung, die rahmensetzend für UVP-pflichtige Vorhaben gemäß Anlage 1 UVPG bzw. Anlage 1 SächsUVPG sein können und räumlich und/oder sachlich hinreichend bestimmt sind oder das Erfordernis einer FFH/SPA-Verträglichkeitsprüfung auslösen können), insbesondere:

  - Versorgungs- und Siedlungskerne
  - Vorsorgestandorte für Industrie und Gewerbe
  - Vorbehaltsgebiete Erholung
  - Schwerpunkte des Städtetourismus
  - Verlegung/Erneuerung (Straßenverkehr),
  - Vorbehaltsgebiete Korridor Neubau (Schienenverkehr)
  - Vorbehaltsgebiete Korridor Neubau (Radverkehr)
  - Vorbehaltsgebiete verkehrliche Nachnutzung stillgelegter Eisenbahnstrecken
  - Vorranggebiete vorbeugender Hochwasserschutz (Überschwemmungsbereich) - Polder
  - Vorbehaltsstandorte für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes
  - Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Waldmehrung
  - Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau
  - Vorranggebiete für die langfristige Sicherung von Rohstofflagerstätten
  - Vorrang- und Eignungsgebiete zur Nutzung der Windenergie
  - Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Wasserversorgung
  - Vorranggebiete Verteidigung

Ausgangspunkt für die Abschätzung der **möglichen Betroffenheit der jeweiligen Schutzgüter** sind die Wirkungen vertiefend zu prüfender regionalplanerischer Festlegungen, die für die Umwelt von Bedeutung sind. Diese sind als Wirkfaktoren in Tabelle 1.1-1 aufgeführt. Schutzgüter, die von ihnen betroffen sein können, sind per Kreuz gekennzeichnet. Hinweise und Ergänzungen aus der Beteiligung der Behörden mit umwelt- und gesundheitsbezogenem Aufgabenbereich sowie den nach § 32 SächsNatSchG anerkannten Verbänden an der Ausarbeitung des Planentwurfs gemäß § 9 ROG in Verbindung mit § 6 (1) SächsLPlG wurden, soweit sie auf regionalplanerischer Ebene als relevant erachtet wurden, eingearbeitet. Insgesamt lassen sich Wirkungsumfang und -intensität auf regionaler Ebene nur abstrakt und nicht abschließend einschätzen, da regionalplanerische Festlegungen in der Regel noch einen bauleitplanerischen oder fachplanerischen Ausformungsspielraum eröffnen.

***Tabelle 1.1-1**: Überblick über wesentliche umweltbezogene Wirkfaktoren regionalplanerischer Festlegungen*

Wirkfaktor	Vorrangig betroffene Schutzgüter[3]						
	BOD/FLÄ	KLI	WAS	FFB	LAND	MEN	KUL
Versorgungs- und Siedlungskerne (siehe Kapitel 2.1.1.2 des Umweltberichts)							
Nutzungsumwandlung							X
Versiegelung	X		X				
Visuelle Wirkungen					X		X
Vorsorgestandorte für Industrie und Gewerbe (siehe Kapitel 2.1.2.2 des Umweltberichts)							
Nutzungsumwandlung	X	X	X	X	X	X	X
Versiegelung	X	X	X	X	X		X
Schadstoffemissionen	X	X	X	X		X	X
Schall- und Lichtemissionen				X		X	
Visuelle Wirkungen					X	X	X
Beunruhigung, Störung, Lebensraumverlust				X			
Barrierewirkung, Zerschneidungen		X	*X*	X	*X*		
Vorbehaltsgebiete Erholung (siehe Kapitel 2.1.2.3 des Umweltberichts)							
Flächeninanspruchnahme	X		X	X	X	X	X
Beunruhigung, Störung, Lebensraumverlust				X			
Schwerpunkte des Städtetourismus (siehe Kapitel 2.1.2.3 des Umweltberichts)							
Flächeninanspruchnahme	X		X	X	X	X	*X*
Nutzungsumwandlung	X						
Verlegung/Erneuerung (Straßenverkehr), Vorbehaltsgebiete Korridor Neubau (Radverkehr), Vorbehaltsgebiete Korridor Neubau (Schienenverkehr), Vorbehaltsgebiete verkehrliche Nachnutzung stillgelegter Eisenbahnstrecken (siehe Kapitel 2.1.3.2 des Umweltberichts)							
Nutzungsumwandlung	X	X	X	X	X	X	X
Versiegelung	X	X	X	X	X		X
Schadstoffemissionen	X	X	X	X		X	X
Schall- und Lichtemissionen				X		X	X
Erschütterungen				X		X	X
Visuelle Wirkungen					X	X	X
Beunruhigung, Störung, Lebensraumverlust				X			
Barrierewirkung, Zerschneidungen		X		X		X	
Vorranggebiete vorbeugender Hochwasserschutz (Überschwemmungsbereich) – Polder, Vorbehaltsstandorte für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes (siehe Kapitel 2.1.4.2 des Umweltberichts)							
Flächeninanspruchnahme	X		*X*	X	X	X	X
Stoffeinträge	X		X	X			
Visuelle Wirkungen					X	X	X
Barrierewirkung		X	X	X	X	X	
Wassereinstau	X	X	*X*	X	X		
Veränderung der Gewässerstruktur	X		X	X	X		
Veränderung des Abflussregimes	X		X	X	X	X	
Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Waldmehrung (siehe Kapitel 2.1.4.2 des Umweltberichts)							
Nutzungsumwandlung		X	X	X	X		*X*
Visuelle Wirkungen					X	X	X
Lebensraumverlust				X			
Barrierewirkung		X		X			

[3] FLÄ (Fläche), BOD (Boden), KLI (Klima/Luft), WAS (Wasser), FFB (Flora/Fauna/Biodiversität), LAND (Landschaft), MEN (Mensch/menschliche Gesundheit), KUL (Kultur- und sonstige Sachgüter).

Wirkfaktor	Vorrangig betroffene Schutzgüter[4]						
	BOD/FLÄ	**KLI**	**WAS**	**FFB**	**LAND**	**MEN**	**KUL**
Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau sowie Vorranggebiete für die langfristige Sicherung von Rohstofflagerstätten (siehe Kapitel 2.1.4.3 des Umweltberichts)							
Nutzungsumwandlung	X	X	X	X	X		X
Flächeninanspruchnahme, Versiegelung	X	X	X	X	X		X
Reliefänderung	X		X	X	X		
Stoffemissionen	X		X	X			
Staubemissionen		X		X		X	X
Schallemissionen				X		X	X
Erschütterungen	X			X		X	X
Visuelle Wirkungen					X	X	X
Beunruhigung, Störung, Lebensraumverlust				X			
Veränderung des Wasserhaushalts	X	X	X	X	X		
Veränderung der Grundwasserqualität			X	X			
Vorrang- und Eignungsgebiete zur Nutzung der Windenergie (siehe Kapitel 2.1.5.2 des Umweltberichts)							
Versiegelung	X		X	X			X
Schall- und Lichtemissionen				X		X	
Visuelle Wirkungen				X	X	X	X
Beunruhigung, Störung, Lebensraumverlust				X		X	
Barrierewirkung				X		X	
Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Wasserversorgung (siehe Kapitel 2.1.5.3 des Umweltberichts)							
Flächeninanspruchnahme	X			X			X
Veränderung des Wasserhaushalts	X	X	X	X			X
Vorranggebiete Verteidigung (siehe Kapitel 2.1.6.2 des Umweltberichtes)							
Schallemissionen				X		X	
Erschütterungen				X			
Beunruhigung, Störung, Lebensraumverlust				X			
Barrierewirkung (Visuell durch Absperrung				X			

Die Ergebnisse der Prüfung der übrigen (rein fachplanerischen) Inhalte der Landschaftsrahmenplanung, die dem Regionalplan gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 SächsNatSchG als Anlage beizufügen sind, werden in einem gesonderten Textteil beschrieben.

Umweltprüfung der fachplanerischen Inhalte der Landschaftsrahmenplanung (vgl. Anhang 3 und 4 des Regionalplans Leipzig-Westsachsen); Regionale Planungsstelle Leipzig-Westsachsen, Dezember 2019

[4] FLÄ (Fläche), BOD (Boden), KLI (Klima/Luft), WAS (Wasser), FFB (Flora/Fauna/Biodiversität), LAND (Landschaft), MEN (Mensch/menschliche Gesundheit), KUL (Kultur- und sonstige Sachgüter).

1.1.4 Methodik der Umweltprüfung für vertiefend zu prüfende regionalplanerische Festlegungen

Da die umweltbezogenen Auswirkungen der vertiefend zu untersuchenden Festlegungen des Regionalplans in ihrer Intensität sowie Komplexität variieren und teilweise unterschiedliche Anforderungen an die Dokumentation in der Umweltprüfung bestehen, kommen je nach Festlegungstyp unterschiedliche Untersuchungsmethoden zur Anwendung. Diese werden in Tabelle 1.1-2 zusammengefasst. Weiterführende Beschreibungen der Untersuchungsmethoden enthalten die jeweiligen Kapitel des Umweltberichts zu den vertiefend zu prüfenden Festlegungen sowie die detaillierte Methodikbeschreibung.

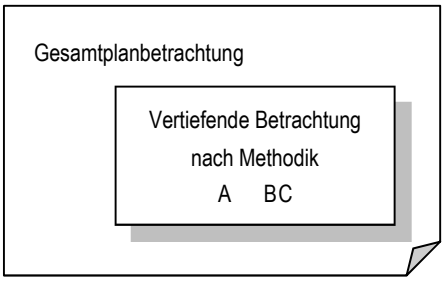

Detaillierte Beschreibung in der Methodik der Umweltprüfung des Regionalplans Leipzig-Westsachsen, der FFH/SPA-Verträglichkeitsprüfung und der Umweltprüfung der fachplanerischen Inhalte der Landschaftsrahmenplanung; TU Dresden, September 2017

Tabelle 1.1-2: *Übersicht über die im Umweltbericht* ***vertiefend*** *zu prüfenden Festlegungskategorien des Regionalplans Leipzig-Westsachsen*

Räumliche Bezugsebene	**Ortsteilbezogene Festlegungen**	**Gebietsscharfe Festlegungen (Vorrang- und Vorbehaltsgebiete bzw. -standorte)**			**Gebietsscharfe Festlegungen mit Ausschlusswirkung**
Methodik	**A**	**B1**	**B2**	**B3**	**C**
Kernfrage der Umweltprüfung	*Verfügt der jeweilige Ortsteil über ein ausreichendes konfliktarmes Bauflächenpotenzial, damit auf nachfolgenden Planungsebenen eine umweltverträgliche Umsetzung der regionalplanerisch angestrebten Entwicklung möglich ist?*	*Welche erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen präjudiziert die jeweilige regionalplanerische Festlegung auf der konkreten Fläche?*	*Welche erheblich nachteiligen und positiven Umweltauswirkungen präjudiziert die jeweilige regionalplanerische Festlegung auf der konkreten Fläche?*	*Welche erheblich nachteiligen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt und daraus resultierende Sekundäreffekte präjudiziert die jeweilige regionalplanerische Festlegung auf der konkreten Fläche?*	*Welches umweltbezogene Konfliktpotenzial besteht in Bezug auf die regionalplanerische Festlegung in der gesamten Region?*
Festlegungskategorien	Festlegungen, die erhebliche Umweltauswirkungen haben können und einen Rahmen für UVP – pflichtige Projekte setzen: - Versorgungs- und Siedlungskerne - Schwerpunkte des Städtetourismus	Festlegungen, die vor allem nachteilige Umweltauswirkungen auf alle Schutzgüter haben können: - Vorsorgestandorte für Industrie und Gewerbe - Vorbehaltsgebiete Erholung - Regionalplanerische Festlegungen zur Verkehrsentwicklung - Vorranggebiete vorbeugender Hochwasserschutz (Polder) und Vorbehaltsstandorte technischer Hochwasserschutz - Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Rohstoffabbau - Vorranggebiete Verteidigung	Festlegungen, die neben nachteiligen auch positive Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter haben können: - Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Waldmehrung	Festlegungen die zugleich dem Schutz von Wasserressourcen und der Trinkwassergewinnung dienen: - Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Wasserversorgung	Festlegungen, deren abschließende Planung besondere Anforderungen an die Umweltprüfung stellt: - Vorrang- und Eignungsgebiete zur Nutzung der Windenergie

1.2 Ziele des Umweltschutzes und Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes

Ziele des Umweltschutzes dienen als Maßstab für die in der Umweltprüfung durchzuführende Bewertung von Umweltauswirkungen. Sie umfassen Zielvorgaben, die auf eine Sicherung oder Verbesserung des Zustandes der Umwelt gerichtet sind und durch Rechtsnormen sowie durch andere Arten von Entscheidungen festgelegt werden. Da nach § 14g Abs. 2 Nr. 2 UVPG im Umweltbericht nur diejenigen Ziele des Umweltschutzes aufzuführen sind, die für den Plan gelten, wurde nach Sichtung der relevanten Dokumente eine **Auswahl an Umweltzielen** vorgenommen. Die ausgewählten Umweltziele dienen zugleich dazu, den Umweltzustand der Region zielgerichtet und problem- wie auch planorientiert zu beschreiben und Bewertungskriterien für die Umweltprüfung abzuleiten. Nach ihrer Ausrichtung lassen sich die betrachteten Umweltziele unterscheiden in

- **Schutzgutbezogene** Umweltziele (in Bezug auf Fläche, Boden, Klima/Luft, Wasser, Flora/Fauna/ Biodiversität, Landschaft, Mensch/menschliche Gesundheit sowie Kultur- und sonstige Sachgüter)

⇨ Siehe Darstellung in Kapitel 1.2

- **Nutzungsbezogene** Umweltziele (in Bezug auf Siedlungsentwicklung, Land- und Forstwirtschaft, Rohstoffabbau, Nutzung erneuerbarer Energien und weitere Nutzungen) – sie sind schutzgutübergreifend ausgerichtet und setzen vielfach den Rahmen für regionalplanerische Festlegungen.

⇨ Siehe Darstellung in den entsprechenden Unterkapiteln des Kapitel 2 (Prognose)

Gesichtete Rechtsvorschriften, Pläne und weitere Dokumente

Richtlinien 2009/147/EG (VS-RL), 92/43/EWG (FFH-RL), 2000/60/EG (WRRL), RL 2014/52/EU (UVP-RL), 2001/42/EG (SUP-RL),

Raumordnungsgesetz (ROG), Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Bundeswaldgesetz (BWaldG), Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG), Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV),

Nationale Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung 2002 (NHS), Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt 2007 (NSBV), 16., 18. und 39. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV), DIN 18005,

Sächsisches Wassergesetz (SächsWG), Sächsisches Waldgesetz (SächsWaldG), Sächsisches Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsABG), Sächsisches Denkmalschutzgesetz (SächsDschG) sowie Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG).

Verfassung des Freistaates Sachsen, Nachhaltigkeitsstrategie Freistaat Sachsen, Handlungsprogramm des Freistaates Sachsen zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme (Pressemitteilung des SMI vom 30.04.2009), Gesundheitsziele der Sächsischen Staatsregierung, Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2012, Landesentwicklungsplan 2013 (LEP 2013), Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan Region Leipzig-Westsachsen (FB).

Auswahlkriterien für die im Umweltbericht dargestellten Umweltziele

1. Es wurden nur Umweltziele ausgewählt, die im Wirkungszusammenhang zu regionalplanerischen Festlegungen stehen, d. h. durch solche auch beeinflussbar sind.
2. Die ausgewählten Umweltziele sollten dem Konkretheitsgrad bzw. dem Abstraktionsgrad der regionalplanerischen Festlegungen angemessen sein. Da regionalplanerische Festlegungen nachfolgenden Planungsebenen i. d. R. einen Ausformungsspielraum eröffnen, lassen sie sich i. d. R. weniger anhand von quantifizierten Umweltstandards, sondern vielmehr anhand von qualitativen Umweltzielen bewerten.
3. Trafen für einen Aspekt mehrere Umweltziele mit gleicher Zielrichtung zu, erfolgte zur Vermeidung von Redundanzen eine Zusammenfassung.

1.2.1 Fläche

Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan der Region Leipzig-Westsachsen, Kapitel 2.2 „Boden"; Regionale Planungsstelle, Dezember 2019.

Die UVP-Änderungsrichtlinie 2014/52/EU legt u. a. Änderungen im Schutzgutkatalog (Artikel 3, Absatz 1) fest: So wurde neben dem Boden auch das Schutzgut „Fläche" aufgenommen. Allerdings war die Flächeninanspruchnahme schon nach bisherigem Recht Prüfaspekt der UVP. Dieser wurde nach geltendem UVPG im Zusammenhang mit dem Schutzgut „Boden" abgehandelt. Im Folgenden werden die Flächeninanspruchnahme und der Landschaftswandel in der Region gesondert dokumentiert.

Oberziele	
• Nachhaltige Sicherung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit der Böden, ihrer Regenerationsfähigkeit und Nutzbarkeit durch eine sparsame, schonende und nachhaltige Bewirtschaftung der Bodenressourcen *(§ (2) Nr. 6 ROG, § 1(3) Nr. 2 und § 5 BNatSchG, §§ 1, 2, 7 und 17(2) BBodSchG)* • Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme *(Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa 2011, Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2016)*	
Wesentliche konkretisierte Ziele des Umweltschutzes	**Einschlägige Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und relevante Umweltprobleme**
Nur schonende, sparsame und flächennutzungseffiziente **Inanspruchnahme von Boden** durch Versiegelung, Abgrabung und Aufschüttung. Reduzierung der täglichen Neuinanspruchnahme von Siedlungs- und Verkehrsflächen auf unter 2 ha pro Tag. *(G 4.1.3.2, G 2.2.1.1, Z 2.2.1.5, Z 2.2.1.6, Z 2.2.1.7 des LEP 2013 sowie deren Begründungen, Begründungen zu G 2.2.2.2, G 4.1.3.1, G 4.1.3.2 und Z 4.2.3.1 des LEP 2013, § 1 (5) BNatSchG, Handlungsprogramm des Freistaates Sachsen zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme (Pressemitteilung des SMI vom 30.04.2009), Nachhaltigkeitsstrategie Freistaat Sachsen S. 10)*	• Die Siedlungs- und Verkehrsfläche nahm im Freistaat Sachsen zwischen 2000 und 2011 trotz sinkender Bevölkerungszahlen täglich im Mittel um rund 2,2 ha zu, wobei der tatsächliche jährliche Wert seit dem Jahr 2000 steigt. Im Zeitraum von 2008 bis 2017 nahm die Siedlungs- und Verkehrsfläche im Freistaat Sachsen im Mittel um rund 7,0 ha zu, wobei der Zuwachs der Siedlungs- und Verkehrsfläche noch höher einzuschätzen ist (SMUL 2018, Quelle: StaLA 2018). • Der Zuwachs der Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke verläuft in der Region seit Beginn der 1990er Jahre trotz erheblich sinkender Bevölkerungszahlen nahezu stetig (vgl. Abb. 2.2-1); er betrug zwischen 1993 und 2001 im Mittel ca. 2,6 Hektar pro Tag. Zwischen 2008 und 2017 stieg die Flächeninanspruchnahme in der Region durch Siedlung und Verkehr von 52.520 Hektar auf 76.128 Hektar an. Dies entspricht einem Zuwachs von 8,1 Hektar pro Tag neuer Flächeninanspruchnahme. Damit liegen die aktuellen Inanspruchnahmen für Siedlung und Verkehr über den Werten zu Beginn der 1990er Jahre (SMUL 2018, Quelle: StaLA 2018). • Im Zeitraum 2008 bis 2017 stieg der Anteil an Siedlungs- und Verkehrsfläche in der Region um 5,9 %. Mit einem Besiedlungsgrad von 19,1 % liegt 2017 der Anteil der Siedlungs-und Verkehrsfläche in der Region über dem Landesdurchschnitt von 14,4 %. Dabei vollzog sich der Siedlungs- und Verkehrsflächenzuwachs regional sehr differenziert. Den höchsten Siedlungs- und Verkehrsflächenzuwachs hatte die Stadt Leipzig mit mehr als 1.200 Hektar, gefolgt von Gemeinden im direkten Umland. Darunter wiesen die Gemeinden Großpösna, Pegau, Markkleeberg und Brandis mit jeweils mehr als 200 Hektar die höchsten Zuwächse von Siedlungs- und Verkehrsflächen auf (SMUL 2018, Quelle: StaLA 2018).

In der Gesamtplanprüfung unter 2.2 erfolgt eine kumulative Betrachtung des durch den Regionalplan induzierten Landschaftswandels in der Region einschließlich der Inanspruchnahme für Siedlungs-und Verkehrsflächen.

⇨ Siehe Kapitel 2.2.3.3 „Landschaftswandel“

1.2.2 Boden

Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan der Region Leipzig-Westsachsen, Kapitel 2.2 „Boden“; Regionale Planungsstelle, Dezember 2019.

Oberziele	
• Nachhaltige Sicherung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit der Böden, ihrer Regenerationsfähigkeit und Nutzbarkeit durch eine sparsame, schonende und nachhaltige Bewirtschaftung der Bodenressourcen *(§ (2) Nr. 6 ROG, § 1(3) Nr. 2 und § 5 BNatSchG, §§ 1, 2, 7 und 17(2) BBodSchG)*	
Wesentliche konkretisierte Ziele des Umweltschutzes	**Einschlägige Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und relevante Umweltprobleme**
Freihaltung von Böden mit hoher oder sehr hoher natürlicher **Bodenfruchtbarkeit** durch Vermeidung flächeninanspruchnehmender Nutzungen. An den Klimawandel und die Erhaltung bzw. Förderung der biologischen Vielfalt angepasste Bewirtschaftung von Ackerflächen, vor allem durch Boden schonende und umweltgerechte Bewirtschaftungsverfahren. *(Begründungen zu Z 4.2.1.1 bis Z 4.2.1.4 des LEP 2013, § 1 BBodSchG und § 2 (1) und (2) Nr. 1 BBodSchG, § 17 (2) BBodSchG, § 5 (2) Nr. 1 und 2 BNatSchG, § 2 (2) Nr. 4 ROG)*	• Die Region weist in großen Teilen Böden mit mittlerer bis sehr hoher Bodenfruchtbarkeit auf, nur die Heidelandschaften sind durch überwiegend gering fruchtbare Böden geprägt. • Die fruchtbarsten Böden (Bodenwertzahlen über 70) konzentrieren sich in den Lösshügellandschaften, den Auen der Elbe, der Mulde und der Weißen Elster sowie der Delitzscher, Brehnaer und Markranstädter Platte.
Sanierung **schädlicher Bodenveränderungen**, insbesondere chemischer Belastungen und Altlasten, vorrangig von Altlasten auf Industriebrachen *(Z 4.1.3.4 und Z 2.2.1.7 des LEP 2013sowie deren Begründungen, § 1 ,*	• Die Region ist durch eine Vielzahl von Altlasten und Altlastenverdachtsfällen gekennzeichnet. Die Muldenaue gilt als Gebiet mit Anhaltspunkten für schädliche stoffliche Bodenveränderungen, insbesondere durch Schwermetallbelastungen.

§ 2 (3) bis (5), § 4 (3) BBodSchG, vgl. auch § 5 BBodSchV, § 7 (1) SächsABG)	
Erhalt von Böden mit besonderer **Archivfunktion** durch Vermeidung flächeninanspruchnehmender Nutzungen. *(Begründungen zu Z 4.1.1.3 und Z 4.1.3.3 des LEP 2013, § 1 BBodSchG, § 2 (1) und (2) Nr. 2 BBodSchG, § 1 (3) Nr. 2 und (4) Nr. 1 BNatSchG)*	• Versteht man unter naturnahen Böden solche, die über einen größeren historischen Zeitraum durch einen naturnahen Waldbestand vor intensiven Nutzungseinflüssen bewahrt wurden, so kommen naturnahe Böden in Leipzig-Westsachsen nur noch insulär vor. Die größten Konzentrationen befinden sich interessanterweise in unmittelbarer städtischer Nachbarschaft im Leipziger Auwald konzentriert. • Tschernoseme gelten als Böden mit landesweiter Seltenheit, diese treten konzentriert in der Delitzscher und Brehnaer Platte sowie in der Markranstädter Platte auf. In der Dahlener Heide sind es vordergründig Eisenpodsole und Humusgleye. • Fahlerden, Pseudogleye, Übergangs- und Niedermoore und Moor- Anmoor- und Stagnogleye sind als Urkunden der Naturgeschichte über die Region verstreut, während sich die regionalen Schwerpunkte des archäologischen Kulturdenkmalschutzes vor allem in den Sandlöss-Ackerebenen-Landschaften konzentrieren.
Deutliche Verringerung der **Bodenerosion** auf agrarisch genutzten Böden durch vorbeugende Schutzmaßnahmen; Sanierung und angepasste Nutzung von Gebieten mit hoher Erosion. *(G 4.1.3.1 des LEP 2013 sowie dessen Begründung, Begründungen zu Z 4.1.3.4, G 4.1.1.5, Z 4.1.1.6, Z 4.1.1.14, Z 4.1.2.7, Z 4.2.1.2 des LEP 2013, A1 des LEP 2013, § 7 BBodSchG, § 17(2) Nr. 4 BBodSchG; § 5 (2) Nr. 5 BNatSchG, Nachhaltigkeitsstrategie Freistaat Sachsen S. 10).*	• Die Gebiete mit der höchsten Winderosionsdisposition befinden sich aufgrund der leichten Sandböden schwerpunktmäßig in den Heidelandschaften, darüber hinaus aber auch in ausgeräumten Bereichen der Bergbaufolgelandschaft. • Im Gegensatz dazu weisen insbesondere die Lössböden des Döbelner-, Kohrener- und Mulde- Lösshügellandes relief- und substratbedingt sowie die Auenlandschaften die höchsten Empfindlichkeiten gegenüber Wassererosion auf, ansatzweise auch Teile der Sandlösslandschaften.
Nutzung von Böden mit besonderen Filter-, Puffer- und Stoffumwandlungseigenschaften so, dass ihre Funktionen im Naturhaushalt erhalten werden und keine Gefährdungen des Grundwassers auftreten. Gebot einer besonders schonenden und angepassten Bewirtschaftung bei Böden mit geringem **Filter- und Puffervermögen**, bei Böden mit einer hohen Empfindlichkeit gegen Stoffeinträge und bei versauerten Böden *(Begründungen zu Z 4.1.1.6, Z 4.1.3.3, Z 4.1.3.4 und Z 4.2.2.5 des LEP 2013, § 1 BBodSchG, A3 des LEP 2013).*	• Das Filter-und Puffervermögen der Böden ist in der Region besonders im Lösshügelland, der Sandlöss-Ackerebene und in den Auenlandschaften sehr hoch. Hingegen sehr empfindlich gegenüber Schadstoffeinträgen sind die Böden der Heidelandschaften. • Böden mit einem pH-Wert im stark sauren Bereich zwischen < 3 bis < 5, sind im Norden bis Nordwesten der Region konzentriert, in den Sandlöss-Ackerebenen und den Heidelandschaften. Durch die Bodenversauerung in diesen Gebieten ist das natürliche Säureneutralisationsvermögen sehr gering.
Schutz, Pflege und Entwicklung des Bodens in seiner **regionalen Ausprägung** und Differenzierung *(Begründung zu Z 4.1.3.3 des LEP 2013, vgl. auch § 1 BBodSchG und § 2 (1) und (2) Nr. 2 BBodSchG, § 1 (4) Nr. 1 BNatSchG)*	• Häufig kommen in der Region Pseudogleye und Parabraunerden, in den Heidelandschaften auch Braunerden, in den Auen Vegaböden und Gleye vor. Insbesondere in den Sandlöss-Ackerebenen-Landschaften ist das Vorkommen von Tschernosem charakteristisch. Übergangs- und Niedermoorböden, Moor- und Anmoorgleye sowie Podsolgleye sind in der Region als selten einzustufen.
Sicherung von Böden mit besonders ausgeprägter **Biotopentwicklungsfunktion** durch Vermeidung von flächeninanspruchnehmenden Nutzungen, das betrifft insbesondere Extremstandorte mit hoher Trockenheit, Feuchte, Nährstoffarmut oder extremen Säure-Basen-Verhältnissen *(Begründung zu Z 4.1.3.3 des LEP 2013, § 1 BBodSchG und § 2 (1) und (2) Nr. 1 BBodSchG)*	• Das Vorkommen von Böden mit einem hohen Biotopentwicklungspotenzial also besonders nährstoffarmer und trockener Böden, ist auf die Heidelandschaften und Teile der Porphyrhügellandschaften beschränkt. Böden, die hinsichtlich der Wasserverhältnisse vom mittleren Bereich abweichen (besonders nasse Böden), sind kleinräumiger verteilt.
Erhalt, Schutz und Sanierung von Böden mit **besonderer Klimaschutzfunktion.** Hinwirkung auf eine den Folgen des Klimawandels angepasste Nutzung empfindlicher Böden. *(G 4.1.1.5, Z 4.2.1.2, Begründungen zu Z 4.1.3.3, Z 4.2.1.2 und G 4.1.1.19 des LEP 2013, A1 des LEP 2013, § 2 (2) Nr. 6 ROG)*	• Eine besondere Klimaschutzfunktion kommt den hydromorphen Böden zu. Diese konzentrieren sich am stärksten in den Auenlandschaften der Elsteraue, Leipziger Auwald, Mittlerer Muldenaue und Elbaue vor. In anderen Teilen der Region sind die hydromorphen Böden kleinteilig verstreut, wobei hierbei die Dichte in den Heidelandschaften und im Porphyrhügelland am höchsten ist. • Böden mit einer sehr hohen Empfindlichkeit gegenüber Austrocknung, die von klimawandelbedingt längeren und häufigeren Trockenperioden besonders betroffen sind, treten konzentriert in der Auenlandschaft Elbaue und kleinteilig in den Heidelandschaften sowie im Taucha-Eilenburger Endmoränengebiet auf.
Freihaltung von Böden mit hohem Infiltrations- und **Wasserspeichervermögen** von jeglicher Bodenversiegelung und sonstiger Bebauung. Auf eine möglichst hohe Infiltrations- und Speicherrate des Wassers ausgerichtete Flächennutzung bzw. -bewirtschaftung, insbesondere in den Hochwasserentstehungsgebieten *(G 4.1.3.1 des LEP 2013 sowie dessen Begründung, Begründungen zu Z 4.1.3.3, Z 4.1.2.7, Z 4.2.2.1, 4.1.1.3 des LEP 2013, A1 des LEP 2013)*	• Das Wasserspeichervermögen der Böden ist insbesondere in der Lösshügellandschaft als hoch einzuschätzen. Im überwiegenden Teil der Region ist es im mittleren Bereich ausgeprägt. Lediglich die Heidelandschaften fallen durch ein geringes bis sehr geringes Wasserspeichervermögen der Böden auf.

☑ Als Bewertungskriterien für die Umweltprüfung werden auf Grundlage der o. g. Umweltziele sowie der verfügbaren Daten und in Abhängigkeit von den Wirkfaktoren der zu untersuchenden regionalplanerischen Festlegung insbesondere verwendet:[5]

- Bedeutung des Bodens aufgrund seiner Lebensraumfunktion (Indikatoren: Bodenfruchtbarkeit, Biotopentwicklungspotenzial/Böden mit besonderen Standorteigenschaften; Quelle: Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan)
- Bedeutung des Bodens aufgrund seiner Filter-, Puffer- und Regulationsfunktion (Filter-, Puffer- und Transformationsvermögen des Bodens; Quelle: Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan)
- Bedeutung des Bodens als Archiv der Naturgeschichte (Indikatoren: seltene Böden, naturnahe Böden; Quelle: Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan)

Vorbelastungen mit besonderem Beeinträchtigungsrisiken, wie z. B. Wind- und Wassererosionsdisposition (Quelle: Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan) oder austrocknungsempfindliche Böden (Quelle: KlimaMORO), sind in Abhängigkeit von der Festlegungsart zu berücksichtigen.

Für die oben aufgeführten Bewertungskriterien und Beeinträchtigungsrisiken erfolgt eine kartografische Darstellung ausgewählter Inhalte und Bewertungsstufen.

⇨ Siehe Karte U-1 „Boden“ des Umweltberichtes

1.2.3 Klima

Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan der Region Leipzig-Westsachsen, Kapitel 2.4 „Klima/Luft“; Regionale Planungsstelle, Dezember 2019.

Oberziele	
• Schaffung und Erhaltung einer bestmöglichen Luftqualität • Vermeidung von Beeinträchtigungen des Klimas • Anpassung an und Begrenzung des Klimawandels *(NHS, Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2012, § 2 (2) Nr. 6 ROG, § 45 BImSchG, § 1 (3) Nr.4 BNatSchG, Nachhaltigkeitsstrategie Freistaat Sachsen)*	
Wesentliche konkretisierte Ziele des Umweltschutzes	**Einschlägige Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und relevante Umweltprobleme**
Reduzierung der klimarelevanten Emissionen in Deutschland bis 2030 um 55 %. Reduzierung der jährlichen Kohlendioxid-Emissionen des Nicht-Emissionshandelssektors in Sachsen bis 2020 um 25 % gegenüber 2009. *(Z 5.1.1 des LEP 2013 sowie dessen Begründung, § 1 (1) EEG, § 1 (3) Nr. 4 BNatSchG, NHS, Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2012, Nachhaltigkeitsstrategie Freistaat Sachsen S. 9, Klimaschutzplan des BMUB 2016)*	• Regionale Daten zu klimarelevanten Emissionen, die eine Abgrenzung von Belastungsräumen ermöglichen würden, liegen nicht vor. Allerdings hat der Anteil der Nutzung regenerativer Energien in den letzten 25 Jahren permanent zugenommen.
Einhaltung der gesetzlich festgelegten Immissionsgrenzwerte sowie nach Möglichkeit der festgelegten Zielwerte zur Verbesserung der **Luftqualität** *(A1 des LEP 2013, § 45 BImSchG i.V.m. §§ 2 bis 10 39.BImSchV)*	• Die Luftqualität hat sich in der Region in den vergangenen Jahren kontinuierlich verbessert, insbesondere ist die noch zu Beginn der 90er Jahre prägnante SO_2-Belastung deutlich unter die zulässigen Grenzwerte gesunken. • Im Ballungsraum Leipzig sind im Zeitraum von 2006 bis 2016 die Tagesgrenzwerte (Kurzzeitbelastung) für Feinstaub (PM10-Konzentrationen) regelmäßig überschritten wurden. Für die Jahre 2015 und 2016 wurde erstmals an allen Messstationen eine Unterschreitung des Tagesgrenzwertes für Feinstaub verzeichnet. Die NO_2-Konzentration liegt trotz abnehmender Werte im Ballungsraum Leipzig über den gesetzlichen Grenzwerten. Die Zielwerte für Ozon (O_3) werden insbesondere im ländlichen Raum vielfach überschritten.
Sicherung siedlungsklimatisch bedeutsamer Bereiche in ihrer Funktion, insbesondere von **Frisch- und Kaltluftentstehungsgebieten** sowie **Frisch- und Kaltluftabflussbahnen**, deren Wirkungsbereich in Siedlungsgebiete hineinreicht und die dort herrschende lufthygienische und bioklimatische Belastungszustände mildern können *(Z 4.1.4.1 des LEP 2013 sowie dessen Begründung, A1 des LEP 2013, §1 (3) Nr. 4 BNatSchG, vgl. auch § 2 (2) Nr.6 ROG)*	• Bedingt durch das flache Relief weist Leipzig-Westsachsen relativ ungünstige naturräumliche Bedingungen für den Kaltluftabfluss auf, obgleich die Region weiträumig durch Kaltluftentstehung geprägt ist. • Berücksichtigt man den Siedlungsbezug von Kaltluftabflussbahnen, können insbesondere die unbewaldeten Freiflächen der Lösshügellandschaften als relevante Ausgangspunkte für Kaltluftabflüsse und die Täler von Vereinigter, Freiberger und Zwickauer Mulde, Parthe, Wyhra und Eula einschließlich ihrer Nebengewässer als besonders bedeutsame Abflussbahnen angesehen werden.

[5] Böden als Archiv der Kulturgeschichte unter Kultur- und sonstige Sachgüter berücksichtigt.

Erhalt, bei Bedarf Erneuerung und ggf. Erweiterung **geschlossener Waldgebiete** mit Funktion als **lufthygienisch und bioklimatisch wirksame Ausgleichsräume** sowie mit Lärmschutzfunktion besonders in Nachbarschaftslage zu urbanindustriellen Ballungsräumen. Erhaltung und Verbesserung der **Klimaschutzfunktion** von Wäldern und ihrer Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel durch Maßnahmen des Waldumbaus. *(Z 4.2.2.3, G 4.2.2.4 und Z 4.2.2.5 des LEP 2013 sowie deren Begründungen, Begründung zu Z 4.1.4.1, Z 4.2.2.1 und Z 4.2.2.2 des LEP 2013, A1 des LEP 2013, vgl. auch § 1 (3) Nr.4, § 5 (3) BNatSchG und 6 BNatSchG, § 1 SächsWaldG und § 18 (1) Nr. 2, § 24 (1) SächsWaldG, Nachhaltigkeitsstrategie Freistaat Sachsen S.9, 13).*	• Wichtige Frischluftentstehungsgebiete für den durch Luftschadstoffe belasteten Verdichtungsraum Leipzig sind der Leipziger Auwald, die Restwälder der Parthenaue sowie Wälder im Südraum Leipzig. Die Hangwälder im Muldelösshügelland und Porphyrhügelland sind besonders für die Städte entlang der Mulde relevant, der Naunhof-Brandiser Forst für den Wirkungsraum Brandis-Beucha-Naunhof. • Eine besondere regionale Klimaschutzfunktion wird den Wäldern im Verdichtungsraum Leipzig, im Bereich der Braunkohlenbergbaufolgelandschaften zwischen Neukieritzsch, Borna, Regis-Breitingen und der Landesgrenze zu Thüringen sowie im Umfeld der Städte Delitzsch und Eilenburg bzw. den im Umfeld der Stadt Torgau befindlichen Wäldern zugeschrieben.

☑ Als Bewertungskriterien für die Umweltprüfung werden auf Grundlage der o. g. Umweltziele sowie der verfügbaren Daten und in Abhängigkeit von den Wirkfaktoren der zu untersuchenden regionalplanerischen Festlegung insbesondere verwendet:

- Bedeutung eines Gebietes für den klimatischen Ausgleich (Indikatoren: siedlungsrelevante Kaltluftentstehungsgebiete und Kaltluftabflussbahnen; Quelle: Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan)
- Bedeutung eines Gebietes für den lufthygienischen Ausgleich (Indikator: siedlungsrelevante Frischluftentstehungsgebiete und Frischluftabflussbahnen; Quelle: Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan).

Lufthygienische Vorbelastungen sind zu berücksichtigen.

Für einen Teil der oben aufgeführten Bewertungskriterien und Vorbelastungen erfolgt eine kartografische Darstellung. Aus Übersichtlichkeitsgründen erfolgt die Darstellung nur für ausgewählte Inhalte und Bewertungsstufen.

⇨ Siehe Karte U-2 „Klima/Luft“ des Umweltberichtes

1.2.4 Wasser

Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan der Region Leipzig-Westsachsen, Kapitel 2.3 „Wasser“; Regionale Planungsstelle, Dezember 2019.

Oberziele	
• Bewahrung der Grund- und Oberflächengewässer vor Beeinträchtigungen, Erhalt ihrer Selbstreinigungsfähigkeit und Dynamik sowie Schutz und Entwicklung ihrer **Leistungs- und Funktionsfähigkeit** • Erreichen eines **guten chemischen Zustandes** und eines **guten mengenmäßigen Zustandes** des Grundwassers sowie **eines guten chemischen Zustandes** und **eines guten ökologischen Zustandes** der Oberflächengewässer bis 2015 (für künstliche/erheblich veränderte Oberflächengewässer Erreichung eines guten ökologischen Potenzials) • Vorsorge für den vorbeugenden **Hochwasserschutz** im Binnenland *(§ 1 (1) sowie (3) Nr. 3 und Nr. 6, § 4 Nr. 6 sowie § 30 (2) Nr. 1 BNatSchG, § 2 (2) Nr. 6 ROG, §§ 39 (1), 61 SächsWG, §§ 6, 27, 47 WHG, NHS S.316, NSBV S. 35 f., Nachhaltigkeitsstrategie Freistaat Sachsen)*	
Wesentliche konkretisierte Ziele des Umweltschutzes	**Einschlägige Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und relevante Umweltprobleme**
Erhalt und Verbesserung der **Grundwasserneubildung**, Gleichgewicht zwischen Grundwasserentnahme und Grundwasserneubildung. Nutzungen, die an eine klimawandelbedingte Reduzierung der Grundwasserneubildung angepasst sind. *(Z 4.1.2.1, G 4.1.2.4 und G 5.2.2 des LEP 2013 sowie deren Begründungen, Begründung zu G 5.1.8, Z 5.2.1 des LEP 2013, § 47 (1) Nr. 3 sowie § 49, 51 WHG, § 39 SächsWG, NSBV S. 39f, Nachhaltigkeitsstrategie Freistaat Sachsen S. 10)*	• Die Grundwasserneubildung ist in der Region Leipzig-Westsachsen überwiegend als gering einzustufen. Sie steigt mit zunehmender Höhenlage und steigender jährlichen Niederschlagsmengen an. Vor allem im Süden der Region, im Döbelner und im Mulde-Lösshügelland sowie am Westrand der Delitzscher Platte und des Kohrener Landes werden hohe bis sehr hohe Grundwasserneubildungsraten erreicht. Weite Teile der Region im Bereich der Annaburger und Dübener Heide sowie der Delitzscher, Markranstädter und Dahlener Platte sind durch eine geringe bis sehr geringe Grundwasserneubildung gekennzeichnet. • Der überwiegende Teil der Grundwasserentnahme entfällt auf die Entnahme zur Trink- und Brauchwassergewinnung. So konzentriert sich die Trinkwassergewinnung auf die Elbaue (z. B. Wasserwerke Torgau-Ost und Mockritz), die Muldenaue (z. B. Wasserwerk Canitz-Thallwitz) sowie die Parthenaue (z. B. Wasserwerke Naunhof I und Naunhof II) • Unter dem Aspekt des fortschreitenden Klimawandels ist in den Bereichen geringer Grundwasserneubildungsraten auch die Gefahr einer zukünftigen negativen Wasserbilanz größer. Für die Region Leipzig-Westsachsen zeichnet sich mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Abnahme der

	Wasserbilanz in allen Teilräumen ab. Insbesondere die Tieflagen, die bereits durch Trockenheit geprägt sind, zeigen in den Klimaprojektionen in Summe die negativste Wasserbilanz. Die regional ausgeglichenste saisonale und jährliche Wasserbilanz zeigt sich im Lösshügelland und Porphyrhügelland.
Schutz **empfindlicher bzw. gefährdeter Bereiche** des Grundwassers und des Oberflächenwasserhaushalts, Vermeidung von Belastungen, Nutzungen, die an das Fehlen geologischer Deckschichten angepasst sind. *(Z 4.1.2.1 und Z 4.1.2.11 des LEP 2013sowie deren Begründungen, Begründungen zu Z 4.1.1.6, Z 4.2.1.4 und Z 5.2.1 des LEP 2013, § 5 (2) Nr. 5 BNatSchG, §§ 48,49, 51 WHG, NSBV S. 35f, 39f., Nachhaltigkeitsstrategie Freistaat Sachsen S. 10)*	• Bis auf kleinere Gebiete der Sandlöss- und der Lösshügellandschaften ist das Grundwasser im überwiegenden Teil der Region geologisch nur gering geschützt. Berücksichtigt man darüber hinaus die Schutzwirkung der Böden, kristallisieren sich insbesondere die Heidelandschaften als sehr hoch und die Porphyrhügellandschaften als hoch empfindlich gegenüber Stoffeinträgen ins Grundwasser heraus. Allerdings sind weite Teile der Heide auch waldbestanden. Das nutzungsbedingte Beeinträchtigungsrisiko des Grundwassers gegenüber Stoffeinträgen ist aus diesem Grund in den agrarisch genutzten Bereichen der Heide- und Porphyrhügellandschaften am höchsten.
Sanierung **beeinträchtigter Bereiche** des Grundwassers und des Oberflächenwasserhaushalts *(Z 4.1.2.1 des LEP 2013sowie dessen Begründung, Begründung zu Z 4.1.1.6 des LEP 2013, § 90 WHG i. V. m. § 92 SächsWG)*	• Das Beeinträchtigungsrisiko des Grundwasserkörper ist auf 33,9 % (1342,7 km²) der Regionsfläche als hoch bis sehr hoch einzustufen • So wird im Regionalplan Leipzig-Westsachsen ein erheblicher Teil als regional bedeutsames Grundwassersanierungsgebiet ausgewiesen, insbesondere das Grundwasser des gesamten Westteils der Region und der Einzugsgebiete von Döllnitz, Jahna, Dahle, Schwarzem Graben, Vereinigter Mulde und Koßdorfer Landgraben. • Von den insgesamt 1 445 km Fließgewässern der Region sind ca. 1.383 km WRRL-relevante Gewässer (Einzugsgebiet >10 km²). 85,7 % der kartierten Gewässerstrecken sind deutlich bis vollständig verändert. Damit erreichen mehr als drei Viertel der kartierten Gewässerabschnitte die Ziele des Art. 4 der WRRL nicht.
Naturnahe Entwicklung der Fließgewässer einschl. ihrer Ufer und Auen, Öffnung verrohrter oder anderweitig naturfern ausgebauter Fließgewässer bzw. -abschnitte, Erhalt oder Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern; Extensivierung der Auennutzungen und Erhöhung des Anteils von Auwald und auentypischen Gehölzen *(Z 4.1.1.3, G 4.1.1.4, Z 4.1.2.3 des LEP 2013sowie deren Begründung, Begründung zu Z 4.1.1.6, Z 4.1.2.7, Z 4.2.1.3 des LEP 2013, 5 (4) sowie § 21 (5) BNatschG, § 6 (2) , § 34 (1) und (2), § 39 (1) Nr.2, § 47 WHG, § 24, 28 (2) und §§ 28, 61 SächsWG, § 2 (2) Nr.6 ROG), NSBV S. 35f)*	• Zu den Fließgewässertypen, die in der Region am häufigsten vorkommen, zählen Sand-, Lösslehm- und Kiesgeprägte Tieflandbäche und -flüsse, Feinmaterialreiche, karbonatische Mittelgebirgsbäche und kleinere Niederungsfließgewässer in Fluss- und Stromtälern. • Der überwiegende Teil der Fließgewässer (85,7 % der km) weisen Gewässerstrukturklassen von 4 bis 7 (deutlich bis vollständig verändert) und damit deutliche Vorbelastungen auf. Maßgeblich dafür war eine überwiegend mangende Gewässerbettdynamik infolge von Gewässerausbaumaßnahmen. Von insgesamt 226 Querbauwerken sind nur 14 % mit Fischaufstiegsanlagen versehen. Im Ergebnis erreicht derzeit kein Fließgewässer-Wasserkörper in der Region einen guten ökologischen Zustand bzw. ein gutes ökologisches Potenzial.
Erhalt und Wiederherstellung und, wo nötig, Verbesserung des natürlichen **Wasserrückhaltevermögens**, Vergrößerung der Rückhalteflächen an Flüssen um mind. 10 % bis 2020, Deichrückverlegung, Vermeidung der Beschleunigung des Wasserabflusses, Freihaltung der Überschwemmungsgebiete von Bebauung, Erhaltung und Entwicklung der Retentionsbereiche, Sicherung oder Rückgewinnung von Auen, Rückhalte- und Entlastungsflächen. *(G 4.1.2.3, G 4.1.2.6, Z 4.1.2.7, Z 4.1.2.9 des LEP 2013 sowie deren Begründung, Begründung zu Z 4.1.3.3, Z 4.2.1.2, Z 4.2.2.1 des LEP 2013, § 1(3) Nr. 3 und 61 (1) BNatSchG, §§ 67, 76, 77 und 78 WHG, §§ 70,73,76 SächsWG, NSBV S. 35f, 69f)*	• Während das Wasserrückhaltevermögen in den Einzugsgebieten der Fließgewässer in den Lösshügellandschaften sowie im Bereich der Delitzscher und der Markranstädter Platte relief- und nutzungsbedingt gering bis sehr gering ausgeprägt ist (ca. 30 % der Regionsfläche), verfügen die Porphyrhügel- und Sandlösslandschaften insgesamt über ein mittleres und die sandgeprägten Heidelandschaften (Böden mit hoher Infiltrationskapazität) mit ihren ausgedehnten Wäldern über ein hohes Wasserrückhaltevermögen (15 % der Regionsfläche). • Von den einst breit ausladenden natürlichen Überschwemmungsgebieten der Weißen Elster, der Mulde und der Elbe gingen durch Eindeichungen der vergangenen Jahrzehnte und Jahrhunderte große Flächen für den Hochwasserabfluss verloren.

☑ Als Bewertungskriterien für die Umweltprüfung werden auf Grundlage der o. g. Umweltziele sowie der verfügbaren Daten und in Abhängigkeit von den Wirkfaktoren der zu untersuchenden regionalplanerischen Festlegung insbesondere verwendet:

- Bedeutung für die Grundwasserneubildung (Indikatoren: Grundwasserneubildung; Quelle: Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan)
- Bedeutung für den Wasserrückhalt (Indikatoren: Festgesetzte Überschwemmungsgebiete, Auen und Retentionsvermögen in den Einzugsgebieten; Quelle: Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan)
- Bedeutung der Oberflächengewässer als Lebensraum (Indikatoren: Fließ- und Standgewässer, bei WRRL-relevanten Gewässern unter Berücksichtigung von Gewässergüte; Quelle: Auswertung der Bestandsaufnahme nach der WRRL aus dem Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan)

Vorbelastungen (z. B. Grund- und Fließgewässerbelastungen), Schutzgebiete (insb. Trinkwasserschutzgebiete) und besondere Beeinträchtigungsrisiken (Beeinträchtigungsrisiko des Grundwassers gegenüber Stoffeinträgen) sind in Abhängigkeit von der Festlegungsart zu berücksichtigen.

Für einen Teil der oben aufgeführten Bewertungskriterien und Vorbelastungen erfolgt eine kartografische Darstellung. Aus Übersichtlichkeitsgründen erfolgt die Darstellung nur für ausgewählte Inhalte und Bewertungsstufen.

⇨ Siehe Karte U-3 „Wasser“ des Umweltberichtes
Siehe Karte U-8 „Schutzgebiete“ des Umweltberichtes

1.2.5 Arten | Biotope | Biodiversität

Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan der Region Leipzig-Westsachsen, Kapitel 2.1 „Arten und Lebensräume“; Regionale Planungsstelle, Dezember 2019.

Oberziele	
• dauerhafte Sicherung der biologischen Vielfalt durch Schutz, Pflege, Entwicklung und Wiederherstellung von Natur und Landschaft (insbesondere der Erhalt lebensfähiger Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten und Ermöglichung eines Austausches zwischen den Populationen, von Wanderungen und Wiederbesiedlungen, Vermeidung von Gefährdungen natürlich vorkommender Ökosysteme, Biotope und Arten sowie Erhaltung von Lebensgemeinschaften und Biotopen mit ihren strukturellen und geografischen Eigenheiten in einer repräsentativen Verteilung und Überlassung bestimmter Landschaftsteile der natürlichen Dynamik) *(§ 1 (1) Nr.1 und § 1 (2) BNatSchG, § 2 (2) Nr. 6 ROG, NSBV, Nachhaltigkeitsstrategie Freistaat Sachsen)*	
Wesentliche konkretisierte Ziele des Umweltschutzes	**Einschlägige Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und relevante Umweltprobleme**
Schutz, Pflege und Entwicklung der heimischen Pflanzen- und Tierwelt in ihrer **regionalen Ausprägung** und Differenzierung *(§ 1 (2) BNatSchG, NSBV S.29)*	• Der größte Teil der Regionsfläche (51 %) wird durch Acker bestimmt. Der Waldanteil ist mit ca. 19 % und der Grünlandanteil mit 9 % vergleichsweise gering. Die stehenden Gewässer der Region sind überwiegend anthropogenen Ursprungs, die in der Bergbaufolgelandschaft des Süd- und Nordraumes entstehenden Tagebauseen sind die mit Abstand größten Gewässer der Region.
Dauerhafter Erhalt und Verringerung der Gefährdung von gefährdeten bzw. im Rückgang befindlichen **Arten, ihrer Lebensgemeinschaften und Lebensräume**. Verringerung der Gefährdungssituation der Rote-Liste-Arten bis 2020 um eine Stufe. Sicherung und Förderung der **biologischen Vielfalt**, Sanierung von Bereichen, in denen die Arten- und Lebensraumvielfalt beeinträchtigt ist. *(G 4.1.1.5, Z 4.1.1.6 und G 4.1.1.15 des LEP 2013 sowie deren Begründungen, Begründung zu Z 4.1.1.16, § 1 (1) und (2) des LEP 2013 sowie § 30 BNatSchG und § 21 SächsNatSchG, NSBV S.27ff, Nachhaltigkeitsstrategie Freistaat Sachsen S. 10)*	• Der Flächenanteil der besonders wertvollen Biotope an der Regionsfläche beträgt 4,7 %. Nach § 30 BNatSchG bzw. §§ 18, 21 SächsNatSchG geschützte Biotope umfassen eine Fläche von 4845 ha, das entspricht einem Flächenanteil von 1,2 %. Dies sind insbesondere naturnahe Waldbiotope, Wiesenbiotope und Kleingewässer. • Insgesamt weist der überwiegende Teil der Region nur eine geringe bis mittlere Lebensraumqualität für Flora und Fauna auf. Die wenigen Bereiche hoher und sehr hoher Bedeutung für Flora und Fauna konzentrieren sich vielfach in den Auen der Region und ihren Randbereichen sowie im Pressler Heidewald- und Moorgebiet als Naturschutzgroßprojekt. In der Bergbaufolgelandschaft sind Sukzessionsflächen besonders wertvoll, darüber hinaus kleinräumig auch trocken exponierte Bereiche der Kulturlandschaft. • Gänseäsungsflächen und Kranichrastplätze konzentrieren sich in den Sandlöss-Ackerebenen, Heidelandschaften und südlich von Leipzig in der Bergbaufolgelandschaft. • Die Gefährdungssituation der Tier- und Pflanzenarten ist auch in Leipzig-Westsachsen brisant und wird im Fachbeitrag differenziert beleuchtet.
Schaffung eines **Biotopverbundsystems** von mind. 10 % der Landesfläche, der aus Kernflächen (Schwerpunkt Erhalt) und aus Verbindungsflächen (Schwerpunkt Entwicklung besteht *(G 4.1.1.5, Z 4.1.1.6 und G4.1.1.15 des LEP 2013 sowie deren Begründungen, Begründung zu Z 4.1.1.16, A1 des LEP 2013, § 20 (1) und § 21 BNatSchG, NSBV S. 28f, NHS S.29f, Nachhaltigkeitsstrategie Freistaat Sachsen S. 10)*	• Das angestrebte Biotopverbundsystem wurde im Regionalplan Leipzig-Westsachsen als System von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Arten- und Biotopschutz) festgelegt, das durch Vorranggebiete Waldmehrung, Vorranggebiete zum Schutz des vorhandenen Waldes und in agrarisch genutzten Offenlandschaften der Delitzscher und Brehnaer Platte sowie der Markranstädter Platte durch ausgewählte Vorranggebiete Landwirtschaft ergänzt wird. Es wird als ökologisches Verbundsystem bezeichnet. Die Auen bilden dabei schon naturräumlich die Kernstücke des Verbundsystems. Vorranggebiete umfassen nicht nur bereits jetzt wertvolle Biotope, sondern wurden auch unter dem Entwicklungsaspekt festgelegt.
Erhalt und Mehrung des **Waldanteils** in der Region Leipzig-Westsachsen auf 19 % der Regionsfläche sowie Erhöhung des Anteils **standortangepasste Baumarten** u. a. aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes *(Z 4.2.2.1 und Z 4.2.2.2 des LEP* 2013 sowie *deren Begründung, § 1 (5) BNatSchG, § 1 SächsWaldG, NSBV)*	• Der gegenwärtige Waldanteil in der Region Leipzig-Westsachsen liegt bei ca. 19 %. Fast die Hälfte aller Wälder konzentriert sich auf die Heidelandschaften im Norden der Planungsregion (Dübener und Dahlener Heide, Annaburger Heide, Prellheide-Noitzscher Heide). Größere geschlossene Waldgebiete sind darüber hinaus im Mulde-Porphyrhügelland zu finden (u. a. Wermsdorfer Forst, Planitzwald, Colditz-Glastener Forst, Thümmlitzwald).

Bewahrung **unzerschnittener verkehrsarmer Räume** als Voraussetzung für den Erhalt störungsempfindlicher Arten oder von Arten mit großräumigen Habitatansprüchen und Schutz vor Zerschneidung. *(G 4.1.1.1, Z 4.1.1.2 und Z 4.1.1.10 des LEP 2013 sowie deren Begründungen, Begründung zu G 4.1.1.1, Z 4.1.1.2, G 2.3.3.7 des LEP 2013, § 1 (5) BNatSchG, NSBV S.28f)*	• In der Region befinden sich unzerschnittene verkehrsarme Räume überwiegend in der Dübener und Dahlener Heide und dem Mulde-Porphyrhügelland. Es gibt gegenwärtig einen grenzübergreifenden unzerschnittenen verkehrsarmen Raum größer 100 km² und drei großflächig unzerschnittene verkehrsarme Räume größer 70 bis 100 km². Insgesamt umfassen unzerschnittene verkehrsarme Räume eine Gesamtfläche von ca. 360 km² (rund 9 % der Regionsfläche). Weiterhin gibt es 14 unzerschnittene verkehrsarme Räume zwischen 40 und 70 km².
Aufbau und Schutz des Europäischen ökologischen Netzes **„Natura 2000“** und Wahrung sowie Verbesserung des Netzzusammenhanges, Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen von FFH- und Europäischen Vogelschutzgebieten; Erhalt und ggf. Wiederherstellung ihrer besonderen Funktionen. Weiterentwicklung eines repräsentativen und wirksamen Schutzgebietssystems. *(Begründungen zu G 4.1.1.15 und Z 4.1.1.16, A1 des LEP 2013, §§ 20 - 36 BNatSchG, § 21 (1) BNatSchG, NSBV S. 28ff, 62ff, 67ff)*	• Bisher sind 52 FFH-Gebiete mit einer Fläche von 298 km² für die Region Leipzig-Westsachsen gemeldet – dies entspricht einem Anteil von rund 7,5 % an der Regionsfläche. Hinzu kommen 22 Vogelschutzgebiete mit einer Fläche von 672 km² (rund 17 % der Region). • Die 34 Landschaftsschutzgebiete der Region nehmen rund 38 % der Regionsfläche (ca. 1 527 km²) ein, während sich die 39 Naturschutzgebiete auf rund 3,1 % Leipzig-Westsachsens (ca. 124 km²) konzentrieren.
Erhalt und ggf. Wiederherstellung von **grundwasserabhängigen Landökosystemen** , Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands aquatischer Ökosysteme und der direkt von ihnen abhängenden Landökosysteme und Feuchtgebiete. *(Z 4.1.1.3, Z 4.1.1.6, G 4.1.1.19 des LEP 2013 sowie deren Begründungen, § 5 (1) SächsNatSchG, WRRL)*	• Grundwasserabhängige Biotoptypen und Biotoptypen mit wechselndem Einfluss von Grund- und Oberflächenwasser konzentrieren sich in den Auen Leipzig-Westsachsens, am auffälligsten im Presseler Heidewald- und Moorgebiet, um den Großen Teich Torgau, in der Aue der Mittleren Mulde und im Leipziger Auwald.
Ungestörte Naturentwicklung auf 2 % der Fläche bis 2020, insbesondere im Bereich naturnaher Gewässer, Wälder, Moore, ehemaliger Truppenübungsplätze und Bergbaufolgelandschaften. *(G 4.1.18 und G 4.1.1.4 des LEP 2013 sowie deren Begründungen, Begründung zu Z 4.1.1.16, § 1 (3) Nr. 6 BNatSchG, NSBV S.40)*	• Eine ungestörte Naturentwicklung kann nur in wenigen und sehr kleinflächigen Bereichen der Region stattfinden, am ehesten in Tagebaubereichen, die als Vorranggebiete Arten- und Biotopschutz der Sukzession überlassen werden sollen. • Naturentwicklungsflächen finden sich bereits in Naturwaldzellen nach § 29 Abs. 3 SächsWaldG und Totalreservaten der Naturschutzgebiete nach § 14 Abs. 1 SächsNatSchG (L 18 Alte See - Ruhmberg, L 30 Streitwald, L 31 Hinteres Stöckigt, L 44 Presseler Heidewald- und Moorgebiet, L 52 Prudel Döhlen, L 54 Alte Elbe Kathewitz, L 59 Vereinigte Mulde Eilenburg - Bad Düben, NSG Werbeliner See, Naturwaldzelle Klosterwiese Wermsdorf, länderübergreifendes BUND-Wildnisgebiet „Goitzsche“ im NSG L 46 Paupitzscher See). Weitere Prozessschutzflächen sind im NSG Reudnitz und in der NNE-Fläche Authausen vorgesehen.

☑ Als Bewertungskriterien für die Umweltprüfung werden auf Grundlage der o. g. Umweltziele sowie der verfügbaren Daten und in Abhängigkeit von den Wirkfaktoren der zu untersuchenden regionalplanerischen Festlegung insbesondere verwendet:

- Bedeutung eines Gebiets für Arten, Biotope und die Biodiversität (Indikatoren: Biotoptypenbewertung, unzerschnittene verkehrsarme Räume > 40 km², Bereiche mit besonderer faunistischer Bedeutung wie Lebensraum- und Entwicklungsflächen und Rastplätze, Bereiche hoher Biodiversität; Quelle: Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan, LEP 2013, digitale Orthophotos)
- Bedeutung eines Gebietes für den Biotopverbund (Kern- und Verbundbereiche des großräumig übergreifenden Biotopverbunds sowie des landesweiten Biotopverbunds; Quelle: Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan)

Vorbelastungen, das Schutzgebietssystem mit Natura 2000-Gebieten, Naturschutzgebieten, Naturdenkmalen und nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 21SächsNatSchG geschützten Biotopen (Quelle: Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan) und besondere Beeinträchtigungsrisiken, wie z. B. Beeinträchtigungsrisiko grundwasserabhängiger Biotoptypen gegenüber Grundwasserabsenkungen (Quelle: Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan), sind in Abhängigkeit von der Festlegungsart zu berücksichtigen.

Für einen Teil der oben aufgeführten Bewertungskriterien und Vorbelastungen erfolgt eine kartografische Darstellung. Aus Übersichtlichkeitsgründen erfolgt die Darstellung nur für ausgewählte Inhalte und Bewertungsstufen.

⇨ Siehe Karte U-4 „Flora/Fauna/Biodiversität“ des Umweltberichtes
Siehe Karte U-8 „Schutzgebiete“ des Umweltberichtes

1.2.6 Landschaft

Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan der Region Leipzig-Westsachsen, Kapitel 2.5 „Landschaftserleben/Erholung"; Regionale Planungsstelle, Dezember 2019.

Oberziele	
• Schutz, Pflege und Entwicklung der **Vielfalt, Eigenart und Schönheit** von Natur und Landschaft *(§ 1 (1) Nr.3 und § 1 (4) BNatSchG, NHS, NSBV S. 41)*	
Wesentliche konkretisierte Ziele des Umweltschutzes	**Einschlägige Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und relevante Umweltprobleme**
Schutz, Entwicklung und ggf. Wiederherstellung von **Vielfalt, Eigenart und Schönheit** von Natur und Landschaft *(Z 4.1.1.14 des LEP 2013 sowie dessen Begründung, Begründungen zu G 2.3.3.1, Z 2.3.3.8, Z 4.1.1.11, § 1 (1) Nr.3 und § 1 (4) BNatSchG, NSBV S.41, NHS S. 291)*	• Landschaftsräume mit einer hohen und sehr hohen landschaftlichen Erlebniswirksamkeit und damit auch einer guten natürlichen Erholungseignung sind für die Heidelandschaften, aber auch größere Teile der Porphyrhügellandschaften, des Mulde-Lösshügellandes und der großen Flussauen der Region charakteristisch. Auch die östlichen Teile der Sandlöss-Ackerebenen sind vielfältig und landschaftlich attraktiv. Als weniger landschaftlich erlebniswirksam werden im Gegensatz dazu insbesondere die weit offenen Landschaften der Delitzscher, Brehnaer und Markranstädter Platte wahrgenommen.
Vermeidung von **Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes** und Sanierung beeinträchtigter Bereiche *(G 4.1.1.5, Z 2.1.3.2, Z 2.2.1.9, G 4.2.3.2 des LEP 2013 sowie deren Begründungen, Begründungen zu Z 2.2.1.4, G 2.3.3.11, Z 4.1.1.3, G 4.1.1.4 sowie Z 5.3.3 des LEP 2013, § 14 (1) i. V. m. § 15 (1) BNatSchG, NSBV S.42, NHS S.294)*	• Das Landschaftserleben beeinträchtigende Faktoren stellen vor allem olfaktorische, visuelle und akustische Störfaktoren dar, die von Kläranlagen, Hochspannungsfreileitungen und Windenergieanlagen sowie hoch frequentierten Verkehrstrassen ausgehen und das regionale Landschaftsbild meist deutlich anthropogen überprägen. Sie konzentrieren sich im Verdichtungsraum Leipzig, aber auch der ländliche Raum ist nicht frei davon.

☑ Als Bewertungskriterien für die Umweltprüfung werden auf Grundlage der o. g. Umweltziele sowie der verfügbaren Daten und in Abhängigkeit von den Wirkfaktoren der zu untersuchenden regionalplanerischen Festlegung insbesondere verwendet:

- Bedeutung der Landschaft für das Landschaftserleben (Indikatoren: landschaftliche Erlebniswirksamkeit, landschaftsprägende Erhebungen wie Höhenrücken, Kuppen und Kuppenlandschaften; Quelle: Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan)

Vorbelastungen (insb. Beeinträchtigungen des Landschaftserlebens) sind zu berücksichtigen.

Für die oben aufgeführten Bewertungskriterien erfolgt eine kartografische Darstellung.

⇨ Siehe Karte U-5 „Landschaft" des Umweltberichtes
Siehe Karte U-8 „Schutzgebiete" des Umweltberichtes

1.2.7 Mensch | menschliche Gesundheit

Oberziele	
• Schutz des Menschen vor **Lärm** und vor **gesundheitsgefährdenden** und sonstigen **Immissionen** • Schutz und Sicherung ausreichender Freiräume und unbebauter Bereiche für **Erholungszwecke** (vor allem im siedlungs- und wohnungsnahen Bereich) • Schutz, Pflege und Entwicklung des **Erholungswertes** von Natur und Landschaft und Vermeidung von Beeinträchtigungen der Erholungseignung • Verbesserung der **gesundheitlichen Situation der Bevölkerung** *(§ 2 (2) Nr. 6 ROG, § 10 (2) BBodSchV, §§ 1 und 45 BImSchG, Richtlinie 2002/49/EG, § 1 (1) Nr.3, § 1 (3) Nr.4 und § 1 (4) Nr.2 BNatSchG, Gesundheitsziele der Sächsischen Staatsregierung, NHS S.189, 291, NSBV S. 41f, 52, Nachhaltigkeitsstrategie Freistaat Sachsen)*	
Wesentliche konkretisierte Ziele des Umweltschutzes	**Einschlägige Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und relevante Umweltprobleme**
Verringerung der **Lärmbelastung** durch Verkehr, Gewerbe und Freizeit auf ein gesundheitsverträgliches Maß, Sicherstellung einer umfassenden und effektiven Lärmvorsorge, Freihaltung von überwiegend zu Erholungszwecken genutzten Gebieten von lärmintensiven Verkehrswegen *(G 4.1.1.1 und Z 4.1.1.2 des LEP 2013 sowie deren Begründungen, A1 des LEP 2013 sowie § 5 (1) Nr. 1 und § 41 (1) BImSchG untersetzt in DIN 18005 mit Orientierungswerten, 16. und 18. BImSchV)*	• Die Region ist durch eine vergleichsweise hohe Lärmbelastung geprägt, die sich nicht allein auf den Verdichtungsraum konzentriert, sondern aufgrund einer relativ hohen Verkehrstrassendichte auch für größere Teile des ländlichen Raumes konstatiert und als Vorbelastung bei künftigen Planungen berücksichtigt werden muss.

Schutz, Pflege, Gestaltung und Schaffung bzw. Erhaltung der Zugänglichkeit von Gebieten mit landschaftlicher Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie mit bioklimatisch günstiger Lage und kulturhistorisch interessante Gebiete als Schwerpunkte für die **naturnahe Erholung** *(Begründungen zu G 2.3.3.1, G 2.3.3.4, G 2.3.3.7, Z 2.3.3.8 und Z 2.3.3.13 des LEP 2013; § 1 (1) Nr. 3 und § 1 (4) BNatSchG; § 2 (2) Nr. 5 ROG, § 1 (1) BImSchG, NSBV S.52, Nachhaltigkeitsstrategie Freistaat Sachsen S. 13)*	• Die bedeutsamsten Tourismusgebiete der Region sind die Dübener und Dahlener Heide. • Diese werden durch eine Reihe weiterer regional bedeutsamer Tourismusgebiete insbesondere in den Porphyr- und Lösshügellandschaften ergänzt. In der Bergbaufolgelandschaft des Süd- und Nordraums Leipzig konzentrieren sich regional bedeutende Erholungs-und Tourismusgebiete. So werden an den Bergbauseen vielfältige Erholungsmöglichkeiten angeboten (z. B. am Kulkwitzer See, Cospudener See, Markkleeberger See, im Raum Eilenburg oder Naunhof). Im Regionalplan sind Gewässer mit regionaler Bedeutung für wassergebundene Erholungsformen außerhalb von Braunkohlenplangebieten (Kulkwitzer See und Kiesgrube Eilenburg) als Vorbehaltsgebiete Erholung festgelegt.
Erhalt und Weiterentwicklung möglichst zusammenhängender, siedlungsbezogener und **siedlungsnaher Freiräume** in ausreichendem Umfang bis zum Jahr 2020, Sicherung von Gebieten mit **Wohn- und Wohnumfeldfunktion** vor Inanspruchnahme und Lärm- und Schadstoffimmissionen *(Z 1.5.4, Z 2.2.1.8 des LEP 2013 sowie deren Begründungen; § 1 (1) BImSchG §§ 41, 45 und 50 BImSchG, NSBV S.52, Nachhaltigkeitsstrategie Freistaat Sachsen S. 13)*	• Insbesondere in den fruchtbaren Sandlöss-Ackerebenenlandschaften, aber auch in weiteren Teilen der Region, sind die Siedlungen nur mit einem eng bemessenen Grüngürtel ausgestattet, der als siedlungsnaher Freiraum fungieren kann. Diese sind aufgrund des begrenzten Vorkommens erholungsrelevanter Freiräume besonders bedeutsam. • Kur- und Klinikbereiche sind in Siedlungen der ganzen Region vorhanden und konzentrieren sich vor allem im Verdichtungsraum Leipzig. Traditionsreichen Kurorte sind Bad Düben (Moorheilbad) und Bad Lausick (Mineralheilbad).

☑ Als Bewertungskriterien für die Umweltprüfung werden auf Grundlage der o. g. Umweltziele sowie der verfügbaren Daten und in Abhängigkeit von den Wirkfaktoren der zu untersuchenden regionalplanerischen Festlegung insbesondere verwendet:

- Bedeutung eines Gebietes als Wohnumfeld und siedlungsnaher Freiraum, teilweise in Abhängigkeit von der jeweiligen Siedlungsfunktion (Indikatoren: Umfeld von Siedlungen, Siedlungsfunktion entsprechend Regionalplan)
- Kur- und Klinikbereiche (Quelle: Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan)
- Bedeutung eines Gebiets für die Erholung - Erholungsgebiete (Indikatoren: Vorbehaltsgebiete Erholung, Tourismusgebiete, Krankenhaus und Rehakliniken; Quelle: Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan, Regionalplan Leipzig-Westsachsen)

Vorbelastungen, wie insb. Lärmbelastungen durch Fluglärm oder Straßenverkehrslärm (Quelle: ATKIS, LEP 2013) und Schutzgebiete, wie z. B. Landschaftsschutzgebiete in ihrer Erholungsfunktion (Quelle: Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan), sind zu berücksichtigen.

Für einen Teil der oben aufgeführten Bewertungskriterien und Vorbelastungen erfolgt eine kartografische Darstellung. Aus Übersichtlichkeitsgründen erfolgt die Darstellung nur für ausgewählte Inhalte und Bewertungsstufen.

⇨ Siehe Karte U-6 „Mensch/menschliche Gesundheit“ des Umweltberichtes
Siehe Karte U-8 „Schutzgebiete“ des Umweltberichtes

1.2.8 Kultur- und Sachgüter

Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan der Region Leipzig-Westsachsen, Kapitel 2.5 „Landschaftserleben/Erholung“; Regionale Planungsstelle, Dezember 2019.

Oberziele	
• Schutz und Erhalt von **Denkmälern und Sachgütern**, • Schutz und Gestaltung **historisch gewachsener Kulturlandschaften** *(§ 1 (4) BNatSchG, § 2 (2) Nr.5 ROG, NHS S. 213)*	
Wesentliche konkretisierte Ziele des Umweltschutzes	**Einschlägige Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und relevante Umweltprobleme**
Erhalt, Schutz und Pflege von **Kulturdenkmalen** *(G 6.4.1 des LEP 2013 sowie dessen Begründung, Begründungen zu Z 4.1.1.11 und Z 4.1.1.12 des LEP 2013, § 1 (4) BNatSchG, § 1 (1) SächsDSchG)*	• In Leipzig-Westsachsen ist eine Fülle archäologischer Denkmale von der Altsteinzeit bis zur Neuzeit bekannt, die nach dem SächsDSchG geschützt sind; auf der Grundlage der Schnellinventarisation der archäologischen Kulturdenkmale wurden in der Region mehr als 4000 Objekte erfasst. Ca. 50 % davon sind der Epoche des Mittelalters zuzuordnen, darüber hinaus sind Objekte aus der Bronzezeit verbreitet. Im Regionalplan wurden 9 regionale Schwerpunkte des archäologischen Kulturdenkmalschutzes festgelegt.

	• Die Region weist darüber hinaus eine Vielzahl sakraler Bauwerke, insbesondere Stadt- und Dorfkirchen, Burgen, Schlösser und Herrenhäuser sowie ausgedehnte Parks und Gärten auf.
Erhalt der Vielfalt der **historisch gewachsenen Kulturlandschaft**, auch zur Stärkung der regionalen und lokalen Identität, Erhalt und Entwicklung von **Kulturlandschaften**, -landschaftsteilen und -elementen von **besonderer Eigenart**, Bewahrung und Weiterentwicklung historischer **Siedlungsstrukturen und Anlagen, typischer Baustile** sowie deren bildbedeutsames Umfeld und von erhaltenen Relikten historischer Kulturlandschaften und Bereichen mit besonderem archäologischem Potenzial *(G 2.2.2.5, Z 4.1.1.11, Z 4.1.1.12, Z 4.1.1.14 und G 6.4.1 des LEP 2013 sowie deren Begründungen, Begründung zu Z 4.1.1.3 des LEP 2013, § 1 (4) BNatSchG)*	• Das Spektrum erhaltener historischer Kulturlandschaftselemente reicht in Leipzig-Westsachsen von Relikten historischer Land- und Forstbewirtschaftung wie Ackerterrassen und Nieder- und Hudewäldern, über Relikte des historischen Bergbaus, historischen Verkehrswegen wie der Via regia, historischen Wind- und Wassermühlen bis zu historischen Siedlungsrelikten und Zeugen historischer Ereignisse wie beispielsweise der Völkerschlacht bei Leipzig. Im Regionalplan werden Höhenrücken, Kuppen und Kuppenlandschaften sowie das „Historische Jagd- und Teichgebiet Wermsdorf“ als Vorranggebiete Kulturlandschaftsschutz festgelegt. • Zu den typischsten historischen Siedlungsformen zählen mit 25,5 % Gassendörfer, gefolgt von Straßen- und Straßenangerdörfern sowie Platzdörfer, während Weiler, insbesondere Rundweiler und Bauernweiler weniger häufiger sind.

☑ Als Bewertungskriterien für die Umweltprüfung werden auf Grundlage der o. g. Umweltziele sowie der verfügbaren Daten und in Abhängigkeit von den Wirkfaktoren der zu untersuchenden regionalplanerischen Festlegung insbesondere verwendet:

- Bedeutung als Kulturdenkmal (Indikatoren: regionale Schwerpunkte des archäologischen Kulturdenkmalschutzes, archäologische Denkmale, Kulturdenkmale besonderer Freiraumrelevanz wie Burgen, Schlösser, Kirchen etc.; Quelle: Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan, Regionalplan Leipzig-Westsachsen)
- Bedeutung historischer Kulturlandschaft (Indikatoren: Vorranggebiet Kulturlandschaftsschutz, Kulturlandschaftselemente; Quelle: Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan).

Vorbelastungen sind zu berücksichtigen.

Für die oben aufgeführten Bewertungskriterien erfolgt eine kartografische Darstellung. Aus Übersichtlichkeitsgründen erfolgt die Darstellung nur für ausgewählte Inhalte und Bewertungsstufen.

⇨ Siehe Karte U-7 „Kultur- und sonstige Sachgüter“ des Umweltberichtes

1.3 Herausforderungen im Zuge des Klimawandels in der Region

Klimaprojektionen für die Region nach dem Klimamodell WETTREG 2010 zeigen, dass bis Ende des Jahrhunderts deutliche Erhöhungen der Jahresdurchschnittstemperatur zu erwarten sind. Besonders starke **Temperaturerhöhung** von bis zu 3,5° C bilden sich im Nordosten der Region ab. Die Veränderungen der Durchschnittstemperatur hat zur Folge, dass **Hitzetage** (max. Temperatur ≥30°C) deutlich **zunehmen** werden. Die Bereiche zwischen Vereinigter Mulde und Elbaue/Annaberger Heide werden in Zukunft der stärksten Hitzebelastung ausgesetzt sein. Mit biszu 21 Hitzetagen werden hier mehr als doppelt so viele belastbare Tage erwartet. Die Niederschlagsprojektionen zeigen wesentlich inhomogenere Ergebnisse. Tendenziell ist von einem **Rückgang des Jahresniederschlags** auszugehen. Das Hügelland und Teile der Übergangsbereiche zeigen in der Jahressumme die stärksten Niederschlagsrückgänge von -45 mm bis zu -65 mm. Die klimatische Wasserbilanz ist schon gegenwärtig in der Region, die zum „Mitteldeutschen Trockengebiet“ gehört, kritisch einzuschätzen. So sind die Tieflagen bereits heute durch eine angespannte Wasserbilanz gekennzeichnet. Zukünftig ist hier mit einer **negativen Wasserbilanz** zu rechnen. Angesichts der flächendeckenden Verlagerung der Wasserbilanz in den negativen Bereich sind weitreichende Auswirkungen auf verschiedenste Landnutzungen zu erwarten. Dabei ist im bisher gut wasserversorgten Hügelland mit erheblichen Rückgängen zu rechnen, die sich drastischer vollziehen als in den bereits durch einen angespannten Wasserhaushalt vorgeprägten Tieflagen.

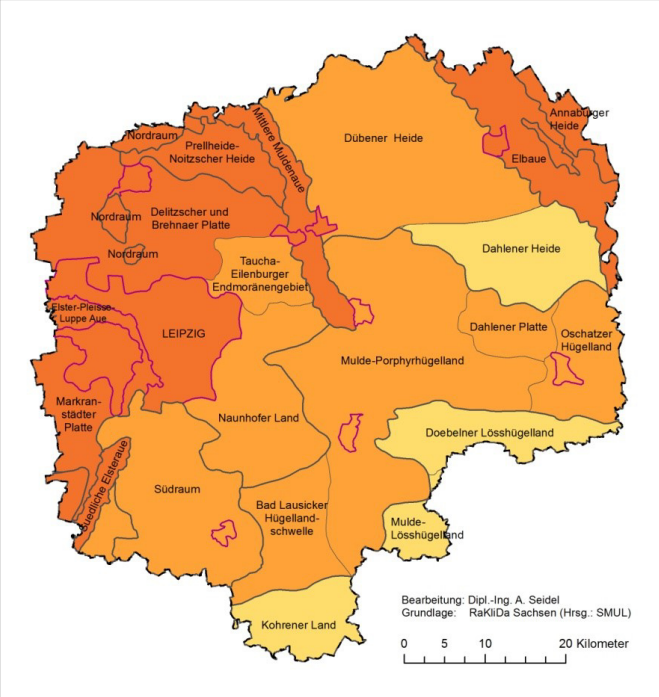

Abbildung 1.3-1: *Planungsräume im Klimawandel auf Grundlage der RaKliDa Sachsen (SMUL) in (SEIDEL 2012)*

Aus den regionalen Klimaprojektionen gehen drei Klima(wandel)räume hervor in denen sich unterschiedliche klimatische Entwicklungen abzeichnen (vgl. Abbildung 1.3-1, Tabelle 1.3-1)

Tabelle 1.3-1: *Prognostizierte klimatische Veränderungen für die Teilregionen Leipzig-Westsachsens im Klimawandel*

	Klima des Hügellandes	**Übergangsklima**	**Klima des Tieflandes**
Temperatur	**Kühlste** absolute Durchschnittstemperaturen	**Gemäßigte** absolute Durchschnittstemperaturen	**Hohe** absolute Durchschnittstemperaturen
Niederschlag	**Höchste** durchschnittliche Niederschläge	**Gemäßigte** durchschnittliche Niederschläge	**Niedrige** durchschnittliche Niederschläge
Änderungssignal	**Gemäßigtste** regionale Erwärmung und Niederschlagsrückgänge	**Deutliche** Temperaturerhöhung und Niederschlagsrückgänge	**Höchste** regionale Temperaturerhöhungen sowie hohe Vorbelastung
Wasserbilanz	**Negative** jährliche Wasserbilanz	**Leicht bis deutlich negative** jährliche Wasserbilanz	**Deutlich negative** jährliche und sommerliche Wasserbilanz

Folgen, die sich durch die klimatischen Veränderungen in der Region ergeben, sind in Tabelle 1.3-2 aufgezeigt.

Tabelle 1.3-2: *Künftige Herausforderungen des Klimawandels in der Region*

Folgen des Klimawandels	Risikoräume	Anpassungsmöglichkeiten
Hitzebelastung	• Gebiete mit verminderter Durchlüftung wie Niederungsgebiete und Senken	• Freihaltung regional bedeutsamer Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete • Schutz von Wasser-,Gehölz- und Grünflächen >1 ha
Starkregen	• Gebiete mit erhöhter Wassererosion - Gefährdung durch Bodenabtrag und Verschlammung • Gebiete mit eingeschränktem Retentionsvermögen – Gefährdung durch Stauwasserschäden, Überflutung	• Verminderung von Schadenspotenzialen durch erosionsmindernde Anbaukulturen, Bewirtschaftungsweisen, angepasste Landnutzungen
Hochwasser	• kritische Infrastrukturen • sensitive Nutzungen	• Freihaltung von Auen- und Überschwemmungsgebieten • Schutzvorkehrungen für standortgebundene, hochwassergefährdete Nutzungen und Infrastruktur • Verlagerung von nicht standortgebundenen Objekten oder Nutzungen
Verringerung des sommerlichen Wasserdargebots	• besonders austrocknungsgefährdete Böden, Biotope und Ökosysteme • Gebiete der Grundwassergewinnung, Entwässerung, wasserintensive Landwirtschaft	• Vermeidung oder Minderung der sommerlichen Austrocknungsgefahr durch angepasste Land- bzw. Gewässernutzungen sowie verträgliche Bewirtschaftungsintensität

Laut Raumordnungsgesetz § 2 (2) Nr. 6 ist den räumlichen Erfordernissen des Klimaschutzes Rechnung zu tragen, sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen. Nach Abschluss der vertiefenden Umweltprüfung der regionalplanerischen Festlegungen werden unter Kap. 2.2.2 Aspekte des Klimawandels, analog zum LEP 2013, in einem Klimacheck betrachtet. Geprüft wird, inwiefern der Regionalplan dazu beiträgt, die Sensitivität des Raumes gegenüber den Folgen des Klimawandels zu erhöhen oder zu vermindern. Ebenso wird geprüft, ob die Inhalte des Regionalplans zu einer Erhöhung oder Verminderung der Emission von Treibhausgasen führen können.

⇨ Siehe Karte U-9 „Sensitive Bereiche im Klimawandel“ und Karte U-12 „Klimacheck“ des Umweltberichts sowie Kapitel 2.2.2 „Klimacheck“

2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

2.1 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei der Durchführung und Nichtdurchführung des Planes einschl. Betrachtung anderweitiger Planungsmöglichkeiten

Bei einer Nichtdurchführung der Gesamtfortschreibung des Regionalplans der Region Leipzig-Westsachsen würde der seit 25. Juli 2008 verbindliche Regionalplan Westsachsen einschließlich der Teilfortschreibungen weiter gelten, eine Steuerung raumbedeutsamer Maßnahmen und Planungen würde nach den darin festgelegten Zielen und Grundsätzen erfolgen. Allerdings ist der Regionale Planungsverband Leipzig-Westsachsen als Träger der Regionalplanung nach § 4 (1) SächsLPlG verpflichtet, den geltenden Regionalplan an den am 31. August 2013 in Kraft getretenen LEP anzupassen. Mit der Funktional- und Kreisgebietsreform 2008 erfolgte zudem eine Anpassung der Regionsfläche (Altkreis Döbeln seit 2008 dem Regionalen Planungsverband Region Chemnitz zugeordnet) durch die eine Überarbeitung des rechtsgültigen Regionalplans notwendig ist. Die Nichtdurchführung der Fortschreibung bzw. eine Nichtausweisung der im LEP 2013 geforderten regionalplanerischen Festlegungen stellt generell **keine Alternative** dar.

Lediglich die konkrete Ausgestaltung der Festlegungen kann – im Rahmen der Vorgaben des LEP 2013 und des SächsLPlG – alternativ erfolgen. Beispielsweise könnten theoretisch Festlegungen des geltenden Regionalplans unverändert in den neuen Regionalplan-Entwurf übernommen werden, sofern sie den Anforderungen des LEP 2013 und des SächsLPlG entsprechen. Deshalb wird im Zuge der vertiefenden Prüfung regionalplanerischer Festlegungen in den Kapiteln 2.1.1 bis 2.1.6 im Sinne einer Status-Quo-Prognose erläutert, welche umweltbezogenen Konsequenzen eine unveränderte Übernahme der bisherigen regionalplanerischen Festlegungen in den neuen Plan hätte.

2.1.1 Raumstrukturelle Entwicklung

2.1.1.1 Einschätzung der Umweltauswirkungen

Allgemeine raumstrukturelle Entwicklung

Kap. 1.1 des RP — Die Grundsätze zur allgemeinen raumstrukturellen Entwicklung der Region enthalten allgemeine Leitlinien, die dem Prinzip der Nachhaltigkeit entsprechen und auf den nachfolgenden Planungsebenen umweltverträglich konkretisierbar sind.

Raumkategorien

Kap. 1.2 des RP — Die **Raumkategorien** stellen als nachrichtliche Übernahme aus dem LEP keine originären Festlegungen des Regionalplans dar.

Zentrale Orte und Verbünde, Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion

LEP — Die Festlegung von Versorgungs- und Siedlungskernen Zentraler Orte sind nach den Vorgaben des Umweltberichts zum LEP 2013 in der Umweltprüfung des jeweiligen Regionalplans einer vertiefenden Prüfung zu unterziehen.

Kap. 1.3 und 1.4 des RP — Durch die textlichen und zeichnerischen Festlegungen zu Zentralen Orten und Gemeinden mit besonderen Gemeindefunktionen erfolgen Rahmensetzungen für die Siedlungsentwicklung. Da die Festlegung der besonderen Gemeindefunktionen gemeindebezogen vorgenommen wird, besteht ein so großer Ausformungsspielraum für die Bauleitplanung, dass von keiner Präjudizierung erheblicher Umweltbeeinträchtigungen ausgegangen werden kann. Eine tiefergehende Umweltprüfung kann erst bei einer räumlichen und sachlichen Konkretisierung auf kommunaler Planungsebene erfolgen (Abschichtung).
Für die nachrichtlich aus dem LEP übernommenen Mittelzentren und das Oberzentrum Leipzig sowie für die im Regionalplan festgelegten Grundzentren und grundzentralen Verbünde erfolgt eine Festlegung von **zentralörtlichen Versorgungs- und Siedlungskernen**, in denen nach Z 1.3.2 bis Z 1.3.5 zentralörtliche Funktionen gebündelt und vorrangig Standortvoraussetzungen für eine bedarfsgerechte Wohnbau- und Gewerbeentwicklung geschaffen werden sollen.
Die **gemeindlichen Versorgungs- und Siedlungskerne** sollen nach Z 2.2.1.6 die Schwerpunkte der gemeindlichen Siedlungsentwicklung bilden.
Versorgungs- und Siedlungskerne setzen den Rahmen für Städtebauprojekte, die nach Punkt 18.7 des Anhanges I des UVPG in Abhängigkeit von den Schwellenwerten einer UVP bedürfen.

☑ — Die festgelegten *zentralörtlichen und gemeindlichen Versorgungs- und Siedlungskerne* werden nachfolgend in *Kapitel 2.1.1.2* vertiefend in der Umweltprüfung betrachtet.

— Auf kommunaler Planungsebene ist für räumliche und sachliche Konkretisierungen bezogen auf die Festlegungen von Zentralen Orten, Gemeinden mit besonderen Gemeindefunktionen und Versorgungs- und Siedlungskernen eine tiefer gehende Umweltprüfung durchzuführen.

Verbindungs- und Entwicklungsachsen

LEP — Die textlichen oder zeichnerischen Festlegungen von Trassen in Ausformung von Verbindungs- und Entwicklungsachsen sind nach den Vorgaben des Umweltberichts zum LEP 2013 in der Umweltprüfung des jeweiligen Regionalplans einer vertiefenden Prüfung zu unterziehen.

Kap. 1.5 des RP — An den Regionalen Verbindungs- und Entwicklungsachsen soll nach Z 1.5.1 (einschließlich Begründung) die weitere Siedlungsentwicklung konzentriert und Infrastruktureinrichtungen gebündelt werden; ihnen ist demnach eine rahmensetzende Wirkung für die Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung zuzusprechen. Die Konzentrationsfunktion der Achsen für die Siedlungsentwicklung wird durch die Festlegung Zentraler Orte und ihrer Versorgungs- und Siedlungskerne konkretisiert und in diesem Rahmen einer Umweltprüfung unterzogen. Bei der infrastrukturellen Bündelungsfunktion von Achsen ist zu berücksichtigen, dass Achsen keine Trassenkorridore, sondern abstrakt-schematische Verbindungen zwischen Zentralen Orten darstellen. Das Achsenkonzept Leipzig-Westsachsen zeichnet sich durch eine Beschränkung auf das regional bedeutsame Kernsystem aus. Unzerschnittene verkehrsarme Räume der Region werden weitgehend freigehalten. Bei allen festgelegten Achsen des Regionalplans ist prinzipiell eine umweltverträgliche Konkretisierung auf den nachfolgenden Planungsebenen möglich (Abschichtung). Sofern im Regionalplan Festlegungen von Trassen erfolgen, wird das Achsenkonzept bei der vertiefenden Prüfung der Trassen berücksichtigt.

☑ — Die festgelegten *Symbole Verlegung/Erneuerung (Straßenverkehr), Vorbehaltsgebiete verkehrliche Nachnutzung stillgelegter Eisenbahnstrecken, Vorbehaltsgebiete Korridor Neubau (Schienenverkehr)* und *Vorbehaltsgebiete Korridor Neubau (Radverkehr)* werden in *Kapitel 2.1.3.2* vertiefend in der Umweltprüfung betrachtet.

Länderübergreifende Zusammenarbeit und Europäische Metropolregion Mitteldeutschland

Kap. 1.6 des RP — Die Grundsätze zur länderübergreifenden Zusammenarbeit und Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland zielen auf eine raumordnerische Zusammenarbeit über Ländergrenzen hinaus und auf eine verbesserte Kooperation der Städte und deren leistungsfähige verkehrliche Vernetzung. Nach G 1.6.1, 1.6.3 und 1.6.4 soll insbesondere die wirtschaftliche Attraktivität und Leistungskraft entwickelt werden sowie die Zusammenarbeit beim Ausbau der länderübergreifenden Gewässerlandschaft und Gewerbeflächenentwicklung verbessert werden. Festlegungen des Regionalplans zur Entwicklung der Gewässerlandschaft oder zu Industrie und Gewerbeflächen werden bei der vertiefenden Prüfung berücksichtigt. Die umweltverträgliche Weiterentwicklung der Stadt Leipzig als Oberzentren wird in der vertiefenden Prüfung der Versorgungs-und Siedlungskerne berücksichtigt.

☑ — Die festgelegten *zentralörtlichen und gemeindlichen Versorgungs- und Siedlungskerne* werden nachfolgend in *Kapitel 2.1.1.2* vertiefend in der Umweltprüfung betrachtet.

☑ — Die festgelegten *Vorsorgestandorte für Industrie und Gewerbe* werden nachfolgend in *Kapitel 2.1.2.2* vertiefend in der Umweltprüfung betrachtet.

2.1.1.2 Vertiefende Prüfung der Festlegung von Versorgungs- und Siedlungskernen

Da Versorgungs- und Siedlungskerne nicht gebietsscharf, sondern bezogen auf **Ortsteile** festgelegt werden, ist auch die Umweltprüfung dem ortsteilbezogenen Konkretisierungsgrad anzupassen. Generell ist die Fragen zu beantworten, ob der jeweilige Versorgungs- und Siedlungskern der Gemeinde über ein **ausreichendes umweltverträgliches Bauflächenpotenzial** verfügt, so dass in der Bauleitplanung eine umweltverträgliche Ausformung und Umsetzung der regionalplanerischen Festlegung erfolgen kann und keine erheblichen Umweltbeeinträchtigungen präjudiziert werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Versorgungs- und Siedlungskerne i. d. R. über ein beträchtliches innerörtliches Bauflächenpotenzial verfügen. Auf Ebene des Regionalplans kann indes nur die Konfliktträchtigkeit des Bauflächenpotenzials **außerhalb** der bebauten Ortslagen abgeschätzt werden.

Versorgungs- und Siedlungskerne	
Prognose bei Nichtdurchführung des Planes in Bezug auf die o. g. Festlegung	
Die Konzentration der zentralörtlichen Funktionen in Versorgungs- und Siedlungskernen, gemäß Z 2.2.1.2 des LEP, wird bereits im geltenden Regionalplan Westsachsen 2008 berücksichtigt. So wird die Siedlungsentwicklung seit 2008 durch die Festsetzung von einem Ober-, neun Mittel- und 16 Grundzentren bzw. grundzentralen Verbünden regionalplanerisch gesteuert. Die Konzentration der zentralörtlichen Funktionen kann jedoch, durch die Reduzierung von umweltverträglichem Bauflächenpotenzial, örtlich zu erhebliche Umweltbeeinträchtigungen führen. Die Nichtdurchführung einer vertiefenden Prüfung der Versorgungs- und Siedlungskerne stellt damit keine Alternative dar.	
Aktuelle Umweltprobleme in Bezug auf die o. g. Festlegung & Vorbelastung	
Die Siedlungstätigkeit vollzog sich vor allem in den 90er Jahren dispers. Den höchsten Siedlungs- und Verkehrsflächenzuwachs hatten – nahezu unabhängig von ihrer zentralörtlichen Funktion – die Gemeinden im Umland der Stadt Leipzig. Innerhalb der Gemeinden erfolgte eine breite Streuung auf die verschiedenen Ortsteile. Gegenwärtig liegt der Siedlungs- und Verkehrsflächenanteil der Stadt Leipzig bei ca. 54 %, damit konzentriert sich über ein Viertel der Siedlungs- und Verkehrsflächen der Region auf die Stadt Leipzig. Im ländlichen Raum konnten insbesondere die Unter- und Kleinzentren ihrer Funktion als Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung nicht immer gerecht werden. Zwischen 1993 und 1997 wiesen sie mit 7,7 bzw. 6,4 % Siedlungs- und Verkehrsflächenzuwachs einen geringeren Zuwachs als die Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion auf.[6] Der dispersen Entwicklung sollte mit der verbindlichen Festlegung Zentraler Orte entgegengewirkt werden. Dies erfolgte erstmals 2001 mit der Festlegung von Kleinzentren im verbindlichen Regionalplan. Im verbindlichen Regionalplan 2008 erfolgte eine Konkretisierung mit der Festlegung von Versorgungs- und Siedlungskerne, so dass auch vor dem Hintergrund einer rückläufigen Bevölkerungsentwicklung eine weitergehende Bündelung der zentralörtlichen Funktionen festgesetzt wurde.	
Ziele des Umweltschutzes in Bezug auf die o. g. Festlegung	
1.	Konzentration der Siedlungsentwicklung und Vermeidung einer Zersiedlung der Landschaft (Z 2.2.1.2, G 4.1.1.1 sowie Z 4.1.1.2 und Z 4.1.1.3 des LEP), insbesondere auch Konzentration der Siedlungsentwicklung auf die Achsen mit schienengebundenem ÖPNV-Anschluss (G 3.4.1 und Z 3.4.3 des LEP)
2.	Vorrang von Erneuerung, Abrundung, Verdichtung und maßvoller Erweiterung des Siedlungsgefüges vor einer Neuausweisung von Baugebieten im Außenbereich, Nutzung von Bau- und Flächenreserven im Innenbereich, insbesondere Wiedernutzung von Brachflächen (Z 2.2.1.4 und Z 2.2.1.7 des LEP, G 4.1.1.5 des LEP)
3.	Reduzierung der täglichen Neuinanspruchnahme von Siedlungs- und Verkehrsflächen auf unter 2 ha pro Tag. (Begründung zu G 2.2.1.1 des LEP, s. Kap. 1.2.1)
4.	Freihaltung von Bebauung folgender Gebiete: • Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz (s. Kap. 1.2.2) • Gebiete mit besonderer Bedeutung für Luftregeneration und Luftaustausch (s. Kap. 1.2.3) • Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Wasserhaushalt, insbesondere von Überschwemmungsgebieten der Fließgewässer • sowie von naturnahen Fließgewässern, ihren Ufern und Auen (s. Kap. 1.2.4, Z 4.1.1.3 und Z 4.1.1.3 LEP) • Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz und die Biodiversität (s. Kap. 1.2.5) • Gebiete mit besonderer kulturhistorischer Bedeutung (s. Kap. 1.2.8) und von Gebieten mit besonderer Bedeutung für das Landschaftserleben und die Landschaftsgestalt (s. Kap. 1.2.6), von Erholungsgebieten (s. Kap. 1.2.7) und von Gebieten mit besonderer Bedeutung für das Landschaftserleben (s. Kap. 1.2.6)
Ausweisungsmethodik und betrachtete anderweitige Alternativen	
Die zentralörtlichen Versorgungs- und Siedlungskerne wurden aufgrund bereits vorhandener Funktionen und entsprechender Entwicklungsmöglichkeiten, aufgrund ihrer Erreichbarkeit und ihrer Anbindung an den ÖPNV festgelegt. Sie dienen dem Anspruch, gleichwertige Lebensverhältnisse zu gewährleisten. Festgelegt sind die Kernstädte der Zentralen Orte. Untersucht wurde ein Bereich mit einem Radius von 2 300 m um das Zentrum der Mittelzentren und mit einem Radius von 1 250 m um das Zentrum der Grundzentren (Untersuchungsbereich). Für die Größe wurde eine Fläche zugrunde gelegt, die um die Hälfte größer ist als der Durchschnitt der topografischen Siedlungsfläche der Mittel- bzw. Grundzentren. Bei Verbünden von Grundzentren (V) wurden die beteiligten Orte separat behandelt, da nicht abschließend vorhergesehen werden kann, welche Entwicklungsschwerpunkte praktisch gesetzt werden. Für das Oberzentrum Leipzig erwies sich eine radiale Betrachtungsweise als unangemessen. Die topografische Stadtgrenze wurde ins Umland projiziert, und zwar so, dass der Untersuchungsbereich wie bei der radialen Betrachtungsweise um die Hälfte größer ist als die topografische Siedlungsfläche. Aufgrund der engen baulichen Verflechtung mit Leipzig wurde bei Markkleeberg nach der gleichen Weise verfahren. Geprüft wurde, ob zur Wahrnehmung der zentralörtlichen Funktion umweltverträgliches Bauflächenpotenzial zur Verfügung steht, wo und in	

[6] C. Schmidt, M. Friedrich, S. Herrmann, K. Klama, L. Uhlig: Regionalentwicklung in Westsachsen im Spannungsfeld zwischen Schrumpfungs- und Wachstumsprozessen. In: Schrumpfung – Neue Herausforderungen für die Regionalentwicklung in Sachsen/Sachsen-Anhalt und Thüringen. Arbeitsmaterial Nr. 303 der ARL. Hannover 2003. S. 25-46

welchem Umfang. Dabei wurde in einem ersten Schritt der Raumwiderstand in den Untersuchungsbereichen nach folgenden Kriterien bewertet:

- *Flora/Fauna/Biodiversität*: Bedeutung der Biotoptypen als Lebensraum sowie Bedeutung als Biotopverbundbereiche, Schutzgebiete mit einer differenzierten Pufferzone
- *Boden:* Bodenfruchtbarkeit, Seltenheit der Böden und Biotopentwicklungspotenzial (Böden mit besonderen Standorteigenschaften)
  Wasser: Bedeutung für die Grundwasserneubildung, den Trinkwasserschutz, Überschwemmungsgebiete sowie Retentionsvermögen von Einzugsgebieten
  Klima/Luft: Bedeutung als regional bedeutsame Kalt- und Frischluftabflussbahn und als Kaltluftentstehungsgebiet sowie zusammenhängende Waldflächen
- *Landschaft:* Landschaftliche Erlebniswirksamkeit
- *Mensch/menschl. Gesundheit sowie Kultur- und Sachgüter:* Bedeutung für die Erholung sowie historische Kulturlandschaftselemente und Bau- und Kulturdenkmale

Die Gebiete, in denen sich mindestens vier als hoch konfliktträchtig bewertete Kriterien überlagern, sind insgesamt einem sehr hohen Raumwiderstand zugeordnet worden, die Überlagerung von 2 oder 3 als hoch konfliktträchtig oder von mindestens 5 als mittel konfliktträchtig bewerteten Kriterien einem hohen Raumwiderstand, alle verbleibenden einem mittleren Raumwiderstand. Gebiete mit nur einer mittleren Bewertung oder nur als gering konfliktträchtig bewerteten Kriterien verfügen insgesamt über einen geringen Raumwiderstand.

Das umweltverträgliche Bauflächenpotenzial galt im Ergebnis

• als stark eingeschränkt, wenn mehr als 85 % des Untersuchungsbereichs einen hohen oder sehr hohen Raumwiderstand aufweisen,

• als deutlich eingeschränkt, wenn 60 % - 85% des Untersuchungsbereichs einen hohen oder sehr hohen Raumwiderstand aufweisen,

• als wenig eingeschränkt, wenn weniger als 60 % des Untersuchungsbereichs einen hohen oder sehr hohen Raumwiderstand zeigen.

Die gemeindlichen Versorgungs- und Siedlungskerne wurden ebenfalls aufgrund bereits vorhandener Funktionen und entsprechender Entwicklungsmöglichkeiten, aufgrund ihrer Erreichbarkeit und ihrer Anbindung an den ÖPNV festgelegt. Es wurde ein Bereich mit einem Radius von 1000 m um das Zentrum betrachtet. Die Verfügbarkeit des umweltverträglichen Bauflächenpotentials wurde simultan zur obenstehenden Methode ermittelt und bewertet

Ergebnisse

Tabelle 2.1-1: *Bewertung des umweltverträglichen Bauflächenpotenzials der zentralörtlichen Versorgungs- und Siedlungskerne (alphabetisch geordnet, bei Verbünden werden beide Ortsteile getrennt betrachtet)*

Ortsteil/ Festlegung	**Umweltbezogen konfliktarmes Bauflächenpotential**			**genehmigter FNP** (Stand: 12/2019)	**Empfehlungen bei Aufstellung bzw. Fortschreibung des FNP**
	wenig eingeschränkt	eingeschränkt	stark eingeschränkt		
OBERZENTRUM					
Leipzig		**X**		**X**	Besondere Beachtung einer ausgewogenen Entwicklung des Arten- und Lebensraumgefüges und des vorsorgenden Grundwasserschutzes, Freihaltung der Elster–Luppe-Aue, Schutz von Böden besonderer Funktionalität, Erhalt der Frischluftentstehungsgebiete und der Grünzäsuren.
MITTELZENTREN					
Borna	**X**			**X**	Besondere Aktivierung innerörtlicher Bauflächenpotenziale, Beachtung einer ausgewogenen Entwicklung des Arten- und Lebensraumgefüges und der Erholungsfunktion im Umland, Freihaltung der Wyhraaue
Delitzsch		**X**		**X**	Freihaltung der Loberaue, besondere Beachtung des vorsorgenden Grundwasserschutzes, Freihaltung der Grünzäsuren
Eilenburg		**X**		**X**	Freihaltung der Muldenaue, besondere Beachtung des Waldschutzes und des vorsorgenden Grundwasserschutzes
Grimma		**X**			Besondere Aktivierung innerörtlicher Bauflächenpotenziale, Freihaltung der Muldenaue und der Grünzäsuren , besondere Beachtung des Waldschutzes und einer ausgewogenen Entwicklung des Arten- und Lebensraumgefüges und der Erholungsfunktion im Umland sowie des Grundwasserschutzes
Markkleeberg	**X**			**X**	Besondere Beachtung einer ausgewogenen Entwicklung des Arten- und Lebensraumgefüges, Freihaltung der Elster–Luppe-Aue, Erhalt der Grünzäsuren und der Erholungsfunktionen im Umland

Ortsteil/ Festlegung	Umweltbezogen konfliktarmes Bauflächenpotential			genehmigter FNP (Stand: 12/2019)	Empfehlungen bei Aufstellung bzw. Fortschreibung des FNP
	wenig eingeschränkt	eingeschränkt	stark eingeschränkt		
Oschatz			**X**	**X**	Besondere Beachtung eines vorsorgenden Grundwasserschutzes, Freihaltung der Döllnitzaue und der Grünzäsuren
Schkeuditz			**X**	**X**	Besondere Beachtung einer ausgewogenen Entwicklung des Arten- und Lebensraumgefüges, keine Erweiterung in die Elster-Luppe-Aue, Freihaltung der Grünzäsur
Torgau	**X**				Besondere Aktivierung innerörtlicher Bauflächenpotenziale, Freihaltung der Elbaue und der Grünzäsuren sowie besondere Beachtung einer ausgewogenen Entwicklung des Arten- und Lebensraumgefüges im Kern
Wurzen		**X**		**X**	Besondere Aktivierung innerörtlicher Bauflächenpotenziale, Freihaltung der Muldenaue, besondere Beachtung des vorsorgenden Grundwasserschutzes
GRUNDZENTREN (*Grundzentraler Verbund)					
Bad Düben		**X**		**X**	Besondere Aktivierung innerörtlicher Bauflächenpotenziale, Freihaltung der Muldenaue und der Auen ihrer Zuflüsse, besonderer Grundwasserschutz und Schutz der landschaftlichen Erlebniswirksamkeit
Bad Lausick	**X**			**X**	Besondere Beachtung der störungsarmen Entwicklung der angrenzenden Lebensräume und des vorsorgenden Grundwasserschutzes, Freihaltung der Grünzäsur
Beilrode	**X**				Freihaltung der Elbaue und besondere Beachtung des vorsorgenden Grundwasserschutzes
Belgern – Schildau		**X**			Freihalten der Elbaue, besondere Beachtung des vorsorgenden Grundwasserschutzes
Böhlen - Zwenkau*		**X**		**X**	Freihaltung der Grünzäsuren und der Pleißeaue, besondere Beachtung der Erholungsfunktion des Umlandes und des Waldschutzes
Brandis – Borsdorf*		**X**		**X**	Besondere Beachtung des Waldschutzes und der Erholungsfunktion sowie des vorsorgenden Grundwasserschutzes, Freihaltung der Grünzäsuren
Colditz		**X**			Besondere Aktivierung innerörtlicher Bauflächenpotenziale, Freihaltung der Muldenaue, besondere Beachtung einer ausgewogenen Entwicklung des Arten- und Lebensraumgefüges, des Waldschutzes und der Erholungsfunktion im Umland sowie des Grundwasserschutzes und der Kaltluftabflüsse, Freihaltung der Grünzäsuren
Dahlen		**X**			Besondere Aktivierung innerörtlicher Bauflächenpotenziale, Freihaltung der Dahleaue, besondere Beachtung der Bedeutung der Lebensräume
Dommitzsch		**X**		**X**	Besondere Aktivierung innerörtlicher Bauflächenpotenziale, Grundwasserschutz beachten, Freihaltung der Bachaue, Schutz von Böden besonderer Funktionalität, Beachtung einer ausgewogenen Entwicklung des Arten- und Lebensraumgefüges.
Frohburg		**X**		**X**	Besondere Aktivierung innerörtlicher Bauflächenpotenziale, Freihaltung der Auen auch als Kaltluftabflussbahnen, besondere Beachtung einer ausgewogenen Entwicklung des Arten- und Lebensraumgefüges und der Erholungsfunktion im Umland
Geithain		**X**		**X**	Besonderer Schutz der Kaltluftabflussbahnen und der Böden besonderer Funktionalität sowie Beachtung der Bedeutung des Gebietes zur Erhöhung des Retentionsvermögens und des vorsorgenden Grundwasserschutzes

Ortsteil/ Festlegung	Umweltbezogen konfliktarmes Bauflächenpotential			genehmigter FNP (Stand: 12/2019)	Empfehlungen bei Aufstellung bzw. Fortschreibung des FNP
	wenig eingeschränkt	eingeschränkt	stark eingeschränkt		
Groitzsch – Pegau*		**X**		**X**	Freihaltung der Aue der Weißen Elster, Erhalt des Retentionsvermögens, Freihaltung der Grünzäsuren, Schutz der Böden besonderer Funktionalität
Markranstädt	**X**			**X**	Schutz von Böden besonderer Funktionalität, Freihaltung der Grünzäsur
Mügeln – Wermsdorf*	**X**			**X** (Mügeln)	Besondere Aktivierung innerörtlicher Bauflächenpotenziale, Freihaltung der Döllnitzaue, der Kaltluftabflussbahnen und -entstehungsgebiete und der Grünzäsuren, Sicherung der landschaftlichen Erlebniswirksamkeit
Naunhof – Großpösna*		**X**		**X**	Freihaltung der Parthenaue, besondere Beachtung des vorsorgenden Grundwasserschutzes, des Waldschutzes und der Erholungsvorsorge
Taucha		**X**		**X**	Besondere Aktivierung innerörtlicher Bauflächenpotenziale, Freihaltung der Parthenaue, der Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete und -abflussbahnen und der Grünzäsuren

Tabelle 2.1-2: *Bewertung des umweltverträglichen Bauflächenpotenzials der gemeindlichen Versorgungs- und Siedlungskerne*

Ortsteil/ Festlegung (Gemeinde)	Umweltbezogen konfliktarmes Bauflächenpotential			genehmigter FNP (Stand: 12/2019)	Empfehlungen bei Aufstellung bzw. Fortschreibung des FNP
	wenig eingeschränkt	eingeschränkt	stark eingeschränkt		
Arzberg	**X**				Schutz von Böden besonderer Funktionalität sowie Kaltluftentstehungsgebieten, Beachtung des vorsorgenden Grundwasserschutzes, Beachtung einer ausgewogenen Entwicklung des Arten- und Lebensraumgefüges und der Erholungsfunktion
Belgershain		**X**		**X**	Schutz von Böden besonderer Funktionalität, Freihaltung der Kaltluftentstehungsgebiete und Grünzäsuren, Beachtung des vorsorgenden Grundwasserschutzes, Beachtung einer ausgewogenen Entwicklung des Arten- und Lebensraumgefüges und der landschaftlichen Erlebniswirksamkeit
Bennewitz		**X**		**X**	Schutz von Böden besonderer Funktionalität, Freihalten der Auen und Grünzäsuren, Beachtung des vorsorgenden Grundwasserschutzes, einer ausgewogenen Entwicklung des Arten- und Lebensraumgefüges, der landschaftlichen Erlebniswirksamkeit und Erholungsfunktion
Beucha (Stadt Brandis)		**X**		**X**	Schutz von Böden besonderer Funktionalität, Freihalten der Auen und Grünzäsuren, Beachtung des vorsorgenden Grundwasserschutzes, einer ausgewogenen Entwicklung des Arten- und Lebensraumgefüges, der landschaftlichen Erlebniswirksamkeit und Erholungsfunktion
Borna (Liebschützberg)			**X**	**X**	Schutz von Böden besonderer Funktionalität, Freihaltung der Döllnitzaue, Grünzäsuren und Kaltluftentstehungsgebieten, Beachtung des vorsorgenden Grundwasserschutzes und einer ausgewogenen Entwicklung des Arten- und Lebensraumgefüges
Cavertitz		**X**		**X**	Freihaltung der Dahleaue, der Kaltlufttentstehungsgebiete und des FFH-Gebietes, Beachtung einer ausgewogenen Entwicklung des Arten- und Lebensraumgefüges, Beachtung der Biotopverbundachsen, der Erholungsfunktion und landschaftlichen Erlebniswirksamkeit
Doberschütz		**X**		**X**	Schutz von Böden besonderer Funktionalität, Freihaltung der Kaltluftentstehungsgebiete, besondere Beachtung der landschaftlichen Erlebniswirksamkeit und Erholungsfunktion

Ortsteil/ Festlegung (Gemeinde)	**Umweltbezogen konfliktarmes Bauflächenpotential**			**genehmigter FNP** (Stand: 12/2019)	**Empfehlungen bei Aufstellung bzw. Fortschreibung des FNP**
	wenig eingeschränkt	eingeschränkt	stark eingeschränkt		
Elsnig		**X**		**X**	Schutz von Böden besonderer Funktionalität, Freihalten der Weinske-Aue und deren Überschwemmungsgebiet, Beachtung des vorsorgenden Grundwasserschutzes, einer ausgewogenen Entwicklung des Arten- und Lebensraumgefüges und der Erholungsfunktion des Umlandes
Elstertrebnitz	**X**			**X**	Schutz von Böden besonderer Funktionalität, Freihalten der Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete, Auen- und Überschwemmungsgebiete sowie Grünzäsuren, Beachtung eines vorsorgenden Grundwasserschutzes sowie einer ausgewogenen Entwicklung des Arten- und Lebensraumgefüges und der landschaftlichen Erlebniswirksamkeit
Falkenhain (Lossatal)			**X**		Besondere Aktivierung innerörtlicher Bauflächenpotenziale, Schutz von Böden besonderer Funktionalität, Freihaltung der Lossaaue, besondere Beachtung einer ausgewogenen Entwicklung des Arten- und Lebensraumgefüges sowie der Biotopverbundachsen
Großbothen Stadt Grimma)	**X**				Schutz von Böden besonderer Funktionalität, Freihaltung der Kaltluftentstehungsgebieten, der Grünzäsuren und der Bachaue, besondere Beachtung einer ausgewogenen Entwicklung des Arten- und Lebensraumgefüges, der landschaftlichen Erlebniswirksamkeit und Erholungsfunktion
Großlehna Stadt Markranstädt)	**X**			**X**	Freihaltung der Bachaue, besondere Beachtung einer ausgewogenen Entwicklung des Arten- und Lebensraumgefüges und der landschaftlichen Erlebniswirksamkeit
Großsteinberg (Parthenstein)		**X**		**X**	Schutz von Böden besonderer Funktionalität, Freihaltung der Grünzäsuren, Beachtung des vorsorgenden Grundwasserschutzes, einer ausgewogenen Entwicklung des Arten- und Lebensraumgefüges, der landschaftlichen Erlebniswirksamkeit und Erholungsfunktion
Hof (Naundorf)	**X**			**X**	Schutz von Böden besonderer Funktionalität, Freihaltung der Jahnaaue sowie der Kulturdenkmäler, Beachtung der Biotopverbundachsen
Hohburg (Lossatal)		**X**		**X**	Schutz von Böden besonderer Funktionalität, Freihaltung der Kaltluftentstehungsgebieten, der Grünzäsuren und der Lossaaue, besondere Beachtung einer ausgewogenen Entwicklung des Arten- und Lebensraumgefüges, der landschaftlichen Erlebniswirksamkeit und Erholungsfunktion
Hohenpießnitz (Zschepplin)		**X**		**X**	Schutz von Böden besonderer Funktionalität, Freihaltung der Kaltluftentstehungsgebieten, der Grünzäsuren und der Muldenaue, besondere Beachtung einer ausgewogenen Entwicklung des Arten- und Lebensraumgefüges und der Erholungsfunktion
Jesewitz		**X**		**X**	Freihalten der Grünzäsuren, Beachtung einer ausgewogenen Entwicklung des Arten- und Lebensraumgefüges, der landschaftlichen Erlebniswirksamkeit und der Erholungsfunktion im Umland
Kitzscher		**X**		**X**	Schutz von Böden besonderer Funktionalität, Freihalten der Auen und Grünzäsuren, Beachtung eines vorsorgenden Grundwasserschutzes, einer ausgewogenen Entwicklung des Arten- und Lebensraumgefüges und der landschaftlichen Erlebniswirksamkeit
Kohren-Sahlis (Stadt Frohburg)	**X**			**X**	Besondere Aktivierung innerörtlicher Bauflächenpotenziale, Schutz von Böden besonderer Funktionalität, besondere Beachtung und Freihaltung der Kaltluftentstehungsgebiete, Bachauen sowie Grünzäsuren, besondere Beachtung einer ausgewogenen Entwicklung des Arten- und Lebensraumgefüges, der Erholungsfunktion im Umland sowie der landschaftlichen Erlebniswirk-

Ortsteil/ Festlegung (Gemeinde)	**Umweltbezogen konfliktarmes Bauflächenpotential**			**genehmigter FNP** (Stand: 12/2019)	**Empfehlungen bei Aufstellung bzw. Fortschreibung des FNP**
	wenig eingeschränkt	eingeschränkt	stark eingeschränkt		
					samkeit
Krostitz			**X**	**X**	Freihalten der Leineaue, besondere Beachtung einer ausgewogenen Entwicklung des Arten- und Lebensraumgefüges, der Erholungsfunktion im Umland sowie der landschaftlichen Erlebniswirksamkeit
Kühren (Stadt Wurzen)		**X**			Schutz von Böden besonderer Funktionalität und der landschaftlichen Erlebniswirksamkeit, Beachtung eines vorsorgenden Grundwasserschutzes sowie einer ausgewogenen Entwicklung des Arten- und Lebensraumgefüges, Freihaltung der Bachaue
Laußig		**X**			Schutz von Böden besonderer Funktionalität, Freihalten der Muldenaue, besondere Beachtung einer ausgewogenen Entwicklung des Arten- und Lebensraumgefüges, der landschaftlichen Erlebniswirksamkeit und Erholungsfunktion
Löbnitz		**X**			Schutz von Böden besonderer Funktionalität, Freihalten der Kaltluftentstehungsgebiete, Auen- und Überschwemmungsgebiete sowie Grünzäsuren, Beachtung einer ausgewogenen Entwicklung des Arten- und Lebensraumgefüges, der Erholungsfunktion und landschaftlichen Erlebniswirksamkeit
Machern		**X**			Freihaltung der Kaltluftentstehungsgebiete, Grünzäsuren und Gewässerauen, Beachtung einer ausgewogenen Entwicklung des Arten- und Lebensraumgefüges, der Erholungsfunktion und landschaftlichen Erlebniswirksamkeit
Mockrehna			**X**		Schutz von Böden besonderer Funktionalität, Beachtung der Erholungsfunktion im Umland
Mutzschen (Stadt Grimma)		**X**		**X**	Freihaltung der Kaltluftentstehungsgebiete, der Aue des Mutzschener Wassers und von Kulturdenkmälern, Beachtung einer ausgewogenen Entwicklung des Arten- und Lebensraumgefüges, der Erholungsfunktion und landschaftlichen Erlebniswirksamkeit
Nerchau (Stadt Grimma)		**X**			Schutz von Böden besonderer Funktionalität, Freihaltung der Muldenaue sowie der Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete und -leitbahnen, Beachtung einer ausgewogenen Entwicklung des Arten- und Lebensraumgefüges sowie der landschaftlichen Erlebniswirksamkeit
Neukieritzsch		**X**		**X**	Freihalten der Kaltluftentstehungsgebiete, Pleißeaue sowie Grünzäsuren, Beachtung einer ausgewogenen Entwicklung des Arten- und Lebensraumgefüges und der landschaftlichen Erlebniswirksamkeit
Otterwisch		**X**		**X**	Schutz von Böden besonderer Funktionalität, Freihalten der Kaltluftentstehungsgebiete, Bachaue sowie Grünzäsuren, Beachtung einer ausgewogenen Entwicklung des Arten- und Lebensraumgefüges, der Erholungsfunktion und der landschaftlichen Erlebniswirksamkeit
Rackwitz		**X**			Freihalten der Kaltluftentstehungsgebiete, Loberaue sowie Grünzäsuren, Beachtung einer ausgewogenen Entwicklung des Arten- und Lebensraumgefüges und der landschaftlichen Erlebniswirksamkeit
Regis-Breitingen	**X**				Schutz von Böden besonderer Funktionalität, Freihaltung der Grünzäsuren und der Pleißeaue, Beachtung einer ausgewogenen Entwicklung des Arten- und Lebensraumgefüges und der landschaftlichen Erlebniswirksamkeit
Rötha		**X**		**X**	Besondere Aktivierung innerörtlicher Bauflächenpotenziale, Schutz von Böden besonderer Funktionalität, Freihalten der Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete, Auen- und Überschwemmungsgebiete sowie Grünzäsuren, Beachtung einer ausgewogenen Entwicklung des Arten- und Lebensraumgefüges, der Erholungsfunktion im Umland sowie der landschaftlichen Erlebniswirksamkeit

Ortsteil/ Festlegung (Gemeinde)	**Umweltbezogen konfliktarmes Bauflächenpotential**			**genehmigter FNP** (Stand: 12/2019)	**Empfehlungen bei Aufstellung bzw. Fortschreibung des FNP**
	wenig eingeschränkt	eingeschränkt	stark eingeschränkt		
Schildau (Stadt Belgern-Schildau)	**X**				Schutz von Böden besonderer Funktionalität, Freihalten der Kaltluftentstehungsgebiete und der Bachaue, besondere Beachtung des vorsorgenden Grundwasserschutzes, der Erholungsfunktion im Umland sowie der landschaftlichen Erlebniswirksamkeit
Süptitz (Dreiheide)	**X**				Schutz von Böden besonderer Funktionalität, Freihalten von Grünzäsuren, Gewässerauen und Kaltluftproduktionsgebieten, Beachtung des vorsorgenden Grundwasserschutzes und der Erholungsfunktion im Umland
Thallwitz			**X**	**X**	Besondere Aktivierung innerörtlicher Bauflächenpotenziale, Schutz von Böden besonderer Funktionalität, Freihalten der Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete, Auen- und Überschwemmungsgebiete sowie Grünzäsuren, besondere Beachtung des vorsorgenden Grundwasserschutzes, einer ausgewogenen Entwicklung des Arten- und Lebensraumgefüges
Trebsen		**X**		**X**	Besondere Aktivierung innerörtlicher Bauflächenpotenziale, Schutz von Böden besonderer Funktionalität, Freihaltung der Muldenaue sowie der Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete und -leitbahnen, besondere Beachtung einer ausgewogenen Entwicklung des Arten- und Lebensraumgefüges sowie der landschaftlichen Erlebniswirksamkeit
Trossin	**X**			**X**	Schutz von Böden besonderer Funktionalität, Freihalten von Grünzäsuren und Kaltluftproduktionsgebieten, besondere Beachtung einer ausgewogenen Entwicklung des Arten- und Lebensraumgefüges, der Erholungsfunktion im Umland sowie der landschaftlichen Erlebniswirksamkeit
Wiedemar	**X**			**X**	Besondere Beachtung des vorsorgenden Grundwasserschutzes, einer ausgewogenen Entwicklung des Arten- und Lebensraumgefüges, Freihaltung der Auengebiete
Wölkau (Schönwölkau)		**X**		**X**	Freihalten von Kaltluftproduktionsgebieten und der Leineaue, besondere Beachtung einer ausgewogenen Entwicklung des Arten- und Lebensraumgefüges, der Erholungsfunktion im Umland sowie der landschaftlichen Erlebniswirksamkeit
Zschortau (Rackwitz)	**X**				Schutz von Böden besonderer Funktionalität, Freihalten der Loberaue, besondere Beachtung einer ausgewogenen Entwicklung des Arten- und Lebensraumgefüges, der Erholungsfunktion im Umland sowie der landschaftlichen Erlebniswirksamkeit

Empfehlung aus der Umweltprüfung

- auf eine umweltverträgliche Ausformung der Festlegung von Versorgungs- und Siedlungskernen in der Bauleitplanung und eine Fortschreibung der Landschaftspläne als ökologische Grundlage der Bauleitplanung im Rahmen der Stellungnahmetätigkeit des Regionalen Planungsverbandes hinwirken

2.1.2 Regional-, Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung

2.1.2.1 Einschätzung der Umweltauswirkungen

Regionalentwicklung	
Kap. 2.1.1 bis 2.1.3 des RP	Die Grundsätze und Ziele zur **regionalen Kooperation** und **Einbindung der Region in Europa und Europäische Territoriale Zusammenarbeit** sind aufgrund ihrer inhaltlichen Ausrichtung nicht geeignet, Umweltbeeinträchtigungen auszulösen. Die Ziele und Grundsätze zu **Räumen mit besonderem Handlungsbedarf** sind so allgemein gehalten, dass auf der nachfolgenden Planungsebene zweifelsohne eine umweltverträgliche Ausformung erfolgen kann oder beinhalten bereits die umweltgerechte Entwicklung der festgelegten Räume, bspw. durch die Sanierung von Umwelt- und Landschaftsschäden.
Siedlungsentwicklung	
Kap. 2.2.1 und 2.2.2 des RP	Die Festlegungen **Siedlungswesen** zielen u. a. durch Festlegung Regionaler Grünzüge und Grünzäsuren auf eine umweltverträgliche Steuerung der Siedlungstätigkeit, die eine positive Umweltauswirkung auf alle zu betrachtenden Schutzgüter hat. Regionale Grünzüge und Grünzäsuren werden jedoch nicht so einengend festgelegt, dass im Umkehrschluss künftige Siedlungsentwicklungsflächen bereits konkret vorgegeben sind – Ausformungsspielräume für die kommunale Ebene werden hinreichend belassen. Für den bestehenden Flughafen Leipzig/Halle ist nach Z 2.2.1.11 des LEP ein Siedlungsbeschränkungsbereich, der über den Lärmschutzbereich hinausgeht, festzulegen. Die Plansätze zum Fluglärm dienen damit dem aktiven Schutz der Bevölkerung vor Lärm und damit der Sicherung der menschlichen Gesundheit. Insofern sind auch hier erheblich positive Umweltauswirkungen zu erwarten. Durch die Festlegung gemeindlicher Versorgungs- und Siedlungskerne wird dem Prinzip der dezentralen Konzentration entsprochen und erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen durch eine ungesteuerte Siedlungsentwicklung entgegengewirkt. Das umweltverträgliche Bauflächenpotential der einzelnen Versorgungs- und Siedlungskerne wurde dabei in der Umweltprüfung vertiefend bewertet (vgl. Kap. 2.1.1.2). Die Ziele und Grundsätze zur **Stadt- und Dorfentwicklung**, insbesondere zum Schutz historischer Siedlungsformen, dienen in erheblichem Maße dem Schutz von Kulturgütern und der Eigenart der Landschaft (Schutzgut Landschaft), indirekt werden auch alle anderen Schutzgüter positiv beeinflusst.
Wirtschaftsentwicklung	
Gewerbliche Wirtschaft, Handel	
LEP	Die Festlegungen für Vorsorgestandorte für Industrie und Gewerbe sind nach den Vorgaben des Umweltberichts zum LEP 2013 in der Umweltprüfung des jeweiligen Regionalplans einer vertiefenden Prüfung zu unterziehen.
Kap. 2.3.1 und 2.3.2 des RP	Die Vorsorgestandorte für **Industrie und Gewerbe** setzen in Abhängigkeit von den Schwellenwerten und im Zusammenhang mit der im LEP 2013 geforderten Mindestgröße von 25 ha (Begründung zu Z 2.3.1.5) den Rahmen für UVP-pflichtige Städtebauprojekte, die nach Nr. 18.7 Anlage 1 des UVPG ab einer Größe von 10 ha UVP-pflichtig sind. Demnach ist von der Möglichkeit erheblicher Umweltauswirkungen auszugehen und die Vorsorgestandorte für Industrie und Gewerbe sind im Kontext zu Z 2.3.1.4 bis Z 2.3.1.8 des Regionalplans einer vertiefenden Prüfung zu unterziehen. Die Ziele zur Steuerung des **großflächigen Einzelhandels** dienen durch Konzentration auf städtebaulich integrierte Lagen in zentralörtlichen Versorgungs- und Siedlungskernen einer Vermeidung der Zersiedlung von Landschaft und dem sparsamen Verbrauch unbebauter Flächen. Beides kommt allen zu betrachtenden Schutzgütern zu Gute. Auch sekundären Beeinträchtigungen einer Zersiedlung durch verkehrliche Lärm- und Stoffemissionen sowie Zerschneidungen der Landschaft wird entgegengewirkt, so dass bei Durchsetzung der regionalplanerischen Ziele insgesamt positive Umweltauswirkungen zu erwarten sind.
☑	Die festgelegten *Vorsorgestandorte für Industrie und Gewerbe* werden nachfolgend in *Kapitel 2.1.2.2* vertiefend in der Umweltprüfung betrachtet.
Tourismus und Erholung	
LEP	Die Festlegungen für **Vorsorgestandorte Tourismus** sind nach den Vorgaben des Umweltberichts zum LEP 2013 in der Umweltprüfung des jeweiligen Regionalplans einer vertiefenden Prüfung zu unterziehen.
Kap. 2.3.3.1 des RP	Die Festlegung von Vorbehaltsgebieten für Erholung erfolgt speziell für gewässerbezogene Erholungsformen und könnte theoretisch im Einzelfall auch den Rahmen für UVP – pflichtige Projekte wie den Bau oder Ausbau eines Hafens (UVP – pflichtig nach Nr. 13 der Anlage 1 des SächsUVPG) oder von erholungsrelevanten Städtebauprojekten (UVP – pflichtig nach Nr. 18.7 der Anlage 1 des UVPG) im Uferbereich setzen, auch wenn der Plansatz als Grundsatz einen erheblichen Abwägungsspielraum für die Bauleitplanung und ausdrücklich die Prämisse einer Minimierung möglicher Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft beinhaltet.
☑	Die festgelegten *Vorbehaltsgebiete Erholung* werden nachfolgend in *Kapitel 2.1.2.3* vertiefend in der Umweltprüfung betrachtet.
Kap. 2.3.3.2 des RP	Ein gewisser Bündelungseffekt bei der touristischen Entwicklung kann den Tourismusschwerpunkten zugesprochen werden. Allerdings stellt die Zuweisung als Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion „Tourismus“ in Z 2.3.3.2.3 eine gemeindebezogene Festlegung dar, die entsprechend der Gemeindegrößen den Kommunen immer noch sehr vielfältige und für in der Umweltprüfung des Regionalplans nicht vorhersehbare Ausformungsmöglichkeiten überlässt. Die Festlegung von „Schwerpunkten des Städtetourismus“ in Z 2.3.3.2.1 und Z 2.3.3.2.2 bezieht sich dementgegen auf Ortsteile und wird nachfolgend aufgrund

	ihrer möglichen Rahmensetzung für erholungsbezogene Städtebauprojekte vertiefend betrachtet.
☑	Die festgelegten *Schwerpunkte des Städtetourismus* werden nachfolgend in *Kapitel 2.1.2.3* vertiefend in der Umweltprüfung betrachtet.
Kap. 2.3.3.3 und 2.3.3.4 des RP	Die textlichen Festlegungen, die sich auf den Erhalt und die Weiterentwicklung **Thematischer Tourismusangebote** beziehen (G 2.3.3.3.1 bis G 2.3.3.3.6), lassen keine neuen und zusätzlichen Umweltauswirkungen erwarten, sie dienen vielfach der Sicherung von Kultur- und Sachgütern. Nach G 2.3.3.4.1 ist auf die Schaffung und Entwicklung von Einrichtungen des Wassertourismus unter Beachtung der Belange von Natur und Landschaft hinzuwirken. Da die engere Elb- und Muldenaue in der Region vollständig als Vorranggebiet Arten- und Biotopschutz festgelegt ist, kann davon ausgegangen werden, dass im Falle eines Konfliktes zwischen Wassertourismus und Arten- und Biotopschutz die Belange des Arten- und Biotopschutzes vorgehen und es deshalb zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen kommen kann. Zudem bezieht sich der Plansatz auf den gesamten Elbe- und Muldebereich, so dass für die nachfolgenden Planungsebenen hinreichend Möglichkeit gegeben ist, umweltverträgliche Standorte zu finden. Die Ziele Z 2.3.3.3.7 und Z 2.3.3.3.8 setzen den regionalplanerischen Rahmen für die Entwicklung eines **„Touristischen Gewässerverbundes Leipziger Neuseenland"**, der durch die Herstellung einer Passierbarkeit von Fließgewässern für individuellen und organisierten Bootsverkehr und eine Neuschaffung wassertouristischer Infrastruktur erhebliche Umweltauswirkungen mit sich bringen kann. In den vorliegenden vertiefenden Untersuchungen zu Auswirkungen auf den Wasserhaushalt und das Auenökosystem durch mechanische und stoffliche Emissionen infolge des Wassertourismus sind umfangreiche Vorschläge zur Konfliktminderung getroffen worden, die in den nachfolgenden Planungsphasen umgesetzt werden. Umweltverträgliche Lösungsmöglichkeiten zur Ausgestaltung der regionalplanerischen Rahmensetzung sind, wie die bereits vorliegenden Konzepte zeigen, hinreichend gegeben. Darüber hinaus ist nach Z 2.3.3.3.9 der Bootsverkehr auf den als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet Arten- und Biotopschutz festgelegten Gewässern oder Gewässerteilen durch räumliche, zeitliche oder organisatorische Maßnahmen so zu gestalten, dass Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vermieden werden. Da die Gewässer des Leipziger Neuseenlandes überwiegend als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete Arten- und Biotopschutz festgelegt sind, kann davon ausgegangen werden, dass im Falle eines Konfliktes zwischen Wassertourismus und Arten- und Biotopschutz die Belange des Arten- und Biotopschutzes vorgehen bzw. zu berücksichtigen sind und es deshalb zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen kommen kann. Auf den nachfolgenden Planungsebenen besteht somit die Möglichkeit, umweltverträgliche Lösungen zu finden.

2.1.2.2 Vertiefende Prüfung der Festlegung von Vorsorgestandorten für Industrie und Gewerbe

Die vertiefende Prüfung der Festlegungen von Vorsorgestandorten für Industrie und Gewerbe hat die Frage zu beantworten, ob mit den Festlegungen erhebliche Umweltbeeinträchtigungen im Gebiet selbst oder in benachbarten Gebieten hervorgerufen werden.

Vorsorgestandorte für Industrie und Gewerbe	
Prognose bei Nichtdurchführung des Planes in Bezug auf die o. g. Festlegung	
Der geltende Regionalplan Westsachsen enthält ein Vorranggebiet und ein Vorbehaltsgebiet Industrie und Gewerbe. Die zwei Gebiete umfassen eine Gesamtfläche von rund 348 ha. Um mögliche Entwertungen durch Bodenspekulationen auszuschließen[7], legt die Fortschreibung insgesamt 8 Vorsorgestandorte fest, darunter auch den ehemaligen Vorbehaltsstandort „Zinna". Insgesamt erweitert sich die festgelegte Fläche der Vorsorgestandorte um ca. 130 % auf ca. 800 ha, so dass insgesamt bei Durchführung der Fortschreibung tendenziell von höheren Umweltauswirkungen auszugehen ist als bei Nichtdurchführung des Plans.	
Aktuelle Umweltprobleme in Bezug auf die o. g. Festlegung & Vorbelastung	
Mit dem wirtschaftlichen Strukturwandel büßte die Region zwischen 1991 und 1999 fast zwei Drittel ihrer Industriearbeitsplätze ein, eine Reihe von Industriebetrieben wurde stillgelegt. Die Schließung von Altindustriebetrieben oder Kraftwerken insbesondere in der Stadtregion Leipzig und im Südraum Leipzig war zwar teilweise mit einer Minderung von Umweltbeeinträchtigungen verbunden, allerdings nahmen durch größere Pendeldistanzen der Arbeitnehmer auch sekundäre Umweltbelastungen infolge wachsenden Verkehrs zu. Die Neuansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben erfolgte wie die allgemeine Siedlungsentwicklung dispers und nicht immer an Zentrale Orte gebunden.	
Ziele des Umweltschutzes in Bezug auf die o. g. Festlegung	
1.	Konzentration der Siedlungsentwicklung und Vermeidung einer Zersiedlung der Landschaft (*Z 2.3.1.3, Z 2.2.1.9, G 4.1.1.1 und Z 4.1.1.2 des LEP 2013 sowie deren Begründung, A1 des LEP 2013, § 2 (2) Nr. 2 ROG, § 1 (4) und (5) BNatSchG)*
2.	Freihaltung von Bebauung folgender Gebiete: • Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz *(s. Kap. 1.2.2)*. • Gebiete mit besonderer Bedeutung für Luftregeneration und Luftaustausch *(s. Kap. 1.2.3, Z 4.1.4.1 des LEP 2013)*. • Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Wasserhaushalt, insbesondere von Überschwemmungsgebieten der Fließgewässer sowie von naturnahen Fließgewässern ihren Ufern und Auen *(s. Kap. 1.2.4; Z 4.1.1.3 und Z 4.1.1.4 des LEP 2013; A1 des LEP 2013, § 61 BNatSchG)*. • Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz und die Biodiversität *(s. Kap. 1.2.5, Z 2.2.1.8 des LEP 2013)*. • Gebiete mit besonderer kulturhistorischer Bedeutung *(s. Kap. 1.2.8)*, von Gebieten mit besonderer Bedeutung für das Landschaftserleben und die Landschaftsgestalt *(s. Kap. 1.2.6)* und von Bereichen mit naturnahen Erholungsmöglichkeiten *(s. Kap. 1.2.7)*.

[7] RPV: FACHKONZEPT GEWERBEFLÄCHENVORSORGE IM REGIONALPLAN LEIPZIG-WESTSACHSEN 2017

Betrachtete anderweitige Alternativen

Bedarfsalternativen

Nach Z 2.3.1.3 und Z 2.3.1.4 des LEP 2013 ist mit den Regionalplänen „die Flächensicherung für die Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben mit überregionaler Bedeutung durch die Ausweisung von Vorsorgestandorten für Industrie und Gewerbe zu unterstützen". Die Festlegung der Vorsorgestandorte soll sich dabei am voraussichtlichen Bedarf orientieren. In einer Voruntersuchung des Regionalen Planungsverbandes Leipzig-Westsachsen erfolgte eine regionale Bestandsanalyse in der folgende Kriterien berücksichtigt wurden:

- Flächenverfügbarkeit (FNP, BP, regionale Gewerbeflächendatenbank)
- Nutzeranforderungen (qualitativ und quantitativ)
- Entwicklung der Sektoren und Branchen
- Flächenbedarf im Zeitraum 2000-2012 überwiegend für Großansiedlungen mit übergeordneter strategischer Bedeutung (BMW, Porsche, DHL)

Die Nachfrage an Gewerbeflächen in der Planungsregion Leipzig-Westsachsen konzentriert sich

- auf den Nordraum von Leipzig (entlang prägender Infrastrukturen wie der BAB A 14 und des Flughafens Leipzig/Halle sowie in der Nähe ansässiger Leitunternehmen wie BMW, Porsche und DHL),
- entlang des Neubaus der BAB A 72 als Entwicklungsachse und
- auf Standorte mit direkter Anbindung (< 5 km) an die BAB A 14.

Die Flächenreserven für die gewerbliche Entwicklung werden in der Planungsregion zunehmend knapper. Nach statistischer Auswertung der GRW-Infra ist die Belegung der geförderten Gewerbegebiete bezogen auf die Nettofläche von 73 % im Jahr 2008 auf 80 % im Jahr 2014 gestiegen (LDS). Der strukturstarke Nordraum Leipzig weist eine hohe Standortqualität für die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe auf. Neuansiedlungen mit einer Flächengröße von über 25 ha bis über 50 ha sind angesichts der Standortqualität und Nachfrage denkbar.

Struktur- und Standortalternativen

Der Festlegung liegt ein umfangreicher regionalplanerischer Prozess zugrunde.

Phase 1: Voruntersuchung/Flächenermittlung

Abgrenzung von Untersuchungsflächen nach Grundeignung (5-km-Bereich um Autobahnanschlussstellen) und Grundrestriktionen (Siedlungsflächen außer große Industriebrachen, Wohnbebauung im Außenbereich, landwirtschaftliche Betriebsstandorte, Anlagen der technischen Infrastruktur, Wald- und Wasserflächen, einschließlich einem Grundwasserstand über Flur, Rohstoffabbaugebiete, Deponien, NSG, LSG, NATURA 2000-Gebiete, Flächennaturdenkmäler, Trinkwasserschutzzonen I und I, Überschwemmungsgebiete) und einer verbleibenden Fläche mit mehr als 25 ha.

Da die Flächenvorsorge unterschiedlichen Ansprüchen gerecht werden soll, erfolgte die Bewertung in Abhängigkeit von der Flächengröße entsprechend der strategischen Bedeutung mit unterschiedlichen Kriterien.

Phase 2: Untersuchung

- Eignungsbewertung: Fläche (Zuschnitt, Zerschneidung, Relief), Lage (Erreichbarkeit, Anbindung)
- Konfliktbewertung: Nutzungs- und Funktionskonflikten (Berücksichtigung regionalplanerische Festlegungen, Schutzgebietsfestlegungen sowie Nutzungen und Planungen) sowie umweltrelevanter Konflikte (Berücksichtigung der Aspekten Arten und Biotope, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Boden, Klima/Luft und Wasser sowie Wohn- und Arbeitsumfeld der Bevölkerung)

Phase 3: Standortauswahl – „Top"-Standortauswahl

Insgesamt 8 Standorte weisen eine besonderen Eignung für die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe mit überregionaler Bedeutsamkeit auf („Top"-Standorte) und wurden unter Berücksichtigung der/des

- Eignungs- und Konfliktklasse (regionalplanerische Standortbewertung),
- räumlichen Nachfrage und Verteilung in der Region,
- von den Trägern öffentlicher Belange in das Verfahren eingestellten Anregungen,
- Bedarfs an Gewerbeflächen unterschiedlicher „Körnung"

als Vorsorgestandorte für Industrie und Gewerbe festgelegt.

Regionaler Planungsverband Leipzig-Westsachsen, Regionale Planungsstelle: Fachkonzept Gewerbeflächenvorsorge im Regionalplan Leipzig-Westsachsen 2017. Leipzig, November 2016.

Methodik der Umweltprüfung

Die vertiefende Umweltprüfung der Festlegungen von Vorsorgestandorten für Industrie und Gewerbe erfolgte zunächst für jedes Schutzgut gesondert:

Folgende Bewertungskriterien wurden untersucht:

- *Boden:* Bodenfruchtbarkeit, Seltenheit und Naturnähe der Böden und Biotopentwicklungspotential (Böden mit besonderen Standorteigenschaften), Böden mit Klimaschutzfunktion, Schadstofffilter- und Puffervermögen
- *Klima/ Luft:* Bedeutung als regional bedeutsame Kalt- und Frischluftabflussbahn oder Kalt-und Frischluftentstehungsgebiet sowie klimatisch bedeutsame Strukturen wie zusammenhängende Waldflächen und Heckengebiete/Feldgehölze, Kaltluftproduktion
- *Wasser:* Bedeutung für die Grundwasserneubildung, den Trinkwasserschutz, Überschwemmungsgebiete sowie Retentionsvermögen von Einzugsgebieten sowie Berücksichtigung naturnaher Fließ-und Standgewässer
- *Flora/ Fauna/ Biodiversität:* Bedeutung der Biotoptypen als Lebensraum sowie Bedeutung als Biotopverbundbereiche, Schutzgebiete mit einer differenzierten Pufferzone, gesetzlich geschützte Biotope nach § 21 SächsNatSchG und § 30 BNatSchG, grundwasserabhängige Biotoptypen, Biodiversität, Verbreitungsgebiete des Feldhamsters
- *Landschaft:* Landschaftliche Erlebniswirksamkeit, landschaftsbildprägende Erhebungen
- *Mensch/ menschliche Gesundheit:* Siedlungen und ihr unmittelbares Wohnumfeld sowie Siedlungen in einem je nach Siedlungsfunktion differenzierten Schutzabstand, Tourismus- und Erholungsgebiete mit Schutzabständen, Vorbehaltsgebiete Erholung und Landschaftsschutzgebiete sowie lokale

Erholungsfunktion um Siedlungen (Spaziergängerbereich), Krankenhäuser und Rehakliniken

- *Kultur- und sonstige Sachgüter:* historische Kulturlandschaften, regional bedeutsame kulturhistorische Einzelelemente wie herausragende Bau- und Kulturdenkmale in ihrem Sichtraum, archäologische Denkmale, Schwerpunkte des archäologischen Kulturdenkmalschutzes
- *Sekundäre Umweltauswirkungen durch Verkehr:* Erreichbarkeit durch den ÖPNV

Die schutzgutbezogenen Einzelkonfliktpotenziale wurden anschließend zu folgenden schutzgutbezogenen Konfliktklassen aggregiert:

0 – kein Konfliktpotenzial
1 – geringes Konfliktpotenzial
2 – mittleres Konfliktpotenzial
3 – hohes Konfliktpotenzial

Es wurden dabei auch Übergangsstufen zwischen den genannten Grundstufen vergeben, bei denen die vordere Zahl die Haupttendenz des Konfliktpotenzials beschreibt. Das Vorgehen bei der Aggregation kann der detaillierten Methodikbeschreibung der vertiefenden Prüfung entnommen werden.

Die schutzgutbezogenen Konfliktklassen wurden schließlich wiederum zu einer Gesamtkonfliktklasse für jede Gebietsausweisung aggregiert. Dies erfolgte zunächst anhand der quantitativen und anschließend anhand der qualitativen Betroffenheit der Schutzgüter. Ist mindestens ein Schutzgut in einem Gebiet mit einem mittleren bis hohen Konfliktpotenzial (ab Stufe 2-3) betroffen, wird die Intensität der Betroffenheit sowie deren Stellenwert in Relation zu den Konfliktpotenzialen der anderen Schutzgüter eingeschätzt und eine Gesamtkonfliktklasse hergeleitet.

Die konfliktträchtigsten Gebiete werden in ihren Wirkungen anschließend nochmals detaillierter beschrieben sowie – bei Vorliegen bereits erfolgter Planungen oder Genehmigungen – die Berücksichtigung zu erwartender erheblicher Beeinträchtigungen aufgezeigt. Von einer erhöhten Konfliktträchtigkeit wird dabei ab einer Gesamtkonfliktklasse von mittel bis hoch (2-3) ausgegangen. Anschließend werden mögliche Empfehlungen für die Festlegungen im Regionalplan abgeleitet

Detaillierte Beschreibung der Methodik der Umweltprüfung des Regionalplans der Region Leipzig-Westsachsen, der Methodik der FFH/SPA-Verträglichkeitsprüfung und der Umweltprüfung der fachplanerischen Inhalte der Landschaftsrahmenplanung; TU Dresden, Oktober 2017.

Detaillierte Bewertungstabelle der vertiefenden Prüfung der Festlegungen von Vorsorgestandorten Industrie und Gewerbe; TU Dresden, Oktober 2017.

Ergebnisse

Die Darstellung der Ergebnisse der Umweltprüfung erfolgt in unten stehender Tabelle 2.1-2. Spalte 6 zeigt die schutzgutbezogenen Konfliktklassen und Konfliktstufen der sekundären Umweltauswirkungen durch Verkehr. Spalte 7 zeigt die Gesamtkonfliktklasse jeder Gebietsfestlegung. Des Weiteren bedeuten

In Spalte 1: VS - Vorsorgestandort

in Spalte 5:
BOD – Boden
KLI – Klima/Luft
WAS – Wasser (GW – Grundwasser/OFW – Oberflächenwasser)
FFB – Flora/Fauna/Biodiversität
LAND – Landschaft
MEN – Mensch/menschliche Gesundheit
KUL – Kultur- und sonstige Sachgüter
SUV – Sekundäre Umweltauswirkungen durch Verkehr

Tabelle 2.1-2: *Bewertung umweltrelevanter Konflikte der Vorsorgestandorte für Industrie und Gewerbe*

1	2	3	4	5								6	7
Nr.	**Bezeichnung**	**Größe (in ha)**	**Lage**	**Konfliktpotenzial in Bezug auf die Schutzgüter**								**SUV**	**Gesamtkonfliktklasse**
						WAS							
				BOD	**KLI**	GW	OFW	**gesamt**	**FFB**	**LAND**	**MEN**	**KUL**	
V1	Radefelder Allee	152	Leipzig	2-3	0	1-2	2	2	2	1-0	1	0	1	**2**
V2	Seehausen II	49	Leipzig	2	1	1-0	0-2	1	2-3	1-2	2-3	1	2-1	**2-3**
V3	Seehausen III	113	Leipzig	2	0	1-0	0-1	1-0	1-2	1-0	1-2	1-2	2-1	**1-2**
V4	Rackwitz-Nord	65	Rackwitz	2	1-2	1-0	0-1	1-0	1	1-0	2-3	1-2	1	**2-3**

1	2	3	4	5									6	7
Nr.	**Bezeichnung**	**Größe (in ha)**	**Lage**	**Konfliktpotenzial in Bezug auf die Schutzgüter**									**SUV**	**Gesamt-konfliktklasse**
				BOD	**KLI**	**WAS**			**FFB**	**LAND**	**MEN**	**KUL**		
						GW	OFW	gesamt						
V5	Freiroda-West	39	Schkeuditz	2-1	0	1-0	0	0-1	1	1-0	2-3	0	1	**2-3**
V6	Merkwitz	45	Taucha	2	0	0-1	0-1	0-1	1	1	1-2	0-1	2-1	**1-2**
V7	Zinna	260	Torgau	3-2	0	1-0	1	1	2	1-0	2-1	0-1	2-1	**2**
V8	Pulgar	76	Zwenkau	2-3	0-1	1-0	0-1	1-0	2	1-0	2-3	1	2-1	**2-3**

Die **konfliktträchtigsten Vorsorgestandorte** in der Region (ab einer Gesamtkonfliktklasse 2-3) werden nachfolgend detailliert betrachtet.

Vorsorgestandorte Pulgar (V8), Seehausen II (V2), Rackwitz-Nord (V4) und Freiroda-West (V5)

Die Festlegungen sind insbesondere deshalb als besonders konfliktträchtig eingestuft worden, da ihr Abstand zur nächsten Wohnbebauung geringer als 300 m ausfällt und Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit deshalb nicht ausgeschlossen werden können. Bei einer potenziell möglichen Ansiedlung von Störfallbetrieben könnte zudem ein Risiko für schwere Unfälle und Katastrophen entstehen, welches in Kapitel 2.2.3 näher beleuchtet wird. Im Vorgriff auf die Erläuterungen in Kapitel 2.2.3 wird bereits an dieser Stelle empfohlen, in einem Ziel oder in der Begründung des Regionalplans sicherzustellen, dass keine Ansiedlung von Störfallbetrieben erfolgen kann.

Empfehlung aus der Umweltprüfung

Aufnahme als Ziel oder in die Begründung des Regionalplans:

- Bei der weiteren Ausformung der Vorsorgestandorte ist baurechtlich sicherzustellen, dass die Seveso III- Richtlinie (Richtlinie 2012/18/EU vom 4. Juli 2012) zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen berücksichtigt wird. Danach ist die Ansiedlung von Störfallbetrieben gemäß den „Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung und schutzbedürftigen Gebieten“ der Kommission für Anlagensicherheit (KAS) für Betriebe der Abstandsklassen I, II, III und IV in den Vorsorgestandorten Pulgar, Seehausen II, Seehausen III, Rackwitz-Nord und Freiroda-West und für Betriebe der Abstandsklassen II, III und IV in den Vorsorgestandorten Merkwitz und Zinna sowie im Südteil des Vorsorgestandortes Radefelder Allee baurechtlich auszuschließen.

Ergebnis der regionalplanerischen Abwägung

Berücksichtigung: Umsetzung der Empfehlungen aus der Umweltprüfung im Regionalplan

2.1.2.3 Vertiefende Prüfung der Festlegung von Vorbehaltsgebieten Erholung sowie von Schwerpunkten des Städtetourismus

Für die Vorbehaltsgebiete Erholung ist zu untersuchen, ob mit der Festlegung erhebliche Umweltbeeinträchtigungen im Gebiet selbst oder in benachbarten Gebieten hervorgerufen werden. Die Festlegung von Schwerpunkten des Städtetourismus zählt dementgegen zu ortsteilbezogenen Festlegungen, so dass zu prüfen ist, ob hinreichend umweltverträgliches Bauflächenpotenzial zur Verfügung steht.

Vorbehaltsgebiete Erholung sowie Schwerpunkte des Städtetourismus

Prognose bei Nichtdurchführung des Planes in Bezug auf die o. g. Festlegung

Die Vorbehaltsgebiete für Erholung Kulkwitz und Eilenburg sowie die Städte Leipzig und Torgau als Schwerpunkte des Städtetourismus sind bereits im Regionalplan Westsachsen 2008 ausgewiesen. Zusätzlich zu Leipzig und Torgau ist nun auch die Stadt Grimma als Schwerpunkt des Städtetourismus festgelegt. Die Stadt Grimma gilt bereits im geltenden Regionalplan Westsachsen als Mittelzentrum. Insgesamt sind deshalb bei Nichtdurchführung der vorliegenden Gesamtfortschreibung keine grundsätzlich anderen umweltbezogenen Auswirkungen zu erwarten, als sie bei Durchführung der Fortschreibung zu erwarten sind. Einer dispersen Inanspruchnahme von Natur und Landschaft wird entgegengewirkt. Indes kann die mit der Festlegung beabsichtigte Konzentration von Erholungsfunktionen auf der nachfolgenden Planungsebene auch mit örtlich stark konzentrierten und damit erheblichen Umweltbeeinträchtigungen verbunden sein.

Aktuelle Umweltprobleme in Bezug auf die o. g. Festlegung & Vorbelastung

Zur Abdeckung des Erholungsbedarfs stehen im Verdichtungsraum Leipzig nur wenig landschaftlich attraktive Räume zur Verfügung, so dass sich insbesondere bei der Gestaltung der Bergbaufolgelandschaft ein großer Handlungsbedarf ergibt. Die traditionellen regional bedeutsamen Erholungsgebiete Leipzig-Westsachsens konzentrieren sich vor allem im ländlichen Raum. Die Belastung durch Verkehrslärm

ist - verglichen mit anderen Regionen Sachsens – insgesamt in der Region als hoch einzuschätzen.

Ziele des Umweltschutzes in Bezug auf die o. g. Festlegung

1.	Schutz, Pflege, Gestaltung und Schaffung bzw. Erhaltung der Zugänglichkeit von Gebieten mit landschaftlicher Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie mit bioklimatisch günstiger Lage und kulturhistorisch interessante Gebiete als Schwerpunkte für die naturnahe Erholung (s. Kap. 1.2.7)
2.	Konzentration großflächiger Freizeiteinrichtungen und Sportanlagen abseits ökologisch hochwertiger Gebiete auf Standorten mit schon bestehenden oder geplanten intensiven Nutzungen, harmonische Eingliederung in das Landschaftsbild (G 2.3.3.11 des LEP)
3.	Minimierung der Inanspruchnahme von Freiräumen (G 4.1 des LEP), Freihaltung von Gebieten mit besonderer Bedeutung für die Umwelt von Bebauung (s. Kap. 2.1.1.2)
4.	Zurückhaltende und naturverträgliche Entwicklung der für den Ausbau des Tourismus notwendigen Infrastruktur in den Tourismusgebieten (G 4.1.1.5 des LEP), Erhalt unzerschnittener verkehrsarmer Räume (G 4.1.1.1 des LEP, vgl. § 2 Abs. 2 Nr. 2 ROG)

Methodik der Umweltprüfung

Die „Schwerpunkte des Städtetourismus“ wurden aufgrund ihrer besonderen Eignung festgelegt. Die Festlegung wurde in der Umweltprüfung methodisch wie die grundzentralen Versorgungs- und Siedlungskerne untersucht. Die Schwerpunkte des Städtetourismus sind zugleich Zentrale Orte, so dass ihr umweltverträgliches Bauflächenpotenzial bereits in Kap. 2.1.1.2 des Umweltberichts eingeschätzt wurde
(⇨ vgl. Kapitel 2.1.1.2).

Als Vorbehaltsgebiete Erholung wurden im Regionalplan entsprechend G 2.3.3.12 des LEP stehende Gewässer und deren Randbereiche mit regionaler Bedeutung für wassergebundene Erholungsformen außerhalb von Braunkohlenplangebieten festgelegt.

Die Umweltprüfung erfolgte nach den Kriterien

- Mensch/menschl. Gesundheit: Nähe von Siedlungen und Empfindlichkeit gegenüber Lärm infolge der Erholungsnutzung
- Flora/Fauna/ Biodiversität: avifaunistische Bedeutung der Gewässer der Vorbehaltsgebiete und Bedeutung für Amphibien; Bedeutung der Uferbereiche für Arten und Biotope, Schutzgebiete
- Boden: Bedeutung des Bodens im Uferbereich (Bodenfruchtbarkeit, seltene Böden, Böden mit besonderen Standorteigenschaften)
- Wasser: Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Stoffeinträgen infolge der Erholungsnutzung, Empfindlichkeit gegenüber Hochwasser (Überschwemmungsgebiet, Retentionsvermögen)
- Klima/Luft: Bedeutung der Uferbereiche für die Luftregeneration
- Landschaft: Landschaftliche Erlebniswirksamkeit der Gewässer einschl. ihrer Uferbereiche
- Kultur- und Sachgüter: Bedeutung der Kulturlandschaft (Historische Kulturlandschaft besonderer Eigenart),Vorkommen historischer Kulturlandschaftselemente und Bau- und Kulturdenkmale in den Randbereichen

Ergebnisse

Tabelle 2.1-3: *Bewertung umweltrelevanter Konflikte der Vorbehaltsgebiete Erholung*

Vorbehaltsgebiet Erholung		Konfliktpotenzial in Bezug auf die Umweltgüter							Konfliktklasse insgesamt
		Boden	Klima	Wasser	Flora, Fauna, Biodiversität	Landschaft	Mensch	Kultur und Sachgüter	
1	Eilenburg	0-(2)	0-(1)	1-0	3	0	1	0	1-2
2	Kulkwitz	0-(1)	0-(2)	1	2-3	2-3	1	0	2

Erläuterung zur Tabelle: 1 - gering; 2 - mittel; 3 - hoch; in Klammern kleinflächig im Uferbereich

Der Hauptkonfliktpunkt der Festlegung von Vorbehaltsgebieten Erholung besteht darin, dass beide Gewässer zugleich regional bedeutsame Schlafgewässer nordischer Gänse sind. Allerdings umfasst die Erholungsausweisung nur 12,7 % der ca. 151,7 ha großen Gesamtwasserfläche des Vorbehaltsgebietes Eilenburg, so dass der weitaus überwiegende Teil für den Vogelschutz verbleibt. Am Kulkwitzer See ist das Verhältnis ungünstiger: das Vorbehaltsgebiet Erholung macht 65,6 % der ca. 160 ha großen Wasserfläche aus. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die Gänserast schwerpunktmäßig in der kalten Jahreszeit stattfindet, die für die meisten Formen der wassergebundenen Erholung nicht relevant ist. Lediglich bei weniger witterungsabhängigen Erholungsformen wie Bootfahren könnten Konflikte auftreten. Der Kulkwitzer See hat in der Vergangenheit trotz des schon bislang bestehenden Bootsverleihs an seiner Bedeutung für die Vogelrast nicht verloren. Gleichwohl könnte es bei einem weiteren Ausbau von Erholungsformen in den Zeiten der Vogelrast zu Problemen kommen. Die Festlegung als Vorbehaltsgebiet ermöglicht bei neuen Planungen eine Abwägungsfähigkeit, die diese Aspekte berücksichtigen kann.

Empfehlung aus der Umweltprüfung

- Aufnahme in die Begründung des Regionalplans, dass bei einer Beurteilung neuer erholungsrelevanter Einzelvorhaben in den Vorbehaltsgebieten auch die Bedeutung der Gewässer für den Vogelschutz einzustellen ist; störungsintensive Erholungsformen in den Zeiten der Vogelrast sollten vermieden werden

Ergebnis der regionalplanerischen Abwägung

Berücksichtigung: Umsetzung der Empfehlungen aus der Umweltprüfung im Regionalplan

2.1.3 Verkehrsentwicklung

2.1.3.1 Einschätzung der Umweltauswirkungen

Mobilität und integrierte Verkehrs- und Raumentwicklung, Straßenverkehr, regionaler und überregionaler Schienenverkehr, ÖPNV

LEP

Die textlichen oder zeichnerischen Festlegungen von Trassen in Ausformung von Verbindungs- und Entwicklungsachsen sind nach den Vorgaben des Umweltberichtes zum LEP 2013 in der Umweltprüfung des jeweiligen Regionalplans einer vertiefenden Prüfung zu unterziehen.

Kap. 3.1 bis 3.4 des RP

Die Grundsätze zur **Mobilität und integrierten Verkehrs- und Raumentwicklung** enthalten allgemeine Leitlinien, die dem Prinzip der Nachhaltigkeit entsprechen und auf den nachfolgenden Planungsebenen umweltverträglich konkretisierbar sind.

Durch die symbolhafte Festlegung von **Vorhaben „Verlegung/Erneuerung (Straßenverkehr)"** und die in den Zielen 3.2.2 und 3.2.3 benannten Straßenbauvorhaben wird der Rahmen für Straßenbauvorhaben gesetzt, die in Abhängigkeit von den Schwellenwerten nach Nr. 2a) bis i) der Anlage des SächsUVPG und Nr. 14.3 bis 14.6 der Anlage 1 des UVPG einer UVP bedürfen. Es handelt sich dabei um Straßenbauvorhaben, die bereits im Bundesverkehrswegplan (BVWP 2003) bzw. im LEP 2013 ausgewiesen wurden und für die seitdem eine Konkretisierung erfolgte oder die durch den Freistaat Sachsen für den Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP, Stand 2016) neu angemeldet wurden. Die nachrichtlichen Übernahmen aus dem LEP obliegen nicht der Zuständigkeit des Trägers der Regionalplanung, sie werden bei der Prüfung regionalplanerischer Ziele und Grundsätze im Sinne kumulierender Wirkungen berücksichtigt.

Die Einbindung der Region Leipzig-Westsachsen in die **überregionale Eisenbahninfrastruktur, Transeuropäische Netze (TEN) und den Schienenpersonenfernverkehr** dient der Stärkung umweltverträglicher Verkehrsträger sowie der Bestandssicherung. Die in Tab. 3.3-1 festgelegten Maßnahmen zum Aus-/Neubau, der Fertigstellung bzw. der Ertüchtigung, können gemäß Nr. 14.7 der Anlage 1 des UVPG i. V. m. § 3e (1) Nr.1 UVPG den Rahmen für UVP-pflichtige Projekte setzen.

Die Ziele zum **ÖPNV und zur Regionalen Eisenbahninfrastruktur** dienen einer Stärkung umweltverträglicher Verkehrsträger sowie der Bestandssicherung. Die nachrichtlichen Übernahmen aus dem LEP und dem FEV obliegen nicht der Zuständigkeit des Trägers der Regionalplanung, sie werden bei der Prüfung regionalplanerischer Ziele und Grundsätze als Vorbelastungen bzw. im Sinne kumulierender Wirkungen berücksichtigt. Der unter Z 3.4.10 festgelegte Ausbau des S-Bahn-Netzes Mitteldeutschland und die zusätzliche Einrichtung von Haltepunkten sind Maßnahmen, welche auf kommunaler Ebene konkretisiert und geprüft werden müssen. In Ausformung von LEP, Z 3.4.3 erfolgt im Regionalplan die Festlegung der Verbindung Leipzig Miltitzer Allee und Markranstädt als Vorbehaltsgebiet Korridor Neubau (Schienenverkehr). Sie ist nach Ziel 3.4.10 für die perspektivische Realisierung als Netzergänzung offenzuhalten.

Die Vorbehaltsgebiete verkehrliche Nachnutzung stillgelegter Eisenbahnstrecken sollen nach LEP, G 3.4.2 freigehalten werden. Die im LEP G 3.4.2 i. V. m. Karte 4 festgesetzten Bahntrassen zur verkehrlichen Nachnutzung werden nachrichtlich übernommen. In Ergänzung zum LEP wird ein Vorbehaltsgebiet verkehrliche Nachnutzung stillgelegter Eisenbahnstrecken im Regionalplan festgelegt. Die mögliche Nachnutzung der stillgelegten Eisenbahnstrecken für den Radverkehr oder Schienenverkehr ist noch zu konkretisieren. Die nachrichtlichen Übernahmen aus dem LEP obliegen nicht der Zuständigkeit des Trägers der Regionalplanung, sie werden bei der Prüfung regionalplanerischer Ziele und Grundsätze im Sinne kumulierender Wirkungen berücksichtigt.

☑

Die symbolhaft festgelegten *Vorhaben „Verlegung/Erneuerung (Straßenverkehr), Vorbehaltsgebiete Korridor Neubau (Schienenverkehr) und Vorbehaltsgebiete verkehrliche Nachnutzung stillgelegter Eisenbahnstrecken* werden nachfolgend in *Kapitel 2.1.3.2* vertiefend in der Umweltprüfung betrachtet.

Luftverkehr, Binnenschifffahrt, Güterverkehr, Fahrradverkehr

LEP

Die textlichen oder zeichnerischen Festlegungen von Trassen in Ausformung von Verbindungs- und Entwicklungsachsen sind nach den Vorgaben des Umweltberichts zum LEP 2013 in der Umweltprüfung des jeweiligen Regionalplans einer vertiefenden Prüfung zu unterziehen

Kap. 3.5 bis 3.8 des RP

G 3.5.2 bezieht sich auf die Sicherung bestehender **Verkehrslandeplätze** und Sonderlandeplätze. Plansatz Z 3.5.1 zielt auf die Entwicklung des Verkehrsflughafens Leipzig/Halle, ohne räumliche oder sachliche Ausbauerfordernisse zu konkretisieren, und löst somit für sich genommen noch keine Umweltbeeinträchtigungen aus. Darüber hinaus wird mit G 2.2.1.13 dem Schutz der Wohnbevölkerung vor Umweltbelastungen durch den Flughafen Leipzig/Halle besonderes Gewicht beigemessen.

Festlegungen zur **Binnenschifffahrt** werden im RP nicht getroffen. Regionalplanerische Festlegungen zur touristischen Gewässernutzung sind im Kapitel 2.3.3 Tourismus und Erholung enthalten und werden im Umweltbericht unter dem Kapitel 0 berücksichtigt. G 3.7.1 zum **Güterverkehr** dient einer Stärkung umweltverträglicher Verkehrsträger auch in der Bestandssicherung. Alle in der Karte 14 „Raumnutzung" des Regionalplans dargestellten Standorte, stellen nachrichtliche Übernahmen aus dem LEP dar. Sie obliegen nicht der Zuständigkeit des Trägers der Regionalplanung und werden bei der Prüfung regionalplanerischer Ziele und Grundsätze im Sinne kumulierender Wirkungen berücksichtigt. Die in Z 3.7.2 räumlich bzw. sachlich nicht näher konkretisierten Ausbauerfordernisse lösen für sich genommen noch keine Umweltbeeinträchtigungen aus.

Die Grundsätze und Ziele zum **Fahrradverkehr** dienen einer Stärkung umweltverträglicher Verkehrsträger. Neue Trassen, die den Rahmen für UVP-pflichtige Projekte gemäß Nr. 2h der Anlage 1 des SächsUVPG setzen, sind mit den in Karte 14 „Raumnutzung" des Regionalplans festgelegten Vorbehaltsgebieten zu geplanten Neubauabschnitten von Radfernwegen und Regionalen Hauptradrouten verbunden.

☑ Die festgelegten *Vorbehaltsgebiete Korridor Neubau (Radverkehr)* werden in *Kapitel 2.1.3.2* vertiefend in der Umweltprüfung betrachtet.

2.1.3.2 Vertiefende Prüfung von symbolhaften Festlegungen Verlegung/Erneuerung (Straßenverkehr) sowie von Vorbehaltsgebieten Korridor Neubau (Schienenverkehr), Vorbehaltsgebieten verkehrliche Nachnutzung stillgelegter Eisenbahnstrecken, Vorbehaltsgebieten Korridor Neubau (Radverkehr)

A) Festlegungen als Symbol

Für die folgenden Verkehrsvorhaben steht aufgrund des Planungsstandes noch keine konkrete Trassenführung fest. Sie sind in der Karte 14 „Raumnutzung" des Regionalplans als Symbol festgelegt.

Straßenverkehr (Z 3.2.3 des Regionalplans)		**Festlegung im Regionalplan**
B 2	Verlegung bei Zwenkau	Verlegung/Erneuerung (Straßenverkehr) - Symbol
B 186	Verlegung westlich Markranstädt	Verlegung/Erneuerung (Straßenverkehr) - Symbol
B 186	Erneuerung nördlich Dölzig	Verlegung/Erneuerung (Straßenverkehr) - Symbol

B) Festlegungen mit konkreter Linienführung

Für die folgenden Verkehrsvorhaben wird aufgrund des Planungsstandes oder der Art der Planung eine konkrete Linie festgelegt. Letztgenanntes ist der Fall, wenn bestandsbedingt nur eine Trassenführung in Frage kommt, wie dies bei der Nachnutzung stillgelegter bzw. freigestellter Eisenbahngleise der Fall ist:

Regionale Eisenbahninfrastruktur (Kapitel 3.4 des Regionalplans)		
Leipzig/Miltitzer Allee – Markranstädt		VBG Korridor Neubau (Schienenverkehr)
Leipzig-Ost – Leipzig-Stötteritz		VBG verkehrliche Nachnutzung stillgelegter Eisenbahnstrecken
Fahrradverkehr (Kapitel 3.8 des Regionalplans)		
Elberadweg	Belgern – Strehla	VBG Korridor Neubau (Radverkehr)
Mulde-Elbe-Radroute	Denkwitz – Cannewitz	VBG Korridor Neubau (Radverkehr)
Elster-Saale-Kanal	Leipzig Lindenau – Dölzig	VBG Korridor Neubau (Radverkehr)

Regionalplanerische Festlegungen Verkehrsvorhaben	
Prognose bei Nichtdurchführung des Planes in Bezug auf die o. g. Festlegung	
Der Regionalplan Westsachsen 2008 enthält sowohl textlich als auch zeichnerisch bereits Festlegungen zum Neubau von Straßen, allerdings entsprechend des damaligen Planungsstands andere als in der vorliegenden Gesamtfortschreibung. Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete Radverkehr wurden im geltenden Regionalplan nicht ausgewiesen. Bei Nichtdurchführung des vorliegenden Planes würden sich die von den neuen Festlegungen betroffenen Gebiete voraussichtlich wie bislang weiter entwickeln, sie würden nicht bzw. in nicht erhöhtem Maße durch den Trassenneubau bzw. -ausbau, eine Wiedernutzung oder Umnutzung und betriebsbedingte Auswirkungen des Verkehrs beeinträchtigt werden. Der Träger der Landesplanung gibt mit Z 3.2.7 des LEP 2013 einen generellen Planungsauftrag zur raumordnerischen Sicherung von im LEP 2013 als Korridore oder Symbole festgelegten Straßenbauvorhaben auf Grundlage der aus den Fachplanungen vorliegenden Trassen. Darüber hinaus hat er mit Z 3.4.3 auch den Planungsauftrag zur raumordnerischen Sicherung der Verbindungsstrecken Leipzig-Stötteritz – Leipzig-Paunsdorf – Leipzig-Engelsdorf sowie zwischen Leipzig Miltitzer Allee und Markranstädt gegeben. G 3.8.1 des LEP 2013 gibt den Auftrag zur raumordnerischen Sicherung von Radfernwegen und regionalen Hauptrouten in den Regionalplänen.	
Aktuelle Umweltprobleme in Bezug auf die o. g. Festlegung & Vorbelastung	
Die Belastungen durch Verkehrslärm und Emissionen sind insbesondere im Verdichtungsraum Leipzig als hoch einzuschätzen. Selbst der ländliche Raum ist durch ein relativ engmaschiges Straßensystem mit entsprechenden Lärmbelastungen geprägt. Gegenwärtig gibt es in Leipzig-Westsachsen 18 unzerschnittene verkehrsarme Räume > 40 km² (25 % der Regionsfläche), die sich überwiegend in der Dübener und Dahlener Heide und Randbereichen der Region sowie der Taucha-Eilenburger-Endmoräne und dem Porphyrhügelland konzentrieren.	
Übergeordnete Ziele des Umweltschutzes in Bezug auf die o. g. Festlegung	
1.	Verbesserung der Voraussetzungen zur Verlagerung von Verkehr auf umweltverträglichere Verkehrsträger wie Schiene und Wasserstraße, Raumstrukturen sind so zu gestalten, dass die Verkehrsbelastung verringert und zusätzlicher Verkehr vermieden wird *(§ 2 (2) Nr. 3 ROG)*

2.	Landschaftsgerechte Führung, Gestaltung und Bündelung von Verkehrswegen, so dass die Zerschneidung und die Inanspruchnahme von Landschaft vermieden oder so gering wie möglich gehalten wird; Der derzeitige Anteil der unzerschnittenen verkehrsarmen Räume ≥ 100 km² (UZVR) bleibt erhalten. *(§ 1 (5) BNatSchG, Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt)*
3.	Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen durch Verkehrsgeräusche durch den Bau oder die wesentliche Änderung öffentlicher Straßen sowie von Eisenbahnen, sofern sie nach dem Stand der Technik vermeidbar sind. *(§ 41 BImSchG)*
4.	Schutzgutbezogene Umweltziele siehe ⇨ Kapitel 1.2

Ausweisungsmethodik und betrachtete anderweitige Alternativen

Bedarfsalternativen

Nach Z 3.2.7 des LEP 2013 sollen die Träger der Regionalplanung im LEP als Korridore festgelegte Neubaustrecken sowie symbolhaft festgelegte Straßenverlegungen, Bahnübergangsbeseitigungen und Ortsumgehungen auf Grundlage der aus den Fachplanungen vorliegenden Trassen raumordnerisch sichern. Der Regionalplan Leipzig-Westsachsen nimmt dabei überwiegend nachrichtliche Übernahmen des LEP vor. Regionalplanerische – und damit im Zuge der Umweltprüfung näher zu prüfende - Festlegungen erfolgen nur dann, wenn es sich

- um Straßenneubauvorhaben handelt, die im LEP 2013 noch nicht festgelegt sind (B 2 Verlegung bei Zwenkau, B 186 Verlegung westlich Markranstädt, B 186 Erneuerung nördlich Dölzig)

Gemäß Z 3.4.3 des LEP 2013 ist ein länderübergreifendes mitteldeutsches S-Bahn-Netz einzurichten. Damit soll das Nahverkehrssystem bedarfsgerecht weiter entwickeln werden. Neben dem City-Tunnel Leipzig soll die qualitativ hochwertige Anbindung der Mittelzentren Borna, Grimma, Döbeln, Wurzen, Oschatz, Torgau, Eilenburg, Delitzsch, Schkeuditz und Markkleeberg sowie von Geithain an das Oberzentrum Leipzig sichergestellt werden. Gemäß G 3.8.1 des LEP 2013 sollen auch Radfernwege und regionale Hauptrouten unter Berücksichtigung der Radverkehrskonzeption für den Freistaat Sachsen in den Regionalplänen raumordnerisch gesichert werden.

Strukturalternativen

Strukturalternativen kommen bei der unter „Bedarfsalternativen" genannten Herangehensweise nicht in Betracht.

Standortalternativen

Bei symbolhaften Festlegungen von Verkehrsvorhaben ohne konkrete Trassenführung, liegen noch keine Standortalternativen vor. In der Umweltprüfung des Regionalplans wird für diese Verkehrsvorhaben deshalb der Raumwiderstand in einem Untersuchungsraum von 4 km rechts und links der bestehenden Trasse (insgesamt also 8 km breit) bewertet und beurteilt, ob auf der nachfolgenden Planungsebene eine umwelt- und FFH/SPA-verträgliche Trassenführung gefunden werden kann. Der Raumwiderstand wurde anhand der unter „Ergebnisse – A) Festlegung als Symbol" aufgeführten Bewertungskriterien ermittelt.

Für linienhafte Festlegungen von Verkehrsvorhaben, für die (großräumige) Standortalternativen in Frage kommen und für die bereits im Rahmen von Raumordnungs-, Linienbestimmungs- oder Planfeststellungsverfahren alternative Varianten betrachtet wurden und umfassende umweltbezogene Unterlagen vorliegen (UVS, FFH/SPA-VP) können die in der UVP betrachteten Alternativen zugleich als Standortalternativen für die Umweltprüfung der jeweiligen Trasse im Regionalplan gelten. In der Umweltprüfung wird das Konfliktpotenzial der festgelegten Trasse anhand der unter „Ergebnisse – B) Festlegungen mit konkreter Linienführung" genannten Bewertungskriterien ermittelt und in einer anschließenden Erläuterung auf die konkreteren umweltbezogenen Planunterlagen zurückgegriffen.

Methodik der Umweltprüfung

A) Festlegungen als Symbol

Die vertiefende Umweltprüfung der symbolhaft festgelegten Straßenbauvorhaben erfolgte anhand der Bewertung des Raumwiderstandes in einem Untersuchungsraum (UR) von 4 km rechts und links der bestehenden Trasse (insgesamt also 8 km breit). Diese Bewertung ermöglicht Aussagen darüber, ob eine umwelt- und FFH-verträgliche Trassenführung im UR überhaupt gefunden werden kann.

Der Raumwiderstand wurde zunächst für jedes Schutzgut auf Grundlage ausgewählter Bewertungskriterien gesondert ermittelt und schutzgutbezogene Einzelkonfliktpotenziale abgeleitet.

Folgende Bewertungskriterien wurden in die Raumwiderstandsanalyse einbezogen:

- *Boden:* Bodenfruchtbarkeit, seltene und naturnahe Böden, Böden mit besonderen Standorteigenschaften, Schadstofffilter-und Puffervermögen
- *Klima/Luft:* Frisch-und Kaltluftentstehungsgebiet, große zusammenhängende Waldflächen
- *Wasser:* Grundwasserneubildung, Trinkwasserschutzgebiete, Verschmutzungsempfindlichkeit, Auen-und Überschwemmungsgebiete, Fließ-und Standgewässer, grundwasserabhängige Biotoptypen, Retentionsvermögen
- *Flora/Fauna/Biodiversität:* Biotoptypenwertigkeit, Schutzgebiete einschließlich Pufferzonen, nach §21 SächsNatSchG und §30 BNatSchG geschützte Biotope, Biotopverbundflächen, Unzerschnittene verkehrsarme Räume
- *Landschaft:* Landschaftliche Erlebniswirksamkeit, Landschaftsbildprägende Erhebungen
- *Mensch/menschliche Gesundheit:* Siedlungen und ihr unmittelbares Wohnumfeld, Tourismus- und Erholungsgebiete mit Schutzabständen, Vorbehaltsgebiete Erholung und Landschaftsschutzgebiete, Krankenhäuser und Rehakliniken
- *Kultur- und sonstige Sachgüter*: historische Kulturlandschaften, regional bedeutsame kulturhistorische Einzelelemente wie herausragende Bau- und Kulturdenkmale in ihrem Sichtraum, archäologische Denkmale

Um einen schutzgutbezogenen Raumwiderstand zu ermitteln, wurden die Einzelkonfliktpotenziale jedes Bewertungskriteriums überlagert. Anhand der Anzahl und Konfliktträchtigkeit der überlagerten Bewertungskriterien konnten alle Bereiche des UR einem hohen, mittleren oder geringen schutzgutbezogenen Raumwiderstand zugeordnet werden und in folgende schutzgutbezogene Konfliktklassen überführt werden:

0 – kein Konfliktpotenzial

1 – geringes Konfliktpotenzial

2 – mittleres Konfliktpotenzial

3 – hohes Konfliktpotenzial

Es wurden dabei auch Übergangsstufen zwischen den genannten Stufen vergeben, bei denen die vordere Zahl die Haupttendenz des Konfliktpotenzials beschreibt. Die Darstellung der schutzgutbezogenen Konfliktklassen erfolgt in Tabelle 2.1-4.

Anschließend wurden die schutzgutbezogenen Raumwiderstände zu einem Gesamtraumwiderstand aggregiert. Dies erfolgte anhand nachstehender Aggregationsregeln:

schutzgutbezogener Raumwiderstand	Gesamtraumwiderstand
ab 4 x hoch	sehr hoch
ab 2 bis 3 x hoch	hoch
ab 5 x mittel	hoch
bis 1 hoch	mittel
ab 2 x mittel bis 4 x mittel	mittel
bis 1 x mittel und alle restlichen	gering

Die Gesamtkonfliktträchtigkeit einer symbolhaften Festlegung von Verkehrsvorhaben wird nach dem Anteil des hohen und sehr hohen Raumwiderstandes im UR, der Einschätzung der Vermeidbarkeit erheblicher Beeinträchtigungen auf der nachfolgenden Planungsebene und der Bewertung des schutzgutbezogenen Raumwiderstandes eingestuft. Zugleich fließt die FFH/SPA-Verträglichkeit bei der Bewertung mit ein, so dass die Gesamtkonfliktklasse (GKK) keinem arithmetischen Mittel, sondern einer Einzelfalleinschätzung entspricht. Die GKK wird ebenfalls anhand der oben genannten vier Stufen des Konfliktpotenzials vergeben, wobei auch hier wieder Übergangsstufen zwischen den genannten Stufen vergeben wurden, bei denen die vordere Zahl die Haupttendenz des Konfliktpotenzials beschreibt. Die Darstellung der GKK erfolgt ebenfalls in Tabelle 2.1-4.

Ergebnisse

Detaillierte Beschreibung der Methodik der Umweltprüfung des Regionalplans Leipzig-Westsachsen, der Methodik der FFH/ SPA-Verträglichkeitsprüfung und der Umweltprüfung der fachplanerischen Inhalte der Landschaftsrahmenplanung; TU Dresden, September 2017.

Detaillierte Bewertungstabelle der vertiefenden Prüfung der Festlegungen von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Verkehrsvorhaben; TU Dresden, September 2017.

***Tabelle 2.1-4*:** *Bewertung umweltrelevanter Konflikte der symbolhaften Festlegungen von Straßenneubauvorhaben*

<table>
<tr><th colspan="2">Vorhaben, Konfliktschwerpunkte und FFH/SPA-Verträglichkeit</th><th colspan="4">Anteile Raumwiderstand im UR</th><th>GKK</th></tr>
<tr><td colspan="2">B2 Verlegung bei Zwenkau</td><td>10 % sehr hoch</td><td>60 % hoch</td><td>15 % mittel</td><td>15 % gering</td><td>2 (mittel)</td></tr>
<tr><td colspan="2">Konfliktschwerpunkte (Raumwiderstand sehr hoch):
Erhebliche Beeinträchtigung</td><td colspan="5" rowspan="3"> 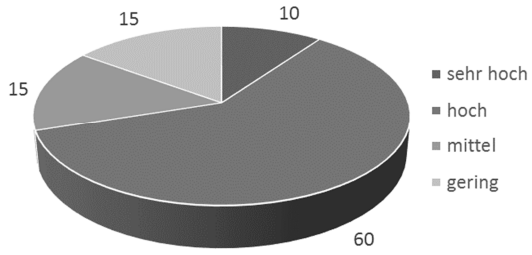
</td></tr>
<tr><td>Unvermeidbar</td><td>• Keine (unter Nutzung der Bestandstrasse oder des bestandsnahen Ausbaus)</td></tr>
<tr><td>Wahrscheinlich</td><td>• östlich der bestehenden B2: Graben, mesophiles Grünland [< 1 %]</td></tr>
<tr><td>Vermeidbar je nach Trassenplanung</td><td colspan="6">• westlich der bestehenden B 2: Auen- und Überschwemmungsgebiet der Weißen Elster mit Sumpfwald, Hartholz-Auwald (Eichen-Eschen-Ulmen-Auwald), Weiden-Auengebüsch, naturnahen Kleingewässern, Röhricht, Altwasser, Altarm (FFH-Gebiet, SPA, FND, NSG) [40 %]
• nördlich der bestehenden B 2: Seenlandschaft/Bergbaufolgelandschaft (Zwenkauer See) [5 %]
• nordöstlich: Gewässer-Feuchtgebietskomplex mit Röhrichten, Weidengebüschen, Ruderalfluren (NSG) [1 %]</td></tr>
<tr><td>Ergebnis der FFH/SPA-VP</td><td colspan="6">Beeinträchtigungen insbesondere des FFH-Gebietes 218 „Elsteraue südlich Zwenkau“ durch Trassenführung außerhalb des FFH-Gebietes vermeidbar.</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Konfliktklasse in Bezug auf</td><td>BOD</td><td>KLI</td><td>WAS</td><td>FFB</td><td>LAND</td><td>MEN</td><td>KUL</td></tr>
<tr><td>2</td><td>1-2</td><td>2-1</td><td>2-3</td><td>1</td><td>2</td><td>1</td></tr>
<tr><td>Fazit</td><td colspan="6">Eine umwelt- und FFH-/SPA-verträgliche Planung ist insbesondere bei einem bestandsnahen Ausbau östlich der bestehenden B 2 (entsprechend der zum BVWP 2015 angemeldeten Trasse) grundsätzlich möglich. Eine UVS sowie eine vorhabenspezifische FFH/SPA-Verträglichkeitsprüfung sind auf der nachfolgenden Planungsebene zwingend durchzuführen (Aufnahme in die Begründung des Regionalplans).</td></tr>
</table>

<table>
<tr><th colspan="2">Vorhaben, Konfliktschwerpunkte und FFH/SPA-Verträglichkeit</th><th colspan="4">Anteile Raumwiderstand im UR</th><th>GKK</th></tr>
<tr><td colspan="2">B 186 Verlegung westlich Markranstädt</td><td>5 % sehr hoch</td><td>20 % hoch</td><td>50 % mittel</td><td>25 % gering</td><td>2 (mittel)</td></tr>
<tr><td colspan="2">Konfliktschwerpunkte (Raumwiderstand mittel):
Erhebliche Beeinträchtigung</td><td colspan="5" rowspan="3"> 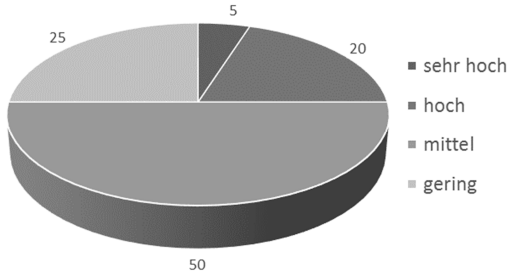
</td></tr>
<tr><td>Unvermeidbar</td><td colspan="4">• Keine (unter Nutzung der Bestandstrasse oder des bestandsnahen Ausbaus)</td></tr>
<tr><td>Wahrscheinlich</td><td colspan="4">• nördlich: südöstlich Markranstädt Waldgebiet mit Frischgrünland und einem naturnahen, nährstoffarmen Kleingewässer gilt als botanisch wertvoller Bereich (Laubwald) [< 5 %]
• Westlich der bestehenden B 186: Magere Frischwiese (grundwasserabhängige Biotope) [< 1 %]</td></tr>
<tr><td>Vermeidbar je nach Trassenplanung</td><td colspan="6">• Südwestlich der bestehenden B 186: natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften, Kulkwitzer Lachen (FFH-Gebiet, NSG) [< 1 %]
• Nördlich der bestehenden B 186: Leipziger Auenwald mit Bienitz und Moormergelgebiet (FFH-Gebiet, SPA) [< 5 %]
• Westlich Markranstädt/bestehender B 186: Traubeneichen-Hainbuchenwald mäßig trockener Standorte, Erlen und Eschenwald/Feuchtbiotope (grundwasserabhängige Biotope), Wiesengraben [< 1 %]
• Östlich Markranstädt/bestehender B 186: Kulkwitzer See, Fließgewässer Zschampert (Graben) [5 %]</td></tr>
<tr><td>Ergebnis der FFH/SPA-VP</td><td colspan="6">Beeinträchtigung insbesondere des FFH-Gebietes 217 „Kulkwitzer Lachen“ durch Trassenführung außerhalb des Natura 2000 - Gebietes vermeidbar.</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Konfliktklasse in Bezug auf</td><td>BOD</td><td>KLI</td><td>WAS</td><td>FFB</td><td>LAND</td><td>MEN</td><td>KUL</td></tr>
<tr><td>2</td><td>1-2</td><td>1</td><td>2-1</td><td>1</td><td>2</td><td>1</td></tr>
<tr><td>Fazit</td><td colspan="6">Eine umwelt- und FFH-/SPA-verträgliche Planung ist bei einer Trassenführung westlich der bestehenden B 186, wo auch die zum BVWP 2015 angemeldete Trasse verläuft, grundsätzlich möglich. Eine UVS sowie eine vorhabenspezifische FFH-/SPA-Verträglichkeitsprüfung sind auf der nachfolgenden Planungsebene zwingend durchzuführen (Aufnahme in die Begründung des Regionalplans).</td></tr>
<tr><th colspan="2">Vorhaben, Konfliktschwerpunkte und FFH/SPA-Verträglichkeit</th><th colspan="4">Anteile Raumwiderstand im UR</th><th>GKK</th></tr>
<tr><td colspan="2">B 186 Erneuerung nördlich Dölzig</td><td>15 % sehr hoch</td><td>60 % hoch</td><td>10 % mittel</td><td>5 % gering</td><td>2-3 (mittel-hoch)</td></tr>
<tr><td colspan="2">Konfliktschwerpunkte (Raumwiderstand hoch):
Erhebliche Beeinträchtigung</td><td colspan="5" rowspan="3"> 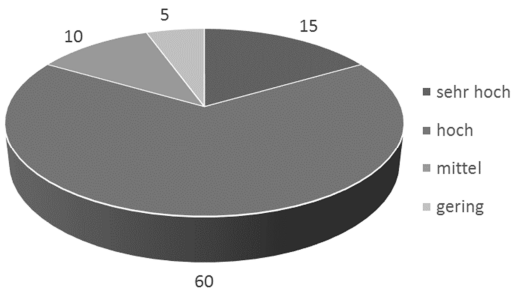
</td></tr>
<tr><td>Unvermeidbar</td><td colspan="4">• Keine (unter Nutzung der Bestandstrasse oder des bestandsnahen Ausbaus)</td></tr>
<tr><td>Wahrscheinlich</td><td colspan="4">• zentral: mesophiles Grünland entlang der bestehenden B 186 Trassenführung [< 1 %]</td></tr>
<tr><td>Vermeidbar je nach Trassenplanung</td><td colspan="6">• Nördlich entlang bestehender B 186: Flussauenlandschaft mit großflächigen Feucht- und Laubwäldern sowie Auenwiesen (NSG, FFH, SPA) [20 %]
• Nordwestlich: Luppe mit Bruch- und Feuchtwald, Staudenfluren, Feucht- und Nassgrünland [5 %]
• Westlich bestehender B186: westlich und südwestlich Kleinliebenau Tagebauseen [< 2 %]
• Südlich/Zentral: entlang des Saale-Leipzig-Kanal strukturreiche, wechselfeuchte Niederung mit Feucht- und Nasswiesen, Laubwald (FFH, SPA) [< 5-10 %]</td></tr>
<tr><td>Ergebnis der FFH/SPA-VP</td><td colspan="6">Beeinträchtigungen insbesondere des FFH-Gebietes des SPA „Leipziger Auwald“ (DE 4639 – 451) nicht ausgeschlossen, aber erhebliche Beeinträchtigungen durch Trassenleitung und -gestaltung vermeidbar.</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Konfliktklasse in Bezug auf</td><td>BOD</td><td>KLI</td><td>WAS</td><td>FFB</td><td>LAND</td><td>MEN</td><td>KUL</td></tr>
<tr><td>2</td><td>2</td><td>2-3</td><td>3</td><td>2-1</td><td>2</td><td>1</td></tr>
<tr><td>Fazit</td><td colspan="6">Eine umwelt- und FFH-/SPA-verträgliche Planung ist bei einer Trassenführung westlich der bestehenden B 186, wo auch die zum BVWP 2015 angemeldete Trasse verläuft, grundsätzlich möglich. Eine UVS sowie eine vorhabenspezifische FFH-/SPA-Verträglichkeitsprüfung sind auf der nachfolgenden Planungsebene zwingend durchzuführen (Aufnahme in die Begründung des Regionalplans).</td></tr>
</table>

B) Festlegungen mit konkreter Linienführung

Die vertiefende Umweltprüfung der linienhaften Festlegungen von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Verkehrsvorhaben erfolgte zunächst für jedes Schutzgut gesondert, wobei für ausgewählte Bewertungskriterien schutzgutbezogene Einzelkonfliktpotenziale abgeleitet wurden. Folgende Bewertungskriterien wurden untersucht:

- *Boden:* Bodenfruchtbarkeit, Seltenheit und Naturnähe der Böden und Biotopentwicklungspotential (Böden mit besonderen Standorteigenschaften), Böden mit Klimaschutzfunktion, Schadstofffilter- und Puffervermögen
- *Klima/Luft:* Bedeutung als regional bedeutsame Kalt- und Frischluftabflussbahn und Kalt-und Frischluftentstehungsgebiet sowie klimatisch bedeutsame Strukturen wie zusammenhängende Waldflächen und Heckengebiete/Feldgehölze, Kaltluftproduktion
- *Wasser:* Bedeutung für die Grundwasserneubildung, den Trinkwasserschutz, Überschwemmungsgebiete sowie Retentionsvermögen von Einzugsgebieten sowie Berücksichtigung naturnaher Fließ-und Standgewässer
- *Flora/Fauna/Biodiversität:* Bedeutung der Biotoptypen als Lebensraum sowie Bedeutung als Biotopverbundbereiche, Schutzgebiete mit einer differenzierten Pufferzone, gesetzlich geschützte Biotope nach § 21 SächsNatSchG und § 30 BNatSchG, grundwasserabhängige Biotoptypen, Biodiversität, Unzerschnittene verkehrsarme Räume
- *Landschaft:* Landschaftliche Erlebniswirksamkeit, landschaftsbildprägende Erhebungen
- *Mensch/menschliche Gesundheit:* Siedlungen und ihr unmittelbares Wohnumfeld sowie Siedlungen in einem je nach Siedlungsfunktion differenzierten Schutzabstand, Tourismus- und Erholungsgebiete mit Schutzabständen, Vorbehaltsgebiete Erholung und Landschaftsschutzgebiete sowie lokale Erholungsfunktion um Siedlungen (Spaziergängerbereich), Krankenhäuser und Rehakliniken
- *Kultur- und sonstige Sachgüter:* historische Kulturlandschaften, regional bedeutsame kulturhistorische Einzelelemente wie herausragende Bau- und Kulturdenkmale in ihrem Sichtraum, archäologische Denkmale, Schwerpunkte des archäologischen Kulturdenkmalschutzes

Auf eine Darstellung der Einstufung der Einzelkonfliktpotenziale sowie der konkreten Bewertung jedes Kriteriums für alle Gebietsfestlegungen wird hier aus Übersichtlichkeitsgründen verzichtet. Diese können jedoch der detaillierten Methodikbeschreibung und der gesonderten detaillierten Bewertungstabelle der vertiefenden Prüfung entnommen werden.

Die schutzgutbezogenen Einzelkonfliktpotenziale wurden anschließend zu folgenden schutzgutbezogenen Konfliktklassen aggregiert:

0 – kein Konfliktpotenzial
1 – geringes Konfliktpotenzial
2 – mittleres Konfliktpotenzial
3 – hohes Konfliktpotenzial

Es wurden dabei auch Übergangsstufen zwischen den genannten Grundstufen vergeben, bei denen die vordere Zahl die Haupttendenz des Konfliktpotenzials beschreibt. Das Vorgehen bei der Aggregation kann der detaillierten Methodikbeschreibung der vertiefenden Prüfung entnommen werden.

Die schutzgutbezogenen Konfliktklassen wurden schließlich wiederum zu einer Gesamtkonfliktklasse für jede Gebietsfestlegung aggregiert. Dies erfolgte zunächst anhand der quantitativen und anschließend anhand der qualitativen Betroffenheit der Schutzgüter. Ist mindestens ein Schutzgut in einem Gebiet mit einem mittleren bis hohen Konfliktpotenzial (ab Stufe 2-3) betroffen, wird die Intensität der Betroffenheit sowie deren Stellenwert in Relation zu den Konfliktpotenzialen der anderen Schutzgüter eingeschätzt und eine Gesamtkonfliktklasse hergeleitet.

Die konfliktträchtigsten Gebiete werden in ihren Wirkungen anschließend nochmals detaillierter beschrieben oder – bei Vorliegen bereits erfolgter Planungen oder Genehmigungen – die Berücksichtigung zu erwartender erheblicher Beeinträchtigungen aufgezeigt. Von einer erhöhten Konfliktträchtigkeit wird dabei ab einer Gesamtkonfliktklasse von mittel bis hoch (2-3) ausgegangen. Anschließend werden mögliche Empfehlungen für die Festlegungen im Regionalplan abgeleitet.

Das Vorbehaltsgebiet „Verkehrliche Nachnutzung stillgelegter Eisenbahnstrecken“ befindet sich innerhalb des Stadtgebiets Leipzig. Im Ergebnis der Umweltprüfung konnten keine erheblichen umweltrelevanten Konflikte festgestellt werden.

Die Darstellung der Ergebnisse der Umweltprüfung der Vorbehaltsgebiete „Korridor Neubau (Schienenverkehr)“ sowie „Korridor Neubau (Radverkehr)“ erfolgt in unten stehender Tabelle 2.1-5. Spalte 4 zeigt die schutzgutbezogenen Konfliktklassen und Spalte 5 die Gesamtkonfliktklasse jedes Verkehrsvorhabens. Des Weiteren bedeuten

in Spalte 1:	VBG	– Vorbehaltsgebiet
in Spalte 4:	BOD	– Boden
	KLI	– Klima/Luft
	WAS	– Wasser (GW – Grundwasser/OFW – Oberflächenwasser)
	FFB	– Flora/Fauna/Biodiversität
	LAND	– Landschaft
	MEN	– Mensch/menschliche Gesundheit
	KUL	– Kultur- und sonstige Sachgüter

Tabelle 2.1-5: *Bewertung umweltrelevanter Konflikte der Vorbehaltsgebiete Korridor Neubau (Schienenverkehr/Radverkehr)*

1	2	3	4									5
Festlegung	**Bezeichnung/Lage**	**Art der Festlegung**	**schutzgutbezogene Konfliktklassen**									**Gesamtkonfliktklasse**
			BOD	**KLI**	**WAS**			**FFB**	**LAND**	**MEN**	**KUL**	
					GW	OFW	gesamt					
Schienenverkehr												
VBG	Leipzig/Miltitzer Allee - Markranstädt	Korridor Neubau	2	2	2	3	2-3	2	2	1	0	**2**
Radverkehr												
VBG	Elberadweg: Belgern - Strehla	Korridor Neubau	1	0	1	3	2-3	2	2	1-2	1	**1-2**
VBG	Mulde-Elbe-Radroute: Denkwitz - Cannewitz	Korridor Neubau	2	0	1	3	2-3	2-3	2	1-2	1-2	**2**
VBG	(Elster-Saale-Kanal): Leipzig Lindenau - Dölzig	Korridor Neubau	2-3	2	1	2	2-1	2	2	1-2	0	**1-2**

Empfehlung aus der Umweltprüfung

- Aufnahme in die Begründung des Regionalplans, dass auf der nachfolgenden Planungsebene eine umwelt- und FFH-/ SPA-verträgliche Umsetzung der symbolhaften Festlegungen im Rahmen der notwendigerweise durchzuführenden, vorhabenspezifischen UVP und FFH/SPA-Verträglichkeitsprüfung sicherzustellen ist.

Ergebnis der regionalplanerischen Abwägung

Berücksichtigung: Umsetzung der Empfehlungen aus der Umweltprüfung im Regionalplan

2.1.4 Freiraumentwicklung

2.1.4.1 Einschätzung der Umweltauswirkungen

Freiraumschutz

Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

Kap. 4.1.1 und des RP

Die textlichen und zahlreichen zeichnerischen Festlegungen zum **Schutz der Landschaft** und zur Entwicklung des **großräumig übergreifenden Biotopverbundes** (einschließlich der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Arten- und Biotopschutz) dienen dem Erhalt wertvoller Bereiche von Natur und Landschaft und der gezielten Verbesserung des Umweltzustandes. Außerdem werden durch die Festlegung von Vorranggebieten Kulturlandschaftsschutz regional wertvolle Gebiete der Kulturlandschaft geschützt und in ihrer Eigenart weiterentwickelt. Bei Umsetzung der Festlegungen sind schutzgutübergreifend maßgeblich positive Umweltauswirkungen zu erwarten, die ebenso günstig auf die Gesundheit des Menschen (Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit) und Kultur- und Sachgüter wirken.

Grundwasser-, Oberflächenwasser-, Hochwasserschutz

LEP

Die Festlegungen für Vorrang- und Vorbehaltsstandorte für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes sind nach den Vorgaben des Umweltberichts zum LEP 2013 in der Umweltprüfung des jeweiligen Regionalplans einer vertiefenden Prüfung zu unterziehen

Kap. 4.1.2 des RP

Die Festlegung von „Sanierungsbedürftigen Bereichen der Landschaft“ und „Bereichen der Landschaft mit besonderen Nutzungsanforderungen“ wird vorgenommen, um bestehende Umweltbeeinträchtigungen zu reduzieren und künftige zu vermeiden bzw. zu vermindern. Auch die textlichen Festlegungen zu **Grund-, Fließ- und Standgewässern** sind mit durchweg positiven Wirkungen auf die zu betrachtenden Schutzgüter verbunden.

Die Festlegung von Vorranggebieten vorbeugender Hochwasserschutz (Überschwemmungsbereich) sowie von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten vorbeugender Hochwasserschutz (Risikobereich) dient dem Schutz und der Entwicklung natürlicher Ressourcen, schwerpunktmäßig der Auen als Retentionsräume. Für UVP-pflichtige Projekte wird damit kein Rahmen gesetzt. Der anvisierte Schutz von Auen hat darüber hinaus positive Wirkungen nicht nur auf den Wasserhaushalt, sondern auch auf alle anderen Schutzgüter. Nicht zuletzt wird durch einen vorbeugenden Hochwasserschutz auch die Bevölkerung vor Schäden bewahrt. Die geplante Anlage von Polderflächen oder der Rückbau eines Deiches stärkt einen, den natürlichen Bedingungen eher entsprechenden, Wasserhaushalt und schafft damit auch für Flora/Fauna und die Biodiversität günstigere Bedingungen.

Mit den textlichen Festlegungen der Ziele 4.1.2.16 bis 4.1.2.18 werden bauliche Schutzvorkehrungen für eine wirksame Hochwasservorsorge bzw. mit den Festlegungen der Grundsätze 4.1.2.19, 4.1.2.20, 4.1.2.22 und den Zielen 4.1.2.21 und 4.1.2.23 anderweitige Maßnahmen der Hochwasservorsorge in Siedlungsgebieten in denen ein Schutz vor einem HQ100 nicht erreicht

werden kann, in Betracht gezogen. Vorbehaltsstandorte für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes und Vorranggebiete vorbeugender Hochwasserschutz (Überschwemmungsbereich), die der Sicherung von Flächen für geplante Polder dienen, setzen den Rahmen für UVP–pflichtige Projekte nach Nr. 13.6.1 des Anhanges I des UVPG in Abhängigkeit von den Schwellenwerten. Diese bedürfen als Stauwerke nach Nr. 13.6 des Anhangs I des UVPG bei einem Rückhalt von 10 Mio. m³ und mehr Wasser zwingend einer UVP und bei einem Rückhalt von weniger als 10 Mio. m³ Wasser zumindest einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls, so dass von der Möglichkeit erheblicher Umweltauswirkungen auszugehen ist. Die Vorranggebiete vorbeugender Hochwasserschutz (Überschwemmungsbereich), welche geplante Polder umfassen sowie die Vorbehaltsstandorte für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes (Hochwasserrückhaltebecken) erfordern eine vertiefende Umweltprüfung.

G 4.1.2.24 und Z 4.1.2.25 beziehen sich auf die Hochwasserschutzfunktion bestehender Standgewässer. Eine solche Funktionsfestlegung kann im Hochwasserfall eine gezielte Flutung bzw. einen Anstau mit negativen Folgen für die Arten und Biotope der überstauten Bereiche nach sich ziehen. Allerdings besteht das im Z 4.1.2.25 regionalplanerisch gesicherte Speichersystem „Untere Pleiße“ bereits seit Jahren (teilweise seit 1953). Alle benannten Gewässer sind im Stauanlagenverzeichnis des Freistaates Sachsen als Stauanlagen der Klasse 1 erfasst.[8] Im Falle des naturschutzfachlich besonders wertvollen Rückhaltebeckens Stöhna sind in § 5 der NSG-Schutzgebietsverordnung erforderliche Maßnahmen zur Erfüllung der Hochwasserschutzfunktion einschließlich der Maßnahmen zur Unterhaltung und Pflege des Rückhaltebeckens ausdrücklich als zulässige Handlung eingestuft worden. Infolge der geplanten Festlegung einer Hochwasserschutzfunktion des Haselbacher Sees werden in zugrunde liegenden Untersuchungen keine erheblichen umweltbezogenen Beeinträchtigungen prognostiziert. Lediglich Wasserverunreinigungen im Falle einer Flutung können nicht ausgeschlossen werden, erforderliche Bauwerke sind auf nachfolgenden Planungsebenen hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen zu prüfen.

	„Klärung der Genehmigungsfähigkeit der Nutzung des Tagebaurestloches Haselbach zur Hochwasserrückhaltung der Schnauder“ sowie „Machbarkeitsstudie zum Hochwasserschutz im Einzugsgebiet der Döllnitz – Talsperre Döllnitzsee“, im Auftrag der Talsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen. 2006

Die festgelegten *Vorranggebiete vorbeugender Hochwasserschutz (Überschwemmungsbereich), welche geplante Polder umfassen und Vorbehaltsstandorte für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes (Hochwasserrückhaltebecken)* werden in *Kapitel 2.1.4.2* vertiefend in der Umweltprüfung betrachtet.

Bodenschutz, Altlasten, Siedlungsklima

Kap. 4.1.3 und 4.1.4 des RP

Bei Umsetzung der textlichen und zeichnerischen Festlegungen zu **Bodenschutz und Altlasten** sowie **Siedlungsklima** ist mit erheblich positiven Umweltauswirkungen auf Boden, Klima und nachfolgend insgesamt den Naturhaushalt zu rechnen. Z 4.1.3.8 zum Schutz regional bedeutsamer Kulturgüter zieht keine Beeinträchtigungen anderer Schutzgüter nach sich.

Freiraumnutzung (Kapitel 4.2 des RP)

Land-und Forstwirtschaft

LEP

Die Festlegungen für Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Waldmehrung sind nach den Vorgaben des Umweltberichts zum LEP 2013 in der Umweltprüfung des jeweiligen Regionalplans einer vertiefenden Prüfung zu unterziehen.

Kap. 4.2.1 und 4.2.2 des RP

Die Grundsätze und Ziele zur **Land-, Forst-, und Fischereiwirtschaft** enthalten allgemeine Leitlinien und Zielstellungen, die dem Prinzip der Nachhaltigkeit entsprechen und auf der nachfolgenden Planungsebene umweltverträglich konkretisierbar sind.

Nach Z 4.2.2.3 ist der Waldanteil in der Region auf mindestens 19 % zu erhöhen. Die im Ziel benannten Schwerpunkträume lassen jedoch hinreichenden Ausformungsspielraum für nachfolgende Planungsebenen, so dass keine erheblichen Umweltbeeinträchtigungen präjudiziert werden. Das Ziel wird durch die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Waldmehrung unterstützt und konkretisiert. Diese setzen nach Nr. 17.1 der Anlage 1 des UVPG in Abhängigkeit von ihrer Größe den Rahmen für UVP-pflichtige Erstaufforstungsprojekte. So ist die Erstaufforstung von Flächen größer 50 ha zwingend einer UVP, von Flächen zwischen 20 ha und 50 ha einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls und von Flächen größer 2 ha bis weniger als 20 ha Wald einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls zu unterziehen.

Die festgelegten *Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Waldmehrung* werden in *Kapitel 2.1.4.3* vertiefend in der Umweltprüfung betrachtet.

Bergbau und Rohstoffsicherung

LEP

Die Festlegungen für Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau sowie für Vorranggebiete für die langfristige Sicherung von Rohstofflagerstätten sind nach den Vorgaben des Umweltberichts zum LEP 2013 in der Umweltprüfung des jeweiligen Regionalplans einer vertiefenden Prüfung zu unterziehen.

Kap. 4.2.3 des RP

Die textlichen Festlegungen zur **Rohstoffsicherung und -gewinnung** dienen der Minderung von Eingriffen in Natur und Landschaft und der Steuerung einer umweltverträglichen Folgenutzung, sie sind nicht geeignet, nachteilige Umweltauswirkungen auszulösen.

Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Braunkohlenabbau stellen originäre Festlegungen aus den Braunkohlenplänen dar, die nicht Gegensand der vorliegenden Fortschreibung des Regionalplans sind, so dass sie keiner vertiefenden Umweltprüfung bedürfen. Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau und Vorranggebiete für langfristige Sicherung von Rohstofflagerstätten setzen dementgegen als originäre Festlegungen des Regionalplans den Rahmen für UVP-pflichtige Projekte. So ist die Errichtung

[8] Stauanlagenverzeichnis 2002. Hrsg. Freistaat Sachsen, Landesamt für Umwelt und Geologie. November 2002

und der Betrieb eines Steinbruchs mit einer Abbaufläche von mehr als 25 ha zwingend einer UVP zu unterziehen, Flächengrößen von mehr als 10 ha erfordern zumindest eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls und Abbauflächen kleiner 10 ha bedürfen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls, sofern Sprengstoffe verwendet werden (Nr. 2.1 der Anlage 1 des UVPG). Selbstständige Abgrabungen, die nicht dem Bergrecht unterliegen, ziehen bei Größen von mehr als 10 ha nach Nr. 3 der Anlage 1 des SächsUVPG zwingend eine UVP nach sich, bei mehr als 1 ha zumindest bei Betroffenheit eines Schutzgebietes. Und Tagebaue < 25 ha bedingen unabhängig von der Rohstoffart bei großräumigen Grundwasserabsenkungen, Veränderungen von Gewässern oder der Betroffenheit eines Schutzgebiets nach § 1 Nr.1 b der UVP-V Bergbau eine UVP, so dass von der Möglichkeit erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen auszugehen ist. Dies ist auch für Vorhaben im Tiefbau, ab einer Größe der übertägigen Betriebsanlagen und -einrichtungen von mehr als 10 ha der Fall oder für Tiefbauvorhaben, die auch bei einer geringeren Flächeninanspruchnahme Oberflächenabsenkungen von mindestens 3 m hervorrufen oder mindestens 1 m bei gleichzeitiger zu erwartender erheblicher Beeinträchtigung eines oder mehrerer Schutzgüter.

☑ Die festgelegten *Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau sowie die Vorranggebiete für die langfristige Sicherung von Rohstofflagerstätten* werden in *Kapitel 2.1.4.3* vertiefend in der Umweltprüfung betrachtet.

2.1.4.2 Vertiefende Prüfung von Festlegungen zum Hochwasserschutz

Kernfrage der vertiefenden Umweltprüfung der Vorranggebiete vorbeugender Hochwasserschutz (Überschwemmungsbereich), welche geplante Polder umfassen und der Vorbehaltsstandorte für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes ist, ob mit der Festlegung erhebliche Umweltbeeinträchtigungen im Gebiet selbst oder in benachbarten Gebieten hervorgerufen werden können. Dabei werden neben dem Absperrbauwerk und dem Beckenstandort auch Nebenanlagen und alle anderen Maßnahmen, die mit der Errichtung der Polder und Hochwasserrückhaltebecken im Zusammenhang stehen betrachtet, sofern diesbezüglich Aussagen vorliegen.

Vorranggebiete vorbeugender Hochwasserschutz (Überschwemmungsbereich) – Polder und Vorbehaltsstandorte für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes

Prognose bei Nichtdurchführung des Planes in Bezug auf die o. g. Festlegung

Vorbehaltsstandorte für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes sind bereits im geltenden Regionalplan Westsachsen enthalten. Die fünf als Vorbehaltsstandorte ausgewiesen Hochwasserrückhaltebecken wurden nach denselben Umweltkriterien wie in der vorliegenden Planfortschreibung geprüft. Bei Nichtdurchführung der Fortschreibung ist damit von keinen maßgeblich anderen Umweltauswirkungen auszugehen.

Im Regionalplan Leipzig-Westsachsen erfolgt die Sicherung der im Nationalen Hochwasserschutzprogramm (NHWSP) in der Planungsregion benannten prioritären Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes mit überregionaler Bedeutung (Deichrückverlegung an der Vereinigten Mulde von Bennewitz bis Püchau, Poldergruppe an der mittleren Elbe mit den Poldern Dommitzsch, Polbitz, Dautzschen, Döbeltitz, Ammelgoßwitz und Außig sowie Polder Löbnitz als Teil des Hochwasserrückhaltesystems Vereinigte Mulde) durch Festlegung als Vorranggebiete vorbeugender Hochwasserschutz (Überschwemmungsbereich). Die Maßnahme „Deichrückverlegung Bennewitz-Püchau“ wurde mit Beschluss vom 27.09.2016 planfestgestellt; sie befindet sich in der Umsetzung. Von den geplanten Poldern an der Elbe liegt für den Polder Außig bereits der Planfeststellungsantrag vor. Die Polder Dommitzsch und Dautzschen befinden sich in der Vorplanungsphase. Bei den weiteren drei für die Elbe geplanten Poldern Ammelgoßwitz, Döbeltitz, Polbitz liegen aktuell Machbarkeitsstudien vor. Für den Polder Löbnitz wurde am 07.08.2013 der Planfeststellungsbeschluss erteilt, er befindet sich bereits im Bau.

Vorbehaltsstandorte	**Vorranggebiete**	
	im HQ100	*außerhalb HQ100*
- HRB Terpitz II (EZG Wyra) - HRB Kleinbardau (Parthe) - HRB Hasenbach (EZG Döllnitz) - HRB Schöna (Schwarzer Graben) - HRB Audenhain I (Schwarzer Graben)	- Polder Außig (Elbe) - Polder Dommitzsch (Elbe) - Polder Polbitz (Elbe) - Polder Löbnitz (Vereinigte Mulde) - Deichrückverlegung Bennewitz-Püchau (Vereinigte Mulde)	- Polder Ammelgoßwitz (Elbe) - Polder Dautzschen (Elbe) - Polder Döbeltitz (Elbe)

Gemäß LEP Z 4.1.2.10 sind in den Regionalplänen Vorrang- und Vorbehaltsstandorte für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes festzulegen. Würden demzufolge nicht die ausgewiesenen, sondern andere Polder festgelegt, änderte sich der Umweltzustand der Gebiete zwar voraussichtlich nicht, jedoch der Umweltzustand anderer Gebiete.

Aktuelle Umweltprobleme in Bezug auf die o. g. Festlegung & Vorbelastung

Hochwasserkatastrophen traten in der Vergangenheit in der Planungsregion mehrfach auf, zum einen im Zusammenhang mit großräumigen Hochwasserkatastrophen wie etwa 1954, 2002 und 2013, zum anderen auch als lokale Ereignisse in kleineren Einzugsgebieten. Aktuell verfügt die Region Leipzig-Westsachsen nur noch über ca. 40 % der Auen von Elbe, Elster und Vereinigter Mulde als natürliche Hochwasserrückhalteräume. Differenzierter betrachtet gingen seit ca. 1700 ca. 70 % der Elbeüberschwemmungsgebiete, ca. 53 % der Elsterüberschwemmungsgebiete und ca. 50 % der Überschwemmungsgebiete der Vereinigten Mulde verloren; sie wurden durch Deiche abgetrennt und anderen Nutzungen zur Verfügung gestellt.

Das mit der Erhöhung der in Gebäude investierten Werte ständig steigende potenzielle Schadensvolumen sowie die statistische Zunahme von extremen Niederschlagsereignissen vor dem Hintergrund von Klimaänderungen, machen deutlich, dass ganzheitliche Strategien zu Hochwasservorsorge und Hochwasserschutz erforderlich sind.

Übergeordnete Ziele des Umweltschutzes in Bezug auf die o. g. Festlegung

1.	Gewährleistung des Hochwasserschutzes vorrangig mit Hilfe von Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes (Nutzung des natürlichen Wasserrückhaltevermögens, Gewährleistung eines uneingeengten, gefahr- und schadlosen Hochwasserabflusses, insbesondere in Siedlungsbereichen, sowie Freihaltung von gefährdeten Bereichen von Besiedlung).

2.	Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes sollen ergänzend getroffen werden, soweit die vorgenannten Maßnahmen nicht ausreichen, um Menschen, Infrastruktur oder bedeutende Sachwerte in vorhandenen Siedlungsbereichen vor Hochwasser zu schützen. *(G 4.1.2.6 des LEP, § 6 (1) Nr.6 WHG, vgl. auch § 1 (3) Nr.3 BNatSchG)*
3.	Schutzgutbezogene Umweltziele siehe ⇨ Kapitel 1.2

Betrachtete anderweitige Alternativen

Bedarfsalternativen

Für Flusseinzugsgebiete, die vom Augusthochwasser 2002 betroffen waren, wurden im Auftrag der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen (LTV) Hochwasserschutzkonzepte erarbeitet. Diese gehen in der Regel von einem Schutzbedarf geschlossener Siedlungen, überregionaler Infrastrukturanlagen und Industrieanlagen vor einem HQ_{100}, von landwirtschaftlichen Nutzflächen vor einem HQ_5 und von regionalen Infrastrukturanlagen und Einzelgebäuden bzw. nicht dauerhaft bewohnten Siedlungen vor einem HQ_{25} aus und leiten auf dieser Basis den Bedarf an Hochwasserschutzmaßnahmen ab. Im Einzelfall wird von den genannten Schutzzielen abgewichen, wenn das Kosten-Nutzenverhältnis der notwendigen Maßnahmen im Missverhältnis steht.

Struktur- und Standortalternativen

In den Hochwasserschutzkonzepten werden mögliche Maßnahmen zur Erreichung der o. g. Schutzziele vorgeschlagen und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit eingeschätzt. Die Maßnahmen umfassen fast ausschließlich Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes. Für diese werden in der Regel Standortalternativen diskutiert und hinsichtlich des Kosten-Nutzen-Effektes bewertet. Strukturelle Aspekte werden insofern berücksichtigt, als dass sich der Handlungsbedarf in den HWSK an den 2002 aufgetretenen Hochwasserschäden orientiert und Maßnahmen in den am schwersten betroffenen Gebieten konzentriert werden.

- Hochwasserschutzkonzept für die Wyhra/Eula im Regierungsbezirk Leipzig. Björnsen Beratende Ingenieure Erfurt im Auftrag der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen. 2004
- Hochwasserschutzkonzept für die Parthe im Regierungsbezirk Leipzig. IPP Hydro Consult GmbH & IBOS-Ingenieurbüro im Auftrag der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen. 2004
- Hochwasserschutzkonzept für die Döllnitz im Regierungsbezirk Leipzig. Klemm&Hensen GmbH im Auftrag der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen. 2004
- Hochwasserschutzkonzept für das Gewässer Schnauder im Regierungsbezirk Leipzig. Planungsgesellschaft Dr. Scholz mbH_im Auftrag der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen. 2004
- Hochwasserschutzkonzept für das Gewässer Schwarzer Graben/Weinske im Regierungsbezirk Leipzig. Klemm & Hensen GmbH im Auftrag der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen. 2004
- Studie zur Hochwasserschutzkonzeption für die Elbe auf sächsischem Territorium, Regierungsbezirk Leipzig Strom-km 123,8 bis Strom-km 180,0 (Landesgrenze Sachsen-Anhalt). HP Hydro - Planungsgesellschaft mbH im Auftrag der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen. 2004
- Hochwasserschutzkonzept Mulden im Regierungsbezirk Leipzig. Planungsgesellschaft Dr. Scholz mbH im Auftrag der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen. 2004

Die o. g. Planunterlagen für die Einzugsgebiete, in denen regionalplanerische Festlegungen des Hochwasserschutzes vorgesehen sind, enthalten folgende **Standortalternativen für überregional wirksame Hochwasserschutzmaßnahmen**:

Vorranggebiete vorbeugender Hochwasserschutz (Überschwemmungsbereich) - Polder

Einzugsgebiet der Elbe (HWSK Nr. 1): Untersuchungen zu möglichen Standorten für Deichrückverlegungen und Polder im Landkreis Torgau – Oschatz erfolgten im Aktionsplan Hochwasserschutz Elbe, dem HWSK Nr. 1 sowie im Rahmen der ELLA-Studie. In der an das HWSK anknüpfenden Machbarkeitsstudie wurden die Vorzugsvarianten des HWSK weiterführend bewertet. Neben den Vorzugsvarianten, wurden auch Varianten untersucht, die von dieser Lösung abweichen. Die aus dem HWSK vorgeschlagenen Polder **Außig und Dautzschen** werden im Ergebnis der Machbarkeitsstudie als bevorzugte Lösung zum HW-Schutz eingeschätzt. Zum Polder Außig erfolgte 2012 in einer technischen Vorplanung einschließlich umweltfachlicher Bewertung eine Variantenuntersuchung vier möglicher Varianten. Für die Vorzugsvariante erfolgte 2013 das Scopingverfahren. Durch die Landesdirektion Sachsen wurde 2015 das wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Elbe, Errichtung eines gesteuerten Flutungspolders bei **Außig**“ eröffnet. Antragsgegenstand sind die Maßnahme 16 des HWSK für die Elbe, Los 3/19/ - Errichtung Polder Außig zwischen Elbe-km 122+700 und 126+000 – und die Maßnahme 17 – Errichtung Absperrbauwerk Dahle bei Elbe-km 126+000. Infolge von Planänderungen erfolgte im Jahr 2018 durch die Landesdirektion Sachsen eine erneute Anhörung zu dieser 1. Planänderung.

- Vertiefende Untersuchungen zur Genehmigungsfähigkeit/Machbarkeit von Deichrückverlegungen, Poldern und Absperrbauwerken an der Elbe im Landkreis Torgau – Oschatz, Teilbericht: Maßnahmen im Bereich **Außig** (HWSK – Maßnahme 137/138). HGN Hydrologie GmbH im Auftrag der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen.2008
- Vertiefende Untersuchungen zur Genehmigungsfähigkeit/Machbarkeit von Deichrückverlegungen, Poldern und Absperrbauwerken an der Elbe im Landkreis Torgau – Oschatz, Teilbericht: Maßnahmen im Bereich **Dautzschen** (HWSK – Maßnahme 194). HGN Hydrologie GmbH im Auftrag der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen.2008
- Errichtung eines gesteuerten Flutungspolders bei **Außig** an der Elbe. Genehmigungsplanung. Lahmeyer Hydroprojekt GmbH Weimar im Auftrag der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen.2015 und
- Errichtung eines gesteuerten Flutungspolders bei **Außig** an der Elbe. Genehmigungsplanung. 1. Änderung. Lahmeyer Hydroprojekt GmbH Weimar im Auftrag der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen.2018

Für die Bereiche **Ammelgoßwitz und Döbeltitz** gilt laut HWSK eine Deichrückverlegung als Vorzugsvariante. In der Machbarkeitsstudie wird die Deichrückverlegung in diesen Bereichen, aus naturschutzfachlichen und sozioökonomischen Kriterien, nicht präferiert. Durch den möglichen Widerstand betroffener Flächennutzer (Landwirtschaft) und Eigentümer wird die Deichrückverlegung im Bereiche Ammelgoßwitz und Döbeltitz als nicht genehmigungsfähig eingeschätzt. Damit wird die Anlegung eines Polders für HQ_{100} in diesen Bereichen laut Machbarkeitsstudie als geeignetere Variante eingestuft, trotz mittelfristiger Einordnung aufgrund hohen Finanzbedarfs.

- Vertiefende Untersuchungen zur Genehmigungsfähigkeit/Machbarkeit von Deichrückverlegungen, Poldern und Absperrbauwerken an der Elbe im Landkreis Torgau – Oschatz, Teilbericht: Maßnahmen im Bereich **Ammelgoßwitz** (HWSK – Maßnahme 140). HGN Hydrologie GmbH im Auftrag der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen.2008

- Vertiefende Untersuchungen zur Genehmigungsfähigkeit/Machbarkeit von Deichrückverlegungen, Poldern und Absperrbauwerken an der Elbe im Landkreis Torgau – Oschatz, Teilbericht: Maßnahmen im Bereich **Döbeltitz** (HWSK – Maßnahme 153). HGN Hydrologie GmbH im Auftrag der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen.2008

Für die Bereiche **Dommitzsch und Polbitz** wird laut HWSK die Deichrückverlegung bevorzugt. In der 2008 vorgenommenen Machbarkeitsstudie wird die Anlegung von zwei gesteuerten Poldern für HQ_{100} im Bereich Dommitzsch und Polbitz mit Sperrbauwerk Dommitzscher Grenzbach präferiert. Bei den Poldern Außig, Dommitzsch und Polbitz handelt es sich um eine Polderkette im HQ_{100}.

- Vertiefende Untersuchungen zur Genehmigungsfähigkeit/Machbarkeit von Deichrückverlegungen, Poldern und Absperrbauwerken an der Elbe im Landkreis Torgau – Oschatz, Teilbericht: Maßnahmen im Bereich **Polbitz/Weinske** und **Dommitzsch/Dommitzscher Grenzbach** (HWSK – Maßnahme 207/210 und 211/215). HGN Hydrologie GmbH im Auftrag der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen.2008

Einzugsgebiet der Vereinigten Mulde (HWSK Nr. 18): Im Rahmen des Erläuterungsberichts zum Gesamtvorhaben **Polder Löbnitz** erfolgte eine umfassende Variantenabwägung. Als Vorzugslösung geht die Errichtung eines Flutungspolders im Bereich Wellaune – Löbnitz mit minimaler Ausdehnung hervor. Der Polder Löbnitz ist planfestgestellt und befindet sich bereits im Bau.

Vorbehaltsstandorte für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes - Hochwasserrückhaltebecken

Im Ergebnis der genannten Hochwasserschutzkonzepte wurden für ausgewählte potenzielle Standorte von Hochwasserrückhaltebecken Machbarkeitsstudien erarbeitet. 5 Standorte wurden im Regionalplanverfahren 2008 einer Abwägung unterzogen und sind bereits im aktuell rechtsgültigen Regionalplan Westsachsen 2008 als Vorbehaltsstandorte technischer Hochwasserschutz enthalten. Für den Vorbehaltsstandort HRB Terpitz erfolgte durch die Landestalsperrenverwaltung (LTV) nach § 6 UVPG eine Beurteilung der Umweltverträglichkeit des Vorhabens. Da die umweltbezogenen Konflikte beim HRB Terpitz bereits 2008 mit sehr hoher Konfliktträchtigkeit im Vergleich zu den anderen Standorten eingestuft wurden, erfolgte 2013 im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eine Alternativenprüfung. Die Prüfung kommt zu dem Ergebnis, dass das definierte Schutzziel des HWSK (HQ(100)) sowie eine deutliche Minderung der Scheitelabflüsse im Unterlauf der Wyhra und dem Obergräfenhainer-Rathendorfer Bach nur durch den Hochwasserrückhalt im HRB Terpitz (Standort II) erreicht werden können. Für das HRB Hasenbach liegt eine Scoping-Unterlage vor. Für den Neubau der Hochwasserrückhaltebecken Audenhain und Schöna wurden durch die Landesdirektion Sachsen 2016 wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren eröffnet. Den Planunterlagen liegt u. a. eine Alternativenprüfung bei, die sowohl wasserwirtschaftliche, technische (auch ökonomische) als auch naturschutzfachliche Kriterien enthält. Danach ist das Szenario 6 „HRB Schöna und HRB Audenhain in Kombination mit Hochwasserschutzmaßnahmen“ die Vorzugsalternative für die Erreichung des angestrebten Schutzziels HQ100 am gesamten Gewässer Schwarzer Graben bis zum Großen Teich.

- Planfeststellungsunterlagen Hochwasserrückhaltebecken Terpitz, Planungsgesellschaft Scholz + Lewis mbH im Auftrag der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen. Februar 2013

- Machbarkeitsstudien Terpitz und Rüdigsdorf, Flussgebiet Wyhra/Eula, Planungsgesellschaft Scholz + Lewis

- Machbarkeitsstudie Hochwasserrückhaltebecken Audenhain I, Klemm & Hensen.2006
- Planfeststellungsunterlagen für das Vorhaben „Schwarzer Graben Audenhain; Neubau Hochwasserrückhaltebecken Audenhain. Klemm & Hensen 2016

- Machbarkeitsstudie zum Hochwasserschutz im Einzugsgebiet der Döllnitz, DWGmbH 2007; Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls und landschaftspflegerischer Begleitplan zum HRB Hasenbach

- Machbarkeitsstudie Hochwasserrückhaltebecken Kleinbardau, IHC 2006

- Machbarkeitsstudie Hochwasserrückhaltebecken Schöna, Klemm&Hensen. 2006
- Planfeststellungsunterlagen für das Vorhaben „Schwarzer Bach; Neubau Hochwasserrückhaltebecken Schöna. Klemm & Hensen 2016

Die im Nationalen Hochwasserschutzprogramm verankerten prioritären Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes mit überregionaler Bedeutung innerhalb der Planungsregion (Polder Dommitzsch, Polbitz, Dautzschen, Döbeltitz, Ammelgoßwitz, Außig undLöbnitz) wurden entsprechend der Ergebnisse der Machbarkeitsstudien sowie weiterer ergänzender Variantenuntersuchungen im Rahmen von Genehmigungsverfahren im Regionalplan als Vorranggebiete vorbeugender Hochwasserschutz (Überschwemmungsbereich) festgelegt. Im Ergebnis der v. g. Hochwasserschutzkonzepte wurde eine Priorisierung der als Vorzugsvarianten ermittelten technischen Hochwasserschutzmaßnahmen vorgenommen und für ausgewählte potenzielle Standorte von Hochwasserrückhaltebecken Machbarkeitsstudien erarbeitet. Diese wurden bei der Erarbeitung des Regionalplanentwurfs einer Abwägung unterzogen. Im Ergebnis wurden fünf Standorte im Regionalplan als Vorbehaltsstandorte für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes festgelegt. Die als Vorranggebiete vorbeugender Hochwasserschutz (Überschwemmungsbereich) festgelegten Polder und die Vorbehaltsstandorte für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes wurden in der vertiefenden Umweltprüfung aus Gründen der Vergleichbarkeit anhand der unter „Ergebnisse“ aufgeführten Bewertungskriterien bewertet.

Methodik der Umweltprüfung

Die vertiefende Umweltprüfung der Festlegungen von Vorranggebieten vorbeugender Hochwasserschutz (Überschwemmungsbereich), welche geplante Polder umfassen, und Vorbehaltsstandorten für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes erfolgte zunächst für jedes Schutzgut gesondert. Folgende Bewertungskriterien wurden untersucht:

- *Boden:* Bodenfruchtbarkeit, regional und landesweit seltene Böden, naturnahe und seltene Böden, Böden mit besonderen Standorteigenschaften
- *Klima/Luft:* klimatisch bedeutsame Strukturen (Waldgebiete, Hecken, Feldgehölze)
- *Wasser:* Trinkwasserschutzgebiet I und II, Gebiete außerhalb der geologischen Aue/außerhalb des Überschwemmungsgebietes
- *Flora/Fauna/Biodiversität:* NATURA-2000-Gebiete (einschließlich der in der FFH-VP festgelegten Pufferzonen) mit gegenüber Überschwemmung empfindlichen Arten und Lebensraumtypen, Naturschutzgebiete (einschließlich einer Pufferzone von 300 m) mit gegenüber Überschwemmungen empfindlichen Arten und Lebensraumtypen, Naturdenkmale, gesetzlich geschützte Biotope (§30 BNatSchG, §21 SächsNatSchG) mit gegenüber Überschwemmungen empfindlichen Arten und Lebensraumtypen, Biotoptypen die gegenüber Überschwemmungen empfindlichen sind und beeinträchtigt werden können
- *Landschaft:* Bedeutung der Landschaft für das Landschaftserleben, landschaftsbildprägende Erhebungen
- *Mensch/menschliche Gesundheit:* Vorbehaltsgebiete für Erholung, Bedeutung eines Gebietes als Wohnumfeld und siedlungsnaher Freiraum (Umkreis von 300 m zu Siedlungen)
- *Kultur- und sonstige Sachgüter:* Historische Kulturlandschaften, regionale Schwerpunkte des archäologischen Kulturdenkmalschutzes, Archäologische Denkmale, regional bedeutsame Einzelelemente wie herausragende Bau-und Kulturdenkmale in ihren Sichträumen

Die schutzgutbezogenen Einzelkonfliktpotenziale wurden zu folgenden schutzgutbezogenen Konfliktklassen aggregiert:

0 – kein Konfliktpotenzial
1 – geringes Konfliktpotenzial
2 – mittleres Konfliktpotenzial
3 – hohes Konfliktpotenzial

Es wurden dabei auch Übergangsstufen zwischen den genannten Grundstufen vergeben, bei denen die vordere Zahl die Haupttendenz des Konfliktpotenzials beschreibt. Das Vorgehen bei der Aggregation kann der detaillierten Methodikbeschreibung der vertiefenden Prüfung entnommen werden.

Die schutzgutbezogenen Konfliktklassen wurden schließlich wiederum zu einer Gesamtkonfliktklasse für jede Gebietsfestlegung aggregiert. Dies erfolgte zunächst anhand der quantitativen und anschließend anhand der qualitativen Betroffenheit der Schutzgüter. Ist mindestens ein Schutzgut in einem Gebiet mit einem mittleren bis hohen Konfliktpotenzial (ab Stufe 2-3) betroffen, wird die Intensität der Betroffenheit sowie deren Stellenwert in Relation zu den Konfliktpotenzialen der anderen Schutzgüter eingeschätzt und eine Gesamtkonfliktklasse hergeleitet.

Die konfliktträchtigsten Gebiete werden in ihren Wirkungen anschließend nochmals detaillierter beschrieben sowie – bei Vorliegen bereits erfolgter Planungen oder Genehmigungen – die Berücksichtigung zu erwartender erheblicher Beeinträchtigungen aufgezeigt. Von einer erhöhten Konfliktträchtigkeit wird dabei ab einer Gesamtkonfliktklasse von mittel bis hoch (2-3) ausgegangen. Anschließend wurden mögliche Empfehlungen für die Festlegungen im Regionalplan abgeleitet.

Detaillierte Beschreibung der Methodik der Umweltprüfung des Regionalplans Leipzig-Westsachsen, der Methodik der FFH/SPA-Verträglichkeitsprüfung und der Umweltprüfung der fachplanerischen Inhalte der Landschaftsrahmenplanung; TU Dresden, Oktober 2017.

Detaillierte Bewertungstabelle der vertiefenden Prüfung der Festlegungen von Vorrang- und Vorbehaltsstandorte Technischer Hochwasserschutz; TU Dresden, Oktober 2017.

Die umweltbezogenen Konflikte sind bei den Poldern Außig, Dommitzsch, Löbnitz und Dautzschen mit hoher Konfliktträchtigkeit einzustufen. Vergleichsweise gering sind die Konflikte beim Polder Polbitz. Bei den Hochwasserrückhaltebecken ist der Vorbehaltsstandort Terpitz II insgesamt als der umweltbezogen konfliktreichste Standort, gefolgt vom Standort Hasenbach einzuschätzen. Der Standort Kleinbardau weist eine mittlere Konfliktträchtigkeit auf, während die Standorte Schöna und Audenhain I vergleichsweise konfliktarm sind.

Die Darstellung der Ergebnisse der Umweltprüfung erfolgt in den Tabellen 2.1-6 und 2.1-7. Spalte 3 zeigt die schutzgutbezogenen Konfliktklassen und Spalte 4 die Gesamtkonfliktklasse jeder Festlegung. Des Weiteren bedeuten

in Spalte 1:	VRG	– Vorranggebiete vorbeugender Hochwasserschutz (Überschwemmungsbereich) – Polder
	VBS	– Vorbehaltsstandorte für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes
in Spalte 2:	HRB	– Hochwasserrückhaltebecken
in Spalte 3:	BOD	– Boden
	KLI	– Klima/Luft
	WAS	– Wasser (GW – Grundwasser/OFW – Oberflächenwasser)
	FFB	– Flora/Fauna/Biodiversität
	LAND	– Landschaft
	MEN	– Mensch/menschliche Gesundheit
	KUL	– Kultur- und sonstige Sachgüter

Tabelle 2.1-6: *Bewertung umweltrelevanter Konflikte der Vorranggebiete vorbeugender Hochwasserschutz (Überschwemmungsbereich), sofern sie geplante Polder umfassen*

1	2	3									4
Festlegung	**Geographische Bezeichnung (Bezug zur Fachplanung)**	**schutzgutbezogene Konfliktklassen**									**Gesamtkonfliktklasse**
		BOD	**KLI**	**WAS**			**FFB**	**LAND**	**MEN**	**KUL**	
				GW	OFW	gesamt					
VRG 1	Polder Außig	1	0	0	0-1	0-1	2-1	2-1	1-0	1	**1**
VRG 2	Polder Dommitzsch	2	0	0	0-1	0-1	1	2	1-0	1-0	**1**
VRG 3	Polder Polbitz	2-1	0	1	0	1-0	1	2-1	1-0	1-0	**1**
VRG 4	Polder Löbnitz	2	0	0	0	0	1	2	1-0	1-2	**1-2**
VRG 5	Polder Ammelgoßwitz	1	0	0	0	0	0-1	2-1	1-0	1	**1**
VRG 6	Polder Dautzschen	1	1	0	0	0	2	2	1	1	**1**
VRG 7	Polder Döbeltitz	1	0	2	0	1	2	2	1-0	1	**1-2**

Tabelle 2.1-7: *Bewertung umweltrelevanter Konflikte der Vorbehaltsstandorte für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes (Hochwasserrückhaltebecken)*

1	2	3									4
Festlegung	**Geographische Bezeichnung (Bezug zur Fachplanung)**	**schutzgutbezogene Konfliktklassen**									**Gesamtkonfliktklasse**
		BOD	**KLI**	**WAS**			**FFB**	**LAND**	**MEN**	**KUL**	
				GW	OFW	gesamt					
VBS 1	HRB Terpitz II	2-1	2	0-1	2-3	2	3	3-2	2-1	2-1	**3-2**
VBS 2	HRB Audenhain I	2-1	1	1	2-3	2	2	2-1	1	0	**1-2**
VBS 3	HRB Hasenbach	3-2	3-2	3	2-3	2-3	2-3	2-3	0-1	2	**2-3**
VBS 4	HRB Kleinbardau	2	2	1	2	2-1	2	3-2	2	0	**2**
VBS 5	HRB Schöna	2	1	1	2	2-1	2	3-2	0-1	0	**2-1**

Neben den in Tabelle 2.1-6 und Tabelle 2.1-7 aufgezeigten umweltrelevanten Konflikten werden in den nachfolgenden Erläuterungen relevante Ergebnisse der Machbarkeitsstudien und Genehmigungsplanungen einbezogen:

Polder Außig
Die Festlegung bezieht sich auf die Polderfläche zwischen den Ortslagen Paußnitz, Schirmenitz, Außig und Seydewitz und den Fließgewässern Dahle (linksseitig) und Elbe (rechtsseitig). Die geplante Polderfläche ist durch Hochwasserereignisse schon mehrfach überflutet wurden und wird bereits durch Hochwasserschutzanlagen begrenzt. So ist die linke Dahleseite durch die Deiche Burkhardshof-Seydewitz und den Deich Seydewitz-Außig zum Schutz der Ortslagen Seydewitz, Außig und Schirmenitz begrenzt. Zwischen Elbe und Dahle liegen zum Schutz der landwirtschaftlichen Flächen die Deiche Görzig-Seydewitz und Seydewitz-Paußnitz. Der Polder soll als gesteuerten Flutungspolders angelegt werden und umfasst bei einer Fläche von 392 ha ein Stauvolumen von ca. 11 Mio. m³. Für die Bestandsdeiche Görzig-Seydewitz und Seydewitz-Paußnitz erfolgt eine Vergrößerung der Deichaufstandsflächen (Deicherhöhung und- verbreiterung). Nördlich von Paußnitz soll ein Polderdeich neu angelegt werden auf HQ(100) Elbe mit Freibord. Am südöstlichen Ende der Festlegung wird ein Einlaufbauwerk für die Scheitelkappung eines HQ100 der Elbe und ein Auslaufbauwerk zur Dahle am nordöstlichen Ende des Polders errichtet. Weiterhin wird ein Absperrdeich für HQ100 nördlich von Seydewitz an der Dahle mit einem Absperrbauwerk errichtet, welches den Rückstau der Elbe in die Dahle verhindern soll. Zusätzlich wird am Standort des Absperrbauwerkes ein Schöpfwerk errichtet, welches das Dahlewasser (bei geschlossenem Absperrbauwerk) in die Elbe überpumpt.
Für das Vorhaben läuft aktuell ein Planfeststellungsverfahren. Die Genehmigungsunterlagen einschließlich der umweltfachlichen Planungen liegen vor. Die in den bisher angefertigten umweltfachlichen Planungen ausgeführten Angaben zu möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt, können die folgenden konfliktträchtigen Bewertungen in Tabelle 2.1-6 konkretisieren bzw. differenzieren:

- Flora/ Fauna/ Biodiversität: Im Bereich der Bestandsdeiche kommt es durch die Ertüchtigung zum Verlust der hochwertigen Deichgrünländer (z. T. § 30-Biotope, FFH-LRT). Auch im Bereich der Dahleaue kommt es durch die Errichtung des Absperrdeiches und des Absperrbauwerkes Dahle in Querrichtung zur Aue zu Verlusten hochwertiger Biotopstrukturen (z. T. § 30-Biotope, FFH-LRT) verbunden mit einer Beeinträchtigung des Biotopverbundes in Längsrichtung der Aue. Bau- und anlagebedingt ist mit kleinflächigen Auswirkungen auf mittel-, hoch- und sehr hochwertige Biotope, auf geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG i. v. m. § 21 SächsNatSchG), auf gefährdete Biotope (Rote Liste) und auf das FFH-Gebiet bzw. FFH-LRT des Gebietes „Dahle und Tauschke“ zu rechnen. Der Wasserrückstau ab einem HQ10 der Elbe wirkt sich positiv auf die Biotopstrukturen in der Dahleaue aus. Durch die bauzeitliche Verlegung der Dahle im Bauwerksbereich können sich Beeinträchtigungen für die aquatische Fauna ergeben.
- Landschaft: Durch die Erhöhung der Bestandsdeiche und die Anlage neuer Deiche werden die Sichtbeziehungen ausgehend von den Ortslagen

eingeschränkt.
- Mensch/menschliche Gesundheit: Dem Polder wird im Hochwasserfall ein Schutz der Bevölkerung der angrenzenden Ortslagen bei einem Wiederkehrintervall von > 100 Jahre zugesprochen. So werden bei HQ100 zwischen ca. 100-120 ha weniger Wohnumfeldbereiche und ca. 135-150 ha weniger landwirtschaftliche Nutzfläche beeinträchtigt gegenüber dem Ist-Zustand.

- Unterlagen zur Genehmigungsplanung – Errichtung eines gesteuerten Flutungspolders bei Außig an der Elbe. Lahmeyer Hydroprojekt GmbH Weimar im Auftrag der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen. 2015 und
- Unterlagen zur Genehmigungsplanung – Errichtung eines gesteuerten Flutungspolders bei Außig an der Elbe. 1. Änderung. Lahmeyer Hydroprojekt GmbH Weimar im Auftrag der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen. 2018

Polder Dommitzsch

Die Festlegung bezieht sich auf die Polderfläche zwischen den Ortschaften Drebligar, Polbitz und Dommitzsch und zwischen den Fließgewässern Weinske, Bienengraben und Dommitzscher Grenzgraben, linksseitig der Elbe. Südwestlich verläuft entlang der Polderfläche die B 182. Das Stauvolumen des Polders beträgt 9 Mio. m³. Die Planung sieht einen gesteuerten Polder für HQ100 mit Sperrwerk am Dommitzscher Grenzbach vor. Die Umsetzung des Vorhabens erfordert umfangreiche Deichneubauten und Sanierung von bestehenden Deichanlagen. So wird der Hochwasserschutzdeich Debliger-Dommitzsch auf Höhe HQ100 Elbe zuzüglich eines erforderlichen Freibords ertüchtigt. Der Polder wird zur Scheitelkappung der Elbe genutzt. Das Vorhaben befindet sich derzeit in der Vorplanungsphase. Die in der Machbarkeitsstudie angegebenen möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt, können die folgenden konfliktträchtigen Bewertungen in Tabelle 2.1-6 konkretisieren bzw. differenzieren:

- Flora/Fauna/Biodiversität: Die Einrichtung eines Sperrwerks direkt im Mündungsbereich des Grenzbaches in der Elbaue führt durch die temporäre Absperrung zu Beeinträchtigungen der lokalen Flora und Fauna. Die Gewässerdurchgängigkeit wird unterbrochen und die Aue zergliedert. Nachteilige Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Dommitzscher Grenzbachgebiet" sind denkbar, aber grundsätzlich zu vermeiden.
- Wasser: Die Errichtung eines Sperrbauwerks am Dommitzscher Grenzbach führt zu einem Retentionsraumverlust, was zu einer Wasserspiegelabsenkung im Stadtgebiet Dommitzsch führt.
- Mensch/menschliche Gesundheit: Für die anliegende Bevölkerung des Dommitzscher Grenzbachs hat der Bau eines Sperrbau-und Pumpwerk im Hochwasserfall eine hohe Schutzfunktion. Der Rückstau von Elbewasser in den Dommitzscher Grenzbach kann verhindert werden und das anfallende Grenzbachwasser wird aufstaufrei in die Elbe übergepumpt.

Vertiefende Untersuchungen zur Genehmigungsfähigkeit/Machbarkeit von Deichrückverlegungen, Poldern und Absperrbauwerken an der Elbe im Landkreis Torgau – Oschatz, Teilbericht: Maßnahmen im Bereich **Polbitz/Weinske** und **Dommitzsch/Dommitzscher Grenzbach** (HWSK – Maßnahme 207/210 und 211/215). HGN Hydrologie GmbH im Auftrag der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen. 2008

Polder Polbitz

Die Festlegung bezieht sich auf die Polderfläche zwischen den Fließgewässern Weinske linkseitig und Elbe rechtsseitig, oberhalb der Ortschaft Polbitz. Der Polder für HQ100 dient als Elbepolder und wird mit einem steuerbaren Einlauf versehen.
Das Stauvolumen des Polders beträgt 4,4 Mio. m³. Die Umsetzung des Polders erfordert umfangreiche Deichneubauten und Sanierung von bestehenden Deichanlagen. So wird der Freibord des Ringdeiches Polbitz auf das BHW Elbe angepasst. Die Ortschaft Polbitz wird durch einen Deichneubau geschützt. Außerdem ist ein Flutungs- und Entleerungsbauwerk vorgesehen. Die Festlegung unterliegt zum jetzigen Zeitpunkt keinen Planungsaktivitäten. Die in der Machbarkeitsstudie angegebenen möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt, können die folgenden konfliktträchtigen Bewertungen in Tabelle 2.1-6 konkretisieren bzw. differenzieren:

- Flora/Fauna/Biodiversität: Die Anlegung neuer Deiche insbesondere im Bereich der Weinskeaue führt zum Verlust wertvoller Biotope. Die zu ertüchtigenden Deiche liegen ausschließlich in FFH-Gebieten. Das Sperrbauwerk an der Weinske führt zur eingeschränkten Durchgängigkeit des Fließgewässers, was eine Beeinträchtigung insbesondere für die Fließgewässerfauna bedeuten kann. Durch die Polderflutung werden die Biotope im Bereich des Bienengrabens möglicherweise durch Verschlammung gefährdet. Durch den Bau der Ringdeiche in der Weinskeaue sind negative Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes und des SPA-Gebietes „Elbaue und Teichgebiete bei Torgau" ebenfalls denkbar, aber grundsätzlich durch eine FFH-verträgliche Planung auf den nachfolgenden Planungsebenen vermeidbar.

Vertiefende Untersuchungen zur Genehmigungsfähigkeit/Machbarkeit von Deichrückverlegungen, Poldern und Absperrbauwerken an der Elbe im Landkreis Torgau – Oschatz, Teilbericht: Maßnahmen im Bereich **Polbitz/Weinske** und **Dommitzsch/Dommitzscher Grenzbach** (HWSK – Maßnahme 207/210 und 211/215). HGN Hydrologie GmbH im Auftrag der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen. 2008

Polder Löbnitz

Die Festlegung erstreckt sich im linken Vorland der Vereinigten Mulde zwischen den Gemarkungen Bad Düben, Glaucha, Löbnitz, Roitzschjora, Schnaditz, Tiefensee und Wellaune in Sachsen sowie die Gemarkung Rösa in Sachsen-Anhalt und umfasst eine Fläche von 1436 ha. Die Fläche wird von der S 12 und der B 107 durchquert. Das maximale Wasservolumen des Polders bei einem hundertjährigen Hochwasser liegt bei 15 Mio. m³. Die vorhandenen gewässernahen Deiche werden entsprechend dem bisherigen Zustand für ein Bemessungshochwasser BHQ = HQ(25) ertüchtigt und bilden zukünftig den Polderdeich. Befestigte Ein- und Auslaufbauwerke steuern die Flutung der Auenbereiche bei Überschreitung des HQ(25). Der Polder dient primär als Durchströmungsfläche der Aue zur weiträumigen Hochwasserabführung. Entsprechend dieser Funktion erfolgt die Ertüchtigung der Polderdeiche bis zu HQ25. Bei der Überschreitung von HQ25 werden die angelegten Ein-und Auslaufbauwerke zwangsläufig überspült und der Polder geflutet. Für das Vorhaben wurde ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren nach § 31 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) durchgeführt. Der Planfestellungsbeschluss wurde 2013 erteilt.

I. Gesamtvorhaben Erläuterungsbericht zur Errichtung des gesteuerten Polders Löbnitz. Planungsgesellschaft Scholz + Lewis mbH im Auftrag der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen. 2009

Polder Ammelgoßwitz

Die Festlegung bezieht sich auf die Polderfläche zwischen den Ortschaften Ammelgoßwitz, Treblitzsch und Liebersee, linksseitig der Elbe. Der Polder für HQ100 umfasst eine Fläche von 397 ha bei einem Stauvolumen von 11,11 Mio. m³. Der Hochwasserschutzdeich bei Ammelgoßwitz wird auf die Höhe des BHW Elbe HQ100 einschließlich eines Freibords von 1 m angehoben. Zusätzlich erfolgen die Errichtung von einem Einlauf- und zwei Auslaufbauwerken sowie der Bau neuer Deiche östlich von Ammelgoßwitz und zwischen Liebersee und Dröschkau.
Die Festlegung unterliegt zum jetzigen Zeitpunkt keinen Planungsaktivitäten. Die in der Machbarkeitsstudie angegebenen möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt, können die folgenden konfliktträchtigen Bewertungen in Tabelle 2.1-6 konkretisieren bzw. differenzieren:

- Flora/Fauna/Biodiversität: An der unmittelbaren Deichtrasse entlang des Staritzer Bachs ist mit einer Beeinträchtigung von nach § 21 SächsNatSchG geschützten Biotopen zu rechnen. Durch den Deichneubau unmittelbar östlich von Treblitzsch werden die Biotope ‚naturnaher Graben' und ‚Hartholzauenwald' durchquert, hierfür sind Ausgleichsmaßnahmen vorzunehmen. Baubedingt wird das Biotop „magere Frischwiese" auf dem Elbhauptdeich durch Sanierungsmaßnahmen stark beeinträchtigt. Diese Fläche ist nach Abschluss der Arbeiten wieder zu entwickeln. Auswirkungen auf die Erhal-

tungsziele des FFH-Gebietes „Elbtal zwischen Mühlberg und Greudnitz", des SPA-Gebietes „Elbaue und Teichgebiete bei Torgau" sind denkbar, aber grundsätzlich durch eine FFH-verträgliche Planung auf den nachfolgenden Planungsebenen vermeidbar.
- Wasser: Durch die Festlegung kommt es zu einer Wasserspiegelabsenkung - bzgl. des Pegels Torgau - gegenüber dem Referenzzustand von etwa 10 cm.

	Vertiefende Untersuchungen zur Genehmigungsfähigkeit/Machbarkeit von Deichrückverlegungen, Poldern und Absperrbauwerken an der Elbe im Landkreis Torgau – Oschatz, Teilbericht: Maßnahmen im Bereich **Ammelgoßwitz** (HWSK – Maßnahme 140). HGN Hydrologie GmbH im Auftrag der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen. 2008

Polder Dautzschen

Die Festlegung bezieht sich auf die Polderfläche um die Ortschaften Last, Neubleesern und Döhlen zwischen den Ortschaften Großtreben, Dautzschen und Rosenfeld, rechtsseitig der Elbe. Die Planung sieht einen gesteuerten Polder für HQ100 mit der an die Bebauung angepassten Deichtrasse vor. Der Polder umfasst eine Fläche von 858 ha bei einem Stauvolumen von 10 Mio. m³. Zum Schutz der angrenzenden Ortschaften ist ein Deichneubau zwischen Last, Dautzschen und entlang der Straße nach Rosenfeld erforderlich. Außerdem ist die Verstärkung des Ringdeiches um Neubleesern, eventuell verbunden mit der Einrichtung einer hochwassersicheren Zufahrtsstraße von Döhlen aus, notwendig. Als Polderdeiche sind die Binnendeiche Last und Döhlen-Hirschkopf auszubauen. Weiterhin sind Deichrückbaumaßnahmen im Bereich des Bockdammes, durch die Anlegung von Schlitzen notwendig. Damit der Abfluss im Hochwasserfall gewährleistet ist, erfolgt die Errichtung eines Auslaufbauwerks. Das Vorhaben befindet sich derzeit in der Vorplanungsphase. Die in der Machbarkeitsstudie angegebenen möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt, können die folgenden konfliktträchtigen Bewertungen in Tabelle 2.1-6 konkretisieren bzw. differenzieren:
- Flora/Fauna/Biodiversität: Durch Überschwemmung im Bereich des NSG „Prudel Döhlen" sind Beeinträchtigungen für die nach § 21 SächsNatSchG geschützten Biotope (insbesondere Baumbestand am Altarm) zu erwarten. Im statistischen Mittel (HQ100) fällt die Beeinträchtigung dieser Biotope jedoch selten aus. Bei HQ100 wird durch den Einstau das FND „Lindenallee Neubleesern" vollständig betroffen. In Abhängigkeit von der Dauer des Poldereinstaus ist dieses potenziell gefährdet. Nachteilige Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets „Elbtal zwischen Mühlberg und Greudnitz" und des SPA-Gebietes „Elbaue und Teichgebiete bei Torgau" sind denkbar, aber grundsätzlich durch eine FFH-verträgliche Planung auf den nachfolgenden Planungsebenen vermeidbar.
- Wasser: Durch die Festlegung kommt es zu einer Wasserspiegelabsenkung - bzgl. des Pegels Torgau - gegenüber dem Referenzzustand von etwa 10 cm.

	Vertiefende Untersuchungen zur Genehmigungsfähigkeit/Machbarkeit von Deichrückverlegungen, Poldern und Absperrbauwerken an der Elbe im Landkreis Torgau – Oschatz, Teilbericht: Maßnahmen im Bereich **Dautzschen** (HWSK – Maßnahme 194). HGN Hydrologie GmbH im Auftrag der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen.2008

Polder Döbeltitz

Die Festlegung bezieht sich auf die Polderfläche nördlich von Belgern und nördlich der B182 zwischen den Ortschaften Kranichau, Mahitzschen und Döbeltitz, linksseitig der Elbe. Der Polder für HQ100 umfasst eine Fläche von 392 ha bei einem Stauvolumen von 11,3 Mio. m³. Die bestehenden Hochwasserschutzdeiche werden ertüchtigt, zusätzlich sind weitere umfangreiche Deichneubauten erforderlich. Um die Flutung der Polderfläche zu steuern werden Ein- und Auslaufbauwerke errichtet. Die Festlegung unterliegt zum jetzigen Zeitpunkt keinen Planungsaktivitäten. Die in der Machbarkeitsstudie angegebenen möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt, können die folgenden konfliktträchtigen Bewertungen in Tabelle 2.1-6 konkretisieren bzw. differenzieren:

- Flora/Fauna/Biodiversität: Nachteilige Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Elbtal zwischen Mühlberg und Greudnitz" und SPA „Elbaue und Teichgebiete bei Torgau" sind denkbar, aber grundsätzlich durch eine FFH-verträgliche Planung auf den nachfolgenden Planungsebenen vermeidbar. Für die entlang des Zittelbachs und im Bereich Mahitzschen liegenden, nach § 21 SächsNatSchG geschützten Biotope kommt es nur bei HQ100 zu Beeinträchtigungen durch Verschlammung.
- Wasser: Durch die Festlegung kommt es zu einer Wasserspiegelabsenkung - bzgl. des Pegels Torgau - gegenüber dem Referenzzustand von etwa 10 cm.

	Vertiefende Untersuchungen zur Genehmigungsfähigkeit/Machbarkeit von Deichrückverlegungen, Poldern und Absperrbauwerken an der Elbe im Landkreis Torgau – Oschatz, Teilbericht: Maßnahmen im Bereich **Döbeltitz** (HWSK – Maßnahme 153). HGN Hydrologie GmbH im Auftrag der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen. 2008

HRB Terpitz II

Die Festlegung bezieht sich auf ein HRB am Obergräfenhainer-Rathendorfer Bach oberhalb der Ortslage Terpitz. Das HRB ist bereits im geltenden Regionalplan Westsachsen (2008) als Vorbehaltsstandort Technischer Hochwasserschutz ausgewiesen und einer vertiefenden Umweltprüfung unterzogen worden. 2013 erfolgte das Planfeststellungsverfahren für das HRB Terpitz. Die Hochwasservorsorge bezieht sich hauptsächlich auf das Flussgebiet der Wyhra/Eula, welche als Gewässer 1. Ordnung im Hauptflussgebiet der Weißen Elster liegen.
Das HRB wird als Trockenbecken errichtet und umfasst im Hochwasserfall einen Stauraum von 218.000 m³. Die Achse des Absperrbauwerkes liegt bei Fluss-km 4+550, ca. 300 m östlich der Siedlung Terpitz. Geplant ist ein Erdschüttdamm aus homogenem bindigem Boden. Der Stauraum des HRB erstreckt sich nordöstlich der Stadt Kohren-Sahlis zwischen den Gemarkungen Terpitz, Sahlis und Walditz.
Die in den bisher angefertigten umweltfachlichen Planungen ausgeführten Angaben zu möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt, können die folgenden konfliktträchtigen Bewertungen in Tabelle 2.1-7 konkretisieren bzw. differenzieren:

- Mensch/menschl. Gesundheit: Dem HRB wird im Hochwasserfall ein Schutz der Bevölkerung von Kohren-Sahlis bei einem Wiederkehrintervall von >100 Jahre, zudem auch der Bevölkerung von Streitwald und Frohburg zugesprochen.
- Klima: Aus der Behinderung des Kaltluftabflusses wird aufgrund des bereits verzögerten Abflusses durch die geringe Reliefenergie innerhalb der Aue und der bereits fehlenden Durchgängigkeit des Kaltluftabflusses (Behinderung durch östlichen Ortsrand von Kohren-Sahlis) keine erhebliche Beeinträchtigung der klimatischen Ausgleichsfunktion abgeleitet.
- Flora/ Fauna/ Biodiversität: Durch den möglichen Anstau werden sehr wertvolle Biotope in Anspruch genommen, insbesondere Eichen-Hainbuchenwald mit höhlenreichen Einzelbäumen, Erlen-Eschenwald und naturnahe Bachabschnitte, darüber hinaus auch mäßig wertvolles intensiv genutztes Dauergrünland. Das Gebiet befindet sich im LSG „Kohrener Land", geschützte Arten wurden bereits nachgewiesen.
- Landschaft: Es ist mit einem Damm von ca. 9,2 m (ca. 8 m über Talsohle) und einer Kronenlänge von ca. 150 m zu rechnen. Das stellt einen erheblichen Eingriff in das sehr vielfältige und wertvolle Landschaftsbild dar.

	Planfeststellungsunterlagen Hochwasserrückhaltebecken Terpitz. Planungsgesellschaft Scholz + Lewis mbH im Auftrag der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen. Februar 2013

HRB Audenhain I
Die Machbarkeitsstudie kann folgende Bewertungen in Tabelle 2.1-7 konkretisieren bzw. differenzieren:
- Flora/ Fauna/ Biodiversität: Durch eine überwiegend intensive ackerbauliche Nutzung und teilweise intensive Grünlandnutzung im Umfeld des Schwarzen Grabens ist nach dem Bestand eine vergleichsweise geringe Konfliktdichte zu erwarten. Dagegen hat sich entlang des begradigten Schwarzen Baches/Grabens eine naturnahe Uferstaudenflur mit charakteristischen Stauden und Röhricht (geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG) ausgebildet. Um die anthropogen entstandenen Standgewässer im nördlichen Teil der Festlegung, südlich Audenhain, hat sich ebenfalls ein Uferstaudenflur (geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG) ausgebildet. Ebenfalls von hoher Bedeutung ist die Biotopverbundfunktion des Schwarzen Grabens.
- Landschaft**:** Der geplante Damm ist mit 2,75 m Höhe zwar nicht weiträumig landschaftlich erlebniswirksam, greift aber dennoch mit ca. 1400 m Länge erheblich in die Landschaft ein.

Genehmigungsunterlagen Hochwasserrückhaltebecken Audenhain, Neubau, Klemm & Hensen. 2016

HRB Hasenbach
Die Festlegung bezieht sich auf ein HRB am Hasenbach im Einzugsgebiet der Döllnitz. Das HRB liegt ca. 1,5 km südwestlich der Stadt Mügeln und nordöstlich der Ortschaft Baderitz. Bereits im geltenden Regionalplan Westsachsen (2008) wurde das HRB als Vorbehaltsstandort Technischer Hochwasserschutz ausgewiesen und einer vertiefenden Umweltprüfung unterzogen worden.
Die Machbarkeitsstudie kann folgende Bewertungen in Tabelle 2.1-7 konkretisieren bzw. differenzieren:
- Flora/ Fauna/ Biodiversität: der Standort umfasst neben intensiv genutzten Ackerflächen und ca. 6500 m² Ruderalfluren auch einen verlandeten Teich mit Wehranlage (ehemaliges Rückhaltebecken), der im Zuge der natürlichen Sukzession nun mehr mit Strauchwerk bestanden ist, sowie ca. 4000 m² Wald und ca. 4000 m² Wirtschaftsgrünland. Der Hasenbach stellt als § 21-Biotop einen Lebensraum geschützter Arten, z. B. von Biber, Fischotter und verschiedenen Fledermausarten dar.
- Landschaft**:** Der geplante Damm stellt mit 7,5 m Höhe und 550 m Länge einen erheblichen Eingriff in das Landschaftsbild dar.

Umweltverträglichkeitsstudie – Scopingunterlagen Hochwasserrückhaltebecken Hasenbach. Plan T – Planungsgruppe Landschaft und Umwelt. 2009

HRB Kleinbardau
Die Machbarkeitsstudie kann folgende Bewertungen in Tabelle 2.1-7 konkretisieren bzw. differenzieren:
- Flora/ Fauna/ Biodiversität: Der Standort befindet sich im LSG Parthenaue. Durch die überwiegend intensive Nutzung als Grünland und durch den mit Rasengitterplatten befestigten Parthenverlauf ist das Gebiet vergleichsweise konfliktarm. Im prognostizierten Wiederkehrintervall HQ_{100} wird eine temporäre Überflutung von ca. 0,2 – 0,4 m Höhe im randlichen Wald (max. 24 h) und von bis zu 2,4 m Höhe auf dem Grünland (max. 72 h) prognostiziert.
- Landschaft**:** der geplante Damm ist mit 4,8 m Höhe weiträumig wirksam, wenn er auch mit 200 m eine relativ geringe Länge aufweist.

Machbarkeitsstudie Hochwasserrückhaltebecken Kleinbardau, IHC 2006

HRB Schöna
Die Machbarkeitsstudie kann folgende Bewertungen in Tabelle 2.1-7 konkretisieren bzw. differenzieren:
- Flora/ Fauna/ Biodiversität: Der Standort umfasst überwiegend intensiv ackerbaulich genutzte Bereiche. Der stellenweise tief eingeschnittene „Schwarze Bach“ ist überwiegend begradigt und weist bis auf 100 m Erlenbruchwald kaum Uferbewuchs und einen insgesamt nur geringen Artenbestand auf. Die Biotopverbundfunktion des Schwarzen Grabens hat eine sehr hohe Bedeutung.
- Landschaft: Die weithin einsehbare Landschaft wird insbesondere durch einen 6,9 m hohen und 855 m breiten Damm beeinträchtigt.

Machbarkeitsstudie Hochwasserrückhaltebecken Schöna; Klemm&Hensen. 2016

Empfehlungen aus der Umweltprüfung und Maßgaben aus der FFH/SPA-VP

Aufnahme in die Begründung des Regionalplans:

- In der weiteren Planung der **Polder Außig, Dommitzsch, Polbitz, Ammelgoßwitz, Dautzschen und Döbeltitz** ist eine vorhabenspezifische FFH-VP/SPA-VP erforderlich und sind Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen durchzuführen, die eine FFH/SPA-verträgliche Umsetzung der Planungen gewährleisten.
- Die als Vorbehaltsstandorte festgelegten **Hochwasserrückhaltebecken Terpitz II und Hasenbach** sind mit erheblichen Umweltkonflikten verbunden, die auf der nachfolgenden Planungsebene zwingend die Durchführung einer UVP und einer FFH/SPA-Verträglichkeitsprüfung erfordern. Eine FFH–verträgliche Regelung des Fließgewässerabflusses ist sicherzustellen. Für die anderen Standorte ist die Durchführung einer UVP zumindest zu empfehlen.
- Zur Verminderung von Umweltauswirkungen sind grundsätzlich die Ausführung der Hochwasserrückhaltebecken als Trockenbecken (Überstauung nur im Hochwasserfall) und eine soweit wie mögliche Reduktion der Dammhöhe - unter Beachtung der Hochwasserschutzziele - zu empfehlen. Weitere Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind zu prüfen.

Ergebnis der regionalplanerischen Abwägung

Berücksichtigung: Umsetzung der Empfehlungen aus der Umweltprüfung im Regionalplan

Vertiefende Prüfung der Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Waldmehrung

In der vertiefenden Umweltprüfung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Waldmehrung ist zu untersuchen, ob mit der Festlegung erhebliche Umweltbeeinträchtigungen im Gebiet selbst oder in benachbarten Gebieten hervorgerufen werden können.

Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Waldmehrung	
Prognose bei Nichtdurchführung des Planes in Bezug auf die o. g. Festlegung	
Die Region ist mit 18,6 % nur durch einen geringen Waldanteil gekennzeichnet. Waldmehrungsgebiete sind bereits im geltenden Regionalplan Westsachsen 2008 enthalten. Durch die Festlegung von 309 VRG (ca. 38,5 km²) und 33 VBG (ca. 6,9 km²) sowie weiteren ca. 48,3 km² ha in „Bereichen mit Originärausweisungen" der BKP erhöht sich der Waldanteil der Region Leipzig-Westsachsen von gegenwärtig ca. 739 km² um ca. 93,7 km² auf ca. 832,7 km². Dies entspricht einer potenziellen Erhöhung des Waldanteils in der Region auf 21 %. Bei Nichtdurchführung der Fortschreibung ist aufgrund der relativ geringen Differenz von keinen maßgeblich anderen Umweltauswirkungen auszugehen, als bei Durchführung des Plans. Mit der Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Waldmehrung kann die tatsächliche Erhöhung des Waldanteils zwar nicht vollumfänglich erfüllt oder garantiert werden, jedoch wird sie durch die regionalplanerische Koordinierung und Abstimmung unterschiedlicher Nutzungsinteressen in erheblichem Maße erleichtert.	
Aktuelle Umweltprobleme in Bezug auf die o. g. Festlegung & Vorbelastung	
Der Handlungsbedarf zur Erhöhung des Waldanteils ist in der Region differenziert zu betrachten. Während die Heidelandschaften über die größten zusammenhängenden Waldgebiete der Region verfügen, liegen die „waldarmen Regionen" im Bereich der Markranstädter Platte (1 %), der Elbaue (1,7 %), des Döbelner Lösshügellandes (2,2 %) und der Delitzscher und Brehnaer Platte (3,5 %). In den Leitbildern für die Kulturlandschaftsentwicklung soll vor diesem Hintergrund die Waldmehrung in den strukturarmen Gebieten verfolgt und der Erhalt des Wald-Offenland-Verhältnisses in den dichter bewaldeten Teilräumen angestrebt werden, wo Aufforstungen nur kleinflächig erfolgen sollen. Laut Begründung von Ziel 4.2.2.1 des LEP gelten die Bergbaufolgelandschaften, insbesondere die Kippenflächen der Tagebaue Zwenkau, Espenhain, Witznitz und Vereinigtes Schleenhain als landesweiter Schwerpunkt der Waldmehrung. Diese Bereiche sollen möglichst umfassend bewaldet werden.	
Übergeordnete Ziele des Umweltschutzes in Bezug auf die o. g. Festlegung	
1.	Erhalt und erforderlichenfalls Mehrung des Waldes in der Einheit seines wirtschaftlichen Nutzens (Nutzfunktion) und seiner Bedeutung für die Umwelt (Schutz- und Erholungsfunktion). *(§ 1 (1) SächsWaldG, vgl. auch § 1 (6) BNatSchG)*
2.	Erhöhung des Waldanteils im Freistaat Sachsen auf 30 %, was einer Erhöhung des Flächenanteils von Wald in Sachsen um mindestens 1,5 % entspricht, wobei der Waldanteil in der Planungsregion Leipzig-Westsachsen auf 19 % der Regionsfläche zu erhöhen ist. *(Z 4.2.2.1 des LEP 2013 sowie dessen Begründung)*
3.	Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Waldmehrung zur Unterstützung des unter 2. genannten Ziels auf der Grundlage der in der Begründung zu Z 4.2.2.1 formulierten Kriterien (Bereiche mit geringer lokalklimatischer Entlastungswirkung in der Naherholungszone von Siedlungsbereichen mit hoher Einwohnerdichte, Sicherung des Biotopverbundes und einer nachhaltigen Landnutzung in Gebieten mit hoher Erosionsgefahr, Rückhaltung von Niederschlagswasser in Gebieten mit Hochwasserentstehungsgefahr, landwirtschaftlich genutzte Gebiete mit hohem Ertragsausfallrisiko und Mehrung Gewässer begleitender Wälder). *(Z 4.2.2.1 des LEP 2013 sowie dessen Begründung)*
4.	Schutz des Klimas und Anpassung an den Klimawandel. *(A 1 des LEP 2013)*
Betrachtete anderweitige Alternativen	
Bedarfsalternativen Aus dem im LEP 2013 festgelegten Ziel einer Erhöhung des Waldanteils im Freistaat Sachsen auf 30 % und speziell in der Region Leipzig-Westsachsen auf 19 % resultiert, dass die Waldfläche der Region um mindestens 0,4 % und damit um ca. 14,3 km² zu erhöhen ist. „Bedarfsalternativen" sind damit nur oberhalb dieser Mindestschwelle relevant. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Region die waldärmste Region Sachsens darstellt. Auch Klimaschutzziele sprechen für eine deutliche Überschreitung der o. g. Mindestschwelle. Zudem umfasst die Festlegung eine regionalplanerische „Angebotsplanung", die sich erfahrungsgemäß auf den nachfolgenden Planungsebenen nicht zu 100 % umsetzen lassen wird. Auf der anderen Seite ist die Konkurrenz zu vielfältigen anderen Flächennutzungsansprüchen in einer insgesamt sehr dicht besiedelten Region zu berücksichtigen. Im Ergebnis wird mit den im Regionalplan enthaltenen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Waldmehrung eine Erhöhung des Waldanteils um 2,4 % angestrebt (93,7 km²). **Strukturalternativen** Entsprechend den Vorgaben des LEP und der in den Leitbildern für die Kulturlandschaftsentwicklung fixierten Entwicklungsleitlinien ergeben sich Prioritäten in Teilräumen mit besonderem Handlungsbedarf.	

Standortalternativen

Als Ausgangsbasis für die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Waldmehrung dienten

- Waldbestandserfassung (RPS Stand: 2015)
- Sächsische Landesanstalt für Forsten/Landesforstpräsidium 2000-2004: Waldmehrungsplanungen Sachsen
- LEP 2013, Karte 7; LEP 2003, Karte 10
- Fachbeitrag Naturschutz und Landschaftspflege 2019
- Leitbilder für die Kulturlandschaftsentwicklung
- Landesforstpräsidium Sachsen (2001): Digitale Daten zur Waldflächenentwicklung in Sachsen seit 1800
- KlimaMORO I Westsachsen: Vulnerabilitätsanalyse Westsachsen (2011)
- IBGW 2012: Berechnung des Wasserhaushalts im Südraum Leipzig unter dem Ansatz einer regionalen Klimaprojektion (erstellt im Rahmen des KlimaMORO Leipzig-Westsachsen, Phase II)
- Forstbezirk Leipzig (2014): Gebietskulisse für Erstaufforstungsflächen
- LfULG 2011: Prioritäre potenzielle Lebensräume und Wanderkorridore für größere, wildlebende Säugetiere (unveröffentlicht)
- BUND Sachsen 2015: „Projekt Wildkatzensprung – Der Wildkatzenwegeplan in Sachsen, Methodische Grundlagen, Ergebnisse und Handlungsempfehlungen“
- kommunale Flächennutzungs- und Landschaftspläne
- Festlegungen in „Bereichen mit Originärausweisungen“ der Braunkohlenpläne gemäß Anhang 1

Vorbereitung der Festlegung im Regionalplanentwurf nach § 6 (2) SächsLPlG

Die für die Festlegung vorgesehenen Waldmehrungsgebiete wurden bei der Erarbeitung des vorliegenden Umweltberichtes anhand der unter „Ergebnisse“ aufgeführten Bewertungskriterien überarbeitet und ergänzt. Insgesamt waren 309 VRG und 33 VBG Waldmehrung vertiefend zu prüfen.

Methodik der Umweltprüfung

Die vertiefende Umweltprüfung der Festlegungen von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Waldmehrung erfolgte zunächst für jedes Schutzgut gesondert, wobei für ausgewählte Bewertungskriterien schutzgutbezogene positive und negative Einzelauswirkungen abgeleitet wurden.

Umweltgut	Restriktionskriterien (–)	Gunstkriterien (+)
Wasser	– Gebiete mit einem hohen und sehr hohen Retentionsvermögen	+ Gebiete mit einem geringen Retentionsvermögen
	– Gebiete mit einer hohen und sehr hohen Grundwasserneubildung	+ Gebiete mit einem hohen und sehr hohen Beeinträchtigungsrisiko des Grundwassers gegenüber Verschmutzungen
	– Grundwasserflurabstand 0-1 m (vernässte Gebiete)	+ Fließgewässereinzugsgebiete mit geringer Niedrigwasserführung
Klima/Luft	– Regional bedeutsame Kalt-/Frischluftabflussbahnen und Kaltluftentstehungsgebiete	+ Gebiete mit einem geringen Anteil an klimatisch wirksamen Strukturen (waldarmes Gebiet gemäß LEP 2003, Karte 10)
		+ Gebiete mit regionaler Klimaschutzfunktion von Wald (gemäß LEP 2003, Karte 10)
Flora, Fauna, Biodiversität	– aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes offen zu haltende Biotope und Habitate	+ Biotoptypen mit einem geringen und sehr geringen Biotopwert (Arten-/Biotop-Ausstattung)
		+ Gebiete mit besonderer Biotopverbundfunktion (Verbindungsbereich „Wälder“ gem. LEP 2013, Karte 7)
		+ Wildtierkorridor
		+ Wildkatzenkorridor
Boden	– Seltene Böden	+ Gebiete mit hoher und sehr hoher Winderosionsdisposition
	– Gebiete mit hoher bis sehr hoher Bodenfruchtbarkeit	+ Gebiete mit hoher und sehr hoher Wassererosionsgefährdung
	– Gebiete mit einem hohen Biotopentwicklungspotenzial (Böden mit extremen Standorteigenschaften)	+ austrocknungsgefährdete Böden (Vulnerabilität von Böden gegenüber Austrocknung)
Mensch		+ 45min-Naherholungszone der Stadt Leipzig
		+ VRG/VBG Erholung, Tourismusgebiete
		+ verlärmte Gebiete (Lage im Lärmkorridor über 45dBA von Straßen, überwiegend BAB/B-/S-Straßen)
Kultur- und Sachgüter		+ Ansatzpunkte für historischen Waldbestand
		+ Schwerpunkte des archäologischen Kulturdenkmalschutzes
Landschaft		+ Gebiete mit geringer landschaftlicher Erlebniswirksamkeit
		+ Landschaftsschutzgebiete
		+ landschaftsprägende Höhenrücken, Kuppen und Kuppenlandschaften

Die schutzgutbezogenen positiven und negativen Einzelauswirkungen wurden anschließend zu folgenden schutzgutbezogenen Auswirkungsklassen aggregiert:

++ = die Festlegung wirkt sich sehr positiv auf das jeweilige Schutzgut aus,
++ = die Festlegung wirkt sich positiv auf das jeweilige Schutzgut aus,
−− = die Festlegung wirkt sich sehr negativ auf das jeweilige Schutzgut aus,
−− = die Festlegung wirkt sich negativ auf das jeweilige Schutzgut aus,
0 0 = die Festlegung wirkt sich weder positiv noch negativ auf das jeweilige Schutzgut aus.

Das Vorgehen bei der Aggregation kann der detaillierten Methodikbeschreibung der vertiefenden Prüfung entnommen werden.

Die schutzgutbezogenen Auswirkungsklassen wurden schließlich für jede Gebietsfestlegung zu folgenden Gesamtkonfliktklassen aggregiert:

1 – kein Konfliktpotenzial
2 – geringes bis mittleres Konfliktpotenzial
3 – hohes Konfliktpotenzial

Detaillierte Beschreibung der Methodik der Umweltprüfung des Regionalplans Leipzig-Westsachsen, der Methodik der FFH/SPA-Verträglichkeitsprüfung und der Umweltprüfung der fachplanerischen Inhalte der Landschaftsrahmenplanung; TU Dresden, Oktober 2017.

Detaillierte Bewertungstabelle der vertiefenden Prüfung der Festlegungen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Waldmehrung; TU Dresden, Oktober 2017.

Ergebnisse

Tabelle 2.1-8: *Bewertung der umweltrelevanten Gunst- und Restriktionskriterien der Vorranggebiete Waldmehrung*

Vorranggebiete			Konfliktträchtigkeit in Bezug auf die Umweltgüter							Konflikt-klasse gesamt
Nr.	Bezeichnung	Lagebeschreibung	Mensch einschl. Gesundheit	Flora, Fauna, Biodiversität	Boden	Wasser	Klima/ Luft	Land-schaft	Kultur- und Sachgüter	
1	Arz-001	Elsterberg Nord	0	+	+	+	0	+	+	**1**
2	Arz-002a	Arzberg Nord-Falkenstruth-Süd	0	+	+	+	0	0	+	**1**
3	Arz-002b	Arzberg Nord-Falkenstruth-Nord	0	+	+	+	0	0	0	**1**
4	Arz-003	Blumberg Ost	0	+	+	+	0	+	+	**1**
5	BD-06	Brösen-Nordwest	+	++	+	0	0	+	+	**1**
6	BD-009	Wellaune Südost-Muldenaue	+	+	-	0	0	0	0	**1**
7	BD-010	Wellaune Süd	+	+	-	0	0	+	0	**1**
8	BD-016	Tiefensee-Süd	+	+	-	0	0	+	+	**1**
9	BD-017	Tiefensee Südwest	0	++	-	0	0	+	+	**1**
10	BD-025	Bad Düben Nordwest	++	+	++	+	0	+	0	**1**
11	Beg-005	Neußen Ost	0	+	++	+	0	+	+	**1**
12	Beg-011	Mahitzschen West	+	++	0	++	0	++	+	**1**
13	Beg-013	Belgern West	0	+	0	+	0	+	+	**1**
14	Beg-014a	Puschwitz Süd-Neußen West	0	0	-	+	0	++	+	**1**
15	Beg-014b	Puschwitz Süd-Neußen Ost	0	0	+	+	0	++	+	**1**
16	Beg-025	Neußen Nord-Puschwitz	+	+	+	+	0	++	+	**1**
17	Beg-043a	Oelzschau West-Neußen	0	+	0	++	0	+	+	**1**
18	Beh-007	Belgershain Südost	+	0	0	++	0	+	+	**1**
19	Ben-011	Altenbach Süd	++	+	-	+	0	+	+	**1**
20	Ben-012	Leulitz Ost	+	++	-	+	0	+	+	**1**
21	Ben-013	Pausitz Nord -Schmölen	0	++	+	++	0	+	+	**1**
22	Ben-015	Pausitz West	0	++	-	+	0	+	+	**1**
23	Ben-015a	Pausitz Nordwest	0	++	0	++	0	+	+	**1**
24	Ben-015b	Pausitz Südwest	0	+	-	+	0	0	0	**1**
25	Ben-016	Bach West	0	++	+	+	0	0	+	**1**
26	Ben-017	Neuweißenborn Nordwest	0	+	0		0	+	+	**1**

Vorranggebiete			Konfliktträchtigkeit in Bezug auf die Umweltgüter							Konflikt-klasse gesamt
Nr.	Bezeichnung	Lagebeschreibung	Mensch einschl. Gesundheit	Flora, Fauna, Biodiversität	Boden	Wasser	Klima/ Luft	Land-schaft	Kultur- und Sachgüter	
27	Ben-018	Leulitz Süd	+	++	0	++	0	0	+	1
28	Ben-019	Zeititz Süd-Leulitz	+	+	-	0	0	+	0	1
29	Bla-001	Lauterbach-Steinbach	+	+	0	++	0	+	+	1
30	Bla-018	Bad Lausick-Waldfrieden	+	+	0	++	0	+	+	1
31	Bla-020	Beucha Süd-Bad Lausick	+	++	0	++	+	+	+	1
32	Bla-028	Ballendorf Ost-B176	++	+	0	++	0	+	+	1
33	Bod-001	Panitzsch Ost	++	+	0	+	+	0	0	1
34	Boe-006	Gaulis West-Böhlen	+	+	0	+	++	+	0	1
35	Boe-007	Böhlen Süd	+	+	0	+	++	+	0	1
36	Br-013	Waldsteinberg Südost	++	+	-	0	0	+	+	1
37	Cav-001	Zeuckritz Südost	+	+	0	+	0	+	+	1
38	Cav-015	Klingenhain Ost-Hutberg	0	+	-	+	+	+	0	1
39	Cav-017	Klingenhain Süd-Untermühle	0	+	+	+	+	+	0	1
40	Cav-018	Klingenhain Südost	0	+	+	+	+	+	0	1
41	Cav-026	Lampertswalde Nordwest	0	+	-	+	+	0	+	1
42	Cav-029	Sörnewitz West	0	0	+	+	+	0	0	1
43	Co-001	Colditz Nordwest	+	+	+	0	0	++	+	1
44	Da-001	Schmannewitz Nordwest	0	++	-	+	0	+	+	1
45	Da-004	Frauwalde Süd	0	++	-	+	0	+	+	1
46	Da-021	Dahlen Ost	0	+	0	0	+	+	+	1
47	Da-a	Kleinböhla Nord	0	+	0	+	+	+	+	1
48	Del-003	Spröda Nordwest-B 183	0	+	0	++	++	++	+	1
49	Del-004	Spröda Nordwest-183	+	++	-	++	+	+	+	1
50	Del-005a	Delitzsch Ost-B183	+	+	+	++	++	+	0	1
51	Del-005b	Delitzsch Ost-B 183	+	0	+	++	++	+	0	1
52	Del-007	Delitzsch Nord-Werben	+	0	0	++	++	+	0	1
53	Del-009a	Delitzsch-B184 Ost; Ostteil	++	0	0	++	++	+	0	1
54	Del-009b	Delitzsch-B184 Ost; Westteil	++	0	0	++	++	++	0	1
55	Del-012	Delitzsch-B184 Nordwest	++	0	0	++	++	+	0	1
56	Del-014	Delitzsch Südwest	+	++	-	++	++	+	0	1
57	Del-017	Delitzsch-Benndorf West	++	++	++	+	++	++	0	1
58	Del-019	Benndorf-Süd	+	+	0	++	++	+	0	1
59	Dob-002	Wöllnau Südwest	+	0	-	0	0	+	+	1
60	Dob-011	Paschwitz Nord	+	-	+	+	++	+	0	1
61	Dob-012	Paschwitz Süd	0	+	-	+	++	+	0	1
62	Dob-013	Paschwitz SW-Bunitz	0	+	0	+	++	+	+	1
63	Dob-014	Bunitz Südost	0	+	+	+	++	+	0	1
64	Dob-09	Sprotta Nord	0	0	0	0	++	0	0	1
65	Döz-005	Spröda Südwest	0	+	-	++	++	+	+	1
66	Drh-006	Dreiheide Südwest	0	0	0	++	0	+	+	1
67	E-020	Behlitz Nord-Pressen	0	+	-	++	++	+	0	1
68	E-18	Kämmereiforst	0	++	-	+	++	0	+	1
69	Els-005	Elsnig West-Waldsiedlung	0	+	+	+	0	+	+	1
70	ESP-001a	Espenhain-Süd nördl. A72	++	0	0	++	++	+	0	1
71	ESP-001b	Espenhain-Süd südl. A72	++	+	-	+	++	+	0	1

Vorranggebiete			Konfliktträchtigkeit in Bezug auf die Umweltgüter							Konflikt-klasse gesamt
Nr.	Bezeichnung	Lagebeschreibung	Mensch einschl. Gesundheit	Flora, Fauna, Biodiversität	Boden	Wasser	Klima/ Luft	Land-schaft	Kultur- und Sachgüter	
72	Esp-002	Oelzschau Nord	+	-	-	++	+	0	+	1
73	Esp-003	Oelzschau Nord-Oberholz	+	+	0	++	+	0	+	1
74	Eul-027	Prießnitz Siedlung Südost	0	++	0	++	+	0	+	1
75	Eul-043a	Flößberg West-Fürstenholz-Nord	++	0	0	+	+	0	+	1
76	Eul-043b	Flößberg West-Fürstenholz-Süd	++	-	0	+	+	0	+	1
77	Fah-013	Voigtshain West-Lossaaue	0	+	0	+	0	+	0	1
78	Fah-016	Frauwalde West	0	++	-	++	0	+	+	1
79	Fah-017	Frauwalde Nord	+	++	-	++	0	+	+	1
80	Fah-024	Meltewitz Nord-Stolpenteich	0	++	-	++	+	0	0	1
81	Fah-031	Meltewitz West	0	++	+	+	+	0	0	1
82	Fah-033	Meltewitz Süd-Läusehügel	++	++	+	+	+	+	+	1
83	Fah-034	Streuben Ost-B 6	+	+	+	+	0	+	+	1
84	FNP_BD_001	Bad Düben	++	+	+	0	0	+	0	1
85	FNP_BD_N1	Prellheide	+	++	+	0	0	+	+	1
86	FNP_Bei_N1	Beiersdorf-Südwest	+	+	+	+	0	+	0	1
87	FNP_Bgh_003	Belgershain	+	+	-	0	0	+	0	1
88	FNP_BL_001	Bad Lausick	+	++	-	++	+	0	0	1
89	FNP_BL_003	Bad Lausick	+	++	0	+	0	+	+	1
90	FNP_BL_004	Bad Lausick	+	+	0	++	+	0	+	1
91	FNP_BL_005	Bad Lausick	+	+	0	++	+	+	+	1
92	FNP_BL_006	Bad Lausick	+	++	0	++	0	+	+	1
93	FNP_Böh_003	Böhlen	+	+	0	+	++	+	0	1
94	FNP_Bra_001	Brandis	++	++	-	+	0	0	0	1
95	FNP_Bsd_003	Borsdorf	+	-	-	+	+	0	+	1
96	FNP_Cav_001a	Cavertitz	0	+	0	+	+	+	+	1
97	FNP_Cav_001b	Cavertitz	0	0	-	+	0	+	+	1
98	FNP_Cav_002	Cavertitz	0	+	0	+	0	0	+	1
99	FNP_Cav_004	Cavertitz	+	+	0	+	0	+	+	1
100	FNP_Del_003	Delitzsch	+	0	+	++	++	+	0	1
101	FNP_Del_004	Delitzsch	+	+	0	++	++	+	0	1
102	FNP_Dob_002	Doberschütz	+	+	0	0	+	+	+	1
103	FNP_Eil_001	Eilenburg	+	+	0	+	++	0	0	1
104	FNP_Eil_002	Eilenburg	0	0	0	+	++	+	0	1
105	FNP_Eul_N1	Frankenhain-Ost	+	0	0	+	+	0	+	1
106	FNP_Eul_N3	Trebishain-Nordost	+	++	0	++	0	0	+	1
107	FNP_Eul_N6	Prießnitz-Südost	+	+	0	+	+	0	+	1
108	FNP_Fro_002	Frohburg	+	+	-	+	+	0	+	1
109	FNP_Gei_004	Geithain	+	+	0	++	+	+	+	1
110	FNP_Gei_005	Geithain	+	+	-	++	+	0	+	1
111	FNP_Gei_006	Geithain	+	+	0	+	+	0	+	1
112	FNP_Grle_N1	Markranstädt-Südwest	++	+	-	+	++	+	0	1
113	FNP_Grle_N2	Markranstädt-West	++	+	0	+	++	0	0	1
114	FNP_Grle_N4	Markranstädt-Nordwest	+	+	0	+	++	+	0	1
115	FNP_Grle_N5	Markranstädt-Nord	+	+	0	+	++	+	+	1
116	FNP_Grle_N6	Markranstädt-Nordost	+	+	+	0	++	+	0	1
117	FNP_Grp_001	Großpösna	++	-	-	++	++	0	0	1
118	FNP_Grp_002	Großpösna	++	+	0	++	++	+	0	1
119	FNP_Kro_001	Krostitz	++	0	0	++	++	+	0	1
120	FNP_LE_004	Leipzig OT Plaußig	+++	+	0	+	++	+	0	1
121	FNP_LE_N1	Knautkleeberg-West	++	0	+	0	+	+	0	1
122	FNP_LE_N2	Rehbach-Nordost	++	0	0	+	+	+	0	1
123	FNP_LE_N3	Lausen-Süd	+	+	0	+	++	+	0	1
124	FNP_Mut_002	Mutzschen	+	+	0	+	0	0	+	1

Vorranggebiete			Konfliktträchtigkeit in Bezug auf die Umweltgüter							Konflikt-klasse gesamt
Nr.	Bezeichnung	Lagebeschreibung	Mensch einschl. Gesundheit	Flora, Fauna, Biodiversität	Boden	Wasser	Klima/ Luft	Land-schaft	Kultur- und Sachgüter	
125	FNP_Mut_003	Mutzschen	+	+	0	+	0	0	0	1
126	FNP_Nhf_001	Naunhof	++	++	0	+	0	0	+	1
127	FNP_Nhf_002	Naunhof	++	+	0	+	0	++	+	1
128	FNP_Nhf_003	Naunhof	++	++	0	+	0	++	0	1
129	FNP_Pst_001	Parthenstein	0	++	0	+	0	++	+	1
130	FNP_Röt_001	Rötha	+	+	0	+	++	+	0	1
131	FNP_Sck_001	Schkeuditz	+	+	0	+	++	+	0	1
132	FNP_Sck_002	Schkeuditz	++	+	0	+	+	+	0	1
133	FNP_Sck_005	Schkeuditz	++	0	-	+	+	+	0	1
134	FNP_Sck_006	Schkeuditz	++	0	-	+	++	+	0	1
135	FNP_Sck_N1	Altscherbitz-Nordost	+	-	-	+	+	0	0	1
136	FNP_Sck_N2	Altscherbitz-Nord	++	-	0	-	+	+	0	1
137	FNP_Scw_001	Schönwölkau	+	0	+	++	+	+	+	1
138	FNP_Scw_003	Schönwölkau	0	0	0	++	+	++	0	1
139	FNP_Thü_N1	Seidewitz-Süd	+	+	0	0	0	+	+	1
140	FNP_Tre_002	Trebsen	+	++	-	++	0	+	0	1
141	FNP_Zwe_001	Zwenkau	+	+	0	+	++	+	+	1
142	FNP_Zwe_002	Zwenkau	+	+	0	+	++	+	0	1
143	FNPE_LE_01	Ost	++	+	0	+	++	+	0	1
144	FNPE_LE_02	Ost	++	0	0	0	++	+	0	1
145	FNPE_LE_04	Suedwest	++	+	0	+	++	+	0	1
146	FNPE_LE_07	Nordwest	+	+	-	+	++	0	0	1
147	FNPE_LE_10	Nordwest	+	0	-	+	++	0	0	1
148	FNPE_LE_11	Nordwest	+	0	0	0	++	+	0	1
149	FNPE_LE_12	Nordwest	++	0	-	+	++	+	0	1
150	FNPE_LE_13	Suedwest	+	0	0	+	+	+	0	1
151	FNPE_LE_15	Suedost	+	+	0	+	++	+	0	1
152	FNPE_LE_16	Nordost	++	+	0	+	++	+	0	1
153	FNPE_LE_18	Nordwest	++	+	-	++	++	+	0	1
154	FNPE_LE_19	Ost	+	+	-	+	++	+	+	1
155	FNPE_LE_21	Nordost	++	+	0	+	++	+	0	1
156	FNPE_LE_22	Ost	++	-	0	+	++	++	0	1
157	FNPE_Mar_N1	Altranstädt-Nord	++	+	+	0	++	+	0	1
158	FNPE_Mar_N2	Altranstädt A9	+	+	0	+	++	+	0	1
159	FNPE_Mar_N3	Altranstädt-West	++	+	-	+	++	+	0	1
160	FoBL_004	Flößberg	+	+	0	++	+	+	+	1
161	FoBL_008	Kitzscher	0	+	0	+	+	0	+	1
162	FoBL_014	Oelzschau	+	-	0	+	+	0	+	1
163	FoBL_015	Oelzschau	+	++	+	-	+	0	+	1
164	FoBL_018	Mügeln	+	+	0	+	+	0	0	1
165	FoBL_020a	Mügeln	+	0	-	0	-	0	+	1
166	FoBL_022	Mügeln	+	+	0	0	0	+	0	1
167	FoBL_023a	Wermsdorf	++	++	0	+	0	+	+	1
168	FoBL_027	Wermsdorf	+	+	+	0	0	+	+	1
169	FoBL_029	Wermsdorf	0	+	+	+	0	++	+	1
170	FoBL_034	Naunhof	++	+	0	+	0	0	0	1
171	FoBL_036	Naunhof	++	+	-	+	0	+	0	1
172	FoBL_039	Kössern	+	+	0	-	0	+	+	1
173	Fro-004	Nenkersdorf Ost	0	++	0	++	+	0	+	1
174	Fro-006	Frohburg-Himmelreich Südwest	++	+	0	+	+	0	+	1
175	Fro-008	Frohburg-Himmelreich Süd	+	++	-	+	+	0	0	1
176	Fro-009	Frohburg-Himmelreich Südost	+	++	-	+	+	0	0	1
177	Fro-014	Greifenhain Nordost		+	0	++	+	0	+	1
178	Fro-015	Frauendorf Nordwest	+	+	0	++	+	0	+	1
179	Fro-029	Roda Südwest	+	+	0	0	+	+	+	1
180	Gei-013	Syhra Ost-Geithain	0	0	0	+	+	+	+	1
181	Gle-001a	Großlehna West-A9 Süd	+	+	-	+	+	+	0	1

Vorranggebiete			Konfliktträchtigkeit in Bezug auf die Umweltgüter							Konflikt-klasse gesamt
Nr.	Bezeichnung	Lagebeschreibung	Mensch einschl. Gesundheit	Flora, Fauna, Biodiversität	Boden	Wasser	Klima/ Luft	Land-schaft	Kultur- und Sachgüter	
182	Gle-001b	Großlehna West-A9 Nord	++	+	-	+	+	+	0	1
183	Gle-001c	Großlehna West-A9 Nord	+	+	-	+	+	+	0	1
184	Grb-003	Großbothen Nord	+	+	+	+	0	+	+	1
185	Grb-035	Großbothen-Küchenberg West und Ost	+	+	+	+	0	++	+	1
186	Grm-016	Grimma Südwest-Rumberg	0	++	0	+	0	++	0	1
187	entfallen									
188	Gro-006	Großbardau Südwest	0	+	0	+	0	+	+	1
189	Gro-010	Bernbruch Nord-Großbuch	0	+	-	-	0	+	+	1
190	Gro-027	Kleinbardau Ost	0	+	0	+	0	+	+	1
191	Grp-001	Fuchshain Nord	++	+	-	0	++	++	+	1
192	Grp-004	Störmthal Nordost	++	+	-	+	+	0	+	1
193	Grp-006	Störmthal Ost-Schäferei	+	+	0	++	+	0	0	1
194	Grp-016	Güldengossa Nordwest	+	0	-	++	++	+	0	1
195	Grp-018	Gropösna West	++	+	-	0	++	+	0	1
196	Grp-019a	Großpösna Nordwest	++	+	-	0	++	+	+	1
197	Grp-019b	Großpösna Nordwest	++	+	-	0	++	0	+	1
198	GZ-004	Großtreben Ost	0	+	+	+	0	+	0	1
199	GZ-005	Großtreben West	0	0	+	0	0	+	0	1
200	GZ-007	Großtreben Nordost	0	+	0	+	0	+	+	1
201	Ho-008	Lüptitz West-Nischwitz	+	+	-	+	+	+	0	1
202	Je-22	Gallen Nordwest	0	+	0	0	++	+	0	1
203	KB-004	Sachsendorf Ost-Buchholz	0	+	0	+	0	+	+	1
204	KB-007	Wäldgen Südwest-Stentzschwald	0	++	+	+	0	+	+	1
205	KB-008	Pyrna Ost-Stentzschwald	0	++	+	+	0	+	+	1
206	Kis-002	Trages Nordost-Hainichen	0	+	-	+	+	0	+	1
207	Kis-003	Hainichen Nord-Fipperaue	0	+	-	+	+	0	+	1
208	Kis-004	Kitzscher Nordost-Lindhardt	0	-	-	+	+	0	+	1
209	Kiz-002	Kleinschkorlopp West	++	+	-	+	++	0	+	1
210	L-013	Leipzig Nordost-Wodanstr.	++	+	-	0	++	+	0	1
211	L-022	Leipzig-Südost-Holzhausen	+	+	0	+	++	+	+	1
212	L-023	Leipzig SO-Baalsdorf	++	+	0	+	++	0	0	1
213	L-027	Leipzig Süd-Liebertwolkwitz	++	+	-	0	+	+	0	1
214	L-032	Leipzig S-Dölitz Dösen	+	+	+	+	++	++	+	1
215	L-035	Leipzig SW-Knautnaundorf	++	0	+	+	++	+	0	1
216	L-036	Leipzig SW-hartmannsdorf	++	0	0	+	++	+	0	1
217	L-068	Leipzig Nord-Kleinwiederitzsch	++	+	-	+	++	+	0	1
218	L-069	Leipzig Nord-A14 Mitte/Süd	++	+	-	+	++	+	0	1
219	L-070	Leipzig N-Birkenholz West	+	+	-	++	++	+	+	1
220	L-071	Leipzig	+	+	0	++	++	+	+	1

Vorranggebiete			Konfliktträchtigkeit in Bezug auf die Umweltgüter							Konflikt-klasse gesamt
Nr.	Bezeichnung	Lagebeschreibung	Mensch einschl. Gesundheit	Flora, Fauna, Biodiversität	Boden	Wasser	Klima/ Luft	Land-schaft	Kultur- und Sachgüter	
		Nord-Birkenholz Ost								
221	L-072	Leipzig Nord-A14	++	+	0	++	++	+	+	1
222	L-074	Leipzig Nord-Seehausen	+	+	0	+	++	+	0	1
223	Lö-002	Löbnitz Süd-Reibitzer Holz	+	++	0	+	0	+	+	1
224	Lsb-008a	Liebschütz Nord-West	0	+	+	+	+	+	+	1
225	Lsb-008b	Leckwitz West-Lindhof	0	+	0	+	++	+	+	1
226	Lsb-009	Laas Süd-Dürrenberg	+	+	0	+	+	+	+	1
227	Lsb-013	Leckwitz Ost	0	+	0	+	++	0	+	1
228	Lsb-016	Clanzschwitz-Süd	0	+	+	+	++	+	+	1
229	Lsb-022	Ganzig Ost	0	+	0	+	++	+	+	1
230	Mac-011	Machern West-Tresenwald	0	+	0	+	0	+	+	1
231	Mac-012	Pehritzsch Süd	0	0	0	+	0	++	0	1
232	Mok-004	Klitzschen Süd	0	+	0	+	0	+	0	1
233	Mok-044	Gräfendorf West	+	+	+	+	0	+	+	1
234	Mut-003	Wetteritz Süd	0	0	0	+	0	0	0	1
235	Mut-013	Roda Nordost-Langer See	0	+	+	+	0	++	+	1
236	Nah-003	Ammelshain Nord	+	+	0	0	0	+	+	1
237	Nah-004	Ammelshain Nordost	+	+	-	+	0	+	+	1
238	Nah-009	Ammelshain Südwest	+	+	0	+	0	+	+	1
239	Nah-015	Naunhof Süd-Lindhardt	++	+	-	0	0	+	+	1
240	Nah-023	Fuchshain Nord-Threne	++	+	0	0	++	0	0	1
241	Nau-011	Hohenwussen West	0	+	0	0	+	0	+	1
242	Ner-009	Golzern Südost-Samoa	+	++	-	0	0	+	+	1
243	Ner-021a	Fremdiswalde West	0	++	-	+	0	0	+	1
244	Ner-021b	Fremdiswalde West-Gornewitz	0	++	0	+	0	+	+	1
245	Otw-002	Otterwisch West	+	+	+	+	0	+	+	1
246	Oz-002	Striesa Nord-Kirchenwald	0	+	0	+	+	+	+	1
247	Oz-003	Striesa West-Kirchenwald	0	+	0	+	+	+	+	1
248	Pa-001	Staudtnitz Nord-A14	+	+	0	+	0	+	+	1
249	Pa-005	Klinga Ost	+	++	0	+	0	++	0	1
250	Pa-006	Klinga Südost	+	++	0	0	0	++	+	1
251	Pa-008	Großsteinberg Nordost	+	+	-	+	0	++	+	1
252	Pa-012	Großsteinberg Ost	+	+	0	0	0	+	+	1
253	Pfl-003	Torfgräber Ost	+	+	+	0	0	+	+	1
254	Pfl-004	Torfgräber Süd	+	+	+	0	0	+	+	1
255	Pfl-012	Beckwitz Norwest	0	++	0	+	0	+	+	1
256	Pfl-016	Beckwitz Nordwest	+	+	+	0	0	+	+	1
257	Pfl-018	Beckwitz Nordost	+	+	+	0	0	+	+	1
258	Pfl-025	Sitzenroda Nordost-Mittelheide	+	++	+	0	0	+	+	1
259	Pfl-04a	Torfgräber Süd	+	+	0	0	0	+	+	1
260	RNK-01	Borsdorf Südost-Brandis	+	0	0	+	+	+	+	1
261	RNK-02	Leipzig-Rückmarsdorf Süd	+	+	+	0	++	++	0	1
262	RNK-04	Naunhof-Eicha West	++	+	0	+	+	+	+	1
263	RNK-05	Markranstädt-Seebenisch	+	0		+	++	+	0	1
264	RNK-06	Kitzen	++	+	-	+	++	+	+	1

Vorranggebiete			Konfliktträchtigkeit in Bezug auf die Umweltgüter							Konflikt-klasse gesamt
Nr.	Bezeichnung	Lagebeschreibung	Mensch einschl. Gesundheit	Flora, Fauna, Biodiversität	Boden	Wasser	Klima/ Luft	Land-schaft	Kultur- und Sachgüter	
		Nord-Kleinschkorlopp								
265	RNK-07	Kitzen Ost-Löben	0	+	-	+	++	+	+	1
266	RNK-08	Trages Nord-Fipperaue	0	+	0	+	+	+	+	1
267	RNK-09	Borna Süd-Plateka	+	+	0	0	++	+	0	1
268	RNK-10	Regis-Breitingen Nordwest	++	++	0	+	+	0	0	1
269	RNK-11	Wyhra West	0	+	0	+	++	+	0	1
270	RNK-13	Markranstädt-Döhlen	+	0	-	+	++	+	0	1
271	RNK-14	Markranstädt-Nord	+	+	0	+	++	+	0	1
272	RSt-004a	Rötha-Kahnsdorfer See Ost	+	+	-	+	++	0	0	1
273	RSt-004b	Rötha-Kahnsdorfer See West	+	+	0	+	++	+	0	1
274	RSt-004c	Rötha-Kahnsdorfer See Mitte	+	+	0	+	++	+	0	1
275	SA-007	Glossen Nordwest	0	+	0	0	+	0	+	1
276	Sci-001	Sitzenroda Ost	+	+	-	+	0	+	+	1
277	Sci-004	Sitzenroda NO-Grundteichbach	+	+	0	0	++	+	+	1
278	Sci-005	Blankenau Ost	0	+	+	+	0	+	+	1
279	Sci-012	Sitzenroda Nordwest	+	++	+	0	0	+	+	1
280	Sck-012	Glesien-A9 West	+	0	0	0	+	+	+	1
281	Söw-002	Scholitz Nord-Prellheide	+	++	+	0	+	+	+	1
282	Söw-026	Brinnis Nordwest	0	++	-	++	+	+	0	1
283	Söw-24	Wannewitz Süd	0	+	-	+	+	+	0	1
284	Thl-016	Thallwitz Nord	0	+	0	+	++	+	0	1
285	Thl-022	Böhlitz Nordwest	0	+	-	+	+	+	0	1
286	Thz-011	Zaschwitz Ost-A14	+	0	0	+	0	+	+	1
287	To-003	Graditz Ost-S 25	+	++	+	-	0	+	0	1
288	Tre-020	Altenhain West	0	++	0	++	0	+	+	1
289	Tre-022	Altenhain Nordwest	0	++	0	++	0	0	+	1
290	Tss-011	Dahlenberg Ost	+	+	+	+	0	+	0	1
291	Wdo-005	Luppa-Ost	+	+	+	+	+	++	0	1
292	Wdo-006	Luppa Südwest	+	+	-	+	0	++	+	1
293	Wdo-018	Luppa Süd-Täuserholz	0	+	+	+	0	++	+	1
294	Wdo-022	Calbitz Südwest	0	+	0	+	0	++	+	1
295	Wdo-027a	Calbitz Süd-Krahberg	+	+	0	++	0	++	+	1
296	Wdo-029	Collm Nordost	0	+	+	+	+	+	+	1
297	Wdo-030	Collm Nord	0	+	0	+	0	++	+	1
298	Wdo-034	Wermsdorf Nord	+	+	-	0	0	+	+	1
299	Wdo-051	Mahlis Nordost	+	+	0	0	0	+	+	1
300	Wdo-052	Gröppendorf Nordost	+	+	0	-	0	+	+	1
301	Wur-003	Kühren-Burkartshain West	+	+	+	+	0	+	+	1
302	Wy-003	Thräna Ost	0	+	0	+	+	+	+	1
303	Zau-001	Zschortau Nordost	0	+	0	+	+	+	0	1
304	Zdr-048	Erlbach Südwest-Auenbach	0	++	0	+	0	+	+	1
305	Zdr-051	Erlbach Süd	0	++	0	+	0	+	+	1
306	Zpp-02	Hohenprießnitz Süd	+	++	+	++	+	+	+	1
307	Zpp-09	Naundorf Südwest	0	++	0	++	++	0	0	1
308	Zpp-017	Noitzsch West	0	++	0	++	+	+	0	1
309	Zpp-28	Hohenprießnitz Nordwest	+	++	0	++	0	+	0	1
310	Zw-003	Zwenkau Südost	++	+	+	+	++	+	0	1

Tabelle 2.1-9: *Bewertung der umweltrelevanten Gunst- und Restriktionskriterien der Vorbehaltsgebiete Waldmehrung*

Vorbehaltsgebiet			Konfliktträchtigkeit in Bezug auf die Umweltgüter							Konflikt-klasse gesamt
Nr.	Bezeichnung	Lagebeschreibung	Mensch einschl. Gesundheit	Flora, Fauna, Biodiversität	Boden	Wasser	Klima/ Luft	Land-schaft	Kultur- und Sachgüter	
1	BD-019	Tiefensee West	+	+	0	0	0	+	0	1
2	Beg-007	Neußen Nordost-Belgern	+	+	+	+	0	++	+	1
3	Beg-043b	Oelschau West	0	+	+	++	0	+	0	1
4	Ben-013a	westl. Pausitz Nord-Schmölen	0	+	+	++	0	+	+	1
5	Bla-008	Glasten West-Etzoldshain	+	+	0	+	0	+	+	1
6	Br-005	Polenz Nord-Brandis	+	0	-	+	0	0	0	1
7	Dtz-015	Greudnitz West	+	+	+	+	0	+	0	1
8	Els-002	Neiden-B 182 Südwest	0	+	+	+	0	0	0	1
9	Fah-035	Körlitz Süd	+	++	+	+	+	+	+	1
10	Fah-039	Kühnitzsch West	+	0	0	+	+	+	0	1
11	FNP_Cav_003	Cavertitz	0	-	-	+	0	+	+	1
12	FNP_Lob_001	Lobstädt	+	-	0	0	++	+	+	1
13	FNPE_LE_17	West	+	+	+	0	++	++	0	1
14	FoBL_019	Mügeln	+	+	0	+	0	0	+	1
15	FoBL_023b	Wermsdorf	++	++	0	+	0	+	0	1
16	Grb-021	Schönbach Süd	++	+	0	+	+	++	+	1
17	Grb-033	Großbothen West	+	+	-	0	0	+	+	1
18	Ho-007	Lüptitz Nord-Wolfsberg	+	+	-	+	+	+	0	1
19	L-065	Leipzig Nord-Mockau	++	-	-	+	++	0	0	1
20	Ner-023	Fremdiswalde Nordwest	0	++	--	+	0	+	+	1
21	Otw-016	Otterwisch Südost	0	0	0	0	0	+	+	1
22	Oz-014	Limbach Nordwest-Haida	0	+	-	-	+	+	+	1
23	Oz-015	Limbach Südwest-Berntitz	+	0	0	-	+	0	+	1
24	Oz-018	Oschatz-Zöschau Ost	+	+	0	+	+	+	0	1
25	Pfl-002	Staupitz Süd	+	+	-	0	0	+	+	1
26	Thl-003	Röcknitz Nordost	0	-	0	++	0	+	0	1
27	Thz-039	Böhlen Ost-Muschau	0	+	0	0	0	0	+	1
28	Tss-002	Roitzsch Ost	+	0	0	+	0	+	+	1
29	Wdo-027b	Calbitz Süd-Collmberg	0	+	0	++	0	++	+	1
30	Wdo-031	Collm Ost	0	0	0	+	+	+	+	1
31	Wdo-064	Calbitz Südost	0	+	0	+	0	+	+	1
32	Sck-002	Freiroda Nord	+	+	-	+	++	+	0	1
33	entfallen									
34	Sck-011	Freiroda Nordwest	+	0	-	+	++	+	0	1

Empfehlung aus der Umweltprüfung

Beibehaltung der Festlegungen

2.1.4.3 Vertiefende Prüfung der Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den Rohstoffabbau sowie der Vorranggebiete für die langfristige Sicherung von Rohstofflagerstätten

Die Kernfrage der vertiefenden Prüfung lautet aufgrund der Gebietsschärfe der Festlegung: Werden erhebliche Umweltbeeinträchtigungen im Gebiet selbst oder in benachbarten Gebieten hervorgerufen?

Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau sowie Vorranggebiete für die langfristige Sicherung von Rohstofflagerstätten

Prognose bei Nichtdurchführung des Plans in Bezug auf die o. g. Festlegung

Vorrang- und Vorbehaltsgebiete oberflächennahe Rohstoffe sind bereits im geltenden Regionalplan (2008) enthalten. In Summe weist der geltende Regionalplan 69 Vorranggebiete und 21 Vorbehaltsgebiete oberflächennahe Rohstoffe aus. Die Fortschreibung greift eine Vielzahl dort ausgewiesener Gebiete auf und verändert nur in Teilräumen durch die Hochstufung von Vorbehalts- zu Vorranggebieten für den Rohstoffabbau und Umstufungen von Vorbehaltsgebieten für den Rohstoffabbau in Vorranggebiete für die langfristige Sicherung von Rohstofflagerstätten sowie durch Flächenanpassungen. Neu festgelegt bzw. erweitert wurden 3 Vorbehaltsgebiete sowie 27 Vorranggebiete davon 13 VRG für die langfristige Sicherung von Rohstofflagerstätten, jedoch entfielen auch 17 der im geltenden Regionalplan ausgewiesenen Gebiete (13 VRG, 4 VBG), deren Gewinnung beendet wurde, kurz vor dem Abschluss steht oder durch die Kreisneugliederung zum 01.08.2008 nicht mehr Bestandteil der Region Leipzig-Westsachsen sind. Bei Nichtdurchführung des Plans wäre entsprechend voraussichtlich mit leicht reduzierten Umweltauswirkungen zu rechnen, wobei viele der Flächenerweiterungen nur marginal ausfallen und neu festgelegte Gebiete zum Großteil direkt an bestehende, aktive Rohstoffabbaugebiete anschließen. Auf den wenigen neu zu belastenden Gebieten würden die aktuell etablierten Nutzungen auf der Geländeoberfläche erhalten bleiben, eine bergbaubedingte Grundwasserabsenkung wäre entsprechend nicht bzw. nur in geringerem Umfang möglich. Staub- und Lärmimmissionsbelastungen, welche die menschliche Gesundheit beeinträchtigen können, würden voraussichtlich marginal geringer ausfallen.

Aktuelle Umweltprobleme in Bezug auf die o. g. Festlegung & Vorbelastung

Der Rohstoffabbau vollzog sich im letzten Jahrzehnt teilweise deutlich konzentriert. Dies resultiert zum einen aus der naturräumlich unterschiedlich ausgeprägten Rohstoffhöffigkeit, zum anderen aber auch aus den jeweiligen Beantragungen zur Rohstoffgewinnung. So sind Konzentrationsgebiete des Kiesabbaus in den Räumen Delitzsch und Eilenburg, der Elbaue und im Zuge der eiszeitlichen Flusskiese und –sande im Partheeinzugsgebiet und im Muldental zu verzeichnen. Der Abbau von Festgesteinen konzentriert sich im Wesentlichen auf die Porphyrkuppen des Mulde-Porphyrhügellandes und der Kaolinabbau im Wesentlichen im Lösshügelland um Mügeln, während der laufende Ton- und Lehmabbau großräumiger verteilt ist. Die konzentrierte Rohstoffgewinnung ist teilweise mit kumulierenden Umweltauswirkungen, beispielsweise auf den Wasserhaushalt verbunden. Dabei weist die Region insgesamt bereits durch den umfangreichen Braunkohlenbergbau eine hohe Vorbelastung auf.

Ziele des Umweltschutzes in Bezug auf die o. g. Festlegung

1.	Nachhaltige Sicherung und Gewinnung von standortgebundenen einheimischen Rohstoffen durch die Festlegung von Vorranggebieten für den kurzfristigen Rohstoffabbau (ca. 20 bis 30 Jahre) sowie Vorranggebieten für die langfristige Sicherung von Rohstofflagerstätten (über den kurzfristigen Bedarf hinausgehend), durch die eine dem Rohstoffabbau entgegenstehende Nutzung in den jeweiligen Gebieten ausgeschlossen wird. Gebiete, in denen dem Rohstoffabbau gegenüber anderen Nutzungen ein besonderes Gewicht beigemessen werden soll, werden als Vorbehaltsgebiete für die Rohstoffsicherung festgelegt. Die Festlegung der Gebiete erfolgt auf Grundlage der in der Begründung zu Z 4.2.3.1 genannten Kriterien, die auch umweltrelevante Gesichtspunkte umfassen. *(Z 4.2.3.1 des LEP 2013 sowie dessen Begründung, § 2 (2) Nr. 4 ROG)*
2.	Minimierung der Inanspruchnahme von Landschaft für den Rohstoffabbau durch die optimale Nutzung der Lagerstätten (räumlich und zeitlich). *(Begründung zu Z 4.2.3.1 des LEP 2013)*
3.	Schaffung eines regionalen Ausgleiches bei der Sicherung von Rohstoffvorkommen durch Berücksichtigung der Vorbelastungen von Teilräumen und der räumlich differenzierten Verteilung der Bodenschätze. (*Begründung zu Z 4.2.3.1 des LEP 2013)*
4.	Freihaltung folgender Gebiete von Rohstoffabbau *(vgl. auch § 1(5) BNatSchG)*: • ökologisch besonders wertvolle Lebensräume, prägende Landschaftsbilder und von Gebieten mit besonderer Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung *(s. Kap.1.2.4, 1.2.5 und 1.2.6, Begründung zu Z 4.2.3.1 des LEP 2013)* • Gebiete mit besonderer kulturhistorischer Bedeutung, mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz und mit besonderer Bedeutung für Luftregeneration und Luftaustausch, insbesondere auch unter dem Aspekt des Klimawandels *(s. Kap.1.2.7, 1.2.1 und 1.2.4, Begründung zu Z 4.2.3.1 des LEP 2013)* • Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Wasserhaushalt, insbesondere vom Klimawandel besonders betroffene Gebiete, Überschwemmungsgebiete der Fließgewässer sowie naturnahe Fließgewässern mit ihren Ufern und Auen *(s. Kap. 1.2.3; Begründung zu Z 4.2.3.1 des LEP 2013, Z 4.1.1.3 des LEP 2013; A1 des LEP 2013)*

Betrachtete anderweitige Alternativen

Bedarfsalternativen

Nach Z 4.2.3.1 des LEP 2013 sind in den Regionalplänen „die raumordnerischen Voraussetzungen für die vorsorgende Sicherung und Gewinnung von standortgebundenen einheimischen Rohstoffen zu schaffen". Der Konkretisierungsgrad des Begründungstextes beschränkt sich jedoch auf die Vorgabe von Sicherungszeiträumen, die für den kurzfristigen Bedarf auf 20 bis 30 Jahre und für die langfristige Sicherung auf „über den kurzfristigen Bedarf hinausgehend" festgelegt sind. Da genehmigte Abbaugebiete in der Mengenbilanz berücksichtigt werden, sind Struktur- und Standortalternativen insofern nur dann relevant, wenn die mengenmäßige Zielsetzung des LEP 2013 erfüllt wird.

Als Grundlage für das regionalplanerisch zu sichernde Rohstoffaufkommen aus der Planungsregion Leipzig-Westsachsen diente die über einen Zeitraum von 10 Jahren (2003 bis 2012) für die Region ermittelte durchschnittliche Rohstoffördermenge aus Lagerstätten, die unter Bergrecht stehen (SOBA 12/2014). Auf dieser Grundlage erfolgte eine Abschätzung des kurzfristigen (20 bis 30 Jahre) Rohstoffbedarfs. Für die Region Leipzig-Westsachsen ergibt sich für die einzelnen Rohstoffgruppen folgender Bedarf:

Rohstoffgruppe	kurzfristiger Bedarf (20 - 30 Jahre)	kurzfristige Sicherung				Vorranggebiet für die langfristige Sicherung	
		Vorranggebiet		Vorbehaltsgebiet			
		Anzahl	Vorrat	Anzahl	Vorrat	Anzahl	Vorrat
Festgestein	88 – 132 Mio. t	12	ca. 305 Mio. t	1	ca. 20 Mio. t	3	ca. 65 Mio. t
Kiese und Sande	122 – 184 Mio. t	36	ca. 271 Mio. t	4	ca. 31 Mio. t	14	ca. 243 Mio. t
Tone und Lehme	3 – 4 Mio. t	8	ca. 23 Mio. t	1	ca. 3,5 Mio. t	2	ca. 2 Mio. t
Kaolin	8 – 11 Mio. t	6	ca. 17 Mio. t			8	ca. 36 Mio. t

Aus einer Übersicht zu bau- und immissionsschutzrechtlich genehmigten Rohstoffgewinnungsbetrieben in Leipzig-Westsachsen (Stand: 2019) geht hervor, dass die Rohstoffförderung in der Region fast ausschließlich durch die unter Bergrecht stehenden Betriebe erfolgt. Aufgrund der relativ geringen Menge an Restvorräten in den baurechtlich genehmigten Betrieben in Höhe von ca. 1 Mio. t Kiessand/Sand und ca. 350.000 t Ton erscheint ein 20 %iger Aufschlag auf den ermittelten Rohstoffbedarf aus der Region als nicht gerechtfertigt und wird daher in die weiteren Überlegungen zur Deckung des Rohstoffbedarfs nicht weiter einbezogen.

Strukturalternativen

Aus den Vorbelastungen durch bestehende Rohstoffabbaustätten und den in den Leitbildern für die Kulturlandschaftsentwicklung fixierten Entwicklungsleitlinien ergeben sich Räume, in denen eine weitere Konzentration der Rohstoffgewinnung nach Möglichkeit vermieden oder reduziert werden sollte. Die Möglichkeit für eine solche strukturelle Steuerung des Rohstoffabbaus ist jedoch in wesentlichem Maße von der Höffigkeit und Eignung des jeweiligen Rohstoffes und des Genehmigungsstandes der Rahmen- und Hauptbetriebspläne abhängig. Strukturelle Aspekte wurden deshalb immer mit bei der Abwägung der Standortalternativen berücksichtigt.

Standortalternativen

Als Ausgangsbasis für die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den Rohstoffabbau dienten

- SOBA 12/2014: Rohstoffförderung Steine - Erden Planungsregion Leipzig-Westsachsen
- LfULG 09/2014 und 12/2014: Standorte rohstoffgewinnender Betriebe, Vorschläge für Rohstoffsicherungsflächen (Vorranggebiete für den Rohstoffabbau) mit Angaben zu Restvorräten der aktiven Gewinnungsbetriebe bzw. nutzbaren Rohstoffvorräten in unverritzten Gebieten, bergrechtlichem Verfahrensstand, Bedeutsamkeit der Lagerstätten etc.
- LEP, Karte 10 „Klassifizierung der Vorkommen von Steine- und Erden-Rohstoffen, aktiver Steine-Erden-Bergbau"
- Festlegungen in Braunkohlenplänen gemäß Anhang 1
- Fachbeitrag Naturschutz und Landschaftspflege zum Landschaftsrahmenplan Region Leipzig-Westsachsen

Die darin enthaltenen Gebietsvorschläge können als Standortalternativen betrachtet werden. Sie wurden im Planverfahren in 2 Phasen abgewogen.

Methodik der Umweltprüfung

Die vertiefende Umweltprüfung der Festlegungen von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den Rohstoffabbau und Vorranggebieten für die langfristige Sicherung von Rohstofflagerstätten erfolgte zunächst für jedes Schutzgut gesondert.

Die Gebietsvorschläge wurden nach ihrer rohstoffgeologischen Eignung sowie auftretenden Konflikten mit anderen Nutzungen und Nutzungsansprüchen beurteilt und prozessual einer Umweltprüfung nach folgenden Kriterien unterzogen:

- *Boden:* Bodenfruchtbarkeit, Seltenheit und Naturnähe der Böden und Biotopentwicklungspotenzial (Böden mit besonderen Standorteigenschaften), Böden mit Klimaschutzfunktion sowie Vorbelastungen
- *Klima/Luft:* Bedeutung als regional bedeutsame Kalt- und Frischluftabflussbahn und Kalt-und Frischluftentstehungsgebiet sowie klimatisch bedeutsame Strukturen wie zusammenhängende Waldflächen und Heckengebiete/Feldgehölze
- *Wasser:* Bedeutung für die Grundwasserneubildung, den Trinkwasserschutz, Überschwemmungsgebiete sowie Retentionsvermögen von Einzugsgebieten, Böden mit Empfindlichkeit gegenüber Trockenlegung, grundwasserabhängigen Biotoptypen (bei Nassabbau), Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers (Trockenabbau) sowie Berücksichtigung naturnaher Fließ-und Standgewässer
- *Flora/ Fauna/ Biodiversität:* Bedeutung der Biotoptypen als Lebensraum sowie Bedeutung als Biotopverbundbereiche, Schutzgebiete mit einer differenzierten Pufferzone, gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG und § 21 SächsNatSchG, grundwasserabhängige Biotoptypen, Biodiversität
- *Landschaft:* Landschaftliche Erlebniswirksamkeit, Visuelle Verletzbarkeit der Landschaft, landschaftsbildprägende Erhebungen
- *Mensch/ menschliche Gesundheit:* Siedlungen und ihr unmittelbares Wohnumfeld, Tourismus- und Erholungsgebiete mit Schutzabständen, Vorbehaltsgebiete Erholung und Landschaftsschutzgebiete sowie lokale Erholungsfunktion um Siedlungen (Spaziergängerbereich), Krankenhäuser und Rehakliniken
- *Kultur- und sonstige Sachgüter*: historische Kulturlandschaften, regional bedeutsame kulturhistorische Einzelelemente wie herausragende Bau- und Kulturdenkmale in ihrem Sichtraum, archäologische Denkmale

Der Regionalplan Leipzig-Westsachsen enthält 62 Vorranggebiete und 6 Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau sowie 27 Vorranggebiete für die langfristige Sicherung von Rohstofflagerstätten.

Auf eine Darstellung der Einstufung der Einzelkonfliktpotenziale sowie der konkreten Bewertung jedes Kriteriums für alle Gebietsfestlegungen wird hier aus Übersichtlichkeitsgründen verzichtet. Diese können jedoch der detaillierten Methodikbeschreibung und der gesonderten detaillierten Bewertungstabelle der vertiefenden Prüfung entnommen werden.

Die schutzgutbezogenen Einzelkonfliktpotenziale wurden anschließend zu folgenden schutzgutbezogenen Konfliktklassen aggregiert:

0 – kein Konfliktpotenzial

1 – geringes Konfliktpotenzial

2 – mittleres Konfliktpotenzial

3 – hohes Konfliktpotenzial

Es wurden dabei auch Übergangsstufen zwischen den genannten Grundstufen vergeben, bei denen die vordere Zahl die Haupttendenz des Konfliktpotenzials beschreibt. Das Vorgehen bei der Aggregation kann der detaillierten Methodikbeschreibung der vertiefenden Prüfung entnommen werden.

Die schutzgutbezogenen Konfliktklassen wurden schließlich wiederum zu einer Gesamtkonfliktklasse für jede Gebietsfestlegung aggregiert. Dies erfolgte zunächst anhand der quantitativen und anschließend anhand der qualitativen Betroffenheit der Schutzgüter. Ist mindestens ein Schutzgut in einem Gebiet mit einem mittleren bis hohen Konfliktpotenzial (ab Stufe 2-3) betroffen, wird die Intensität der Betroffenheit sowie deren Stellenwert in Relation zu den Konfliktpotenzialen der anderen Schutzgüter eingeschätzt und eine Gesamtkonfliktklasse hergeleitet.

Die konfliktträchtigsten Gebiete werden in ihren Wirkungen anschließend nochmals detaillierter beschrieben sowie – bei Vorliegen bereits erfolgter Planungen oder Genehmigungen – die Berücksichtigung zu erwartender erheblicher Beeinträchtigungen aufgezeigt. Von einer erhöhten Konflikt-

trächtigkeit wird dabei ab einer Gesamtkonfliktklasse von mittel bis hoch (2-3) ausgegangen. Anschließend werden mögliche Empfehlungen für die Festlegungen im Regionalplan abgeleitet.	
	Detaillierte Beschreibung der Methodik der Umweltprüfung des Regionalplans Leipzig-Westsachsen, der Methodik der FFH/SPA-Verträglichkeitsprüfung und der Umweltprüfung der fachplanerischen Inhalte der Landschaftsrahmenplanung; TU Dresden, Oktober 2017.
	Detaillierte Bewertungstabelle der vertiefenden Prüfung der Festlegungen von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den Rohstoffabbau und die langfristige Sicherung von Rohstofflagerstätten; TU Dresden, Oktober 2017.

Ergebnisse

Die Ergebnisse der Umweltprüfung sind Tabelle 2.1-10 zu entnehmen. Spalte 5 zeigt die schutzgutbezogenen Konfliktklassen und Spalte 6 die Gesamtkonfliktklasse jeder Gebietsfestlegung.

Des Weiteren bedeuten:

in Spalte 2:
- VRG – Vorranggebiet Rohstoffabbau
- VRG lf – Vorranggebiet langfristige Sicherung Rohstofflagerstätten
- VBG – Vorbehaltsgebiet Rohstoffabbau

in Spalte 4:
- RBP – Rahmenbetriebsplan
- HBP – Hauptbetriebsplan
- ABP – Abschlussbetriebsplan
- ROV – Raumordnungsverfahren

in Spalte 5:
- BOD – Boden
- KLI – Klima/Luft
- WAS – Wasser (GW – Grundwasser/OFW – Oberflächenwasser)
- FFB – Flora/Fauna/Biodiversität
- LAND – Landschaft
- MEN – Mensch/menschliche Gesundheit
- KUL – Kultur- und sonstige Sachgüter

Tabelle 2.1-10: *Bewertung umweltrelevanter Konflikte der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau und Vorranggebiete für die langfristige Sicherung von Rohstofflagerstätten*

1	2	3	4	5									6
Lfd. Nr.	Festlegung	Planungs-stand (Abbau-verfahren)	Rohstoff-art	schutzgutbezogene Konfliktklassen									Gesamt
				BOD	KLI	WAS			FFB	LAND	MEN	KUL	
						GW	OFW	gesamt					
1	VRG Delitzsch-Werben	RBP (nass)	Kiessand	0-1	0	1-0	2	2	2	2-3	2	1-2	**1-2**
2	Löbnitz VRG	RBP (nass)	Kiessand	1-2	0-1	1-2	2	2	1-2	2-3	2	2-1	**1-2**
3	Spröda VRG	RBP (trocken)	Kiessand	2-3	0	2-1	1-0	2-1	2-1	2	2	1	**1-2**
4	VRG Brösen	HBP (trocken)	Kiessand	2-3	1-2	2	2-0	2	2	2-3	2	0-1	**2-1**
5	VRG Laußig-Weiterführung des Abbaus	RBP (nass)	Kiessand	2-3	1-0	2	2	2-3	2-1	2-3	2	1	**2**
6	VRG Zschepplin	RBP (nass)	Kiessand	1	0-1	1-0	1-2	2-1	1-2	2	2	1-0	**1**
7	VRG Mörtitz	RBP (nass)	Kiessand	0-1	1	1-0	2-1	2-1	1	2-3	2	1	**1**
8	VRG Sprotta Baufeld 3	RBP (nass)	Kiessand	2	0	1-0	1	1-2	3-2	2-3	3-2	2	**2-3**
9	VRG Paschwitz	RBP (nass)	Kiessand	2	0	1-0	2-0	1-2	1	2-3	1	0-1	**1-2**
10	VRG Doberschütz	RBP (trocken)	Kiessand	2-3	1	2-1-(3)	1	2	2	2	2	1	**2-1**
11	VRG Mockrehna	HBP (trocken)	Kiessand	0-1	1-0	1-2	0	1-2	1-2	2	2	0-1	**1**

1	2	3	4	5									6
Lfd. Nr.	Festlegung	Planungs-stand (Abbau-verfahren)	Rohstoff-art	schutzgutbezogene Konfliktklassen									Gesamt
				BOD	KLI	WAS			FFB	LAND	MEN	KUL	
						GW	OFW	gesamt					
12	VRG Puschwitz	RBP (trocken)	Kiessand	2-3	0	1-2	1	1-2	1-0	2-3	2	0-1	**1-2**
13	VRG Liebersee	RBP (nass)	Kiessand	2-3	2	1-0	2-3	2	1	2-3	2-3	2	**2**
14	VRG Luppa	RBP (nass)	Kiessand	2-3	0-1	2-3	0	2-3	2	2-1	0	2	**1-2**
15	VRG Salbitz	RBP (trocken)	Kiessand	2-3	0-1	2-3	0-1	2-1	1	1-0	0-1	2	**2**
16	VRG Kleinliebenau	RBP RBP-Antrag (Erweiter-ung) (nass)	Kiessand	1	2	2	2-3	2-3	2	2-1	2	1	**2-1**
17	VRG Kleinliebenau Nordost	RBP-Antrag (nass)	Kiessand	2-3	1	1	2-3	2	3	2-3	3-2	0-1	**2-3**
18	VRG Gallen	HBP (trocken)	Sand	1	1	1	0	1-0	0-1	2	2-1	2-3	**1-2**
19	VRG Taucha-Wachberg	RBP (trocken)	Kiessand	1-2	3-2	1-(2)	0-(2)	1-2	1	3	2-3	1	**2**
20	VRG Schönau	RBP (nass)	Kiessand	1	1-2	1-0	0-(2)	1-0	1-2	2-1	2	0	**1**
21	VRG Zitzschen	RBP (trocken)	Kiessand	1-2	1-2	1-0	0-1	1-0	1-2	2-3	2-3	2	**2-1**
22	VRG Kleinpösna, Baufeld 5b	RBP (nass)	Kiessand	2-3	0-1	0-1	0-1	0-1	2-3	1	2-1	0	**2**
23	VRG Kleinpösna, Baufeld 2b	RBP (nass)	Kiessand	2-3	0	0-1	0	0-1	2-3	0-1	2	0	**2**
24	VRG Hirschfeld-Wolfshain	RBP (nass)	Kiessand	2	1	1-0	0-2	1-2	2	2-3	2	2-0	**2-1**
25	VRG GroßschkorloppNord	RBP (trocken)	Kiessand	1-2	1-2	1-(2)	1-2	1-2	2-1	2-3	2-3	2	**2-1**
26	VRG Sermuth/ Biesern	RBP (nass)	Kiessand	0-1	1	2-3	1-2	2	2	1-0	2	1-0	**1**
27	VRG Schönbach (Sermuth II)	ABP (trocken)	Kiessand	1-2	1	2-3	0-2	2-3	2	2	2	2-3	**2**
28	VRG Sermuth/Biesern (Leisenau-Nord)	RBP-Antrag (nass)	Kiessand	2-3	1	2-3	1-0	2	2-3	2-3	2	1	**2**
29	VRG Sermuth/Biesern (Leisenau-Süd)	RBP-Antrag (nass)	Kiessand	2-3	1	2-3	2	2-3	2-3	2	2	1-0	**2**
30	VRG Großbardau	RBP (trocken)	Kiessand	2-3	1-0	2	0-1	2-1	2-1	1-2	2	0-1	**1-2**
31	VRG Pomßen	RBP (nass)	Kiessand	0	1-0	1-2	2	2-1	0-1	0	2	0	**1-0**
32	VRG Großsteinberg	RBP (trocken)	Kiessand	2-1	1	2	0-2	2-1	1-2	3-2	2-3	1	**2**
33	VRG Otterwisch	RBP (nass)	Kiessand	1	1-2	2-1	1-(2)	2-1	2-3	2-3	2	2-1	**2**
34	VRG Pomßen III/3	RBP (nass und trocken)	Kiessand	1-2	1-2	2-1	0	2-1	1-2	2-3	2	1-2	**1-2**
35	VRG Sachsendorf	RBP (trocken)	Kiessand	2-3	1	1-2	1-0	1-2	1-2	2-3	2-3	1	**2**
36	VRG Bach I	RBP (trocken)	Kiessand	2	1	1-2	1-0	1-2	1	2-3	2	2	**1-2**
37	VRG Belgern/ Kiebitzbergfeld 1	RBP (trocken)	Ton	2-3	1	1-2	1-0	1-2	2	2-3	2-3	0-1	**2**

1	2	3	4	5									6
Lfd. Nr.	Festlegung	Planungs-stand (Abbau-verfahren)	Rohstoff-art	schutzgutbezogene Konfliktklassen									Gesamt
				BOD	KLI	WAS			FFB	LAND	MEN	KUL	
						GW	OFW	gesamt					
38	VRG Taucha	HBP (trocken)	Ton	1-2	2-3	2-(3)	2-1	2	1-2	2-3	2	2	**2-1**
39	VRG Weideroda	RBP (trocken)	Lehm	2-3	1-2	1	2-3	2	2-3	2	2-3	2-1	**2**
40	VRG Seifersdorf	RBP (trocken)	Lehm	2-3	1	2-1	0-3	2	2	2-3	3-2	2	**2-1**
41	VRG Grechwitz	HBP (trocken)	Ton / Lehm	2-3	1-2	2-3	0-1	2	2	2	2-3	2-3	**2**
42	VRG Machern-Gottschalke	RBP (trocken)	Ton	1-2	1	2-(3)	1-2	2	1-2	2-3	2-3	1-0	**1-2**
43	VRG Liebertwolkwitz	RBP (trocken)	Ton	2-3	2-1	1-2	1	1-2	2	2-3	2	0-1	**2-1**
44	VRG Rathendorf	RBP (trocken)	Ton	3-2	1-2	1	0-3	1-2	1-2	2	2-3	2-1	**2-1**
45	VRG Gröppendorf	RBP (trocken)	Kaolin	2	0-(1)	2-1	1	1-2	1	1-2	1-2	2-1	**1**
46	VRG Kemmlitz-Glückauf	HBP (trocken)	Kaolin	2	1-2	2-3	1-2	2	2-1	2	1	2-1	**2-1**
47	VRG Schleben-Crellen-hain-Ostfeld	RBP (Er-weiterung) (trocken)	Kaolin	2	2-3	2	1-2	2-1	2	2-3	3-2	2-1	**2**
48	VRG Schleben 3	RBP (Er-weiterung) (trocken)	Kaolin	2	3	2-3	0	2	2	2-3	3-2	2-1	**2-3**
49	VRG Schleben-Crellenhain Westfeld	RBP (Er-weiterung) (trocken)	Kaolin	2-3	3	2-3	2	2	2-3	2-3	3-2	2	**2-3**
50	VRG Grimma-Hohnstädt	RBP (trocken)	Ton/Kaolin	2	2-3	2-3	1-0	2	2-3	2-3	2	2-1	**2-3**
51	VRG Wermsdorf/ Butterberg	RBP (trocken)	Quarz-porphyr	0-1	0	1-0	1-0	0-1	0-1	1	0-1	0-1	**1**
52	VRG Beucha	RBP (trocken)	Granit-porphyr	0-1	0-1	1-2	0-1	1	1-2	1	2	1-2	**1**
53	VRG Altenhain/ Klengelsberg	RBP (trocken)	Quarz-porphyr	1	0-1	1-2	1-2	1-2	2	2	2-3	1-2	**1-2**
54	VRG Trebsen/Kolmberg	RBP (trocken)	Quarz-porphyr	1-2	2-1	1-0	0-1	0-1	0-1	1	2-3	1-0	**1**
55	VRG Grimma-Hohnstädt/ Hengstberg	RBP (trocken)	Quarz-porphyr	0-1	0-1	0-1	0-1	0-1	0-1	1	1	1-0	**1**
56	VRG Beiersdorf	RBP (trocken)	Quarz-porphyr	1-2	2-3	2-3	1-0	2	2	2-3	2	1-2	**2**
57	VRG Großsteinberg	RBP (trocken)	Quarz-porphyr	0-1	0-1	0-1	0-1	0-1	0-1	1	0-1	0-1	**1**
58	VRG Röcknitz/ Zinkenberg	HBP (trocken)	Quarz-porphyr	1-0	1-0	1-0	0-1	0-1	0-1	1-0	1-0	1-0	**1**
59	VRG Röcknitz/ Frauenberg	RBP (trocken)	Quarz-porphyr	2-1	1-2	2-3	1-2	2	2-3	2-3	2	2-1	**2**
60	VRG Dornreichen-bach/Stolpenberg	RBP (trocken)	Quarz-porphyr	2-1	1	2	1	1-2	1-2	2	2	1	**1-2**
61	VRG Lüptitz/ Breiter Berg	RBP (trocken)	Quarz-porphyr	1-0	1-2	0-1	0-1	0-1	1	1	1-0	0-2	**1**
62	VRG Kleinbardau	ABP (trocken)	Kiessnad / Quarz-porphyr	0	0	0	0	0	0	1-0	1-0	0	**0**
63	VBG Mörtitz-Mensdorf	ROV/ Scoping für ROV/PFV	Kiessand	1-0	1	1-0	1-2	1-2	1	2-3	2-3	1-2	**2**

1	2	3	4	5									6
Lfd. Nr.	Festlegung	Planungs-stand (Abbau-verfahren)	Rohstoff-art	schutzgutbezogene Konfliktklassen									Gesamt
				BOD	KLI	WAS			FFB	LAND	MEN	KUL	
						GW	OFW	gesamt					
		(ggf. nass)											
64	VBG Löbnitz, Sandfeld Nord	Scoping für ROV/PFV (ggf. nass)	Kiessand	2	0-1	^0-1	2-3	2	2-3	2-3	2-3	2	**2-3**
65	VBG Kleinpösna, Baufeld 5a	Scoping für ROV/PFV (ggf. nass)	Kiessand	2-3	0-1	0-1	1-2	1	3-2	2	1-2	1	**2**
66	VBG Otterwisch	RBP (ggf. nass)	Kiessand	0-1	1	2-1	1-2	2-1	3-2	3-2	2-1	1-2	**2**
67	VBG Brandis-Nord	ROV (ggf. trocken)	Ton	2	0-1	1-2	0	1	1	2-3	2-3	0-1	**1-2**
68	VBG Lüptitz/Breiter Berg-Erweiterung	(ggf. trocken)	Quarz-porphyr	0-1	3	2-3	0	1	1	2-3	2-3	0-1	**1-2**
69	VRG lf Delitzsch		Kiessand	2-1	0-1	1-2	0-1	1	1	2	2-3	1-2	**1-2**
70	VRG lf Beerendorf		Kiessand	1-2	0-1	1	0-1	1-0	1	2	3-2	1-2	**1-2**
71	VRG lf Doberschütz Süd 2		Kiessand	2-3	0-1	1-2	1-2	1-2	1	2-3	2-3	1	**2-1**
72	VRG lf Melpitz		Kiessand	2-3	2-1	1-2	2-3	2	1-2	2-3	2-3	0-1	**2**
73	VRG lf Döbrichau		Kiessand	2-3	2-1	1-2	2-3	2	1	2-3	2-3	1-2	**2**
74	VRG lf Arzberg-Kötten		Kiessand	1-0	2-1	2	2-3	2	2	3-2	2-3	1-0	**2-1**
75	VRG lf Arzberg-Blumberg		Kiessand	2-3	1	1-2	2-3	2	1-2	3-2	2-3	1-0	**2-1**
76	VRG lf Wohlau		Kiessand	2-3	1-0	2-1	1-2	1-2	2	3-2	2	1-2	**2**
77	VRG lf Salbitz		Kiessand	2	1-0	1-2	1-0	1	1	2	1	2	**1-2**
78	VRG lf Krippehna		Kiessand	1	0-1	1-2	2	2-1	1-2	2-3	2-3	1-2	**1**
79	VRG lf Eilenburg-Sprotta		Kiessand	0-1	1	1-2	1-2	1-2	2	2-3	2-3	0-1	**1-2**
80	VRG lf Großschkorlopp-Nord		Kiessand	1	0-1	1	0	1-0	2	3-2	1	1	**1-2**
81	VRG lf Pomßen III/3		Kiessand	2	1-2	2	0	1-2	1-2	2-3	2	1-2	**2**
82	VRG lf Pomßen III/2		Kiessand	1	1-0	2-1	0-1	1-2	1-2	2-3	2	1-2	**1-2**
83	VRG lf Holzhausen		Ton	2-3	1	1	0	1-0	2	2-3	2	1-0	**2-1**
84	VRG lf Grechwitz		Ton / Lehm	2-3	2-3	2-3	0	2	2-1	2	3	2	**2-1**
85	VRG lf Querbitzsch/Feld Einheit und Grünes Feld		Kaolin	2-3	1-2	2	2	2	1-2	2	2-3	2-3	**2**
86	VRG lf Glückauf Vorfeld		Kaolin	2-3	1-0	2	0	1-2	1	2	2-3	2-1	**1-2**
87	VRG lf Merlitzschen		Kaolin	1	1-2	2-3	0	2	1	2	2-3	1-2	**1-2**
88	VRG lf Seelitz		Kaolin	2	3-2	2	0-3	2	2-1	2	2-3	1-2	**2**
89	VRG lf Göttsch		Kaolin	1	1-2	2	0-3	2-3	1	2	1-2	1-2	**1-2**
90	VRG lf Langenbruch		Kaolin	1	1-2	2	0-3	2	1-2	2	2-1	1-2	**1-2**
91	VRG lf Limbach		Kaolin	1	1-2	2-3	0-1	2	1-2	2	2-3	1-2	**1-2**

1	2	3	4	5									6
Lfd. Nr.	Festlegung	Planungs-stand (Abbau-verfahren)	Rohstoff-art	schutzgutbezogene Konfliktklassen									Gesamt
				BOD	KLI	WAS			FFB	LAND	MEN	KUL	
						GW	OFW	gesamt					
92	VRG lf Haiden		Kaolin	1	3	2	2	2	1	2	1	2-1	**2-1**
93	VRG lf Cavertitz		Granodiorit	0-1	2	1-2	0-1	1	2-1	3	2-3	2	**2**
94	VRG lf Cavertitz-Ost		Granodiorit	0-1	2-1	1-2	0-1	1	1	3	2	2	**2-1**
95	VRG lf Altenhain-Altes Tausend		Quarz-porphyr	2-3	1-2	2-3	1-2	2	2-3	2-3	1-2	2	**2-3**

Die **konfliktträchtigsten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete** in der Region (ab einer Gesamtkonfliktklasse mittel bis hoch bzw. 2-3) werden nachfolgend detailliert betrachtet, dabei bedeuten:

VRG/VBG:	Vorranggebiet/Vorbehaltsgebiet
RBP/HBP:	Rahmenbetriebsplan/Hauptbetriebsplan
PFB:	Planfeststellungsbeschluss
FFH-Gebiet/SPA :	Fauna-Flora-Habitat-Gebiet/Europäisches Vogelschutzgebiet
FFH-/SPA-VP:	FFH-/SPA-Verträglichkeitsprüfung

In die Erläuterungen werden – soweit vorliegend – Ergebnisse von Umweltuntersuchungen im Zuge von Rahmen- und Hauptbetriebsplänen einbezogen.

VRG 8 – Sprotta Baufeld 3

Die Festlegung bezieht sich auf einen Kiesabbau, für den mit Bescheid vom 11.03.2019 ein zugelassener Rahmenbetriebsplan nach § 52 Abs. 2a i. V. m. § 57a BBergG zur Weiterführung des Kiesabbaus Sprotta I, Baufeld 3 auf einer ca. 100 ha großen Fläche vorliegt. Die Ergebnisse der vertiefenden Umweltprüfung in Tabelle 2.1-10 werden nachfolgend konkretisiert bzw. differenziert:

Mensch/menschl. Gesundheit: Östlich an VRG grenzt in ca. 50 m Entfernung ein Mischgebiet an (Ortslage Sprotta). Durch Lärmbelastungen infolge von Abbautätigkeiten ist eine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit deshalb nicht auszuschließen. Etwas weniger als 500 m westlich liegt das Mittelzentrum Eilenburg, wobei ein Gewerbegebiet und Kleingartenanlagen zwischen den Wohn- und Mischgebieten Eilenburgs sowie dem VRG die Auswirkungen der Abbautätigkeiten verringern.

Flora/Fauna/Biodiversität: Das Kiesabbaugebiet liegt in einer Entfernung von etwa 1000 m westlich des SPA „Vereinigte Mulde“ (EU-Melde-Nr. DE 4340-451) und in der Nähe des Vorranggebietes für den Rohstoffabbau Mörtitz. Problematisch sind Wasserhaushaltsveränderungen (Grundwasserabsenkung in Folge des großräumigen Kiesabbaus), die durch benachbarte Rohstoffabbaugebiete im Raum bereits nachgewiesen sind sowie Verluste von Nahrungsflächen für Offenlandarten. Das Gebiet liegt nahezu vollständig auf einer Gänseäsungsfläche. Zudem liegen in der Umgebung mehrere grundwasserabhängige Biotope (u. a. Abbaugewässer im Süden, nördlich Niedermoor mit Feuchtwald und Nassgrünland), welche weniger als 300 m Abstand zum VRG aufweisen. Die Festlegung befindet sich westlich bis südwestlich zum FFH-Gebiet „Schwarzbachniederung mit Sprottabruch“ (EU-Melde-Nr. DE 4441-301). Die Entfernung beträgt in etwa 230 m. In ca. 400 m Entfernung befinden sich Habitatflächen für Rotbauchunke und Kammmolch und der LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore; etwa 350 m entfernt zudem zwei LRT 3510 (Flachland-Mähwiesen). Weiterhin befindet sich der LRT 7210 (Kalkreiche Sümpfe) in 800 m Entfernung, welcher bereits Defizite in seiner Ausbildung aufweist. Außerhalb des FFH-Gebietes, direkt im Süden an das VRG angrenzend, liegt ein LRT 3140 (Oligo- bis metrophobes, kalkhaltiges stehendes Gewässer). Die Festlegung liegt weiterhin etwa 1.200 m westlich vom FFH-Gebiet „Vereinigte Mulde und Muldeauen“ (EU-Melde-Nr. 4340-302). In diesem liegen u. a. ein LRT 3150 (Naturnahes, eutrophes stehendes Gewässer) in rund 1.200 m Entfernung zum VRG und in mehr als 1.500 m mehrere LRT 6510 (Flachland-Mähwiesen). Zwar können Barrierewirkungen für die Arten durch die räumliche Lage ausgeschlossen werden, jedoch ist eine Austrocknung und Beeinträchtigung der Lebensraumtypen zunächst nicht auszuschließen. Die Festlegung liegt zudem innerhalb eines Biotopverbundes. Durch den Kiesabbau würde die Verbindungsfunktion weiter eingeschränkt werden. Die vorliegende FFH-Verträglichkeitsprüfung vom 30.08.2013 kommt zu dem Schluss, dass eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteil der Natura-2000-Gebiete Schwarzbachniederung mit Sprottabruch“, „Vereinigte Mulde und Muldeauen“ und „Vereinigte Mulde“ sowie eine Beeinträchtigung der Arten gemeinschaftlichen Interesses durch die Weiterführung des Kiessandtagesbaus auszuschließen ist.

Landschaft: Das VRG liegt in einem Landschaftsraum mit einer hohen visuellen Verletzbarkeit der Landschaft (Dübener Heide und Muldenauenlandschaft).

Zugelassener obligatorischer Rahmenbetriebsplan (Planfeststellungsbeschluss vom 11.03.2019)
FFH-Verträglichkeitsvorprüfung zum Vorhaben „Weiterführung des Kiessandtagebaus Eilenburg/Sprotta-West“ vom 30.08.2013

VRG 17 – Kleinliebenau Nordost

Die Festlegung bezieht sich auf einen Kiesabbau, für den am 04.12.2015 das Planfeststellungverfahren begonnen hat. Die zugrunde liegenden Untersuchungen zur Umweltverträglichkeit können folgende Bewertungen in Tabelle 2.1-10 konkretisieren bzw. differenzieren:

Mensch/menschl. Gesundheit: Durch Anlage eines 3,5 m hohen Schutzwalles wird in der Schallimmissionsprognose trotz der Nähe zur Ortslage Kleinliebenau mit keinen Überschreitungen der Immissionsrichtwerte von 55 dB(A) bzw. 60 dB(A) gerechnet.

Flora/Fauna/Biodiversität: Die hohe Konfliktbewertung resultiert aus der Lage des VRG (Acker-und Weideland) innerhalb des SPA „Leipziger Auwald“ (DE 4639 – 451) und der Nähe des FFH-Gebiets „Leipziger Auensystem“ sowie Naturschutzgebietes“ Luppeaue“ (Entfernung unter 300 m). Das Auengebiet, in dem sich die Festlegung vollständig befindet, gilt zugleich als Biotopverbundsystem. Die vorliegende SPA-Verträglichkeitsprüfung vom 29.05.2007 kommt zu dem Schluss, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Nördlich angrenzend befindet sich ein Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald am Schwedenteich, welche gleichzeitig Habitatflächen für den Kammmolch darstellen. Diese werden in einem Sicherheitsabstand von 30 m nicht in Anspruch genommen. Laut Rahmenbetriebsplan vom 04.12.2015 werden die Lebensraumbedingungen für die nachgewiesenen Arten weder qualitativ noch quantitativ verschlechtert. Mit der Festlegung als Vorranggebiet und einer damit verbundenen Erweiterung werden Flächen nördlich und östlich des Gebietes in Anspruch genommen, welche sich in Richtung des Schwedenteiches als relevanten FFH-LRT ausdehnen. Hierbei ist von keinen Beeinträchtigungen durch die Erweiterung auszugehen. Durch den Kiesabbau wird von einer temporären Grundwasserabsenkung von 20 cm ausgegangen, die bei einem natürlichen Schwankungsbereich von 2,5 m (Grundwasser-Amplitude Kleinliebenau) als nicht erheblich eingeschätzt wird, so dass auch für das FFH-Gebiet "Leipziger Auensystem" keine erheblichen Auswirkungen prognostiziert werden.

Boden: Das VRG liegt vollflächig im Bereich von Böden mit sehr hoher Bodenfruchtbarkeit. Die gesamte Fläche wird gegenwärtig intensiv landwirtschaftlich genutzt.

Grundwasser/Boden/Klima/Landschaft: Bedingt durch die Lage in der landschaftlich erlebniswirksamen Elster-Luppe-Aue und die mittlere bis hohe Grundwasserverschmutzungsempfindlichkeit sowie sehr hohe Bedeutung als Kaltluftproduktionsfläche verbleibt eine deutliche Konfliktträchtigkeit.

	Rahmenbetriebsplan : Antragsunterlagen zum obligatorischen RBP nach § 52 Abs. 2a BBergG für das Planfeststellungsverfahren vom 04.12.2015

VRG 47, 48 und 49 – VRG Schleben-Crellenhain-Ostfeld (mit Erweiterungen), Schleben 3, Schleben-Crellenhain Westfeld

Die Festlegungen beziehen sich auf einen Kaolin- und Tonabbau einschließlich geplanter Erweiterungen, für den mit Bescheid vom 05.12.2019 ein zugelassener Rahmenbetriebsplan nach § 52 Abs. 2a und 2c i. V. m. § 57a BBergG „Erweiterung des Tagebaufeldes Schleben-Crellenhain“ vorliegt. Die zugrunde liegenden Untersuchungen zur Umweltverträglichkeit können folgende Bewertungen in Tabelle 2.1-10 konkretisieren bzw. differenzieren:

Mensch/menschl. Gesundheit: Die hohe Konfliktträchtigkeit ergibt sich aus der Lage der VRG im 300 m Umkreis der Ortslagen Schleben, Nebitzschen und Crellenhain, wobei der Abstand zwischen umliegenden Wohngebäuden selbst und dem Tagebau mindestens 100 m beträgt. Zur visuellen Abschirmung soll ein 20 m breiter Geländestreifen, anknüpfend an die äußerste Böschungsoberkante, bepflanzt werden. Die Errichtung eines 3 m hohen Schallschutzwalls ist laut eines Immissionsschutzgutachtens nicht zwangsläufig notwendig, da die durch den Tagebau entstehende Geräuschbelastung (Gewinnung, Verkippung) die Immissionsrichtwerte nach Nr. 6.1 TA Lärm bereits unterschreiten. Im südlichen Bereich des VRG 48 (Schleben 3) wird jedoch während des Mutterbodenabtrages (max. 6 Tage/Jahr) eine geringfügige Überschreitung der Immissionsrichtwerte nach 6.1 TA Lärm prognostiziert. Laut Immissionsgutachten erfolgt hierfür die Einstufung als „seltenes Ereignis“ nach Nr. 7.2 TA Lärm, beim dem höher Immissionsrichtwerte kurzfristig zulässig sind.

Flora/Fauna/Biodiversität: Die hohe Konfliktbewertung resultiert aus der Nähe der VRG zum FFH-Gebiet „Döllnitz und Mutzschener Wasser“, insbesondere zum FFH-Teilgebiet „Döllnitz zwischen Wermsdorf und Riesa“, welches unmittelbar zwischen West- und Ostfeld des Kiestagebeaus liegt, und den darin befindlichen Lebensraumtypen 6510 (Flachland-Mähwiesen). Teilflächen zwischen den VRGs, welche stellenweise direkt an die drei Vorranggebiete anschließen, sind zudem als Naturschutzgebiet „Kreuzgrund“ festgesetzt. Hierin liegen auch mehrere gesetzlich geschützte Biotope, welche teilweise auch grundwasserabhängig sind, unter anderem etwa Erlen-Eschenwälder der Auen. Weiterhin ist die Fläche zwischen den Vorranggebieten als Biotopverbund gekennzeichnet und als Vorranggebiet „Arten- und Biotopschutz“ im Regionalplan festgesetzt. Die vorliegende Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzziele des FFH-Gebietes durch das Vorhaben nicht zu prognostizieren sind. Gemäß dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag sind unter Berücksichtigung der artspezifischen Habitatansprüche und Verhaltensweisen der betrachteten Arten sowie der vorgesehenen Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen für keine der betrachteten Arten Verbotstatbestände nach § 44 (1) BNatSchG in Bezug auf das Vorhaben zu prognostizieren.

Klima: Die hohe Konfliktträchtigkeit ergibt sich aus der Lage der VRG innerhalb eines Kaltluftentstehungsgebietes und einer regional bedeutenden Frischluftbahn mit Anschluss an die teilweise dicht bebauten Gebiete der Ortslage Mügeln. In einem Klimagutachten wurde der Einfluss des Vorhabens auf die Kaltluftzuflüsse für das Stadtgebiet Mügeln und die Umgebung quantifiziert. Durch die Änderung von Morphologie und Landnutzung ist eine Beeinflussung der lokalklimatischen Verhältnisse denkbar. Die im Fachgutachten vorgenommene rechnergestützte Kaltluftberechnung zeigt, dass die Volumenströme (Anfangsphase des Kaltluftabflusses) im Vergleich zum Ist-Zustand nur geringfügig reduziert werden. Lediglich im Tal der Döllnitz kann es zu einer leichten Reduzierung der Kaltluftvolumenströme kommen, eine klimaökologische Beeinflussung ist jedoch auszuschließen. Die Durchlüftung der umliegenden Gemeinden mit Kaltluft wird durch das Vorhaben nicht negativ beeinflusst. Der Einfluss des möglichen Walls, in Höhe von 3 m, auf die Windverhältnisse (außerhalb von Kaltluftereignissen), ist im Bereich der Wohnnutzung nur von geringer Relevanz. Ein Einfluss auf die Lufttemperatur ist laut Fachgutachten nicht relevant.

Boden: Die VRG liegen vollflächig im Bereich von Böden mit sehr hoher Bodenfruchtbarkeit. Gegenwärtig wir die Fläche landwirtschaftlich genutzt und erbringt bei einer Bodenwertzahl um 70 hohe Erträge. Die Wirkung als Filter und Puffer für Schadstoffe ist mit mittel bis hoch einzustufen. Die Planung sieht eine vollständige Abtragung des Bodens bis auf den geotechnisch möglichen Abbauendstand vor. Der Entzug landwirtschaftlicher Nutzfläche erfolgt jedoch sukzessive mit Abbaufortschritt. Im Bereich vorgesehener Rekultivierungsflächen wird der zuvor separat gewonnene Mutterboden wieder eingebracht. Die durch den Abbau entstehenden offenen Tagebaurestlöcher werden aufgrund des Massendefizits nach Ab-

schluss der Abbautätigkeit nicht wieder mit Mutterboden verfüllt, damit ist für diese Bereiche die landwirtschaftliche Folgenutzung nicht vorgesehen.

Landschaft: Die Gebiete liegen vollflächig in einem Bereich mit mittlerer bis hoher Bedeutung für das Landschaftserleben sowie mittlerer bis hoher visueller Verletzbarkeit der Landschaft. Das gegenwärtige Landschaftsbild wird durch Ackerflächen dominiert, welches in Folge des Vorhabens großflächig umstrukturiert wird. Von einer erhebliche Störung der Landschaftsästhetik ist nicht auszugehen, da der Tagebau in Tieflage erfolgt und optische Wirksamkeit anders als bei Halde in Hochlage gering ausgeprägt ist. Auch eine dauerhafte Zerschneidung von Sichtachsen ist damit auszuschließen.

	Rahmenbetriebsplan: Antragsunterlagen zum obligatorischen RBP nach § 52 Abs. 2a BBergG für das Planfeststellungsverfahren vom 08.03.2017 einschließlich Planpräzisierung vom 05.09.2018 Zugelassener obligatorischer Rahmenbetriebsplan (Planfeststellungsbeschluss vom 05.12.2019)

VRG 50 – Grimma-Hohnstädt

Die Festlegung bezieht sich auf einen Kaolin- und Tonabbau, für den ein Rahmenbetriebsplan nach § 52 Abs. 2 BBergG vom 01.04.1999 vorliegt. In einer Ergänzung des Fakultativen Rahmenbetriebsplanes erfolgte am 27.03.2012 die Genehmigung für die Erweiterung des Ton- und Kaolintagebaus Grimma-Hohnstädt in westlicher Richtung. Dem ging eine Zielabweichungsentscheidung vom 19.11.2012 voraus (Abweichung vom Ziel der Raumordnung VRG Natur und Landschaft). Die zugrunde liegenden Untersuchungen zur Umweltverträglichkeit können folgende Bewertungen in Tabelle 2.1-10 konkretisieren bzw. differenzieren:

Flora/Fauna/Biodiversität: Die Erweiterung des Tagebaus im westlichen Bereich umfasst einen Eichen-Buchen-Mischwald einschließlich eines Feuchtwaldes, der einen sehr hohen Biotopwert und damit eine Konfliktträchtigkeit gegenüber dem Vorhaben aufweist. Der Feuchtwald (Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte) ist zudem ein nach § 30 BNatSchG und § 21 SächsNatSchG geschütztes und zugleich ein grundwasserabhängiges Biotop. Sowohl aus floristischer Sicht als auch nach Ergebnissen des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages vom Oktober 2011 gilt der Bereich der Erweiterungsfläche als höchst bedeutsam. Laut AFB kommt es durch das Vorhaben zu artenschutzrechtlichen Verboten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG. Der am 20.01.2012 eingereichte Antrag auf Ausnahme der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände zum Zwecke der Erweiterung des Ton- und Kaolintagebaus Grimma-Hohnstädt, wurde am 27.03.2012 durch die Befreiung nach § 67 Abs. 2 zugesprochen. Die im Regionalplan 2008 als VRG ausgewiesene verritzte Tageabbaufläche ist eine Biotopverbundfläche (Bezeichnung: Habitate Landeszielarten, Kernbereiche).

Klima: Die hohe Konfliktträchtigkeit ergibt sich aus der Lage des VRG in einem Frischluftentstehungsgebiet. Dies betrifft ausschließlich die waldbestandenen Flächen der Festlegung im nördlichen und nordwestlichen Bereich.

Landschaft: Das Vorhaben knüpft an die Trebsener Hügelreihe an (Mulde-Porphyrhügellandschaft), eine für das Landschaftserleben bedeutende Kuppenlandschaft. Insbesondere die Randbereiche (Erweiterungsflächen) des Vorhabens weisen eine sehr hohe Bedeutung für das Landschaftserleben auf und haben damit gegenüber dem Vorhaben eine hohe Konfliktträchtigkeit.

Kultur- und Sachgüter: Innerhalb durch den Bergbau beanspruchten Flächen befinden sich zwei Bodendenkmale (Erdwerke, vermutlich Hügelgräber).

	Zugelassener Fakultativer Rahmenbetriebsplan vom 19.10.1999 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur Ergänzung Fakultativer Rahmenbetriebsplan nach § 52 Abs. 2 Nr. 1 BBergG für den Ton- und Kaolintagebau Hohnstädt vom 27.10.2011 1. Ergänzung des fakultativen Rahmenbetriebsplans für die Erweiterung des Ton- und Kaolintagebaus Grimma-Hohnstädt, (Planfeststellungsbeschluss vom 22.10.2013)

VBG 64 – Löbnitz, Sandfeld Nord

Die Festlegung bezieht sich auf die Erweiterung des Kiessandtagebaus Löbnitz auf etwa 49 ha. Aktuell findet das Scoping für den Rahmenbetriebsplan im Zuge eines Planfeststellungsverfahrens statt. Die zugrunde liegenden Untersuchungen zur Umweltverträglichkeit können folgende Bewertungen in Tabelle 2.1 10 konkretisieren bzw. differenzieren:

Wasser: Das Gebiet liegt ganzflächig in einem Bereich sehr hohen Retentionsvermögens.

Flora/Fauna/Biodiversität: Angrenzend an die Festlegung liegen nördlich Auenwälder mit einem Puffer von weniger als 300 m. Nördlich des VBG, in etwa 500 m Entfernung, befindet sich zudem das FFH-Gebiet „Vereinigte Mulde und Muldeauen“ (EU-Melde-Nr. 4340-302). Innerhalb der Wirkzone der Festlegung, rund 500 m entfernt, ist der Lebensraumtyp gemeinschaftlicher Bedeutung (LRT) 3150 mehrmals in Form eines Altwassers und als Teich vorhanden. Stellenweise unter 30 m entfernt liegt im Norden der Festlegung das Vogelschutzgebiet „Vereingte Mulde“ (EU-Melde-Nr. 4340-451). Ein übergreifendes hydrologisches Gutachten wird empfohlen, um eine beeinträchtigende Wirkung auf den Grundwasserhaushalt auszuschließen.

Landschaft: Durch die angrenzenden Auenbereiche sowie die Lage innerhalb der Heidelandschaften liegt die Festlegung innerhalb eines Bereiches mit hoher visueller Verletzbarkeit.

Mensch: Keine 300 m entfernt zum VBG befindet sich die Ortslage Roitzschjora. Durch Lärmbelastungen infolge von Abbautätigkeiten ist eine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit deshalb nicht auszuschließen.

	-

VRG 93 – Altenhain (Altes Tausend)
Die Festlegung bezieht sich auf einen geplanten Quarzporphyrabbau, für den ein Rahmenbetriebsplan vom 27.01.2005 und eine Ergänzung zu diesem Rahmenbetriebsplan (RBP) aus dem Jahr 2009 sowie die 2. Ergänzung des RBP vom 25.01.2013 vorliegen. Die in den vorliegenden RBP ausgeführten Angaben zu möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt können die folgenden konfliktträchtigen Bewertungen in Tabelle 2.1-10 konkretisieren bzw. differenzieren: Flora/Fauna/Biodiversität: Die Festlegung umfasst wertvolle Biotopstrukturen und weist durch eine heterogene Biotopstruktur (naturnahe Stillgewässer mit offenen Felsbildungen, Offenland, Wald) ein hohes Biodiversitätspotenzial auf. Die durch den ehemaligen Rohstoffabbau entstandenen offenen Felsbildungen (Uferzone der naturnahen Stillgewässer – Tagebaurestlöcher) gelten als gesetzlich geschützte Biotope nach § 21 SächsNatSchG. Im nördlichen Teilbereich, innerhalb der Laubwaldfläche, befindet sich ein naturnahes stehendes Binnengewässer, welches ebenfalls unter Naturschutz nach § 21 SächsNatSchG steht. Die vorhandenen Biotopstrukturen sind grundwasserabhängig und können somit durch Grundwasseränderungen beeinträchtigt werden. Durch das Vorhaben und die damit verbundene Gehölzbeseitigung und Kappung von Leitstrukturen ist mit einer Betroffenheit der Lokalpopulation zu rechnen. Die Funktion als Lebensraumverbindung/Teilhabitatvernetzung kann somit nachteilig beeinträchtigt werden. Des Weiteren ist mit einer Entwertung von Kernjagdhabitaten der Individuen aus umliegenden Reproduktionsquartieren (Wald-Siedlungsbereiche) zu rechnen. Boden: Das VRG umfasst Böden mit hohem Biotopentwicklungspotenzial, so kommen besonders trockene und nährstoffarme Böden vor. Weiterhin befinden sich innerhalb der Festlegung regional seltene Böden und angrenzend Böden mit besonderer Klimaschutzfunktion. Zur Betroffenheit dieser Böden wird keine Aussage getätigt. Landschaft: Die hohe Konfliktträchtigkeit ergibt sich aus der Lage des VRG auf einer leicht erhöhen Hügelkuppe (183 m ü. NHN), wodurch die visuelle Verletzbarkeit der Landschaft in diesem Bereich als hoch einzustufen ist. Ebenso ist die landschaftliche Erlebniswirksamkeit durch den angrenzenden Curtswald und die Gehölzstrukturen um/mit dem historischen Steinbruch innerhalb des VRG als hoch konfliktträchtig gegenüber dem Vorhaben zu bewerten.
Obligatorischer Rahmenbetriebsplan nach § 52 Abs. 2a BBergG für das Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Gesteinsabbau Altes Tausend“ vom 27.01.2005 Ergänzung zum Rahmenbetriebsplan für das Vorhaben „Gesteinsabbau Altes Tausend“ aus dem Jahr 2009 2. Ergänzung zum Rahmenbetriebsplan für das Vorhaben „Gesteinsabbau Altes Tausend“ vom 25.01.2013

Empfehlung aus der Umweltprüfung und Maßgaben der FFH/SPA-Verträglichkeitsprüfung

Maßgaben:

- **Aufnahme in die Begründung des Regionalplans:** Um erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Schutzgebietsnetz zu vermeiden, ist im Rahmen weiterer Planungs- und Genehmigungsverfahren für das **Vorranggebiet Kleinliebenau Nordost (VRG 17)** ein ausreichender Schutzabstand zu den nördlich angrenzenden Waldstrukturen (SPA, FFH, NSG, Biotopverbundflächen) sowie für das **Vorbehaltsgebiet Löbnitz Sandfeld Nord (VBG 64)** ein ausreichender Schutzabstand zu den nördlich gelegenen Auenbereichen sowie zum Vogelschutzgebiet "Vereinigte Mulde" einzuhalten.
- Um Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushaltes sowie des europäischen Netzes NATURA 2000 durch den geplanten Kiesabbau im **Vorbehaltsgebiet Löbnitz Sandfeld Nord (VBG 64)** und kumulierende Wirkungen mit angrenzenden Rohstoffabbaugebieten (VRG 2 Löbnitz) auszuschließen, ist ein abbauübergreifendes hydrogeologisches Gutachten zu erstellen.

Ergebnis der regionalplanerischen Abwägung

Berücksichtigung: Umsetzung der Empfehlungen aus der Umweltprüfung im Regionalplan

2.1.5 Technische Infrastruktur

2.1.5.1 Einschätzung der Umweltauswirkungen

Energieversorgung

LEP Die Festlegungen für *Vorrang- und Eignungsgebiete zur Nutzung der Windenergie* sind nach den Vorgaben des Umweltberichts zum LEP 2013 in der Umweltprüfung des jeweiligen Regionalplans einer vertiefenden Prüfung zu unterziehen.

LEP Die Festlegungen für *Vorrangtrassen zum Ausbau des länderübergreifenden Übertragungsnetzes* sind nach den Vorgaben des Umweltberichts zum LEP 2013 in der Umweltprüfung des jeweiligen Regionalplans einer vertiefenden Prüfung zu unterziehen.

Kap. 5.1.1 bis 5.1.5 des RP

Die Inhalte der Umweltprüfung zur **energetischen Nutzung von Braunkohle** werden im Kap. 2.1.4.1 dokumentiert. Die vertiefende Prüfung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau sowie der Vorranggebiete für die langfristige Sicherung von Rohstofflagerstätten ist dem Kap. 2.1.4.3 zu entnehmen.

Im Kapitel 5.1.2 des Regionalplans werden Ziele und Grundsätze zur Steuerung der **Windenergienutzung** formuliert. Die in den Zielen Z 5.1.2.5-7 und Z 5.1.2.9-10 manifestierte Höhenbegrenzung von Windenergieanlagen in Abhängigkeit vom Siedlungsabstand sowie der Ausschluss von Windenergieanlagen im beplanten Innenbereich dienen der Minderung bzw. Vermeidung erheblicher Beeinträchti-

gungen, insbesondere für das Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit. Da die Festlegung von Vorrang- und Eignungsgebieten zur Nutzung der Windenergie den Rahmen für die Errichtung und den Betrieb von Windfarmen setzt, diese nach Nr. 1.6 der Anlage 1 des UVPG in Abhängigkeit von ihrer Anzahl und Höhe UVP-pflichtig sind und zudem mit dem vorliegenden Regionalplan eine abschließende Planung der Windenergienutzung vorgenommen wird, ist eine vertiefende Betrachtung notwendig. Windfarmen mit Anlagen ab einer Gesamthöhe von mehr als 50 m bedingen ab 20 Windenergieanlagen zwingend einer UVP, ab 6 bis weniger als 20 Windenergieanlagen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls und ab 3 bis weniger als 6 Windenergieanlagen einer standortbezogenen Prüfung des Einzelfalls.

Die Ziele zur energetischen **Nutzung von Biomasse, Wasserkraft, Geothermie und solarer Strahlungsenergie** sichern die Umweltverträglichkeit einer solchen Nutzung und sind selbst nicht geeignet, erhebliche Umweltbeeinträchtigungen hervorzurufen. Die in Z 5.1.4.3 genannten Ausschlussflächen lassen einen noch hinreichend großen Raum, in dem auf nachfolgenden Planungsebenen umweltverträgliche Standorte zur Errichtung von Solarparks gefunden werden können (Abschichtung).

Die Grundsätze zum **Netzausbau** treffen keine konkreten Standortentscheidungen, sondern zielen durch Grundsätze der Trassenbündelung, landschaftsschonenden Einbindung und bedarfsgerechten Planung auf eine umweltverträgliche Entwicklung. Vorrangtrassen zum Ausbau des länderübergreifenden Übertragungsnetzes, die gemäß Nr. 14 der Anlage 1 des UVPG den Rahmen für UVP-pflichtige Vorhaben setzen können, werden im Regionalplan nicht festgelegt.

☑ Die festgelegten *Vorrang- und Eignungsgebiete zur Nutzung der Windenergie* werden in Kapitel 2.1.5.2 vertiefend in der Umweltprüfung betrachtet.

Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

LEP Die Festlegungen für Vorranggebiete Wasserversorgung sind nach den Vorgaben des Umweltberichts zum LEP 2013 in der Umweltprüfung des jeweiligen Regionalplans einer vertiefenden Prüfung zu unterziehen.

Kap. 5.2 des RP

Die Ziele und Grundsätze zur **Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung** treffen keine konkreten Standortentscheidungen für entsprechende Anlagen, sondern zielen durch Grundsätze der bedarfsgerechten Planung sowie der Nachhaltigkeit auf eine umweltverträgliche Entwicklung.

Die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Wasserversorgung setzt den Rahmen für eine Grundwasserentnahme, die nach Nr.13.3 der Anlage 1 des UVPG in Abhängigkeit von der Fördermenge UVP-pflichtig sein kann. So bedürfen jährliche Grundwasserentnahmen ab 10 Mio. m³ zwingend einer UVP, solche zwischen 100.000 m³ und 10 Mio. m³ einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls und Grundwasserentnahmen zwischen 5.000 m³ und weniger als 100.000 m³ zumindest einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls, wenn davon erhebliche nachteilige Auswirkungen auf grundwasserabhängige Ökosysteme ausgehen können.

☑ Die festgelegten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Wasserversorgung werden in Kapitel 2.1.5.3 vertiefend in der Umweltprüfung betrachtet.

Telekommunikation, Abfallentsorgung

Kap. 5.3 bis 5.4 des RP

Telekommunikation entfällt

Das Ziel zur **Abfallentsorgung** ist aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung und des Konkretisierungsgrades des Plansatzes nicht geeignet, erhebliche Umweltbeeinträchtigungen zu präjudizieren.

2.1.5.2 Vertiefende Prüfung der Festlegung von Vorrang- und Eignungsgebieten zur Nutzung der Windenergie

Die Festlegung von Vorrang- und Eignungsgebieten zur Nutzung der Windenergie ist mit einer Ausschlusswirkung in den verbleibenden Regionsteilen verbunden. Die Kernfrage der Umweltprüfung lautet dementsprechend: Welches umweltbezogene Konfliktpotenzial besteht in Bezug auf die regionalplanerische Festlegung in der gesamten Region?

Vorrang- und Eignungsgebiete zur Nutzung der Windenergie

Prognose bei Nichtdurchführung des Planes in Bezug auf die o. g. Festlegung

Die Gesamtfortschreibung des Regionalplans Leipzig-Westsachsen greift 12 Vorrang- und Eignungsgebiete aus dem Regionalplan 2008 auf und verändert diese in Teilbereichen durch Flächenanpassungen. Neu festgelegt werden außerdem 4 Vorrang- und Eignungsgebiete ohne bestehende Windenergieanlagen und ein Vorrang- und Eignungsgebiet mit bestehenden Windenergieanlagen. Insgesamt vergrößert sich die festgelegte Fläche von Vorrang- und Eignungsgebieten damit auf rund 1.243 ha (Regionalplan Westsachsen 2008, VEG innerhalb der neuen Regionsgrenze zum 01.08.2008: rund 857 ha), so dass bei Durchführung der Fortschreibung von höheren Umweltauswirkungen auszugehen ist als bei Nichtdurchführung des Plans. Aufgrund der durchschnittlichen Gesamthöhen derzeitig üblicher Windenergieanlagen (Nabenhöhe 127 m und Gesamthöhe 182 m)[9]; aktuelle Referenzanlage: Nabenhöhe 159 m und Gesamthöhe 229,5 m) kann von einer sehr weiträumigen Wirksamkeit der Anlagen ausgegangen werden. Z 5.1.3 des LEP 2013 legt fest, dass in den Regionalplänen eine abschließende flächendeckende Planung für die Nutzung der Windenergie vorzunehmen ist, die dem Erreichen des gegenüber 2008 deutlich erhöhten Zieles der Sächsischen Staatsregierung für die Nutzung Erneuerbarer Energien Rechnung zu tragen hat.

[9] Deutsche WindGuard GmbH [2017]: S.3.

Aktuelle Umweltprobleme in Bezug auf die o. g. Festlegung & Vorbelastung

Die Errichtung der Windenergieanlagen erfolgte in Leipzig-Westsachsen räumlich differenziert, wobei sich die größten Konzentrationen einerseits im Nordraum zwischen Delitzsch und Rackwitz, andererseits im Südosten der Region zwischen Mügeln und Colditz sowie im südwestlichen Teil des Landkreises Leipzig befinden (vgl. Karte L-4). In den Konzentrationsräumen treten teilweise Dominanzwirkungen der Windenergieanlagen im Landschaftsbild, Emissionen von Schattenwurf und Lärm sowie Verdrängungseffekte störungsempfindlicher Vogel- und Fledermausarten auf. Der Umfang an durch Windenergieanlagen hervorgerufenen Umweltproblemen ist dabei stark von der Empfindlichkeit des Einzelstandortes abhängig und differenziert zu betrachten.

Übergeordnete Ziele des Umweltschutzes in Bezug auf die o. g. Festlegung

1.	Reduzierung klimarelevanter Emissionen durch Nutzung und Ausbau der Erneuerbaren Energien und insbesondere der Windenergie; Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch in Sachsen bis zum Jahr 2020 auf 28 %, Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien in Deutschland am Bruttostromverbrauch bis 2025 auf 40 bis 45 %, bis 2035 auf 55 bis 60 % und bis zum Jahr 2050 auf mindestens 80 % sowie des Anteils am Bruttoendenergieverbrauch bis zum Jahr 2020 auf mindestens 18 %. *(Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2012, § 1 (2), (3) EEG, § 1 (3) Nr. 4 BNatSchG, Begründung zu Z 5.1.3 des LEP 2013)*
2.	Ermittlung möglichst konfliktarmer Potenzialflächen für den Ausbau der erneuerbaren Energien unter Beachtung der Belange des Arten- und Biotopschutzes, der Bewahrung des Siedlungs- und Landschaftsbildes, des Denkmalschutzes und des Immissionsschutzes und unter Berücksichtigung der Belange des Tourismus *(Begründung zu Z 5.1.3 des LEP; §1 (5) BNatSchG)*
3.	Schutzgutbezogene Umweltziele siehe ⇨ Kapitel 1.2

Ausweisungsmethodik und betrachtete anderweitige Alternativen

Bedarfsalternativen

Der LEP 2013 enthält keine regionskonkrete Vorgabe zum Umfang des Flächenanteils der Festlegungen für die Windenergienutzung. Z 5.1.3 des LEP 2013 fordert jedoch, dass die Regionalpläne die räumlichen Voraussetzungen zum Erreichen des für die Nutzung der Windenergie geltenden Zieles der Sächsischen Staatsregierung entsprechend des Flächenanteils der jeweiligen Planungsregion an der Gesamtfläche des Freistaates Sachsen zu sichern sind (regionaler Mindestenergieertrag). Demnach ist mit den Vorrang- und Eignungsgebieten des Regionalplans Leipzig-Westsachsen voraussichtlich eine Energiemenge von etwa 474 GWh/a als Mindestenergieertrag bis zum Jahr 2020 planungsrechtlich zu sichern. Der durch § 35 (3) Satz 3 BauGB mögliche Ausschluss von Windenergieanlagen in zu definierenden Teilen der Region lässt sich nur rechtfertigen, wenn der Plan mit einem schlüssigen Gesamtkonzept sicherstellt, dass sich die Windenergienutzung an anderer Stelle gegenüber konkurrierenden Nutzungen in substanzieller Weise durchsetzt. „Bedarfsalternativen" sind damit nur oberhalb der Mindestschwelle von 474 GWh/a als Mindestenergieertrag relevant und werden in der durchgeführten abschließenden Planung der Region berücksichtigt.

Standort- und Strukturalternativen

Als Ausgangsbasis für die Festlegung von Vorrang- und Eignungsgebieten zur Nutzung der Windenergie dienten

- die Ausweisungen des Regionalplans Westsachsen 2008 sowie
- die Ermittlung von Potenzialgebieten für die Windenergienutzung durch den Planungsverband Leipzig-Westsachsen auf Grundlage ausgewählter harter und weicher Tabuzonen.

Die Gebietsausweisungen des Regionalplans 2008 unterlagen bereits einer umfangreichen Alternativenabwägung bezüglich vorhabenfördernder und vorhabenhindernder Kriterien. Zu erstgenannten zählten insbesondere die Windhöffigkeit sowie die Ausweisungen von Vorrang- und Eignungsgebieten älterer Regionalplanfassungen und zu letztgenanntem neben der Einbeziehung anderer Raumfunktionen bzw. konkurrierender Raumnutzungen und öffentlicher Belange insbesondere umweltbezogene Kriterien, teilweise mit dem Charakter von Ausschlusskriterien. Da die Festlegungen der vorliegenden Regionalplanfortschreibung weitestgehend auf den Ausweisungen des Regionalplans 2008 („bestehende Konzentrationszonen") basieren, können die darin enthaltenen Gebietsvorschläge als Struktur- und Standortalternativen betrachtet werden. Die Gebiete für mögliche Neufestlegungen von Vorrang- und Eignungsgebieten wurden im Planverfahren in den nachfolgend näher beschriebenen Phasen ermittelt:

1. Bestimmung von harten Tabuzonen (TH) für die Nutzung von Windenergie

Bestimmung von harten Tabuzonen (TH), die sich aus tatsächlichen und/oder rechtlichen Gründen (kein Ermessen des Plangebers) nicht für eine Windenergienutzung eignen. Dabei wurden folgende Zuordnungen der umweltrelevanten Kriterien gewählt:

- Wasser: TH 9 Uferbereiche an Fließ- und Standgewässern, TH 10 Überschwemmungsgebiete, TH 11 Trinkwasserschutzgebiete (Zone I), TH 12 Heilquellenschutzgebiete
- Flora/Fauna/Biodiversität: TH 1 NSG, TH 2 LSG (mit WEA-Errichtungsverbot der Schutzverordnung), TH 3 Naturdenkmale, TH 4 Geschützte Landschaftsbestandteile, TH 5 Gesetzlich geschützte Biotope, TH 6 Natura 2000-Gebiete mit windenergieanlagensensiblen Arten,
- Mensch/menschliche Gesundheit: TH 7 Siedlungen, TH 8 450 m Pufferzone um Siedlungen

2. Bestimmung von weichen Tabuzonen (TW) für die Nutzung von Windenergie

Bestimmung von weichen Tabuzonen (TW), in denen die Windenergienutzung tatsächlich und rechtlichen möglich ist, die Festlegung als Ausschlussgebiet für die Windenergienutzung jedoch im Ermessen des Plangebers liegt (regionsweit einheitlich anzuwenden). Dabei wurden folgende Zuordnungen der umweltrelevanten Kriterien gewählt:

- Klima: TW 8 Waldgebiete und Vorranggebiete Waldmehrung
- Wasser: TW 5 Gewässer, TW 6 Trinkwasserschutzgebiete (Zone II)
- Flora/Fauna/Biodiversität: TW 2 LSG (ohne WEA-Errichtungsverbot der Schutzverordnung), TW 8 Waldgebiete und Vorranggebiete Waldmehrung, TW 1 Vorranggebiete Arten- und Biotopschutz und Vorranggebiete Natur und Landschaft
- Landschaft: TW 3 Vorranggebiete Kulturlandschaftsschutz
- Mensch/menschliche Gesundheit: TW 4 Siedlungen
- Kultur-und Sachgüter: TW 3 Vorranggebiete Kulturlandschaftsschutz und Heidelandschaften

3. Abwägung mit konkurrierenden Belangen

Die sich ergebenen Potenzialflächen sind in dieser Phase mit den auf ihnen konkurrierenden Nutzungen und Funktionen in Beziehung zu setzen. Bei dieser Betrachtung werden vorhabenfördernde und vorhabenkonzentrierende Belange einbezogen.

- Flora/Fauna/Biodiversität: A 8 Lebensräume mit besonderer Bedeutung für störungsempfindliche, geschützte Vogelarten; A 9 Lebensräume mit besonderer Bedeutung für störungsempfindliche, geschützte Fledermausarten; A 10 über TH 6 hinausgehende Natura 2000-Gebiete
- Landschaft: A 1 Mindestgröße der Vorrang- und Eignungsgebiete zur Nutzung der Windenergie von 15 ha; A 2 Mindestabstand zwischen Windenergieanlagen-Standorten von 5 km (Überlastungsschutz); A 11 Gebiete, in denen Windenergieanlagen gravierende und unausgleichbare Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds hervorrufen
- Mensch/menschl. Gesundheit: A 12 Siedlungen
- Kultur- und Sachgüter: A 13 regional bedeutsame Bereiche des baulichen Denkmalschutzes; A 14 regionale Schwerpunkte des archäologischen Kulturdenkmalschutzes, A 11 Gebiete, in denen Windenergieanlagen gravierende und unausgleichbare Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds hervorrufen

Methodik der Umweltprüfung

Die vertiefende Umweltprüfung der Festlegungen von Vorrang- und Eignungsgebieten zur Nutzung der Windenergie (VEG zur Nutzung der Windenergie) erfolgte zunächst für jedes Schutzgut gesondert. Die vom Planungsverband Leipzig-Westsachsen festgelegten umweltbezogenen harten und weichen Tabuzonen sind integraler Bestandteil der Umweltprüfung. Folgende Bewertungskriterien mit Bezug zu den harten und weichen Tabuzonen wurden untersucht[10]:

- Boden[11]: Bodenfruchtbarkeit
- Klima/Luft[12]: Frischluftentstehungsgebiete
- Wasser[11]: Fließ- und Standgewässer, Pufferzone um offene Wasserflächen, Auen- und Überschwemmungsgebiete, Trinkwasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete
- Flora/Fauna/Biodiversität[11]: NSG, Naturdenkmale, Geschützte Landschaftsbestandteile, Gesetzlich geschützte Biotope, Natura 2000-Gebiete, Vorranggebiete Arten- und Biotopschutz und Vorranggebiete Natur und Landschaft, Lebensräume mit besonderer Bedeutung für störungsempfindliche, geschützte Vogelarten oder störungsempfindliche, geschützte Fledermausarten
- Landschaft: visuelle Verletzbarkeit eines Standortes innerhalb des Sichtbereiches eines VEG zur Nutzung der Windenergie, landschaftsbildprägende Erhebungen (VRG Kulturlandschaftsschutz – Höhenrücken, Kuppen und Kuppenlandschaften)
- Mensch/menschliche Gesundheit: Siedlungsabstand, Kur- und Klinikbereiche, Landschaftsschutzgebiete
- Kultur-und Sachgüter: Vorranggebiete Kulturlandschaftsschutz (Historisches Jagd- und Teichgebiet Wermsdorf) und Heidelandschaften, regional bedeutsame Bereiche des baulichen Denkmalschutzes, regionale Schwerpunkte des archäologischen Kulturdenkmalschutzes, Räume mit besonders hoher Konzentration an kulturlandschaftlichen Elementen

Aufgrund der großen Sichtweiten von Windenergieanlegen sind insbesondere für die Schutzgüter Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter weitreichende Auswirkungen der geplanten VEG zur Nutzung der Windenergie zu erwarten. Da allerdings die Wirkintensität je nach Standort sehr differenzieren kann, wurde für die VEG zur Nutzung der Windenergie, in denen Windenergieanlagen neu hinzukommen können (d. h. durch Neubau oder Repowering), eine GIS-basierte **Ermittlung des Sichtraumes** des Vorrang-und Eignungsgebietes ergänzt. Zur Bewertung der **visuellen Verletzbarkeit** eines Standortes wurde anschließend der Anteil von Landschaftsbereichen mit hoher und sehr hoher Erlebniswirksamkeit innerhalb des Sichtraumes eines VEG Wind bestimmt. Zur Beurteilung der Betroffenheit von landschaftsbildprägenden Erhebungen sowie Kulturdenkmalen besonderer Freiraumrelevanz wurden ihre Lage im Sichtbereich (d. h. ihre Entfernung zum geplanten VEG zur Nutzung der Windenergie) sowie bestehende Vorbelastungen der Landschaft durch sichtbare Windenergieanlagen berücksichtigt.

Die schutzgutbezogenen Einzelkonflikte wurden anschließend zu folgenden schutzgutbezogenen Konfliktklassen aggregiert:

1 – geringes Konfliktpotenzial

2 – mittleres Konfliktpotenzial

3 – hohes Konfliktpotenzial

Es wurden dabei auch Übergangsstufen zwischen den genannten Grundstufen vergeben, bei denen die vordere Zahl die Haupttendenz des Konfliktpotenzials beschreibt. Das Vorgehen bei der Bewertung der einzelnen Konflikte wie auch der Aggregation kann der detaillierten Methodikbeschreibung der vertiefenden Prüfung entnommen werden.

Die schutzgutbezogenen Konfliktklassen wurden schließlich wiederum zu einer Gesamtkonfliktklasse für jedes Vorrang- und Eignungsgebiet aggregiert. Dies erfolgte zunächst anhand der quantitativen wie auch der qualitativen Betroffenheit der Schutzgüter.

	Detaillierte Beschreibung der Methodik der Umweltprüfung des Regionalplans Leipzig-Westsachsen, der Methodik der FFH-/SPA-Verträglichkeitsprüfung und der Umweltprüfung der fachplanerischen Inhalte der Landschaftsrahmenplanung; TU Dresden, Oktober 2017.
	Detaillierte Bewertungstabelle der vertiefenden Prüfung der Festlegungen von Vorrang- und Eignungsgebieten Wind; TU Dresden, Oktober 2017.

10 Die Kriterien entsprechen inhaltlich den harten und weichen Tabuzonen vollständig, auf die genaue Bezeichnung wird an dieser Stelle jedoch aus Übersichtlichkeitsgründen verzichtet. Die genaue Bezeichnung ist der Textpassage „Phase 2: Vorbereitung der Ausweisung im Regionalplanentwurf nach § 6 (2) SächsLPlG“ in den Betrachtungen zu den Standort- und Strukturalternativen dieses Kapitels zu entnehmen.

11 Insgesamt ist der Anteil der versiegelten und sonstigen in Anspruch zunehmenden Flächen innerhalb eines VEG Wind gering. Beispielsweise werden bei einem VEG Wind von 20 ha, ca. 0,02-0,1 ha versiegelt und 0,1 bis 0,4 ha auf sonstige Weise in Anspruch genommen. Vgl. hierzu Fachhochschule Erfurt [2004]: S. 146. Aufgrund der geringen Flächeninanspruchnahme und des damit verbundenen Funktionsverlustes wird unabhängig von der Ausprägung der einzelnen Bewertungskriterien für folgende Bewertungskriterien von einem generell geringen Beeinträchtigungsrisiko ausgegangen: Seltenheit/Naturnähe, Klimaschutzfunktion und Biotopentwicklungspotenzial für das Schutzgut Boden, klimarelevante Strukturen, Kaltluft- und Frischluftentstehungsgebiete sowie Luftleitbahnen für das Schutzgut Klima/Luft, Grundwasserneubildungsrate und Retentionsvermögen im Einzugsbereich für das Schutzgut Wasser sowie Biotoptypenwertigkeit und Biodiversitätspotenzial für das Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität. Diese Bewertungskriterien werden daher nicht gesondert bewertet.

12 Auswirkungen auf das Schutzgut Klima/Luft werden pauschal als gering eingestuft. Darüber hinaus tragen alle VREG zur Nutzung der Windenergie zur CO_2-Minderung bei.

Ergebnisse

Die Darstellung der Ergebnisse der Umweltprüfung für alle im Regionalplan festgelegten VEG zur Nutzung der Windenergie erfolgt in unten stehender Tabelle 2.1-11. Alle nicht als VEG zur Nutzung der Windenergie festgelegten Teile der Region sind aufgrund der o. g. umweltbezogenen und weiteren Kriterien für eine Windenergienutzung ausgeschlossen. Spalte 3 in Tabelle 2.1-11 zeigt die schutzgutbezogenen Konfliktklassen und Spalte 4 die Gesamtkonfliktklasse jeder Gebietsfestlegung. Des Weiteren bedeuten

in Spalte 3:
- BOD – Boden
- KLI – Klima/Luft
- WAS – Wasser
- FFB – Flora/Fauna/Biodiversität
- LAND – Landschaft
- MEN – Mensch/menschliche Gesundheit
- KUL – Kultur- und sonstige Sachgüter

Tabelle 2.1-11: *Bewertung umweltrelevanter Konflikte der Vorrang- und Eignungsgebiete zur Nutzung der Windenergie*

1	2	3							4
Nr.	Bezeichnung	schutzgutbezogene Konfliktklassen							Gesamt
		BOD	KLI	WAS	FFB	LAND	MEN	KUL	
01	Thräna	1	1	1-2	1-2	1	2	1	**1-2**
02	Bockwitz	1	1	1	1-2	2	2-3[13]	1	**2**
03	Selben	1	1	1	2-3	1-2	1	1	**2-1**
04	Zaasch	1	1	1	1-2	1-2	2-3[12]	1-2	**2**
05	Elstertrebnitz	1	1	1	1	2	1	1	**1**
06	Großbardau	1	1	1-2	2	2-3	1	1	**2**
07	Silberberg	1	1	1	1-2	1	2-3[12]	1	**2**
08	Breunsdorf	2-3	1	1	1	2	1	1	**1**
09	Hohendorf/Ramsdorf	1	1	1	1	1	2-3[12]	1	**2-1**
10	Knautnaundorf	1	1	1	2	2-1	2	1	**2**
11	Käferberg	2-3	1	1	1	2-3	1-2	1	**2**
12	Großlehna	1	1	1	1	1	2	1	**1**
13	Jeesewitz/Ablaß	1	1	1	1	1	2	2	**2-1**
14	Naundorf	1-2	1	1	1	2	2-3[12]	1-2	**2**
15	Pegau	1	1	1	1-2	1-2	2	1	**1-2**
16	Rackwitz	1	1	1	1-2	1-2	2	1	**1-2**

Die Bewertung des **Schutzgutes Landschaft** soll im Folgenden näher erläutert werden, um die Herangehensweise der Umweltprüfung zu verdeutlichen. Sie erfolgte in folgenden Einzelschritten:

1. Ermittlung und Bewertung der Größe des Sichtraumes
2. Bewertung der landschaftlichen Erlebniswirksamkeit innerhalb des Sichtraumes und Berechnung des Anteils erlebniswirksamer Teilbereiche am Sichtraum
3. Berücksichtigung zusätzlicher Kriterien wie landschaftsbildprägende Erhebungen
4. Aggregation

In die Aggregation ist außerdem das Zubaupotenzial des VEG eingeflossen. Eine genauere Beschreibung der Bewertung ist der Methodenbeschreibung zu entnehmen. Die nachfolgende Tabelle 2.1-12 zeigt die Ergebnisse der Bewertung für das Schutzgut Landschaft.

[13] Siedlungsabstand 500m, VEG sollte nicht durch höhere Anlagen repowert werden.

Tabelle 2.1-12: *Bewertung des Schutzgutes Landschaft für die VEG zur Nutzung der Windenergie*

Nr.	VEG_Name	Sichtraum in % im 10km-Radius	Konfliktstufe Größe Sichtraum	Prozentanteil an Flächen im Sichtraum mit einer landschaftlichen Erlebniswirksamkeit			Konfliktstufe landschaftliche Erlebniswirksamkeit im Sichtraum	Konfliktstufe landschaftl. Erlebniswirksamkeit in Nah- und Mittelzone	Konfliktstufe landschaftl. Erlebniswirksamkeit insg.	Berücksichtigung Zubaupotenzial	Aggregation zur landschaftlichen Verletzbarkeit	Landschaftsbildprägende Erhebungen	Gesamtbewertung Schutzgut Landschaft
				hoch bis sehr hoch	mittel	gering							
01	Thräna	71 %	**2**	34 %	16 %	50 %	**2**	2	**2**	AB	1	1	**1**
02	Bockwitz	64 %	**2**	51 %	46 %	4 %	**3**	3	**2-3**	AB	2	2	**2**
03	Selben	92 %	**3**	18 %	79 %	3 %	**2-3**	2	**2-3**	g	2-3	1	**1-2**
04	Zaasch	92 %	**3**	18 %	81 %	1 %	**2-3**	2	**2-3**	AB	1-2	1	**1-2**
05	Elstertrebnitz	87%	**3**	21 %	22 %	57 %	**2**	1	**2**	HS	2-3	1	**2**
06	Großbardau	67 %	**2**	36 %	19 %	45 %	**2**	2	**2**	HS	2-3	1	**2-3**
07	Silberberg	75 %	**2**	29 %	51 %	20 %	**2-3**	2	**2**	AB	1	1	**1**
08	Breunsdorf	75 %	**2**	23 %	25 %	53 %	**1-2**	1	**1-2**	HS	2-3	1	**2**
09	Hohendorf/Ramsdorf	78 %	**2**	25 %	24 %	52 %	**1-2**	1	**1-2**	AB	1	1	**1**
10	Knautnaundorf	87 %	**3**	16 %	19 %	65 %	**1**	1	**2-1**	g	2-1	1	**2-1**
11	Käferberg	89 %	**3**	23 %	26 %	51 %	**1-2**	1-2	**2**	HS	2-3	1	**2-3**
12	Großlehna	90 %	**3**	16 %	10 %	74 %	**1**	1	**2-1**	AB	1	1	**1**
13	Jeesewitz/Ablaß	68 %	**2**	27 %	70 %	3 %	**2-3**	2	**2**	AB	1	1	**1**
14	Naundorf	86 %	**3**	20 %	41 %	39 %	**2**	2	**2**	g	2	1	**2**
15	Pegau	85 %	**3**	18 %	24 %	58 %	**1-2**	1	**2**	AB	1-2	1	**1-2**
16	Rackwitz	94 %	**3**	15 %	84 %	1 %	**2-3**	2	**2-3**	AB	1-2	1	**1-2**

Erläuterung zur Tabelle: Zubaupotenzial: AB - Abstufung, HS - Hochstufung, g - gleichbleibend

	Empfehlung aus der Umweltprüfung und Maßgaben der FFH/SPA-Verträglichkeitsprüfung **Empfehlung:** • **Aufnahme in die Begründung des Regionalplans:** Für die Vorrang- und Eignungsgebiete VEG 2 Bockwitz, VEG 4 Zaasch, VEG 7 Silberberg, VEG 9 Hohendorf/Ramsdorf und VEG 14 Naundorf ist ein Repowering aufgrund der Nähe zur angrenzenden Wohnbebauung (500 m) auszuschließen. Für das Vorrang- und Eignungsgebiet VEG 3 Selben ist zur Minderung umweltrelevanter Auswirkungen auf das Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität (Barrierewirkung, Kollision) auf ein Repowering unter Verringerung der Anlagenanzahl hinzuwirken.
	Ergebnis der regionalplanerischen Abwägung Teilweise Berücksichtigung: Empfehlungen aus der Umweltprüfung zu VEG 2 Bockwitz, VEG 4 Zaasch, VEG 7 Silberberg, VEG 9 Hohendorf/Ramsdorf und VEG 14 Naundorf sind bereits durch die Plansätze zu festgelegten Höhenbegrenzungen hinreichend berücksichtigt; Umsetzung der Empfehlungen zu VEG 3 Selben im Regionalplan

2.1.5.3 Vertiefende Prüfung der Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Wasserversorgung

Nach Z 5.2.1 des LEP sind die Grundwasservorkommen in den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Wasserversorgung so zu nutzen, dass die dauerhafte Regenerationsfähigkeit des Wasserdargebots gewährleistet ist. Die Höhe der Grundwasserentnahme ist in nachfolgenden wasserwirtschaftlichen Genehmigungsverfahren zu bestimmen, so dass es bei der hier vorliegenden Umweltprüfung lediglich um eine Abschätzung geht, ob die Möglichkeit einer umweltverträglichen Grundwassergewinnung in den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten generell gegeben ist oder ob bereits auf der regionalen Ebene erhebliche Beeinträchtigungen absehbar sind.

Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Wasserversorgung	
Prognose bei Nichtdurchführung des Planes in Bezug auf die o. g. Festlegung	
Im derzeit geltenden Regionalplan sind bereits Vorranggebiete für die Bereitstellung von Wasser enthalten. Die Gesamtfortschreibung bringt im Einzelfall Änderungen der Abgrenzung, Ergänzungen oder Streichungen der Festlegungen mit sich, ist aber mit keinen grundsätzlich anderen Strategien und Herangehensweisen an die Sicherung der Wasserversorgung der Region verbunden. Insofern sind bei Nichtdurchführung der Gesamtfortschreibung nur im Einzelfall andere Auswirkungen zu prognostizieren als bei Durchführung des Plans. Nach Z 5.2.1 des LEP 2013 sind in den Regionalplänen zwingend Vorranggebiete Wasserversorgung festzulegen, eine „Nullvariante“ besteht diesbezüglich nicht.	
Aktuelle Umweltprobleme in Bezug auf die o. g. Festlegung & Vorbelastung	
Der Wasserbedarf in der Region verringerte sich nach 1990 erheblich, allein zwischen 1990 und 1995 um 46 %. Im Zuge des Bedarfsrückganges wurden in den 1990er Jahren vorwiegend dezentrale kleine Wasserfassungen im städtischen und randstädtischen Bereich aufgegeben, die zumeist Qualitätsprobleme aufwiesen. Die Wasserversorgung wurde zunehmend auf eine überwiegend zentrale Wasserversorgung umgestellt, die den geltenden Qualitätsrichtlinien entspricht. Die Grundwassergewinnungsgebiete mit der größten Bedeutung konzentrieren sich aktuell in der Elbaue (Mockritz, Torgau-Ost), in der Muldenaue (Canitz/Thallwitz), im Raum Naunhof sowie der Prellheide. Eine konzentrierte Grundwasserentnahme kann aber zwangsläufig im betroffenen Einzugsgebiet auch Absenkungen des Grundwasserstandes und Beeinträchtigungen grundwasserabhängiger Biotope und Arten sowie Fließgewässer in ihrer Wasserführung hervorrufen. Aufgrund der Konzentration der Wasserentnahmen und zugleich der besonderen Empfindlichkeit gegenüber Grundwasserabsenkungen durch das Vorkommen wasserabhängiger Arten und Biotope können insbesondere die Heidegebiete und die Elb- und Muldenaue als Gebiete hoher Vorbelastung gelten.	
Übergeordnete Ziele des Umweltschutzes in Bezug auf die o. g. Festlegung	
1.	Grundwasservorkommen sind zu schützen und so zu bewirtschaften, dass eine Verschlechterung ihres mengenmäßigen und chemischen Zustands vermieden wird bzw. ein guter mengenmäßiger und ein guter chemischer Zustand erhalten oder erreicht werden. Zu einem guten mengenmäßigen Zustand gehört insbesondere ein Gleichgewicht zwischen Grundwasserentnahme und Grundwasserneubildung. *(§2 (2) Nr. 6 ROG, § 47 WHG)*
2.	Festlegung von bedeutsamen Grundwasservorkommen als Vorranggebiete Wasserversorgung für die langfristige Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung. Zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit sollen außerdem in Verdichtungsräumen sowie in Gebieten, in denen Grundwasservorkommen erheblich beeinträchtigt werden können die nutzbaren Dargebote durch überörtliche und regionale Versorgungssysteme oder Systemkopplungen ergänzt werden. *(Z 5.2.1 und G 5.2.2 des LEP)*
3.	Erhalt und Entwicklung von grundwasserabhängigen Landökosystemen wie Mooren, Sümpfen, Auen und anderen Feuchtgebieten durch angepasste Grundwassernutzung. *(G 4.1.1.19 des LEP sowie dessen Begründung)*
4.	Schutzgutbezogene Umweltziele siehe ⇨ Kapitel 1.2
Ausweisungsmethodik und betrachtete anderweitige Alternativen	
Bedarfs- und Strukturalternativen Der LEP 2013 enthält keine regionskonkrete Vorgabe zum Umfang der Festlegungen für die Wasserversorgung. Entsprechend Z 5.2.1 des LEP und seiner Begründung sind im Regionalplan insbesondere Vorranggebiete für die „langfristige Sicherung“ auszuweisen, da die Grundwasservorkommen eine große Bedeutung für die Daseinsvorsorge und die langfristigen Sicherung unter Ausschluss irreparabler Schäden für eine nach-	

haltige stabile Wasserversorgung besitzen. Vorbehaltsgebiete sollen nur ergänzend festgelegt werden. Der mit den festgelegten Gebieten einhergehende Schutz der Grundwasservorkommen erfolgt unabhängig von einer tatsächlichen Inanspruchnahme für die Wasserversorgung. Bedarfs- und Strukturalternativen kommen daher nicht in Betracht.

Standortalternativen

Die in der Planungsregion festgelegten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Wasserversorgung dienen der quantitativen und qualitativen Sicherung genutzter Wasservorkommen einschließlich ihrer Einzugsgebiete über bestehende Schutzgebiete hinaus und damit der langfristigen Wasserversorgung von Bevölkerung und Gewerbe. Als Vorranggebiete wurden festgelegt

- regional und überregional bedeutsame Wassereinzugsgebiete auf der Grundlage der Schutzzonenkarte für die TWSZ I, II und III bzw. III A mit einer mittleren genehmigten Entnahmemenge > 300 m³/d und einem gesicherten Bedarf bis 2020
- Teile von Wasserkörpern, aus denen Trinkwasser gewonnen wird und die als Trinkwasserschutzgebiet nicht fachgesetzlich geschützt sind
- geeignete, regional bedeutsame Grundwasservorkommen einschließlich des Uferfiltrats von Fließgewässern, unabhängig von einer gegenwärtigen Inanspruchnahme, als langfristige Daseinsvorsorge.

Für die Vorbehaltsgebiete wurden regional und überregional bedeutsame Wassereinzugsgebiete auf der Grundlage der Schutzzonenkarte für die TWSZ III B ausgewählt.

Die für die Festlegung vorgesehenen VRG und VBG Wasserversorgung wurden bei der Erarbeitung des vorliegenden Umweltberichts einer vereinfachten ökologischen Risikoanalyse auf Grundlage der unter „Ergebnisse“ genannten Kriterien unterzogen, um Aussagen über die zu erwartende Belastungsintensität sowie die Empfindlichkeit der Landschaft gegenüber Grundwasserentnahmen treffen zu können. Insgesamt waren 39 VRG und 5 VBG vertiefend zu prüfen.

Methodik der Umweltprüfung

Die vertiefende Umweltprüfung der Festlegungen von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Wasserversorgung erfolgte zunächst für jedes Schutzgut gesondert, wobei für ausgewählte Bewertungskriterien schutzgutbezogene Einzelempfindlichkeitspotenziale abgeleitet wurden.

Folgende Bewertungskriterien wurden untersucht:

Boden: Empfindlichkeit der Böden gegenüber Trockenlegung (grundwasserbestimmte Böden), Auenböden
Wasser: Fließgewässerdichte, Fließgewässer mit geringem Niedrigwasserabfluss, Standgewässerdichte, Grundwasserflurabstand
Flora/Fauna/Biodiversität: grundwasser- oder gewässerbestimmte Biotoptypen, Fließgewässer in ihren Auen, Grundwasserflurabstand

Auf eine Darstellung der Einstufung der Einzelempfindlichkeitspotenziale sowie der konkreten Bewertung jedes Kriteriums für alle Gebietsfestlegungen wird hier aus Übersichtlichkeitsgründen verzichtet. Diese können jedoch der detaillierten Methodikbeschreibung und der gesonderten detaillierten Bewertungstabelle der vertiefenden Prüfung entnommen werden.

Die schutzgutbezogenen Einzelempfindlichkeitspotenziale wurden anschließend zu folgenden schutzgutbezogenen Empfindlichkeitsklassen aggregiert:

0 – kein Empfindlichkeitspotenzial
1 – geringes Empfindlichkeitspotenzial
2 – mittleres Empfindlichkeitspotenzial
3 – hohes Empfindlichkeitspotenzial

Es wurden dabei auch Übergangsstufen zwischen den genannten Grundstufen vergeben, bei denen die vordere Zahl die Haupttendenz des Empfindlichkeitspotenzials beschreibt. Das Vorgehen bei der Aggregation kann der detaillierten Methodikbeschreibung der vertiefenden Prüfung entnommen werden.

Um von den schutzgutbezogenen Empfindlichkeitsklassen zu Aussagen über das umweltbezogene Beeinträchtigungsrisiko aufgrund der angestrebten Wasserentnahmemenge zu kommen, ist zunächst die Ermittlung des Gefährdungspotenzials in Abhängigkeit von der Entnahmemenge notwendig.

Die Bewertung des Gefährdungspotenzials einer Grundwasserentnahme erfolgt durch Gegenüberstellung der geplanten Trinkwasserentnahmemenge mit der Grundwasserneubildungsrate und wird je nach Verhältnis zu den unten stehenden Klassen des Gefährdungspotenzials aggregiert. Das genaue Vorgehen bei der Ermittlung des Gefährdungspotenzials kann der detaillierten Methodikbeschreibung der vertiefenden Prüfung und die Einstufung des Gefährdungspotenzials für jede Regionalplanfestlegung der gesonderten detaillierten Bewertungstabelle der vertiefenden Prüfung entnommen werden.

Kategorie	Verhältnis von Grundwasserneubildung zu Grundwasserentnahme	Klasse des Gefährdungspotenzials
es wird weniger oder etwa so viel entnommen, wie neu gebildet wird	< 1:2,5	1
es wird etwas mehr entnommen, als neu gebildet wird	1:2,5 bis 1:5	2
es wird deutlich mehr entnommen als neu gebildet wird	> 1:5	3

Die Aggregation der Schutzgüter zu umweltbezogenen Empfindlichkeit erfolgte zunächst anhand der quantitativen und anschließend anhand der qualitativen Betroffenheit der Schutzgüter. Ist mindestens ein Schutzgut in einem Gebiet mit einer mittleren bis hohen Konfliktklasse (ab Stufe 2-3) betroffen, wird die Intensität der Betroffenheit sowie deren Stellenwert in Relation zu den Konfliktklassen der anderen Schutzgüter eingeschätzt und eine Gesamtkonfliktklasse hergeleitet. Im Anschluss erfolgte die Verschneidung des Gefährdungspotenzials mit der umweltbezogenen Empfindlichkeit.

schutzgutbezogene Konfliktklassen		schutzgutbezogene Empfindlichkeitsklassen									
		0	0-1	1-0	1	1-2	2-1	2	2-3	3-2	3
Klasse des Gefährdungs-potenzials	1	0	0	0-1	0-1	1	1	1-2	1-2	2	2
	2	0	1	1	1-2	1-2	2	2	2-3	2-3	3
	3	1	1	1	2	2	2-3	2-3	3	3	3

	Detaillierte Beschreibung der Methodik der Umweltprüfung des Regionalplans Leipzig-Westsachsen, der Methodik der FFH/SPA-Verträglichkeitsprüfung und der Umweltprüfung der fachplanerischen Inhalte der Landschaftsrahmenplanung; TU Dresden, Oktober 2017. Detaillierte Bewertungstabelle der vertiefenden Prüfung der Festlegungen von Vorranggebieten Wasserversorgung; TU Dresden, Oktober 2017.

Ergebnisse

Für die Gebiete werden im Umweltbericht anschließend mögliche Empfehlungen abgeleitet. Von einer erhöhten Konfliktträchtigkeit wird dabei ab einer Gesamtkonfliktklasse von mittel bis hoch (2-3) ausgegangen.

Die Darstellung der Ergebnisse der Umweltprüfung erfolgt in unten stehender Tabelle 2.1-13. Spalte 6 zeigt die Empfindlichkeitsklassen der Schutzgüter einzeln und aggregiert (umweltbezogene Empfindlichkeit) und Spalte 7 die Gesamtkonfliktklasse jeder Gebietsfestlegung. Des Weiteren bedeuten

In Spalte 1: VBG – Vorbehaltsgebiet
VRG – Vorranggebiet

in Spalte 6: BOD – Boden
WAS – Wasser
FFB – Flora/Fauna/Biodiversität

***Tabelle 2.1-13**: Bewertung umweltrelevanter Konflikte der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Wasserversorgung*

1	2	4	5	6				7
Festlegung	**Bezeichnung**	**Größenordnung der Entnahme**	**Klasse des Gefährdungspotenzials**	**BOD**	**WAS**	**FFB**	**umweltbezogene Empfindlichkeit**	**Gesamtkonflikt**
VBG	Canitz/Thallwitz	3	3	0	1-2	2	2	**3**
VBG	Elbisbach	1	1	0	2-3	2	2	**1**
VBG	Naunhof	3	3	1	2	2	2	**3**
VBG	Olganitz/Reudnitz	1	3	2-3	1-2	2-3	2	**3**
VBG	Wedelwitz	1	3	2-3	1-0	2-3	2	**3**
VRG	Bad Düben	1	1	2-3	1-2	2	2	**1-2**
VRG	Belgershain	1	3	0	2	1-0	1-2	**2**
VRG	Beucha	1	1	0	2-3	2-3	2-3	**1-2**
VRG	Canitz/Thallwitz	3	3	0	1-2	2	2-1	**2-3**
VRG	Dahlen	1	3	1-2	1	2-3	2	**2-3**
VRG	Elbisbach	1	1	0	2-3	2	2	**1-2**
VRG	ESA	1	3	0	2	1-0	1-2	**2**
VRG	Frohburg	1	2	0	2	2	2-1	**2**
VRG	Grimma	1	2	2-1	2	2-3	2	**2**
VRG	Jahna-Aue und Jahna-Pulsitz	1	3	0	1-0	0-1	1	**2**
VRG	Kesselshain	1	2	0	2-3	2-3	2	**2**
VRG	Kitzscher	1	2	0	2-3	2	2	**2**
VRG	Kühren	1	2	0	1	2	1-2	**1-2**
VRG	Liebersee	3	3	2-3	2	2-3	2-3	**3**
VRG	Mahitzschen	1	1	0	1-0	1-2	1	**1**
VRG	Malkwitz	1	3	2-1	1-2	2-3	2	**2-3**
VRG	Mehderitzsch QF	1	2	2-3	2-1	2-3	2	**2**
VRG	Mehderitzsch TBr.	1	1	2-3	2	2-3	2-3	**1-2**
VRG	Mockritz-Elsnig	0	3	0	3-2	2-3	2-3	**3**
VRG	Mügeln	1	1	0	2-1	2	2-1	**1**
VRG	Mutzschen/Truthahn	3	3	1	2	2-3	2-3	**2-3**

1	2	4	5	6				7
Festlegung	**Bezeichnung**	**Größen-ordnung der Entnahme**	**Klasse des Gefährdungs-potenzials**	**BOD**	**WAS**	**FFB**	**umwelt-bezogene Empfindlich-keit**	**Gesamt-konflikt**
VRG	Naunhof	3	2	2	2	2-3	2	**2**
VRG	Nenkersdorf	1	1	2	2-3	1	2	**1-2**
VRG	Olganitz/Reudnitz	1	1	2-3	2-3	2-3	2-3	**1-2**
VRG	Großböhla	1	2	1	1-2	2-3	2	**2**
VRG	Paußnitz	3	3	3	3	1	2-3	**3**
VRG	Podelwitzer Aue	1	3	0	1-0	1-2	1	**2**
VRG	Polkenberg	1	1	0	1	1-0	1	**1**
VRG	Prellheide	2	3	2-3	2	2-3	2-3	**3**
VRG	Prießnitz	1	1	0	2-3	2	2	**1-2**
VRG	Rathendorf	1	2	0	2	2	2	**2**
VRG	Schildau	1	1	2-3	2	2	2	**1-2**
VRG	Schirmenitz	2	3	2	1-2	1-2	1-2	**2**
VRG	Schmannewitz	1	3	0	2	2-3	2	**2-3**
VRG	Spröda	1	1	2-3	2	2	2	**1-2**
VRG	Torgau Ost	3	3	2-3	2-3	2-3	2-3	**3**
VRG	Wedelwitz	1	3	2	2	2-3	2	**2-3**
VRG	Wurzen 1 und 3	1	2	1	1-2	2-3	2	**2**
VRG	Wurzen 2	1	3	0	2-1	2-3	2	**2-3**

Da die Umweltverträglichkeit einer Wassergewinnung im Einzelfall von der jeweiligen Entnahmemenge abhängt, diese jedoch nicht von der Regionalplanung, sondern im Rahmen wasserrechtlicher Genehmigungsverfahren festgelegt wird, wäre die Festlegung eines VRG und VBG Wasserversorgung im Regionalplan nur dann bedenklich, wenn bereits bei geringen Entnahmemengen erhebliche Beeinträchtigungen der Umwelt zu besorgen wären. Dies ist bei keinem der untersuchten Gebiete der Fall.

Empfehlung aus der Umweltprüfung und Maßgaben der FFH/SPA-Verträglichkeitsprüfung:

- **Aufnahme in die Begründung des Regionalplans**: Bei der Erteilung neuer wasserrechtlicher Genehmigungen zur Trinkwasserförderung ist in den nachstehenden VRG/VBG eine FFH-/SPA-verträgliche Entnahmemenge festzulegen und bei der weiteren Planung die Erhaltungs- und Schutzziele der FFH- und SPA-Gebiete zu beachten: WW Bad Düben, WW Belgershain, WW Beucha, WW Canitz/Thallwitz, WW Dahlen, FA Elbisbach, ESA, Wasserfassungen Frohburg, WW Grimma, WW Jahna-Aue und Jahna-Pulsnitz, WW Kesselshain, WW Kitzscher, Br Kühren, Liebersee, QF Mahitzschen, WW Malkwitz, QF Mehderitzsch, TBr Mehderitzsch, WW Mockritz-Elsnig, WW Mügeln, Mutzschen/Truthahn, WW Naunhof, Lockergesteinsfassungen Nenkersdorf, Olganitz/Reudnitz, WW Großböhla, Paußnitz, WW Podelwitzer Aue, WW Polkenberg, FA Prellheide, Prießnitz, Wasserfassungen Rathendorf, WW Schildau, Schirmenitz, WW Schmannewitz, WW Spröda, WW Torgau Ost, WW Wedelwitz, WW Wurzen 1, 2 und 3

Ergebnis der regionalplanerischen Abwägung

Berücksichtigung: Umsetzung der Empfehlungen aus der Umweltprüfung im Regionalplan

2.1.6 Daseinsvorsorge

2.1.6.1 Einschätzung der Umweltauswirkungen

Sicherung der Daseinsvorsorge, Gesundheits- und Sozialwesen	
Kap. 6.1 und 6.2 des RP	Die angestrebte bedarfsgerechte Entwicklung von Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesen und die flächendeckende Stabilisierung der medizinischen und pflegerischen Versorgung stellt eine der wesentlichen Voraussetzungen einer umfassenden Gesundheitsvorsorge und qualitativ hochwertigen Betreuung im Krankheits- bzw. Pflegefall dar. Mit Umsetzung der Festlegungen des Regionalplans sind insofern vor allem erheblich positive Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit zu erwarten. So hat das System der Zentralen Orte u. a. auch das Ziel, in allen Teilen der Region Leipzig-Westsachsen eine hinreichende Erreichbarkeit und Ausstattung der medizinischen Versorgungseinrichtungen zu gewährleisten. Mit dem Ziel 6.2.3 wird eine verbrauchernahen Versorgung mit medizinischen Waren in den zentralörtlichen

	Versorgungs- und Siedlungskernen der Grundzentren angestrebt, welche zugleich die Erzeugung von zusätzlichen Verkehr und damit verbundener sekundärer Umweltbeeinträchtigungen vermindert.
Erziehungs- und Bildungswesen, Wissenschaft, Kultur und Sport	
Kap. 6.3 und 6.4 des RP	Die Festlegungen zum Erziehungs- und Bildungswesen, zur Wissenschaft sowie zu Kultur und Sport sind nach ihrer inhaltlichen Ausrichtung nicht geeignet, erhebliche Umweltbeeinträchtigungen zu präjudizieren. Sie zielen vielmehr auf eine Sicherung und behutsame Weiterentwicklung des Bestandes im Kontext zum Zentrale-Orte-System. Die Entwicklung von Bewegungsräumen für Sport im Freiraum dient der menschlichen Gesundheit und Erholung und ist insofern grundsätzlich positiv zu beurteilen. Eine konkrete Planung und damit einhergehende Berücksichtigung von Umweltaspekten obliegt den Gemeinden.
Öffentliche Verwaltung, Gerichtsbarkeit, Sicherheit und Ordnung, Verteidigung	
Kap. 6.5 des RP	Z 6.5.1 umfasst die Bereitstellung von überörtlichen Einrichtungen der Verwaltung, Gerichtsbarkeit, Sicherheit und Ordnung in den zentralörtlichen Versorgungs- und Siedlungskernen, womit die Erzeugung zusätzlichen Verkehrs und damit verbundener sekundärer Umweltbeeinträchtigungen vermindert wird. Durch die Festlegung der Vorranggebiete Verteidigung ist - aufgrund ihrer überwiegend großflächigen extensiven Nutzung - vor allem mit positiven Umweltauswirkungen zu rechnen. Lediglich die Erholungsfunktion bleibt in diesen Bereichen eingeschränkt. Die festgelegten Vorranggebiete Verteidigung werden in der FFH-/SPA-Vorprüfung betrachtet sowie vertiefend im Kap. 2.1.6.2 geprüft.

2.1.6.2 Vertiefende Prüfung der Festlegung von Vorranggebieten Verteidigung

Vorranggebiete Verteidigung

Prognose bei Nichtdurchführung des Planes in Bezug auf die o. g. Festlegung

Von den festgelegten fünf Vorranggebieten Verteidigung wurden drei bereits im geltenden Regionalplan 2008 als Vorranggebiete Verteidigung ausgewiesen. Die Gesamtfortschreibung legt zwei VRG Verteidigung neu fest, welche bestehende militärische Anlagen (Kaserne der USH Delitzsch, Standortübungsplatz Holzdorf) umfassen. Insofern sind bei Nichtdurchführung der vorliegenden Gesamtfortschreibung keine grundsätzlich anderen umweltbezogenen Auswirkungen zu erwarten, als sie bei Durchführung der Fortschreibung zu erwarten sind.

Aktuelle Umweltprobleme in Bezug auf die o. g. Festlegung & Vorbelastung

Es sind keine spezifischen Umweltprobleme zu erwarten.

Methodik der Umweltprüfung

Die vertiefende Umweltprüfung der Festlegungen von Vorranggebieten Verteidigung erfolgte zunächst für jedes Schutzgut gesondert.

Die Gebietsvorschläge wurden nach auftretenden Konflikten mit anderen Nutzungen und Nutzungsansprüchen beurteilt und prozessual einer Umweltprüfung nach folgenden Kriterien unterzogen:

- *Boden:* Bodenfruchtbarkeit, Seltenheit und Naturnähe der Böden und Biotopentwicklungspotential (Böden mit besonderen Standorteigenschaften), Böden mit Klimaschutzfunktion sowie Vorbelastungen
- *Klima/ Luft:* Bedeutung als regional bedeutsame Kalt- und Frischluftabflussbahn und Kalt-und Frischluftentstehungsgebiet sowie klimatisch bedeutsame Strukturen wie zusammenhängende Waldflächen und Heckengebiete/Feldgehölze
- *Wasser:* Bedeutung für die Grundwasserneubildung, den Trinkwasserschutz, Überschwemmungsgebiete sowie Retentionsvermögen von Einzugsgebieten sowie Berücksichtigung naturnaher Fließ-und Standgewässer
- *Flora/ Fauna/ Biodiversität:* Bedeutung der Biotoptypen als Lebensraum sowie Bedeutung als Biotopverbundbereiche, Schutzgebiete mit einer differenzierten Pufferzone, gesetzlich geschützte Biotope nach § 21 SächsNatSchG und § 30 BNatSchG, grundwasserabhängige Biotoptypen, Biodiversität
- *Landschaft:* Landschaftliche Erlebniswirksamkeit, landschaftsbildprägende Erhebungen
- *Mensch/ menschliche Gesundheit:* Siedlungen und ihr unmittelbares Wohnumfeld, Tourismus- und Erholungsgebiete mit Schutzabständen, Vorbehaltsgebiete Erholung und Landschaftsschutzgebiete sowie lokale Erholungsfunktion um Siedlungen (Spaziergängerbereich), Krankenhäuser und Rehakliniken
- *Kultur- und sonstige Sachgüter*: historische Kulturlandschaften, regional bedeutsame kulturhistorische Einzelelemente wie herausragende Bau- und Kulturdenkmale in ihrem Sichtraum, archäologische Denkmale

Der Regionalplanentwurf enthält fünf Vorranggebiete Verteidigung.

Auf eine Darstellung der Einstufung der Einzelkonfliktpotenziale sowie der konkreten Bewertung jedes Kriteriums für alle Gebietsfestlegungen wird hier aus Übersichtlichkeitsgründen verzichtet. Diese können jedoch der detaillierten Methodikbeschreibung und der gesonderten detaillierten Bewertungstabelle der vertiefenden Prüfung entnommen werden.

Die schutzgutbezogenen Einzelkonfliktpotenziale wurden anschließend zu folgenden schutzgutbezogenen Konfliktklassen aggregiert:

0 – kein Konfliktpotenzial

1 – geringes Konfliktpotenzial

2 – mittleres Konfliktpotenzial

3 – hohes Konfliktpotenzial

Es wurden dabei auch Übergangsstufen zwischen den genannten Grundstufen vergeben, bei denen die vordere Zahl die Haupttendenz des Konfliktpotenzials beschreibt. Das Vorgehen bei der Aggregation kann der detaillierten Methodikbeschreibung der vertiefenden Prüfung entnommen werden.

Die schutzgutbezogenen Konfliktklassen wurden schließlich wiederum zu einer Gesamtkonfliktklasse für jede Gebietsausweisung aggregiert. Dies erfolgte zunächst anhand der quantitativen und anschließend anhand der qualitativen Betroffenheit der Schutzgüter.
Detaillierte Beschreibung der Methodik der Umweltprüfung des Regionalplans Leipzig-Westsachsen, der Methodik der FFH/SPA-Verträglichkeitsprüfung und der Umweltprüfung der fachplanerischen Inhalte der Landschaftsrahmenplanung; TU Dresden, Oktober 2017.
Detaillierte Bewertungstabelle der vertiefenden Prüfung der Festlegungen von Vorranggebieten Wasserversorgung; TU Dresden, Oktober 2017.

in Spalte 2:
- VRG – Vorranggebiet

in Spalte 4:
- SÜP – Standortübungsplatz
- KS Kaserne
- MD Munitionsdepot

in Spalte 5:
- BOD – Boden
- KLI – Klima/Luft
- WAS – Wasser (GW – Grundwasser/OFW – Oberflächenwasser)
- FFB – Flora/Fauna/Biodiversität
- LAND – Landschaft
- MEN – Mensch/menschliche Gesundheit
- KUL – Kultur- und sonstige Sachgüter

Tabelle 2.1-14: *Bewertung umweltrelevanter Konflikte der Vorranggebiete Verteidigung*

1	2	3	4	5									6
Nr.	**Fest-legung**	**Lage**	**Typ**	**schutzgutbezogene Konfliktklassen**									**Gesamt**
				BOD	**KLI**	**WAS**			**FFB**	**LAND**	**MEN**	**KUL**	
						GW	OFW	gesamt					
1	VRG	Delitzsch	SÜP	1-2	2	0	1	1	2-3	2	1-2	1	**2**
2	VRG	Bad Düben	SÜP	2	2	1	1-2	1	2	2-3	1-2	1	**2**
3	VRG	Delitzsch	KS	1	0	0	2	2-1	1-2	1	1-2	0	**1**
4	VRG	Holzdorf	SÜP	2	2	1	2	2	2	1	1	1	**2**
5	VRG	Mockrehna	MD	2	2	0	1	1	1-2	1	1	0	**1**

Empfehlung aus der Umweltprüfung und Maßgaben der FFH/SPA-Verträglichkeitsprüfung:

Beibehaltung der Festlegungen

2.2 Gesamtplanbetrachtung

2.2.1 Kumulationsgebiete

2.2.1.1 Festlegungsbezogene Kumulationsgebiete

Konzentrieren sich regionalplanerische Festlegungen in einem Raum, können kumulative Umweltwirkungen auftreten, die in ihrer Summe erheblich sind. Betrachtet wurde zunächst jede Kategorie regionalplanerischer Festlegungen für sich (siehe Tabelle 2.2-1). Für die Beurteilung der Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft durch die geplanten Vorrang- und Eignungsgebiete zur Nutzung der Windenergie (VEG Wind) wurde auf Basis einer Sichtraumanalyse die landschaftliche Verletzbarkeit untersucht (vgl. Tabelle 2.1-12). Kategorieübergreifende Konzentrationen werden in Tabelle 2.2-2 des Umweltberichts dargestellt. Außerdem werden folgende Abkürzungen verwendet:

VRG	-	Vorranggebiet
VBG	-	Vorbehaltsgebiet
VEG Wind	-	Vorrang- und Eignungsgebiet zur Nutzung der Windenergie
WEA	-	Windenergieanlagen
FFH-VP	-	FFH-Verträglichkeitsprüfung

⇨ siehe Karte U-10 des Umweltberichtes „Gesamtplanprüfung I – Festlegungsbezogene Kumulationsgebiete“

Detaillierte Beschreibung der Methodik der Umweltprüfung des Regionalplans Leipzig-Westsachsen, der Methodik der FFH/SPA-Verträglichkeitsprüfung und der Umweltprüfung der fachplanerischen Inhalte der Landschaftsrahmenplanung; TU Dresden, Oktober 2017.

Tabelle 2.2-1: *Darstellung von Kumulationsgebieten in Bezug auf einzelne Festlegungskategorien*

Kumulation und Vorbelastung (Bestand)	Kumulative Wirkungen	Minderungsmaßnahmen im Regionalplan	Weiterführende Empfehlungen
Kiessandabbaugebiet Eilenburg			
Bandartige Kumulation von 5 Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den Rohstoffabbau zum Abbau von Kiesen und Sanden, unmittelbar angrenzend an historischen Kiessandabbau (Kiesgrube Eilenburg)	• potenzielle Beeinflussung der Muldenaue und anderer angrenzender wertvoller Biotope mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Grundwasserabsenkungen • Erhöhung des Beeinträchtigungsrisikos des Grundwassers gegenüber Stoffeinträgen durch Lage an regional bedeutsamen Verkehrstrassen und Offenlegung des Grundwasserleiters • erhebliche Veränderungen des Landschaftscharakters und des Lebensraumgefüges: Verwandlung eines Agrargebietes in eine Seenkette	• Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Arten- und Biotopschutz als Puffer zum Schwarzbach und zur Dübener Heide sowie als Entwicklungszone	• Erarbeitung eines abbauübergreifenden landschaftlichen Entwicklungs- und Erholungskonzeptes
Kiessandabbaugebiet Kleinpösna/Granitporphyrabbau Beucha			
Konzentration von 5 Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den Rohstoffabbau zum Abbau von Kiessand und Granitporphyr, anknüpfend an historischen Rohstoffabbau (Vorbelastung), eingebettet in Regionalen Grünzug	• zunehmende „Durchlöcherung“ des Regionalen Grünzugs mit erheblichen Umweltbeeinträchtigungen, in der Nachnutzung ggf. auch Aufwertungen des Regionalen Grünzugs • erhebliche Veränderung des Landschaftscharakters und des Lebensraumgefüges • kumulativer Verlust von Böden mit hoher und teilweise sehr hoher Bodenfruchtbarkeit	• umgebender Regionaler Grünzug • Festlegung von 3 Vorranggebieten Waldmehrung innerhalb des Kumulationsgebietes	• Weiterentwicklung eines Grünverbundes im Bereich Kleinpösna im Rahmen des Grünen Rings Leipzig

Kumulation und Vorbelastung (Bestand)	Kumulative Wirkungen	Minderungsmaßnahmen im Regionalplan	Weiterführende Empfehlungen
Rohstoffabbaugebiet Großsteinberg-Pomßen			
Konzentration von insgesamt 8 Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den Rohstoffabbau, teilweise für Quarzporphyr, teilweise für Kiessand in einem Raum, der schon historisch stark durch Rohstoffabbau vorbelastet ist	• Beeinträchtigung und zunehmende Reduzierung des Waldgürtels zwischen Curtswald und Parthenaue • kumulative Beeinträchtigung angrenzender wertvoller Biotoptypen mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Grundwasserabsenkungen • kumulative Beeinträchtigung der teilweise hohen landschaftlichen Erlebniswirksamkeit im Gebiet (Mulde-Porphyrhügelland, Naunhofer Land) sowie kumulative Beeinträchtigung aufgrund hoher visueller Verletzbarkeit des Gebietes • kumulative Verstärkung der Lärm- und Staubbelastung der Ortslagen Pomßen, Großsteinberg und Beiersdorf	• Festlegung von Vorranggebieten Waldmehrung zur Abschirmung von Abbaugebieten • Einhaltung von Pufferbereichen zu beeinträchtigten Ortslagen • Schutz wertvoller Porphyrkuppen (Großsteinberger Hügelreihe) vor weiterem Rohstoffabbau durch Festlegung als Vorranggebiet Arten- und Biotopschutz und Vorranggebiet Kulturlandschaftsschutz	• Vermeidung einer weiteren Konzentration des Rohstoffabbaus im Raum, insb. Erhalt der verbliebenen Porphyrkuppen, kein Neuaufschluss stillgelegter Abbaue, landschaftliche Einbettung bestehender Steinbrüche
Rohstoffabbaugebiet Grimma-Trebsen			
Konzentration von insgesamt 4 Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den Rohstoffabbau, teilweise für Quarzporphyr, teilweise für Ton/Kaolin und Kiessand in einem Raum, der schon historisch stark durch Rohstoffabbau vorbelastet ist	• kumulative Beeinträchtigung von teilweise besonders trockenen/ nährstoffarmen Böden im Gebiet sowie mit Klimaschutzfunktion • Reduzierung von Kalt-/Frischluftentstehungsgebieten; potenzielle Beeinflussung benachbarter wertvoller Biotope mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Grundwasserabsenkungen • potenzielle Beeinträchtigung der hohen Erholungswirksamkeit der Landschaft (Mulde-Porphyrhügelland/Trebsener Hügelreihe)	• Schutz wertvoller Porphyrkuppen (Trebsener Hügelreihe) vor weiterem Rohstoffabbau durch Festlegung als Vorranggebiet Arten- und Biotopschutz und Vorranggebiet Kulturlandschaftsschutz	• Vermeidung einer weiteren Konzentration des Rohstoffabbaus im Raum, insb. Erhalt der verbliebenen Porphyrkuppen, kein Neuaufschluss stillgelegter Abbaue, landschaftliche Einbettung bestehender Steinbrüche
Kaolinabbaugbiet Mügeln			
Konzentration von insgesamt 4 Vorranggebieten für den Rohstoffabbau und 4 Vorranggebieten für die langfristige Sicherung von Rohstofflagerstätten für Kaolin	• kumulative Verstärkung der Lärm- und Staubbelastung der Ortslagen Crellenhain, Schleben und Nebitzschen • kumulative Beeinträchtigung des NSG „Kreuzgrund“ (SG-Nr. L 51) • kumulative Beeinträchtigung der hohen landschaftlichen Erlebniswirksamkeit im Gebiet (Döbelner Lösshügelland) • kumulative Beeinträchtigung eines regional bedeutsamen Kaltluftentstehungsgebietes • kumulativer Verlust von Böden mit sehr hoher und teilweise	• Festlegung des Vorranggebiets Arten- und Biotopschutz südlich der Abbauflächen als Puffer zur Döllnitz • Grundsatz 4.2.3.3, dass eine Überlastung einzelner Teilräume infolge der Konzentration von Abbauvorhaben mineralischer Rohstoffe zu vermeiden ist, Grundsatz 4.2.3.5, dass die Abbaugebiete so weit wie möglich ihre ursprünglichen Funktionen zurückerhalten bzw. bestehende landschaftliche Defizite durch geeignete Rekultivierungs-	• Erarbeitung eines abbauübergreifenden landschaftlichen Entwicklungskonzeptes

Kumulation und Vorbelastung (Bestand)	Kumulative Wirkungen	Minderungsmaßnahmen im Regionalplan	Weiterführende Empfehlungen
	hoher Bodenfruchtbarkeit	bzw. Renaturierungsmaßnahmen beseitigt bzw. gemindert werden • Einhaltung von Schutzabständen zu Siedlungen	
Kiessandabbaugebiet Sermuth-Leisenau			
Flächige Konzentration von 4 Vorranggebieten für den Rohstoffabbau von Kiessand	• kumulative Verstärkung der Lärm- und Staubbelastung der Ortslagen Leisenau und Schönbach • kumulativer Verlust von Böden mit teilweise hoher Bodenfruchtbarkeit sowie besonders nährstoffarmer Böden • kumulative Beeinträchtigung eines Gebietes mit meist sehr hoher Grundwasserneubildungsrate	• Festlegung des Vorranggebiets Arten- und Biotopschutz nördlich der Abbauflächen als Puffer zur Ortslage Leisenau • Grundsatz 4.2.3.3, dass eine Überlastung einzelner Teilräume infolge der Konzentration von Abbauvorhaben mineralischer Rohstoffe zu vermeiden ist, Grundsatz 4.2.3.5, dass die Abbaugebiete so weit wie möglich ihre ursprünglichen Funktionen zurückerhalten bzw. bestehende landschaftliche Defizite durch geeignete Rekultivierungs- bzw. Renaturierungsmaßnahmen beseitigt bzw. gemindert werden • Einhaltung von Schutzabständen zur Siedlung	• Erarbeitung eines abbauübergreifenden landschaftlichen Entwicklungskonzeptes

Tabelle 2.2-2: *Darstellung von übergreifenden festlegungsbezogenen Kumulationsgebieten*

Kumulation und Vorbelastung (Bestand)	Kumulative Wirkungen	Minderungsmaßnahmen im Regionalplan	Weiterführende Empfehlungen
Nordraum Leipzig			
Siedlungsbeschränkungsbereich Flughafen Leipzig/ Halle sowie Vorrang- und Eignungsgebiete zur Nutzung von Windenergie, Vorsorgestandorte für Industrie und Gewerbe und Festlegungen in Braunkohlenplangebieten, zugleich nachrichtliche Übernahme von einer Bundes- sowie einer Staatsstraße	• kumulative Lärmbelastung durch Fluglärm und Verkehrslärm • kumulativer Verlust fruchtbarer Böden infolge zunehmender Versiegelung • Verringerung des mittleren Retentionsvermögens des Gebietes, Veränderung des Abflussverhaltens der zumeist kleinen Fließgewässer • ggf. Behinderungen eines klimatischen Ausgleichs • zunehmende Zerschneidung und Lebensraumverkleinerung und –verinselung • zunehmend industriell-technischer Landschaftscharakter	• ausgleichende Wirkung der Festlegungen in den Braunkohlenplangebieten • Festlegung übergreifender Regionaler Grünzüge und Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Waldmehrung • Festlegung der Fließgewässerauen als Vorranggebiet Arten- und Biotopschutz • Grundsatz zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Umweltbelastungen durch den Flughafen Leipzig/Halle	• Fortführung vorliegender Untersuchungen und Konzepte zum Nordraum Leipzig mit dem Ziel der Schaffung funktionierender Grünverbindungen und der Minderung der kumulativen Lärmbelastungen
Südraum Leipzig			
Umfangreiche Festlegungen in Braunkohlenplan-	• umfassende Kumulationswirkungen auf alle Schutzgüter: kumulativer Boden-	• Entwicklung und Neugestaltung im Rahmen der	• Monitoring in Bezug auf den Nutzungswandel und

gebieten, randlich VRG für den Rohstoffabbau, Vorsorgestandort für Industrie und Gewerbe, Vorrang- und Eignungsgebiete zur Nutzung der Windenergie, zugleich nachrichtliche Übernahmen von Ortsumgehungen und Trassen	verlust, vollständige Veränderung des Lebensraumgefüges und des Landschaftscharakters, Veränderung der klimatischen Verhältnisse und des Grundwasserhaushalts	Braunkohlenplanung (im Regionalplan nachrichtliche Übernahme der Festlegungen der Braunkohlen- bzw. Sanierungsrahmenpläne)	Umweltveränderungen weiter unterstützen

2.2.1.2 Schutzgutbezogene Kumulationsgebiete

Für eine Betrachtung von Kumulationswirkungen wurden für die einzelnen Schutzgüter Indikatoren ausgewählt, die entweder besonders betroffen oder für die Region besonders bedeutsam sind. Möglicherweise beeinträchtigend wirkende regionalplanerische Festlegungen und bekannte Planungen bzw. nachrichtliche Übernahmen, die den gleichen Wirkungspfad aufweisen, wurden mit den wertvoll ausgeprägten Bereichen der Indikatoren überlagert, um mögliche Kumulationsgebiete erkennen zu können.

Die Ergebnisse – schutzgutbezogene Kumulationsgebiete – sind der nachfolgenden Tabelle 2.2-3 zu entnehmen. Folgende Abkürzungen werden verwendet:

RPV - Regionaler Planungsverband Leipzig-Westsachsen
WEA - Windenergieanlagen
A/B/S - Autobahn/Bundesstraße/Staatsstraße

⇨ siehe Karte U-11 des Umweltberichtes „Gesamtplanprüfung II – Schutzgutbezogene Kumulationsgebiete“

Detaillierte Beschreibung der Methodik der Umweltprüfung des Regionalplans Leipzig-Westsachsen, der Methodik der FFH/SPA-Verträglichkeitsprüfung und der Umweltprüfung der fachplanerischen Inhalte der Landschaftsrahmenplanung; TU Dresden, Oktober 2017.

Tabelle 2.2-3: *Darstellung der schutzgutbezogenen Kumulationsgebiete*

Kumulationsgebiet	Vorbelastung (Bestand)	Regionalplanerische Festlegungen und nachrichtliche Übernahmen (Planung) mit kumulierender Wirkung	Minderungsmaßnahmen
Mensch/menschl. Gesundheit: Kumulative Lärmbelastung			
Nordraum Leipzig	A 14, B 2, 24 bestehende WEA, bestehender Flughafen Leipzig/ Halle	kumulative Lärmbelastung durch 6 Vorsorgestandorte Industrie und Gewerbe, zwei VRG Kiessand-/ Tonabbau, ein Vorrang- und Eignungsgebiet zur Nutzung der Windenergie	• Hinwirken auf vorhabenübergreifende Lärm- und Schadstoffprognosen im Kumulationsgebiet sowie eine gezielte Lärmschutzplanung im Rahmen der Stellungnahmetätigkeit des RPV
Flora/Fauna/Biodiversität: Kumulative Beeinträchtigungen regional bedeutsamer Gänserastgebiete und von Offenlandarten			
Raum Eilenburg	bestehender Kiessandabbau	umfangreicher Verlust der Gänserastgebiete östlich der Mulde im Kontext zur Muldenaue und zur Dübener Heide sowie einer Lebensraumfläche des Steinschmätzers durch Erweiterung des Kiessandabbaugebietes um ein weiteres Vorranggebiet für den Rohstoffabbau (Kiessand)	• Hinwirken auf ein übergreifendes Monitoring im Rahmen der Stellungnahmetätigkeit des Regionalen Planungsverbandes
Boden: Kumulativer Verlust von Böden mit hoher und sehr hoher Bodenfruchtbarkeit			
Raum Pegau-Zwenkau	bestehende Bebauung Pegau, Zwenkau und kleinere Ortslagen, B 2, S 68	ein Vorranggebiet für Lehmabbau, ein Vorsorgestandort für Industrie und Gewerbe, eine Festlegung Straße - Symbol (B 2 – Verlegung bei Zwenkau)	• Hinwirken auf möglichst flächensparende Inanspruchnahmen auf den nachfolgenden Planungsebenen im Rahmen der Stellungnahmetätigkeit des Regionalen Planungsverbandes
Raum Kleinpösna	bestehende Bebauung Kleinpösna, Hirschfeld, A 14	3 Vorranggebiete und ein Vorbehaltsgebiet für Kiessandabbau	

Kumulations-gebiet	Vorbelastung (Bestand)	Regionalplanerische Festlegungen und nachrichtliche Übernahmen (Planung) mit kumulierender Wirkung	Minderungsmaßnahmen
Raum Pomßen	bestehende Bebauung Pomßen, S 38, S 45, S 49	4 Vorranggebiete und ein Vorbehaltsgebiet für Kiessandabbau, ein Vorranggebiet für Quarzporphyrabbau	
Raum Mügeln-Nordwest	bestehende Bebauung Mügeln, Glossen, Schleben, S 37, S 41	4 Vorranggebiete für den Abbau von Kaolin	
Nordraum Leipzig	bestehende Bebauung Schkeuditz, Leipzig, Radefeld, GVZ, Flughafen Leipzig-Halle, A 14, A 9, S 1, S 8a	6 Vorsorgestandorte Industrie und Gewerbe	
Wasser: Kumulative Risiken einer Grundwasserabsenkung o. Veränderungen des Wasserstandes von Oberflächengewässern			
Raum Pomßen	bestehende Wassergewinnung und Kiessandtagebaue	Vorbehaltsgebiet Wasserversorgung Naunhof (Schutzzone III B WW Naunhof I und II), 4 Vorranggebiete und ein Vorbehaltsgebiet für den Rohstoffabbau (Kiessand), Kiessandabbau im Nassverfahren, ggf. Auswirkungen auf die Wasserführung der Parthe und den Grundwasserhaushalt	• Hinwirken auf ein Grundwassermonitoring in den genannten Räumen im Rahmen der Umweltbeobachtung, um bei Anzeichen einer erheblichen Grundwasserabsenkung Gegenmaßnahmen ergreifen zu können
Klima/Luft: Kumulative Verringerung von Kalt- und Frischluftentstehungsflächen			
Raum Taucha sowie Mügeln-Nordwest	bestehender Rohstoffabbau	mehrere Vorranggebiete für den Rohstoffabbau	• Hinwirken auf klimatisch wirksame Nachnutzung
Landschaft und Kultur- und Sachgüter: Kumulative Veränderung der Landschaftsgestalt und Verringerung der landschaftlichen Erlebniswirksamkeit			
Döbelner und Mulde-Lösshügelland	bestehende WEA, bestehender Rohstoffabbau	5 Vorrang- und Eignungsgebiete zur Nutzung der Windenergie, die das Gebiet weiträumig überprägen, 17 Vorranggebiete für den Rohstoffabbau	• Prüfen der Möglichkeit einer Minderung der Beeinträchtigung durch Repowering
Südraum Leipzig und Markranstädter Platte	bestehender Abbau von Braunkohle	nachrichtliche Übernahme Vorranggebiet Braunkohlenabbau, zudem 6 Vorrang- und Eignungsgebiete zur Nutzung der Windenergie, ein Vorsorgestandort für Industrie und Gewerbe, 3 Vorranggebiete für den Rohstoffabbau (Kiessand/Lehm) sowie nachrichtliche Übernahme Neubau Bundesautobahn	• differenzierte Betrachtung in der Braunkohlen- und Sanierungsrahmenplanung
Delitzscher und Brehnaer Platte	bestehende WEA, historischer Braunkohlenabbau	2 Vorranggebiete für den Rohstoffabbau (Kiessand), 3 Vorrang- und Eignungsgebiete zur Nutzung der Windenergie, 6 Vorsorgestandorte für Industrie und Gewerbe sowie nachrichtliche Übernahme der Festlegungen der Braunkohlen- und Sanierungsrahmenpläne	• landschaftliche Entwicklung Tagebau Delitzsch-Südwest • Eingrünung Rohstoffabbaugebiete
Raum Grimma-Bad Lausick-Naunhof	bestehende WEA, bestehender Altbergbau	27 Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau, 1 Vorrang- und Eignungsgebiet zur Nutzung der Windenergie, nachrichtliche Übernahme Verkehrstrassenplanung	• Vermeidung einer weiteren Konzentration von Rohstoffabbau im Raum

Es erfolgen im Regionalplan Leipzig-Westsachsen keine entgegenstehenden Festlegungen in Überschwemmungsgebieten, so dass diesbezüglich keine Kumulationsgebiete dargestellt wurden.

	Empfehlung aus der Umweltprüfung: Die tabellarisch dargestellten Empfehlungen verstehen sich vor allem als Hinweise für die Stellungnahmetätigkeit des Regionalen Planungsverbandes und seine Aktivitäten in der Regionalentwicklung, sie bedürfen insofern keiner Aufnahme in den Regionalplan.
	Ergebnis der regionalplanerischen Abwägung Berücksichtigung: Umsetzung der Empfehlungen aus der Umweltprüfung im Rahmen der Stellungnahmetätigkeit

2.2.2 Klimacheck

Auf der Grundlage einer flächendeckenden Vulnerabilitätsanalyse für die Region Westsachsen und vertiefender Forschungsergebnisse für einzelne Teilräume erfolgte im Regionalplan eine zielgerichtete Berücksichtigung des Klimawandels bei regionalplanerischen Festlegungen, die in den nachfolgenden Übersichten dokumentiert wird.

Vulnerabilitätsanalyse Westsachsen. Raumentwicklungsstrategien zum Klimawandel. TU Dresden im Auftrag des Regionalen Planungsverbandes Leipzig-Westsachsen (Hrsg.) 05/2011

2.2.2.1 Klimaanpassung

	Inwiefern unterstützt der Regionalplan eine Anpassung	Relevante Plansätze und Festlegungen
Allgemeine Trends im Klimawandel	…an steigende Temperaturen und dadurch bedingte Zunahme von Hitzebelastungen?	✓ **Festlegung von „Gebieten zur Erhöhung des Anteils an klimatischen Komfortinseln“** als „Sanierungsbedürftige Bereiche der Landschaft“ (Die räumliche Kulisse bezieht sich auf Gebiete mit hoher und sehr hoher Vulnerabilität gegenüber Hitzebelastungen gemäß der Vulnerabilitätsanalyse.) ✓ **Aufnahme Z 4.1.4.2**, nach dem „Gebiete zur Erhöhung des Anteils an klimatischen Komfortinseln“ im Rahmen der Bauleitplanung zu konkretisieren sind und in ihnen die Voraussetzungen für die Neuanlage von Grünflächen oder Wald – vorzugsweise auf Brachflächen – geschaffen werden sollen. ✓ Festlegung von **Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Waldmehrung** ✓ Aufnahme von spezifischen Gunstkriterien für die Festlegung von **Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Waldmehrung**, insb. Gebiete mit einem geringen Anteil an klimatisch wirksamen Strukturen (waldarmes Gebiet gemäß LEP 2003, Karte 10) und 45min-Naherholungszone der Stadt Leipzig (klimatisch relevanter Ausweichraum) ✓ Festlegung von **„Gebieten zur deutlichen Anreicherung mit Hecken und Flurgehölzen“** als „Sanierungsbedürftige Bereiche der Landschaft“
	…an verringerte Sommerniederschläge und dadurch bedingte Verringerung des Wasserdargebots?	✓ Festlegung von **Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Waldmehrung** ✓ Aufnahme von spezifischen Gunstkriterien für die Festlegung von V**orrang- und Vorbehaltsgebieten Waldmehrung**: Fließgewässereinzugsgebiet mit geringer Niedrigwasserführung
	…an eine stärkere Häufung witterungsbedingter Extremereignisse, insbesondere Stürme und Starkregenereignisse?	✓ Festlegung von **„Regionalen Schwerpunkten des Wind- und Wassererosionsschutzes**“ als „Bereiche der Landschaft mit besonderen Nutzungsanforderungen ✓ Festlegung von **Vorrang- und Vorbehaltsgebieten zum Schutz des vorhandenen Waldes** ✓ Aufnahme von spezifischen Gunstkriterien für die Festlegung von **Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Waldmehrung**: Gebiete mit geringem Retentionsvermögen ✓ Festlegung von **„Gebieten zur deutlichen Anreicherung mit Hecken und Flurgehölzen“** als „Sanierungsbedürftige Bereiche der Landschaft“
	…an Hochwasserrisiken?	✓ Festlegung von **Vorrang- und Vorbehaltsgebieten vorbeugenden Hochwasserschutz** (darunter Überschwemmungsgebiete) ✓ **Aufnahme Z 4.1.2.16**, nach dem Vorranggebiete vorbeugender Hochwasserschutz (Überschwemmungsbereich) von Bebauung freizuhalten sind und die Errichtung von Anlagen der Infrastruktur, die den Wasserabfluss behin-

	Inwiefern unterstützt der Regionalplan eine Anpassung	Relevante Plansätze und Festlegungen
		dern können oder Rückhalteraum nicht ausgleichbar einschränken, ausgeschlossen sein soll ✓ Festlegung von „**Gebieten mit hohem Schutzbedarf gegenüber Hochwasser“** (Die räumliche Kulisse bezieht sich auf Gebiete mit hohem und sehr hohem Schutzbedarf in Überschwemmungsgebieten gemäß Vulnerabilitätsanalyse.) ✓ Festlegung von **„Regionalen Schwerpunktbereichen für die Minderung bestehender Gefahrenpotenziale im Hochwasserfall“** (Die räumliche Kulisse bezieht sich auf Gebiete mit hohem und sehr hohem Gefahrenpotenzial gegenüber Hochwasser gemäß Vulnerabilitätsanalyse.) ✓ **Aufnahme G 4.1.2.22**, nach dem in „Gebieten mit hohem Schutzbedarf gegenüber Hochwasser“ sensitive Nutzungen und kritische Infrastrukturen durch Maßnahmen des vorbeugenden und technischen Hochwasserschutzes vor überschwemmungsbedingten Beeinträchtigungen geschützt werden sollen und in „Regionalen Schwerpunktbereichen für die Minderung bestehender Gefahrenpotenziale im Hochwasserfall“ hochwasserexponierte Anlagen zurück- oder umgebaut werden bzw. der Neubau von Anlagen hochwasserangepasst erfolgen sollen. ✓ Festlegung von **„Gebieten zur Erhaltung und Verbesserung des Wasserrückhalts“** als „Bereiche der Landschaft mit besonderen Nutzungsanforderungen“ ✓ **Aufnahme Z 4.1.2.23**, nach dem Beeinträchtigungen des Wasserrückhaltevermögens durch großflächige Bodenversiegelungen, die Beseitigung abflusshemmender Vegetationsbestände, nutzungsbedingte schädliche Bodenverdichtungen und Verringerung des natürlichen Retentionsraums der Fließgewässer zu vermeiden und Nutzungen und Maßnahmen, die eine Erhöhung des Wasserrückhaltevermögens in diesen Gebieten begünstigen, zu befördern sind. ✓ **Aufnahme G 4.1.2.24 und Z 4.1.2.25** zur Sicherung von Hochwasserrückhalteräumen im Südraum Leipzig ✓ **Aufnahme G 2.2.2.6** zum Umbau oder Rückbau von Siedlungen oder Siedlungsteilen, die u. a. aufgrund ihrer Hochwassergefährdung ungünstige Voraussetzungen für einen langfristigen Erhalt bieten. ✓ **Aufnahme Z 4.1.2.21** zur planungsrechtlichen oder städtebaulichen Entsiegelung und dauerhaften Freihaltung von Bebauung im Falle von hochwasser(schutz)bedingten Verlagerungen von Siedungsteilen oder baulichen Anlagen
Raumnutzungen und -funktionen	…der Siedlungsentwicklung an den Klimawandel?	✓ **Aufnahme Z 2.2.1.2,** nach dem bei Neubebauung auf eine angemessene Durchgrünung und nachhaltig wirksame Einbindung in die Landschaft ist hinzuwirken. ✓ Festlegung **Regionaler Grünzüge und Grünzäsuren,** damit Schutz und Erhalt regional bedeutsamer Kalt- und Frischluftentstehungsflächen und –abflussbahnen und deren Freihaltung von Bebauung ✓ Festlegung von **„Gebieten zur Erhöhung des Anteils an klimatischen Komfortinseln“** als „Sanierungsbedürftige Bereiche der Landschaft“ (Die räumliche Kulisse bezieht sich auf Gebiete mit hoher und sehr hoher Vulnerabilität gegenüber Hitzebelastungen gemäß der Vulnerabilitätsanalyse.) ✓ **Aufnahme Z 4.1.4.2**, nach dem „Gebiete zur Erhöhung des Anteils an klimatischen Komfortinseln“ im Rahmen der Bauleitplanung zu konkretisieren sind und in ihnen die Voraussetzungen für die Neuanlage von Grünflächen oder Wald – vorzugsweise auf Brachflächen – geschaffen werden sollen. ✓ Festlegung von **„Regional bedeutsamen Kaltluftentstehungsgebieten, Frischluftentstehungsgebieten, Kaltluftabflussbahnen und Frischluftabflussbahnen“** als „Bereiche der Landschaft mit besonderen Nutzungsanforderungen“
	…des Naturschutzes an den	✓ Festlegung von **Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Arten- und Biotopschutz,** welche insb. mit den Vorranggebieten Waldmehrung und den Vor-

	Inwiefern unterstützt der Regionalplan eine Anpassung	Relevante Plansätze und Festlegungen
	Klimawandel?	ranggebieten zum Schutz des vorhandenen Waldes einen großräumig übergreifenden Biotopverbund ergeben, welcher eine Wanderung klimawandelbetroffener Arten ermöglicht ✓ **Aufnahme Z 5.1.3.3** zur Sicherung der ökologischen Durchgängigkeit von Fließgewässern, in dem bei der Sanierung und Reaktivierung von Wasserkraftwerken Maßnahmen zum Erhalt oder zur Erreichung des guten ökologischen Zustands oder des guten ökologischen Potenzials der Fließgewässer einschließlich Schutzvorrichtungen für Fische umzusetzen sind und der ökologische Mindestwasserabfluss sicherzustellen ist.
	…der Landwirtschaft an den Klimawandel?	✓ Festlegung von **„Regionalen Schwerpunkten des Wind- und Wassererosionsschutzes**“ als „Bereiche der Landschaft mit besonderen Nutzungsanforderungen ✓ Festlegung von **„Gebieten zur deutlichen Anreicherung mit Hecken und Flurgehölzen“** als „Sanierungsbedürftige Bereiche der Landschaft“ ✓ Aufnahme von spezifischen Gunstkriterien für die Festlegung von **Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Waldmehrung**: austrocknungsgefährdete Böden (Vulnerabilität von Böden gegenüber Austrocknung) ✓ Bevorzugte Festlegung von **Vorranggebieten Landwirtschaft in klimarobusten Gebieten**, d. h. Gebieten, die nicht in besonderem Maße gegenüber Austrocknung oder Erosion vulnerabel sind
	…der Forstwirtschaft an den Klimawandel?	✓ Festlegung von „**Regionalen Schwerpunkten des Waldumbaus**“ als „Sanierungsbedürftige Bereiche der Landschaft“ (räumliche Kulisse gemäß Vulnerabilitätsanalyse) ✓ **Aufnahme Z 4.2.2.4**, nach dem Aufforstungen standort- und funktionsgerecht, klimawandelangepasst und naturnah vorzunehmen sind ✓ **Aufnahme Z 4.2.2.5**, nach dem fichtendominierte Waldbestände in „Regionalen Schwerpunkten des Waldumbaus“ durch die Erhöhung des Anteils trockenheitsverträglicher, standortangepasster Baumarten in stabile und strukturreiche Mischwälder umzubauen sind sowie **Z 4.2.2.6** zum Umbau von Hybridpappel-, Birken- und Aspenbeständen ✓ Festlegung von **Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Waldmehrung** ✓ Festlegung von **Vorrang- und Vorbehaltsgebieten zum Schutz des vorhandenen Waldes**
	…des Verkehrssektors an den Klimawandel?	✓ **Stärkung des ÖPNV** durch Festlegung von Achsen und Konzentration der Siedlungsentwicklung entlang von Achsen des schienengebundenen Personennahverkehrs
	…der Energieversorgung an den Klimawandel?	✓ Festlegung von **Vorrang- und Eignungsgebieten zur Nutzung der Windenergie** nur außerhalb von hoch oder sehr hoch vulnerablen Gebieten gegenüber **Hochwasser**
	…der Wasserver- und Abwasserentsorgung an den Klimawandel?	✓ **Aufnahme Z 5.2.2,** nach dem auf den Erhalt des Fernwasserversorgungssystems Elbaue-Ostharz als nachhaltiges und klimarobustes Wasserversorgungssystem hinzuwirken ist. Dazu sollen die Nutzung des Wasserdargebots der Elbaue und die Funktionsfähigkeit der vorhandenen Netze und Anlagen zur Wasseraufbereitung und -versorgung langfristig gesichert werden. ✓ Festlegung von **Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Wasserversorgung** im Kontext mit **Z 5.2.1,** nach dem die Grundwasservorkommen in den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Wasserversorgung so zu nutzen sind, dass die dauerhafte Regenerationsfähigkeit des Wasserdargebots gewährleistet ist und nachhaltige Beeinträchtigungen des Naturhaushalts vermieden werden ✓ **Aufnahme G 5.2.4,** nach dem Regenwasserrückhaltebecken dann zu errichten sind, wenn die Möglichkeiten der Versickerung ausgeschöpft sind und eine weitere Minderung niederschlagsbedingter Stoßbelastungen von Fließgewässern erforderlich ist.

Regionalplanerische Festlegungen können allerdings u. U. auch Tendenzen des Klimawandels ungünstig verstärken, so dass nachfolgend auch mögliche negative Kumulationseffekte geprüft werden:

Tendenz	Negative Kumulation	Regionalplanerische Festlegung
Steigende Temperaturen und zunehmende Hitzebelastungen	Weitere Förderung von Versiegelungen innerhalb von Gebieten hoher und sehr hoher Vulnerabilität gegenüber Hitzebelastungen (gemäß Vulnerabilitätsanalyse)	Vorsorgestandorte für Industrie und Gewerbe: - V2 – Seehausen II - V4 – Rackwitz-Nord - V8 – Pulgar
Verringerung des sommerlichen Niederschlags und ggf. dadurch bedingte Verringerung des Wasserdargebots	Weitere Förderung wasserzehrender Nutzungen in Gebieten mit besonders hoher Dichte grundwasserabhängiger Biotoptypen und Fließgewässereinzugsgebieten mit sehr hoher Sensitivität gegenüber Trockenphasen	Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Rohstoffabbau (Nr. gemäß Anhang 2): 1, 3, 10, 11, 12, 13, 15, 16, 17, 19, 20, 22, 23, 24, 33, 34, 37, 38, 43, 52, 58, 59, 61, 65, 66, 67 Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Wasserversorgung: WW Belgershain, WW Beucha, WW Canitz/Thallwitz, Fassungsanlage Elbisbach, ESA, Wasserfassungen Frohburg, WW Grimma, WW Großböhla, WW Kesselshain, WW Kitzscher, Liebersee, Quellfassung Mahitzschen, Quellfassung Mehderitzsch, Tiefbrunnen Mehderitzsch, WW Mockritz-Elsnig, WW Naunhof, Lockergesteinsfassungen Nenkersdorf, Olganitz/Reudnitz, Paußnitz, Fassungsanlage Prellheide, Prießnitz, WW Schirmenitz, WW Spröda, WW Torgau Ost, WW Wedelwitz
Zunahme klimatischer Extremereignisse, insbesondere Stürme und Starkregenereignisse	Weitere Förderung von Versiegelungen in Gebieten mit hoher Erosionsdisposition und sehr hoher naturräumlicher Sensitivität gegenüber Hochwasserereignissen	Vorsorgestandort für Industrie und Gewerbe: - V 7 – Zinna- Verlegung/Erneuerung (Straßenverkehr) – Symbol: - B 186 (Erneuerung nördlich Dölzig)

⇨ siehe Karte U-12 „Klimacheck“ des Umweltberichts

2.2.2.2 Klimaschutz

Der Regionalplan beinhaltet eine Vielzahl an Festlegungen, die die Emission klimaschädlicher Treibhausgase mindern. So wurde in einer Expertise für die Region abgeschätzt (Expertise zum Endenergieverbrauch und zum damit verbundenen Ausstoß an klimarelevanten Treibhausgasen als vereinfachte Energie- und Klimabilanz zur Bewertung der Ausweisungen zur Siedlungs- und Verkehrsinfrastruktur im Regionalplan Westsachsen 2008 sowie zur Ableitung von weitergehenden regionalplanerischen Handlungsansätzen zur Minderung von Treibhausgasemissionen. IE 2010), dass die dezentrale Raum- und Siedlungsstruktur, wie sie mit der Festlegung Zentraler Orte, Achsen und Versorgungs- und Siedlungskerne gesichert und weiterentwickelt werden soll, zugleich die **CO_2-effizienteste Raum- und Siedlungsstruktur** darstellt und damit auch aus Gründen des Klimaschutzes gegenüber einer zentralen Struktur oder einer ungesteuerten Siedlungsentwicklung zu bevorzugen ist. So liegt die Verteilung der CO_2-Emissionen 2008 in der Planungsregion Leipzig-Westsachsen pro Kopf bei 8,56 t CO_2/EW und ordnet sich somit zwischen dem sächsischen Landesdurchschnitt (6,90 t CO_2/EW) und dem Bundesdurchschnitt (9,43 t CO_2/EW) ein. (IE 2010)

Die Emission von Treibhausgasen wird zudem durch die **Förderung der Nutzung Erneuerbarer Energien** reduziert. So werden mit den 16 Vorrang- und Eignungsgebieten zur Nutzung der Windenergie, welche ca. 0,31 % der Regionsfläche einnehmen, ein Energieertrag in Höhe von 558 GWh/a generiert.

Darüber hinaus

- ist auf den Ausbau der energetischen Nutzung von Biogas aus Reststoffen, Deponiegas und Biomasse hinzuwirken (Z 5.1.3.1),
- sollen streifenförmige Kurzumtriebsplantagen bevorzugt in „Gebieten zur deutlichen Anreicherung mit Hecken und Flurgehölzen“ angelegt werden (G 5.1.3.2),
- soll die Nutzung solarer Strahlungsenergie bevorzugt innerhalb bebauter Bereiche (G 5.1.4.1) erfolgen und außerhalb dieser auf geeignete Flächen konzentriert werden, für welche Z 5.1.4.2 und Z 5.1.4.3 eindeutige und praktikable Rahmensetzungen treffen,

- ist auf die energetische Nutzung der Potenziale der oberflächennahen und mitteltiefen Geothermie sowie der Grubenwässer hinzuwirken (G 5.1.3.4).

Der Regionalplan fördert insofern auch andere regenerative Energien. Mit den Festlegungen zur Waldmehrung werden zugleich Nutzungsformen mit einer potenziellen CO_2-Senkenfunktion unterstützt.

Folgende regionalplanerische Festlegungen werden im Gegensatz dazu voraussichtlich mit einer Erhöhung der Emission von Treibhausgasen verbunden sein:

- Vorsorgestandorte für Industrie und Gewerbe (siehe Kap. 2.1.2.2)
- Vorhaben „Verlegung/Erneuerung (Straßenverkehr)“ (siehe Kap. 2.1.3.2)

2.2.3 Landschaftswandel und Risikovorsorge

2.2.3.1 Anlass der Betrachtung

Die UVP-Änderungsrichtlinie (Richtlinie 2014/52/EU) wurde am 16.04.2014 vom Europäischen Parlament und vom Europäischen Rat als Änderungsrichtlinie der seit 2011 bestehenden UVP-Richtlinie (Richtlinie 2011/92/EU über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten) beschlossen und beinhaltet eine Erweiterung des Spektrums zu betrachtender Schutzgüter. Im deutschen Planungsrecht sind die Instrumente der UVP und SUP traditionell eng verbunden und werden einander hinsichtlich ihrer Betrachtungsgegenstände wechselseitig angenähert. Dem Grundsatz der Nachhaltigkeit folgend werden die beiden neuen Schutzgüter „Anfälligkeit für schwere Unfälle und/oder Katastrophen“ („Risikovorsorge“), sowie „Fläche“ („Landschaftswandel“) aus diesem Grund untersucht. Das Schutzgut Fläche ist in § 8 Abs. 1 Nr. 2 des ROG verankert.

2.2.3.2 Risikovorsorge

Die Anforderungen des Art. 12 Abs. 1 der Seveso-II-Richtlinie wurden in Deutschland im Wesentlichen durch § 50 Satz 1 BImSchG umgesetzt. Danach sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen und Auswirkungen schwerer Unfälle auf ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienende Flächen und auf sonstige schutzbedürftige Gebiete, insbesondere auf öffentlich genutzte Flächen, so weit wie möglich vermieden werden. Die Kommission für Anlagensicherheit (KAS) beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit erarbeitete einen Leitfaden, der für die Umsetzung des § 50 BImSchG Abstandsempfehlungen aufzeigt (KAS-18). [14] Die Seveso-III-Richtlinie als ersetzende Rechtsgrundlage der Seveso-II-Richtlinie wurde bisher nicht in deutsches Recht umgesetzt. Ein Entwurf zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie durch Änderung der 12. und 9. BImSchV (Genehmigungsverfahren) besteht seit April 2016.[15] In dieser wird ein **schwerer Unfall** als ein Ereignis beschrieben (z. B. eine Emission, einen Brand oder eine Explosion größeren Ausmaßes), das sich aus „unkontrollierten Vorgängen“ in einem von der Richtlinie tangierten Betrieb erfolgt und „innerhalb oder außerhalb des Betriebes zu einer ernsten Gefahr für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt führt und bei dem ein oder mehrere gefährliche Stoffe beteiligt sind“.[16] In der 12. BImSchV wird in § 2 der Begriff der „ernsten Gefahr“ verwendet.[17] Gemäß der UVP-Änderungsrichtlinie ist jedoch nicht nur die Anfälligkeit für schwere Unfälle, sondern auch für **Katastrophen** zu betrachten. „Katastrophen“ sind Folgen natürlicher Prozesse bzw. durch natürliche Prozesse induzierte „ernste Gefahren“, die mit den Charakteristika nach § 2 Nr. 4 der 12. BImSchV beschrieben werden. Der Begriff bezeichnet in der Folge all jene Betrachtungsteile der Risikovorsorge, welche nicht unmittelbar mit dem Betrachtungsinhalt der Seveso-Betriebe in Verbindung stehen. Im Kontext der Bearbeitung des neuen Schutzgutes ist besonders Nummer 4 des Anhangs II der Seveso-III-Richtlinie relevant, da in diesem unter anderem eine Auflistung möglicher Szenarien „schwerer Unfälle“ mit Beschreibung der Ursachen (Anhang II Nr. 4 Buchstabe a Seveso-III-Richtlinie) und möglicher Wirkungsbereiche (Anhang II Nr. 4 Buchstabe b Seveso-III-Richtlinie) gefordert werden.[18] Dabei gilt weiterhin die Regel der „praktischen Vernunft“ hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit eines Szenarios bzw. eines möglichen Störfalles.[19]

[14] KAS 2010a.

[15] BMUB 2016.

[16] Zit. nach Art. 3 Nr. 13 Seveso-III-Richtlinie.

[17] §2 Nr. 4 12. BImSchV.

[18] Ebd. sowie Anhang II Nr. 4 Seveso-III-Richtlinie.

[19] Wende 1998: 29.

Zur Bemessung des potenziellen Wirkungsbereiches - bzw. anders bezeichnet: dem sogenannten „**Achtungsabstand**" von Seveso-Betrieben - wurde der obig benannte Leitfaden „KAS-18" veröffentlicht. Dieser offeriert u. a. auf Basis der im Seveso-Betrieb lagernden/verarbeiteten gefährlichen Stoffe (nach Anhang I der 12. BImSchV) eine Methodik zur Bemessung dieses Abstands. Dabei werden Abstandsklassen je nach Potential negativer Auswirkungen des verarbeiteten Stoffes formiert: Klasse I (200 m), Klasse II (500 m), Klasse III (900 m) und Klasse IV (1500 m).[20] Der Begriff „Achtungsabstand" entstammt in seiner Begrifflichkeit ebenfalls dem KAS-18-Leitfaden. Er wird bei Planungen im Umfeld von Betriebsbereichen von Seveso-Anlagen verwendet und entspricht der Abstandsklasse auf Basis der in der Anlage verarbeiteten Stoffe (Abstandsempfehlung ohne Detailkenntnisse).[21]
Der mittels KAS-18 ermittelte Abstand bzw. die Abstandsklasse gilt nach § 50 BImSchG insbesondere für die sogenannten „**schutzbedürftigen Gebiete**". Der § 50 BImSchG selbst gibt lediglich einen groben Überblick über deren genaue Inhalte. Der Leitfaden KAS-18 präzisiert die Inhalte wie folgt:[22]

- Baugebiete i. S. d. BauNVO, mit dauerhaftem Aufenthalt von Menschen (zum Beispiel reine Wohngebiete), sofern der Wohnanteil oder die öffentliche Nutzung überwiegt (zum Beispiel Schulen oder Kliniken)
- Gebäude oder Anlagen zum nicht nur dauerhaften Aufenthalt von Menschen oder sensible Einrichtungen, wie
    - Anlagen für soziale, kirchliche, kulturelle, sportliche und gesundheitliche Zwecke (zum Beispiel Kindergärten oder Altenheime)
    - öffentlich genutzte Gebäude und Anlagen mit Publikumsverkehr (zum Beispiel Parkanlagen)
- wichtige Verkehrswege (zum Beispiel Autobahnen, Hauptverkehrsstraßen, ICE-Trassen).

Selbstverständlich würde das neue Schutzgut der „Anfälligkeit gegenüber schweren Unfällen und Katastrophen" auch kerntechnische Anlagen nach EURATOM-Richtlinie umfassen. Da in Sachsen jedoch keine Kernkraftwerke vorzufinden sind,[23] entfällt dieser inhaltliche Teil.

Als erster Schritt werden die Festlegungen des Regionalplans im Hinblick auf ihre Gebietsschärfe bzw. den **Ausformungsspielraum** für nachfolgende Ebenen geprüft. So folgen zum Beispiel auf die Darstellung eines „Versorgungs- oder Siedlungskerns" oder eines „Schwerpunkts des Städtetourismus" keine flächenscharf prognostizierbaren Veränderungen bzw. sind symbolhafte Darstellungen auf den nachfolgenden Planungsebenen noch so ausformbar, dass die Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen nicht zwangsläufig erhöht wird.

In einem zweiten Schritt werden mögliche **Risikofaktoren**, die einen schweren Unfall oder eine Katastrophe auslösen könnten, bewertet. So wird das Risiko des Erdbebens in der Fachwelt zwar häufig benannt,[24] ist im Kontext der Region jedoch nicht relevant, da eine Gefährdung minimal erscheint bzw. die Wahrscheinlichkeit eines Eintretens sehr gering ist. Die Region liegt in den Ausläufern der Zone 0 der probabilistischen Erdbebenzonenkarte der DIN 4149 (Bauten in deutschen Erdbebengebieten)[25] und lediglich Zone 1 bis 3 erfordern spezifische Konstruktionen/Anpassungsmaßnahmen an Gebäuden.[26] Als relevant werden vielmehr Hochwasserereignisse und Dürreperioden eingeschätzt. Angaben zur Sensitivität und Vulnerabilität der Region gegenüber diesen sind im Modellvorhaben der Raumordnung („KlimaMORO") erarbeitet worden (vgl. nachfolgende Tabelle).

[20] KAS 2010a: 20 und KAS 2010b: 4.

[21] KAS 2010b: 5.

[22] KAS 2010a: 5f.

[23] BfE 2016: 2.

[24] Battis et al. 2015: 20, Paluch; Werk 2014: 402, Balla; Günnewig 2016: 252.

[25] Ötes 2006: 3.

[26] Ebd.

Tabelle 2.2-4: *Überblick über verwendete Daten aus dem KlimaMORO*

Risikofaktor	Verwendete Daten
Hochwasser	- Naturräumliche Exposition: sehr hohe und hohe Sensitivität gegenüber Hochwasser
Trockenheit	- Einzugsgebiete betroffener Gewässer mit einer hohen und sehr hohen Vulnerabilität gegenüber einer Verringerung des Wasserdargebots; - sehr hohe Dichte sensitiver Stillgewässer und/oder grundwasserabhängiger Ökosysteme mit ausgeprägter Vulnerabilität gegenüber einer Verringerung des Wasserdargebots

Im Fall der **Seveso-Betriebe** werden die Daten zu verarbeiteten Gefahrenstoffe zur anschließenden Bestimmung der Abstandsklasse des Achtungsabstandes benötigt. Die folgende Abbildung stellt die in Leipzig-Westsachsen befindlichen Störfallbetriebe mit ihrem spezifischen Achtungsabstand dar.

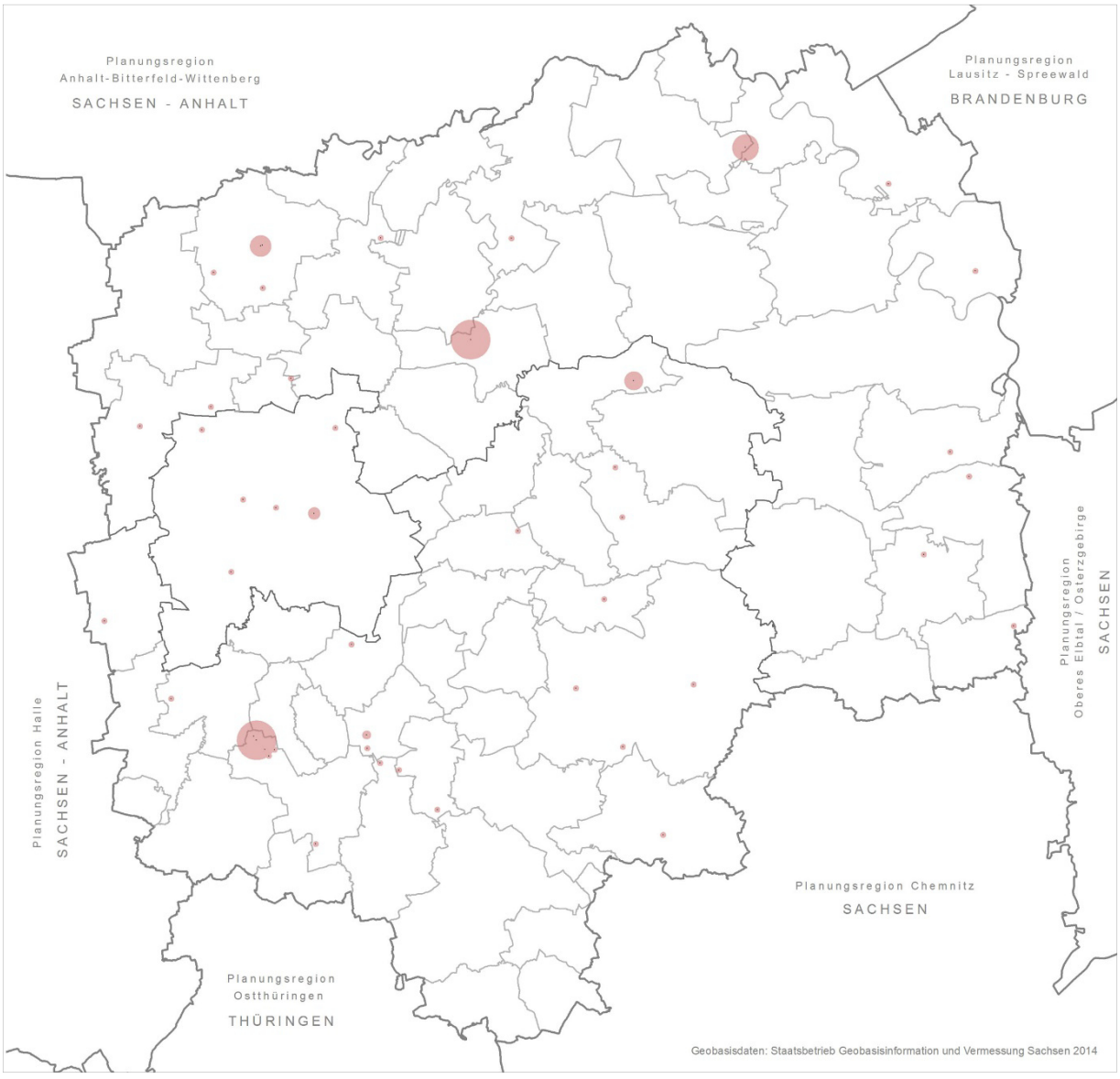

Abbildung 2.2-1: *Überblick über Seveso-Betriebsflächen mit flächiger Darstellung ihres spezifischen Achtungsabstandes (TU Dresden 2017; Achtungsabstand rot).*

In einem dritten Schritt wird selektiert, welche Festlegungen des Regionalplans möglicherweise Folgen von schweren Unfällen oder durch natürliche Ereignisse bedingte Katastrophen in ihrer Wirkung verstärken und nachfolgend Konflikte auslösen könnten. Diese Selektion wird als Wirkmatrix bezeichnet.

Tabelle 2.2-5: *Wirkmatrix der Regionalplan-Festlegungen und der Risikofaktoren mit zugeordneten Szenarien eines schweren Unfalls oder einer Katastrophe (TU Dresden 2017; ganzer Punkt symbolisiert Relevanz, halber Punkt bedingte Relevanz).*

	Seveso-Achtungsabstand	Hochwasser	Trockenheit / Dürreperioden
VBG Erholung	○	○	○
VRG Rohstoffabbau **VBG Rohstoffabbau**	○	○	◔[27]
VRG vorbeugender Hochwasserschutz (Überschwemmungsbereich) – Polder **Vorbehaltsstandorte für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes**	○	○	○
Vorrang- und Eignungsgebiete zur Nutzung der Windenergie	○	○	○
VRG und VBG Waldmehrung	○	○	○
VRG Wasserversorgung **VBG Wasserversorgung**	○	○	●
VS Industrie und Gewerbe	●	●	○

In den Vorsorgestandorten Industrie und Gewerbe können sich unter Umständen auch neue Seveso-Betriebe ansiedeln. Ob und wenn ja, welche, ist offen. In solch einem Fall wird in einem Leitfaden des Landes Nordrhein-Westfalen (Bezirksregierung Düsseldorf) empfohlen, dass prinzipiell von der höchsten Abstandsklasse IV (1500 m) auszugehen sei.[28] Dieser Empfehlung wird in der weiteren Bearbeitung gefolgt. Ein Abgleich dieser (Sicherheits-) Abstände muss mit schutzbedürftigen Bereichen stattfinden, die in der nachfolgenden Tabelle dargestellt sind.

Tabelle 2.2-6: *Überblick über weitere betrachtete schutzbedürftige Bereiche auf Basis der schutzbedürftigen Nutzungen gemäß KAS-18 und § 50 BImSchG und weiteren Bereichen*

Kategorie	Bezeichnung des schutzbedürftigen Bereiches	Quelle gemäß RPV LEIPZIG-WESTSACHSEN 2016b
Schutzbedürftige Nutzungen gemäß KAS-18 und § 50 BImSchG	Berufsschulen	RPS
	Hochschulen	RPS
	Schulen	RPS
	regional und überregional bedeutsames Straßennetz	ATKIS
	Überregional bedeutsames Bahnnetz	LEP 2013
	Flugplätze	ATKIS
	Kläranlagen	ATKIS
	Munitionsdepots	ATKIS, RPIWS 2008
	Stauanlagen an Gewässern	LTV
	Truppenübungsplätze	ATKIS, RPIWS 2008
	Wohngebiete	BTLNK
	Kliniken und Reha-Einrichtungen	RPS
Schutzgebiete	Naturschutzgebiete	LfULG
	Schutzgebiete nach FFH-Richtlinie	LfULG
	Vogelschutzgebiete	LfULG
	Landschaftsschutzgebiete	LfULG/LRA NOS
	Trinkwasserschutzgebiete	LfULG
Gewässer	Standgewässer	BTLNK/RPS
	Fließgewässer	LfULG

In einem letzten Schritt ist eine Überlagerung der o. g. Bereiche notwendig.

Betrachtet man zunächst **Dürreperioden und Trockenheit**, zeigt die nachfolgende Abbildung 2.2-2, dass insbesondere durch die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Wasserversorgung und Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Roh-

[27] Über Nassabbauflächen steigen die Verdunstungsraten. Auf bereits heute wasserzehrenden Standorten verstärkt sich dieser Effekt um ein Vielfaches und kann im „worst-case-Szenario" zu einer Verknappung des Wasservorrats führen. Anmerkung: Über Gesteinsabbauflächen (z.B. Granitporphyr, Quarzporphyr) tritt dieser Effekt nicht auf, aus diesem Grund entfallen diese in der Untersuchung.

[28] Bezirksregierung Düsseldorf 2016: 2.

stoffabbau kumulierende Wirkungen entstehen können, die bereits im Kapitel 2.2.1 Kumulationsgebiete sowie im Klimacheck des Kapitel 2.2.2 näher beschrieben wurden. Auch bezüglich daraus abgeleiteter Empfehlungen sei auf die vorherigen Kapitel verwiesen.

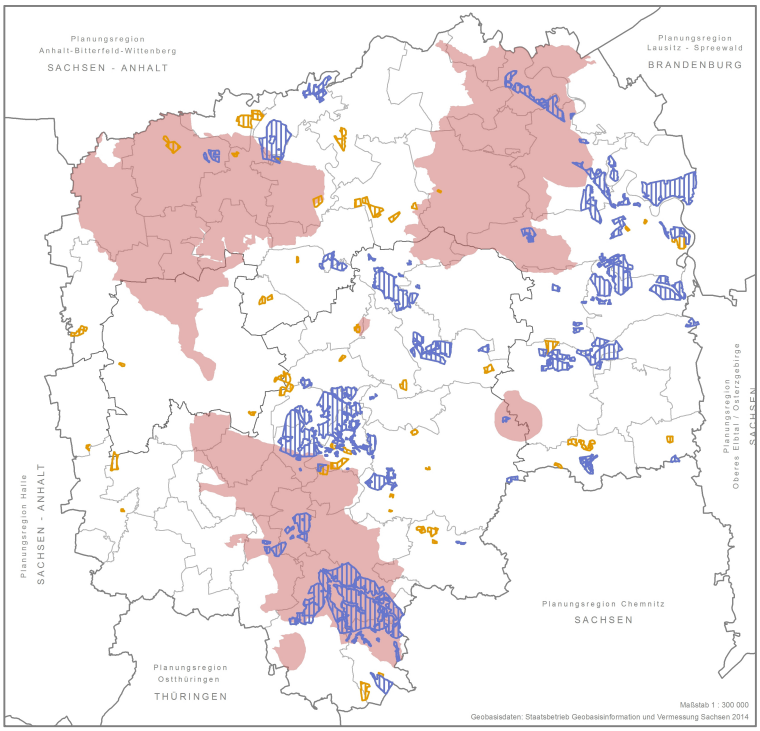

Abbildung 2.2-2:
Überlagerung der Darstellungen VRG Rohstoffabbau und VBG Rohstoffabbau (orange), sowie VRG Wasserversorgung und VBG Wasserversorgung (blau) mit dem laut Wirkmatrix relevanten Risikofaktor Trockenheit (rot) (TU Dresden 2020).

Die Anfälligkeit gegenüber Unfällen durch Störfallbetriebe wurde in den vorherigen Kapiteln jedoch nicht bereits erörtert. Abbildung 2.2-3 zeigt zunächst, dass die neuen Vorsorgestandorte Industrie und Gewerbe auch im Falle einer Ansiedlung von Störfallbetrieben keine negativen Kumulationen mit Hochwasserereignissen erwarten lassen.

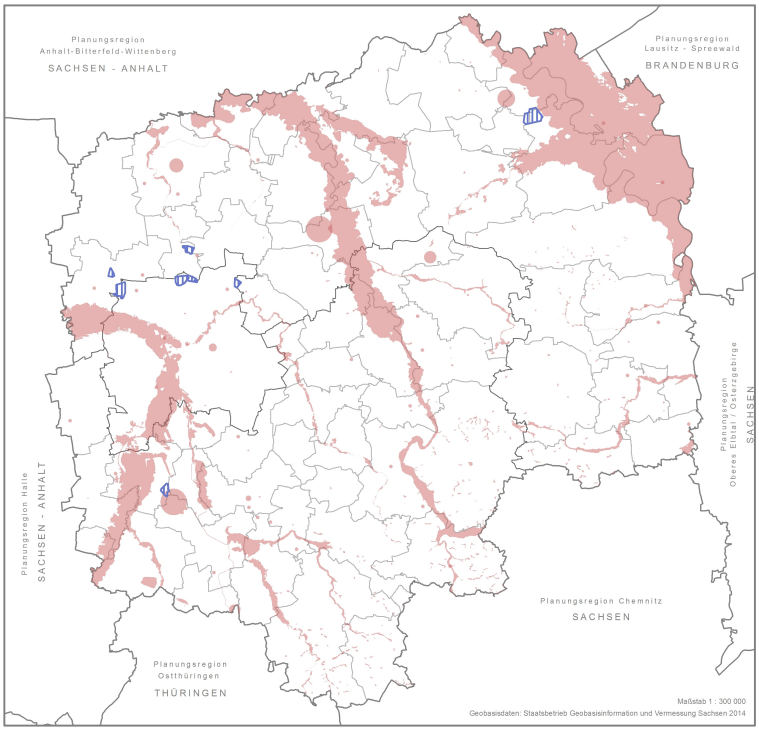

Abbildung 2.2-3:
Überlagerung der Darstellung von Vorsorgestandorten Industrie und Gewerbe (blau) mit den laut Wirkmatrix relevanten Risikofaktoren der sevesobezogenen KAS18-Achtungsabstände (Punktform rot) und Hochwasser (Fläche rot) (TU Dresden 2020).

Lediglich der **Vorsorgestandort Industrie und Gewerbe Pulgar** liegt im Achtungsabstand eines bereits bestehenden Seveso-Betriebes, so dass es im Falle eines Störfalles ggf. zu einer Kumulation kommen könnte.

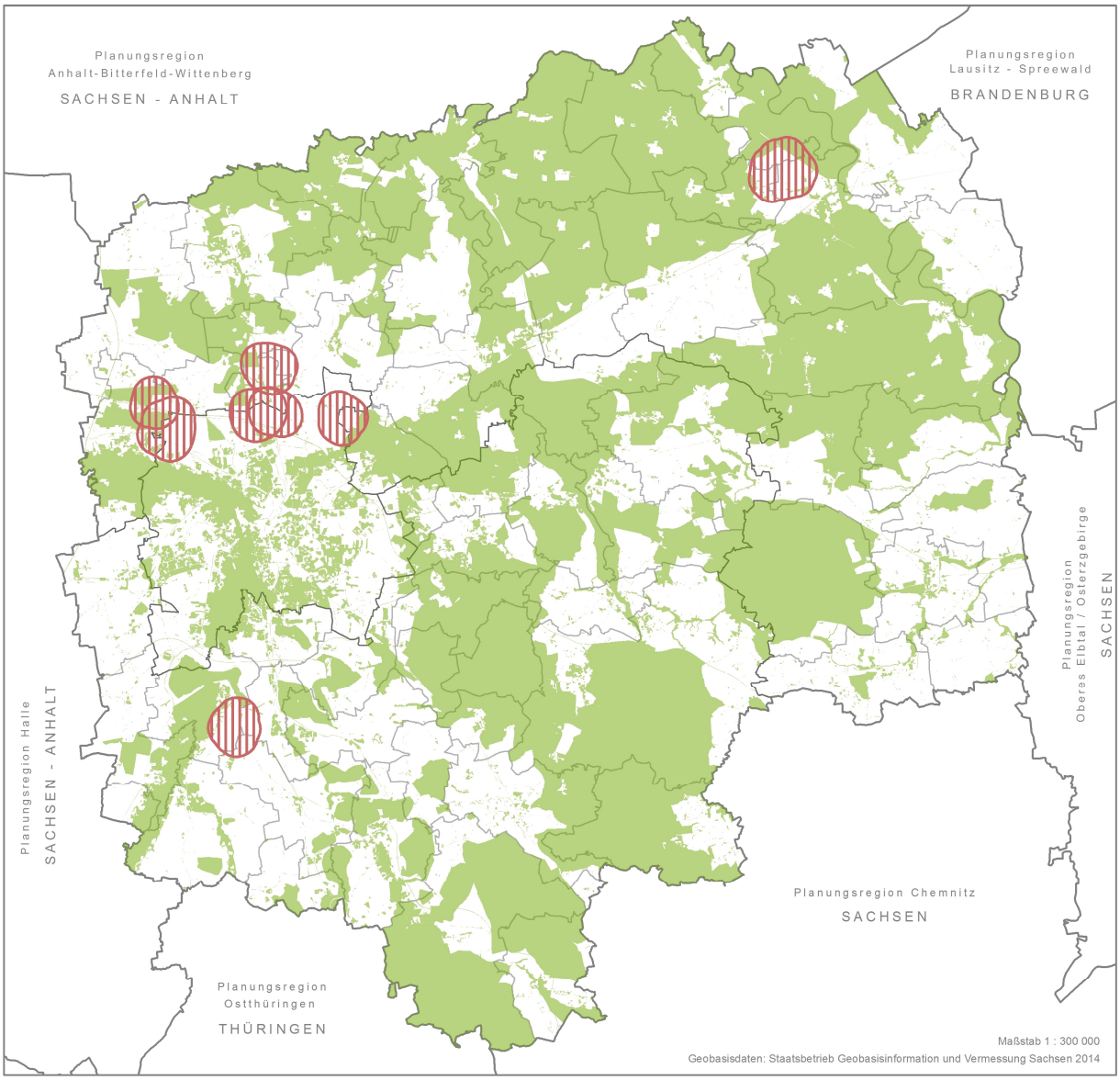

Abbildung 2.2-4: *Überlagerung der Sicherheitsabstände potenzieller Seveso-Betriebsflächen (VS Industrie und Gewerbe, rot) mit den schutzbedürftigen Bereichen (TU Dresden 2020)*

Im Ergebnis der Überlagerung mit schutzbedürftigen Bereichen ergeben sich folgende potenzielle Konflikte:

Tabelle 2.2-7: *Überblick über Vermeidungsstrategien bei von relevanten Risikofaktoren betroffenen Festlegungen des Regionalplans*

Nummer und Name des Vorsorgestandortes Industrie und Gewerbe	**Potentieller Konflikt mit den Achtungsabständen gemäß KAS 18-Leitfaden für Seveso-Betriebe**	**Empfehlung der Umweltprüfung**
V 8 Pulgar	- liegt im südöstlichen Bereich im Achtungsabstand eines anderen Störfallbetriebes (Überlagerungsfläche ca.20,5 ha) - 1,8 ha Wohngebietsfläche in einer geringeren Entfernung als 300 m, zahlreiche weitere in einem geringeren Abstand als 1.500 m	- Prinzipieller Ausschluss einer möglichen Ansiedlung von Störfallbetrieben

Nummer und Name des Vorsorgestandortes Industrie und Gewerbe	Potentieller Konflikt mit den Achtungsabständen gemäß KAS 18-Leitfaden für Seveso-Betriebe	Empfehlung der Umweltprüfung
V 2 Seehausen II **V 3 Seehausen III** **V 4 Rackwitz-Nord** **V 5 Freiroda-West**	- mehrere Wohngebiete in einem geringeren Abstand als 300 m (z. B. Freiroda-West: 0,3 ha Wohngebietsfläche in ca. 65 m Abstand; Rackwitz-Nord: 1,1 ha Wohngebietsfläche in ca. 40 m Abstand, Seehausen II 3,8 ha Wohngebietsfläche in ca. 180 m Abstand) - Kumulation Seehausen II und Seehausen III - Flughafen Leipzig	- Prinzipieller Ausschluss einer möglichen Ansiedlung von Störfallbetrieben
V 6 Merkwitz **V 7 Zinna** **V 1 Radefelder Allee (Südteil)**	- Wohngebiete in einer Entfernung von mind. 300 m, aber geringer als 1500 m (z. B. Zinna: 0,1 ha Wohngebietsfläche in ca. 350 m Abstand; Merkwitz: 1,3 ha Wohngebietsfläche in ca. 300 m Abstand; Schkeuditz: 14 ha Wohngebietsfläche in ca. 500 m bis 1000 m Abstand) - Weitere Überlagerungen mit Bundesstraßen und Wasserschutzzonen	- Prinzipieller Ausschluss der Ansiedlung von Störfallbetrieben mit einem Achtungsabstand der Klasse II, III und IV (d. h. es ist maximal die Ansiedlung von Störfallbetrieben mit Achtungsabstand von max. 200 m (Klasse I nach KAS-18) möglich)

Aus den dargestellten Sachverhalten ergeben sich folgende zusammenfassende Empfehlungen und Maßgaben

Empfehlung und Maßgaben aus der Umweltprüfung:

Aufnahme als Ziel oder in die Begründung des Regionalplans:

- Bei der weiteren Ausformung der Vorsorgestandorte ist baurechtlich sicherzustellen, dass die Seveso III- Richtlinie (Richtlinie 2012/18/EU vom 4. Juli 2012) zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen berücksichtigt wird. Danach ist die Ansiedlung von Störfallbetrieben gemäß den „Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung und schutzbedürftigen Gebieten" der Kommission für Anlagensicherheit (KAS) für Betriebe der Abstandsklassen I, II, III und IV in den Vorsorgestandorten Pulgar (V 8), Seehausen II (V 2), Seehausen III (V 3)Rackwitz-Nord (V 4) und Freiroda-West (V 5) und für Betriebe der Abstandsklassen II, III und IV in den Vorsorgestandorten Merkwitz (V 6) und Zinna (V 7) sowie im Südteil des Vorsorgestandortes Radefelder Allee (V 1) baurechtlich auszuschließen.

Ergebnis der regionalplanerischen Abwägung

Berücksichtigung: Umsetzung der Empfehlungen aus der Umweltprüfung im Regionalplan

2.2.3.3 Landschaftswandel

Landschaftliche Transformationsprozesse haben in den letzten Jahren beständig an Raumwirksamkeit und Geschwindigkeit gewonnen. Vor diesem Hintergrund soll unter dem in der UVP-Änderungsrichtlinie neu benannten Schutzgut „Fläche" einerseits die Inanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen, andererseits der Landschaftswandel durch andere Faktoren, insbesondere dem Ausbau der Erneuerbaren Energien behandelt werden.

Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche

Die nationale Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes[29] beinhaltet das 30-Hektar-Ziel: Bis 2020 soll die Flächeninanspruchnahme deutschlandweit auf 30 Hektar pro Tag reduziert werden. Diese Bezugsgröße ermöglicht durch Projektion auf die jeweilige Untersuchungsebene sowohl eine Einordnung vergangener Entwicklungen, als auch eine Prognose zukünftiger Prozesse als Folge der Festlegungen des Regionalplans.

Bisherige Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche in der Region

Vergleicht man die Siedlungs- und Verkehrsfläche der Städte und Gemeinden der Region 2008 und 2015 anhand von Daten des IÖR-Monitors, lässt sich für den Zeitraum eine erhebliche Flächeninanspruchnahme feststellen. Eine Reihe von Städten und Gemeinden der Region haben – wie in vielen anderen Teilen Deutschlands auch – das angestrebte 30-Hektar-Ziel im Zeitschnitt 2008-2015 „überschritten". Nimmt man beispielsweise die Fläche einer Stadt oder Gemeinde als Bezugsbasis, haben im genannten Zeitraum 59 % der Städte und Kommunen das Ziel verfehlt. Bezieht man die Flächeninanspruchnahme anteilig auf die Einwohneranzahl einer Stadt oder Gemeinde, haben sogar 63 % der Städte und Kommunen der Region das 30 ha-Ziel überschritten (vgl. nachfolgende Abbildung).

[29] Bundesregierung Deutschland 2016.

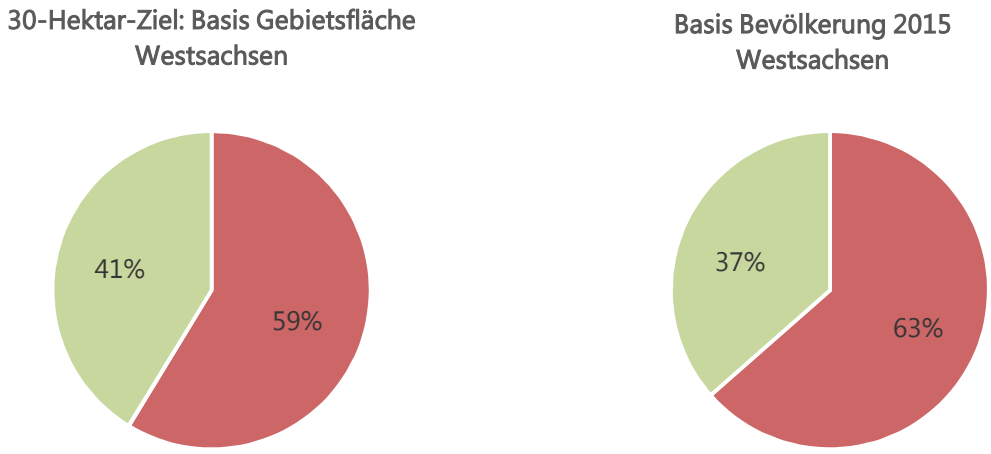

Abbildung 2.2-5: *Erfüllungsgrad des 30-Hektar-Zieles im Zeitschnitt 2008-2015 in Abhängigkeit von der Bezugsbasis: Im linken Diagramm wird als Bezugsbasis die Fläche einer Stadt oder Gemeinde gewählt, im rechten Diagramm wird die Hektarzahl auf die Einwohnerzahl von 2015 projiziert.*

In der folgenden Darstellung erfolgt eine Zusammenführung der beiden Berechnungsvarianten (bezogen auf die Gebietsfläche oder die Bevölkerung von 2015): Grün dargestellt sind dabei Städte und Gemeinden, die in beiden Berechnungsvarianten das 30 ha-Ziel erfüllt haben. Rot gekennzeichnet sind Städte und Gemeinden, die das Ziel in beiden Varianten verfehlt haben, und weiß bleiben diejenigen Städte und Kommunen, die in einer Variante das Ziel erreicht, in der anderen aber nicht erreicht haben. Dies betrifft unter anderem die Stadt Leipzig: bezogen auf die Bevölkerung wurde das 30-Hektar-Ziel eingehalten, bezogen auf die Gebietsfläche indes nicht.

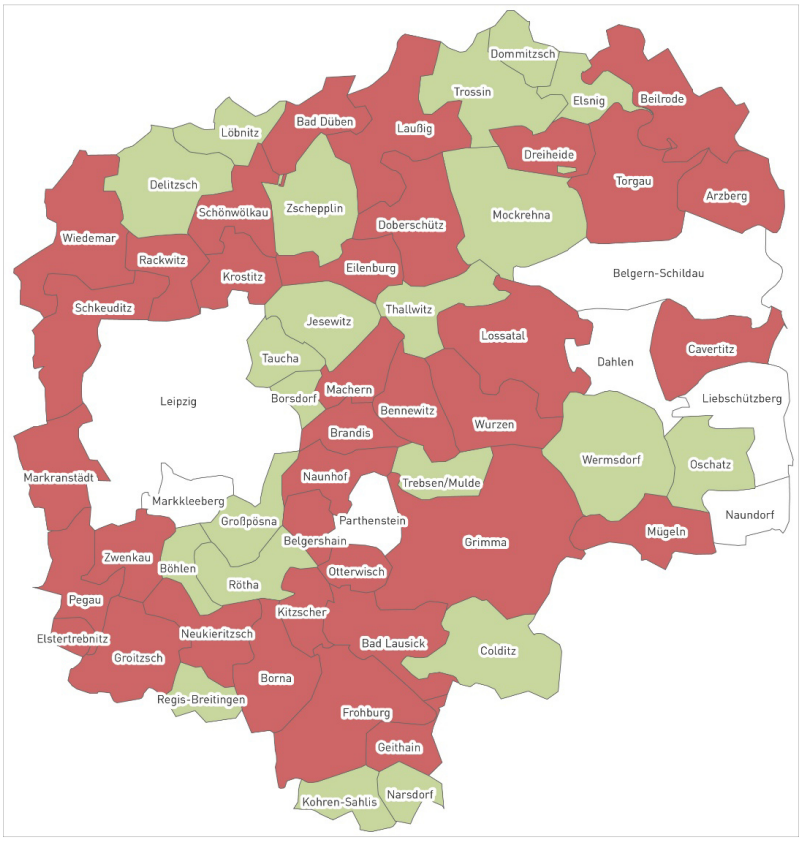

Abbildung 2.2-6: *Erfüllungsgrad des 30-Hektar-Zieles im Zeitschnitt 2008-2015 (rot: in beiden Berechnungsvarianten nicht erreicht, grün: in beiden Varianten Ziel erfüllt; weiß: in Abhängigkeit von der gewählten Berechnungsvariante erfüllt oder nicht erfüllt)*

Dabei ist die Flächeninanspruchnahme im Landkreis Leipzig höher ausgefallen als im Landkreis Nordsachsen: Wie die nachfolgende Abbildung zeigt, wurde das 30 ha-Ziel von 61 % der Kommunen des Landkreises Leipzig (und der Stadt Leipzig) nicht erreicht, während es im Landkreis Nordsachsen die Hälfte der Kommunen betraf.

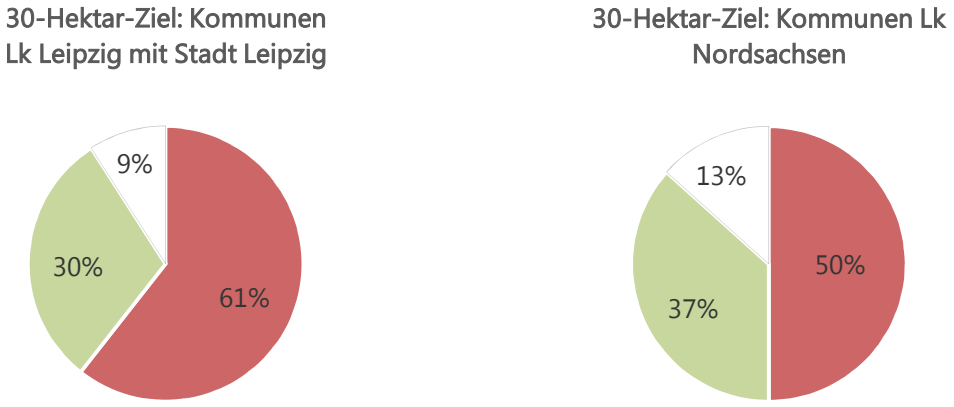

Abbildung 2.2-7: *Erfüllungsgrad des 30-Hektar-Zieles im Zeitschnitt 2008-2015 in den beiden Landkreisen (rot: nicht erreicht, grün: erreicht; weiß: abhängig von der gewählten Bezugsbasis Bevölkerung oder Fläche)*

Zukünftige Entwicklungen der Siedlungs- und Verkehrsfläche

Für eine Beurteilung des Regionalplans im Rahmen der Umweltprüfung ist zunächst zu überprüfen, ob die Festlegungen des Plans künftig zu einer Überschreitung des 30-Hektar-Zieles der Kommunen führen würden. Um dies zu prüfen, wurde zunächst selektiert, welche regionalplanerischen Festlegungen mit einer bereits auf Ebene des Regionalplans messbaren Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsflächen verbunden sind. Dies sind die Vorsorgestandorte für Industrie und Gewerbe. Damit ein Abgleich mit dem 30-Hektar-Ziel erfolgen kann, muss zudem eine zeitliche Komponente eingeführt werden: Die Berechnung wird auf den üblichen Geltungszeitraum eines Regionalplans von 10 Jahren ausgelegt. Da es sich um eine Projektion handelt, wird das Jahr der Erstellung dieser Prüfung im Kontext der Bevölkerungswerte des Vorjahres (31.12.2015) als Beginn der zehnjährigen Zeitspanne angenommen. Als Ende des Projektionszeitraumes wurde Variante 2 der Bevölkerungsvorausberechnung für den 31.12.2025 des STATISTISCHEN LANDESAMTES SACHSEN[30] verwendet. Wie bei der Analyse der vergangenen Entwicklungen der Siedlungs- und Verkehrsfläche wird die maximal zulässige Flächeninanspruchnahme im Rahmen dieser Zeitspanne ermittelt und nachfolgend mit der voraussichtlichen Flächeninanspruchnahme durch die Vorsorgestandorte Industrie und Gewerbe verglichen. Dazu ist es erforderlich, aus der Gesamtfläche einen „Wandelwert" in Hektar pro Tag zu bilden (Gesamtfläche VS Industrie und Gewerbe durch 10 Jahre und anschließend durch 365 Tage geteilt). Folglich erhält man die Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Hektar pro Tag

Die folgende Tabelle listet das Ergebnis des Abgleiches des „Wandelwertes" mit dem projizierten 30-Hektar-Ziel auf.

Tabelle 2.2-8: *Überblick über den Erfüllungsgrad des 30-Hektar-Zieles in den nächsten 10 Jahren, wenn die Vorsorgestandorte Industrie und Gewerbe des Regionalplans umgesetzt werden*

	gesamte Zunahme Siedlungs- und Verkehrsflächen (SuV) in ha durch die Vorsorgestandorte Industrie und Gewerbe	**Flächeninanspruchnahme für SuV in ha/Tag**			**Erfüllung 30-Hektar-Ziel** *(negative Werte geben eine Überschreitung des Zieles an, positive eine Unterschreitung)*	
		Wandelwert bis 2025	**maximal zulässige Flächenneuinanspruchnahme**		**Basis Gebiets-fläche**	**Basis Bevölkerung 2025**
			Basis Gebiets-flächen	**Basis Bevölkerung 2025**		
Region	799,5348	0,2190	0,3339	0,3824	0,1149	0,1634

Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass der Regionalplan mit den Festlegungen der Vorsorgestandorte Industrie und Gewerbe unterhalb der Schwelle des 30-Hektar-Zieles verbleibt.

[30] Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2016.

Landschaftswandel durch Erneuerbare Energien

Der Landschaftswandel wird jedoch nicht nur durch die Inanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen forciert. Insbesondere die Nutzung Erneuerbarer Energien hat in der Vergangenheit zu vielfältigen Landschaftsveränderungen geführt.

Bisherige Entwicklung der Erneuerbaren Energien in der Region

Auf Grundlage einer regionalen Flächenanalyse zur Entwicklung erneuerbarer Energien wurden die räumlichen Veränderungen für die Region Leipzig-Westsachsen in den letzten Jahren erfasst. So wurden auf Basis des Übertragungsnetzbetreibers 50hertz die übermittelten Standorte von Windenergieanlagen für drei Zeitschnitte (2004, 2011 und 2015) ausgewertet. Diese wurden durch eine zunächst vorgenommene Homogenisierung auf Postleitzahlgebiete übertragen, anschließend auf km² und Gemeindebasis umgelegt und einer GIS-basierten Interpolation unterzogen. Hierbei zeigt sich vor allem an den nordwestlichen, nordöstlichen und südlichen Randgebieten der Region die höchste Dominanz von Windenergieanlagen. Für 2015 sind beim Netzbetreiber 188 Standorte von Windenergieanlagen für die gesamte Region verzeichnet, seit 2004 lässt sich nach diesen Daten ein Zuwachs von 47 Standorten feststellen.

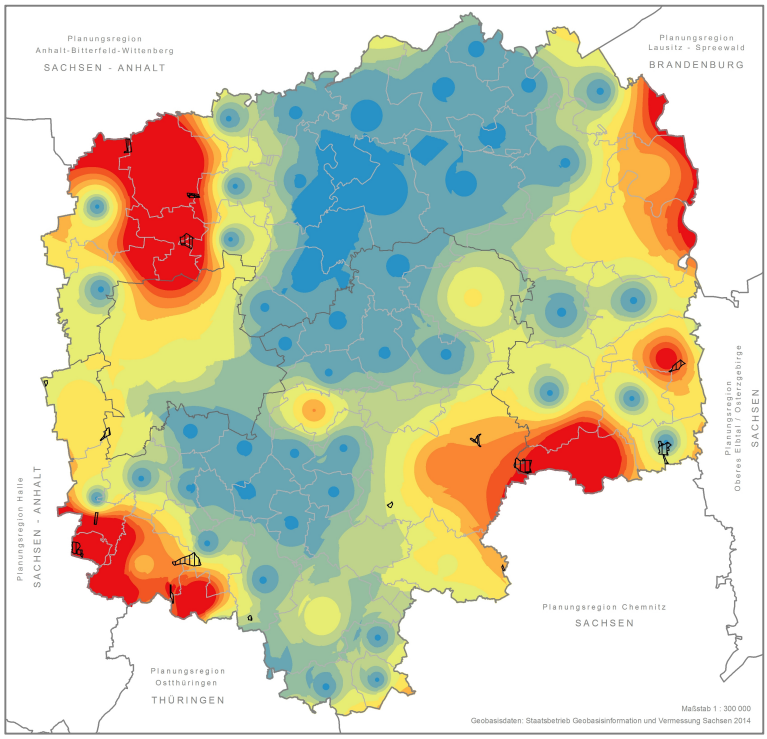

Abbildung 2.2-8: *Dichteanalyse bestehender Windenergieanlagen (Stand 2015, rot: die größten Konzentrationen, blau: die geringsten; schwarz schraffiert: Festlegungen des Regionalplans, TU Dresden 2017).*

Für Photovoltaikanlagen enthielt die EEG-Stammdatenbank zum 31.07.2015 insg. 7722 Datensätze für die Planungsregion. Diese konzentrieren sich vor allem in unmittelbarer Umgebung zu Leipzig (vgl. nachfolgende Abbildung). Hierbei kann jedoch nicht zwischen zentralen oder dezentralen Anlagen unterschieden werden. Auffallend ist hierbei die Veränderung des Landschaftsbildes durch Etablierung von Anlagen zur Photovoltaiknutzung seit 2004. Insgesamt quantifiziert sich die Veränderung auf 7379 Anlagen innerhalb von 10 Jahren.

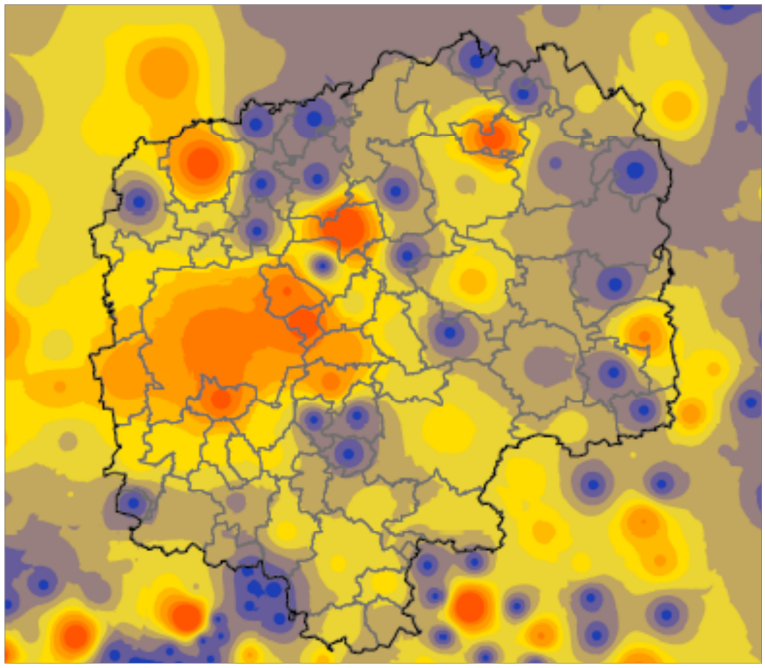

Abbildung 2.2-9: *Dichteanalyse bestehender Photovoltaikanlagen (Stand 2015, orange: die größten Konzentrationen, blau: die geringsten; TU Dresden 2017).*

Ein ähnlich hoher prozentualer Zuwachs lässt sich auch bei Anlagen zur energetischen Biomassenutzung verzeichnen. Dieser beläuft sich auf einen Zuwachs von 99 Anlagen seit 2004 (2004: 15 Anlagen; 2015: 114 Anlagen). Die Standorte konzentrieren sich im zeitlichen Verlauf vor allem in den ländlichen Teilen der Region (vgl. nachfolgende Abbildung).

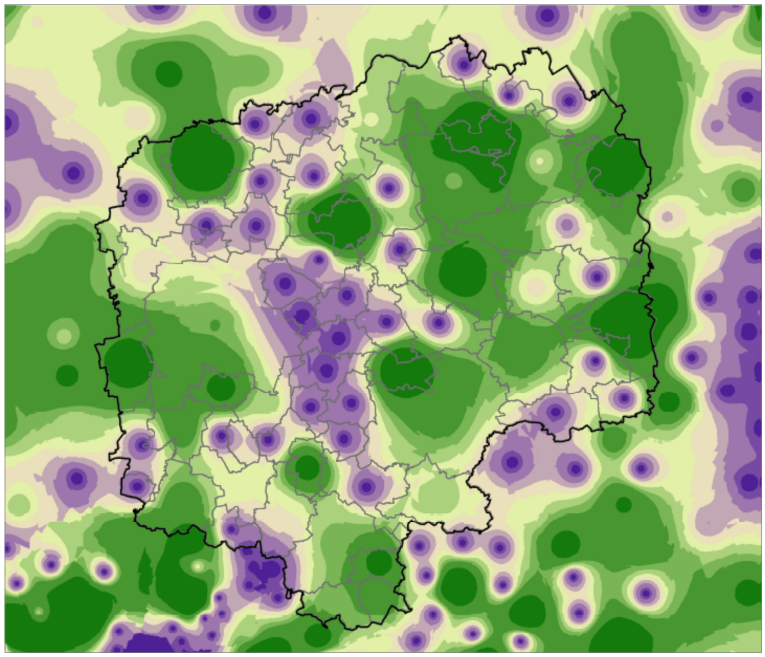

Abbildung 2.2-10: *Dichteanalyse bestehender Biomasseverwertungsanlagen (Stand 2015, grün: die größten Konzentrationen, lila: die geringste, TU Dresden 2017).*

Vergleicht man die Entwicklungsdynamik in den verschiedenen Teilen der Region, ergeben sich die in der folgenden Abbildung dargestellten Bereiche mit einer besonderen Veränderungsdynamik durch Erneuerbare Energien seit 2004.

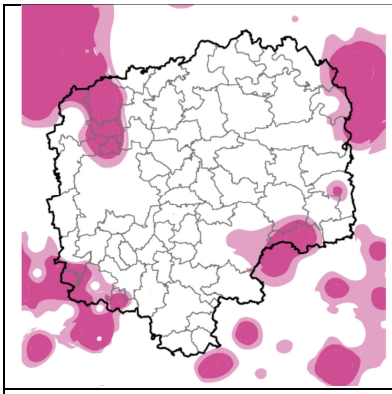

Landschaftswandel 2004-2015 durch Windenergieanlagen

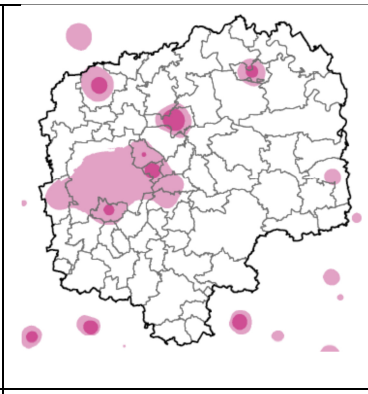

Landschaftswandel 2004-2015 durch Photovoltaikanlagen

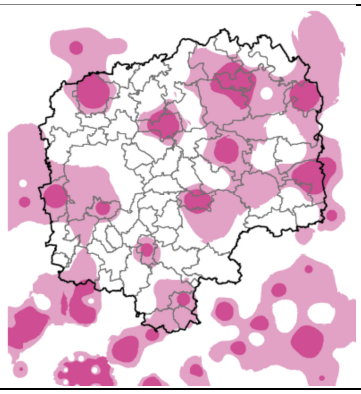

Landschaftswandel 2004-2015 durch Biomasseverwertungsanlagen

Abbildung 2.2-11: *Hervorhebung der Regionsteile mit deutlichem Landschaftswandel zwischen 2004-15 durch Anlagen Erneuerbarer Energien und aktuell der größten Konzentration des jeweiligen Anlagentyps (Stand 2015, dunkellila: die größten Konzentrationen, helllila: die nächste Interpolationsstufe).*

Zukünftige Entwicklung der Erneuerbaren Energien in der Region

Zu Photovoltaik- und Biomasseverwertungsanlagen erfolgen im Regionalplan lediglich textliche Ziele, die keine räumlich differenzierte Prognose der künftigen Entwicklung dieser erneuerbaren Energien in der Region erlauben. Im Bereich der Windenergienutzung nimmt der Regionalplan jedoch eine Steuerung vor: Es werden insgesamt 16 Vorrang- und Eignungsgebiete zur Nutzung der Windenergie festgelegt, von denen bereits 12 im Regionalplan 2008 enthalten waren, dort in teilweise verändertem Flächenumgriff. Die vier neu hinzu kommenden Vorrang- und Eignungsgebiete liegen überwiegend in Gebieten, die schon heute durch Windenergieanlagen geprägt sind, wie Abb. 2.2-8 zeigt. Vor diesem Hintergrund sind bis auf den Oschatzer Raum keine regional bedeutsamen Veränderungen des Landschaftscharakters durch die Festlegungen des Regionalplans zu erwarten.

Landschaftswandel durch Flächennutzungsänderungen

Bisherige Entwicklung insbesondere des Waldanteils und des Anteils an Rohstoffabbau

Der Waldanteil in der Region hat seit 1996 in Summe stetig zugenommen. Auch im Geltungszeitraum des Regionalplans 2008 ist es gelungen, den Waldanteil zu erhöhen: Belief sich der Waldanteil 2008 auf 15,2 % der Regionsfläche, liegt er gegenwärtig bei 18,6 %. Zu den waldreichsten Kommunen der Region gehören Wermsdorf, Trossin und Laußig mit über 40 % Waldanteil.

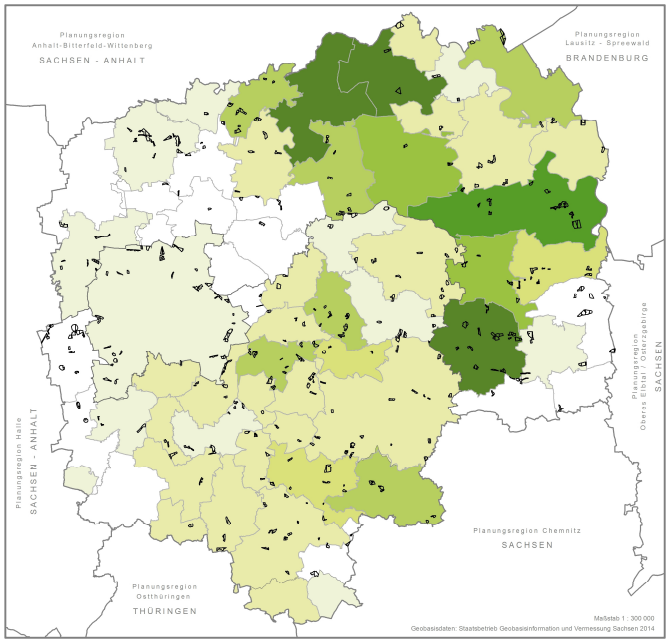

Abbildung 2.2-12: *Waldanteil der Kommunen und Verortung von VRG und VBG Waldmehrung (je grüner, desto höher der Waldanteil; schwarz schraffiert: Festlegung des Regionalplans, TU Dresden 2020).*

Wie die nachfolgende Abbildung zeigt, ist der größte Waldzuwachs seit 1996 in der Bergbaufolgelandschaft zu verzeichnen, während im Norden der Region bedingt durch den Rohstoffabbau auch Reduzierungen des Waldbestandes erfolgten.

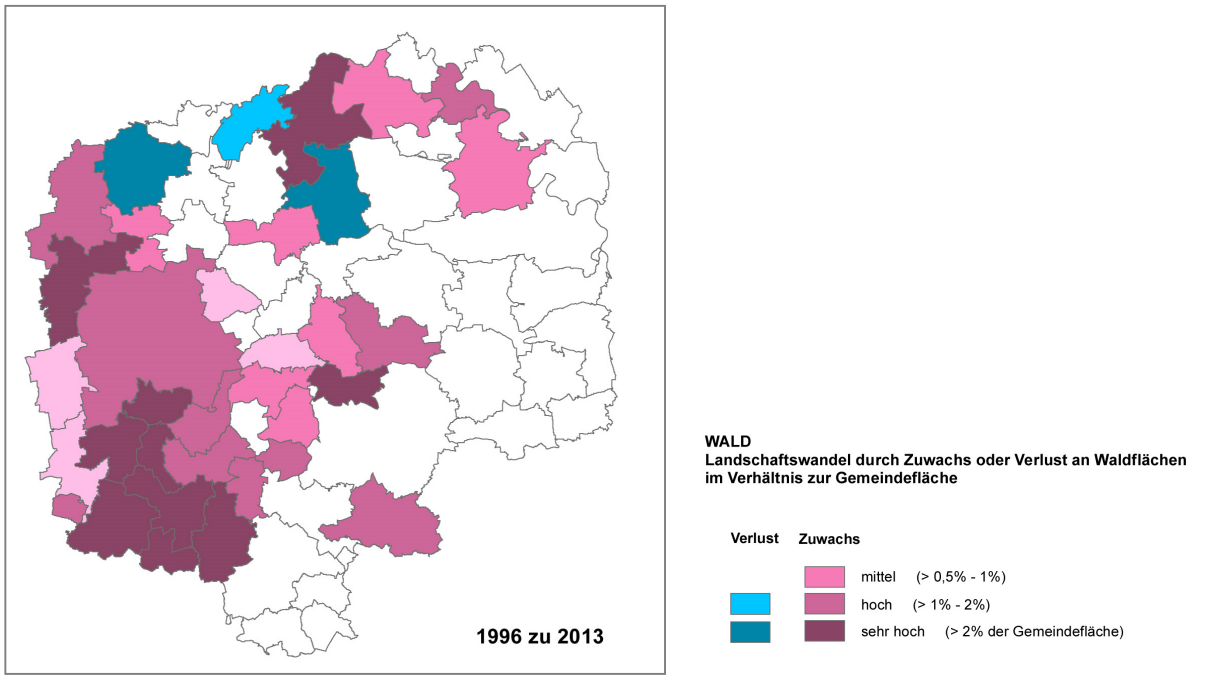

Abbildung 2.2-13: *Veränderung des Waldanteils der Kommunen zwischen 1996 und 2013 (TU Dresden 2017).*

Neben Bautätigkeiten für die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung gilt der Abbau von Rohstoffen zu den besonders sichtbaren Formen des Landschaftswandels. Nach der Art der tatsächlichen Nutzung wurden 2013 über **12.000 ha** in der Region für den Rohstoffabbau genutzt. Besonders im Südraum Leipzig konzentrieren sich Areale mit einem hohen Flächenanteil von Abbaugebieten. Durch Rekultivierungsmaßnahmen innerhalb der letzten 15 Jahre ging der Anteil jedoch merklich zurück, so dass 4897 ha an Rohstoffgebieten seit 1996 naturnah wiederhergestellt wurden.

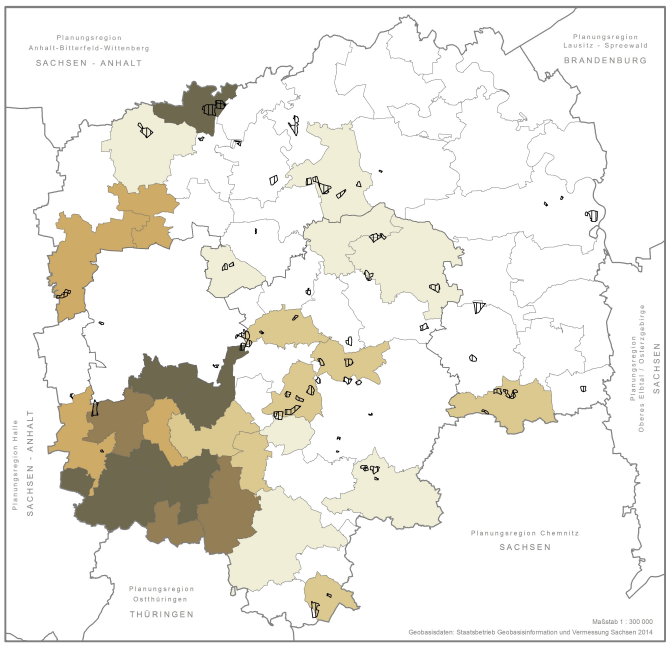

Abbildung 2.2-14: *Darstellung des bestehenden Flächenanteils des Rohstoffabbaus in den Kommunen der Region und Verortung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den Rohstoffabbau (schwarz schraffiert: Festlegung des Regionalplans, TU Dresden 2020).*

Zukünftige Entwicklung insbesondere des Waldanteils und des Anteils an Rohstoffabbau
Durch die Festlegung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Waldmehrung würde sich der Waldbestand in der Region Leipzig-Westsachsens bei einer Durchführung des Plans um weitere 4.532 ha erhöhen. Die Verteilung konzentriert sich im Wesentlichen nicht auf Kommunen mit bereits zurzeit hohem Waldbestand, sondern verteilt sich annähernd gleichmäßig über die Planungsregion (vgl. Abb. 2.2-12). Die Festlegung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Rohstoffabbau im vorliegenden Regionalplan haben nur geringe Einflüsse auf die Dynamik des Landschaftswandels dieser von Rohstoffabbau geprägten Region, da es sich in den meisten Fällen um geringe Anpassungen bereits vorhandener Abbauflächen oder die Sicherung bestehender Restvorräte handelt, welche in vielen Fällen aus dem Regionalplan von 2008 übernommen wurden.

2.2.4 Trendanalyse – Umweltbilanz

2.2.4.1 Regionalplanerische Festlegungen mit positiven Umweltauswirkungen

Der Regionalplan Leipzig-Westsachsen enthält eine Vielzahl von Festlegungen, die ausschließlich dem Schutz und der Entwicklung der Umwelt dienen. Von diesen sind erhebliche positive Umweltauswirkungen zu erwarten, die bei einer Betrachtung des gesamten Planes einzustellen sind.

Hervorzuheben sind

- Regionale Grünzüge und Grünzäsuren (Kap. 2.2.1), die der Freihaltung ökologisch wertvollen Freiraums von einer Bebauung im Sinne einer Besiedlung oder von anderen funktionswidrigen Nutzungen dienen,
- Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Arten- und Biotopschutz (Kap. 4.1.1), die in der Region neben bereits sehr wertvollen Bereichen auch großräumig übergreifende Biotopverbundbereiche enthalten und der Schaffung eines funktional zusammenhängenden Netzes ökologisch bedeutsamer Freiräume dienen – in ihnen hat Schutz und Entwicklung von Arten und Biotopen Vorrang vor entgegen stehenden Nutzungs- und Funktionsansprüchen,
- Vorranggebiete vorbeugender Hochwasserschutz (Überschwemmungsbereich) – Polder und Vorbehaltsstandorte für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes (Kap. 4.1.2), die der Verminderung der Hochwassergefahr dienen,
- Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zum Schutz des vorhandenen Waldes sowie Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Waldmehrung (Kap. 4.2.2), die den gesamten positiven Umweltwirkungen des Waldbestandes sowie der Waldentwicklung Rechnung tragen,
- Vorranggebiete Kulturlandschaftsschutz (Kap. 4.1.1), in denen vorhandene charakteristische Strukturen und Landschaftselemente von Freiräumen mit besonders hohem sowohl naturbedingtem als auch kulturlandschaftlich entstandenem landschaftsästhetischen Wert erhalten und unter Beachtung der Gebietsspezifik ergänzt bzw. weiterentwickelt werden,
- Sanierungsbedürftige Bereiche der Landschaft (Kap. 4.1.1 und Karte 15), in denen ein oder mehrere landschaftliche Schutzgüter wie Klima, Wasser, Boden, Arten und Biotope sowie Landschaftsbild beeinträchtigt sind oder eine Beeinträchtigung zu befürchten ist und deshalb eine Sanierung der entsprechenden Bereiche regionalplanerisches Ziel ist; festgelegt werden in Leipzig-Westsachsen insbesondere regional bedeutsame Grundwassersanierungsgebiete, Regionale Schwerpunkte zur Verbesserung der Gewässerökologie**,** Regionale Schwerpunkte der Bergbausanierung, Regionale Schwerpunkte der Altlastenbehandlung, Gebiete zur Erhöhung des Anteils an klimatischen Komfortinseln, Regionale Schwerpunkte des Waldumbaus, Regionale Schwerpunkte des Wind- und Wassererosionsschutzes,
- Bereiche der Landschaft mit besonderen Nutzungsanforderungen (Kap. 4.1 und Karte 16), in denen aufgrund hoher naturräumlicher Empfindlichkeit und Beeinträchtigungsrisiken besondere Anforderungen an Nutzungs- und Bewirtschaftungsformen gestellt werden und deshalb diese besonderen Nutzungsanforderungen regionalplanerische Ziele sind; insbesondere Landschaftsprägende Höhenrücken, Kuppen und Kuppenlandschaften, Gebiete zur Erhaltung und Verbesserung des Wasserrückhalts, Gebiete mit Anhaltspunkten oder Belegen für großflächige schädliche stoffliche Bodenveränderungen, Regionale Schwerpunkte des archäologischen Kulturdenkmalschutzes, Gebiete zur deutlichen Anreicherung mit Hecken und Flurgehölzen, Braunkohlenbergbaubedingte Grundwasserabsenkungsgebiete, Gebiete mit besonderen Anforderungen des Grundwasserschutzes und regional bedeutsame Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete sowie regional bedeutsame Frisch- und Kaltluftabflussbahnen werden im Regionalplan Leipzig-Westsachsen festgelegt.

Die umweltfördernden Festlegungen des Regionalplans sind ausgesprochen umfangreich und positiv hervorzuheben. Effekte einer Verdrängung von Umweltbeeinträchtigungen in die verbliebenen Teile Leipzig-Westsachsens sind dabei nicht zu erwarten. So lassen beispielsweise Regionale Grünzüge hinreichende Alternativen für eine künftige Siedlungsentwicklung, die von den Kommunen auf den nachfolgenden Planungsebenen umweltverträglich ausgeformt werden können.

2.2.4.2 Trendanalyse

Im Rahmen der Status-Quo-Prognose (Prognose bei Nichtdurchführung des vorliegenden Plans) ist davon auszugehen, dass der rechtskräftige Regionalplan von 2008 auch weiterhin gilt. Zusammenfassend zu den differenzierten Betrachtungen der einzelnen regionalplanerischen Festlegungen und möglicher Kumulationsgebiete sollen deshalb abschließend die zu erwartenden Umweltauswirkungen des vorliegenden Plans mit denen des bisherigen Regionalplans verglichen werden. Dabei werden in Tabelle 2.2-9 die verschiedenen Landschaftstypen Leipzig-Westsachsens betrachtet.

Dabei bedeuten:

in Spalte 2:
- MEN – Mensch/menschliche Gesundheit
- FFB – Flora/Fauna/Biodiversität
- BOD – Boden
- WAS – Wasser
- KLI – Klima/Luft
- LAND – Landschaft
- KUL – Kultur- und sonstige Sachgüter

⇨ Zur Abgrenzung der Landschaftseinheiten siehe Karte U-10 des Umweltberichtes „Gesamtplanprüfung I“

Tabelle 2.2-9: *Trendanalyse: Vergleich der Umweltauswirkungen des Regionalplans Leipzig-Westsachsen mit dem rechtsgültigen Regionalplan Westsachsen (2008) in der Gesamtschau in Bezug auf die Landschaftseinheiten der Region Leipzig-Westsachsen*

Landschafts-einheiten	Schutzgüter							Erläuterung maßgeblicher Umwelt-auswirkungen im Vergleich zum RP (2008)[31]	Gesamt-einschätzung
	MEN	FFB[32]	BOD	WAS[33]	KLI	LAND	KUL		
Lösshügelland-schaften	0	0/-	0/-	+	0	-	0/-	Gegenüber RP (2008) insb. neue Umwelt-auswirkungen im Bereich Naundorf (Wind) und Schleben (Rohstoffabbau), jedoch auch neue VRG Waldmehrung sowie VRG Kulturlandschaftsschutz	0/-
Bergbaufolge-landschaften	0	+/0	0	0	0	0	0	Gegenüber RP (2008) insb. neue Umweltauswirkungen im Bereich Tagebau Schleenhain und Elstertrebnitz/Profen (Wind) sowie Verlegung/Erneuerung (Straßenverkehr) im Bereich Zwenkau, jedoch auch neue VRG Waldmehrung und Regionale Grünzüge	+/0
Porphyrhügel-landschaften	0	0	-	+	0	-/0	+	Gegenüber RP (2008) insb. neue Auswirkungen durch VEG zur Nutzung der Windenergie im Bereich Oschatz. Außerdem im Bereich nördlich Mügeln (VRG langfristige Sicherung von Rohstofflagerstätten). Jedoch auch neue VRG Waldmehrung sowie VRG Kulturlandschaftsschutz	+/0
Auenland-schaften	0	0	0/-	+	0	+	0	Vorranggebiete vorbeugender Hochwasserschutz (Überschwemmungsbereich), Vorhaben Verlegung/Erneuerung (Straßenverkehr) im Bereich Dölzig sowie Korridor Neubau – Radverkehr zwischen Belgern – Strehla (Elberadweg)	+/0
Heideland-schaften	0	0/-	-	0/+	0	0/-	0/+	Gegenüber RP (2008) insb. neue Umweltauswirkungen durch neue VRG Kiessandabbau im Bereich Laußig, Sprotta und Puschwitz sowie langfristige Sicherung von Rohstofflagerstätten im Bereich Krippehna und Arzberg-Kötten, Freihaltung des Gesamtraums von Windenergie sowie neue VRG Waldmehrung und VRG Kulturlandschaftsschutz	-/0

[31] Begrifflichkeiten der geltenden Regionalpläne, die von denen im vorliegenden Regionalplanentwurf abweichen, sich aber auf gleiche Inhalte beziehen, werden dem Wortlaut des vorliegenden Regionalplanentwurfes angepasst, um eine bessere Vergleichbarkeit zu erreichen.

[32] berücksichtigt wurde bei der Einschätzung generell positiv, dass im Vergleich zum gültigen Regionalplan neu Festlegung von Vorrang-und Vorbehaltsgebieten Arten- und Biotopschutz

[33] berücksichtigt wurde bei der Einschätzung generell positiv, dass im Vergleich zum gültigen Regionalplan neu Gebiete zur Erhaltung und Verbesserung des Wasserrückhalts als Ziel ausgewiesen werden

Landschafts-einheiten	Schutzgüter							Erläuterung maßgeblicher Umwelt-auswirkungen im Vergleich zum RP (2008)[31]	Gesamt-einschät zung
	MEN	FFB[32]	BOD	WAS[33]	KLI	LAND	KUL		
Sandlöss-Ackerebenen-Landschaften	0	0/-	-	0/+	0	0	0/+	Gegenüber RP (2008) insb. neue Umweltauswirkungen im Nordraum Leipzig im Bereich Rackwitz, Seehausen und Merkwitz durch neue Vorsorgestandorte Industrie und Gewerbe sowie im Bereich Kleinpösna (Rohstoffabbau), neue VRG Waldmehrung sowie VRG Kulturlandschaftsschutz	-/0
Urbane Landschaften	0	0	-/0	0	0	-/0	-/0	Gegenüber RP (2008) insb. neue Umweltauswirkungen im Bereich Markranstädt Vorhaben Verlegung/Erneuerung (Straßenverkehr), zwischen Leipzig Lindenau - Dölzig (Korridor Neubau – Radverkehr, Elster-Saale-Kanal) sowie Vorbehaltsgebiete verkehrliche Nachnutzung stillgelegter Eisenbahnstrecken (Leipzig-Ost - Leipzig-Stötteritz). Außerdem neue Vorsorgestandorte Industrie und Gewerbe im Bereich Schkeuditz (Flughafen Leipzig/Halle), neue VRG Waldmehrung	-/0

Erläuterung zur Tabelle: + erheblich günstigere Umweltauswirkungen auf das Schutzgut, 0 - keine maßgebliche Veränderung, - erheblich negativere Umweltauswirkung

Insgesamt zeigt der Regionalplan Leipzig-Westsachsen im Vergleich zum rechtskräftigen Regionalplan Westsachsen eine große Kontinuität und eine insgesamt relativ ausgeglichene Umweltbilanz.

3 Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich

Im Zuge der prozessualen Umweltprüfung des Regionalplans wurde – sofern dies zur Erfüllung des Planungsauftrages möglich war – auf umwelterheblichere Alternativen verzichtet und eine Planoptimierung durchgeführt. Die wesentlichen **Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen** sind demzufolge in der im Umweltbericht dokumentierten Prüfung von Standortalternativen inbegriffen. Für **Kompensationsmaßnahmen** können im Regionalplan lediglich Rahmensetzungen getroffen werden. Die Durchführung der Eingriffsregelung selbst bleibt der Bauleitplanung bzw. der Fachplanung vorbehalten. Im Regionalplan Leipzig-Westsachsen erfolgt in Z 4.1.1.5 die Regelung, dass „*Raumbedeutsame Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen unter Wahrung des funktionellen Bezugs so vernetzt und konzentriert werden sollen, dass sie in Vorranggebieten Arten- und Biotopschutz, in Vorranggebieten Waldmehrung, in Bereichen der Landschaft mit besonderen Nutzungsanforderungen oder in Sanierungsbedürftigen Bereichen der Landschaft zur Umsetzung von Entwicklungserfordernissen beitragen.*“ Mit diesem Plansatz soll die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen so gesteuert werden, dass auch regionale Effekte erzielt werden, ohne die funktionalen Zusammenhänge zwischen Eingriff und Ausgleich außer Acht zu lassen. Der Plansatz gilt also insbesondere für Ersatzmaßnahmen.

4 Natura 2000 – Erheblichkeitsabschätzung

4.1 Anlass und Rechtsgrundlagen

In Umsetzung der FFH-Richtlinie[34] und der Vogelschutzrichtlinie[35] soll ein europäisches ökologisches kohärentes Netz besonderer Schutzgebiete mit dem Namen „Natura 2000“ aufgebaut und dauerhaft gesichert werden. Die Anzahl der in der Region Leipzig-Westsachsen befindlichen FFH-Gebiete beläuft sich auf 52. Darüber hinaus gibt es in der Region 22 Europäische Vogelschutzgebiete (SPA). Natura-2000-Gebiete der Nachbarregionen wurden ebenso berücksichtigt.

[34] Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.03.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen

[35] Richtlinie 2009/147/EG (VS-RL) des Rates vom 02.04.1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten

Die Umweltprüfung des Regionalplans umfasst nach § 2 Abs. 2 Satz 2 SächsLPlG sowie § 9 Abs. 1 i. V. m. Anlage 1 ROG auch die Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete. Gemäß § 34 Abs. 1 BNatSchG sind „Projekte" vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura-2000-Gebiets zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen. Dabei ist eine Prognose abzugeben, ob und wenn ja welche Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen durch Festlegungen des Regionalplans Leipzig-Westsachsen einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Planungen und Projekten erheblich beeinträchtigt werden könnten.

Betrachtet wurden die Auswirkungen auf die in der Region befindlichen Natura 2000-Gebiete ebenso wie die in Grenzbereichen benachbarter Regionen und Bundesländern befindlichen. Nach Auffassung der EU-Kommission ist insgesamt nicht die Gewissheit, sondern die Wahrscheinlichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung ausschlaggebend. Bei eventuellen Zweifeln bezüglich der Erheblichkeitsschwelle sollte demnach im Sinne des Vorsorgeprinzips gehandelt werden.

4.2 Zusammenfassung der Ergebnisse

Im Ergebnis des **Grobscreenings** konnten bereits die Vorranggebiete Wasserversorgung und die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Waldmehrung von einer weiteren Betrachtung im Feinscreening aufgrund folgender Sachverhalte ausgeschlossen werden: Bei den VRG Wasserversorgung steht der Schutz der Grundwasserressourcen im Vordergrund. Dieses Ziel unterstützt die Erhaltungsziele der FFH-Gebiete und SPA. Zudem wird davon ausgegangen, dass eine mögliche Grundwassergewinnung in den VRG grundsätzlich FFH-/SPA-verträglich ausgestaltet werden kann, in dem die Menge der Entnahme und der Standort der Brunnen gebietsangepasst erfolgen. Vorbehaltsgebiete Waldmehrung wurden ebenso keinem Feinscreening unterzogen, da sie aufgrund ihrer regionalplanerischen Abwägungsfähigkeit und damit Ausformungsfähigkeit auf nachfolgenden Planungsebenen, ihrer geringen Flächengröße und vielfältigen positiven Umweltauswirkungen keine erheblichen Beeinträchtigungen von FFH-Gebieten und SPA in der Region Leipzig-Westsachsen erwarten lassen. Im Ergebnis des Grobscreenings überschneiden sich von den insgesamt 309 in der Umweltprüfung zur Festlegung als Vorranggebiete vorgesehenen Waldmehrungsgebieten 217 Waldgebiete mit Natura 2000-Gebieten bzw. ihren Puffern. Diese müssen im Feinscreening jedoch nicht näher betrachtet werden, da sie aufgrund der geringen Überschneidungsfläche im Verhältnis zur Fläche der Natura 2000-Gebiete und vielfältigen positiven Umweltauswirkungen keine erheblichen Beeinträchtigungen von FFH-Gebieten und SPA in der Region Leipzig-Westsachsen erwarten lassen. Darüber hinaus wurden bei der Festlegung von VRG Waldmehrung bereits die Belange offenzuhaltender Biotope und Habitate berücksichtigt, indem keine Festlegung von VRG Waldmehrung in diesen Gebieten erfolgte (Restriktionskriterium), so dass Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele von vorn herein ausgeschlossen wurden.

Das durchgeführte **Feinscreening** wird in gesonderten Datenblättern (vgl. Anhang) sowie Karten U-13 bis U-18) umfassend dokumentiert. Im Folgenden sollen die Ergebnisse der Natura 2000-Erheblichkeitsabschätzung zusammenfassend dargestellt werden.

Unter Beachtung der nachfolgenden Maßgaben sind die regionalplanerischen Festlegungen FFH-/SPA-verträglich:

Maßgaben der FFH-/SPA-Verträglichkeitsprüfung

Aufnahme in die Begründung des Regionalplans:

- Die als Vorbehaltsstandorte festgelegten geplanten **Hochwasserrückhaltebecken Terpitz II und Hasenbach** sind mit erheblichen Umweltkonflikten verbunden, die auf der nachfolgenden Planungsebene zwingend die Durchführung einer UVP und einer FFH-/SPA-Verträglichkeitsprüfung erfordern. Eine FFH-verträgliche Regelung des Fließgewässerabflusses ist sicherzustellen.
- In der weiteren Planung der **Polder Außig, Dommitzsch, Polbitz, Ammelgoßwitz, Dautzschen und Döbeltitz** ist eine vorhabenpezifische FFH-/SPA-VP erforderlich und sind Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen durchzuführen, die eine FFH-/SPA-verträgliche Umsetzung der Planungen gewährleisten.
- Bei der Erteilung neuer wasserrechtlicher Genehmigungen zur **Trinkwasserförderung** ist in den nachstehenden VRG/VBG eine FFH-/SPA-verträgliche Entnahmemenge festzulegen und bei der weiteren Planung die Erhaltungs- und Schutzziele der FFH- und SPA-Gebiete zu beachten: WW Bad Düben, WW Belgershain, WW Beucha, WW Canitz/ Thallwitz, WW Dahlen, FA Elbisbach, ESA, Wasserfassungen Frohburg, WW Grimma, WW Jahna-Aue und Jahna-Pulsnitz, WW Kesselshain, WW Kitzscher, Br Kühren, Liebersee, QF Mahitzschen, WW Malkwitz, QF Mehderitzsch, TBr Mehderitzsch, WW Mockritz-Elsnig, WW Mügeln, Mutzschen/Truthahn, WW Naunhof, Lockergesteinsfassungen Nenkersdorf, Olganitz/Reudnitz, WW Großböhla, Paußnitz, WW Podelwitzer Aue, WW Polkenberg, FA Prellheide, Prießnitz, Wasserfassungen Rathendorf, WW Schildau, Schirmenitz, WW Schmannewitz, WW Spröda, WW Torgau Ost, WW Wedelwitz, WW Wurzen 1 und 3, WW Wurzen 2.
- Um erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Schutzgebietsnetz zu vermeiden, ist im Rahmen weiterer Pla-

	nungs- und Genehmigungsverfahren für das **Vorranggebiet Kleinliebenau Nordost (VRG 17)** ein ausreichender Schutzabstand zu den nördlich angrenzenden Waldstrukturen (SPA, FFH, NSG, Biotopverbundflächen) sowie für das **Vorbehaltsgebiet Löbnitz Sandfeld Nord (VBG 64)** ein ausreichender Schutzabstand zu den nördlich gelegenen Auenbereichen sowie zum Vogelschutzgebiet "Vereinigte Mulde"einzuhalten. • Um Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushaltes sowie des europäischen Netzes NATURA 2000 durch den geplanten Kiesabbau im **Vorbehaltsgebiet Löbnitz Sandfeld Nord (VBG 64)** und kumulierende Wirkungen mit angrenzenden Rohstoffabbaugebieten (VRG 2 Löbnitz) auszuschließen, ist ein abbauübergreifendes hydrogeologisches Gutachten zu erstellen.
	Ergebnis der regionalplanerischen Abwägung Berücksichtigung: Umsetzung der Empfehlungen aus der Umweltprüfung im Regionalplan

5 Anhang 3 und 4 des Regionalplans: Umweltprüfung der fachplanerischen Inhalte des Landschaftsrahmenplanes

Der Regionalplan übernimmt gemäß § 6 (4) SächsNatSchG zugleich auch die Funktion des Landschaftsrahmenplanes nach § 6 (1) SächsNatSchG. Die in formaler Hinsicht zur Festsetzung als Ziele und Grundsätze der Raumordnung geeigneten Inhalte der Landschaftsrahmenplanung wurden nach Abwägung mit anderen Raumnutzungsansprüchen in den nach Raumordnungsrecht verbindlichen Teil des Regionalplans aufgenommen und dort einer Umweltprüfung unterzogen (vgl. ⇨ Kap. 1, 2, 3 und 6 des Umweltberichtes). Darüber hinaus gehende, rein fachplanerische Inhalte finden Aufnahme in den Anhang A 4 des Regionalplans. Die dort formulierten Ziele sind als Ziele im Sinne des Sächsischen Naturschutzgesetzes zu verstehen und enthalten die Aufträge an die kommunale Landschaftsplanung sowie Fachplanungen. Die Bindungswirkung der im Anhang enthaltenen Ziele ergibt sich nicht aus dem Raumordnungsrecht, sondern ausschließlich aus dem Naturschutzrecht, sie sind nach § 6 (3) SächsNatSchG in Verwaltungsverfahren zu berücksichtigen.

In Kapitel 5.2 werden die Umweltauswirkungen der Inhalte der Anhänge 3 und 4 des Regionalplans geprüft (Nr. 2 b der Anlage 1 ROG). **Vermeidungs- Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen** (Nr. 2 c der Anlage 1 ROG) sind lediglich bei Zielen und Maßnahmen mit voraussichtlich erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen erforderlich und werden – sofern solche auftreten – bei diesen aufgeführt.

Die maßgeblichste **Monitoring-Maßnahme** (Nr. 3 b der Anlage 1 ROG) besteht in der Fortschreibung des Fachbeitrags zum Landschaftsrahmenplan Region Leipzig-Westsachsen, weil bei dieser Fortschreibung die Entwicklung der einzelnen Umweltgüter detailliert betrachtet wird. Darüber hinaus gehende Monitoring-Maßnahmen finden sich im Gesamtkontext des Regionalplans (vgl. ⇨ Monitoring-Konzept in Kapitel 6.2 des Umweltberichts). Die **allgemein verständliche Zusammenfassung** (Nr. 3 c der Anlage 1 ROG) wird für die Umweltprüfung des Regionalplans Leipzig-Westsachen insgesamt, einschließlich der überschießenden fachplanerischen Inhalte der Landschaftsrahmenplanung in Kapitel 6.3 des Umweltberichts vorgenommen.

5.1 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Gesamtfortschreibung einschl. Betrachtung anderweitiger Planungsmöglichkeiten

Bei einer Nichtdurchführung der Gesamtfortschreibung (Status-Quo-Prognose nach Punkt 2 b der Anlage 1 ROG) würden die fachplanerischen Inhalte der Landschaftsrahmenplanungen des seit 2008 verbindlichen Regionalplans Westsachsen weiter gelten. Allerdings ist der Planungsverband Leipzig-Westsachsen als Träger der Regionalplanung nach § 4 Abs. 1 SächsLPlG verpflichtet, den geltenden Regionalplan an den am 31. August 2014 in Kraft getretenen LEP 2013 anzupassen und dabei auch eine Fortschreibung der landschaftsrahmenplanerischen Inhalte vorzunehmen. Insofern stellt die Nichtdurchführung der Fortschreibung generell keine Alternative dar.

Lediglich die konkrete Ausgestaltung der landschaftsrahmenplanerischen Ziele und Maßnahmen in den Anhängen ~~A~~ 3 und ~~A~~ 4 kann alternativ erfolgen. Mögliche Alternativen werden deshalb, sofern sie zur Verfügung standen, in den nachfolgenden Betrachtungen berücksichtigt.

5.2 Einschätzung der Umweltauswirkungen der Ziele, Maßnahmen und Erfordernisse der Landschaftsrahmenplanung

Für die Umweltprüfung der Anhänge 3 und 4 wurden dieselben Grundlagen wie für die Umweltprüfung der anderen Teile des Regionalplans verwendet, besondere Schwierigkeiten bei der Bereitstellung oder Aufbereitung traten nicht auf (Nr. 3 a der Anlage 1 ROG). Die Bestandsaufnahme (Nr. 2 a der Anlage 1 ROG) erfolgt bereits im Kap. 1.2 des Umweltberichts auf Basis der Analyse und Bewertung des Umweltzustandes im Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan Region Leipzig-Westsachsen.

Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan Region Leipzig-Westsachsen, Planungsverband Leipzig-Westsachsen, Dezember 2019.

Anhang 3 des RP

Die „**Leitbilder für die Kulturlandschaftsentwicklung“** beschreiben den angestrebten Zustand von Natur und Landschaft und die dazu erforderlichen Gestaltungs- und Entwicklungsleitlinien in den einzelnen Naturräumen der Region und sind als solche insgesamt mit erheblichen positiven Umweltauswirkungen für alle betrachteten Schutzgüter verbunden. Als allgemeine Leitlinien ermöglichen sie auf den nachfolgenden Planungsebenen in jedem Fall eine Konkretisierung, die den spezifischen Ausprägungen und Empfindlichkeiten der Schutzgüter Rechnung trägt. Mögliche grundsätzliche Alternativen der Leitbilder werden in Tabelle 5.2-1 betrachtet. Sie sind summa summarum ungünstiger als die gewählten Leitbilder, so dass davon ausgegangen werden kann, dass die für alle Schutzgüter in der Gesamtschau günstigsten Leitbilder gewählt wurden.

Tabelle 5.2-1: *Bewertung von Alternativen der Leitbilder für die Kulturlandschaftsentwicklung (Anhang 3 des RP)*

Leitbild	Mögliche Alternative	Andere oder zusätzliche Umweltauswirkungen der Alternative	Bewertung der Alternative i. V. zum Leitbild
Kap. 1 Lösshügellandschaften			
1.1	Stärkere Bewaldung auf den Hochflächen, keine Beibehaltung des Charakters eines landwirtschaftlich geprägten Gebietes	Boden: Verminderung der Stoffeinträge, aber keine Berücksichtigung der sehr hohen Bodenfruchtbarkeit und damit Verlagerung der Landwirtschaft in ungünstigere Gebiete mit einer Erhöhung der Stoffeinträge	+/-
		Landschaft, Kultur- und Sachgüter: maßgebliche Überprägung der Eigenart der Landschaft	-
1.2	Beibehaltung der Ackerflächen in den Auen	Arten/Biotope/Biodiversität: Geringere Lebensraumqualität, keine Nutzung des besonderen Standortpotenzials	-
		Wasser: Stärkere Stofffrachten im Hochwasserfall	-
		Boden: keine Berücksichtigung der teilweise vorliegenden Schwermetallbelastung des Bodens, größere Risiken für Nahrungsmittelproduktion	-
1.3	Keine Vermeidung der weiteren Zersiedlung von Tälern	Landschaft, Mensch: Verschlechterung der Erholungsbedingungen des unmittelbaren Wohnumfelds durch bandartige, ungegliederte Siedlungen	-
		Klima/Luft: Verschlechterung des lufthygienischen Ausgleichs	-
Kap. 2 Bergbaufolgelandschaften			
2.	Rückverlegung von Fließgewässern in ihren alten Verlauf anstelle einer Beibehaltung der Verlegung	Wasser, Boden, Arten/Biotope: da die natürlichen Fließgewässerauen in den betroffenen Bereichen irreversibel zerstört sind, wäre die Alternative mit dem Versuch einer künstlichen und der ehemaligen Funktion und Bedeutung nie adäquaten Neuherstellung verbunden	-
		Landschaft, Kultur- und Sachgüter: positive Anknüpfung an die historische Eigenart der Landschaft, zugleich Verlust von Zeitzeugen der Bergbaugeschichte	0
	Kein so hoher Anteil an Sukzessionsflächen	Arten/Biotope: geringere Nutzung der spezifischen Standortpotenziale	-
Kap. 3 Porphyrhügellandschaften			
3.	Zulassung des Rohstoffabbaus auch in stillgelegten Steinbrüchen, kein Erhalt markanter Kuppen	Boden: effektivere Nutzung von Rohstofflagerstätten, dadurch ggf. geringerer Aufschluss neuer Abbaustätten	+
		Landschaft: Verlust von Kuppen als Charakteristikum der Landschaft, Verminderung der Eigenart	-
		Arten, Biotope, Biodiversität: Verlust der hoch wertvollen Biotopkomplexe in stillgelegten Steinbrüchen, Verlust ihrer besonderen Habitatqualitäten	-
Kap. 4 Auenlandschaften			
4.1	Stärkere Bewaldung, keine weitoffene Auenlandschaft	Wasser: Beeinflussung des Abflussverhaltens im Hochwasserfall	-
		Boden: Verminderung der Stoffeinträge, aber keine Berücksichtigung der sehr hohen Bodenfruchtbarkeit und damit Verlagerung der Landwirtschaft in ungünstigere Gebiete mit einer Erhöhung der Stoffeinträge	+/-
		Landschaft: maßgebliche Überprägung der Typik und Eigenart der Landschaft	-
4.2	Keine Zulassung dynamischer Eigenentwicklung der Mulde, sondern stärkere gestaltende Eingriffe	Arten/Biotope/Biodiversität: dadurch ggf. Erhalt von wertvollen Zwischenstadien einer Verlandung von Altgewässern, aber keine Nutzung des absolut seltenen Potenzials einer natürlichen Dynamik und Eigenentwicklung	0
		Landschaft: Verlust der Besonderheit und Spezifik der Muldenaue	-
4.3 und 4.4	Keine Anbindung der ehemaligen Kleinstfließgewässer, Beibehaltung der Situation	Wasser: Verminderung der Überschwemmungsfläche im Hochwasserfall, damit Erhöhung des Spitzenabflusses und möglicher Risiken	-
		Arten/Biotope/Biodiversität: Verzicht auf Belebung auetypischer Lebensräume, Hinnahme eines weiteren Artenrückganges	-
		Mensch/menschliche Gesundheit: ggf. bessere Erholungsmöglichkeiten im Hochwasserfall, da bessere Zugänglichkeit, geringere Beeinträchtigungen durch Insekten	+
Kap. 5 Heidelandschaften			
5.1	Stärkere Bewaldung, kein Erhalt des Wald-Offenland-Verhältnisses	Landschaft: Verlust an landschaftlich erlebniswirksamen Freiflächen in einer durch Wald bereits stark dominierten Landschaft	-
Kap. 6 Sandlöss-Ackerebenen-Landschaften und Kap. 7 Urbane Landschaften			
6.1	Stärkere Bewaldung, nicht	Boden: Verminderung der Stoffeinträge, aber keine Berücksichtigung der	+/-

Leitbild	Mögliche Alternative	Andere oder zusätzliche Umweltauswirkungen der Alternative	Bewertung der Alternative i. V. zum Leitbild
	nur punktuell	sehr hohen Bodenfruchtbarkeit und damit Verlagerung der Landwirtschaft in ungünstigere Gebiete mit einer Erhöhung der Stoffeinträge	
		Klima/Luft: Verbesserung der Luftregeneration, aber auch Verminderung der Kaltluftentstehung	0
		Landschaft, Kultur- und Sachgüter: maßgebliche Überprägung der Eigenart der Landschaft	-
6.2	Keine Erhöhung des Grünlandanteils auf den Kuppen, sondern Bewaldung	Arten/Biotope/Biodiversität: Verlust wertvoller Trocken- und Halbtrocken-rasen	-
		Landschaft: höhere Gliederungswirkung, aber auch Verminderung der Typik des Gebietes	0
6.3, 6.4 und 7.	Erholungsvorsorge weniger betont im engeren Umland urbaner Räume	Mensch/menschl. Gesundheit: weitere Entfernung zu Erholungsräumen, stärkere Sekundäreffekte durch induzierte Verkehrszunahme	-
		Arten/Biotope/Biodiversität: ggf. weniger Konflikte im unmittelbaren Umfeld	+
		Landschaft: ggf. noch größere Konflikte beim Erhalt von Landschafts-räumen	-

Kap. 1 Anhang 4 des RP

Das „**Integrierte Entwicklungskonzept Landschaft**“ enthält in Konkretisierung der o. g. Leitbilder für alle Landschaften der Region räumlich konkrete Ziele und Maßnahmen, die von einer Offenhaltung der Landschaft, über eine Erhöhung des Grünlandanteils bis hin zu vorgeschlagenen Anreicherungen der Landschaft mit Hecken und Gehölzen und Bewaldungen reichen und insgesamt schutzgutübergreifend auf erheblich positive Umweltauswirkungen abzielen. Bei der Aufstellung der Ziele und Maßnahmen wurden prozessual begleitend die Auswirkungen auf alle Schutzgüter, auch Mensch/menschl. Gesundheit und Kultur- und Sachgüter geprüft. So erfolgte die Festlegung eines Gebietes als „Erhöhung des Waldanteils“ nur, wenn die positiven Umweltauswirkungen eindeutig die negativen Umweltauswirkungen überwogen. Die Methodik wurde in Kap. 0 des vorliegenden Umweltberichts erläutert. Die regional bedeutendsten Waldmehrungsgebiete sind als Vorrang- und Vorbehaltsgebiete festgelegt worden, ihre vertiefende Prüfung ist in Kap. 0 dargestellt.

Gebiete zur Anreicherung mit Hecken und Flurgehölzen wurden dann festgelegt, wenn nach der landschaftsrahmenplanerischen Bewertung zumindest für einzelne Schutzgüter ein künftig höherer Gehölzanteil günstig wäre, während andere Schutzgüter einer Offenhaltung der Landschaft bedurften – die Entscheidung wurde in jedem Einzelfall getroffen. Die Abgrenzung und inhaltliche Ausrichtung der Gebiete wie auch der anderen Festlegungen der Karte entsprechen somit einer Optimierung aller umweltbezogenen Belange, einschließlich der des Schutzes der menschlichen Gesundheit und von Kultur- und Sachgütern.

Weitere Ziele, beispielsweise die zur Gewässerrevitalisierung, lassen für nachfolgende Planungsebenen hinreichende Ausformungsspielräume, so dass auch bezüglich der konkreten Umsetzung in jedem Fall umweltverträgliche Möglichkeiten gefunden werden können.

Kap. 2 Anhang 4 des RP

Das Kapitel „**Schutz-, Pflege- und Entwicklungsziele**“ enthält schutzgutspezifische Ziele. Sie sind demzufolge aufgabengemäß auf jeweils den betrachteten Aspekt beschränkt, können jedoch zwangsläufig auch Auswirkungen auf die anderen Schutzgüter haben. Ein Teil der Ziele ist allerdings so allgemeingültig, dass auf den nachfolgenden Ebenen ein sehr großer Ausformungsspielraum belassen wird, so dass an dieser Stelle keine vertiefende Prüfung erfolgt. Bei hinreichend konkreten Zielen ist aus der nachfolgenden Tabelle erkennbar, auf welche Schutzgüter Auswirkungen denkbar sind. Alle Ziele bringen dabei insgesamt positive Umweltauswirkungen mit sich.

Tabelle 5.2-2: *Prüfung der fachplanerischen Inhalte der Landschaftsplanung der Kapitel 2.1 bis 2.6 im Anhang 4 des Regionalplans*
(++ erheblich positive Auswirkungen; + positive Auswirkungen; 0 neutral; - negative Auswirkungen; - - erheblich negative Auswirkungen; alle nicht in der Tabelle enthaltenen Ziele sind so allgemein, dass eine vertiefende Prüfung aufgrund der Ausformungsspielräume obsolet ist)

Ziel	Erhebliche Auswirkungen zu erwarten auf[36]							Gesamt
	MEN	FFB	BOD	WAS	KLI	LAND	KUL	
Kap. 2.1 Pflanzen, Tiere und ihre Lebensräume								
2.1-1	0/-	++	+	+	0	+	0	+
2.1-2	0/-	++	0	0	0	+	0	+
2.1-3	0/-	++	0	0	0	+	0	+
2.1-4	+/-[37]	++	+	+	+	+	0	++
2.1-5, 2.1-6	+/-[38]	++	++	++	++	++	0	++
2.1-7	0/-	++	+	+	0	+	0	+
Kap. 2.2 Wasser								
2.2-1, 2.2-2	+	++	++	++	++	++	0	++
2.2-3	0	++	+	++	0	++	0	++
2.2-4	0	++	0	++	0	+	-[39]	++
2.2-5	+	++	0	++	+	++	+[40]	++
2.2-7	+	++	0	++	0	0	0	+
2.2-8	0	++	+	++	+	+	0	++
2.2-9	++	++	++	++	0	+	0	++
2.2-10	+	++	++	++	+	++	0	++
2.2-11	0	0	0/+	++	0/-	0	0	+
2.2-12	0	++	+	++	0	++	0	++
Kap. 2.3 Boden								
2.3-2, 2.3-3	0	+	++	++	+	++	0	++
2.3-4	0	+	++	++	+	++	0	++
2.3-5, 2.3-6	++	+	++	++	0	+	0	++
2.3-7	++	0	++	++	0	+	0	++
2.3-9, 2.3-10	+	++	++	++	+	++	0	++
Kap. 2.4 Klima/Luft								
2.4-1	++	+	+	0	++	++	0	++
2.4-2 bis 2.4-4	++	++	++	++	++	0	0	++
2.4-5	++	++	++	++	++	++	0	++
Kap. 2.5 Landschaftserleben/Erholung								
2.5-1	++	++	+	+	+	++	0	++
2.5-2	++	0	0	0	0	++	0	+
2.5-3	++	0/-	0	0	0	0	+	+
2.5-4 2.5-,5	++	0/-	0/-	0	0	0	+	+
Kap. 2.6 Historische Kulturlandschaft								
2.6-1	++	+	+	0	0	++	++	++

[36] BOD – Boden, KLI – Klima/Luft, WAS – Wasser (Grundwasser und Oberflächenwasser), FFB – Flora/Fauna/Biodiversität, LAND – Landschaft, MEN – Mensch/menschliche Gesundheit, KUL – Kultur- und sonstige Sachgüter.

[37] Freihaltung von Ruheräumen, zugleich ggf. aber auch Problematik der Erschließung von Erholungsräumen

[38] Positive Verbesserung der Erholungsmöglichkeiten, ggf. im Einzelfall auch Beschränkung der Zugänglichkeit

[39] Ggf. mit einem Rückbau historisch bedeutender Wehranlagen verbunden

[40] Teichlandschaften sind auch historische Kulturlandschaftselemente

Ziel	Erhebliche Auswirkungen zu erwarten auf[36]							Gesamt
	MEN	FFB	BOD	WAS	KLI	LAND	KUL	
2.6-2	0	++	+	0	+	++	++	++
2.6-3	+	+	0	0	0	++	++	+
2.6-4	+	++	0	0	0	++	++	++

Kap. 3 und 4 Anhang 4 des RP

Die Kapitel „**Umsetzung der Ziele durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege**“ und „**Umsetzung der Ziele durch Beiträge anderer Nutzungen/Fachplanungen**“ enthalten Maßnahmen und Erfordernisse, d. h. neben Maßnahmen, die sich an die Naturschutzverwaltung richten, auch Anforderungen an Nutzungen, die nicht durch den Naturschutz selbst umgesetzt werden können. Ein Teil der Maßnahmen und Erfordernisse lässt den nachfolgenden Ebenen einen solch großen Ausformungsspielraum oder ist nicht raumbezogen, dass sie nachfolgend keiner vertiefenden Prüfung bedürfen – sie zielen auf eine Verbesserung der Umweltqualität insgesamt. Bei hinreichend räumlich und sachlich konkreten Maßnahmen und Erfordernissen ist aus der nachfolgenden Tabelle erkennbar, auf welche Schutzgüter Auswirkungen denkbar sind. Alle bringen dabei insgesamt positive Umweltauswirkungen mit sich.

Tabelle 5.2-3: *Prüfung der fachplanerischen Inhalte der Landschaftsplanung der Kapitel 3 und 4 im Anhang 4 des Regionalplans*

(++ erheblich positive Auswirkungen; + positive Auswirkungen; 0 neutral; - negative Auswirkungen; - - erheblich negative Auswirkungen; (alle nicht in der Tabelle enthaltenen Ziele sind so allgemein, dass eine vertiefende Prüfung aufgrund der Ausformungsspielräume obsolet ist) **Erfordernis oder Maßnahme**	Erhebliche Auswirkungen zu erwarten auf[41]							Gesamt
	MEN	FFB	BOD	WAS	KLI	LAND	KUL	
Kap. 3.1 Das aktuelle Schutzgebietssystem in der Region								
3.1-1	+	+/-[42]	0	0	0	++	+	++
3.1-4	0	++	+	+	+	++	0	++
3.1-6, 3.1-7	+	++	+	+	+	++	0	++
Kap. 3.2 Landschaftspflege								
3.2-1	0	++	+	+	+	++	0	++
3.2-3, 3.2-4	+	++	++	++	+	++	0	++
Kap. 3.3 Biotop- und Artenschutz								
3.3-1	0	++	+	+	+	++	0	++
3.3-2	0/-	++	+	0/+	0	+	0	++
Kap. 4.1 Landwirtschaft								
4.1-1	+	++	+	0	0	++	0	++
4.1-2	0	++	+	0	0	++	0	+
4.1-4	+	++	++	+	0	++	0	++
4.1-5	+	++	++	0	0	++	+	++
4.1-6	+	++	++	0	+	++	0	++
4.1-7	+	++	+	+	0	++	0	++
4.1-8	0	++	++	0	0	+	0	+
4.1-9 bis 4.1-11	0	++	++	+	0	++	0	++
4.1-12 bis 4.1-15	0	+	++	++	0	+	0	+
4.1-16	0	++	+	++	+	++	0	++

[41] BOD – Boden, KLI – Klima/Luft, WAS – Wasser (Grundwasser und Oberflächenwasser), FFB – Flora/Fauna/Biodiversität, LAND – Landschaft, MEN – Mensch/menschliche Gesundheit, KUL – Kultur- und sonstige Sachgüter.

[42] Im Einzelfall ggf. Konflikte zwischen Erholung und Arten- und Biotopschutz denkbar

(++ erheblich positive Auswirkungen; + positive Auswirkungen; 0 neutral; - negative Auswirkungen; - - erheblich negative Auswirkungen; (alle nicht in der Tabelle enthaltenen Ziele sind so allgemein, dass eine vertiefende Prüfung aufgrund der Ausformungs-spielräume obsolet ist) **Erfordernis oder Maßnahme**	**Erhebliche Auswirkungen zu erwarten auf[41]**							**Gesamt**
	MEN	**FFB**	**BOD**	**WAS**	**KLI**	**LAND**	**KUL**	
4.1-17, 4.1-18	0	+	++	++	0	0	0	+
4.1-20	0	+	++	++	0	+	0	+
4.1-21	0	+	++	++	0	0	0	+
4.1-23	+	+	++	0	+	++	+	++
4.1-24	+	++	++	+	0	++	0	++
Kap. 4.2 Forstwirtschaft								
4.2-1	+	++	++	+	+	++	++	++
4.2-2 bis 4.2-4	0	++	+	+	++	++	0	++
4.2-5, 4.2-6	+	++	++	++	+	++	0	++
4.2-7, 4.2-8	0	++	+	0	+	++	0	++
4.2-10 bis 4.2-15	0	++	+	+	+	+	0	++
4.2-16 bis 4.2-19	0	++	++	++	0	+	0	++
4.2-20	0	0	+	++	0	0	0	+
4.2-21	++	+	0	0	++	++	+	++
Kap. 4.4 Wasserwirtschaft								
4.4-1 bis 4.4-3	0	+	0	++	0	++	+	+
4.4-4, 4.4-5	0	++	0	-[43]	0	++	+	+
4.4-6 bis 4.4-9	0	++	0	+	0	++	+	+
Kap. 4.5 Siedlung/Industrie/Gewerbe								
4.5-1	+	++	+	++	+	++	0	++
4.5-2 bis 4.5-6	0	++	0	++	0	+	0	+
4.5-8, 4.5-9	0	++	++	++	0	+	0	++
4.5-10, 4.5-11	+	++	++	++	+	++	0	++
4.5-12, 4.5-13	0	++	+	++	+	++	0	++
4.5-14 bis 4.5-18	0	+	++	++	0	+	0	+
Kap. 4.6 Energieversorgung								
4.6-1, 4.6-2	++	++	++	+	++	++	+	++
4.6-3	0	++	0	0	0	0	0	+
4.6-4, 4.6-5	+	++	++	+	+	++	0	++
Kap. 4.7 Verkehr								
4.7-1, 4.7-2	+	++	0	0	0	++	0	+
4.7-3	0	++	0	0	0	++	0	+
4.7-4, 4.7-5	0	++	0	++	0	+	0	+
Kap. 4.8 Erholung/Tourismus								
4.8-1	0/-	++	+	+	0	+	0	+
4.8-2 bis 4.8-5	0	++	0	0	+	+	0	+
4.8-6 bis 4.8-8	0	+	++	++	0	0	0	+

[43] bei schwach eutrophen Verhältnissen ggf. Konflikte in Bezug auf Wasserqualität

(++ erheblich positive Auswirkungen; + positive Auswirkungen; 0 neutral; - negative Auswirkungen; - - erheblich negative Auswirkungen; (alle nicht in der Tabelle enthaltenen Ziele sind so allgemein, dass eine vertiefende Prüfung aufgrund der Ausformungsspielräume obsolet ist) **Erfordernis oder Maßnahme**	**Erhebliche Auswirkungen zu erwarten auf[41]**							**Gesamt**
	MEN	**FFB**	**BOD**	**WAS**	**KLI**	**LAND**	**KUL**	
Kap. 4.9 Braunkohlebergbau/Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe								
4.9-1 bis 4.9-3	+/-[44]	++	0	0	0	++	0	+
4.9-5, 4.9-6	+	+	0	0	0	++	0	+
4.9-7	+	0	0	0	0	++	++	+
4.9-8 bis 4.9-10	+	+	0	0	0	++	+	+
Kap. 4.10 Konversion								
4.10-1	+	++	+	+	+	+	0	++
4.10-2	0	++	+	+	+	+	0	+
4.10-3 bis 4.10-5	0	++	+	+	+	++	0	++
4.10-6, 4.6-7	0	++	0	0	0	+	0	+
4.10-8	0	++	+	+	0	+	0	+

6 Weitere Angaben

6.1 Beschreibung zugrunde gelegter Unterlagen sowie Hinweise auf Schwierigkeiten

Die für die vorliegende Umweltprüfung zugrunde gelegten Unterlagen sind zusammengefasst im Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan für die Region Leipzig-Westsachsen dargestellt. Die im Fachbeitrag enthaltenen umweltbezogenen Informationen sind neben eigenen Bewertungen und Erhebungen der Regionalen Planungsstelle Leipzig umfangreichen Quellen entnommen. Die wichtigsten Datenquellen stammen von folgenden Institutionen:

- Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie (LfULG), insbesondere Daten zu den einzelnen Schutzgütern, Landschaftsprogramm, Bestandsaufnahme nach WRRL, Bodenbewertungen
- Landestalsperrenverwaltung, insbesondere Hochwasserschutzkonzepte und Machbarkeitsstudien
- Sächsisches Landesamt für Denkmalpflege, insbesondere Daten zu Kulturdenkmalen und Schutzgebieten nach SächsDSchG
- Sächsisches Landesamt für Archäologie, insbesondere Daten zu Bodendenkmalen.

Bei der Zusammenstellung der für die Erarbeitung des Umweltberichts notwendigen Grundlagen sind durch den Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan und weitere in der Regionalen Planungsstelle vorliegenden Gutachten und Daten keine erheblichen Schwierigkeiten aufgetreten.

6.2 Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Regionalplans auf die Umwelt

Gemäß § 9 (4) ROG und § 14m UVPG sind die erheblichen Auswirkungen der Durchführung der Raumordnungspläne auf die Umwelt zu überwachen und die Maßnahmen dafür im Umweltbericht zu benennen. Zweck des Monitorings im Sinne der SUP-RL ist unter anderem frühzeitig unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen zu ermitteln und in der Lage zu sein, geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Die Überwachung muss sich somit vornehmlich auf die erheblichen Auswirkungen des Plans auf die Umwelt beziehen. Gemäß des Leitfadens der Europäischen Kommission[45] handelt es sich dabei in der Regel um die im Umweltbericht beschriebenen Auswirkungen. Weiterhin wird erläutert, dass unter den zu überwachenden unvorhergesehenen, negativen Auswirkungen vornehmlich Unzulänglichkeiten der Prognosen des Umweltberichts oder ein veränderter Kontext im Vergleich zu dem im Umweltbericht angenommenen zu verstehen sind.

Der Regionalplan Leipzig-Westsachsen trifft wesentliche Rahmensetzungen für die Entwicklung der Siedlungs- und Infrastruktur, aber auch der Wirtschafts- und Freiraumstruktur der Region Leipzig-Westsachsen und wird insofern zwangsläufig

[44] bei schwach eutrophen Verhältnissen ggf. Konflikte in Bezug auf Wasserqualität

[45] EUROPÄISCHE KOMMISSION [2003]: S. 50f.

maßgebliche Umweltauswirkungen nach sich ziehen. Allerdings ist festzuhalten, dass sich Wirkungsumfang und -intensität der Festlegungen auf regionaler Ebene häufig nicht konkret und abschließend einschätzen lassen, da zahlreiche regionalplanerische Festlegungen noch einen bauleitplanerischen oder fachplanerischen Ausformungsspielraum eröffnen. Daher wird die Überwachung von Umweltauswirkungen die durch nachfolgende Planungen konkretisiert wird - der Methodik der Umweltprüfung folgend - auf die nachfolgenden Planungen abgeschichtet. Für die Region Leipzig-Westsachsen ist die Abschichtung neben der Bauleitplanung insbesondere hinsichtlich der Braunkohlenpläne sowie der Hochwasserschutzkonzepte relevant, die ihrerseits ebenfalls der Durchführung einer Umweltprüfung inklusive Monitoring bedürfen. Des Weiteren ist in diesem Zusammenhang auch auf Ergebnisse von Monitoringaktivitäten zu verweisen, die im Rahmen von Genehmigungs- und Zulassungsbescheiden konkreter Vorhaben als Nebenbestimmungen festgelegt wurden. Hier kommen beispielsweise das Grundwassermonitoring im Zuge von Rohstoffabbauvorhaben oder das Fledermausmonitoring im Anschluss an die Errichtung von Windenergieanlagen in Frage.

Aus den genannten Ausformungsspielräumen der nachfolgenden Planungsebenen und dem überfachlichen, koordinierenden Anspruch der Regionalplanung, ergibt sich, dass Monitoringmaßnahmen im Rahmen der Regionalplanung insbesondere die Erfassung kumulativer Umweltwirkungen ermöglichen sollten, die auf additive, schleichende Belastungsprozesse in regionalen Gebietskulissen zurückgehen[46] und die auf den nachgeordneten Ebenen nur schwer zu erfassen sind. Entsprechend den vorangegangenen Erläuterungen wurde die Auswahl der Indikatoren deshalb so vorgenommen, dass folgende Anforderungen erfüllt werden:

- inhaltlicher Bezug zu den wesentlichen Wirkfaktoren der Festlegungen des Regionalplans Leipzig-Westsachsen, den Umweltzielen sowie zu den in der Umweltprüfung zu betrachtenden Schutzgütern (vgl. Kapitel 1.1 des Umweltberichts, Tabelle 1.1-1 umweltrelevante Wirkfaktoren; Kapitel 1.2 des Umweltberichts, Umweltziele/Umweltprobleme sowie nähere Erläuterung in Tabelle 6.2-2),
- eine dem Inhalt und Detaillierungsgrad des Regionalplans angemessene Indikatorenauswahl, d. h. bezogen auf die Region Leipzig-Westsachsen und bevorzugt mit Indikatoren, die entsprechend der rahmensetzenden und fachübergreifenden Wirkung des Regionalplans kumulative Wirkungen abbilden,
- repräsentativer Mix aus Belastungsindikatoren, Zustandsindikatoren und Maßnahmenindikatoren[47],
- repräsentativer Mix aus Indikatoren, die alle Schutzgüter der Umweltprüfung abdecken,
- Beschränkung auf Kernindikatoren zur Wahrung der Übersichtlichkeit (nicht so viele Indikatoren wie möglich, sondern so wenige wie nötig) sowie
- weitgehende Nutzung vorhandener Monitoringsysteme zur Absicherung der Praktikabilität.

Durch die Nutzung von Indikatoren aus bereits vorhandenen Monitoring–Systemen wird nicht nur grundsätzlich Mehraufwand vermieden, vielmehr werden Synergien der bestehenden Systeme genutzt:

Das sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) stellt den Umweltzustand im Freistaat Sachsen im Rahmen des Umweltstatus umfassend anhand ausgewählter Umweltindikatoren dar, die als Anhaltspunkt für die Überwachung des Umweltzustands der Region Leipzig-Westsachsen dienen können. Das Set der Umweltindikatoren des LfULG beinhaltet gegenwärtig 45 Indikatoren, auf deren Grundlage acht Indikatoren nach den o. g. Kriterien für das Umweltmonitoring im Rahmen des Regionalplans Leipzig-Westsachsen ausgewählt wurden. Darüber hinaus wird eine Kopplung mit den ohnehin zwingend erforderlichen Monitorings nach den Bestimmungen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sowie der FFH- und Vogelschutzrichtlinie vorgeschlagen.

46 Siedentop (2005).

47 Belastungsindikatoren (Pessure) kennzeichnen stoffliche und strukturelle Belastungen der Umwelt durch menschliche Aktivitäten; Zustandsindikatoren (State) geben Quantität und Qualität von Umweltmedien bzw. ihrer Systeme oder Kompartimente an; Maßnahmenindikatoren (Response) beschreiben gesellschaftliche oder politische Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltsituation.

Da mit den Indikatoren insbesondere die Umweltauswirkungen auf die Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie Mensch/menschliche Gesundheit noch nicht hinreichend abgebildet sind, wird ein Indikator ergänzt, der auf dem gesetzlich erforderlichen Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan Leipzig-Westsachsen basiert.

Folgende Monitoringindikatoren werden insgesamt vorgeschlagen:

1. Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen (Belastungsindikator, Umweltindikatorenset des LfULG)
2. Landschaftszerschneidung (Belastungsindikator, Umweltindikatorenset des LfULG)
3. Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie bzw. Vogelschutzrichtlinie (Zustandsindikator, FFH-/SPA-Monitoring)
4. Schutzgebietsanteil (Maßnahmenindikator, Umweltindikatorenset des LfULG)
5. Zustand Oberflächengewässer/Grundwasserköper nach WRRL (Zustandsindikator, Monitoring WRRL)
6. Lärmbelastung durch Verkehr (Belastungsindikator, Umweltindikatorenset des LfULG)
7. CO_2-Emission (Belastungsindikator, Umweltindikatorenset des LfULG)
8. Anteil regenerativer Energien/Windenergie (Maßnahmenindikator, Umweltindikatorenset des LfULG)
9. Anteil erlebniswirksamer Landschaftsbereiche (Zustandsindikator, Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan Leipzig-Westsachsen)

Tabelle 6.2-1 stellt die ausgewählten Monitoringindikatoren in ihrem Bezug zu den wesentlichen Wirkfaktoren der regionalplanerischen Festlegungen dar.

Tabelle 6.2-1: *Wesentliche Wirkfaktoren der Festlegungen des Regionalplans Leipzig-Westsachsen im Kontext zu Monitoringindikatoren*

Wirkfaktor	Vorrangig betroffene Schutzgüter[48]							Monitoringindikatoren (MK)
	BOD	KLI	WAS	FFB	LAND	MEN	KUL	
Nutzungsumwandlung	X	X	X	X	X	X	X	• Flächeninanspruchnahme (MK 1) • Schutzgebietsanteil (MK 4) • Zustand Oberflächengewässer/Grundwasserköper nach WRRL (MK 5) • Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen der FFH-RL bzw. Vogelschutzrichtlinie (MK 3) • Anteil erlebniswirksamer Landschaftsbereiche (MK 9)
Flächeninanspruchnahme/ Versieglung	X	X	X	X	X	X	X	
Reliefänderung	X		X	X	X			
Schallemissionen				X	X	X	X	• Lärmbelastung durch Verkehr (MK 6) • Anteil regenerativer Energien/Windenergie (MK 8) • CO_2-Emission (MK7) • Zustand Oberflächengewässer/ Grundwasserköper nach WRRL (MK 5) • Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen der FFH-RL bzw. Vogelschutzrichtlinie (MK 3) • Anteil erlebniswirksamer Landschaftsbereiche (MK 9)
Stoffemissionen/ Stoffeinträge	X	X	X	X		X		
Staubemissionen	X	X	X	X		X	X	
Lichtemissionen				X		X	X	• Anteil regenerativer Energien/Windenergie (MK 8) • Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen der FFH-RL bzw. Vogelschutzrichtlinie (MK 3) • Anteil erlebniswirksamer Landschaftsbereiche (MK 9)
Erschütterungen	X			X		X	X	
Visuelle Wirkungen				X	X	X	X	
Beunruhigung, Störung, Lebensraumverlust				X		X		
Barrierewirkung/Zerschneidung		X	X	X	X	X		• Flächeninanspruchnahme (MK 1) • Landschaftszerschneidung (MK 2) • Schutzgebietsanteil (MK 4) • Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen der FFH-RL bzw. Vogelschutzrichtlinie (MK 3) • Anteil erlebniswirksamer Landschaftsbereiche (MK 9)
Veränderungen der Gewässer-struktur und des Wasserhaushalts (Wassereinstau, Veränderungen Abflussregime, Grundwasser-absenkung und Veränderung Grundwasserqualität)	X	X	X	X	X	X	X	• Flächeninanspruchnahme (MK 1) • Zustand Oberflächengewässer/ Grundwasserköper nach WRRL (MK 5) • Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen und FFH–Arten (MK 3)

Die Auswahl der o. g. Indikatoren ist ergänzungs- und anpassungsfähig. Für ein umfassendes Monitoring des Regionalplans auch im Bereich von Umweltauswirkungen, die sich nur sehr langfristig entfalten und deren Erfassung besonders aufwändig ist, wird die Fortschreibung des Fachbeitrags zum Landschaftsrahmenplan als Monitoring vorgeschlagen. Darin wird der Umweltzustand der Region Leipzig-Westsachsen detailliert und in Bezug auf die abiotischen und biotischen Bestandteile des Naturhaushalts umfassend erfasst und bewertet. Eine künftige Fortschreibung liegt insofern auch im Interesse des Monitorings der Umweltauswirkungen des Regionalplans.

Die nachfolgenden Datenblätter fassen Hinweise für die ausgewählten Monitoringindikatoren zusammen. Von zentraler Bedeutung für die erfolgreiche Umsetzung des Monitorings ist eine transparente Dokumentation und regelmäßige Veröffentlichung der Monitoringergebnisse.

6.2.1 Datenblätter der Monitoringindikatoren

In den folgenden Datenblättern werden die ausgewählten Monitoringindikatoren operationalisiert. Die Datenblätter benennen den Indikator und ordnen ihn als Pressure, State oder Response Indikator zu und kennzeichnen zudem, ob es sich um einen Kontextindikator handelt. Um den kumulativen Anspruch darzustellen, werden die voraussichtlich betroffenen Schutzgüter der Umweltauswirkung die der Indikator abbildet aufgelistet. Die Datenblätter geben – soweit vorhanden – die Ziele aus dem

[48] BOD – Boden, KLI – Klima/Luft, WAS – Wasser (Grundwasser und Oberflächenwasser), FFB – Flora/Fauna/Biodiversität, LAND – Landschaft, MEN – Mensch/menschliche Gesundheit, KUL – Kultur- und sonstige Sachgüter.

Umweltbericht wieder. Es folgt die Beschreibung der Indikatoren inklusive Vorschlägen zu ihrer Bewertung und – soweit vorhanden – der Angabe von Erheblichkeitsschwellen.[49] Schließlich werden Angaben zu Datenerfordernissen und Zuständigkeiten und zu Erhebungsintervallen gemacht. Eine wesentliche Informations- und Datenquelle für das Monitoring stellt der Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan dar; er liefert in vielen Fällen den Referenzmaßstab für die Bewertung und teilweise auch die Bewertungsmethodik. Als weitere Quellen sind die Umweltindikatoren für Sachsen des LfULG zu nennen, insbesondere im Zusammenhang mit den ausgewählten Kontextindikatoren. Die Umweltindikatoren werden jährlich aktualisiert. Nach Auskunft des LfULG ist zukünftig die Zusammenführung von Umweltindikatoren und dem vom SMUL dokumentierten „Umweltstatus" angedacht, wobei eine Fortschreibung der Umweltindikatoren sichergestellt sein soll. Sowohl die Umweltindikatoren als auch der Umweltstatus generieren sich aus den Daten der Fachreferate der sächsischen Fachbehörden; soweit erforderlich werden die jeweiligen direkten Zuständigkeiten in den Datenblättern benannt.

Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan Region Leipzig-Westsachsen (Regionaler Planungsverband Leipzig-Westsachen) Dezember 2019.

Umweltindikatoren für Sachsen (LfULG, 2017), Umweltstatus (SMUL)

Die Datenblätter liefern die Informationsgrundlage für die Durchführung des Monitorings. Um der stetigen fachlichen und datentechnischen Weiterentwicklung gerecht zu werden, sind die Datenblätter flexibel für sachgerechte Anpassungen und Ergänzungen.

Tabelle 6.2-2: *Übersicht über die ausgewählten Monitoringindikatoren*

Indikator 1	**Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen**						
Art des Indikators	Pressure (Belastungsindikator)						
Betroffene Schutzgüter	BOD	KLI	WAS	FFB	LAND	MEN	KUL
Bezug zum Regionalplan Leipzig-Westsachsen	Rahmensetzung für die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung in der Region Leipzig-Westsachsen						
Beschreibung und Bewertung (Erheblichkeitsschwellen/ Bewertungsmaßstab)	Belastungsindikator (Pressure), der die Entwicklung der Flächeninanspruchnahme in der Region Leipzig-Westsachsen abbildet: • gesamträumlich durch die Ermittlung der mittleren Inanspruchnahme neuer Siedlungs- und Verkehrsflächen (SVF) in ha/Tag für die Region Leipzig-Westsachsen **Bewertung:** Zeitreihenvergleich mit dem Stand 2017 als Referenzmaßstab (je geringer die Zunahme desto besser); Erheblichkeitsschwelle für die Region Leipzig-Westsachsen sollte sich mittel- und langfristig an den Zielvorgaben der Flächenneuinanspruchnahme ha/Tag der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes bzw. für den Freistaat Sachsen (Stand: 22.01.2013) bzw. des LEP (maximal 2 ha/Tag) orientieren • gesamträumlich durch die Erfassung der Entwicklung des Anteils der SVF an der Regionsfläche **Bewertung:** Zeitreihenvergleich mit dem Stand 2017 als Referenzmaßstab (je geringer die Zunahme desto besser); Orientierung am Landes-/Bundesdurchschnitt • regional differenziert durch die Erfassung der Entwicklung der SVF auf Gemeindeebene und Landkreisebene (kartografische/tabellarische Darstellung) **Bewertung:** Zeitreihenvergleich mit dem Stand 2017 als Referenzmaßstab (je geringer die Zunahme desto besser); Orientierung an Extremwerten						
Erforderliche Daten und Zuständigkeiten	Daten zur Entwicklung der SVF auf Gemeindeebene (ab 2002 jährlich) → Statistisches Landesamt Sachsen → Regionaler Planungsverband Leipzig-Westsachsen für die regionalspezifische Auswertung der Daten unter Einbeziehung eigener Erhebungen der Raumbeobachtung (Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan Kapitel 2.2 „Boden" als Referenzmaßstab mit dem Stand 2019)						
Erhebungsintervall	jährlich						

[49] Bei Response Indikatoren zur Beschreibung von Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltsituation entfällt die Erheblichkeitsschwelle.

Indikator 2	**Landschaftszerschneidung**						
Art des Indikators	Pressure (Belastungsindikator)						
Betroffene Schutzgüter	BOD	KLI	WAS	FFB	LAND	MEN	KUL
Bezug zum Regionalplan Leipzig-Westsachsen	Rahmensetzung für die Verkehrs- und Wirtschaftsentwicklung in der Region Leipzig-Westsachsen						
Beschreibung und Bewertung (Erheblichkeitsschwellen/ Bewertungsmaßstab)	Belastungsindikator (Pressure), der unzerschnittenen verkehrsarmen Räume (UZVR) in der Region sowie über die Regionsgrenze hinaus abbildet: • UZVR sind verbleibende Freiräume, die nicht von Zerschneidungselementen wie Straßen ab einer modellierten Verkehrsstärke von 1.000 Kfz/24 h (Autobahnen, Bundes-, Staats- und Kreisstraßen), in Betrieb befindlichen zweigleisigen oder elektrifizierten eingleisigen Bahnstrecken, Ortslagen oder Flughäfen geteilt werden. **Bewertung:** nach der Methode des von der Länderinitiative Kernindikatoren (LIKI) entwickelten bundeseinheitlichen Indikators Landschaftszerschneidung für Sachsen (vgl. LEP 2013); UZVR sind Gebiete, die eine Größe von > 40 km² aufweisen (je mehr Flächen und je größer die Fläche desto besser)						
Erforderliche Daten und Zuständigkeiten	• Verkehrsmengenkarte (Autobahnen, Bundesstraßen, Staatsstraßen, Kreisstraßen) → SMWA/LISt (Erhebungsintervall aller 5 Jahre) • Straßennetz, Schienennetz, Ortslagen und Flughäfen: → GeoSN (ATKIS DLM 25) bzw. alternatives Straßennetz mit Verkehrswerten (LISt) • Regionaler Planungsverband Leipzig-Westsachsen für die regionalspezifische Auswertung der Daten • Fortführung der Bewertung des LfULG (2012) in: LEP 2013						
Erhebungsintervall	5-Jahres-Turnus (Erhebungsintervall der Verkehrsmengenkarte, aktueller Stand 2015)						

Indikator 3	**Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie bzw. Vogelschutzrichtlinie**						
Art des Indikators	State (Zustandsindikator)						
Betroffene Schutzgüter	BOD	KLI	WAS	FFB	LAND	MEN	KUL
Bezug zum Regionalplan Leipzig-Westsachsen	Festlegungen zum Freiraumschutz						
Beschreibung und Bewertung (Erheblichkeitsschwellen/ Bewertungsmaßstab)	Zustandsindikator (State), der den Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen der FFH-RL bzw. Vogelschutzrichtlinie beschreibt: • Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen und FFH–Arten; Übernahme der Monitoringergebnisse der FFH-Lebensraumtypen und FFH–Arten für die Region Leipzig-Westsachsen; ggf. langfristig Konzentration auf ausgewählte, repräsentative Zielarten **Bewertung:** gemäß FFH-RL; Erheblichkeitsschwelle = günstiger Erhaltungszustand der Arten und Lebensräume gemäß Art. 1 (e) und (i) FFH-RL • Erhaltungszustand (ausgewählter) Arten der Vogelschutzrichtlinie; Übernahme der Auswertung der Daten des Vogelmonitorings im Freistaat Sachsen für die Region Leipzig-Westsachsen; ggf. langfristig Konzentration auf ausgewählte, repräsentative Zielarten **Bewertung:** auf Grundlage der fachlichen ornithologischen Bewertung des LfULG im Einklang mit der Vogelschutzrichtlinie und ihrer nationalen Implementation						
Erforderliche Daten und Zuständigkeiten	• Daten zu den Arten und Lebensraumtypen der FFH-RL basierend auf dem Monitoringbericht gemäß der FFH-RL → LfULG, Abteilung Naturschutz, Landschaftspflege • Daten zu (ausgewählten) Arten der Vogelschutzrichtlinie basierend auf dem Vogelmonitoring im Freistaat Sachsen (siehe auch *https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/20403.htm*) in Kombination mit den Daten der „Betreuten Arten Sachsens“ (LfULG/UNB) und der landesweiten Brutvogelkartierung → LfULG, Abteilung Natur Landschaft Boden, Referat 43/SMUL → Regionaler Planungsverband Leipzig-Westsachsen für die regionalspezifische Aufbereitung der Daten						
Erhebungsintervall	• FFH-Lebensraumtypen und FFH–Arten: 6-Jahres-Turnus (Berichtszyklus an die EU-Kommission gemäß Art. 17 FFH-RL; Beginn 2007); Monitoring der FFH-Arten in Sachsen: 2012 - 2017[50] • (Ausgewählte) Arten der Vogelschutzrichtlinie: voraussichtlich ca. 6-Jahres-Turnus, in Abhängigkeit vom Berichtszyklus des Vogelmonitorings im Freistaat Sachsen (Brutvogelkartierung ca. 10-Jahres-Turnus) • Fortschreibungszyklus des Fachbeitrages zum Landschaftsrahmenplan Region Leipzig-Westsachsen						

Indikator 4	**Schutzgebiete (FFH-Gebiete, SPA-Gebiete, NSG, LSG, Naturpark) – Anzahl und Anteil an der Regionsfläche**						
Art des Indikators	Response (Maßnahmenindikator)						
Betroffene Schutzgüter	BOD	KLI	WAS	FFB	LAND	MEN	KUL
Bezug zum Regionalplan Leipzig-Westsachsen	Anhang A5 – Schutzgebiete Natur und Landschaft						
Beschreibung und Bewertung (Erheblichkeitsschwellen/ Bewertungsmaßstab)	Maßnahmenindikator (Response), der die Entwicklung der Anzahl und des Anteils der Fläche der jeweiligen Schutzgebiete an der Regionsfläche und damit die Sicherung von Flächen für den jeweiligen Schutzzweck (z. B. Erreichung eines kohärenten ökologischen Schutzgebietsnetzes, Flächen für die Entwicklung von Natur und						

[50] LFULG (2017): Leitfaden zum Monitoring Art. 11 FFH-Richtlinie, https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/20433.htm

	Landschaft, Flächen zur Erholungsnutzung) abbildet **Bewertung:** Zeitreihenvergleich mit dem Stand 2016 als Referenzmaßstab (je größer die Zunahme desto besser)
Erforderliche Daten und Zuständigkeiten	• Schutzgebietsflächen in der Region (FFH-Gebiete, SPA-Gebiete, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturpark → LfULG, Abteilung Naturschutz, Landschaftspflege → Regionaler Planungsverband Leipzig-Westsachsen für die regionalspezifische Auswertung der Daten (Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan Kapitel 2.1 „Arten und Lebensräume" als Referenzmaßstab mit dem Stand 2019)
Erhebungsintervall	jährlich (LfULG-Update jeweils März/April; anschließend regionalspezifische Auswertung)

Indikator 5	**Zustand der Oberflächenwasserkörper und Grundwasserkörper gemäß WRRL**						
Art des Indikators	State/Kontext (Zustandsindikator)						
Betroffene Schutzgüter	BOD	KLI	WAS	FFB	LAND	MEN	KUL
Bezug zum Regionalplan Leipzig-Westsachsen	Festlegungen zum Freiraumschutz						
Beschreibung und Bewertung (Erheblichkeitsschwellen/ Bewertungsmaßstab)	Zustandsindikator (State), der den Zustand der Oberflächenwasserkörper und Grundwasserkörper gemäß WRRL beschreibt: • guter chemischer und ökologischer Zustand bzw. gutes ökologisches Potenzial der Oberflächengewässer; Übernahme der Monitoringergebnisse zur Zielerreichung der Fließ- und Standgewässer gemäß WRRL für die Region Leipzig-Westsachsen **Bewertung:** gemäß WRRL; Erheblichkeitsschwelle = Erreichen der in Art. 4 (1) WRRL festgelegten Umweltziele bis 2021 bzw. 2027 (nach Fristverlängerung) • guter chemischer und mengenmäßiger Zustand des Grundwassers; Übernahme der Monitoringergebnisse zur Zielerreichung der Grundwasserkörper gemäß WRRL für die Region Leipzig-Westsachsen **Bewertung:** gemäß WRRL; Erheblichkeitsschwelle = Erreichen der in Art. 4 (1) WRRL festgelegten Umweltziele bis 2021 bzw. 2027 (nach Fristverlängerung)						
Erforderliche Daten und Zuständigkeiten	• Daten der Gewässerüberwachung nach WRRL → LfULG, Abteilung Wasser, Boden, Wertstoffe, Referat 43 und 44/SMUL → Regionaler Planungsverband Leipzig-Westsachsen für die regionalspezifische Auswertung der Daten (Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan Kapitel 2.3 „Wasser" als Referenzmaßstab mit dem Stand 2019)						
Erhebungsintervall	Fortschreibungszyklus des Fachbeitrages zum Landschaftsrahmenplan Region Leipzig-Westsachsen						

Indikator 6	**Verkehrslärm an Hauptverkehrstrassen und in Verdichtungsräumen**						
Art des Indikators	State/Kontext (Zustandsindikator)						
Betroffene Schutzgüter	BOD	KLI	WAS	FFB	LAND	MEN	KUL
Bezug zum Regionalplan Leipzig-Westsachsen	Festlegungen von Verkehrsvorhaben und Rahmensetzungen für die Infrastrukturentwicklung						
Beschreibung und Bewertung (Erheblichkeitsschwellen/ Bewertungsmaßstab)	Zustandsindikator (State), der die Entwicklung des Verkehrslärms an Hauptverkehrstrassen und in Verdichtungsräumen durch Analyse der für die Region Leipzig-Westsachsen relevanten Lärmkarten abbildet: • Ballungsräume: Kartierung bis 2017: Städte > 100 000 Einwohner (für Region Leipzig-Westsachsen: Leipzig) • Hauptverkehrsstraßen: Kartierung bis 2017: DTV > 8 000 Kfz/Tag (für Leipzig-Westsachsen: Autobahnen, Bundesstraßen, ggf. Landstraßen) • Haupteisenbahnstrecken: Kartierung bis 2017: Verkehrsbelastung > 80 Züge/Tag • Großflughäfen: Kartierung bis 2017: > 50.000 Flugbewegungen/Jahr → **Bewertung:** Erheblichkeitsschwellen gemäß Lärmkarten (Überschreitung der Orientierungswerte nach DIN 18005); der mittel- und langfristige Vergleich der Lärmkarten erlaubt eine Aussage über die Trendentwicklung der Lärmentwicklung in der Region						
Datenquelle und Zuständigkeiten	Strategische Lärmkarten für Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken, Großflughäfen und Ballungsräume (aktuellste Erstellung vom 30. Juni 2017) → LfULG, Referat 51 Klima, Luftqualität → Regionaler Planungsverband Leipzig-Westsachen für die regionalspezifische Auswertung der Daten						
Erhebungsintervall	5-Jahres-Turnus (→ 4. Phase Lärmkarten: 2022)						

Indikator 7	**CO_2-Emissionen**						
Art des Indikators	Pressure/Kontext (Belastungsindikator)						
Betroffene Schutzgüter	BOD	KLI	WAS	FFB	LAND	MEN	KUL
Bezug zum Regionalplan Leipzig-Westsachsen	Festlegungen von Verkehrsvorhaben und Rahmensetzungen für die Infrastrukturentwicklung						
Beschreibung und Bewertung (Erheblichkeitsschwellen/ Bewertungsmaßstab)	Belastungsindikator (Pressure), der die anthropogen verursachten CO_2-Emissionen [Mio. t/a] in der Region abbildet. CO_2 ist maßgeblich für den anthropogen verursachten Treibhauseffekt verantwortlich. Über den Kontextindikator werden die wesentlichen anthropogen verursachten CO_2-Quellen der Region (Großfeuerungs-anlagen, Industrie, Landwirtschaft, Straßen- und übriger Verkehr, Hausbrand, Kleinverbraucher, Abfalldeponien, Abwasserbehandlung) in Summe erfasst. **Bewertung:** Zeitreihenvergleich mit dem Stand 2016 als Referenzmaßstab (je größer die Zunahme desto besser)						

Erforderliche Daten und Zuständigkeiten	Daten zu CO_2-Emissionen → SAENA (Sächsische Energieagentur) → Regionaler Planungsverband Leipzig-Westsachsen für die regionalspezifische Auswertung der Daten
Erhebungsintervall	jährlich

Indikator 8	**Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch**						
Art des Indikators	Response/Kontext (Maßnahmenindikator)						
Betroffene Schutzgüter	BOD	KLI	WAS	FFB	LAND	MEN	KUL
Bezug zum Regionalplan Leipzig-Westsachsen	• Technische Infrastruktur bzw. Energieversorgung • Anhang A6 - Planungsmethodik für die Festlegung der Vorrang- und Eignungsgebiete zur Nutzung der Windenergie						
Beschreibung und Bewertung (Erheblichkeitsschwellen/ Bewertungsmaßstab)	Maßnahmenindikator (Response), der die Entwicklung des Anteils erneuerbarer Energie/Anteil der Windenergie am Endenergieverbrauch in der Region Leipzig-Westsachsen und damit als Kontextindikator die Fortschritte im Klimaschutz und in der Ressourceneinsparung abbildet: • Prozentualer Anteil erneuerbarer Energie am Endenergieverbrauch in der Region Leipzig-Westsachsen **Bewertung:** Zeitreihenvergleich mit dem Stand 2015 als Referenzmaßstab (je größer die Zunahme desto besser) Orientierung an den Zielvorgaben für den Anteil erneuerbarer Energien des Energie- und Klimaprogramms Sachsen 2012 (Anteil erneuerbarer Energien im Jahr 2020 bei 28 %) bzw. an den Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie für den Freistaat Sachsen (Stand: 22.01.2013); Konkretisierung für die Region Leipzig-Westsachsen erforderlich						
Erforderliche Daten und Zuständigkeiten	Daten zum Anteil erneuerbarer Energien → SAENA (Sächsische Energieagentur → Energieportal Sachsen) → Regionaler Planungsverband Leipzig-Westsachsen für die regionalspezifische Auswertung der Daten						
Erhebungsintervall	jährlich						

Indikator 9	**Anteil erlebniswirksamer Landschaftsbereiche**						
Art des Indikators	State/Kontext (Zustandsindikator)						
Betroffene Schutzgüter	BOD	KLI	WAS	FFB	LAND	MEN	KUL
Bezug zum Regionalplan Leipzig-Westsachsen	• Festlegungen zum Freiraumschutz • Festlegungen von Verkehrsvorhaben und Rahmensetzungen für Infrastruktur- und Siedlungsentwicklung						
Beschreibung und Bewertung (Erheblichkeitsschwellen/ Bewertungsmaßstab)	Zustandsindikator (State), der den Anteil von landschaftlich erlebniswirksamer und damit relativ wenig anthropogen überprägter, störungsarmer Gebiete mit Erholungseignung beschreibt • Prozentualer Anteil von Gebieten mit hoher und sehr hoher landschaftlichen Erlebniswirksamkeit in der Region beträgt ca. 37,4 % → davon: sehr hoch: 63.275,33 ha (15,9 %); hoch: 85.607,05 ha (21,5 %). Dabei ist zu berücksichtigen, dass für ca. 12, % der Regionsfläche (49.435,6 ha) keine Bewertung vorliegt (Siedlungen etc.) • Orientierung am Referenzmaßstab: ca. 37 %, → keine Abnahme des Wertes, sondern Zunahme des Flächenanteils sollte Ziel sein (→ Rekultivierung von Tagebauen, Aufwertung der Landschaft durch z. B. Waldmehrung, A-/E-Maßnahmen, Strukturierung der Landschaft etc.)						
Erforderliche Daten und Zuständigkeiten	Bewertung der landschaftlichen Erlebniswirksamkeit der Region (Regionaler Planungsverband Leipzig-Westsachsen); Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan, Kapitel 2.5 „Landschaftserleben/Erholung“ als Referenzmaßstab (Stand: Dezember 2019)						
Erhebungsintervall	Fortschreibungszyklus des Fachbeitrages zum Landschaftsrahmenplan Region Leipzig-Westsachsen						

6.3 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Die bei der Fortschreibung des Regionalplans Leipzig-Westsachsen durchzuführende **Umweltprüfung**[51] wurde vollständig in das Verfahren zur Fortschreibung des Regionalplans integriert: Beginnend beim Aufstellungsbeschluss des Regionalplans am 19.12.2013 wurden die relevanten Umweltbelange fortlaufend in die Erarbeitung des Regionalplans eingespeist und mögliche erhebliche Umweltauswirkungen berücksichtigt. Der vorliegende Umweltbericht stellt die Dokumentation des gesamten Prüfprozesses dar.

Da ein Regionalplan hunderte Einzelfestlegungen und sowohl sehr abstrakte als auch sehr konkrete Festlegungstypen enthält, erfolgte auch die Umweltprüfung in unterschiedlichem Detaillierungsgrad. Auf der einen Seite wurden alle regionalplanerischen Festlegungen und wurde der Regionalplan in seiner **Gesamtheit** unter Berücksichtigung von Wechselwirkungen sowie möglicher positiver und negativer Umweltauswirkungen betrachtet (Gesamtplanbetrachtung). Auf der anderen Seite wurden diejenigen Festlegungen **vertiefend** untersucht, die geeignet sind, mit hoher Wahrscheinlichkeit **erhebliche** und insbesondere erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu entfalten (vertiefende Prüfung).

Tabelle 6.3-1: *Übersicht zur Methodik und den Ergebnissen der vertiefenden Betrachtung regionalplanerischer Festlegungen*

Methodik Typ A - Ortsteilbezogene Festlegungen		
Kernfrage der Umweltprüfung war, ob auf den nachfolgenden Planungsebenen eine umweltverträgliche Ausformung der regionalplanerischen Festlegungen erfolgen kann. Dazu wurde für die jeweiligen Untersuchungsräume eine **Raumwiderstandskarte** erarbeitet, die zeigt, in welchen Bereichen in sehr hohem, hohem, mittleren oder geringen Maße, Umweltkonflikte zu erwarten sind. Damit kann abgeschätzt werden, ob für die Umsetzung der Festlegungen in der Bauleit- oder Fachplanung hinreichend konfliktarme Bereiche zur Verfügung stehen. Die verwendeten Kriterien stellen zugleich den Grundstock für Methodik Typ B dar.		
Vertiefend untersuchte Festlegungen	**Umfang der Untersuchungen**	**Wesentliche Empfehlungen der Umweltprüfung und Maßgaben der FFH/SPA-Vorprüfung[52]**
1. zentralörtliche und gemeindliche Versorgungs- und Siedlungskerne sowie Schwerpunkte des Städtetourismus	Das Bauflächenpotenzial von 66 festgelegten Versorgungs- und Siedlungskernen einschließlich 3 Schwerpunkten des Städtetourismus wurde untersucht.	hinreichendes umweltverträgliches Bauflächenpotenzial gegeben unter Einbeziehung der innerörtlichen Flächenreserven, in der Stellungnahmetätigkeit auf eine umweltverträgliche Ausformung hinwirken
Methodik Typ B - Gebietsscharfe Festlegungen (Vorrang- und Vorbehaltsgebiete bzw. -standorte)		
Kernfrage der Umweltprüfung war, welche erheblichen Umweltauswirkungen durch die jeweilige regionalplanerische Festlegung auf der konkreten Fläche hervorgerufen werden. Insofern wird die Konfliktträchtigkeit der jeweiligen Fläche anhand von Kriterien für alle betroffenen Schutzgüter[53] bewertet und im Ergebnis zu einer Konfliktklasse (3 - hoch, 2 - mittel, 1 - gering) zusammengefasst. Die Kriterien unterscheiden sich je nach Auswirkungen der Festlegungskategorien.		
Vertiefend untersuchte Festlegungen	**Umfang der Untersuchungen**	**Wesentliche Empfehlungen der Umweltprüfung und Maßgaben der FFH-/SPA-Vorprüfung[54]**
2. Vorsorgestandorte für Industrie und Gewerbe	Im Ergebnis einer Potenzialuntersuchung mit integrierter Umweltprüfung wurden im Regionalpan 8 Vorsorgestandorte festgelegt. Diese wurden im vorliegenden Umweltbericht untersucht.	**Aufnahme als Ziel oder in die Begründung des Regionalplans**: • Bei der weiteren Ausformung der Vorsorgestandorte Pulgar (V 8), Seehausen II (V 2), Seehausen III (V 3), Rackwitz-Nord (V 4) und Freiroda-West (V 5) ist baurechtlich sicherzustellen, dass die Ansiedlung von Störfallbetrieben gemäß der Seveso-Richtlinie (Betriebe der Abstandsklassen I, II, III und IV) baurechtlich ausgeschlossen wird. • Bei der weiteren Ausformung der Vorsorgestandorte Merkwitz (V 6) und Zinna (V 7) sowie im Südteil des Vorsorgestandortes Radefelder Allee (V 1) ist baurechtlich sicherzustellen, dass die Ansiedlung von Störfallbetrieben der Abstandsklasse II, III und IV gemäß der Seveso-Richtlinie baurechtlich ausgeschlossen wird.
3. Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den	Untersucht wurden die im Regionalpan festgelegten 62	**Aufnahme in die Begründung des Regionalplans:** • Um erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Schutzgebiets-

[51] Gemäß § 9 Abs. 1 ROG i. V. m. § 2 Abs. 2 SächsLPlG sowie gemäß § 14b Abs.1 Nr.1 und Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. § 4a Abs. 1 und Anlage 2 desGesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG), basierend auf der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.06.2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SUP-Richtlinie genannt) durchzuführen.

[52] Zu Überischtszwecken gekürzt, genauer und umfassend bitte in den entsprechenden Kapiteln nachlesen

[53] zu betrachten sind generell: Mensch/menschliche Gesundheit; Flora/Fauna/Biodiversität; Boden; Klima/Luft; Wasser (Grund- und Oberflächenwasser); Landschaft, Kultur- und Sachgüter

[54] Zu Überischtszwecken gekürzt, genauer und umfassend bitte in den entsprechenden Kapiteln nachlesen

Rohstoffabbau	Vorranggebiete und 6 Vorbehaltsgebiete Rohstoffabbau sowie 27 Vorranggebiete für die langfristige Sicherung von Rohstofflagerstätten.	netz zu vermeiden, ist im Rahmen weiterer Planungs- und Genehmigungsverfahren für das **Vorranggebiet Kleinliebenau Nordost (VRG 17)** ein ausreichender Schutzabstand zu den nördlich angrenzenden Waldstrukturen (SPA, FFH, NSG, Biotopverbundflächen) sowie für das **Vorbehaltsgebiet Löbnitz Sandfeld Nord (VBG 64)** ein ausreichender Schutzabstand zu den nördlich gelegenen Auenbereichen sowie zum Vogelschutzgebiet "Vereinigte Mulde" einzuhalten. Um Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushaltes sowie des europäischen Netzes NATURA 2000 durch den geplanten Kiesabbau im **Vorbehaltsgebiet Löbnitz Sandfeld Nord (VBG 64)** und kumulierende Wirkungen mit angrenzenden Rohstoffabbaugebieten (VRG 2 Löbnitz) auszuschließen, ist ein abbauübergreifendes hydrogeologisches Gutachten zu erstellen.
4. Regionalplanerische Festlegungen der Verkehrsentwicklung	Untersucht wurden 3 symbolhafte Festlegungen von Vorhaben Verlegung/Erneuerung (Straßenverkehr) sowie 1 Vorbehaltsgebiet Korridor Neubau (Schienenverkehr), 1 Vorbehaltsgebiet verkehrliche Nachnutzung stillgelegter Eisenbahnstrecken und 3 Vorbehaltsgebiete Korridor Neubau (Radverkehr).	• **Aufnahme in die Begründung des Regionalplans**, dass auf der nachfolgenden Planungsebene eine umwelt- und FFH-/SPA-verträgliche Umsetzung der symbolhaften Festlegungen im Rahmen der notwendigerweise durchzuführenden, vorhabenspezifischen UVP und FFH-/SPA-Verträglichkeitsprüfung sicherzustellen ist.
5. Vorranggebiete vorbeugender Hochwasserschutz (Überschwemmungsbereich) – Polder und 5 Vorbehaltsstandorte für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes	Untersucht wurden die im Regionalplan festgelegten 7 Vorranggebiete vorbeugender Hochwasserschutz (Überschwemmungsbereich) – Polder. Im Rahmen von Hochwasserschutzkonzepten wurden im Auftrag der Landestalsperrenverwaltung darüber hinaus Standortalternativen für Hochwasserrückhaltebecken geprüft und vertiefend Machbarkeitsstudien erarbeitet. Im Ergebnis dieser wurden 5 Vorbehaltsstandorte für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in den Regionalpan aufgenommen und in der vorliegenden Umweltprüfung untersucht.	**Aufnahme in die Begründung des Regionalplans:** • Die als Vorbehaltsstandorte für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes festgelegten geplanten **Hochwasserrückhaltebecken Terpitz II und Hasenbach** sind mit erheblichen Umweltkonflikten verbunden, die auf der nachfolgenden Planungsebene zwingend die Durchführung einer UVP und einer FFH-/SPA-Verträglichkeitsprüfung erfordern. Eine FFH-verträgliche Regelung des Fließgewässerabflusses ist sicherzustellen. Für die anderen Standorte ist die Durchführung einer UVP zumindest zu empfehlen. • Zur Verminderung von Umweltauswirkungen sind grundsätzlich die Ausführung der Hochwasserrückhaltebecken als Trockenbecken (Überstauung nur im Hochwasserfall) und eine soweit wie mögliche Reduktion der Dammhöhe - unter Beachtung der Hochwasserschutzziele - zu empfehlen. Weitere Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind zu prüfen. • In der weiteren Planung der **Polder Außig, Dommitzsch, Polbitz, Ammelgoßwitz, Dautzschen und Döbeltitz** ist eine vorhabenspezifische FFH-/SPA-VP erforderlich und **sind Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen durchzuführen, die eine** FFH-/SPA-verträgliche Umsetzung der Planungen gewährleisten.
6. Vorbehaltsgebiete Erholung außerhalb von Braunkohlenplangebieten	Untersucht wurden die im Regionalplan festgelegten 2 Vorbehaltsgebiete Erholung, andere Standortalternativen standen nicht zu Verfügung.	• **Aufnahme in die Begründung des Regionalplans**, dass bei einer Beurteilung neuer erholungsrelevanter Einzelvorhaben in den Vorbehaltsgebieten auch die Bedeutung der Gewässer für den Vogelschutz einzustellen ist; störungsintensive Erholungsformen in den Zeiten der Vogelrast sollten vermieden werden.
Kernfrage der Umweltprüfung war, welche erheblich nachteiligen und positiven Umweltauswirkungen durch die jeweilige regionalplanerische Festlegung auf der konkreten Fläche hervorgerufen werden. Die Konfliktträchtigkeit der jeweiligen Fläche wurde auch hier anhand von Kriterien für alle Schutzgüter bewertet und im Ergebnis zu einer Gesamtkonfliktklasse zusammengefasst (Gesamtkonfliktklasse 3 – die Festlegung wirkt sich auf mindestens ein Schutzgut sehr negativ aus, Gesamtkonfliktklasse 2 – die Festlegung wirkt sich auf mindestens ein bis maximal zwei Schutzgüter negativ aus, wobei diese Auswirkungen als nicht erheblich einzustufen sind oder auf der nachfolgenden Planungsebene umweltverträglich ausgestaltet bzw. kompensiert werden können, Gesamtkonfliktklasse 1 – die Festlegung wirkt sich nur positiv oder neutral auf alle Schutzgüter aus).		
Vertiefend untersuchte Festlegungen	**Umfang der Untersuchungen**	**Wesentliche Empfehlungen der Umweltprüfung und Maßgaben der FFH-/SPA-Vorprüfung[55]**
7. Vorrang- und	Im Ergebnis wurden im Regio-	Beibehaltung der Festlegungen

[55] Zu Übersichtszwecken gekürzt, genauer und umfassend bitte in den entsprechenden Kapiteln nachlesen

Vorbehaltsgebiete Waldmehrung	nalplan 309 VRG und 33 VBG festgelegt, die im vorliegenden Umweltbericht vertiefend betrachtet wurden.	
Kernfrage der Umweltprüfung war, welche erheblich nachteiligen Auswirkungen durch die jeweilige regionalplanerische Festlegung auf den Wasserhaushalt und daraus resultierende Sekundäreffekte hervorgerufen werden. Insofern wird die Konfliktträchtigkeit der jeweiligen Fläche anhand von Kriterien für ausgewählte Schutzgüter[56] bewertet und im Ergebnis zu einer Konfliktklasse zusammengefasst (3 – hohes Konfliktpotenzial, 2 – mittleres Konfliktpotenzial, 1 – geringes Konfliktpotenzial, 0 – kein Konfliktpotenzial).		
8. Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Wasserversorgung	Untersucht wurden 44 Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Wasserversorgung, die im Regionalplan festgelegt wurden.	**Aufnahme in die Begründung des Regionalplans:** • Bei der Erteilung neuer wasserrechtlicher Genehmigungen zur Trinkwasserförderung ist in den nachstehenden VRG/VBG eine FFH-/SPA-verträgliche Entnahmemenge festzulegen und bei der weiteren Planung die Erhaltungs- und Schutzziele der FFH- und SPA-Gebiete zu beachten: WW Bad Düben, WW Belgershain, WW Beucha, WW Canitz/Thallwitz, WW Dahlen, Fassungsanlage Elbisbach, ESA, Wasserfassungen Frohburg, WW Grimma, WW Jahna-Aue und Jahna-Pulsnitz, WW Kesselshain, WW Kitzscher, Brunnen Kühren, Liebersee, Quellfassung Mahitzschen, WW Malkwitz, Quellfassung Mehderitzsch, Tiefbrunnen Mehderitzsch, WW Mockritz-Elsnig, WW Mügeln, Mutzschen/Truthahn, WW Naunhof, Lockergesteinsfassungen Nenkersdorf, Olganitz/Reudnitz, WW Großböhla, Paußnitz, WW Podelwitzer Aue, WW Polkenberg, Fassungsanlage Prellheide, Prießnitz, Wasserfassungen Rathendorf, WW Schildau, Schirmenitz, WW Schmannewitz, WW Spröda, WW Torgau Ost, WW Wedelwitz, WW Wurzen 1, 2 und 3
Methodik Typ C - Gebietsscharfe Festlegungen mit Ausschlusswirkung (Vorranggebiete als Eignungsgebiete)		
Kernfrage der Umweltprüfung war, welche umweltbezogene Konfliktpotential in Bezug auf die regionalplanerische Festlegung in der gesamten Region besteht. Insofern wurde die Konfliktträchtigkeit der gesamten Regionsfläche nach einheitlichen Ausschlusskriterien bewertet. Die umweltbezogene Konfliktträchtigkeit der im Ergebnis ausgewiesenen Vorrang- und Eignungsgebiete wurde im Rahmen einer Einzelfallbetrachtung mittels weiterer Kriterien bewertet und den Konfliktklassen (3 - hoch, 2 - mittel, 1 - gering) zugeordnet.		
9. Vorrang- und Eignungsgebiete zur Nutzung der Windenergie	Nach einer regionsweit flächendeckenden Bewertung verblieben 16 vertiefend zu untersuchende Flächen im Regionalplan. Diese wurden im vorliegenden Umweltbericht vertiefend betrachtet. Bei bestehenden Windparks in geplanten Vorrang- und Eignungsgebieten zur Nutzung der Windenergie wurde die umweltbezogene Konfliktträchtigkeit des Zubaupotenzials bewertet.	**Aufnahme in die Begründung des Regionalplans:** • Für die Vorrang- und Eignungsgebiete VEG 2 Bockwitz, VEG 4 Zaasch, VEG 7 Silberberg, VEG 9 Hohendorf/Ramsdorf und VEG 14 Naundorf ist ein Repowering aufgrund der Nähe zur angrenzenden Wohnbebauung (500 m) auszuschließen. • Für das Vorrang- und Eignungsgebiet VEG 3 Selben ist zur Minderung umweltrelevanter Auswirkungen auf das Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität (Barrierewirkung, Kollision) auf ein Repowering unter Verringerung der Anlagenanzahl hinzuwirken.

Im Anschluss an die vertiefende Betrachtung einzelner regionalplanerischer Festlegungen wurde der Regionalplan in seiner Gesamtheit hinsichtlich seiner Summenwirkungen (Kumulationswirkungen) untersucht (**Gesamtplanbetrachtung**). Dabei wurden zunächst Konzentrationsgebiete bestimmter Festlegungstypen, beispielsweise Konzentrationsgebietes des Rohstoffabbaus, dahingehend betrachtet, welche Summen- und Wechselwirkungen auftreten und welche Minderungsmaßnahmen ergriffen wurden oder zu empfehlen sind. Darüber hinaus wurde näher untersucht, wo und in welchem Maße kumulative Lärmbelastungen, ein kumulativer Verlust fruchtbarer Böden, eine kumulative Veränderung und Beeinträchtigung der Landschaftsgestalt, eine kumulative Beeinträchtigung von Gänserastplätzen und Offenlandarten sowie kumulative Veränderungen des Wasserstandes von Oberflächengewässern und Verringerungen von Kaltluft- und Frischluftentstehungsgebieten zu erwarten sind. Die Trendprognose – ein Vergleich zwischen dem vorliegenden Regionalplan Leipzig-Westsachsen und dem rechtskräftigen Regionalplan Westsachsen (2008) - zeigt in Bezug auf die Umweltauswirkungen auf die Landschaftseinheiten Leipzig-Westsachsens insgesamt eine ausgeglichene Umweltbilanz. Hervorzuheben ist, dass der Regionalplan Leipzig-Westsachsen eine ausgesprochen große Vielfalt an Festlegungen mit positiven Umweltauswirkungen enthält.

[56] Zu betrachten sind folgende Schutzgüter: Boden, Wasser (Oberflächenwasser); Flora/Fauna/Biodiversität.

Das vorgeschlagene Monitoringkonzept beinhaltet 9 Indikatoren, die eine effektive und zugleich aussagekräftige Überwachung der Umweltauswirkungen absichern soll. Als Monitoringindikatoren wurden die folgenden ausgewählt:

1. Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen
2. Landschaftszerschneidung
3. Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie bzw. Vogelschutzrichtlinie
4. Schutzgebietsanteil
5. Zustand Oberflächengewässer/Grundwasserköper nach WRRL
6. Lärmbelastung durch Verkehr
7. CO_2-Emission
8. Anteil regenerativer Energien/Windenergie
9. Anteil erlebniswirksamer Landschaftsbereiche

7 Quellenverzeichnis

7.1 Literaturangaben

ALSLEBEN, CARSTEN (2016): Fläche als neues (altes) Schutzgut der UVP. Vortrag auf Expertenworkshop Forschungsperspektiven von UVP und SUP: 13.UVP-Kongress 2016, Bremen.

BALLA, STEFAN; GÜNNEWIG, DIETER: Neue Inhalte für die Umweltverträglichkeitsprüfung. Konsequenzen aus der UVP-Richtlinie 2014, in Naturschutz und Landschaftsplanung 48 (8)/ 2016, S. 248-257.

BAUMANN, W., BIEDERMANN, U., BREUER, W., HERBERT, M., KALLMANN, J., RUDOLPH, E., WEIHRICH, D., WEYRATH, U. & WINKELBRANDT, A. (1999): Naturschutzfachliche Anforderungen an die Prüfung von Projekten und Plänen nach § 19 c und § 19 d BNatSchG (Verträglichkeit, Unzulässigkeit und Ausnahmen). Natur und Landschaft, 74. Jg. Heft 11: 463 – 472.

BECKMANN, M. & LAMBRECHT, H. (2000): Verträglichkeitsprüfung und Ausnahmeregelung nach § 19c BNatSchG. – Zeitschrift für Umweltrecht,11 (1): 1-8

FROELICH & SPORBECK (2006): Gutachten zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen in Mecklenburg-Vorpommern, Anlage 3: Darstellung der Einflussbereiche von Wirkfaktoren/ Wirkungen auf maßgebliche Bestandteile von Natura-2000-Gebieten Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen (Sächsisches Naturschutzgesetz – SächsNatSchG), in der Fassung von Mai 2015 Managementpläne der FFH-Gebiete.

HANUSCH, M. [2009]: SUP-Monitoring in der Regionalplanung. Anspruch, Realität und operationalisierte Vorschläge für das Monitoring gemäß der EU-Richtlinie zur Strategischen Umweltprüfung. Hannover.

KÜCHLER, W. 2005: Klimawandel in Sachsen, Sachstand und Ausblick 2005, Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (Hrsg.), Dresden.

PALUCH, DARIA; WERK, KLAUS: Zum aktuellen Sachstand und zur Bewertung der europäischen Beschlüsse zur Änderung der UVP-Richtlinie, in Natur und Recht Heft 6, 36.Jg./ 2014, S. 400-405.

PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BIEWALD, G., HAUKE, U., LUDWIG, G., PRETSCHER, P., SCHRÖDER, E. & SSYMANK, A. (BEARB.) (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH -Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Schr.R. f. Landschaftspfl. u. Natursch. 69/1.

PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E. & SSYMANK, A. (BEARB.) (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH -Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. Schr.R. f. Landschaftspfl. u. Natursch. 69/2.

REGIONALER PLANUNGSVERBAND LEIPZIG-WESTSACHSEN (Stand:11.11.2016): Fachkonzept Gewerbeflächenvorsorge im Regionalplan Leipzig-Westsachsen 2017.

REGIONALER PLANUNGSVERBAND LEIPZIG-WESTSACHSEN (HRSG.) (2011): Vulnerabilitätsanalyse zum Klimawandel Modellregion Westsachsen, Leipzig.

REPP, ANNEGRET (2016): Gegenwärtige Bewertungspraxis und Optionen einer Ausgestaltung von „Fläche" als Schutzgut in der Strategischen Umweltprüfung. Vortrag auf Themenforum Schutzgut Fläche – Flächenverbrauch/-schutz in der Bauleitplanung: 13.UVP-Kongress 2016, Bremen.

SIEDENTOP [2005]: Kumulative Wirkungen in der strategischen Umweltprüfung, HdUVP, Lfg 5/05, XI/05.

SSYMANK, A., HAUKE, U., RÜCKRIEM, C. & SCHRÖDER, E. UNTER MITARBEIT VON MESSER, D. (1998): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Schr.R. f. Landschaftspfl. u. Natursch. 53

Standarddatenbögen sowie Gebietscharakteristiken der Vogelschutzgebiete Verordnung der Landesdirektion Sachsen zur Bestimmung von Europäischen Vogelschutzgebieten (Grundschutzverordnung Sachsen für Vogelschutzgebiete), in der Fassung von November 2012

TU DRESDEN (2016): Historische Kulturlandschaften besonderer Eigenart für die Region Leipzig-Westsachsen, erstellt durch Meier M. (Semesterprojekt) Dresden.

UVP-GESELLSCHAFT (E.V.) (2015): Paderborner Erklärung – Forderung zur Novellierung des UVP-Gesetzes, in UVP-report Ausgabe 2, 29.Jg./ 2015, S. 104-107.

WENDE, WOLFGANG (1998): Umweltverträglichkeitsprüfung und Störfallvorsorge. Berücksichtigung und Prognose störfallbedingter Auswirkungen in der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), Berlin.

7.2 Internetquellen

BATTIS, ULRICH; MOENCH, CHRISTOPH; UECHTRITZ, MICHAEL, MATTES, CHRISTINE; VON DER GROEBEN, CONSTANTIN (2015): Gutachterliche Stellungnahme. Zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie im Baugesetzbuch. Endbericht. Online im Internet: http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Staedtebaurecht/baugb_gutachten_uvp_aendrl_bf.pdf [letzter Zugriff: 03.11.2016].

BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF (2016): Land-Use-Planning oder passiv planerischer Störfallschutz. Die Seveso-III-Richtlinie und die Bauleitplanung. Online im Internet: http://www.brd.nrw.de/umweltschutz/ immissionsschutz/pdf/Land_use_planning.pdf [letzter Zugriff: 16.01.2017].

BUNDESAMT FÜR KERNTECHNISCHE ENTSORGUNGSSICHERHEIT (BfE) (Hrsg.) (2016): Auflistung kerntechnischer Anlagen in der Bundesrepublik Deutschland. Stand: August 2016. Online im Internet: http://www.bfs.de/SharedDocs/Downloads/BfS/DE/berichte/kt/kernanlagen-betrieb.pdf;jsessionid=A692D4B1AAB2839DB8F0E5F4BC5DF8CD.1_cid349?__blob=publicationFile&v=8 [letzter Zugriff: 14.01.2017].

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ, BAU UND REAKTORSICHERHEIT (BMUB) (Hrsg.) (2016): Entwürfe zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie, Stand 27.04.2016, in: http://www.bmub.bund.de/themen/luft-laerm-verkehr/luftreinhaltung/luft-luftreinhaltung-download/artikel/entwuerfe-zur-umsetzung-der-seveso-iii-richtlinie/?tx_ttnews%5BbackPid%5D=289 [letzter Zugriff: 14.01.2017].

BUNDESREGIERUNG DEUTSCHLAND (Hrsg.) (2002): Perspektiven für Deutschland. Unsere Strategie für eine nachhaltige Entwicklung. Online im Internet: http://bfn.de/fileadmin/NBS/documents/Nachhaltigkeitsstrategie-langfassung.pdf [letzter Zugriff: 17.11.2016].

BUNDESREGIERUNG DEUTSCHLAND (Hrsg.) (2016): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Neuauflage 2016. Entwurf. Stand: 30.Mai 2016. Online im Internet: https://www.bundesregierung.de/Content/DE/StatischeSeiten/Breg/Nachhaltigkeit/0-Buehne/2016-05-31-download-nachhaltigkeitsstrategie-entwurf.pdf?__blob=publicationFile& [letzter Zugriff: 17.11.2016].

DEUTSCHE WINDGUARD GMBH [2014]: Status des Windenergieausbaus an Land in Deutschland. Zusätzliche Auswertungen und Daten für das Jahr 2017. Online im Internet: http://www.windguard.de/_Resources/Persistent/b3693bdacd21764ba8bcb92550f04cfb9840d678/Factsheet-Status-Windenergieausbau-an-Land-1.-Hj.-2017.pdf [letzter Zugriff:10.10.2017]

FIS BFN 2012, FACHINFORMATIONSSYSTEM FFH-VERTRÄGLICHKEISTPRÜFUNG-INFO DES BFN: „Raumbedarf und Aktionsräume von Arten - Teil 1: Arten des Anhangs II der FFH-RL, Teil 2: Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie“ (Stand: 23.07.2014) Download am 18.05.2016 unter: http://ffh-vp-info.de/FFHVP/Page.jsp?name=menue_lrarten

LEIBNIZ-INSTITUT FÜR ÖKOLOGISCHE RAUMENTWICKLUNG (IÖR) (2016): Monitor der Siedlungs- und Freiraumentwicklung (IÖR-Monitor), in: http://www.ioer-monitor.de/karten/karten/ [letzter Zugriff: 17.11.2016].

LfULG - SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE: Monitoring und Berichtspflichten Natura-2000. Online unter: http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/20036.htm. Letzter Zugriff: 14.03.2017.

LfULG - SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE: Schutzgebiete in Sachsen. Online unter: http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/24701.htm. Letzter Zugriff: 26.06.2017.

LfULG - SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE: Umweltstatus. Online unter: http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/4192.asp. Letzter Zugriff: 13.10.2017.

KOMMISSION FÜR ANLAGENSICHERHEIT (KAS) (Hrsg.) (2010a): KAS-18. Leitfaden. Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung – Umsetzung § 50 BImSchG. 2. überarbeitete Fassung. Online im Internet: http://www.kas-bmu.de/publikationen/kas/KAS_18.pdf [letzter Zugriff: 22.11.2016].

KOMMISSION FÜR ANLAGENSICHERHEIT (KAS) (Hrsg.) (2010b): Kurzfassung zum Leitfaden KAS-18. Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung – Umsetzung § 50 BImSchG. 2. überarbeitete Fassung. KAS-18.K. Online im Internet: http://www.kas-bmu.de/publikationen/kas/KAS_18k.pdf [letzter Zugriff: 16.01.2017].

ÖTES, ATILLA (2006): Die neue Erdbebennorm DIN 4149. Online im Internet: http://www.bauwesen.tu-dortmund.de/tk/Medienpool/Bilder/Forschung/Die_neue_Erdbebennorm_DIN_4149_1.pdf [letzter Zugriff: 16.01.2017].

REGIONALER PLANUNGSVERBAND LEIPZIG-WESTSACHSEN (RPV LEIPZIG-WESTSACHSEN) (2016): Der Regionalplan, in: http://rpv-westsachsen.de/der-regionalplan/ [letzter Zugriff: 13.12.2016].

SÄCHSISCHE ENERGIEAGENTUR - SAENA GMBH: Energieportal Sachsen. Online unter: http://www.energieportal-sachsen.de/%28S%28ql4bmzbgruetovjkfhgktcut%29%29/saena.aspx. Letzter Zugriff: 17.08.2015.

STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.) (2014): Tabelle über Bundesländer mit Hauptstädten nach Fläche und Bevölkerung auf Grundlage des Zensus 2011 und Bevölkerungsdichte. Gebietsstand: 31.12.2014, in: https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/LaenderRegionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Administrativ/Aktuell/02Bundeslaender.xls?__blob=publicationFile [letzter Zugriff: 30.11.2016].

STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.) (2015): Tabelle über den Bevölkerungsstand nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit, in: https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Tabellen/Zensus_Geschlecht_Staatsangehoerigkeit.html [letzter Zugriff: 30.11.2016].

STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.) (2016b): GENESIS-Online Datenbank des Statistischen Bundesamtes, in: https://www-genesis.destatis.de/genesis/online [letzter Zugriff: 15.12.2016].

STATISTISCHES LANDESAMT DES FREISTAATES SACHSEN (Hrsg.) (2015a): Tabelle zur Bevölkerungsverteilung des Freistaates Sachsen nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Geschlecht, inklusive der Flächengröße in: https://www.statistik.sachsen.de/html/426.htm [letzter Zugriff: 30.11.2016].

STATISTISCHES LANDESAMT DES FREISTAATES SACHSEN (Hrsg.) (2015b): Statistischer Bericht. Bevölkerungsentwicklung im Freistaat Sachsen nach Gemeinden. Online im Internet: https://www.statistik.sachsen.de/download/100_Berichte-A/A_I_2_hj2_15_SN.pdf [letzter Zugriff: 15.12.2016].

STATISTISCHES LANDESAMT DES FREISTAATES SACHSEN (Hrsg.) (2016a): GENESIS-Online Datenbank des Statistischen Landesamtes Sachsen, in: https://www.statistik.sachsen.de/genonline/online/data?Menu=Willkommen [letzter Zugriff: 12.12.2016].

7.3 Gesetze und Verordnungen

16. BIMSCHV [1990]: Verkehrslärmschutzverordnung vom 12. Juni 1990 (BGBl. I S. 1036), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 18.Dezember 2014 (BGBl. I S. 2269) geändert worden ist.

18. BIMSCHV [2017]: Sportanlagenlärmschutzverordnung vom 18. Juli 1991 (BGBl. I S. 1588, 1790), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 1. Juni 2017 (BGBl. I S. 1468) geändert worden ist

39. BIMSCHV [2010]: Neununddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen vom 2. August 2010 (BGBl. I S. 1065), die durch Artikel 87 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist.

neununddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen vom 2. August 2010 (BGBl. I S. 1065), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 10. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2244) geändert worden ist

BauGB [2017]: Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist

BBergG [2017]: Bundesberggesetz vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), das durch Artikel 2 Absatz 4 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist

BBodSchG [2017]: Bundes-Bodenschutzgesetz vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), das zuletzt durch Artikel 3 Absatz 3 der Verordnung vom 27. September 2017 (BGBl. I S. 3465) geändert worden ist

BBodSchV [2017]: Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung vom 12. Juli 1999 (BGBl. I S. 1554), die durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 27. September 2017 (BGBl. I S. 3465) geändert worden ist

BImSchG [2017]: Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) geändert worden ist

BNatSchG, Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz 2017): Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist

BWaldG [2017]: Bundeswaldgesetz vom 2. Mai 1975 (BGBl. I S. 1037), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Januar 2017 (BGBl. I S. 75) geändert worden ist

EEG [2017]: Erneuerbare-Energien-Gesetz vom 21. Juli 2014 (BGBl. I S. 1066), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2532) geändert worden ist

KrWG [2017]: Kreislaufwirtschaftsgesetz vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), das durch Artikel 2 Absatz 9 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist

ROG [2008]: Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das durch Artikel 2 Absatz 14a des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist.

SächsABG [2013]: Sächsisches Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 1999 (SächsGVBl. S. 261), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451) geändert worden ist. Fassung vom 22. Juli 2013.

SächsDSchG [2016]: Sächsisches Denkmalschutzgesetz vom 3. März 1993 (SächsGVBl. S. 229), das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 15. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 630) geändert worden ist

Sächsische Verfassung [1992]: Verfassung des Freistaates Sachsen vom 27. Mai 1992 (SächsGVBl. S. 243), die durch das Gesetz vom 11. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 502) geändert worden ist.

SächsLPlG [2016]: Landesplanungsgesetz vom 11. Juni 2010 (SächsGVBl. S. 174), das zuletzt durch Artikel 3 Absatz 4 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) geändert worden ist

SächsNatSchG [2013]: Sächsisches Naturschutzgesetz vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), das zuletzt durch Artikel 25 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist. Fassung vom 9. Mai 2015.

SächsStrG [2016]: Sächsisches Straßengesetz vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234) geändert worden ist. Fassung vom 1. Mai 2014. Zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78)

SächsUVPG [2013]: Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juli 2007 (SächsGVBl. S. 349), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503) geändert worden ist. Fassung vom 8. August 2013.

SächsWaldG [2015]: Waldgesetz für den Freistaat Sachsen vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist. Fassung vom 1. Januar 2015.

SächsWG [2016]: Sächsisches Wassergesetz vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (SächsGVBl. S. 287) geändert worden ist

UVPG [2017]: Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370) geändert worden ist

UVP-V Bergbau [2017]: Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben vom 13. Juli 1990 (BGBl. I S. 1420), die durch Artikel 2 Absatz 24 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist

WHG [2017]: Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) geändert worden ist

Verordnung der Landesdirektion Sachsen zur Bestimmung von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (Grundschutzverordnung Sachsen für FFH-Gebiete), in der Fassung von November 2012

7.4 Richtlinien

FFH-RL [1992]: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitatrichtlinie).

VS-RL [2009]: Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30.11.2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie).

SEVESO-III-RICHTLINIE [2012]: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates.

SUP-RL [2001]: Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.06.2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SUP- Richtlinie).

UMGEBUNGSLÄRMRICHTLINIE [2002]: Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.06.2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm.

UVP-RL [2014]: Richtlinie 2014/52/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Änderung der Richtlinie 2011/92/EU über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten. (UVP-Richtlinie).

WRRL [2000]: Richtlinie 2006/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie).

7.5 Plangrundlagen

REGIONALER PLANUNGSVERBAND WESTSACHSEN [2008]: Regionalplan Westsachsen 2008, beschlossen durch Satzung des Regionalen Planungsverbandes vom 23.05.2008 genehmigt durch das Sächsische Staatsministerium des Innern am 30.06.2008 in Kraft getreten mit der Bekanntmachung nach § 7 Abs. 4 SächsLPlG am 25.07.2008.

REGIONALER PLANUNGSVERBAND SÜDWESTSACHSEN [2008]: Satzung über die Erste Gesamtfortschreibung des Regionalplans Südwestsachsen, in der Fassung des Satzungsbeschlusses der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Südwestsachsen vom 10.07.2008, mit dem der Satzungsbeschluss vom 05.03.2008 geändert wurde, sowie des Genehmigungsbescheides des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 28.05.2008, geändert mit Bescheid vom 17.07.2008.

SMI [2013] - SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN (HRSG.): Landesentwicklungsplan 2013, beschlossen als Rechtsverordnung durch die Sächsische Staatsregierung am 12. Juli 2013. Dresden.

LEIPZIG – WESTSACHSEN
Regionaler Planungsverband

Umweltbericht
Karte U-1

REGIONALPLAN LEIPZIG-WESTSACHSEN

Schutzgut Boden
(Bestandsaufnahme)

Ausgewählte Bewertungen und Informationen aus dem Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan

BODENFRUCHTBARKEIT
- sehr hoch
- hoch

SELTENE UND NATURNAHE BÖDEN
- regional seltener Boden
- landesweit seltener Boden
- naturnaher Boden

BIOTOPENTWICKLUNGSPOTENZIAL
- besonders nasse Böden
- besonders nährstoffarme Böden
- besonders trockene und nährstoffarme Böden

KLIMASCHUTZFUNKTION
- Grundwasserböden und Moore

EROSIONSDISPOSITION
- hoch

GEWÄSSER
- Fließgewässer
- Standgewässer >30 ha

Quelle
REGIONALER PLANUNGSVERBAND LEIPZIG-WESTSACHSEN (2019):
Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan Region Leipzig-Westsachsen

Bearbeiter und Kartografie:
TU Dresden, Institut für Landschaftsarchitektur, Lehrstuhl Landschaftsplanung
Projektleitung: Prof. Dr.-Ing. C. Schmidt
Projektbearbeitung: Dipl.-Ing. Sarah Böttner

- Kreisgrenze
- Landesgrenze
- Regionsgrenze

Gebietsstand: 01.01.2020

Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
SACHSEN - ANHALT

Planungsregion Lausitz - Spreewald
BRANDENBURG

Planungsregion Halle
SACHSEN - ANHALT

Planungsregion Oberes Elbtal / Osterzgebirge
SACHSEN

Planungsregion Chemnitz
SACHSEN

Planungsregion Ostthüringen
THÜRINGEN

Delitzsch
Torgau
Eilenburg
Schkeuditz
Wurzen
LEIPZIG
Oschatz
Markkleeberg
Grimma
Borna

Maßstab 1 : 300 000
Geobasisdaten:
Geodaten Sachsen, dl-de/by-2-0

LEIPZIG – WESTSACHSEN
Regionaler Planungsverband

Umweltbericht
Karte U-2

REGIONALPLAN LEIPZIG-WESTSACHSEN

Schutzgut Klima | Luft

(Bestandsaufnahme)

Ausgewählte Bewertungen und Informationen aus dem Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan

KLIMATISCH BEDEUTSAME STRUKTUREN

- große, zusammenhängende Waldflächen (>4 ha ab 200 m Breite)
- kleinere Waldflächen, Hecken
- Heckengebiete

KALTLUFTENTSTEHUNG

- regional bedeutsame Kaltluftentstehungsgebiete

FRISCHLUFTENTSTEHUNG

- regional bedeutsame Frischluftentstehungsgebiete

GEWÄSSER

- Fließgewässer
- Standgewässer >30 ha

SIEDLUNGEN

- Siedlungsbereiche

Quelle
REGIONALER PLANUNGSVERBAND LEIPZIG-WESTSACHSEN (2019):
Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan Region Leipzig-Westsachsen

Bearbeiter und Kartografie:
TU Dresden, Institut für Landschaftsarchitektur, Lehrstuhl Landschaftsplanung
Projektleitung: Prof. Dr.-Ing. C. Schmidt
Projektbearbeitung: Dipl.-Ing. Sarah Böttner

- Kreisgrenze
- Landesgrenze
- Regionsgrenze

Gebietsstand: 01.01.2020

Maßstab 1 : 300 000

Geobasisdaten:
Geodaten Sachsen, dl-de/by-2-0
GeoSN, dl-de/by-2-0

Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
SACHSEN - ANHALT

Planungsregion Lausitz - Spreewald
BRANDENBURG

Planungsregion Halle
SACHSEN - ANHALT

Planungsregion Oberes Elbtal / Osterzgebirge
SACHSEN

Planungsregion Chemnitz
SACHSEN

Planungsregion Oberes Elbtal / Osterzgebirge
SACHSEN

Planungsregion Ostthüringen
THÜRINGEN

Delitzsch
Eilenburg
Torgau
Schkeuditz
LEIPZIG
Wurzen
Oschatz
Markkleeberg
Grimma
Borna

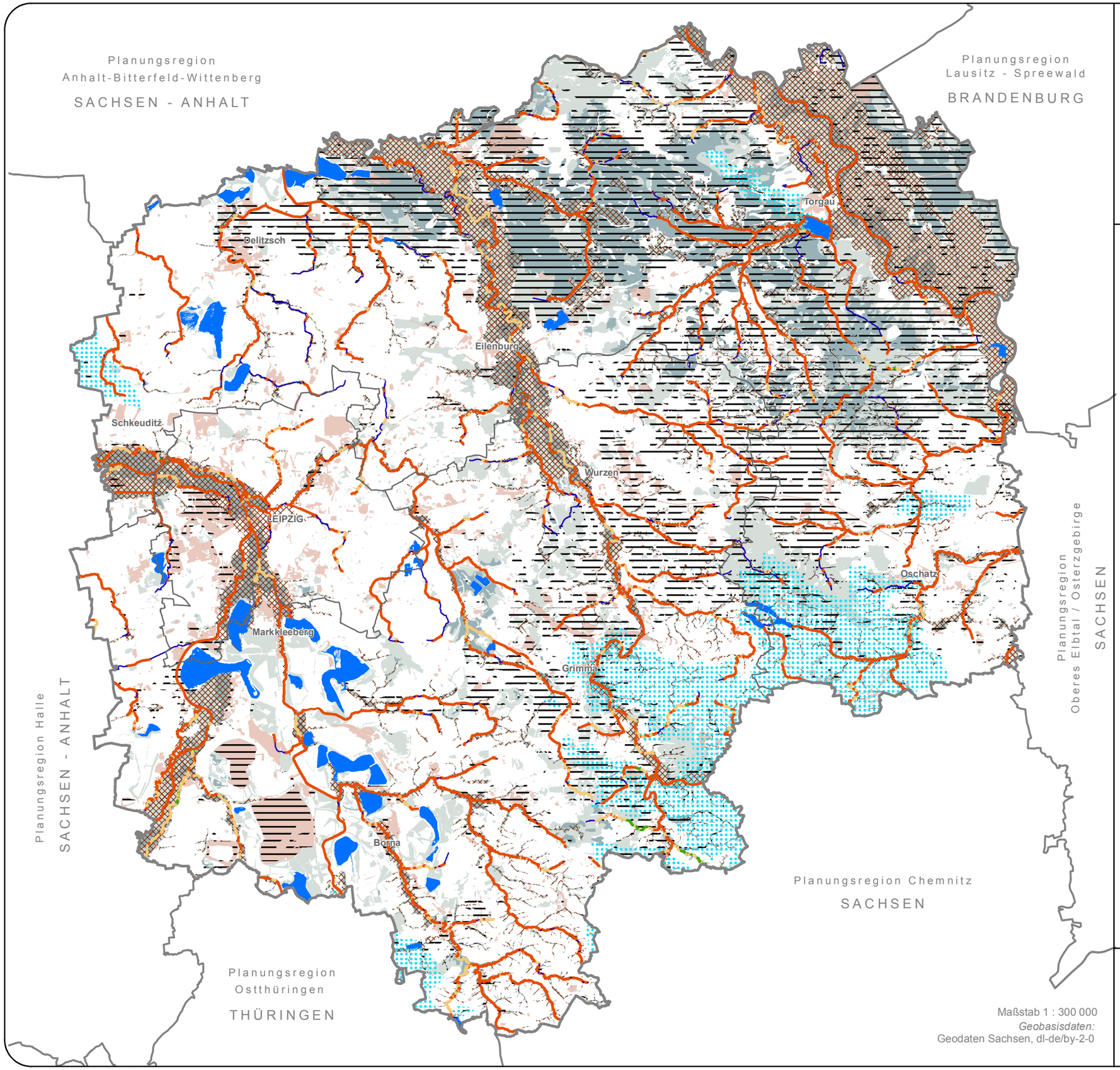

Maßstab 1 : 300 000

Geobasisdaten:
Geodaten Sachsen, dl-de/by-2-0

LEIPZIG – WESTSACHSEN
Regionaler Planungsverband

Umweltbericht
Karte U-3

REGIONALPLAN LEIPZIG-WESTSACHSEN

Schutzgut Wasser
(Bestandsaufnahme)

Ausgewählte Bewertungen und Informationen aus dem Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan

WASSERRAHMENRICHTLINIE

- Gewässerabschnitt hoher Bedeutung (Fließgewässerstrukturklasse 1 und 2 mit einem guten chemischen und ökologischen Zustand)
- Gewässerabschnitt mittlerer Bedeutung (Fließgewässerstrukturklasse 3 und 4 ohne guten chemischen und/oder ökologischen Zustand)
- Gewässerabschnitt geringer Bedeutung (Fließgewässerstrukturklasse 5 bis 7, trocken liegende sowie nicht bewertete Fließgewässerabschnitte)

RETENTIONSVERMÖGEN

- sehr hoch
- hoch

HOCHWASSER

- Überschwemmungsgebiete von Fließgewässern I. Ordnung)/Auen

GRUNDWASSERNEUBILDUNGSRATE

- hoch bis sehr hoch

VERSCHMUTZUNGSEMPFINDLICHKEIT GRUNDWASSER

- sehr hoch

BEEINTRÄCHTIGUNGSRISIKO GRUNDWASSER

- sehr hoch

Quelle
REGIONALER PLANUNGSVERBAND LEIPZIG-WESTSACHSEN (2019):
Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan Region Leipzig-Westsachsen

Bearbeiter und Kartografie:
TU Dresden, Institut für Landschaftsarchitektur, Lehrstuhl Landschaftsplanung
Projektleitung: Prof. Dr.-Ing. C. Schmidt
Projektbearbeitung: Dipl.-Ing. Sarah Böttner

- Kreisgrenze
- Landesgrenze
- Regionsgrenze

Gebietsstand: 01.01.2020

LEIPZIG – WESTSACHSEN
Regionaler Planungsverband

Umweltbericht
Karte U-4

REGIONALPLAN LEIPZIG-WESTSACHSEN

Schutzgut Flora | Fauna | Biodiversität

(Bestandsaufnahme)

Ausgewählte Bewertungen und Informationen aus dem Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan

BIOTOPTYPENBEWERTUNG

- Biotoptypen sehr hoher Bedeutung
- Biotoptypen hoher bis mittlerer Bedeutung

UNZERSCHNITTENE VERKEHRSARME RÄUME

- 40-70 km²
- 70-100 km²
- >100 km²

BIOTOPVERBUND

- landesweite und/oder regionale Bedeutung

WASSERFLÄCHEN MIT AVIFAUNISTISCHER BEDEUTUNG

- Wasserflächen mit hoher Bedeutung für die Avifauna

GRUNDWASSERABHÄNGIGE BIOTOPTYPEN

- grundwasserabhängige Landökosysteme

GEWÄSSER

- Fließgewässer
- Standgewässer >30 ha

Quelle:
REGIONALER PLANUNGSVERBAND LEIPZIG-WESTSACHSEN (2019):
Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan Region Leipzig-Westsachsen

Bearbeiter und Kartografie:
TU Dresden, Institut für Landschaftsarchitektur, Lehrstuhl Landschaftsplanung
Projektleitung: Prof. Dr.-Ing. C. Schmidt
Projektbearbeitung: Dipl.-Ing. Sarah Böttner

- Kreisgrenze
- Landesgrenze
- Regionsgrenze

Gebietsstand: 01.01.2020

Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
SACHSEN - ANHALT

Planungsregion Lausitz - Spreewald
BRANDENBURG

Planungsregion Halle
SACHSEN - ANHALT

Planungsregion Oberes Elbtal / Osterzgebirge
SACHSEN

Planungsregion Chemnitz
SACHSEN

Planungsregion Ostthüringen
THÜRINGEN

Delitzsch
Torgau
Eilenburg
Schkeuditz
Wurzen
LEIPZIG
Oschatz
Markkleeberg
Grimma
Borna

Maßstab 1 : 300 000
Geobasisdaten:
Geodaten Sachsen, dl-de/by-2-0

LEIPZIG – WESTSACHSEN
Regionaler Planungsverband

Umweltbericht
Karte U-5

REGIONALPLAN LEIPZIG-WESTSACHSEN

Schutzgut Landschaft
(Bestandsaufnahme)

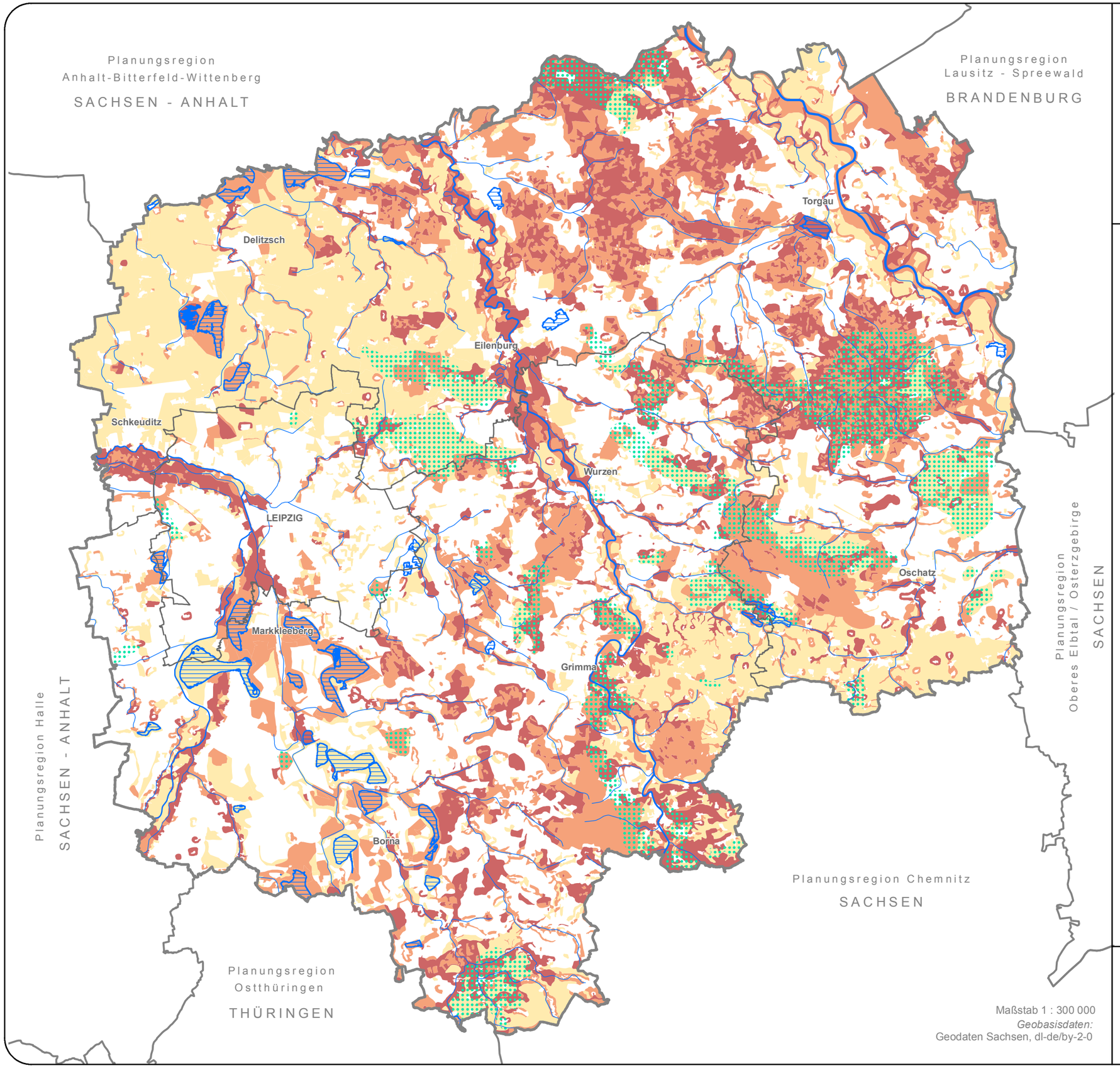

Ausgewählte Bewertungen und Informationen
aus dem Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan

LANDSCHAFTLICHE ERLEBNISWIRSAMKEIT

- sehr hoch
- hoch
- mittel

LANDSCHAFTSBILDPRÄGENDE ERHEBUNGEN

- Höhenrücken, Kuppen, Hanglagen

GEWÄSSER

- Fließgewässer
- Standgewässer >30 ha

Quelle:
REGIONALER PLANUNGSVERBAND LEIPZIG-WESTSACHSEN (2019):
Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan Region Leipzig-Westsachsen

Bearbeiter und Kartografie:
TU Dresden, Institut für Landschaftsarchitektur, Lehrstuhl Landschaftsplanung
Projektleitung: Prof. Dr.-Ing. C. Schmidt
Projektbearbeitung: Dipl.-Ing. Sarah Böttner

- Kreisgrenze
- Landesgrenze
- Regionsgrenze

Gebietsstand: 01.01.2020

Maßstab 1 : 300 000
Geobasisdaten:
Geodaten Sachsen, dl-de/by-2-0

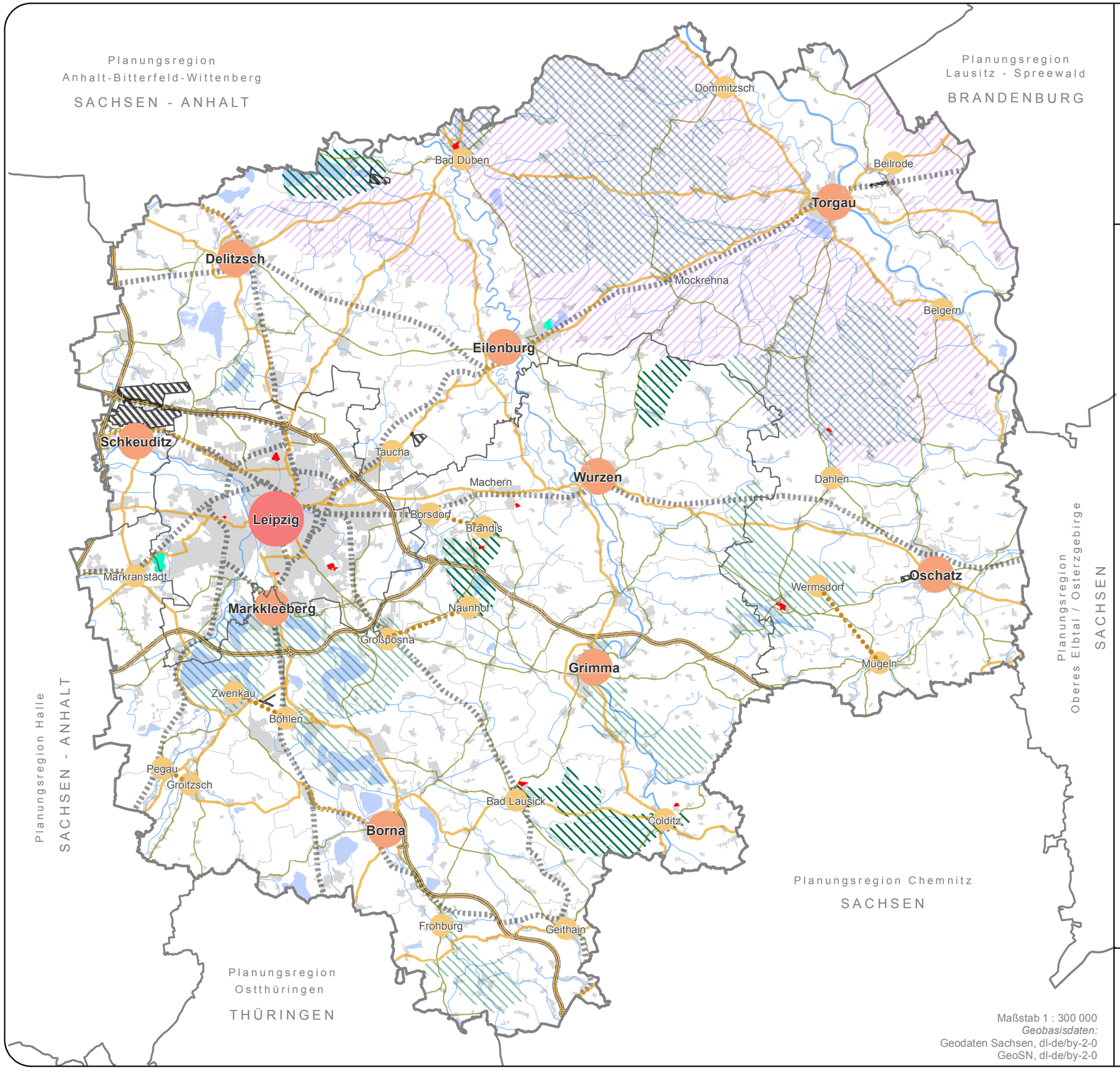

LEIPZIG – WESTSACHSEN
Regionaler Planungsverband

Umweltbericht
Karte U-6

REGIONALPLAN LEIPZIG-WESTSACHSEN

Schutzgut Mensch | menschliche Gesundheit

(Bestandsaufnahme)

Ausgewählte Bewertungen und Informationen aus dem Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan

SIEDLUNGSBEREICH

- Siedlungen und ihr unmittelbares Wohnumfeld
- Krankenhaus, Rehaklinik

SIEDLUNGSFUNKTION

- Oberzentrum
- Mittelzentrum
- Grundzentrum
- Grundzentrale Verbünde

ERHOLUNGS-UND TOURISMUSGEBIETE

- Vorbehaltsgebiete für Erholung (außerhalb von Braunkohlenplangebieten)
- Heidelandschaften
- Tourismusgebiete

LÄRMBELASTUNG DURCH INFRASTRUKTUR

- Flugplatz
- Bundesautobahn
- Bundesstrasse
- Staatsstrasse
- Schienenwege mit überregionaler Bedeutung (IC/EC, Fernverkehr)

Quelle:
REGIONALER PLANUNGSVERBAND LEIPZIG-WESTSACHSEN (2019):
Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan Region Leipzig-Westsachsen

Bearbeiter und Kartografie:
TU Dresden, Institut für Landschaftsarchitektur, Lehrstuhl Landschaftsplanung
Projektleitung: Prof. Dr.-Ing. C. Schmidt
Projektbearbeitung: Dipl.-Ing. Sarah Böttner

- Gemeindegrenze
- Kreisgrenze
- Landesgrenze
- Regionsgrenze
- Fließgewässer
- Standgewässer >30 ha

Gebietsstand: 01.01.2020

Maßstab 1 : 300 000

Geobasisdaten:
Geodaten Sachsen, dl-de/by-2-0
GeoSN, dl-de/by-2-0

LEIPZIG – WESTSACHSEN
Regionaler Planungsverband

Umweltbericht
Karte U-7

REGIONALPLAN LEIPZIG-WESTSACHSEN

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

(Bestandsaufnahme)

Ausgewählte Bewertungen und Informationen aus dem Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan

HISTORISCHE KULTURLANDSCHAFTEN

- Räume mit besonders hoher Konzentration von Kulturlandschaftselementen

VORRANGGEBIET KULTURLANDSCHAFTSSCHUTZ

- Historisches Jagd- und Teichgebiet Wermsdorf

KULTURDENKMALSCHUTZ

- Kulturdenkmale besonderer Freiraumrelevanz
- Historisch bedeutende Schlachtfelder
- Historisch bedeutende Jadtgebiete
- regional bedeutsames archäologisches Denkmal
- Regionale Schwerpunkte des archäologischen Kulturdenkmalschutzes

Quellen:
REGIONALER PLANUNGSVERBAND LEIPZIG-WESTSACHSEN (2019): Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan Region Leipzig-Westsachsen
TU DRESDEN (2016): Studie Meier, M.: Historische Kulturlandschaften besonderer Eigenart für die Region Leipzig-Westsachsen (Semesterprojekt)

Bearbeiter und Kartografie:
TU Dresden, Institut für Landschaftsarchitektur, Lehrstuhl Landschaftsplanung
Projektleitung: Prof. Dr.-Ing. C. Schmidt
Projektbearbeitung: Dipl.-Ing. Sarah Böttner

- Kreisgrenze
- Landesgrenze
- Regionsgrenze
- Fließgewässer
- Standgewässer >30 ha

Gebietsstand: 01.01.2020

Maßstab 1 : 300 000
Geobasisdaten:
Geodaten Sachsen, dl-de/by-2-0

Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
SACHSEN - ANHALT

Planungsregion Lausitz - Spreewald
BRANDENBURG

Planungsregion Oberes Elbtal / Osterzgebirge
SACHSEN

Planungsregion Halle
SACHSEN - ANHALT

Planungsregion Chemnitz
SACHSEN

Planungsregion Ostthüringen
THÜRINGEN

Delitzsch
Eilenburg
Torgau
Schkeuditz
LEIPZIG
Markkleeberg
Würzen
Oschatz
Grimma
Borna

LEIPZIG – WESTSACHSEN
Regionaler Planungsverband

Umweltbericht
Karte U-8

REGIONALPLAN LEIPZIG-WESTSACHSEN

Schutzgebiete

(Bestandsaufnahme)

Ausgewählte Bewertungen und Informationen aus dem Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan

EUROPÄISCHE SCHUTZGEBIETE - NATURA 2000-GEBIETE

- FFH-Gebiete (Flora-Fauna-Habitat-Gebiete) und/oder SPA-Gebiete (Vogelschutzgebiete)
- FFH/SPA außerhalb der Region Leipzig-Westsachsen

NATIONALE SCHUTZGEBIETE

nach Naturschutzrecht

- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturdenkmal (Punkt)
- nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 21 SächsNatSchG geschützte Biotope (Punkt)

nach Wasserschutzrecht

- Trinkwasserschutzgebiet

GEWÄSSER

- Fließgewässer
- Standgewässer >30 ha

Quelle
REGIONALER PLANUNGSVERBAND LEIPZIG-WESTSACHSEN (2019):
Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan Region Leipzig-Westsachsen

Bearbeiter und Kartografie:
TU Dresden, Institut für Landschaftsarchitektur, Lehrstuhl Landschaftsplanung
Projektleitung: Prof. Dr.-Ing. C. Schmidt
Projektbearbeitung: Dipl.-Ing. Sarah Böttner

- Kreisgrenze
- Landesgrenze
- Regionsgrenze

Gebietsstand: 01.01.2020

Maßstab 1 : 300 000

Geobasisdaten:
Geodaten Sachsen, dl-de/by-2-0

Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
SACHSEN - ANHALT

Planungsregion Lausitz - Spreewald
BRANDENBURG

Planungsregion Halle
SACHSEN - ANHALT

Planungsregion Oberes Elbtal / Osterzgebirge
SACHSEN

Planungsregion Chemnitz
SACHSEN

Planungsregion Ostthüringen
THÜRINGEN

Torgau
Delitzsch
Eilenburg
Schkeuditz
Wurzen
LEIPZIG
Oschatz
Markkleeberg
Grimma
Borna

LEIPZIG – WESTSACHSEN
Regionaler Planungsverband

Umweltbericht
Karte U-9

REGIONALPLAN LEIPZIG-WESTSACHSEN

Sensitive Bereiche im Klimawandel
(Bestandsaufnahme)

Ausgewählte Bewertungen und Informationen aus dem Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan

SENSITIVE BEREICHE

Senstivität gegenüber Austrocknung
- austrocknungsgefährdete Fließgewässer
- austrocknungsgefährdete Standgewässer

Senstivität gegenüber Trockenlegung
- austrocknungsgefährdete Böden

Senstivität gegenüber Grundwasseränderung
- grundwasserabhängige Biotoptypen

Senstivität gegenüber Wassererosion
- landwirtschaftlich genutzte Böden mit sehr hoher Verletzbarkeit gegenüber Wassererosion

Hochwasserrisikogebiete
- Auen
- Überschwemmungsgebiete

SONSTIGE BEREICHE
- Landwirtschaftlich genutze Flächen
- Siedlungsflächen
- Standgewässer (>30 ha)
- Waldflächen

Quelle:
REGIONALER PLANUNGSVERBAND LEIPZIG-WESTSACHSEN (2019):
Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan Region Leipzig-Westsachsen

Bearbeiter und Kartografie:
TU Dresden, Institut für Landschaftsarchitektur, Lehrstuhl Landschaftsplanung
Projektleitung: Prof. Dr.-Ing. C. Schmidt
Projektbearbeitung: Dipl.-Ing. Sarah Böttner

- Gemeindegrenze
- Kreisgrenze
- Regions-/Landesgrenze

Gebietsstand: 01.01.2020

Maßstab 1 : 300 000

Geobasisdaten:
Geodaten Sachsen, dl-de/by-2-0
GeoSN, dl-de/by-2-0

Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
SACHSEN - ANHALT

Planungsregion Lausitz - Spreewald
BRANDENBURG

Planungsregion Halle
SACHSEN - ANHALT

Planungsregion Oberes Elbtal / Osterzgebirge
SACHSEN

Planungsregion Chemnitz
SACHSEN

Planungsregion Ostthüringen
THÜRINGEN

Delitzsch
Eilenburg
Torgau
Schkeuditz
LEIPZIG
Wurzen
Oschatz
Markkleeberg
Grimma
Borna

LEIPZIG – WESTSACHSEN
Regionaler Planungsverband

Umweltbericht
Karte U-10

REGIONALPLAN LEIPZIG-WESTSACHSEN

Gesamtplanprüfung I

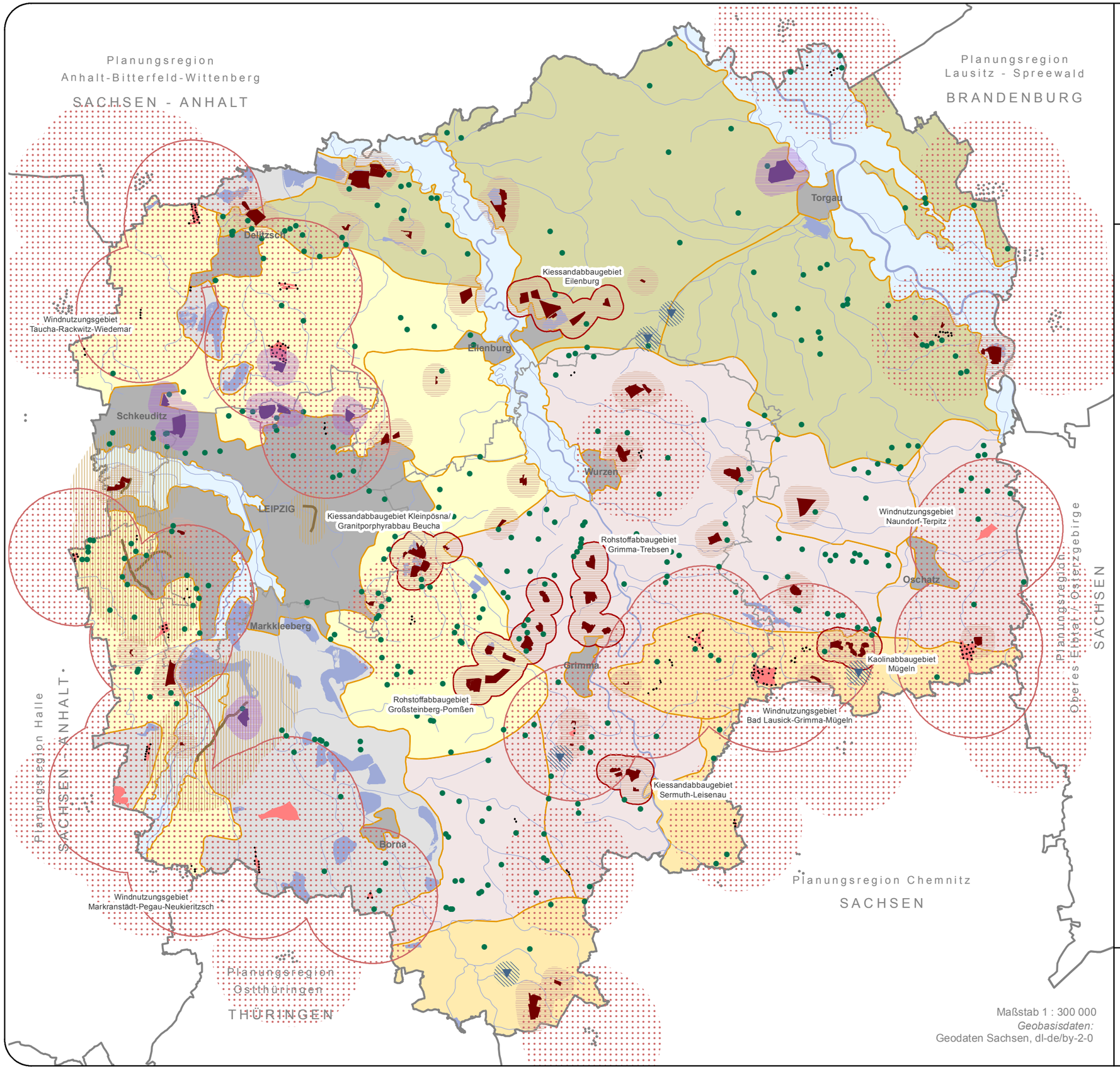

Maßstab 1 : 300 000
Geobasisdaten:
Geodaten Sachsen, dl-de/by-2-0

- Festlegungsbezogene Kumulationsgebiete -

Regionalplanerische Festlegungen[1] (generalisierte Darstellung) mit Wirkzonen und Kumulationsgebieten

- Vorsorgestandorte für Industrie und Gewerbe mit 1.000 m-Wirkzone
- Vorbehaltsstandorte für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes mit 1.000 m-Wirkzone
- Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau mit 1.000 m-Wirkzone und Kennzeichnung als festlegungsbezogenes Kumulationsgebiet (Umrandung)
- Vorrang- und Eignungsgebiete zur Nutzung der Windenergie sowie bestehende Windparks (ab 3 WEA) mit 5.000 m-Wirkzone und Kennzeichnung als festlegungsbezogenes Kumulationsgebiet (Umrandung)
- Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Verkehrsvorhaben (Schienen- und Straßenverkehr) mit 1.000 m-Wirkzone für linienhafte Festlegungen und 4.000 m-Wirkzone um Bestandstrasse für symbolhafte Festlegungen
- Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Waldmehrung

Landschaftseinheiten

- Auenlandschaft
- Bergbaufolgelandschaft
- Heidelandschaft
- Sandlöss-Ackerebenen-Landschaft
- Lösshügellandschaft
- Porphyrhügelland
- Urbane Landschaft

GEWÄSSER

- Fließgewässer
- Standgewässer >30 ha

- Windenergieanlage innerhalb der Region (Bestand 2019)
- Windenergieanlage außerhalb der Region (Bestand 2019)

Quelle:
[1] REGIONALER PLANUNGSVERBAND LEIPZIG-WESTSACHSEN (2020): Regionalplan Leipzig-Westsachsen, Entwurf für das Verfahren nach § 9 Abs. 3 ROG i. V. m. § 6 SächsLPlG

Bearbeiter und Kartografie:
TU Dresden, Institut für Landschaftsarchitektur, Lehrstuhl Landschaftsplanung
Projektleitung: Prof. Dr.-Ing. C. Schmidt
Projektbearbeitung: Dipl.-Ing. Sarah Böttner

- Kreisgrenze
- Landesgrenze
- Regionsgrenze

Gebietsstand: 01.01.2020

LEIPZIG – WESTSACHSEN
Regionaler Planungsverband

Umweltbericht
Karte U-11

REGIONALPLAN LEIPZIG-WESTSACHSEN

Gesamtplanprüfung II

Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
SACHSEN - ANHALT

Planungsregion Lausitz - Spreewald
BRANDENBURG

Planungsregion Halle
SACHSEN-ANHALT

Planungsregion Oberes Elbtal / Osterzgebirge
SACHSEN

Planungsregion Chemnitz
SACHSEN

Planungsregion Ostthüringen
THÜRINGEN

Delitzsch
Torgau
Eilenburg
Schkeuditz
LEIPZIG
Wurzen
Oschatz
Markkleeberg
Grimma
Borna

- Schutzgutbezogene Kumulationsgebiete -

Kumulative Veränderungen der Landschaftsgestalt und mögliche Verringerung der landschaftlichen Erlebniswirksamkeit von Gebieten

- Vorsorgestandorte für Industrie und Gewerbe mit 2.000 m-Wirkzone
- Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau mit 500 m-Wirkzone
- Vorrang- und Eignungsgebiete zur Nutzung der Windenergie sowie bestehende Windparks mit 5.000 m-Wirkzone
- Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Verkehrsvorhaben (Schienen und Straßenverkehr) 1.000 m-Wirkzone für linienhaften Festlegungen und 4.000 m-Wirkzone um Bestandstrasse für symbolhafte Festlegungen
- Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Wasserversorgung mit 1.000 m-Wirkzone
- Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Waldmehrung
- Siedlung
- Windenergieanlage (Bestand 2019)

Landschaftliche Erlebniswirksamkeit

sehr hoch | hoch | mittel | gering
keine Bewertung

Schutzgutbezogene Kumulationsgebiete

① schutzgutbezogenes Kumulationsgebiet mit Gebietsnummer

① Nordraum Leipzig
② Raum Eilenburg
③ Raum Pegau-Zwenkau
④ Raum Kleinpösna
⑤ Raum Pomßen
⑥ Raum Mügeln-Nordwest
⑦ Raum Taucha
⑧ Döbelner und Mulde-Lösshügelland
⑨ Südraum Leipzig und Markranstädter Platte
⑩ Delitzscher und Brehnaer Platte
⑪ Raum Grimma-Bad Lausick-Naunhof

Bearbeiter und Kartografie:
TU Dresden, Institut für Landschaftsarchitektur, Lehrstuhl Landschaftsplanung
Projektleitung: Prof. Dr.-Ing. C. Schmidt
Projektbearbeitung: Dipl.-Ing. Sarah Böttner

Kreisgrenze
Landesgrenze
Regionsgrenze
Fließgewässer
Standgewässer >30 ha

Gebietsstand: 01.01.2020

Maßstab 1 : 300 000

Geobasisdaten:
Geodaten Sachsen, dl-de/by-2-0
GeoSN, dl-de/by-2-0

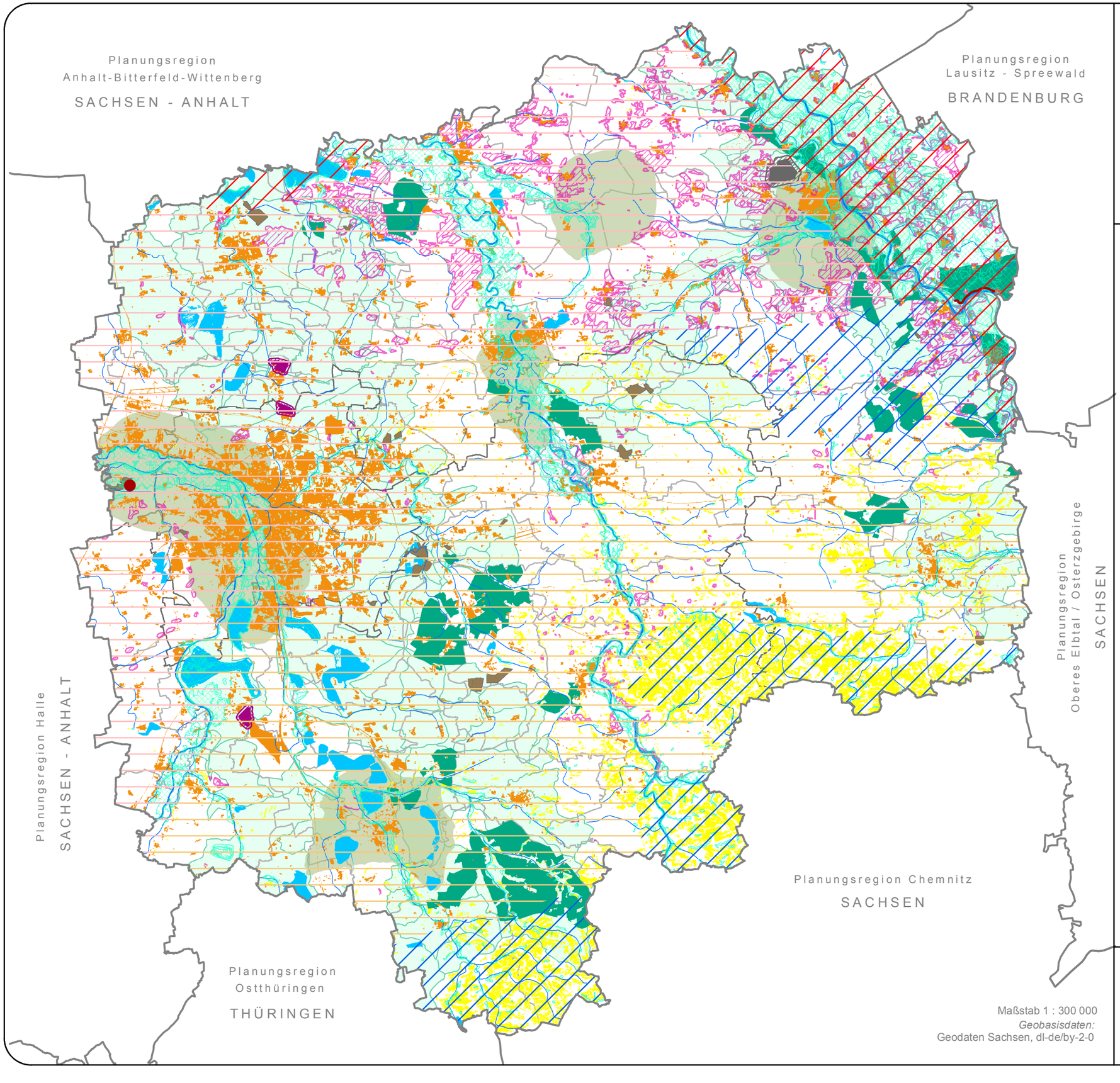

Maßstab 1 : 300 000

Geobasisdaten:
Geodaten Sachsen, dl-de/by-2-0

LEIPZIG – WESTSACHSEN
Regionaler Planungsverband

Umweltbericht
Karte U-12

REGIONALPLAN LEIPZIG-WESTSACHSEN

Klimacheck

TENDENZ: STEIGENDE TEMPERATUREN UND ZUNEHMENDE HITZEBELASTUNGEN

- Gebiete hoher und sehr hoher Vulnerabilität gegenüber Hitzebelastungen
- Negative Kumulationen mit Vorsorgestandorten für Industrie und Gewerbe

TENDENZ: VERRINGERUNG DES SOMMERLICHEN WASSERDARGEBOTES

- Gebiete besonders hoher Dichte grundwasserabhängiger Biotoptypen
- Fließgewässereinzugsgebiete mit sehr hoher Sensitivität gegenüber Trockenphasen
- Negative Kumulationen mit VRG/VBG für den Rohstoffabbau
- Negative Kumulationen mit VRG Wasserversorgung
- Gebiete hoher und sehr hoher Vulnerabilität gegenüber Trockenheit / Ackerflächen

TENDENZ: ZUNAHME KLIMATISCHER EXTREMEREIGNISSE; INSBESONDERE STÜRME UND STARKREGENEREIGNISSE

- Gebiete hoher und sehr hoher Erosionsdisposition
- Gebiete hoher und sehr hoher naturräumlicher Sensitivität gegenüber Hochwasserereignissen/Überschwemmungsbereiche
- Negative Kumulationen mit Vorsorgestandorten für Industrie und Gewerbe
- Negative Kumulationen symbolhafter Festlegungen Straßenverkehr (B186 Erneuerung nördlich Dölzig-Vorplanung)

KLIMATISCHE PLANUNGSRÄUME

- Klima der nördlichen Tieflagen
- Klima des Tieflandes
- Übergangsklima
- Klima des Hügellandes

GEWÄSSER

- Fließgewässer
- Standgewässer >30 ha

Quelle
Vulnerabilitätsanalyse Westsachsen. Raumnutzungsstrategien zum Klimawandel.
TU Dresden im Auftrag des Regionalen Planungsverbandes Leipzig-Westsachsen
[Hrsg.] 05/2011

Bearbeiter und Kartografie:
TU Dresden, Institut für Landschaftsarchitektur,
Lehrstuhl Landschaftsplanung
Projektleitung: Prof. Dr.-Ing. C. Schmidt
Projektbearbeitung: Dipl.-Ing. Eva Gruhl

- Gemeindegrenze
- Kreisgrenze
- Regions-/Landesgrenze

Gebietsstand: 01.01.2020

LEIPZIG – WESTSACHSEN
Regionaler Planungsverband

Umweltbericht
Karte U-13

REGIONALPLAN LEIPZIG-WESTSACHSEN

FFH-Verträglichkeitsprüfung in Bezug auf Flächeninanspruchnahme, Stoff, Licht, Klima

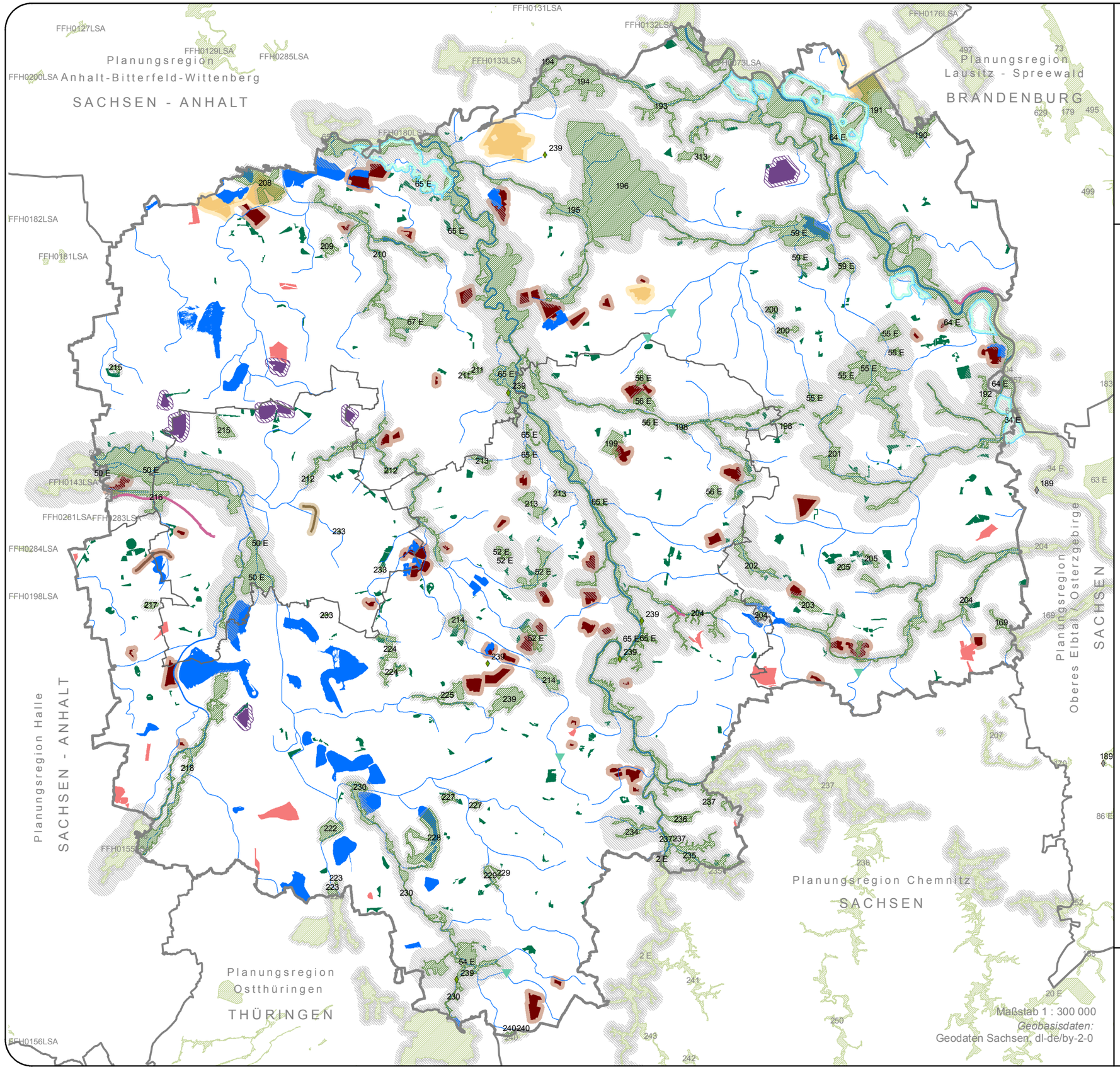

FFH-GEBIETE [2]

- 239 — Separate Fledermausquartiere innerhalb der Planungsregion Leipzig-Westsachsen mit landesinterner Kennzeichnung
- 189 — Separate Fledermausquartiere außerhalb der Planungsregion Leipzig-Westsachsen mit Kennzeichnung
- 208 — FFH-Gebiete innerhalb der Planungsregion Leipzig-Westsachsen mit landesinterner Kennzeichnung
- 63 E — FFH-Gebiete außerhalb der Planungsregion Leipzig-Westsachsen mit Kennzeichnung

EMPFINDLICHKEITSZONEN [3]

- 50 m- oder 100 m-Empfindlichkeitszone in Bezug auf Veränderungen des Meso- und Mikroklimas oder 250 m-Empfindlichkeitszone in Bezug auf Stoff- und Staubemissionen
- 50 m-, 500 m- oder 1000 m-Empfindlichkeitszone in Bezug auf Lichtemissionen

REGIONALPLANERISCHE FESTLEGUNGEN [1] **(Z. T. MIT WIRKZONEN** [3] **)**

- Vorsorgestandorte für Industrie und Gewerbe mit 300 m-Wirkzone (Veränderung Mikro- und Mesoklima, Emissionen)
- Vorbehaltsgebiet Korridor (Neubau) Schienenverkehr mit 300 m-Wirkzone (Veränderung Mikro- und Mesoklima, Emissionen)
- Vorbehaltsgebiet verkehrliche Nachnutzung stillgelegter Eisenbahnstrecken mit 300 m-Wirkzone (Veränderung Mikro- und Mesoklima, Emissionen)
- Vorbehaltsgebiete Korridor Neubau (Radverkehr)
- Vorbehaltsstandorte für Maßnahmen des Technischen Hochwasserschutzes
- Vorranggebiete Hochwasserschutz (Überschwemmungsbereich) - Polder
- Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau mit 300 m-Wirkzone (Veränderung Mikro- und Mesoklima, Emissionen)
- Vorrang- und Eignungsgebiete zur Nutzung der Windenergie
- Vorranggebiete Verteidigung mit 300 m-Wirkzone (Emissionen)
- Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Waldmehrung

Quellen:

[1] REGIONALER PLANUNGSVERBAND LEIPZIG-WESTSACHSEN (2020): Regionalplan Region Leipzig-Westsachsen, Entwurf für das Verfahren nach § 9 Abs. 3 ROG i. V. m. § 6 SächsLPlG

[2] REGIONALER PLANUNGSVERBAND LEIPZIG-WESTSACHSEN (2019): Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan Region Leipzig-Westsachsen

[3] TU DRESDEN (2020): FFH/SPA-Verträglichkeitsprüfung

Bearbeiter und Kartografie:
TU Dresden, Institut für Landschaftsarchitektur, Lehrstuhl Landschaftsplanung
Projektleitung: Prof. Dr.-Ing. C. Schmidt
Projektbearbeitung: Dipl.-Ing. Eva Gruhl

- Kreisgrenze
- Landesgrenze
- Regionsgrenze
- Fließgewässer
- Standgewässer >30 ha

Maßstab 1 : 300 000

Geobasisdaten:
Geodaten Sachsen, dl-de/by-2-0

Gebietsstand: 01.01.2020

LEIPZIG – WESTSACHSEN
Regionaler Planungsverband

Umweltbericht
Karte U-14

REGIONALPLAN LEIPZIG-WESTSACHSEN

FFH-Verträglichkeitsprüfung in Bezug auf Änderungen des Wasserhaushaltes

FFH-GEBIETE [2]

- 239 — Separate Fledermausquartiere innerhalb der Planungsregion Leipzig-Westsachsen mit landesinterner Kennzeichnung
- 189 — Separate Fledermausquartiere außerhalb der Planungsregion Leipzig-Westsachsen mit Kennzeichnung
- 208 — FFH-Gebiete innerhalb der Planungsregion Leipzig-Westsachsen mit landesinterner Kennzeichnung
- 63 E — FFH-Gebiete außerhalb der Planungsregion Leipzig-Westsachsen mit Kennzeichnung

EMPFINDLICHKEITSZONEN [3]

- 50 m-, 150 m-, 500 m- oder 1000 m-Empfindlichkeitszone in Bezug auf Veränderungen des Wasserhaushaltes

REGIONALPLANERISCHE FESTLEGUNGEN [1] (Z. T. MIT WIRKZONEN [3])

- Vorsorgestandorte für Industrie und Gewerbe mit 1.000 m-Wirkzone (Änderungen des Wasserhaushaltes)
- Vorbehaltsgebiet Korridor Neubau Schienenverkehr mit 1.000 m-Wirkzone (Änderungen des Wasserhaushaltes)
- Vorbehaltsgebiet verkehrliche Nachnutzung stillgelegter Eisenbahnstrecken mit 1.000 m-Wirkzone (Änderungen des Wasserhaushaltes)
- Vorbehaltsgebiete Korridor Neubau (Radverkehr)
- Vorbehaltsstandorte für Maßnahmen des Technischen Hochwasserschutzes mit 1.000 m-Wirkzone (Änderungen des Wasserhaushaltes)
- Vorranggebiete Hochwasserschutz (Überschwemmungsbereich) - Polder mit 1.000 m-Wirkzone (Änderungen des Wasserhaushaltes)
- Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau mit 1.000 m-Wirkzone (Änderungen des Wasserhaushaltes)
- Vorrang- und Eignungsgebiete zur Nutzung der Windenergie
- Vorranggebiete Verteidigung mit 500 m-Wirkzone (Änderungen der Grundwasserqualität)
- Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Wasserversorgung mit 1.000 m-Wirkzone (Änderungen des Wasserhaushaltes)

Quellen:

[1] REGIONALER PLANUNGSVERBAND WESTSACHSEN (2020): Regionalplan Region Leipzig-Westsachsen, Entwurf für das Verfahren nach § 9 Abs. 3 ROG i. V. m. § 6 SächsLPlG

[2] REGIONALER PLANUNGSVERBAND LEIPZIG-WESTSACHSEN (2019): Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan Region Leipzig-Westsachsen

[3] TU DRESDEN (2020): FFH/SPA-Verträglichkeitsprüfung

Bearbeiter und Kartografie:
TU Dresden, Institut für Landschaftsarchitektur, Lehrstuhl Landschaftsplanung
Projektleitung: Prof. Dr.-Ing. C. Schmidt
Projektbearbeitung: Dipl.-Ing. Eva Gruhl

- Kreisgrenze
- Landesgrenze
- Regionsgrenze
- Fließgewässer
- Standgewässer >30 ha

Maßstab 1 : 300 000

Geobasisdaten:
Geodaten Sachsen, dl-de/by-2-0

Gebietsstand: 01.01.2020

LEIPZIG – WESTSACHSEN
Regionaler Planungsverband

Umweltbericht
Karte U-15

REGIONALPLAN LEIPZIG-WESTSACHSEN

FFH-Verträglichkeitsprüfung in Bezug auf Barrierewirkungen und Lärmemissionen

FFH-GEBIETE [2]

- 239 — Separate Fledermausquartiere innerhalb der Planungsregion Leipzig-Westsachsen mit landesinterner Kennzeichnung
- 189 — Separate Fledermausquartiere außerhalb der Planungsregion Leipzig-Westsachsen mit Kennzeichnung
- 208 — FFH-Gebiete innerhalb der Planungsregion Leipzig-Westsachsen mit landesinterner Kennzeichnung
- 63 E — FFH-Gebiete außerhalb der Planungsregion Leipzig-Westsachsen mit Kennzeichnung

EMPFINDLICHKEITSZONEN [3]

- 50 m-, 400 m- oder 500 m-Empfindlichkeitszone in Bezug auf Schallemissionen
- 500 m-, 1000 m-, oder 2000 m-Empfindlichkeitszone in Bezug auf Scheuch-, Kollisions- und Barriereeffekte

REGIONALPLANERISCHE FESTLEGUNGEN [1] (Z. T. MIT WIRKZONEN [3])

- Vorsorgestandorte für Industrie und Gewerbe mit 500 m-Wirkzone (Scheuchwirkung) und 1000 m-Wirkzone (Schallemissionen)
- Vorbehaltsgebiet Korridor (Neubau) Schienenverkehr mit 500 m-Wirkzone (Scheuchwirkung) und 1000 m-Wirkzone (Schallemissionen)
- Vorbehaltsgebiet verkehrliche Nachnutzung stillgelegter Eisenbahnstrecken mit 500 m-Wirkzone (Scheuchwirkung) und 1000 m-Wirkzone (Schallemissionen)
- Vorbehaltsgebiete Korridor Neubau (Radverkehr)
- Vorbehaltsstandorte für Maßnahmen des Technischen Hochwasserschutzes mit 500 m-Wirkzone (Scheuchwirkung)
- Vorranggebiete Hochwasserschutz (Überschwemmungsbereich) - Polder
- Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau mit 500 m-Wirkzone (Scheuchwirkung bzw. Schallemissionen) und 1000 m-Wirkzone (Schallemissionen) bei Gesteinsabbauvorhaben
- Vorrang- und Eignungsgebiete Windenergienutzung mit 500 m-Wirkzone (Scheuchwirkung, Schallemissionen)
- Vorranggebiete Verteidigung mit 1.000 m-Wirkzone (Schallemissionen)

Quellen:

[1] REGIONALER PLANUNGSVERBAND LEIPZIG-WESTSACHSEN (2020): Regionalplan Region Leipzig-Westsachsen, Entwurf für das Verfahren nach § 9 Abs. 3 ROG i. V. m. § 6 SächsLPlG

[2] REGIONALER PLANUNGSVERBAND LEIPZIG-WESTSACHSEN (2019): Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan Region Leipzig-Westsachsen

[3] TU DRESDEN (2020): FFH/SPA-Verträglichkeitsprüfung

Bearbeiter und Kartografie:
TU Dresden, Institut für Landschaftsarchitektur, Lehrstuhl Landschaftsplanung
Projektleitung: Prof. Dr.-Ing. C. Schmidt
Projektbearbeitung: Dipl.-Ing. Eva Gruhl

- Kreisgrenze
- Landesgrenze
- Regionsgrenze
- Fließgewässer
- Standgewässer >30 ha

Maßstab 1 : 300 000

Geobasisdaten:
Geodaten Sachsen, dl-de/by-2-0

Gebietsstand: 01.01.2020

LEIPZIG – WESTSACHSEN
Regionaler Planungsverband

Umweltbericht
Karte U-16

REGIONALPLAN LEIPZIG-WESTSACHSEN

SPA-Verträglichkeitsprüfung in Bezug auf Flächeninanspruchnahme, Stoff, Licht, Klima

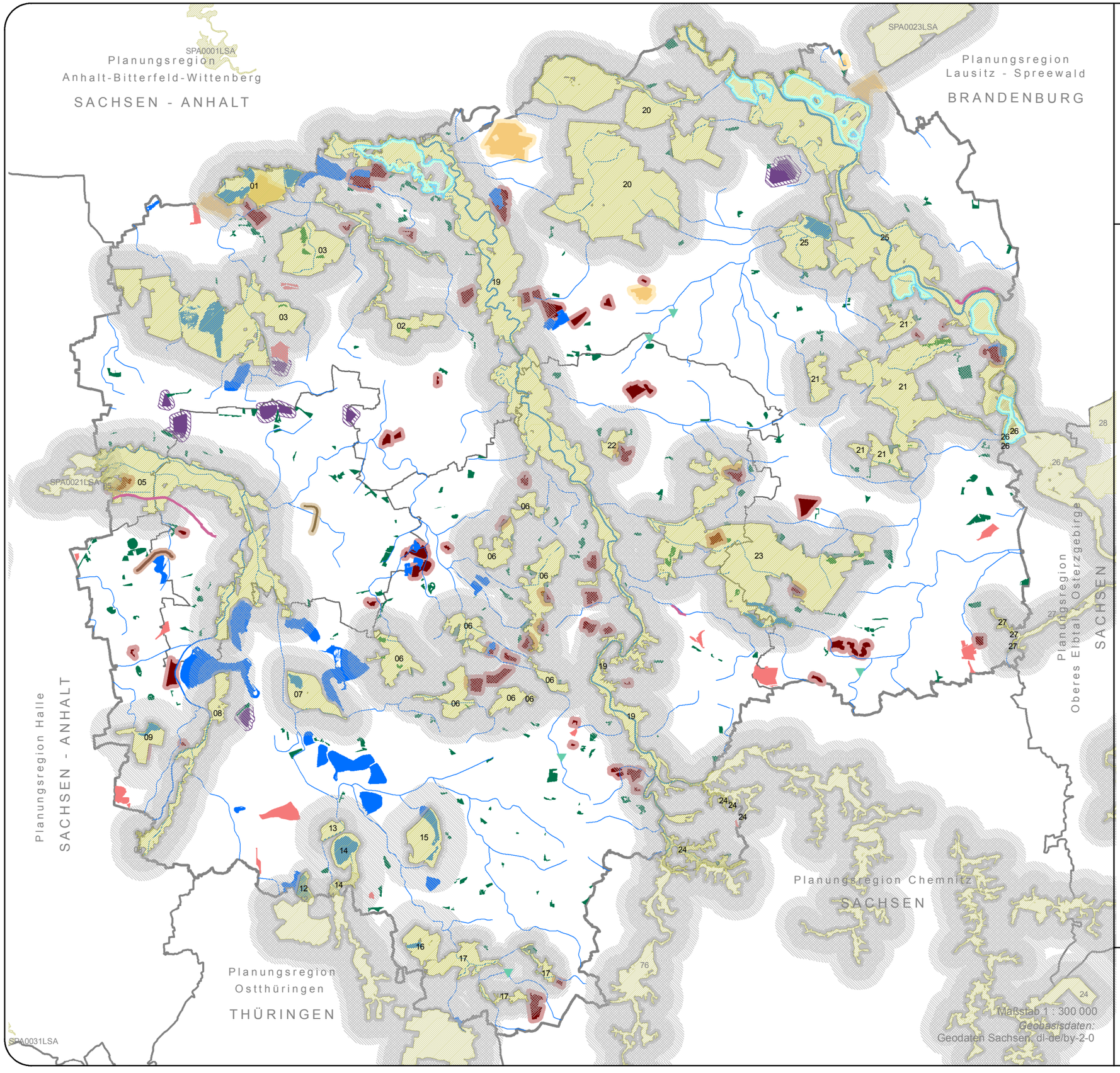

SPA-GEBIETE [2]

- 25 — SPA-Gebiete innerhalb der Planungsregion Leipzig-Westsachsen mit landesinterner Kennzeichnung
- 24 — SPA-Gebiete außerhalb der Planungsregion Leipzig-Westsachsen mit Kennzeichnung

EMPFINDLICHKEITSZONEN [3]

- 50 m-Empfindlichkeitszone in Bezug auf Veränderungen des Meso- und Mikroklimas
- 250 m-Empfindlichkeitszone in Bezug auf Stoff- und Staubemissionen
- 1000 m- oder 2000 m-Empfindlichkeitszone in Bezug auf Lichtemissionen
- 500 m-, 1000 m-, 1300 m- oder 1500 m-Empfindlichkeitszone in Bezug auf Inanspruchnahme

REGIONALPLANERISCHE FESTLEGUNGEN [1] **(Z. T. MIT WIRKZONEN** [3] **)**

- Vorsorgestandorte für Industrie und Gewerbe mit 300 m-Wirkzone (Veränderung Mikro- und Mesoklima, Emissionen)
- Vorbehaltsgebiet Korridor (Neubau) Schienenverkehr mit 300 m-Wirkzone (Veränderung Mikro- und Mesoklima, Emissionen)
- Vorbehaltsgebiet verkehrliche Nachnutzung stillgelegter Eisenbahnstrecken mit 300 m-Wirkzone (Veränderung Mikro- und Mesoklima, Emissionen)
- Vorbehaltsgebiete Korridor Neubau (Radverkehr)
- Vorbehaltsstandorte für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes
- Vorranggebiete Hochwasserschutz (Überschwemmungsbereiche) - Polder
- Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau mit 300 m-Wirkzone (Veränderung Mikro- und Mesoklima, Emissionen)
- Vorrang- und Eignungsgebiete zur Nutzung der Windenergie
- Vorranggebiete Verteidigung mit 300 m-Wirkzone (Emissionen)
- Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Waldmehrung

Quellen:

[1] REGIONALER PLANUNGSVERBAND LEIPZIG-WESTSACHSEN (2020): Regionalplan Region Leipzig-Westsachsen, Entwurf für das Verfahren nach § 9 Abs. 3 ROG i. V. m. § 6 SächsLPlG

[2] REGIONALER PLANUNGSVERBAND LEIPZIG-WESTSACHSEN (2019): Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan Region Leipzig-Westsachsen

[3] TU DRESDEN (2020): FFH/SPA-Verträglichkeitsprüfung

Bearbeiter und Kartografie:
TU Dresden, Institut für Landschaftsarchitektur, Lehrstuhl Landschaftsplanung
Projektleitung: Prof. Dr.-Ing. C. Schmidt
Projektbearbeitung: Dipl.-Ing. Eva Gruhl

- Kreisgrenze
- Landesgrenze
- Regionsgrenze
- Fließgewässer
- Standgewässer >30 ha

Gebietsstand: 01.01.2020

Maßstab 1 : 300 000

Geobasisdaten:
Geodaten Sachsen, dl-de/by-2-0

LEIPZIG – WESTSACHSEN
Regionaler Planungsverband

Umweltbericht
Karte U-17

REGIONALPLAN LEIPZIG-WESTSACHSEN

SPA-Verträglichkeitsprüfung in Bezug auf Änderungen des Wasserhaushaltes

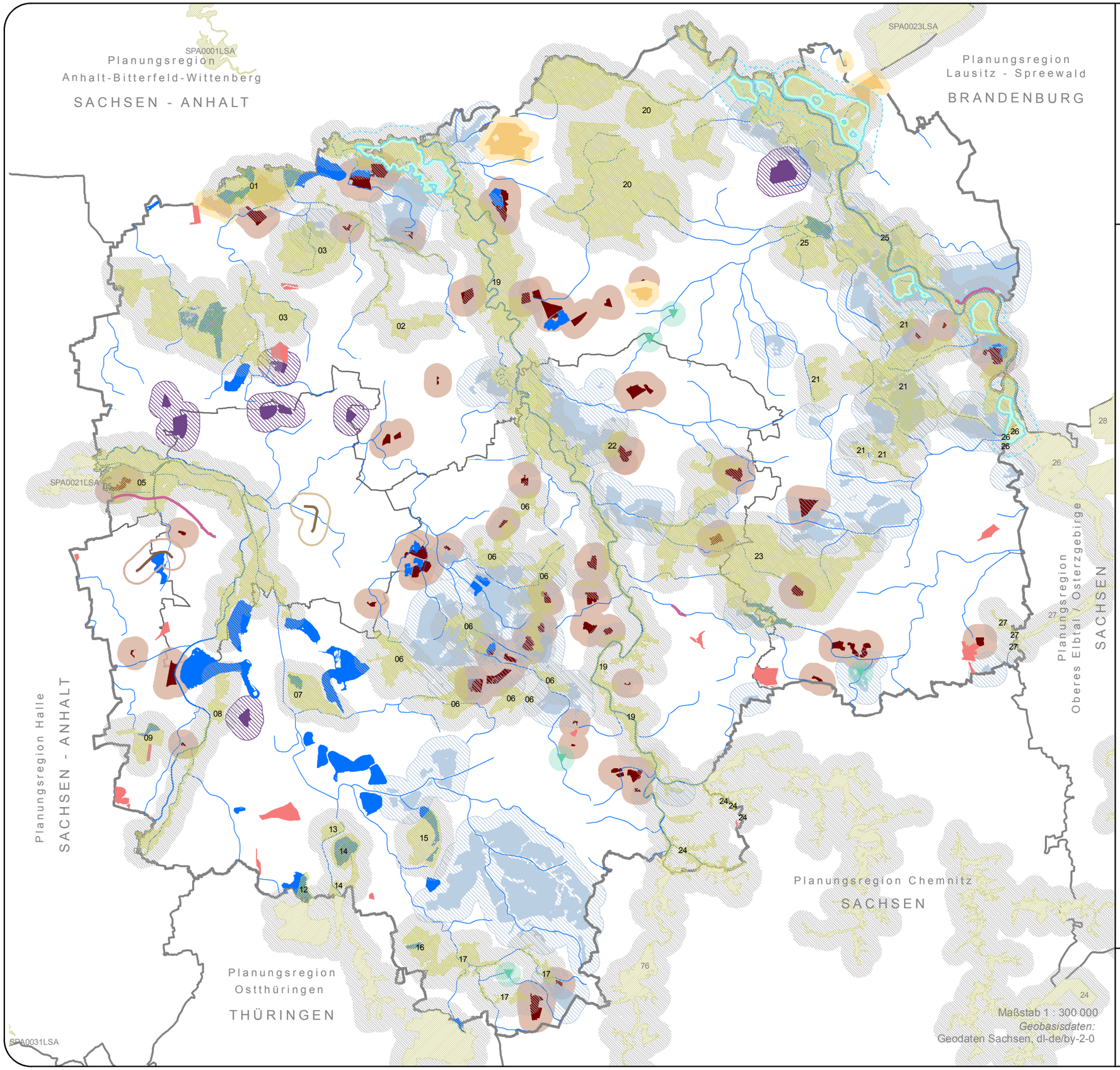

SPA-GEBIETE [2]

- 25 — SPA-Gebiete innerhalb der Planungsregion Leipzig-Westsachsen mit landesinterner Kennzeichnung
- 24 — SPA-Gebiete außerhalb der Planungsregion Leipzig-Westsachsen mit Kennzeichnung

EMPFINDLICHKEITSZONEN [3]

- 1000 m-Empfindlichkeitszone in Bezug auf Veränderungen des Wasserhaushaltes

REGIONALPLANERISCHE FESTLEGUNGEN [1] **(Z. T. MIT WIRKZONEN** [3] **)**

- Vorsorgestandorte für Industrie und Gewerbe mit 1.000 m-Wirkzone (Änderungen des Wasserhaushaltes)
- Vorbehaltsgebiet Korridor (Neubau) Schienenverkehr mit 1.000 m-Wirkzone (Änderungen des Wasserhaushaltes)
- Vorbehaltsgebiet verkehrliche Nachnutzung stillgelegter Eisenbahnstrecken mit 1.000 m-Wirkzone (Änderungen des Wasserhaushaltes)
- Vorbehaltsgebiete Korridor Neubau (Radverkehr)
- Vorbehaltsstandorte für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes mit 1.000 m-Wirkzone (Änderungen des Wasserhaushaltes)
- Vorranggebiete Hochwasserschutz (Überschwemmungsbereich) - Polder mit 1.000 m-Wirkzone (Änderungen des Wasserhaushaltes)
- Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau mit 1.000 m-Wirkzone (Änderungen des Wasserhaushaltes)
- Vorrang- und Eignungsgebiete zur Nutzung der Windenergie
- Vorranggebiete Verteidigung mit 500 m-Wirkzone (Änderungen der Grundwasserqualität)
- Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Wasserversorgung mit 1.000 m-Wirkzone (Änderungen des Wasserhaushaltes)

Quellen:

[1] REGIONALER PLANUNGSVERBAND LEIPZIG-WESTSACHSEN (2020): Regionalplan Region Leipzig-Westsachsen, Entwurf für das Verfahren nach § 9 Abs. 3 ROG i. V. m. § 6 SächsLPlG

[2] REGIONALER PLANUNGSVERBAND LEIPZIG-WESTSACHSEN (2019): Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan Region Leipzig-Westsachsen

[3] TU DRESDEN (2020): FFH/SPA-Verträglichkeitsprüfung

Bearbeiter und Kartografie:
TU Dresden, Institut für Landschaftsarchitektur, Lehrstuhl Landschaftsplanung
Projektleitung: Prof. Dr.-Ing. C. Schmidt
Projektbearbeitung: Dipl.-Ing. Eva Gruhl

- Kreisgrenze
- Landesgrenze
- Regionsgrenze
- Fließgewässer
- Standgewässer >30 ha

Maßstab 1 : 300 000

Geobasisdaten:
Geodaten Sachsen, dl-de/by-2-0

Gebietsstand: 01.01.2020

LEIPZIG – WESTSACHSEN
Regionaler Planungsverband

Umweltbericht
Karte U-18

REGIONALPLAN LEIPZIG-WESTSACHSEN

SPA-Verträglichkeitsprüfung in Bezug auf Barrierewirkungen und Lärmemissionen

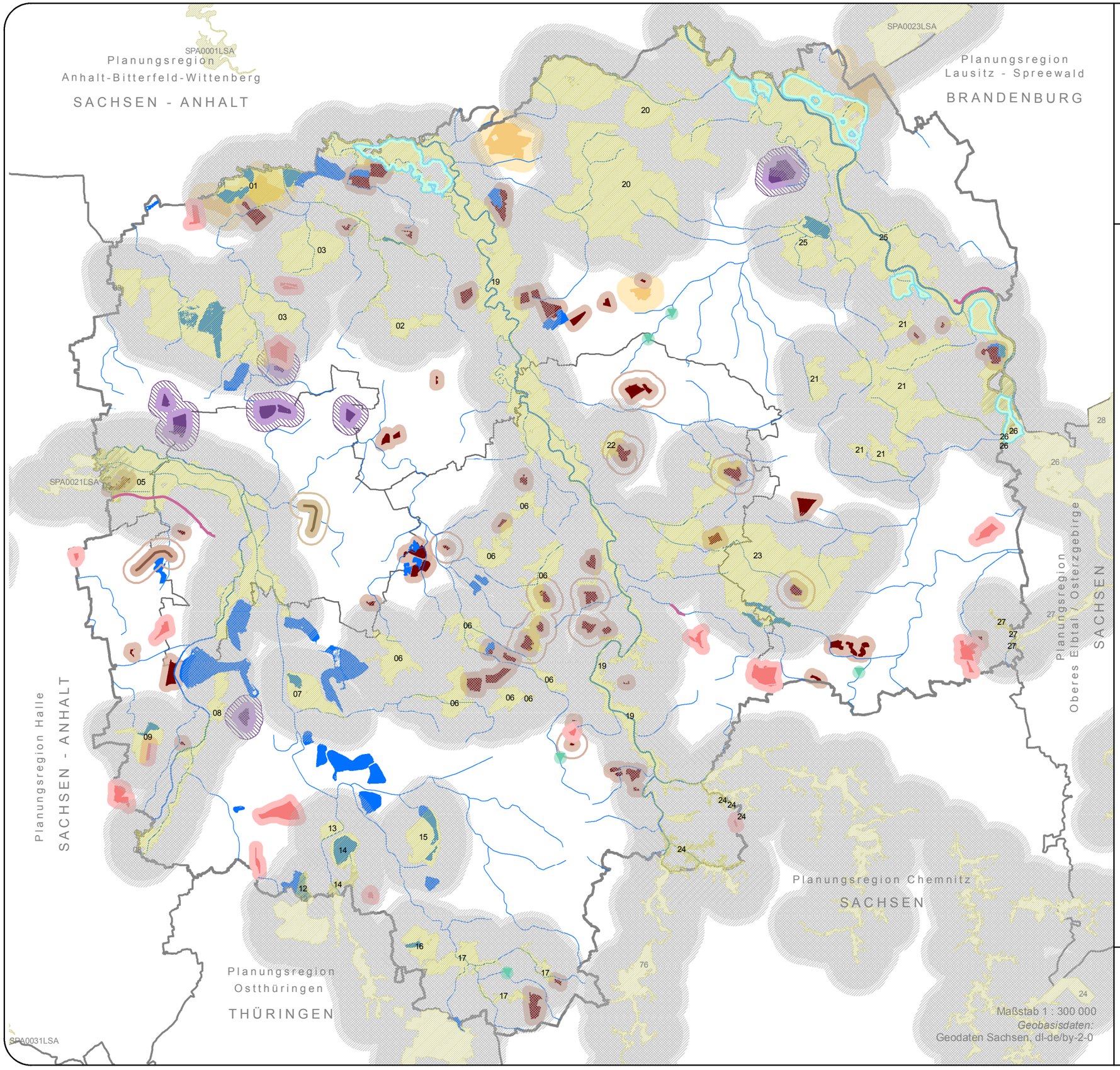

SPA-GEBIETE [2]

- 25 — SPA-Gebiete innerhalb der Planungsregion Leipzig-Westsachsen mit landesinterner Kennzeichnung
- 24 — SPA-Gebiete außerhalb der Planungsregion Leipzig-Westsachsen mit Kennzeichnung

EMPFINDLICHKEITSZONEN [3]

- 2000 m-Empfindlichkeitszone in Bezug auf Scheuch-, Kollisions- und Barriereeffekte
- 2500 m-Empfindlichkeitszone in Bezug auf Schallemissionen

REGIONALPLANERISCHE FESTLEGUNGEN [1] **(Z. T. MIT WIRKZONEN** [3] **)**

- Vorsorgestandorte für Industrie und Gewerbe mit 500 m-Wirkzone (Scheuchwirkung) und 1.000 m-Wirkzone (Schallemissionen)
- Vorbehaltsgebiet Korridor (Neubau) Schienenverkehr mit 500 m-Wirkzone (Scheuchwirkung) und 1000 m-Wirkzone (Schallemissionen)
- Vorbehaltsgebiet verkehrliche Nachnutzung stillgelegter Eisenbahnstrecken mit 500 m-Wirkzone (Scheuchwirkung) und 1000 m-Wirkzone (Schallemissionen)
- Vorbehaltsgebiete Korridor Neubau (Radverkehr)
- Vorbehaltsstandorte für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes mit 500 m-Wirkzone (Scheuchwirkung)
- Vorranggebiete Hochwasserschutz (Überschwemmungsbereich) - Polder
- Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau mit 500 m-Wirkzone (Scheuchwirkung bzw. Schallemissionen) und 1000 m-Wirkzone (Schallemissionen) bei Gesteinsabbauvorhaben
- Vorrang- und Eignungsgebiete Windenergienutzung mit 500 m-Wirkzone (Scheuchwirkung, Schallemissionen)
- Vorranggebiete Verteidigung mit 1.000 m-Wirkzone (Schallemissionen)

Quellen:

[1] REGIONALER PLANUNGSVERBAND LEIPZIG-WESTSACHSEN (2020): Regionalplan Region Leipzig-Westsachsen, Entwurf für das Verfahren nach § 9 Abs. 3 ROG i. V. m. § 6 SächsLPlG

[2] REGIONALER PLANUNGSVERBAND LEIPZIG-WESTSACHSEN (2019): Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan Region Leipzig-Westsachsen

[3] TU DRESDEN (2020): FFH/SPA-Verträglichkeitsprüfung

Bearbeiter und Kartografie:
TU Dresden, Institut für Landschaftsarchitektur, Lehrstuhl Landschaftsplanung
Projektleitung: Prof. Dr.-Ing. C. Schmidt
Projektbearbeitung: Dipl.-Ing. Eva Gruhl

- Kreisgrenze
- Landesgrenze
- Regionsgrenze
- Fließgewässer
- Standgewässer >30 ha

Maßstab 1 : 300 000

Geobasisdaten:
Geodaten Sachsen, dl-de/by-2-0

Gebietsstand: 01.01.2020

FFH-Gebiete			Festlegungen			Name der Festlegung	Lage zum FFH-Gebiet	Überlagerung der Puffer (Wirkzonen+Empfindlichkeitszonen), bzw. Festlegungen und FFH-Gebiete der Karten U-13 bis U-15			Ausschlussgebiet / Formblatt / konfliktträchtig
Nr.	Name	EU-Nr.	Art	Nr.	Art (genau)			Inan, St, Li, Kl (Karte U-13)	Wasserhaushalt (Karte U-14)	Barriere, Lärm (Karte U-15)	
002E	**Mittleres Zwickauer Muldetal**	DE 4842-301			**keine**						
034E	**Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg**	DE 4545-301	HW	1	VRG	Polder Außig	westlich angrenzend	Festlegung+EmZo	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	Formblatt
050E	**Leipziger Auensystem**	DE 4639-301	IG	V1	VS	Radefelder Allee	nörlich, ca. 1.600 m	keine	WiZo+EmZo gering	Festlegung+EmZo gering	Ausschlussgebiet
			RO	16	VRG	Kleinliebenau	südlich, ca. 400 m	Festlegung+EmZo	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	Formblatt
			RO	17	VRG	Kleinliebenau-Nordost	südlich, ca 80 m	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	Formblatt mit Maßgabe
052E	**Laubwaldgebiete zwischen Brandis und Grimma**	DE 4641-302	RO	57	VRG	Großsteinberg	südwestlich angrenzend	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	Formblatt
			RO	53	VRG	Altenhain/Klengelsberg	südöstlich, ca. 600 m	keine	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo gering	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo gering	Formblatt
			RO	56	VRG	Beiersdorf	nordöstlich, ca. 200 m	WiZo+EmZo	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	Formblatt
054E	**Stöckigt und Streitwald**	DE 4941-302	HW	1	VBS	HRB Terpitz II	südöstlich, ca. 700 m	Festlegung+EmZo	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	Festlegung+EmZo	Formblatt mit Maßgabe
055E	**Laubwälder der Dahlener Heide**	DE 4543-302			**keine**						
056E	**Berge um Hohburg und Dornreichenbach**	DE 4542-301	RO	59	VRG	Röcknitz/Frauenberg	südlich punktuell angrenzend, nördlich direkt angrenzend	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	Formblatt
			RO	58	VRG	Röcknitz/Zinkenberg	südlich, ca. 70 m	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	Formblatt
059E	**Großer Teich Torgau und benachbarte Teiche**	DE 4442-301			**keine**						
064E	**Elbtal zwischen Mühlberg und Greudnitz**	DE 4342-301	IG	V7	VS	Zinna	südlich, ca. 1.200 m	keine	WiZo+EmZo	Festlegung+EmZo	Ausschlussgebiet
			HW	1	VRG	Polder Außig	südwestlich angrenzend	Festlegung+EmZo	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	Formblatt
			HW	2	VRG	Polder Dommitzsch	südlich angrenzend	Festlegung+EmZo	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	Formblatt mit Maßgabe
			HW	3	VRG	Polder Polbitz	allseitig direkt angrenzend	Festlegung+EmZo	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	Formblatt mit Maßgabe
			HW	5	VRG	Polder Ammelgoßwitz	südlich angrenzend	Festlegung+EmZo	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	Formblatt
			HW	6	VRG	Polder Dautzschen	nördlich angrenzend	Festlegung+FFH	Festlegung+FFH	Festlegung+FFH	Formblatt mit Maßgabe
			HW	7	VRG	Polder Döbeltitz	südlich angrenzend	Festlegung+EmZo	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	Formblatt mit Maßgabe
			RO	13	VRG	Liebersee	westlich, ca. 500 m	WiZo+EmZo	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	Festlegung+EmZo	Formblatt
			VE	4	VRG	Standortübungsplatz Holzdorf	östlich angrenzend	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	Formblatt
			TR		VBG Korridor Neubau Radverkehr	Elberadweg: Belgern - Strehla	innerhalb	Festlegung+FFH	Festlegung+FFH	Festlegung+FFH	Formblatt
065E	**Vereinigte Mulde und Muldeauen**	DE 4340-302	HW	4	VRG	Polder Löbnitz	innerhalb	Festlegung+FFH	Festlegung+FFH	Festlegung+FFH	Formblatt
			RO	64	VBG	Löbnitz, Sandfeld Nord	südlich, ca. 600 m	WiZo+EmZo	WiZo+FFH	WiZo+FFH	Formblatt mit Maßgabe
			RO	5	VRG	Laußig-Weiterführung des Abbaus	östlich, ca. 600 m	Festlegung+EmZo	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	WiZo+FFH gering, Festlegung+EmZo	Formblatt
			RO	6	VRG	Zschepplin	westlich, ca. 300 m	WiZo+EmZo	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	Festlegung+EmZo	Formblatt
			RO	8	VRG	Sprotta Baufeld 3	östlich, ca. 1.100 m	WiZo+EmZo	WiZo+EmZo	Festlegung+EmZo	Formblatt
			RO	7	VRG	Mörtitz	nordöstlich, ca. 1.000 m	WiZo+EmZo	WiZo+EmZo	Festlegung+EmZo	Formblatt
			RO	63	VBG	Mörtitz-Mensdorf	nordöstlich, ca. 500 m	WiZo+EmZo	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	Festlegung+EmZo	Formblatt

FFH-Gebiete			Festlegungen			Name der Festlegung	Lage zum FFH-Gebiet	Überlagerung der Puffer (Wirkzonen+Empfindlichkeitszonen), bzw. Festlegungen und FFH-Gebiete der Karten U-13 bis U-15			Ausschlussgebiet / Formblatt / konfliktträchtig
Nr.	Name	EU-Nr.	Art	Nr.	Art (genau)			Inan, St, Li, Kl (Karte U-13)	Wasserhaushalt (Karte U-14)	Barriere, Lärm (Karte U-15)	
			RO	36	VRG	Bach	nördlich, ca. 250 m	Festlegung+EmZo	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	Formblatt
			RO	42	VRG	Machern-Gottschalke	südlich, ca. 800 m	WiZo+EmZo	WiZo+FFH gering, Festlegung+EmZo gering	Festlegung+EmZo	Formblatt
			RO	54	VRG	Trebsen/Kolmberg	südlich, ca. 500 m	Festlegung+EmZo	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	Festlegung+EmZo	Formblatt
			RO	50	VRG	Grimma-Hohnstädt	nördlich, ca. 500 m	Festlegung+EmZo	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	Festlegung+EmZo	Formblatt
			RO	26	VRG	Sermuth/Biesern (Sermuth II)	westlich, ca. 1.100 m	keine	WiZo+EmZo	Festlegung+EmZo	Formblatt
067E	**Kämmereiforst**	DE 4541-301			**keine**						
169	**Jahnaniederung**	DE 4645-301	RO	15	VRG	Salbitz	westlich, ca. 1200 m	keine	WiZo+EmZo	WiZo+EmZo	Formblatt
190	**Döbrichauer Wiesen**	DE 4344-304			**keine**						
191	**Dünengebiet Dautzschen-Döbrichau**	DE 4344-301	HW	6	VRG	Polder Dautzschen	westlich angrenzend	Festlegung+EmZo	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	Formblatt
			VE	4	VRG	Standortübungsplatz Holzdorf	inerhalb	Festlegung+FFH	keine	Festlegung+FFH	Formblatt
192	**Elbtalhänge Burckhardtshof**	DE 4544-301	HW	1	**VRG**	Polder Außig	südöstlich, ca. 400 m	keine	WiZo+FFH	Festlegung+EmZo gering	Formblatt
193	**Dommitzscher Grenzbachgebiet**	DE 4342-305	HW	2	VRG	Polder Dommitzsch	östlich angrenzend	Festlegung+EmZo	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	Festlegung+EmZo	Formblatt mit Maßgabe
194	**Buchenwaldgebiet Kossa**	DE 4342-303			**keine**						
195	**Schwarzbachniederung mit Sprottabruch**	DE 4441-301	RO	5	VRG	Laußig-Weiterführung des Abbaus	südlich, ca. 250 m	WiZo+FFH gering, Festlegung+EmZo	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	Formblatt
			RO	8	VRG	Sprotta Baufeld 3	südlich, ca. 200 m	WiZo+FFH gering, Festlegung+EmZo gering	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	Formblatt
			RO	7	VRG	Mörtitz	westlich, ca. 450 m	WiZo+EmZo	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	Formblatt
			VE	3	VRG	Standortübungsplatz Bad Düben	nördlich, ca. 1.000 m	keine	WiZo+EmZo gering	keine	Ausschlussgebiet
196	**Presseler Heidewald- und Moorgebiet**	DE 4342-304			**keine**						
198	**Lossa und Nebengewässer**	DE 4542-302	RO	60	VRG	Dornreichenbach/Stolpenberg	südwestlich, ca. 200 m	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	Formblatt
199	**Am Spitzberg**	DE 4542-303	RO	61	VRG	Lüptitz/Breiter Berg	östlich angrenzend	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	Formblatt
			RO	68	VBG	Lüptitz/Breiter Berg - Erweiterung	südöstlich, ca. 250 m	WiZo+FFH	WiZo+FFH	WiZo+FFH	Formblatt
200	**Teiche um Neumühle**	DE 4543-301			**keine**						
201	**Dahle und Tauschke**	DE 4543-303	HW	1	VRG	Polder Außig	östlich angrenzend	Festlegung+EmZo	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	Festlegung+EmZo	Formblatt mit Maßgabe
202	**Wermsdorfer Waldteichkette**	DE 4643-301	RO	35	VRG	Sachsendorf	westlich, ca. 900 m	WiZo+EmZo	WiZo+EmZo	WiZo+EmZo	Formblatt
203	**Waldgebiet an der Klosterwiese**	DE 4743-301	RO	51	VRG	Wermsdorf/Butterberg	nördlich angrenzend	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	Formblatt
204	**Döllnitz und Mutzschener Wasser**	DE 4644-302	RO	45	VRG	Gröppendorf	östlich angrenzend	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	Formblatt
			RO	47/48	VRG	Schleben-Crellenhain Ostfeld/Schleben 3	nordöstlich angrenzend	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	Formblatt
			RO	49	VRG	Schleben-Crellenhain Westfeld	nordwestlich angrenzend	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	Formblatt
			RO	15	VRG	Salbitz	südlich, ca. 1.300 m	keine	WiZo+EmZo	WiZo+EmZo	Formblatt
			TR		VBG Korridor Neubau Radverkehr	Mulde-Elbe-Radroute: Denkwitz - Cannewitz	südlich, innerhalb	Festlegung+FFH	Festlegung+FFH	Festlegung+FFH	Formblatt
			WI	7	VEG	Silberberg	südlich, ca. 240 m	Festlegung+EmZo	Festlegung+EmZo	Festlegung+EmZo	Formblatt
			WI	11	VEG	Käferberg	nördlich, ca. 1.000 m	WiZo+EmZo gering	WiZo+EmZo	WiZo+EmZo	Formblatt
			HW	3	VBS	HRB Hasenbach	südlich, ca. 900 m	keine	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	Festlegung+EmZo	Formblatt mit Maßgabe

FFH-Gebiete			Festlegungen			Name der Festlegung	Lage zum FFH-Gebiet	Überlagerung der Puffer (Wirkzonen+Empfindlichkeitszonen), bzw. Festlegungen und FFH-Gebiete der Karten U-13 bis U-15			Ausschlussgebiet / Formblatt / konfliktträchtig
Nr.	Name	EU-Nr.	Art	Nr.	Art (genau)			Inan, St, Li, Kl (Karte U-13)	Wasserhaushalt (Karte U-14)	Barriere, Lärm (Karte U-15)	
205	**Collmberg und Oschatzer Kirchenwald**	DE 4644-301			**keine**						
207	**Dolomitgebiet Ostrau und Jahnatal**	DE 4745-301			**keine**						
208	**Ehemaliger Übungsplatz mit Paupitzscher See**	DE 4440-301	RO	1	VRG	Delitzsch-Werben	südlich, ca. 500 m	WiZo+EmZo gering	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	Festlegung+EmZo	Formblatt
			VE	1	VRG	Standortübungsplatz Delitzsch	südwestlich, innerhalb	Festlegung+FFH	Festlegung+FFH	Festlegung+FFH	Formblatt
209	**Sprödaer Wald und Triftholz**	DE 4440-303			**keine**						
210	**Leinegebiet**	DE 4440-302	RO	3	VRG	**Spröda**	westlich, ca. 250 m	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	Formblatt
			RO	4	VRG	Brösen	nordöstlich, ca. 560 m	Festlegung+EmZo gering	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	WiZo+FFH gering, Festlegung+EmZo	Formblatt
211	**Wölperner Torfwiesen**	DE 4541-302			**keine**						
212	**Partheaue**	DE 4540-301	IG	V6	VS	Merkwitz	nördlich, ca. 1.400 m	keine	WiZo+EmZo	WiZo+EmZo	Ausschlussgebiet
			RO	24	VRG	Hirschfeld-Wolfshain	südwestlich, ca. 600 m	WiZo+EmZo	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	Festlegung+EmZo	Formblatt
			RO	38	VRG	Taucha	östlich, ca. 400 m	Festlegung+EmZo	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	Formblatt
			RO	52	VRG	Beucha	östlich, ca. 250 m	WiZo+FFH gering, Festlegung+EmZo	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	Formblatt
			RO	65	VBG	Kleinpösna, Baufeld 5a	westlich, ca. 600 m	WiZo+EmZo gering	Festlegung+EmZo	Festlegung+EmZo	Formblatt
			TR		VBG verkehrl. Nachnutzung stillgelegter Eisenbahn-strecken	Leipzig-Ost - Leipzig-Stötteritz	südlich, ca. 1.500 m	keine	WiZo+EmZo	WiZo+EmZo	Ausschlussgebiet
213	**Teich- und Waldgebiete um Machern und Brandis**	DE 4641-301	RO	42	VRG	Machern-Gottschalke	nördlich, ca. 600 m	WiZo+EmZo	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	Festlegung+EmZo	Formblatt
214	**Laubwaldgebiete der oberen Partheaue**	DE 4741-301			**keine**						
215	**Brösen Glesien und Tannenwald**	DE 4539-301			**keine**						
216	**Bienitz und Moormergelgebiet**	DE 4639-302	RO	16/17	VRG	Kleinliebenau/Klein-liebenau-Nordost	nördlich angrenzend	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	Formblatt
			TR		VBG Korridor Neubau Radverkehr	Elster-Saale-Kanal: Leipzig Lindenau - Dölzig	südlich, innerhalb	Festlegung+FFH	Festlegung+FFH	Festlegung+FFH	Formblatt
217	**Kulkwitzer Lachen**	DE 4739-301			**keine**						
218	**Elsteraue südlich Zwenkau**	DE 4739-302	IG	V9	VS	Pulgar	östlich, ca. 1.150 m	keine	WiZo+EmZo	WiZo+EmZo	Ausschlussgebiet
			RO	39	VRG	Weideroda	nordwestlich, ca. 250 m	WiZo+EmZo	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	Formblatt
222	**Lobstädter Lache**	DE 4840-301			**keine**						
223	**Nordteil Haselbacher Teiche**	DE 4940-303			**keine**						
224	**Oberholz und Störmthaler Wiesen**	DE 4740-301			**keine**						
225	**Rohrbacher Teiche und Göselbach**	DE 4741-302	RO	33/66	VRG/VBG	Otterwisch	östlich, ca. 330 m	WiZo+EmZo	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	Formblatt
227	**Laubwälder um Beucha**	DE 4841-301			**keine**						
228	**Bergbaufolgelandschaft Bockwitz**	DE 4841-302			**keine**						
229	**Prießnitz**	DE 4941-301			**keine**						
230	**Wyhraaue und Frohburger Streitwald**	DE 4840-302			**keine**						
233	**Bläulingswiesen südöstlich Leipzig**	DE 4640-301	RO	23	VRG	Kleinpösna, Baufeld 2	nordwestlich, ca. 1.700 m	keine	WiZo+EmZo	keine	Formblatt

FFH-Gebiete			Festlegungen			Name der Festlegung	Lage zum FFH-Gebiet	Überlagerung der Puffer (Wirkzonen+Empfindlichkeitszonen), bzw. Festlegungen und FFH-Gebiete der Karten U-13 bis U-15			Ausschlussgebiet / Formblatt / konfliktträchtig
Nr.	Name	EU-Nr.	Art	Nr.	Art (genau)			Inan, St, Li, Kl (Karte U-13)	Wasserhaushalt (Karte U-14)	Barriere, Lärm (Karte U-15)	
234	**Kohlbach- und Ettelsbachtal**	DE 4842-304			**keine**						
235	**Erlbach- und Auenbachtal bei Colditz**	DE 4842-305			**keine**						
236	**Tiergarten Colditz**	DE 4842-303			**keine**						
237	**Muldentäler oberhalb des Zusammenflusses**	DE 4842-302	RO	26	VRG	Sermuth/Biesern (Sermuth I)	westlich, ca. 1.000 m	keine	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo gering	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo gering	Formblatt
			RO	27	VRG	Schönbach (Sermuth II)	westlich, ca. 400 m	Festlegung+EmZo	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	Formblatt
			WI	2	VEG	Bockwitz	südlich, ca. 790 m	Festlegung+EmZo gering	Festlegung+EmZo	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	Formblatt
239	**Separate Fledermaus-quartiere in Mittel- und Nordwestsachsen**	DE 4442-302	RO	34	VRG	Pomßen III/3	nördlich, ca. 500 m	keine	WiZo+FFH	WiZo+EmZo	Formblatt
240	**Pastholz Langenleuba**	DE 5041-301			**keine**						
313	**Roitzsch**	DE 4442-303			**keine**						
FFH-Gebiete außerhalb vom Planungsraum											
497 BB	**Annaburger Heride**	DE 4344-303	VE	4	VRG	Standortübungsplatz Holzdorf	östlich, ca. 800 m	keine	WiZo+EmZo	WiZo+FFH gering, Festlegung+EmZo gering	Formblatt
504 BB	**Elbdeichvorland Mühlberg-Stehla**	DE 4545-302	HW	1	VRG	Polder Außig	westlich, ca. 300 m	Festlegung+EmZo gering	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	Festlegung+EmZo	Formblatt
			HW	5	VRG	Polder Ammelgoßwitz	westlich, ca. 300 m	keine	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	Formblatt
657 BB	**Elbe**	DE 2935-306	HW	1	VRG	Polder Außig	westlich, ca. 300 m	Festlegung+EmZo	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	Festlegung+EmZo	Formblatt
			HW	5	VRG	Polder Ammelgoßwitz	westlich, ca. 300 m	keine	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	Festlegung+EmZo	Formblatt
			RO	13	VRG	Liebersee	westlich, ca. 800 m	WiZo+EmZo gering	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo gering	Festlegung+EmZo	Formblatt
73 ST	**Elbaue zwischen Griebo und Prettin**	DE 4142-301	HW	2	VRG	Polder Dommitzsch	westlich, ca. 150 m	keine	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	Festlegung+EmZo	Formblatt mit Maßgabe
			HW	3	VRG	Polder Polbitz	westlich, ca. 400 m	keine	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	Festlegung+EmZo	Formblatt mit Maßgabe
			HW	6	VRG	Polder Dautzschen	südlich angrenzend	keine	WiZo+FFH gering, Festlegung+EmZo gering	Festlegung+EmZo gering	Formblatt mit Maßgabe
132 ST	**Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg**	DE 4343-302			**keine**						
133 ST	**Buchenwaldgebiet und Hammerbachtal in der Dübener Heide**	De 4341-301			**keine**						
143 ST	**Elster-Luppe-Aue**	DE 4638-302	RO	16/17	VRG	Kleinliebenau/Klein-liebenau-Nordost	östlich, ca. 1.300 m	WiZo+EmZo	WiZo+FFH	Festlegung+EmZo	Formblatt
155 ST	**Weiße Elster nordöstlich Zeitz**	DE 4839-301	WI	5	VEG	Elstertrebnitz	nordwestlich, ca. 1.200 m	keine	keine	Festlegung+EmZo	Formblatt
180 ST	**Muldeaue oberhalb Pouch**	DE 4344-301	RO	2	VRG	Löbnitz	südlich, ca. 800 m	keine	keine	Festlegung+EmZo	Formblatt
			RO	64	VBG	Löbnitz, Sandfeld Nord	südlich angrenzend	Festlegung+EmZo gering	WiZo+FFH gering, Festlegung+EmZo gering	Festlegung+EmZo	Formblatt mit Maßgabe
			HW	4	VRG	Polder Löbnitz	südlich angrenzend	Festlegung+EmZo	WiZo+FFH, Festlegung+EmZo	Festlegung+EmZo	Formblatt
140 TH	**Haselbacher Teiche und Pleißeaue**	DE 4940-301			**keine**						
142 TH	**Leinawald**	DE 4941-303			**keine**						
176 TH	**Pleißewiesen Windischleuba**	DE 4940-302			**keine**						
233 TH	**Kammerforst**	DE 4940-302			**keine**						

IG - Regionaler Vorsorgestandort Industrie und produzierendes Gewerbe, HW - Vorrang- und Vorbehaltsstandorte Technischer Hochwasserschutz, WS - Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Wasserversorgung, WA - Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Waldmehrung, RO - Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung und -gewinnung, TR - Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Verkehrsvorhaben, WI - Vorrang- und Eignungsgebiete Wind

FFH-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet	X	Europäisches Vogelschutz-gebiet		Name:	**Mittleres Zwickauer Muldetal**
Gebiets-Nr.:	**002E**			EU- Nr.:	**DE 4842-301**
Fläche:	2033 ha				

Arten gemeinschaftlichen Interesses

1037	Ophiogomphus cecilia
1061	Phengaris nausithous
1078*	Euplagia quadripunctaria
1084*	Osmoderma eremita
1096	Lampetra planeri
1134	Rhodeus sericeus amarus
1163	Cottus gobio
1166	Triturus cristatus
1308	Barbastella barbastellus
1324	Myotis myotis
1337	Castor fiber
1355	Lutra lutra
1381	Dicranum viride

Lebensraumtypen gemeinschaftlichen Interesses

3150	Eutrophe Stillgewässer
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation
6430	Feuchte Hochstaudenfluren
6510	Flachland-Mähwiesen
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
8230	Silikatfelsen mit Pioniervegetation
9110	Hainsimsen-Buchenwälder
9130	Waldmeister-Buchenwälder
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder
91E0*	Erlen-Eschen- u. Weichholzauenwälder
91F0	Hartholzauenwälder

* = prioritäre Art bzw. prioritärer Lebensraumtyp

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	x	Stoff- und Staubemission	250	Schallemission	400	Barrierewirkung	2000
Veränderung Meso- u. Mikroklima	100	Lichtemission	500	Kollisionswirkung	2000	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	2000
Grundwasserabsenkung	1000	Änderung Grundwasserqualität	1000	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	1000		

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten	X	die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	

FFH-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet	X	Europäisches Vogelschutz-gebiet		Name:	**Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg**
Gebiets-Nr.:	**034E**			EU- Nr.:	**DE 4545-301**
Fläche:	4313 ha				

Arten gemeinschaftlichen Interesses

1096	Lampetra planeri
1037	Ophiogomphus cecilia
1061	Phengaris nausithous
1078*	Euplagia quadripunctaria
1084*	Osmoderna eremita
1099	Lampetra fluviatilis
1106	Salmo salar
1130	Aspius aspius
1134	Rhodeus sericeus amarus
1163	Cottus gobio
1166	Triturus cristatus
1303	Rhinolophus hipposideros
1308	Barbastella barbastellus
1318	Myotis dasycneme
1323	Myotis bechsteinii
1324	Myotis myotis
1337	Castor fiber
1355	Lutra lutra
6157	Romanogobio belingi

Lebensraumtypen gemeinschaftlichen Interesses

3150	Eutrophe Stillgewässer
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation
3270	Flüsse mit Schlammbänken
6430	Feuchte Hochstaudenfluren
6510	Flachlandmähwiesen
8150	Silikatschutthalden
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
8230	Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation
8310	Höhlen
9110	Hainsimsen-Buchenwälder
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder
91E0*	Erlen-Eschen und Weichholzauenwälder
91F0	Hartholzauenwälder

* = prioritäre Art bzw. prioritärer Lebensraumtyp

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	**x**	Stoff- und Staubemission	**250**	Schallemission	**400**	Barrierewirkung	**2000**
Veränderung Meso- u. Mikroklima	**100**	Lichtemission	**500**	Kollisionswirkung	**2000**	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	**2000**
Grundwasserabsenkung	**1000**	Änderung Grundwasserqualität	**1000**	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	**1000**		

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten		die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorranggebiete vorbeugender Hochwasserschutz (Überschwemmungsbereich)**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet Polder Außig**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet		Stoff- und Staubemission		Veränderung Mikro- und Mesoklima		Lichtemission	
Grundwasserabsenkung und -veränderungen	X	Änderung Grundwasserqualität		Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	X		
Schallemission		Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	X	Barrierewirkung	X	Kollisionswirkung	

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	GW-Absenkung: alle Arten und Lebensraumtypen außer 1303, 1308, 1318, 1323, 1324; Abfluss: alle Arten und Lebensraumtypen außer 1303, 1308, 1318, 1323, 1324, 8150, 8220, 8230, 8310, 9110, 9170, 9180; Scheuchwirkung: 1037, 1084, 1303, 1308, 1318, 1323, 1324; Barrierewirkung: alle Arten außer 1061, 1078
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Andere Pläne oder Projekte verursachen keine kumulierenden Wirkungen.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Unterlagen zur Genehmigungsplanung - Errichtung eines gesteuerten Flutungspolders bei Außig an der Elbe. FFH-Verträglichkeitsprüfung. Lahmeyer Hydroprojekt GmbH im Auftrag der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen 2014 sowie zur Genehmigungsplanung 1. Änderung. 2018
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung bezieht sich auf eine Polderfläche rechtsseitig der Elbe und linksseitig der Dahle. Das FFH-Gebiet befindet sich im östlichen Bereich direkt angrenzend und folgt dem Verlauf des Polders nach Süden. Die geplante Polderfläche ist durch Hochwasserereignisse schon mehrfach überflutet wurden und wird bereits durch Hochwasserschutzanlagen beidseitig begrenzt. Der Polder soll als gesteuerter Flutungspolder angelegt werden und umfasst eine Fläche von 392 ha. Ein damit verbundener Absperrdeich wird nördlich von Seydewitz an der Dahle mit einem Absperrbauwerk errichtet, welches den Rückstau der Elbe in die Dahle verhindern soll. Durch die direkt angrenzende Lage zum FFH-Gebiet liegen Flachland-Mähwiesen in einer Entfernung von jediglich 50 m. Betroffen sind alle Bereiche, die im eigentlichen Baufeld liegen inklusive eines Störkorridors von 300 m und umfasst somit Bereiche, die relevanten akustischen und optischen Störwirkungen durch das Bauvorhaben unterliegen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind jedoch durch die Anlage des Polders nicht zu erwarten, da zwar bau-, als auch anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen der Schutzziele entstehen, jedoch sich deutlich unterhalb der Erheblichkeitsschwelle bewegen. Zerschneidende Wirkungen sind durch die längliche Ausrichtung des FFH-Gebietes und der räumlichen Orientierung an der Grenzgebung des Polders auch nicht zu erwarten. Habitatflächen wurden in unmittelbarer Umgebung nicht nachgewiesen. Barriereeffekte werden auch nicht erwartet, da der Polder sich an das FFH-Gebiet seitlich anschließt.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

FFH-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet	X	Europäisches Vogelschutz-gebiet		Name:	**Leipziger Auensystem**
Gebiets-Nr.:	**050E**			EU- Nr.:	**DE 4639-301**
Fläche:	2824 ha				

Arten gemeinschaftlichen Interesses

1037	Ophiogomphus cecilia
1052	Euphydryas maturna
1059	Phengaris teleius
1061	Phengaris nausithous
1084*	Osmoderma eremita
1134	Rhodeus sericeus amaraus
1166	Triturus cristatus
1188	Bombina bombina
1308	Barbastella barbastellus
1324	Myotis myotis
1337	Castor fiber
1355	Lutra lutra

Lebensraumtypen gemeinschaftlichen Interesses

3150	Eutrophe Stillgewässer
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation
6430	Feuchte Hochstaudenfluren
6440	Brenndolden-Auenwiesen
6510	Flachland-Mähwiesen
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder
91E02*	Schwarzerlen-Auenwälder
91E03*	Weichholz-Auenwälder
91F0	Hartholz-Auenwälder

* = prioritäre Art bzw. prioritärer Lebensraumtyp

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	x	Stoff- und Staubemission	250	Schallemission	400	Barrierewirkung	2000
Veränderung Meso- u. Mikroklima	100	Lichtemission	1000	Kollisionswirkung	2000	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	2000
Grundwasserabsenkung	1000	Änderung Grundwasserqualität	1000	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	1000		

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten		die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	X

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 17 Kleinliebenau-Nordost**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet		Stoff- und Staubemission	x	Veränderung Mikro- und Mesoklima	x	Lichtemission	x
Grundwasserabsenkung und -veränderungen	x	Änderung Grundwasserqualität	x	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	x		
Schallemission	x	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	x	Barrierewirkung	x	Kollisionswirkung	

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	Stoff-, Staubemission: alle oben genannten Arten und Lebensraumtypen; Schall- und Lichtemission: 1308, 1324; GW-Absenkung: alle Arten und Lebensraumtypen außer 1308, 1324; GW-Qualität: 1134, 1166, 1188, 1337, 1355, 3150, 3260; Abfluss: alle Arten und Lebensraumtypen außer 1308, 1324, 9160; Schallemissionen: 1308, 1324, 1355; Scheuchwirkung: 1037, 1052, 1084, 1308, 1324; Barrierewirkung: alle Arten außer 1059, 1061
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Kumulierende Effekte durch das Vorranggebiet 17 Kleinliebenau
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Antragsunterlagen zum Rahmenbetriebsplan vom 04.12.2015; Rahmenbetriebsplan "Erweiterung Kiessandabbau Kleinliebenau um das Abbaufeld Kleinliebenau-Ost…" vom 29.05.2007 mit der darin enthaltenen SPA-Verträglichkeitsprüfung und Umweltverträglichkeitsstudie
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Das Vorranggebiet liegt ca. 80m von dem FFH-Gebiet entfernt. Die Festlegung bezieht sich auf ein im Regionalplan 2008 ausgewiesenes Vorbehaltsgebiet mit Erweiterungsflächen für den Kiesabbau. Die vorliegende SPA-Verträglichkeitsprüfung vom 29.05.2007 kommt zu dem Schluss, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Nördlich angrenzend befindet sich ein Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald am Schwedenteich, welche gleichzeitig Habitatflächen für den Kammmolch darstellen. Diese werden in einem Sicherheitsabstand von 30 m nicht in Anspruch genommen. Laut Rahmenbetriebsplan vom 04.12.2015 werden die Lebensraumbedingungen für die nachgewiesenen Arten weder qualitativ noch quantitativ verschlechtert. Mit der Ausweisung als Vorranggebiet und einer damit verbundenen Erweiterung werden Flächen nördlich und östlich des Gebietes in Anspruch genommen, welche sich in Richtung des Schwedenteiches als relevanten FFH-LRT ausdehnen. Hierbei ist von keinen Beeinträchtigungen durch die Erweiterung auszugehen. Durch den Kiesabbau wird von einer temporären Grundwasserabsenkung von 20 cm ausgegangen, die bei einem natürlichen Schwankungsbereich von 2,5 m (Grundwasser-Amplitude Kleinliebenau) als nicht erheblich eingeschätzt wird, so dass auch für das FFH-Gebiet "Leipziger Auensystem" keine erheblichen Auswirkungen prognostiziert werden.
Maßgabe für den RP	Aufnahme in die Begründung des Regionalplanes: Einhalten eines hinreichend großen Sicherheitsabstandes, der erhebliche Beeinträchtigungen ausschließt (mind. 100 m)

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X_M**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 16 Kleinliebenau**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet		Stoff- und Staubemission	x	Veränderung Mikro- und Mesoklima	x	Lichtemission	x
Grundwasserabsenkung und -veränderungen	x	Änderung Grundwasserqualität	x	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	x		
Schallemission	x	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	x	Barrierewirkung	x	Kollisionswirkung	

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	Stoff-, Staubemission: alle oben genannten Arten und Lebensraumtypen; Schall- und Lichtemission: 1308, 1324; GW-Absenkung: alle Arten und Lebensraumtypen außer 1308, 1324; GW-Qualität: 1134, 1166, 1188, 1337, 1355, 3150, 3260; Abfluss: alle Arten und Lebensraumtypen außer 1308, 1324, 9160; Schallemissionen: 1308, 1324, 1355; Scheuchwirkung: 1037, 1052, 1084, 1308, 1324; Barrierewirkung: alle Arten außer 1059, 1061
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Kumulierende Effekte durch das Vorranggebiet 17 Kleinliebenau-Nordost
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Antragsunterlagen zum Rahmenbetriebsplan vom 04.12.2015; Rahmenbetriebsplan "Erweiterung Kiessandabbau Kleinliebenau um das Abbaufeld Kleinliebenau-Ost…" vom 29.05.2007 mit der darin enthaltenen SPA-Verträglichkeitsprüfung und Umweltverträglichkeitsstudie; Planfeststellungsbeschluss, Tgb.-Nr. 1068/92 vom 11.03.1992
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung bezieht sich auf einen Kiesabbau, für den ein Planfeststellungsbeschluss vom 11.03.1992 vorliegt. Das Gebiet liegt in etwa 400m Entfernung zum FFH-Gebiet. Der Abbau wurde vor Meldung der Natura-2000-Gebiete planfestgestellt. In der SPA-Verträglichkeitsprüfung des benachbarten VRG 18, welches näher am FFH-Gebiet liegt, wird festgestellt, dass die randlich anschließenden Lebensraumtypen in einem Sicherheitsabstand von 30m nicht in Anspruch genommen werden. Es wird von einer temporären Grundwasserabsenkung von 20cm ausgegangen, die bei einem natürlichen Schwankungsbereich von 2,5m (Grundwasser-Amplitude Kleinliebenau) als nicht erheblich eingeschätzt wird, so dass auch für das FFH-Gebiet keine erheblichen Auswirkungen prognostiziert werden. Auf Grund der größeren Entfernung des Vorranggebietes gegenüber dem VRG 18 sind deswegen keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Mit dem RBP-Antrag vom 04.12.2015 wird eine Erweiterung in westliche und nordöstliche Richtung vorgesehen. Dadurch grenzen beide Vorranggebiete unmittelbar einander, was jedoch keine Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet "Leipziger Auensystem" erwarten lässt.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) oder erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

FFH-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet	X	Europäisches Vogelschutz-gebiet		Name:	**Laubwaldgebiete zwischen Brandis und Grimma**
Gebiets-Nr.:	**052E**			EU- Nr.:	**DE 4641-302**
Fläche:	389 ha				

Arten gemeinschaftlichen Interesses

1083	Lucanus cervus
1166	Triturus cristatus
1188	Bombina bombina
1308	Barbastella barbastellus
1324	Myotis myotis
1355	Lutra lutra

Lebensraumtypen gemeinschaftlichen Interesses

3130	Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer
3150	Eutrophe Stillgewässer
6510	Flachland-Mähwiesen
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore
8230	Silikatfelsen mit Pioniervegetation
9110	Hainsimsen-Buchenwälder
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder - Subtyp Schwarzerlenwald

* = prioritäre Art bzw. prioritärer Lebensraumtyp

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	**x**	Stoff- und Staubemission	**250**	Schallemission	**400**	Barrierewirkung	**1000**
Veränderung Meso- u. Mikroklima	**100**	Lichtemission	**1000**	Kollisionswirkung	**1000**	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	**500**
Grundwasserabsenkung	**1000**	Änderung Grundwasserqualität	**1000**	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	**1000**		

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten		die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 57 Großsteinberg**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet		Stoff- und Staubemission	X	Veränderung Mikro- und Mesoklima	X	Lichtemission	X
Grundwasserabsenkung und -veränderungen	X	Änderung Grundwasserqualität	X	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	X		
Schallemission	X	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	X	Barrierewirkung	X	Kollisionswirkung	

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	Stoff- und Staubemission: alle Arten und Lebensraumtypen; Veränderung Mikro- und Mesoklima: alle Arten und Lebensraumtypen außer 1308, 1324, 1355; Lichtemission: 1083, 1308, 1324, 1355; GW-Absenkung: alle Arten und Lebenraumtypen außer 1308, 1324; GW-Qualität: 1166, 1188, 1355, 3130, 3150, 7140; Abfluss: alle Arten und Lebensraumtypen außer 1308, 1324, 8230, 9110, 9160, 9170; Schallemission: 1308, 1324, 1355; Scheuchwirkung: 1083, 1308, 1324; Barrierewirkung: alle Arten
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Im Bereich der Emissionen und der Scheuch- und Barrierewirkung liegen kumulierende Effekte mit dem Vorranggebiet für den Rohstoffabbau 56 vor.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Rahmenbetriebsplan vom 20.05.1999 mit landschaftspflegerischem Begleitplan; Managementplan für das SCI 4641-302 "Laubwaldgebiet zwischen Brandis und Grimma" vom Dez. 2005
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung bezieht sich auf einen bereits seit ca. 100 Jahren laufenden Festgesteinsabbau, für den ein Rahmenbetriebsplan vom 20.05.1999 vorliegt. Das Vorhaben grenzt an das FFH- und SPA- Gebiet „Laubwaldgebiete Brandis-Grimma“. Allerdings bestand der Abbau bereits vor Meldung des FFH- Gebietes, so dass davon ausgegangen werden kann, dass die vom Abbau ausgehenden Beeinträchtigungen nicht erheblich sind. Das VRG wurde als solches bereits im Regionalplan 2008 festgesetzt, wobei nun eine Erweiterung in südliche Richtung vorgesehen ist. Da diese sich nicht auf das FFH-Gebiet bezieht kann von keinen erheblichen Beeinträchtigungen ausgegangen werden. Die weitere Abbauführung sollte so erfolgen, dass auch künftig der rund 200m entfernt von der Abbaugrenze liegende Sternmieren- und Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald sowie die Fledermausarten und die Arten Kammmolch und Rotbauchunke nicht beeinträchtigt werden.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 53 Altenhain/Klengelsberg**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet		Stoff- und Staubemission		Veränderung Mikro- und Mesoklima		Lichtemission	
Grundwasserabsenkung und -veränderungen	X	Änderung Grundwasserqualität	X	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	X		
Schallemission	X	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung		Barrierewirkung		Kollisionswirkung	

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	GW-Absenkung: 1166, 1188, 7140, 91E0; GW-Qualität: 1166, 1188, 3130, 3150, 7140; Abfluss: 1166, 1188, 7140, 91E0; Schallemission: 1308, 1324
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Kumulierende Effekte im Raum Grimma - Trebsen insgesamt durch den Rohstoffabbau
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Planfeststellungsbeschluss vom 30.11.1999; Managementplan für das SCI 4641-302 "Laubwaldgebiet zwischen Brandis und Grimma" vom Dez. 2005
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung bezieht sich auf den Trockenabbau von Quarzporphyr, der am 30.11.1999 planfestgestellt wurde. Das Gebiet befindet sich süd-südöstlich zum FFH-Gebiet in einer Entfernung von ca. 1 km. Die Wirkbereiche von 500 und 1000m reichen somit vollständig in die Pufferzone des FFH-Teilgebiets Schmielteich/Haselberg hinein. Erhebliche Beeinträchtigungen durch Schallemissionen sind für die Fledermausarten jedoch nicht zu erwarten. Durch den seit dem 19. Jahrhundert laufenden Abbau und die nördlich gelegene Bahntrasse wird angenommen, dass sich die Tiere an einen gewissen Lärmpegel bereits gewöhnt haben. Erhebliche Beeinträchtigungen auf die dort nachgewiesenen LRT sind durch den Abbau bisher nicht aufgetreten. Weiterhin ist eine hohe Grundwasserneubildungsrate um das VRG festzustellen, die dem FFH-Gebiet durch den Abbau nicht entzogen wird.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) oder erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 56 Beiersdorf**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet		Stoff- und Staubemission	X	Veränderung Mikro- und Mesoklima	X	Lichtemission	X
Grundwasserabsenkung und -veränderungen	X	Änderung Grundwasserqualität	X	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	X		
Schallemission	X	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	X	Barrierewirkung	X	Kollisionswirkung	

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	Stoff-/Staubemission: alle oben genannten Arten und Lebensraumtypen; Schall- und Lichtemission: 1308, 1324; GW-Absenkung: alle Arten und Lebensraumtypen außer 1308 und 1324; GW-Qualität: 1166, 1188, 3130, 3150, 7140; Abfluss: 1166, 1188, 3130, 3150, 6510, 7140, 91E0; Scheuch- & Barrierewirkung: 1166, 1188, 1308, 1324
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Kumulierende Wirkungen sind durch das VRG Rohstoffabbau Nr. 57 zu erwarten.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Planfeststellungsbeschluss vom 27.10.1999, Managementplan für das SCI 4641-302 "Laubwaldgebiet zwischen Brandis und Grimma" vom Dez. 2005
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung bezieht sich auf einen Trockenabbau von Quarzporphyr, der am 27.10.1999 planfestgestellt wurde. Das Vorranggebiet befindet sich nordöstlich in einer Entfernung von etwa 250 m zum FFH-Teilgebiet Lindwald. Die Lebensräume des Kammmolchs und der Rotbauchunke liegen im Süden des Lindwaldes und sind aufgrunddessen sowie der größeren Entfernung nicht von erheblichen Beeinträchtigungen betroffen. Für das Große Mausohr und die Mopsfledermaus stellt der Lindberg ein Jagdhabitat nach Angaben des MaP von 2005 dar. Der Abbau ist seit 1999 in Betrieb und beeinträchtigt insofern die Tiere nicht erheblich, da sie in dem Bereich noch kartiert werden. Der mittlere und süd-östliche Teil des Lindbergs weist den LRT 9170 auf. Dieser befindet sich somit in dem Wirkbereich von 500m. Aufgrund seiner erhöhten Lage zu dem Vorranggebiet kann allerdings davon ausgegangen werden, dass sich keine erheblichen Beeinträchtigungen durch Stoff-, Staub-, Lichtemissionen sowie Veränderungen im Bereich des Grundwassers ergeben werden.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

FFH-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet	X	Europäisches Vogelschutz-gebiet		Name:	**Stöckigt und Streitwald**
Gebiets-Nr.:	**054E**			EU- Nr.:	**DE 4941-302**
Fläche:	507 ha				

Arten gemeinschaftlichen Interesses	1083	Lucanus cervus
	1166	Triturus cristatus
	1308	Barbastella barbastellus
	1324	Myotis myotis

Lebensraumtypen gemeinschaftlichen Interesses	3150	Eutrophe Stillgewässer
	6430	Feuchte Hochstaudenfluren
	8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
	9110	Hainsimsen-Buchenwälder
	9130	Waldmeister-Buchenwälder
	9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder
	9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder
	9180*	Schlucht- und Hangmischwälder
	91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder

* = prioritäre Art bzw. prioritärer Lebensraumtyp

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	x	Stoff- und Staubemission	250	Schallemission	50	Barrierewirkung	1000
Veränderung Meso- u. Mikroklima	100	Lichtemission	1000	Kollisionswirkung	500	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	500
Grundwasserabsenkung	1000	Änderung Grundwasserqualität	1000	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	1000		

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten		die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	X

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorbehaltsstandorte für Maßnahmen des Technischen Hochwasserschutzes**
Bezeichnung:	**Vorbehaltsstandort Hochwasserrückhaltebecken Terpitz II**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet		Stoff- und Staubemission		Veränderung Mikro- und Mesoklima		Lichtemission	
Grundwasserabsenkung und -veränderungen	X	Änderung Grundwasserqualität		Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	X		
Schallemission		Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	X	Barrierewirkung	X	Kollisionswirkung	

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	GW-Absenkung: alle Arten und Lebensraumtypen außer 1308, 1324; Abfluss: 1083, 1166, 3150, 6430, 91E0; Scheuchwirkung: alle Arten außer 1166; Barrierewirkung: alle Arten
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Es werden keine kumulativen Wirkungen durch andere relevante Pläne oder Projekte erwartet.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Machbarkeitsstudien Terpitz und Rüdigsdorf, Flussgebiet Wyhra/Eula; Planungsgesellschaft Scholz + Lewis
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Das geplante Hochwasserrückhaltebecken liegt außerhalb des FFH-Gebietes, reicht jedoch mit seinem Wirkbereich in das FFH- Gebiet hinein. Für die betroffenen Fledermausarten kann davon ausgegangen werden, dass eine zeitweise Überstauung der Fläche die möglicherweise vorhandene Bedeutung des Gebietes als Jagdhabitat nicht maßgeblich vermindert. Die Errichtung eines Dammes dürfte zwar riegelhaft wirken, aber als statische Einrichtung zu keinen Unfällen führen. Allerdings verändert ein Hochwasserrückhaltebecken zwangsläufig zumindest zeitweise den Fließgewässerabfluss und kann damit zu Beeinträchtigungen der Fließgewässerlebensräume des FFH-Gebietes führen. Ob und in welchem Maße dies der Fall ist, ist von der konkreten Ausgestaltung des Beckens abhängig. Eine FFH--verträgliche Ausformung erscheint auf regionalplanerischer Ebene möglich, im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurden erhebliche Beeinträchtigungen bereits für den näher gelegenen Standort Terpitz I ausgeschlossen. Auf nachfolgenden Planungsebenen ist indes eine FFH-VP notwendig, die die konkreteren Rahmenbedingungen abprüft und eine FFH-verträgliche Regelung des Wasserabflusses absichert.
Maßgabe für den RP	Aufnahme in die Begründung des RP, dass auf nachfolgenden Planungsebenen eine FFH-VP und eine FFH-verträgliche Regelung des Wasserabflusses notwendig ist.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X_M**

FFH-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet	X	Europäisches Vogelschutz-gebiet		Name:	**Laubwälder der Dahlener Heide**
Gebiets-Nr.:	**055E**			EU- Nr.:	**DE 4543-302**
Fläche:	1012 ha				

Arten gemeinschaftlichen Interesses	1042	Leucorrhinia pectoralis
	1083	Lucanus cervus
	1088	Cerambyx cerdo
	1166	Triturus cristatus
	1308	Barbastella barbastellus
	1324	Myotis myotis
	1337	Castor fiber
	1355	Lutra lutra

Lebensraumtypen gemeinschaftlichen Interesses	3150	Eutrophe Stillgewässer
	3160	Dystrophe Stillgewässer
	4030	Trockene Heiden
	6230	Borstgrasrasen
	6410	Pfeifengraswiesen
	7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore
	9110	Hainsimsen-Buchenwälder
	9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder
	91E0*	Erlen-Eschen und Weichholzauenwälder

* = prioritäre Art bzw. prioritärer Lebensraumtyp

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	x	Stoff- und Staubemission	250	Schallemission	400	Barrierewirkung	2000
Veränderung Meso- u. Mikroklima	100	Lichtemission	1000	Kollisionswirkung	2000	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	2000
Grundwasserabsenkung	1000	Änderung Grundwasserqualität	1000	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	1000		

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten	X	die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	

FFH-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet	X	Europäisches Vogelschutz-gebiet		Name:	**Berge um Hohburg und Dornreichenbach**

Gebiets-Nr.: **056E** EU- Nr.: **DE 4542-301**

Fläche: 301 ha

Arten gemeinschaftlichen Interesses

1308	Barbastella barbastellus
1323	Myotis bechsteinii
1324	Myotis myotis

Lebensraumtypen gemeinschaftlichen Interesses

3150	Eutrophe Stillgewässer
9110	Hainsimsen-Buchenwälder
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder

* = prioritäre Art bzw. prioritärer Lebensraumtyp

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	x	Stoff- und Staubemission	250	Schallemission	50	Barrierewirkung	500
Veränderung Meso- u. Mikroklima	100	Lichtemission	50	Kollisionswirkung	500	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	500
Grundwasserabsenkung	500	Änderung Grundwasserqualität	1000	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	500		

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten		die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	X

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 59 Röcknitz/Frauenberg**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet	X	Stoff- und Staubemission	X	Veränderung Mikro- und Mesoklima	X	Lichtemission	X
Grundwasserabsenkung und -veränderungen	X	Änderung Grundwasserqualität	X	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	X		
Schallemission	X	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	X	Barrierewirkung	X	Kollisionswirkung	

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	Stoff- und Staubemission: alle Arten und Lebensraumtypen; Schallemission, Scheuch-, Barrierewirkung: alle Arten; Veränderung Mikro- und Mesoklima: 3150, 9110, 9160, 9170, 91E0; Lichtemission: 1308, 1323, 1324; GW-Absenkung: 3150, 9110, 9160, 9170, 91E0; GW-Qualität: 3150; Abfluss: 3150, 91E0
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	kumulierende Wirkung zum benachbarten Vorranggebiet Rohstoffe 58 Röcknitz/Zinkenberg
Vertiefend betrachtete Unterlagen	FFH – Verträglichkeitsstudie zum Planfeststellungsverfahren Erweiterung des Steinbruchs Frauenberg. Hrsg. Sächsische Quarzporphyr-Werke GmbH April 2007
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung bezieht sich auf einen seit Jahrzehnten laufenden Festgesteinsabbau, der in direkter Nachbarschaft zu zwei Teilgebieten des FFH-Gebietes liegt und künftig sukzessiv bis an die Grenze des FFH- Gebietes erweitert werden soll. Eine für das Erweiterungsvorhaben vorliegende FFH- Verträglichkeitsstudie kommt trotz unmittelbarer Angrenzung an das FFH- Gebiet zu dem Schluss, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen und Fledermausarten gemeinschaftlicher Bedeutung zu erwarten sind, da die Lebensraumtypen nicht direkt beansprucht oder durch Grundwasserveränderungen und Emissionen beeinträchtigt werden und erhebliche Beeinträchtigungen der Fledermausarten durch Lärm, Abbautiefe und Immissionsschutzwälle ausgeschlossen werden.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 58 Röcknitz/Zinkenberg**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet	X	Stoff- und Staubemission	X	Veränderung Mikro- und Mesoklima	X	Lichtemission	X
Grundwasserabsenkung und -veränderungen	X	Änderung Grundwasserqualität	X	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	X		
Schallemission	X	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	X	Barrierewirkung	X	Kollisionswirkung	

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	Stoff- und Staubemission: alle Arten und Lebensraumtypen; Schall- und Lichtemission: 1308, 1323, 1324; GW-Absenkung: 3150, 9110, 9160, 9170, 91E0; GW-Qualität: 3150; Abfluss: 3150, 91E0; Scheuch- und Barrierewirkung: 1308, 1323, 1324
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	kumulierende Wirkung zum benachbarten Vorranggebiet Rohstoffe 59 Röcknitz/Frauenberg
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Hauptbetriebsplan vom 29.10.2014
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Das Vorhaben umfasst einen schon ca. seit 100 Jahren laufenden Quarzporphyrabbau in unmittelbarer Nähe des FFH–Gebietes „Berge um Hohburg und Dornreichenbach“. Der Abbau wurde demzufolge bereits weit vor der Meldung als FFH-Gebiet zugelassen und ist so weitgehend fortgeschritten, dass keine zusätzlichen Auswirkungen erheblichen Ausmaßes zu erwarten sind. Bestätigt wird dieses durch die FFH-Verträglichkeitsstudie der nahe liegenden Erweiterungsfläche des Vorranggebietes 59, welche keine erheblichen Beeinträchtigungen feststellen konnte. Ein weiterer Rohstoffabbau in den Hohburger Bergen wäre jedoch aufgrund kumulativer Wirkungen sehr konfliktträchtig.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X)** **<u>oder</u>** **erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

FFH-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet	X	Europäisches Vogelschutz-gebiet		Name:	**Großer Teich Torgau und benachbarte Teiche**
Gebiets-Nr.:	**059E**			EU- Nr.:	**DE 4442-301**
Fläche:	928 ha				

Arten gemeinschaftlichen Interesses

1061	Phengaris nausithous
1088	Cerambyx cerdo
1145	Misgurnus fossilis
1166	Triturus cristatus
1188	Bombina bombina
1337	Castor fiber
1355	Lutra lutra

Lebensraumtypen gemeinschaftlichen Interesses

3130	Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer
3150	Eutrophe Stillgewässer
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation
6430	Feuchte Hochstaudenfluren
6510	Flachland-Mähwiesen
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder

* = prioritäre Art bzw. prioritärer Lebensraumtyp

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	x	Stoff- und Staubemission	250	Schallemission	400	Barrierewirkung	1000
Veränderung Meso- u. Mikroklima	100	Lichtemission	500	Kollisionswirkung	1000	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	500
Grundwasserabsenkung	1000	Änderung Grundwasserqualität	1000	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	1000		

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten	X	die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	

FFH-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet	X	Europäisches Vogelschutz-gebiet		Name:	**Elbtal zwischen Mühlberg und Greudnitz**

Gebiets-Nr.: **064E** EU- Nr.: **DE 4342-301**

Fläche: 4858 ha

Arten gemeinschaftlichen Interesses

1037	Ophiogomphus cecilia
1084*	Osmoderma eremita
1088	Cerambyx cerdo
1096	Lampetra planeri
1099	Lampetra fluviatilis
1106	Salmo salar
1130	Aspius aspius
1134	Rhodeus sericeus amaraus
1145	Misgurnus fossilis
1166	Triturus cristatus
1188	Bombina bombina
1308	Barbastella barbastellus
1318	Myotis dasycneme
1324	Myotis myotis
1337	Castor fiber
1355	Lutra lutra
6157	Romanogobio belingi

Lebensraumtypen gemeinschaftlichen Interesses

3150	Eutrophe Stillgewässer
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation
3270	Flüsse mit Schlammbänken
6210	Kalk-Trockenrasen
6240*	Steppen-Trockenrasen
6410	Pfeifengraswiesen
6430	Feuchte Hochstaudenfluren
6440	Brenndolden-Auenwiesen
6510	Flachland-Mähwiesen
9110	Hainsimsen-Buchenwälder
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder
91F0	Hartholzauenwälder

* = prioritäre Art bzw. prioritärer Lebensraumtyp

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	x	Stoff- und Staubemission	250	Schallemission	400	Barrierewirkung	2000
Veränderung Meso- u. Mikroklima	100	Lichtemission	500	Kollisionswirkung	2000	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	2000
Grundwasserabsenkung	1000	Änderung Grundwasserqualität	1000	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	1000		

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten		die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	X

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz (Überschwemmungsbereich)**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet Polder Außig**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet		Stoff- und Staubemission		Veränderung Mikro- und Mesoklima		Lichtemission	
Grundwasserabsenkung und -veränderungen	X	Änderung Grundwasserqualität		Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	X		
Schallemission		Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	X	Barrierewirkung	X	Kollisionswirkung	

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	GW-Absenkung: alle Arten und Lebensraumtypen außer 1308, 1318, 1324; Abfluss: alle Arten und Lebensraumtypen außer 1308, 1318, 1324, 6210, 6240, 9110, 9160, 9170; Scheuchwirkung: 1037, 1084, 1088, 1308, 1318, 1324; Barrierewirkung: alle Arten
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Andere Pläne oder Projekte verursachen keine kumulierenden Wirkungen.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Unterlagen zur Genehmigungsplanung - Errichtung eines gesteuerten Flutungspolders bei Außig an der Elbe. Lahmeyer Hydroprojekt GmbH im Auftrag der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen 2014
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung bezieht sich auf eine Polderfläche rechtsseitig der Elbe und linksseitig der Dahle. Das FFH-Gebiet befindet sich im nördlichen Bereich direkt angrenzend. Die geplante Polderfläche ist durch Hochwasserereignisse schon mehrfach überflutet wurden und wird bereits durch Hochwasserschutzanlagen beidseitig begrenzt. Der Polder soll als gesteuerter Flutungspolder angelegt werden und umfasst eine Fläche von 392 ha. Ein damit verbundener Absperrdeich wird nördlich von Seydewitz an der Dahle mit einem Absperrbauwerk errichtet, welches den Rückstau der Elbe in die Dahle verhindern soll. Durch die direkt angrenzende Lage zum FFH-Gebiet liegen die LRT 91E0 und 3270 in jediglich 200m Entfernung. Beeinträchtigungen sind jedoch durch die Anlage des Polders nicht zu erwarten, da diese trotzdem in ausreichender Entfernung liegen und diese nicht direkt beeinträchtigen. Zerschneidende Wirkungen sind durch die längliche Ausrichtung des FFH-Gebietes auch nicht zu erwarten. Habitatflächen von Rapfen, Stromgründling, Bitterling und Flussneunauge wurden in der Elbe kartiert, welche in ihrem Lebensraum durch den Polder jedoch nicht beeinträchtigt werden da dieser keine mittelbaren Auswirkungen auf die Elbe zeigt. Insgesamt ist für das Elbtal zwischen Mühlberg und Greudnitz nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen durch den Polder zu rechnnen.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz (Überschwemmungsbereich)**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet Polder Dommitzsch**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet		Stoff- und Staubemission		Veränderung Mikro- und Mesoklima		Lichtemission	
Grundwasserabsenkung und -veränderungen	X	Änderung Grundwasserqualität		Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	X		
Schallemission		Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	X	Barrierewirkung	X	Kollisionswirkung	

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	GW-Absenkung: alle Arten und Lebensraumtypen außer 1308, 1318, 1324; Abfluss: alle Arten und Lebensraumtypen außer 1308, 1318, 1324, 6210, 6240, 9110, 9160, 9170; Scheuchwirkung: 1037, 1084, 1088, 1308, 1318, 1324; Barrierewirkung: alle Arten
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Andere Pläne oder Projekte verursachen keine kumulierenden Wirkungen.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	MaP für das FFH-Gebiet 064E "Elbtal zwischen Mühlberg und Greudnitz", Vertiefende Untersuchungen zur Genehmigungsfähigkeit/Machbarkeit von Deichrückverlegungen, Poldern und Absperrbauwerken an der Elbe im Landkreis Torgau. HGN Hydrologie GmbH im Auftrag der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen. 2008
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung bezieht sich auf die Polderfläche zwischen den Ortschaften Dommitz, Polbitz und Drebliger, linksseitig der Elbe. Das Stauvolumen des Polders beträgt 9 Mio. Kubikmeter. Die Planung sieht einen gesteuerten Polder mit Sperrwerk am Dommitzscher Grenzbach vor und erfordert neben der Sanierung bestehender Deichanlagen umfangreiche Deichneubauten. Westlich der geplanten Polderfläche grenzt direkt das FFH-Gebiet, wobei sich im Einzugsgebiet des Polders die LRT 6410, 6430, 6440, 6510, 9110, 9160, 9170, 91E0 und 91F0 befinden. Auch Habitatflächen von Stromgründling, Flussneunauge, Bitterling, Rapfen und Lachsen sind innerhalb der Elbe befindlich. Durch den beabsichtigten Sperrwerksbau wird es zu einer deutlichen Beeinträchtigung kommen. Beeinträchtigungen durch die Deichrückverlegung sind unwahrscheinlich. Die Einrichtung eines Sperrwerks direkt im Mündungsbereich des Grenzbaches in die Elbaue führt durch die temporäre Absperrung zu erheblichen Beeinträchtigungen der lokalen Flora und Fauna. Die hinterliegenden LRT Hartholzauenwald, Weichholzauenwald und Tieflandbach werden durch die Absperrung der Weinske gegebenfalls betroffen. Die Aue wird zeitweilig zergliedert was eine Barrierewirkung für alle Arten bedeutet. Somit ist der Biotopverbund zwischen den FFH-Gebieten "Dommitzscher Grenzbachgebiet" und "Elbaue zwischen Mühlberg und Greudnitz" zeitweilig zerschnitten. Für das FFH-Gebiet 064E selbst sind jedoch erhebliche Beeinträchtigungen bezüglich des Biotopverbundes auszuschließen, da sich die Ausdehung des Gebietes entlang des Polders erstreckt und somit keine direkten Barrierewirkungen auf die LRT und Arten langfristig zu erwarten sind. Erhebliche Beeinträchtigungen für die LRT und Arten sind durch das Vorhaben nicht auszuschließen, durch geeignete Maßnahmen jedoch vermeidbar. Retentionsräume in der Weinskeaue sollten als Ausgleichsmaßnahme erfolgen.
Maßgabe für den RP	Aufnahme in die Begründung des RP: Umsetzung der Schutz-, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahme

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X_M**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz (Überschwemmungsbereich)**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet Polder Polbitz**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet		Stoff- und Staubemission		Veränderung Mikro- und Mesoklima		Lichtemission	
Grundwasserabsenkung und -veränderungen	X	Änderung Grundwasserqualität		Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	X		
Schallemission		Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	X	Barrierewirkung	X	Kollisionswirkung	

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	GW-Absenkung: alle Arten und Lebensraumtypen außer 1308, 1318, 1324; Abfluss: alle Arten und Lebensraumtypen außer 1308, 1318, 1324, 6210, 6240, 9110, 9160, 9170; Scheuchwirkung: 1037, 1084, 1088, 1308, 1318, 1324; Barrierewirkung: alle Arten
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Kumulierende Wirkungen mit dem Polder Dommitzsch sind nicht auszuschließen
Vertiefend betrachtete Unterlagen	MaP für das FFH-Gebiet 064E "Elbtal zwischen Mühlberg und Greudnitz"
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung bezieht sich auf die Polderfläche zwischen den Fließgewässern Weinske (linksseitig) und Elbe (rechtsseitig), oberhalb der Ortschaft Polbitz. Das Stauvolumen beträgt 4,4 Mio. Kubikmeter. Die Umsetzung des Polders erfordert umfangreiche Deichneubauten und Sanierung von bestehenden Deichanlagen. Die Ortschaft Polbitz wird durch einen Deichneubau geschützt. Zusätzlich ist ein Flutungs- und Entleerungsbauwerk vorgesehen. Die Polderfläche wird von allen Seiten vom Elbtal zwischen Mühlberg und Greudnitz umschlossen und grenzt direkt an dieses an. Die Anlegung neuer Deiche insbesondere im Bereich der Weinskeaue führt zum Verlust der Flachland-Mähwiesen. Das Sperrbauwerk an der Weinske führt zur eingeschränkten Durchgängigkeit des Fließgewässers, was zu einer erheblichen Beeinträchtigung für die Fließgewässerfauna führen kann. Anbei befinden sich Habitate der Teichfledermaus und des Fischotters, welche besonders durch baubedingte Störgungen negativ auf die Inbetriebnahme des Polders reagieren. Dies kann jedoch durch eine FFH-verträgliche Planung der Deiche und des Sperrbauwerkes vermieden werden.
Maßgabe für den RP	Aufnahme in die Begründung des RP: In der weiteren Planung ist eine vorhabensspezifische FFH-VP/ SPA-VP erforderlich und sind Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen durchzuführen, die eine FFH/SPA-verträgliche Umsetzung der Planungen gewährleisten.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X)** **oder** **erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X_M**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz (Überschwemmungsbereich)**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet Polder Dautzschen**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet	X	Stoff- und Staubemission		Veränderung Mikro- und Mesoklima		Lichtemission	
Grundwasserabsenkung und -veränderungen	X	Änderung Grundwasserqualität		Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	X		
Schallemission		Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	X	Barrierewirkung	X	Kollisionswirkung	

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	GW-Absenkung: alle Arten und Lebensraumtypen außer 1308, 1318, 1324; Abfluss: alle Arten und Lebensraumtypen außer 1308, 1318, 1324, 6210, 6240, 9110, 9160, 9170; Scheuchwirkung: 1037, 1084, 1088, 1308, 1318, 1324; Barrierewirkung: alle Arten
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Kumulierende Wirkungen mit den Poldern Dommitzsch und Polbitz sind nicht auszuschließen
Vertiefend betrachtete Unterlagen	MaP für das FFH-Gebiet 064E "Elbtal zwischen Mühlberg und Greudnitz"
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung bezieht sich auf die Polderfläche rechtsseitig der Elbe und umschließt die Ortslagen Last, Döhlen und Rosenfeld. Der Polder erstreckt sich über eine Fläche von 1525 ha. Die Umsetzung des Polders erfordert umfangreiche Deichneubauten und Sanierungen bestehender Deichanlagen. Zusätzlich ist ein Flutungs- und Entleerungsbauwerk vorgesehen. Mögliche Konfliktpunkte könnten durch Anlage neuer Deiche im Bereich von Flachland-Mähwiesen und einer Einschränkung der ökologischen Durchgängigkeit durch das Sperrbauwerk entstehen. Dies kann jedoch durch eine FFH-verträgliche Planung der Deiche und des Sperrbauwerkes vermieden werden.
Maßgabe für den RP	Aufnahme in die Begründung des RP: In der weiteren Planung ist eine vorhabensspezifische FFH-VP/ SPA-VP erforderlich und sind Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen durchzuführen, die eine FFH/SPA-verträgliche Umsetzung der Planungen gewährleisten

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) oder erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X_M**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz (Überschwemmungsbereich)**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet Polder Ammelgoßwitz**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet		Stoff- und Staubemission		Veränderung Mikro- und Mesoklima		Lichtemission	
Grundwasserabsenkung und -veränderungen	X	Änderung Grundwasserqualität		Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	X		
Schallemission		Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	X	Barrierewirkung	X	Kollisionswirkung	

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	GW-Absenkung: alle Arten und Lebensraumtypen außer 1308, 1318, 1324; Abfluss: alle Arten und Lebensraumtypen außer 1308, 1318, 1324, 6210, 6240, 9110, 9160, 9170; Scheuchwirkung: 1037, 1084, 1088, 1308, 1318, 1324; Barrierewirkung: alle Arten
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Andere Pläne oder Projekte verursachen keine kumulierenden Wirkungen.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	MaP für das FFH-Gebiet 064E "Elbtal zwischen Mühlberg und Greudnitz"
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung bezieht sich auf die Polderfläche linksseitig der Elbe gelegen und östlich von Belgern, entlang der Ortslagen Ammelgosswitz, Treblitzsch und Liebersee. Die Polderfläche beträgt 397 ha, das Einstauvolumen ca. 11 Mio. Kubikmeter. Die Umsetzung des Polders erfordert umfangreiche Deichneubauten und Sanierung von bestehenden Deichanlagen, die Errichtung von Ein-, Auslauf- und Absperrbauwerken sowie Pumpstationen. Hierfür ist entsprechender Flächenbedarf notwendig. Die Polderfläche wird im Norden und Osten vom FFH-Gebiet begrenzt. Habitatflächen von Rapfen, Lachs, Stromgründling, Bitterling und Flussneunauge wurden in der Elbe kartiert, welche in ihrem Lebensraum durch den Polder jedoch nicht beeinträchtigt werden da dieser keine mittelbaren Auswirkungen auf die Elbe zeigt. Insgesamt ist die Erheblichkeitsschwelle als nicht erheblich bis noch zu tolerieren einzustufen, weshalb die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes nicht beeinträchtigt werden.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz (Überschwemmungsbereich)**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet Polder Döbeltitz**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet		Stoff- und Staubemission		Veränderung Mikro- und Mesoklima		Lichtemission	
Grundwasserabsenkung und -veränderungen	X	Änderung Grundwasserqualität		Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	X		
Schallemission		Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	X	Barrierewirkung	X	Kollisionswirkung	

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	GW-Absenkung: alle Arten und Lebensraumtypen außer 1308, 1318, 1324; Abfluss: alle Arten und Lebensraumtypen außer 1308, 1318, 1324, 6210, 6240, 9110, 9160, 9170; Scheuchwirkung: 1037, 1084, 1088, 1308, 1318, 1324; Barrierewirkung: alle Arten
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Andere Pläne oder Projekte verursachen keine kumulierenden Wirkungen.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	MaP für das FFH-Gebiet 064E "Elbtal zwischen Mühlberg und Greudnitz"
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung bezieht sich auf die Festlegung linksseitig der Elbe und grenzt an die Ortslagen Döbeltitz und Mahitzschen. Die Polderfläche beträgt ca. 364 ha, mit einem Einstauvolumen von 11 Mio. Kubikmeter. Der Schutz der Ortschaft Döbeltitz erfordert den Neubau eines Deiches. Die Umsetzung des Polders erfordert außerdem die Sanierung von bestehenden Deichanlagen sowie die Errichtung von Ein-, Auslauf- und Absperrbauwerken sowie Pumpstationen. Hierfür ist entsprechender Flächenbedarf notwendig. Die Polderfläche wird im Norden und Osten vom FFH-Gebiet begrenzt. Habitatflächen von Rapfen, Lachs, Stromgründling, Bitterling und Flussneunauge wurden in der Elbe kartiert, welche in ihrem Lebensraum durch den Polder jedoch nicht beeinträchtigt werden, da dieser keine mittelbaren Auswirkungen auf die Elbe zeigt. Mögliche Konfliktpunkte könnten durch Anlage neuer Deiche im Bereich von Flachland-Mähwiesen entstehen. Anbei befinden sich ebenso Habitate der Teichfleder-maus, des Bibers sowie des Fischotters, welche besonders durch baubedingte Störgungen negativ auf die Inbetriebnahme des Polders reagieren. Dies kann jedoch durch eine FFH-verträgliche Planung der Deiche und des Sperrbauwerkes vermieden werden.
Maßgabe für den RP	In der weiteren Planung ist eine vorhabensspezifische FFH-VP/ SPA-VP erforderlich und sind Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen durchzuführen, die eine FFH/SPA-verträgliche Umsetzung der Planungen gewährleisten.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X_M**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorbehaltsgebiete Korridor Radverkehr**
Bezeichnung:	**VBG Korridor Neubau Radverkehr - Elberadweg: Belgern - Strehla**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet	X	Stoff- und Staubemission		Veränderung Mikro- und Mesoklima		Lichtemission	(X)
Grundwasserabsenkung und -veränderungen		Änderung Grundwasserqualität		Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur			
Schallemission	(X)	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	(X)	Barrierewirkung		Kollisionswirkung	(X)

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	Lage im FFH-Gebiet, Kollisionswirkung: 1337, 1355 Licht- und Schallemission: 1355
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Kumulierende Wirkungen mit dem Polder Ammelgoßwitz sind nicht auszuschließen.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	MaP für SCI 064E
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von	Die Festlegung stellt eine Verlegung eines Teilabschnittes des Elberadweges zwischen Strehla und Belgern dar. Die Festlegung liegt im südlichen Teil des FFH-Gebietes und verläuft vollständig durch dieses. Eine mögliche Beeinträchtigung der Habitate durch den vorgesehenen Radverkehr wird als gering bis vernachlässigbar eingeschätzt. Mit der Führung des Elberadweges entlang der Elbe im FFH-Gebiet sind keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Habitate oder LRT zu erwarten.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) oder erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 13 Liebersee**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet	X	Stoff- und Staubemission	X	Veränderung Mikro- und Mesoklima	X	Lichtemission	
Grundwasserabsenkung und -veränderungen	X	Änderung Grundwasserqualität	X	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	X		
Schallemission		Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	X	Barrierewirkung	X	Kollisionswirkung	

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	Stoff- und Staubemission: alle Arten und Lebensraumtypen; GW-Absenkung: alle Arten und Lebensraumtypen außer 4030, 6210, 6240; GW-Qualität: 1096, 1106, 1130, 1134, 1145, 1166, 1188, 3150, 3260, 3270; Abfluss: alle Arten und Lebensraumtypen außer 4030, 6210, 6240, 9110, 9160, 9170; Scheuch- und Barrierewirkung: alle Arten
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Vorranggebiet Wasserversorgung im Raum Liebersee
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Planfeststellungsbeschluss des Sächsischen Oberbergamtes vom 27.04.2009; Rahmenbetriebsplan mit zugehöriger Umweltverträglichkeitsstudie und dem landschaftspflegerischen Begleitplan
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung bezieht sich auf einen Kiesabbau, der am 27.04.2009 planfestgestellt wurde. Das Vorhaben liegt in unmittelbarer Umgebung des FFH- Gebiets und vollständig im SPA- Gebiet „Elbaue und Teichgebiete bei Torgau“. In der FFH-Vorprüfung zum Planfeststellungsverfahren wurde festgestellt: „Zusammenfassend ist einzuschätzen, dass im Ergebnis der Vorprüfung durch die vorhabensbedingten Auswirkungen des Abbaufeldes „Liebersee III“ keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des SPA-Gebiets oder von FFH-relevanten Arten und Lebensräumen zu erwarten ist“. Aufgrund unveränderter Datengrundlage ist das Vorhaben auch im Zuge der FFH-Vorprüfung des RPlWS „ohne erhebliche Beeinträchtigung infolge des Abbaues“ einzuschätzen. Danach sind für die Vogelarten der Elbaue durch Abschirmung infolge des Elbdeichs nur geringe Lärmbeeinträchtigungen zu erwarten. Von den Brutvogelarten kommen im näheren Umfeld des Vorhabens nur wenige Arten an einzelnen Brutplätzen vor. Der Nahrungsflächenverlust wird aufgrund des großen Aktionsradius der Arten, vorhandener Ersatzlebensräume und der Nichtbetroffenheit des Überschwemmungsbereiches als nicht erheblich eingeschätzt, so dass im Ergebnis auch von einer FFH-Verträglichkeit des Vorhabens ausgegangen wird.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorranggebiete Verteidigung**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet Standortübungsplatz Holzdorf**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet		Stoff- und Staubemission	X	Veränderung Mikro- und Mesoklima		Lichtemission	(X)
Grundwasserabsenkung und -veränderungen		Änderung Grundwasserqualität		Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur			
Schallemission	X	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	X	Barrierewirkung	X	Kollisionswirkung	(X)

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	Stoff-/Staubemission: 9160, 6510
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Andere Pläne oder Projekte verursachen keine kumulierenden Wirkungen.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	-
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von	Die Festlegung grenz direkt östlich an das FFH-Gebiet "Elbtal zwischen Mühlberg und Greudnitz" an. Zwischen 200 bis 400 m entfernt zum Vorranggebiet liegen Flächen der LRT 6510 Flachland-Mähwiesen, LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald sowie 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia). Insgesamt ist mit keinen erheblichen Beeinträchtigungen im FFH-Gebiet zu rechnen.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

FFH-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet	X	Europäisches Vogelschutz-gebiet		Name:	**Vereinigte Mulde und Muldeauen**
Gebiets-Nr.:	**065E**			EU- Nr.:	**DE 4340-302**
Fläche:	5905 ha				

Arten gemeinschaftlichen Interesses

1037	Ophiogomphus cecilia
1061	Phengaris nausithous
1083	Lucanus cervus
1084*	Osmoderma eremita
1088	Cerambyx cerdo
1130	Aspius aspius
1134	Rhodeus sericeus amaraus
1145	Misgurnus fossilis
1149	Cobitis taenia
1166	Triturus cristatus
1188	Bombina bombina
1308	Barbastella barbastellus
1324	Myotis myotis
1337	Castor fiber
1355	Lutra lutra

Lebensraumtypen gemeinschaftlichen Interesses

3150	Eutrophe Stillgewässer
3260	Fließgewässer mit Unterwasserve-getation
3270	Flüsse mit Schlammbänken
6210	Kalk-Trockenrasen
6430	Feuchte Hochstaudenfluren
6440	Brenndolden-Auenwiesen
6510	Flachland-Mähwiesen
7220*	Kalktuff-Quellen
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
8230	Silikatfelsen mit Pioniervegetation
9110	Hainsimsen Buchenwälder
9130	Waldmeister Buchenwälder
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder
91F0	Hartholzauenwälder

* = prioritäre Art bzw. prioritärer Lebensraumtyp

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	x	Stoff- und Staubemission	**250**	Schallemission	**400**	Barrierewirkung	**2000**
Veränderung Meso- u. Mikroklima	**100**	Lichtemission	**1000**	Kollisionswirkung	**2000**	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	**2000**
Grundwasserabsenkung	**1000**	Änderung Grundwasserqualität	**1000**	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	**1000**		

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten		die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 5 Kiessand Laußig - Weiterführung des Abbaus**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet		Stoff- und Staubemission	X	Veränderung Mikro- und Mesoklima		Lichtemission	X
Grundwasserabsenkung und -veränderungen	X	Änderung Grundwasserqualität	X	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	X		
Schallemission	X	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	X	Barrierewirkung	X	Kollisionswirkung	

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	Stoff- und Staubemission: alle oben genannten Arten und Lebensraumtypen; Lichtemission: 1037, 1083, 1084, 1088, 1308, 1324, 1355; GW-Absenkung: alle Arten und Lebensraumtypen außer 1308, 1324; GW-Qualität: 1130, 1134, 1145, 1149, 1166, 1188, 1337, 1355, 3150, 3260, 3270, 7220; Abfluss: alle Arten und Lebensraumtypen außer 1308, 1324, 6210, 8220, 8230, 8230, 9110, 9130, 9160, 9170, 9180; Scheuchwirkung: 1037, 1083, 1084, 1088, 1308, 1324; Barriereeffekte: alle Arten außer 1061
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Andere Pläne oder Projekte verursachen keine kumulierenden Wirkungen.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Rahmenbetriebsplan vom 19.11.2012 mit Ergänzungen (2015, 2017, 2018); Planfeststellungsbeschluss vom 06.06.2018
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Das Vorranggebiet Laußig-Nord umfasst einen seit 1998 bestehenden Kiesabbau nördlich des FFH-Gebietes. Die Abbauerweiterung wurde am 06.06.2018 planfestgestellt. Künftig sollen die Betriebsanlagen des Tagebaus Laußig-Nord nachgenutzt werden (RBP-Antrag vom 19.11.2012). Die Erweiterungsfläche befindet sich südöstlich des Kiessees und umfasst eine Fläche von insgesamt 98 ha. Das Vorhaben dient der vollständigen Ausnutzung der Lagerstätte und der Vermeidung eines Neuaufschlusses. Das Gebiet befindet sich in einer Entfernung von ca. 500 m zum FFH-Gebiet, dazwischen liegt die Ortslage Laußig sowie eine Staatsstraße (S 11). Aufgrund des Abbaus im Nassverfahren können erhebliche Beeinträchtigungen durch Schall ausgeschlossen werden. Barrierewirkungen sind auch unerheblich, da der Kiessand bereits seit 1998 gefördert wird und die Arten wie Fischotter und Biber den Bereich bereits meiden werden. Andere Arten sind aufgrund der Lage zum Fließgewässer nicht beeinträchtigt. Ein hohe Grundwasserneubildungsrate um das VRG herum und ein hinreichender Abstand zur Muldenaue verringern die Wahrscheinlichkeit einer erheblichen Grundwasserabsenkung im Bereich der Mulde. Ein möglich betroffener LRT (Hartholzauenwald) befindet sich mit 800 m Entfernung in einem ausreichenden Abstand. Allerdings ist bezüglich der Gewässerqualität eine gewisse Achtsamkeit notwendig.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 8 Sprotta Baufeld 3**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet		Stoff- und Staubemission		Veränderung Mikro- und Mesoklima		Lichtemission	X
Grundwasserabsenkung und -veränderungen	X	Änderung Grundwasserqualität	X	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	X		
Schallemission		Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	X	Barrierewirkung	X	Kollisionswirkung	

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	Lichtemission: 1037, 1083, 1084, 1088, 1308, 1324, 1355; GW-Absenkung: alle Arten und Lebensraumtypen außer 1308, 1324; GW-Qualität: 1130, 1134, 1145, 1149, 1166, 1188, 1337, 1355, 3150, 3260, 3270, 7220; Abfluss: alle Arten und Lebensraumtypen außer 1308, 1324, 6210, 8220, 8230, 8230, 9110, 9130, 9160, 9170, 9180; Scheuchwirkung: 1037, 1083, 1084, 1088, 1308, 1324; Barriereeffekte: alle Arten außer 1061
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Andere naheliegende Rohstoffgebiete im Raum Eilenburg; VRG Mörtitz-Mensdorf, VRG Paschwitz, VRG Eilenburg-Sprotta
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Zugelassener Rahmenbetriebsplan (Planfeststellungsbeschluss vom 11.03.2019), FFH-Verträglichkeitsvorprüfung vom 03.08.2013
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung bezieht sich auf eine 124,13 ha große Fläche in rund 1,2 km Entfernung östlich des FFH-Gebietes. Zudem liegt es in der Nähe des Vorranggebietes Mörtitz in nördlicher Ausrichtung. Die Festlegung sieht eine Erweiterungsfläche für den Kiessandtagebau Sprotta I inklusive der Nachnutzung der Betriebsanlagen vor. Somit können vorhandene Aufbereitungsanlagen genutzt und weitere Flächenentzüge minimiert werden. Die vorherige Nutzung als Ackerbaufläche lässt darauf schließen, dass dies kein Lebensraum für Fischotter oder Biber darstellte. Und auch Fischarten werden voraussichtlich nicht beeinträchtigt da durch die Lage keine Barrierewirkungen entstehen. Nach dem hydrogeologischen Gutachten liegt die durch den Kiesabbau verursachte maximale Absenkung der Grundwasseroberfläche im Bereich der Muldenaue südlich des Abbaufeldes bei < 10 cm. Sie beträgt damit nur 20% der natürlich auftretenden Schwankungsbreite des Grundwasserspiegels zwischen Niedrigwasser und Mittelwasserverhältnissen, so dass keine erheblichen Beeinträchtigungen infolge des Abbaus zu befürchten sind. Durch die relativ große Entfernung wird dieses Risiko ebenfalls vermindert. Hierbei ist jedoch die angrenzende Lage zum Kiessee Eilenburg-Ost und den angrenzenden Rohstoffgebieten zu beachten, wodurch sich kumulative Wirkungen ergeben könnten.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 26 Sermuth/Biesern (Sermuth I)**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet		Stoff- und Staubemission		Veränderung Mikro- und Mesoklima		Lichtemission	X
Grundwasserabsenkung und -veränderungen	X	Änderung Grundwasserqualität	X	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	X		
Schallemission		Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	X	Barrierewirkung	X	Kollisionswirkung	

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	Lichtemission: 1037, 1083, 1084, 1088, 1308, 1324, 1355; GW-Absenkung: alle Arten und Lebensraumtypen außer 1308, 1324; GW-Qualität: 1130, 1134, 1145, 1149, 1166, 1188, 1337, 1355, 3150, 3260, 3270, 7220; Abfluss: alle Arten und Lebensraumtypen außer 1308, 1324, 6210, 8220, 8230, 8230, 9110, 9130, 9160, 9170, 9180; Scheuchwirkung: 1037, 1083, 1084, 1088, 1308, 1324; Barriereeffekte: alle Arten außer 1061
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Vorranggebiete Rohstoffabbau 27, 28, 29
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Planfeststellungsbeschluss vom 22.09.1997
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung Sermuth I wurde am 22.09.1997 planfestgestellt und befindet sich zur Zeit und vorraussichtlich bis zum Jahre 2020 im Abbau. Es findet hier seit 1972 Kiesabbau im trockenen Verfahren statt. Im Vergleich zu dem bereits im Regionalplan 2008 festgesetzten Vorranggebiet wird zum einen eine Verkleinerung der Fläche in südwestlicher und nördlicher Richtung vorgesehen, weshalb sich potentielle Beeinträchtigungen mit dem geringeren Flächenanteil minimieren. Außerhalb des Kalksandsteinwerkes wird des Weiteren eine Erweiterung auf Restabbaubereiche und Betriebsanlagen vorgesehen. Diese betreffen eine Fläche von ca. 20qm, welche sich zudem nicht in Richtung des FFH-Gebietes ausdehnen, weshalb auch mit dieser Flächenänderung keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Sermuth I liegt in einer Entfernung von etwa 1,2 km südwestlich des FFH- Gebietes. Das Grundwasser fließt aufgrund der guten Durchlässigkeit des Bodens schnell in Richtung Norden und Nordosten. Der Planfeststellungsbeschluss belegte, dass sich keine Änderungen der hydrodynamischen Verhältnisse im Vergleich zu vorherigen Untersuchungen ergeben haben. Grundsätzlich wird sich hier nur eine Erhöhung der Grundwasserneubildung ergeben, die zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen der Arten und LRT führen wird.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz (Überschwemmungsbereich)**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet Polder Löbnitz**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet	X	Stoff- und Staubemission		Veränderung Mikro- und Mesoklima		Lichtemission	
Grundwasserabsenkung und -veränderungen	X	Änderung Grundwasserqualität		Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	X		
Schallemission		Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	X	Barrierewirkung	X	Kollisionswirkung	

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	GW-Absenkung: alle Arten und Lebensraumtypen außer 1308, 1324; Abfluss: alle Arten und Lebensraumtypen außer 1308, 1324, 6210, 8220, 8230, 8230, 9110, 9130, 9160, 9170, 9180; Scheuchwirkung: 1037, 1083, 1084, 1088, 1308, 1324; Barriereeffekte: alle Arten außer 1061
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Andere Pläne und Projekte führen voraussichtlich zu keinen kumulierenden Effekten.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	FFH-Verträglichkeitsstudie FFH-Gebiet "Vereinigte Mulde und Muldeauen". Errichtung des gesteuerten Polder Löbnitz.
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung erstreckt sich im linken Vorland der Vereinigten Mulde und umfasst eine Fläche von 1436 ha. Die Fläche wird von der S12 und B107 durchquert. Die vorhandenen gewässernahen Deiche werden entsprechend dem bisherigen Zustand für ein Bemessungshochwasser BHQ=HQ(25) ertüchtigt und bilden zukünftig den Polderdeich. Der Polder dient primär als Durchströmungsfläche der Aue zur weiträumigen Hochwasserabführung. Das FFH-Gebiet begrenzt die Polderfläche im Norden und Westen der geplanten Polderfläche. Kleinflächige Areale des Schutzgebietes befinden sich im Süden innerhalb der Fläche. Beeinträchtigungen ergeben sich für die LRT 3150, 6510, 91E0 und 91F0 sowie für die Arten 1337, 1355 und 1037. Hierbei sind vor allem baubedingte Staubemissionen und Lärmemissionen zu nennen. Zusätzlich wirken Barriereeffekte und Flächeninanspruchnahme auf genannte Arten und LRT. Die Erheblichkeitsschwelle ist jedoch als nicht erheblich bis noch zu tolerieren einzustufen, weshalb die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes nicht beeinträchtigt werden.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorbehaltsgebiet 64 Löbnitz, Sandfeld Nord**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet	X	Stoff- und Staubemission		Veränderung Mikro- und Mesoklima		Lichtemission	X
Grundwasserabsenkung und -veränderungen	X	Änderung Grundwasserqualität	X	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	X		
Schallemission		Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	X	Barrierewirkung	X	Kollisionswirkung	

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	Stoff- und Staubemission: alle oben genannten Arten und Lebensraumtypen; Lichtemission: 1037, 1083, 1084, 1088, 1308, 1324, 1355; GW-Absenkung: alle Arten und Lebensraumtypen außer 1308, 1324; GW-Qualität: 1130, 1134, 1145, 1149, 1166, 1188, 1337, 1355, 3150, 3260, 3270, 7220; Abfluss: alle Arten und Lebensraumtypen außer 1308, 1324, 6210, 8220, 8230, 8230, 9110, 9130, 9160, 9170, 9180; Scheuchwirkung: 1037, 1083, 1084, 1088, 1308, 1324; Barriereeffekte: alle Arten außer 1061
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Andere naheliegende Rohstoffgebiete im Raum Löbnitz: VRG 2 Kiessandtagebau Löbnitz im Süden des VBG
Vertiefend betrachtete Unterlagen	MaP für das FFH-Gebiet 065E "Vereinigte Mulde und Muldeauen"
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung bezieht sich auf eine 40,52 ha große Fläche in rund 500 m Entfernung südlich des FFH-Gebietes. Zwischen FFH-Gebiet und Vorbehaltsgebiet liegt z. T. die Siedlung Roitschjora sowie eine Schnellstraße (S12). Das Vorbehaltsgebiet grenzt direkt nördlich an den Kiessandtagebau Löbnitz (VRG 2) an, für welchen es eine Erweiterungsfläche zu den bisherigen ca. 250 ha darstellt. Vorhandene Aufbereitungsanlagen können voraussichtlich genutzt und weitere Flächenentzüge minimiert werden. Die vorherige Nutzung als Ackerbaufläche lässt darauf schließen, dass dies keinen Lebensraum für Fischotter oder Biber darstellte. Auch Fischarten werden voraussichtlich nicht beeinträchtigt, da durch die Lage keine Barrierewirkungen entstehen. Durch die Entfernung zum FFH-Gebiet wird dieses Risiko ebenfalls vermindert. Hierbei ist jedoch die angrenzende Lage zum Kiessee Mühlfeldsee und den angrenzenden Rohstoffgebieten zu beachten, wodurch kumulative Wirkungen nicht auszuschließen sind. Es wird daher ein übergreifendes hydrologisches Gutachten empfohlen.
Maßgabe für den RP	Aufnahme in die Begründung des RP: Um erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Schutzgebietsnetz zu vermeiden, ist im Rahmen weiterer Planungs- und Genehmigungsverfahren für das Vorbehaltsgebiet ein ausreichender Schutzabstand zu den nördlich gelegenen Auenbereichen sowie zum Vogelschutzgebiet "Vereinigte Mulde" einzuhalten. Um Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushaltes sowie des europäischen Netzes NATURA 2000 durch den geplanten Kiesabbau im Vorbehaltsgebiet und kumulierende Wirkungen mit angrenzenden Rohstoffabbaugebieten (VRG 2 Löbnitz) auszuschließen, ist ein abbauübergreifendes hydrogeologisches Gutachten zu erstellen.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X_M**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 6 Zschepplin**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet		Stoff- und Staubemission	X	Veränderung Mikro- und Mesoklima	X	Lichtemission	X
Grundwasserabsenkung und -veränderungen	X	Änderung Grundwasserqualität	X	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	X		
Schallemission	X	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	X	Barrierewirkung	X	Kollisionswirkung	

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	Stoff-/Staubemission: alle Arten und Lebensraumtypen; Schall- und Lichtemission: 1308, 1324; GW-Absenkung: alle Arten und Lebensraumtypen außer 1308 & 1324; GW-Qualität: 1130, 1145, 1166, 1188, 3150, 3260, 3270, 7220; Abfluss: 1037, 1083, 1084, 1088, 1130, 1145, 1166, 1188, 1337, 1355, 3150, 3260, 3270, 6430, 6440, 6510, 7220, 91E0, 91F0; Scheuchwirk.: 1308, 1324; Barriere: 1308, 1324, 1130, 1145, 1166, 1188, 1337, 1355
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Andere Pläne und Projekte zeigen keine kumulierenden Effekte.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Planfeststellungsbeschluss vom 29.7.2003, Rahmenbetriebsplan
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Das Festlegungsgebiet bezieht sich auf einen Kies-Nassabbau, der am 29.07.2003 planfestgestellt wurde. Demnach findet der Abbau bereits statt. Das VRG Zschepplin liegt in einer Mindestentfernung von 370 m westlich des FFH-Gebietes. Der Nassabbau verringert hohe Staubemission, so dass hier keine erheblichen Beeinträchtigungen bestehen. Die Nähe zur Siedlung Zschepplin, die Lage im Bereich einer 110 kV-Leitung und westlich zur B 107 lassen darauf schließen, dass sich genannte FFH-Arten bisher nicht in diesem Bereich aufgehalten haben. Weiterhin liegt die Mulde in einer angemessenen Entfernung von mindestens 1050 m, so dass auch keine weiteren erheblichen Beeinträchtigungen auf im Wasser lebende FFH-Arten sowie auf wasserabhängige Lebensraumtypen zu erwarten sind.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) oder erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 7 Mörtitz**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet		Stoff- und Staubemission	X	Veränderung Mikro- und Mesoklima	X	Lichtemission	X
Grundwasserabsenkung und -veränderungen	X	Änderung Grundwasserqualität	X	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	X		
Schallemission	X	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	X	Barrierewirkung	X	Kollisionswirkung	

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	Schallemission: 1308, 1324; Barrierewirkung: 1130, 1145, 1166, 1188, 1337, 1355, 1308, 1324; GW-Absenkung: alle Arten und Lebensraumtypen außer 1308 & 1324; GW-Qualität: 1130, 1145, 1166, 1188, 3150, 3260, 3270, 7220; Abfluss: 1037, 1083, 1084, 1088, 1130, 1145, 1166, 1188, 1337, 1355, 3150, 3260, 3270, 6430, 6440, 6510, 7220, 91E0, 91F0
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Kumulative Wirkungen werden durch umliegenden Abbaugebiete nicht erwartet.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Planfeststellungsbeschluss vom 03.04.1998
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Das Festlegungsgebiet befindet sich östlich in einer Entfernung von rund 1 km zum FFH-Gebiet. Die Planfeststellung erfolgte am 03.04.1998. Es wird Kiessand im Nassverfahren seit 1992 abgebaut. Die Grundwasserfließrichtung in Richtung Westen bringt hierbei keine erheblichen Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet und die Mulde in Hinblick auf das Grundwasser mit sich. Emissionen sind aufgrund des Nassaubbaus relativ gering. Scheuch- und Barrierewirkungen werden in Hinblick auf die umliegende agrarischen Nutzung für alle Arten ausgeschlossen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind folglich nicht zu erwarten.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorbehaltsgebiet 63 Mörtitz-Mensdorf**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet		Stoff- und Staubemission	X	Veränderung Mikro- und Mesoklima	X	Lichtemission	
Grundwasserabsenkung und -veränderungen	X	Änderung Grundwasserqualität	X	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	X		
Schallemission	X	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	X	Barrierewirkung	X	Kollisionswirkung	

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	Stoff-/Staubemission: alle Arten und Lebensraumtypen; Schallemission: 1308, 1324; GW-Absenkung: alle Arten und Lebensraumtypen außer 1308 & 1324; GW-Qualität: 1130, 1145, 1166, 1188, 3150, 3260, 3270, 7220; Abfluss: 1037, 1083, 1084, 1088, 1130, 1145, 1166, 1188, 1337, 1355, 3150, 3260, 3270, 6430, 6440, 6510, 7220, 91E0, 91F0; Scheuchwirkung: 1308, 1324; Barrierewirkung: 1130, 1145, 1166, 1188, 1337, 1355
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	andere Rohstoffabbaugebiete im Raum Eilenburg
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Rahmenbetriebsplan vom 01.10.1996 mit UVS
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Das Festlegungsgebiet bezieht sich auf einen geplanten Kiesabbau und liegt westlich des FFH-Gebietes in einer Entfernung von etwa 450 m. Die Nutzung als Ackerbaufläche lässt darauf schliessen, dass dies kein Lebensraum für den Biber und Fischotter darstellt. Für die Fischarten besteht aufgrund der Lage des Gebietes keine Barrierewirkung. Nach dem hydrogeologischen Gutachten liegt die durch den Kiesabbau verursachte maximale Absenkung der Grundwasseroberfläche im Bereich der Muldenaue südlich des Abbaufeldes bei < 10 cm. Sie beträgt damit nur 20 % der natürlich auftretenden Schwankungsbreite des Grundwasserspiegels zwischen Niedrigwasser und Mittelwasserverhältnissen, so dass keine erheblichen Beeinträchtigungen infolge des Abbaus zu befürchten sind.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 36 Bach**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet		Stoff- und Staubemission	X	Veränderung Mikro- und Mesoklima	X	Lichtemission	X
Grundwasserabsenkung und -veränderungen	X	Änderung Grundwasserqualität	X	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	X		
Schallemission	X	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	X	Barrierewirkung	X	Kollisionswirkung	

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	Stoff-/Staubemission: alle Arten und Lebensraumtypen; Schallemission: 1308, 1324; GW-Absenkung: alle Arten und Lebensraumtypen außer 1308 & 1324; GW-Qualität: 1130, 1145, 1166, 1188, 3150, 3260, 3270, 7220; Abfluss: 1037, 1083, 1084, 1088, 1130, 1145, 1166, 1188, 1337, 1355, 3150, 3260, 3270, 6430, 6440, 6510, 7220, 91E0, 91F0; Scheuchwirk.: 1308, 1324; Barriere: 1308, 1324, 1130, 1145, 1166, 1188, 1337, 1355
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Das VRG Rohstoffabbau 53 und die geplante Ortsumgehung Trebsen können im Bereich der Schallemissionen zu kumulativen Effekten führen.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Planfeststellungsbeschluss vom 23.12.1998, Rahmenbetriebsplan aus dem Jahr 1996
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung bezieht sich auf einen Nass- (Nordfeld) und Trockenabbau (Südfeld) von Kiessand, der am 23.12.1998 planfestgestellt wurde. Das Vorranggebiet liegt westlich zur Mulde und nordwestlich zu einem kleinen Zufluss zu dieser. Der Zufluss liegt zu 2/3 mit einer Länge von 4 km in dem FFH-Gebiet. Das Grundwasser fließt von West nach Ost Richtung Mulde. Ein Abbau hat i.d. Regel eine oberstromige GW-Absenkung und eine unterstromige Aufhöhung zur Folge. In diesem Fall würde es somit eher zu einer Aufhöhung des Grundwassers kommen. Lokal begrenzte Modifikationen der hydrodynamischen Verhältnisse sind zu erwarten. Allerdings würden keine signifikanten Auswirkungen auf (grund-) wasserabhängige Arten und LRT folgen. Im Hinblick auf Schallemissionen sind vor allem im Süden Schutzmaßnahmen wie Schutzwälle umzusetzen, um Störeffekte zu mindern.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 42 Machern-Gottschalke**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet		Stoff- und Staubemission		Veränderung Mikro- und Mesoklima		Lichtemission	
Grundwasserabsenkung und -veränderungen	X	Änderung Grundwasserqualität	X	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	X		
Schallemission		Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung		Barrierewirkung		Kollisionswirkung	

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	GW-Absenkung & Abfluss:1130, 1145, 1166, 1188, 1337, 1355, 3260, 3270; GW-Qualität: 1130, 1145, 1166, 1188, 3150, 3260, 3270
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Keine anderen relevanten Pläne und Projekte mit kumulierenden Effekten liegen vor.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Rahmenbetriebsplanzulassung vom 11.12.1997
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Hierbei handelt es sich um einen Trockenabbau von Ton, welcher in einer Entfernung von ca. 1,2 km südwestlich zum FFH-Gebiet liegt. Der betroffene Teilbereich befindet sich in einem Gebiet mit hoher Grundwasserneubildungsrate. Ein erheblicher Wasserverlust für das Gebiet ist nicht zu befürchten. Andere erhebliche Beeinträchtigungen sind infolgedessen und des Trockenabbaus unwahrscheinlich.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 50 Grimma-Hohnstädt**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet		Stoff- und Staubemission	X	Veränderung Mikro- und Mesoklima	X	Lichtemission	
Grundwasserabsenkung und -veränderungen	X	Änderung Grundwasserqualität	X	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	X		
Schallemission	X	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	X	Barrierewirkung	X	Kollisionswirkung	

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	Stoff-/Staubemission: alle Arten und Lebensraumtypen; Schallemission: 1308, 1324; GW-Absenkung: alle Arten und Lebensraumtypen außer 1308 & 1324; GW-Qualität: 1130, 1145, 1166, 1188, 3150, 3260, 3270, 7220; Abfluss: 1037, 1083, 1084, 1088, 1130, 1145, 1166, 1188, 1337, 1355, 3150, 3260, 3270, 6430, 6440, 6510, 7220, 91E0, 91F0; Scheuchwirk.: 1308, 1324; Barriere: 1308, 1324, 1130, 1145, 1166, 1188, 1337, 1355
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Kumulative Wirkungen durch das naheliegende VRG Rohstoffe 55 denkbar, allerdings aufgrund der erhöhten Lage des VRG 50 vermindert.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	zugelassener Rahmenbetriebsplan (planfestgestellt am 04.08.1998); Planfeststellungsbeschluss für 1. Ergänzung des Rahmenbetriebsplans vom 22.10.2013
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung bezieht sich auf einen seit 1922 laufenden Kaolin- und Tonabbau, für den ein planfestgestellter Rahmenbetriebsplan vorliegt. Das VRG Hohnstädt liegt nordwestlich rund 450 m von dem FFH- Gebiet entfernt. Das oberirdische Einzugsgebiet ist hier aufgrund der Sattelaufragung des Gebietes relativ klein. Eine Entwässerung erfolgt zum nördlich gelegenen Kranichsbach. Die 5 m mächtige Geschiebelehm- /mergelüberdeckung des Grundwasserleiters lässt auf keine erheblichen Beeinträchtigungen schliessen. Außerdem wurden seit 1985 in den angrenzenden Restlöchern keine Wasserspiegeländerungen mehr festgestellt, sodass folglich auch von keinen Veränderungen des Grundwasserspiegels ausgegangen werden kann. Alle anderen Wirkungen auf das FFH-Gebiet, der Arten und LRT bestehen bereits seit mehreren Jahrzehnten. Insofern sind auch signifikante Auswirkungen auf die Arten unwahrscheinlich, da sie sich in diesem Bereich eher nicht aufhalten werden bzw. sich an die Abbautätigkeit und die damit verbundenen räumlichen Verhältnisse gewöhnt haben.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 54 Trebsen/Kolmberg**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet		Stoff- und Staubemission		Veränderung Mikro- und Mesoklima		Lichtemission	
Grundwasserabsenkung und -veränderungen	X	Änderung Grundwasserqualität	X	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	X		
Schallemission	X	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	X	Barrierewirkung	X	Kollisionswirkung	

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	Schallemission: 1308, 1324; GW-Absenkung: alle Arten und Lebensraumtypen außer 1308 & 1324; GW-Qualität: 1130, 1145, 1166, 1188, 3150, 3260, 3270, 7220; Abfluss: 1037, 1083, 1084, 1088, 1130, 1145, 1166, 1188, 1337, 1355, 3150, 3260, 3270, 6430, 6440, 6510, 7220, 91E0, 91F0; Scheuchwirk.: 1308, 1324; Barriere: 1308, 1324, 1130, 1145, 1166, 1188, 1337, 1355
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Rahmenbetriebsplan mit einer Zulassung vom 22.3.2000
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung bezieht sich auf einen Trockenabbau von Quarzporphyr, der seit 1990 stattfindet. Grundwasserführende Schichten werden nicht angeschnitten und anfallendes Regenwasser kann aufgrund des wasserstauenden Untergrundes nicht versickern. Das Regen- und Hangsickerwasser fließt folglich zum Kranichbach im Süden und zu den Teichen im Norden. Erhebliche Beeinträchtigungen auf den Grundwasserspiegel sind insofern nicht zu erwarten. Im Hinblick auf Schallemissionen sind nördlich des Abbaufeldes entsprechende Schutzmaßnahmen vorhanden, um Störeffekte zu mindern. Bezüglich der Barriere- und Scheuchwirkungen sind keine erheblichen Auswirkungen zu vermuten, da die Mulde in einer Entfernung von rund 2 km liegt.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

FFH-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet	X	Europäisches Vogelschutz-gebiet		Name:	**Kämmereiforst**
Gebiets-Nr.:	**067E**			EU- Nr.:	**DE 4541-301**
Fläche:	267 ha				

Arten gemeinschaftlichen Interesses	1166	Triturus cristatus
	1308	Barbastella barbastellus
Lebensraumtypen gemeinschaftlichen Interesses	6510	Flachland-Mähwiesen
	9130	Waldmeister-Buchenwälder
	9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder
	9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder
	91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder

* = prioritäre Art bzw. prioritärer Lebensraumtyp

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	**x**	Stoff- und Staubemission	**250**	Schallemission	**50**	Barrierewirkung	**1000**
Veränderung Meso- u. Mikroklima	**100**	Lichtemission	**50**	Kollisionswirkung	**500**	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	**500**
Grundwasserabsenkung	**1000**	Änderung Grundwasserqualität	**1000**	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	**1000**		

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten	**X**	die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	

FFH-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet	X	Europäisches Vogelschutz-gebiet		Name:	**Jahnaniederung**
Gebiets-Nr.:	**169**			EU- Nr.:	**DE 4645-301**
Fläche:	392 ha				

Arten gemeinschaftlichen Interesses	1337	Castor fiber
	1037	Ophiogomphus cecilia
	1084*	Osmoderma eremita
	1088	Cerambyx cerdo
	1355	Lutra lutra
Lebensraumtypen gemeinschaftlichen Interesses	3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation
	6430	Feuchte Hochstaudenfluren
	6510	Flachland-Mähwiesen
	9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder
	91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder

* = prioritäre Art bzw. prioritärer Lebensraumtyp

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	**x**	Stoff- und Staubemission	**250**	Schallemission	**400**	Barrierewirkung	**2000**
Veränderung Meso- u. Mikroklima	**100**	Lichtemission	**500**	Kollisionswirkung	**2000**	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	**2000**
Grundwasserabsenkung	**1000**	Änderung Grundwasserqualität	**1000**	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	**1000**		

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten		die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 15 Salbitz**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet		Stoff- und Staubemission	X	Veränderung Mikro- und Mesoklima	X	Lichtemission	X
Grundwasserabsenkung und -veränderungen	X	Änderung Grundwasserqualität	X	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	X		
Schallemission	X	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	X	Barrierewirkung	X	Kollisionswirkung	

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	Stoff- und Staubemission: alle oben genannten Arten und Lebensraumtypen; Veränderung Mikro- und Mesoklima: alle Arten und Lebensraumtypen außer 1337, 1355; Lichtemission: 1037, 1084, 1088, 1355; GW-Absenkung: alle Arten und Lebensraumtypen; GW-Qualität: 1166, 1337, 1355, 3260; Abfluss: alle Arten und Lebensraumtypen außer 1308, 1324, 8230, 9110, 9160, 9170; Schallemission: 1355; Scheuchwirkung: 1084, 1088; Barrierewirkung: alle Arten
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	/
Vertiefend betrachtete Unterlagen	zugelassener RBP (PFB vom 30.08.2013)
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von	Die Festlegung umfasst einen bereits aktiven Kiestagebau, welches auf insgesamt 38,0 ha vergrößert werden soll. Das Gebiet befindet sich östlich in einer Entfernung von ca. 1.200 m zum FFH-Gebiet und einem dort gelegenen Auenwald (LRT 91E0). Die Festlegung bezieht sich auf eine bereits im Regionalplan 2008 ausgewiesenes Vorranggebiet, welches nun auch die Fläche innerhalb der einzelnen Teilbereiche einschließen soll. Die Flächen sind aktuell bereits zu einem großen Teil in Nutzung. Der Anschnitt eines Grundwasserleiters findet nicht statt, sodass es zu keinen negativen Veränderungen des Grundwassers kommen kann. Bei einem sachgemäßen Abbau und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind signifikante Auswirkungen unwahrscheinlich. Erhebliche Beeinträchtigungen sind auch aufgrund des nun bereits jahrzehntelangen Abbaus nicht zu erwarten, da die betroffenen Arten den Bereich meiden bzw. sich daran gewöhnt haben werden. Auch Änderungen des Meso- und Mikroklimas können aufgrund der Entfenrung zum FFH-Gebiet ausgeschloßen werden.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

FFH-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet	X	Europäisches Vogelschutz-gebiet		Name:	**Döbrichauer Wiesen**
Gebiets-Nr.:	**190**			EU- Nr.:	**DE 4344-304**
Fläche:	179 ha				

Arten gemeinschaftlichen Interesses	1145 Misgurnus fossilis 1337 Castor fiber
Lebensraumtypen gemeinschaftlichen Interesses	6410 Pfeifengraswiesen 6510 Flachland-Mähwiesen

* = prioritäre Art bzw. prioritärer Lebensraumtyp

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	x	Stoff- und Staubemission	250	Schallemission	0	Barrierewirkung	1000
Veränderung Meso- u. Mikroklima	50	Lichtemission	0	Kollisionswirkung	1000	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	0
Grundwasserabsenkung	1000	Änderung Grundwasserqualität	1000	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	1000		

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten	X	die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	

FFH-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet	X	Europäisches Vogelschutz-gebiet		Name:	**Dünengebiet Dautzschen-Döbrichau**
Gebiets-Nr.:	**191**			EU- Nr.:	**DE 4344-301**
Fläche:	945 ha				

Arten gemeinschaftlichen Interesses

Lebensraumtypen gemeinschaftlichen Interesses

2310	Binnendünen mit Sandheiden
2330	Binnendünen mit offenen Grasflächen
4030	Trockene Heiden
6410	Pfeifengraswiesen
9190	Eichenwälder auf Sandebenen

* = prioritäre Art bzw. prioritärer Lebensraumtyp

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	x	Stoff- und Staubemission	250	Schallemission	0	Barrierewirkung	0
Veränderung Meso- u. Mikroklima	100	Lichtemission	0	Kollisionswirkung	0	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	0
Grundwasserabsenkung	150	Änderung Grundwasserqualität	0	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	150		

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten		die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	X

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz (Überschwemmungsbereich)**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet Polder Dautzschen**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet		Stoff- und Staubemission		Veränderung Mikro- und Mesoklima		Lichtemission	
Grundwasserabsenkung und -veränderungen	X	Änderung Grundwasserqualität		Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	X		
Schallemission		Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	X	Barrierewirkung	X	Kollisionswirkung	

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	GW-Absenkung: alle Lebensraumtypen; Abfluss: 6410
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Andere Pläne oder Projekte verursachen keine kumulierenden Wirkungen.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	MaP für das FFH-Gebiet 191 "Dünengebiet Dautzschen-Döbrichau"
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung bezieht sich auf die Polderfläche rechtsseitig der Elbe gelegen und umschließt die Ortslagen Last, Döhlen und Rosenfeld. Die Polderfläche beträgt mit dem aktuellen Stand der Vorplanungsphase 1525 ha. Die Umsetzung des Polders erfordert umfangreiche Deichneubauten und Sanierung von bestehenden Deichanlagen, die Errichtung von Ein-, Auslauf- und Absperrbauwerken sowie Pumpstationen. Hierfür ist entsprechender Flächenbedarf notwendig. Die Polderfläche grenzt im Osten an das FFH-Gebiet. Die Lebensraumtypen Binnendünen mit Sandheiden/mit offenen Grasflächen wurden im nördlichen Teil des FFH-Gebietes kartiert, welches sich mit der Reichweite einer relevanten Wirkzone (1.000 m) überschneidet. Insgesamt jedoch ist die Erheblichkeitsschwelle als nicht erheblich bis noch zu tolerieren einzustufen, weshalb die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes nicht beeinträchtigt werden.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorranggebiete Verteidigung**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet Standortübungsplatz Holzdorf**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet	X	Stoff- und Staubemission	X	Veränderung Mikro- und Mesoklima		Lichtemission	(X)
Grundwasserabsenkung und -veränderungen		Änderung Grundwasserqualität		Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur			
Schallemission	X	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	X	Barrierewirkung	X	Kollisionswirkung	(X)

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	Inanspurchnahme und Stoff-/Staubemission: 2310, 2230
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Andere Pläne oder Projekte verursachen keine kumulierenden Wirkungen.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	MaP für das FFH-Gebiet 191 "Dünengebiet Dautzschen-Döbrichau"
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung befindet sich etwa zu 2/3 im FFH-Gebiet "Dünengebiet Dautschen-Döbrichau". Innerhalb des Standortübungsplatzes Holzdorf befinden sich Flächen der LRT 2310 Binnendünen mit Sandheiden und 2230 Binnendünen mit offenen Grasflächen. Durch die bisherige Nutzung als Militärgebiet sind entsprechende Vorbelastungen gegeben. Die Beibehaltung der Militärischen Nutzungsform, unter Berücksichtigung der Richtlinie zur nachhaltigen Nutzung von Übungsplätzen in Deutschland, entspricht den Erhaltungszielen des Schutzgebietes. Insgesamt ist mit keinen erheblichen Beeinträchtigungen im FFH-Gebiet zu rechnen.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X)** **oder** **erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

FFH-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet	X	Europäisches Vogelschutz-gebiet		Name:	**Elbtalhänge Burckhardtshof**
Gebiets-Nr.:	**192**			EU- Nr.:	**DE 4544-301**
Fläche:	80 ha				

Arten gemeinschaftlichen Interesses	1083	Lucanus cervus
	1084*	Osmoderma eremita
	1088	Cerambyx cerdo
	1166	Triturus cristatus
Lebensraumtypen gemeinschaftlichen Interesses	6510	Flachland-Mähwiesen
	9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder
	9190	Eichenwälder auf Sandböden
	91E0*	Erlen-Eschen- Weichholzauenwälder

* = prioritäre Art bzw. prioritärer Lebensraumtyp

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	**x**	Stoff- und Staubemission	**250**	Schallemission	**0**	Barrierewirkung	**1000**
Veränderung Meso- u. Mikroklima	**100**	Lichtemission	**1000**	Kollisionswirkung	**500**	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	**500**
Grundwasserabsenkung	**1000**	Änderung Grundwasserqualität	**1000**	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	**1000**		

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten		die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz (Überschwemmungsbereich)**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet Polder Außig**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet		Stoff- und Staubemission		Veränderung Mikro- und Mesoklima		Lichtemission	
Grundwasserabsenkung und -veränderungen	X	Änderung Grundwasserqualität		Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	X		
Schallemission		Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	X	Barrierewirkung	X	Kollisionswirkung	

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	GW-Absenkung: alle Arten und Lebensraumtypen; Abfluss: alle Arten und Lebensraumtypen außer 9170, 9190; Scheuchwirkung: 1083, 1084, 1088; Barrierewirkung: alle Arten
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Andere Pläne oder Projekte verursachen keine kumulierenden Wirkungen
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Unterlagen zur Genehmigungsplanung - Errichtung eines gesteuerten Flutungspolders bei Außig an der Elbe. FFH-Verträglichkeitsprüfung. Lahmeyer Hydroprojekt GmbH im Auftrag der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen 2014 sowie zur Genehmigungsplanung 1. Änderung. 2018
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung bezieht sich auf eine Polderfläche rechtsseitig der Elbe und linksseitig der Dahle. Das FFH-Gebiet befindet sich im nordwestlichen Bereich, in ca. 400m Entfernung. Die geplante Polderfläche ist durch Hochwasserereignisse schon mehrfach überflutet wurden und wird bereits durch Hochwasserschutzanlagen beidseitig begrenzt. Der Polder soll als gesteuerter Flutungspolder angelegt werden und umfasst eine Fläche von 392 ha. Ein damit verbundener Absperrdeich wird nördlich von Seydewitz an der Dahle mit einem Absperrbauwerk errichtet, welches den Rückstau der Elbe in die Dahle verhindern soll. Zwar liegt das FFH-Gebiet im Einfluss des Polders, wird jedoch durch diesen nicht direkt beeinträchtigt. Da keine Flächeninanspruchnahme im Gebiet stattfindet und durch die große Entferung zum Baufeld wird auch nicht mit relevanten Stoffeinträgen zu rechnen sein. Habitatflächen und Lebensraumtypen sind im Einflussbereich nicht vorzufinden und bleiben vom geplanten Bauvorhaben unbeeinflusst, weshalb von keinen erheblichen Beeinträchtigungen ausgegangen werden kann.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) oder erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

FFH-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet	X	Europäisches Vogelschutz-gebiet		Name:	**Dommitzscher Grenzbachgebiet**
Gebiets-Nr.:	**193**			EU- Nr.:	**DE 4342-305**
Fläche:	573 ha				

Arten gemeinschaftlichen Interesses	1016	Vertigo moulinsiana
	1084*	Osmoderma eremita
	1096	Lampetra planeri
	1130	Aspius aspius
	1145	Misgurnus fossilis
	1166	Triturus cristatus
	1337	Castor fiber
	1355	Lutra lutra

Lebensraumtypen gemeinschaftlichen Interesses	3150	Eutrophe Stillgewässer
	3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation
	7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore
	9110	Hainsimsen-Buchenwälder
	9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder
	9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder
	91D2*	Waldkiefern-Moorwälder
	91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder
	91F0	Hartholzauenwälder

* = prioritäre Art bzw. prioritärer Lebensraumtyp

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	x	Stoff- und Staubemission	250	Schallemission	400	Barrierewirkung	1000
Veränderung Meso- u. Mikroklima	100	Lichtemission	500	Kollisionswirkung	1000	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	500
Grundwasserabsenkung	1000	Änderung Grundwasserqualität	1000	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	1000		

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten		die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	X

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz (Überschwemmungsbereich)**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet Polder Dommitzsch**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet	X	Stoff- und Staubemission		Veränderung Mikro- und Mesoklima		Lichtemission	
Grundwasserabsenkung und -veränderungen	X	Änderung Grundwasserqualität		Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	X		
Schallemission		Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	X	Barrierewirkung	X	Kollisionswirkung	

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	GW-Absenkung: alle Arten und Lebensraumtypen; Abfluss: alle oben genannten Arten und Lebensraumtypen außer 9110, 9160, 9170; Scheuchwirkung: 1084; Barrierewirkung: alle Arten
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Andere Pläne oder Projekte verursachen keine kumulierenden Wirkungen.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	MaP für das FFH-Gebiet 193 "Dommitzscher Grenzbachgebiet"
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung bezieht sich auf die Polderfläche zwischen den Ortschaften Dommitz, Polbitz und Drebliger, linksseitig der Elbe. Das Stauvolumen des Polders beträgt 9 Mio. Kubikmeter. Die Planung sieht einen gesteuerten Polder mit Sperrwerk am Dommitzscher Grenzbach vor und erfordert neben der Sanierung bestehender Deichanlagen umfangreiche Deichneubauten. Das Dommitzscher Grenzbachgebiet erstreckt sich vom nördlichen Ende der geplanten Polderfläche nach Südosten und -westen. Hierbei liegen ca. 365 ha innerhalb der Fläche. Das Gebiet kennzeichnet sich durch den überwiegend naturnahen Tieflandbach mit begleitenden Erlen-Eschen-Wäldern mit Verlandungsvegetation, Sieggenriedern, Feucht- und Frischwiesen. Entlang des Bienengrabens, welcher innerhalb der geplanten Polderfläche liegt, wurden Habitatflächen des Bibers nachgewiesen. Dieses Areal stellt einen sehr wichtigen Lebensraum für die Lokale Population dar. Die Einrichtung eines Sperrwerks direkt im Mündungsbereich des Grenzbaches in die Elbaue führt durch die temporäre Absperrung zu erheblichen Beeinträchtigungen der lokalen Flora und Fauna. Die Aue wird zeitweilig zergliedert was eine Barrierewirkung für alle Arten bedeutet. Somit ist der Biotopverbund zwischen den FFH-Gebieten "Dommitzscher Grenzbachgebiet" und "Elbaue zwischen Mühlberg und Greudnitz" zeitweilig zerschnitten. Dies beeinträchtigt die Schutzziele des FFH-Gebietes und vor allem die lokale Biberpopulation. Erhebliche Beeinträchtigungen für die LRT und Arten sind somit durch das Vorhaben nicht auszuschließen, durch geeignete Maßnahmen jedoch kompensierbar. So können bspw. die Entwicklung von Auengewässern, Auengehölzen und Röhrichtbereichen Ausweichhabitate für den Biber darstellen. Die Absperrung des Grenzbaches sollte zudem erst bei Wasserständen HQ20 erfolgen.
Maßgabe für den RP	Aufnahme in die Begründung des RP: In der weiteren Planung ist eine vorhabensspezifische FFH-VP/ SPA-VP erforderlich und sind Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen durchzuführen, die eine FFH/SPA-verträgliche Umsetzung der Planungen gewährleisten.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) oder erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X_M**

FFH-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet	X	Europäisches Vogelschutz-gebiet		Name:	**Buchenwaldgebiet Kossa**
Gebiets-Nr.:	**194**			EU- Nr.:	**DE 4342-303**
Fläche:	663 ha				

Arten gemeinschaftlichen Interesses	1083	Lucanus cervus
	1308	Barbastella barbastellus
	1324	Myotis myotis

Lebensraumtypen gemeinschaftlichen Interesses	6510	Flachlandmähwiesen
	9110	Hainsimsen-Buchenwälder
	9190	Eichenwälder auf Sandebenen
	91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder
	91D2*	Waldkiefern-Moorwälder

* = prioritäre Art bzw. prioritärer Lebensraumtyp

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	x	Stoff- und Staubemission	250	Schallemission	50	Barrierewirkung	500
Veränderung Meso- u. Mikroklima	100	Lichtemission	1000	Kollisionswirkung	500	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	500
Grundwasserabsenkung	500	Änderung Grundwasserqualität	0	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	500		

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten	X	die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	

FFH-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet	X	Europäisches Vogelschutz-gebiet		Name:	**Schwarzbachniederung mit Sprottabruch**

Gebiets-Nr.: **195** EU- Nr.: **DE 4441-301**

Fläche: 737 ha

Arten gemeinschaftlichen Interesses

1145	Misgurnus fossilis
1166	Triturus cristatus
1188	Bombina bombina
1308	Barbastella barbastellus
1337	Castor fiber
1355	Lutra lutra

Lebensraumtypen gemeinschaftlichen Interesses

3150	Eutrophe Stillgewässer
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation
6430	Feuchte Hochstaudenfluren
6510	Flachland-Mähwiesen
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore
7210*	Kalkreiche Sümpfe
9110	Hainsimsen-Buchenwälder
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder

* = prioritäre Art bzw. prioritärer Lebensraumtyp

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	x	Stoff- und Staubemission	250	Schallemission	400	Barrierewirkung	1000
Veränderung Meso- u. Mikroklima	100	Lichtemission	500	Kollisionswirkung	1000	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	500
Grundwasserabsenkung	1000	Änderung Grundwasserqualität	1000	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	1000		

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten		die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	X

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 5 Laußig-Weiterführung des Abbaus**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet		Stoff- und Staubemission	X	Veränderung Mikro- und Mesoklima	X	Lichtemission	X
Grundwasserabsenkung und -veränderungen	X	Änderung Grundwasserqualität	X	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	X		
Schallemission	X	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	X	Barrierewirkung	X	Kollisionswirkung	

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	Stoff- und Staubemission: alle oben genannten Arten und Lebensraumtypen; Veränderung Mikro- und Mesoklima: alle oben genannten Arten und Lebensraumtypen außer 1308, 1337, 1355; Lichtemission: 1308, 1355; GW-Absenkung: alle Arten und Lebensraumtypen außer 1308; GW-Qualität: alle Arten und Lebensraumtypen außer 1308, 6430, 6510, 9110, 9160; Abfluss: alle Arten und Lebensraumtypen außer 1308, 9110, 9160; Schallemission: 1308, 1355; Scheuchwirkung: 1308; Barrierewirkung: alle Arten
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Es liegen für den Bereich des FFH-Gebietes keine anderen relevanten Pläne oder Projekte vor, welche kumulative Wirkungen verursachen könnten.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Managementplan für pSCI "Schwarzbachniederung mit Sprottabbruch" 2005; Rahmenbetriebsplan vom 19.11.2012 mit Ergänzungen (2015, 2017, 2018); Planfeststellungsbeschluss vom 06.06.2018
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Das Vorranggebiet Laußig-Nord umfasst einen seit 1998 bestehenden Kiesabbau nördlich des FFH-Gebietes. Die Abbauerweiterung wurde am 06.06.2018 planfestgestellt. Künftig sollen die Betriebsanlagen des Tagebaus Laußig-Nord nachgenutzt werden (RBP-Antrag vom 19.11.2012). Die Erweiterungsfläche befindet sich südöstlich des Kiessees und umfasst eine Fläche von insgesamt 98 ha. Das Vorhaben dient der vollständigen Ausnutzung der Lagerstätte und der Vermeidung eines Neuaufschlusses. Das Gebiet befindet sich in einer Entfernung von ca. 350 m zum FFH-Gebiet. In dem zu betrachtenden FFH-Teilgebiet sind magere Flachland-Mähwiesen vorzufinden weshalb keine erheblichen Veränderungen des Wasserhaushaltes zu erwarten sind. Andere LRT und Arten sind aufgrund der Entfernung zum VRG ebenfalls nicht beeinträchtigt. Einflüsse auf den weiter nördlich gelegenen Schwarzbach und die daran gebundenen Arten und LRT sind demzufolge auch nicht zu erwarten.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 8 Sprotta Baufeld 3**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet		Stoff- und Staubemission	X	Veränderung Mikro- und Mesoklima	X	Lichtemission	X
Grundwasserabsenkung und -veränderungen	X	Änderung Grundwasserqualität	X	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	X		
Schallemission	X	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	X	Barrierewirkung	X	Kollisionswirkung	

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	Stoff-/Staubemission: alle Arten und Lebensraumtypen; Schall- und Lichtemission: 1308; GW-Absenkung: alle Arten und Lebensraumtypen außer 1308; GW-Qualität: 1145, 1166, 1188, 3150, 3260, 7140, 7210; Abfluss: alle Arten und Lebensraumtypen außer 1308, 9110 und 9160; Scheuch-und Barrierewirkung: alle Arten
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Andere naheliegende Rohstoffgebiete im Raum Eilenburg; VRG Mörtitz-Mensdorf, VRG Paschwitz, VRG Eilenburg-Sprotta
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Zugelassener Rahmenbetriebsplan (Planfeststellungsbeschluss vom 11.03.2019), FFH-Verträglichkeitsvorprüfung vom 03.08.2013
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung bezieht sich auf eine 124,13 ha große Fläche in rund 200 m Entfernung südlich des FFH-Gebietes. Zudem liegt es in der Nähe des Vorranggebietes Mörtitz in östlicher Ausrichtung. Aufgrund des bereits durch ehemalige Begradigungsmassnahmen und dem Tieferlegen des Schwarzbaches sowie durch weitere umfangreiche Abbautätigkeiten im Raum ist eine hohe Vorbelastung gegeben. Die Festlegung sieht eine Erweiterungsfläche für den Kiessandtagebau Sprotta I inklusive der Nachnutzung der Betriebsanlagen vor. Somit können vorhandene Aufbereitungsanlagen genutzt und weitere Flächenentzüge minimiert werden. Die vorherige Nutzung als Ackerbaufläche lässt darauf schließen, dass dies kein Lebensraum für Fischotter oder Biber darstellte. Das FFH-Teilgebiet "Kuhgrund" befindet sich im Abstrom des des Kiesabbaus. Nach den Unterlagen des Rahmenbetriebsplans wird das FFH-Gebiet nach Beendigung des Kiesabbaus im südwestlichen Bereich einem Anstieg des Grundwassers von ca. 20 cm ausgesetzt, so dass keine erheblichen Beeinträchtigungen infolge des Abbaus zu befürchten sind.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 7 Mörtitz**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet		Stoff- und Staubemission	X	Veränderung Mikro- und Mesoklima	X	Lichtemission	X
Grundwasserabsenkung und -veränderungen	X	Änderung Grundwasserqualität	X	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	X		
Schallemission	X	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	X	Barrierewirkung	X	Kollisionswirkung	

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	Stoff-/Staubemission: alle oben genannten Arten und Lebensraumtypen; Schall- und Lichtemission: 1308; GW-Absenkung: alle Arten und Lebensraumtypen außer 1308; GW-Qualität: 1145, 1166, 1188, 3150, 3260, 7140, 7210; Abfluss: alle Arten und Lebensraumtypen außer 1308, 9110 und 9160; Scheuch-und Barrierewirkung: alle Arten
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Kumulative Wirkungen durch umliegenden Vorrang- und Vorbehaltsgebiete
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Planfeststellungsbeschluss vom 03.04.1998
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Das Festlegungsgebiet befindet sich westlich in einer Entfernung von rund 500 m zum Süd-Westteil des FFH-Gebietes. Die Planfeststellung erfolgte am 03.04.1998. Es wird Kiessand im Nassverfahren seit 1992 abgebaut. In dem Wirkbereich liegen folgende Lebensraumtypen: 3150, 6430, 6510 und 7140. Zu den dort auftretenden Arten gemeinschaftlichen Interesses gehören: 1166, 1308 und 1188. Es wird insgesamt mit einer Grundwasserabsenkung bis auf 1,47m gerechnet. Der natürlich bedingte Schwankungsbereich liegt zwischen 1,5 und 1,8 m. Ehemalige starke bauliche Veränderungen haben den südlich gelegenen Schwarzbach sowie den LRT 7210 bereits erheblich beeinträchtigt. Die Grundwasserfließrichtung in Richtung Westen bringt hierbei auch keine Verbesserung mit sich. Es ist das Grundwassermonitoring fortzusetzen, um weiteren Absenkungen frühstmöglich entgegen wirken zu können. Zusätzlich sind weitere Abbautätigkeiten in den umliegenden Vorbehaltsgebieten zu unterlassen, sobald diese Grundwasserabsenkungen verursachen.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

FFH-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet	X	Europäisches Vogelschutz-gebiet		Name:	**Presseler Heidewald und Moorgebiet**

Gebiets-Nr.: **196** EU- Nr.: **DE 4342-304**

Fläche: 4220 ha

Arten gemeinschaftlichen Interesses

1042	Leucorrhinia pectoralis
1083	Lucanus cervus
1084*	Osmoderma eremita
1166	Triturus cristatus
1308	Barbastella barbastellus
1324	Myotis myotis
1337	Castor fiber
1355	Lutra lutra

Lebensraumtypen gemeinschaftlichen Interesses

3150	Eutrophe Stillgewässer
3160	Dystrophe Stillgewässer
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation
4030	Trockene Heiden
6410	Pfeifengraswiesen
6510	Flachland-Mähwiesen
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore
7150	Torfmoor-Schlenken
7210	Kalkreiche Sümpfe
91D2*	Waldkiefern-Moorwälder
9110	Hainsimsen-Buchenwälder
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder
9190	Eichenwälder auf Sandebenen
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder

* = prioritäre Art bzw. prioritärer Lebensraumtyp

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	**x**	Stoff- und Staubemission	**250**	Schallemission	**400**	Barrierewirkung	**2000**
Veränderung Meso- u. Mikroklima	**100**	Lichtemission	**1000**	Kollisionswirkung	**2000**	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	**2000**
Grundwasserabsenkung	**1000**	Änderung Grundwasserqualität	**1000**	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	**1000**		

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten	**X**	die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	

FFH-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet	X	Europäisches Vogelschutz-gebiet		Name:	**Lossa und Nebengewässer**
Gebiets-Nr.:	**198**			EU- Nr.:	**DE 4542-302**
Fläche:	491 ha				

Arten gemeinschaftlichen Interesses	1042	Leucorrhinia pectoralis
	1134	Rhodeus sericeus amarus
	1166	Triturus cristatus
	1308	Barbastella barbastellus
	1324	Myotis myotis
	1337	Castor fiber
	1355	Lutra lutra

Lebensraumtypen gemeinschaftlichen Interesses	3130	Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer
	3150	Eutrophe Stillgewässer
	3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation
	6410	Pfeifengraswiesen
	6430	Feuchte Hochstaudenfluren
	6510	Flachland-Mähwiesen
	9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder
	9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder
	91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder

* = prioritäre Art bzw. prioritärer Lebensraumtyp

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	**x**	Stoff- und Staubemission	**250**	Schallemission	**400**	Barrierewirkung	**2000**
Veränderung Meso- u. Mikroklima	**100**	Lichtemission	**500**	Kollisionswirkung	**2000**	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	**2000**
Grundwasserabsenkung	**1000**	Änderung Grundwasserqualität	**1000**	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	**1000**		

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten		die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 60 Dornreichenbach/Stolpenberg**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet		Stoff- und Staubemission	X	Veränderung Mikro- und Mesoklima	X	Lichtemission	X
Grundwasserabsenkung und -veränderungen	X	Änderung Grundwasserqualität	X	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	X		
Schallemission	X	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	X	Barrierewirkung	X	Kollisionswirkung	

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	Stoff- und Staubemission: alle Arten und Lebensraumtypen; Veränderung Mikro- und Mesoklima: alle Arten und Lebensraumtypen außer 1134, 1308, 1324, 1337, 1355; Lichtemission: 1042, 1308, 1324, 1355; GW-Absenkung: alle Arten und Lebensraumtypen außer 1308, 1324; GW-Qualität: 1134, 1166, 1337, 1355, 3130, 3150, 3260; Abfluss: alle Arten und Lebensraumtypen außer 1308, 1324, 9160, 9170; Schallemission: 1308, 1324, 1355; Scheuchwirkung: 1042, 1308, 1324; Barrierewirkung: alle Arten
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Relevante andere Pläne und Projekte mit kumulierenden Effekten liegen nicht vor.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Rahmenbetriebsplan vom 04.08.1998
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung bezieht sich auf einen seit 1963 bestehenden Trockenabbau von Quarzporphyr. Der Rahmenbetriebsplan wurde hierfür am 04.08.1998 zugelassen. Im umliegenden Gebiet fanden bereits seit 1864 Abbautätigkeiten statt. Das VRG befindet sich westlich zum Südteil des FFH-Gebiets in einer Entfernung von rund 350m. Mit der Änderung des PFB vom 27.04.2015 wird neben den bereits im RP 2008 festgesetzten Fläche eine Erweiterung in Richtung des FFH-Gebietes angedacht. Hierbei werden dei Flächen südlich der Ortsverbindungsstraße ausgeschlossen. Der Abbau erfolgt hier unter Wasserspiegelniveau. Ein Einfluss auf den Stolpen- und Mühlenteich wurde bisher dadurch noch nicht festgestellt. Weiterhin kontrolliert ein Monitoringprogramm mögliche Auswirkungen auf das Grundwasser und den Wasserspiegel. Die jahrzehntelange Nutzung hat die Entwicklung des Gebietes nicht gemindert und stand einer Ausweisung des FFHGebietes "Lossa und Nebengewässer" nicht entgegen. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass sich keine erheblichen Beeinträchtigungen für Arten und LRT ergeben werden. Besonders erwähnte Arten wie Biber und Fischottermeiden wahrscheinlich seit langem dieses Gebiet sicher auch aus dem Aspekt heraus, dass es kein besonderes Nahrungshabitat darstellt, weshalb auch die Flächenerweiterung keine Defizite hervorweisen wird.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

FFH-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet	X	Europäisches Vogelschutz-gebiet		Name:	**Am Spitzberg**
Gebiets-Nr.:	**199**			EU- Nr.:	**DE 4542-303**
Fläche:	164 ha				

Arten gemeinschaftlichen Interesses	1166 Triturus cristatus
Lebensraumtypen gemeinschaftlichen Interesses	3150 Eutrophe Stillgewässer 6510 Flachland-Mähwiesen 8230 Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation

* = prioritäre Art bzw. prioritärer Lebensraumtyp

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	x	Stoff- und Staubemission	250	Schallemission	0	Barrierewirkung	1000
Veränderung Meso- u. Mikroklima	50	Lichtemission	0	Kollisionswirkung	0	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	0
Grundwasserabsenkung	1000	Änderung Grundwasserqualität	1000	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	1000		

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten		die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	X

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 61 Lüptitz/Breiter Berg**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet	X	Stoff- und Staubemission	X	Veränderung Mikro- und Mesoklima	X	Lichtemission	
Grundwasserabsenkung und -veränderungen	X	Änderung Grundwasserqualität	X	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	X		
Schallemission		Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung		Barrierewirkung	X	Kollisionswirkung	

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	Stoff- und Staubemission, Veränderung Mikro- und Mesoklima, GW-Absenkung: alle Arten und Lebensraumtypen; GW-Qualität: 1166; Abfluss: alle Arten und Lebensraumtypen außer 8230; Barrierewirkung: 1166
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Andere relevanten Pläne und Projekte zeigen keine kumulativen Wirkungen auf.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Rahmenbetriebsplan vom 15.06.1995 und 23.04.1998 mit landschaftspflegerischem Begleitplan
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung bezieht sich auf einen Festgesteinsabbau, dessen Anfänge bereits ca. 100 Jahre zurückreichen und für den ein Rahmenbetriebsplan vom 15.06.1995 vorliegt. Das Vorhaben befindet sich in einer geringeren Entfernung als 300 m zu FFH- und SPA-Gebieten, allerdings wurde der Abbau bereits vor Meldung als FFH- Gebiet zugelassen. Die Festlegung sieht eine Erweiterung der Flächen in östliche und nordwestliche Richtung vor, wobei die Abbaustätte direkt an das Gebiet angrenzen würde. Aufgrund des bereits längjährigen Abbaus und der ehemaligen militärischen Nutzung des Gebietes wird von erheblichen Beeinträchtigungen nicht ausgegangen, denn trotz des Abbaus haben sich die Vorkommen der Arten und LRT nach der Nutzungsaufgabe nicht verringert. Dies kann auch bei einer angestrebten Flächenerweiterung erwartet werden, weshalb das Vorhaben als verträglich eingestuft wird.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorbehaltsgebiet 68 Lüptitz/Breiter Berg - Erweiterung**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet	X	Stoff- und Staubemission	X	Veränderung Mikro- und Mesoklima	X	Lichtemission	
Grundwasserabsenkung und -veränderungen	X	Änderung Grundwasserqualität	X	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	X		
Schallemission		Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung		Barrierewirkung	X	Kollisionswirkung	

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	Stoff- und Staubemission, Veränderung Mikro- und Mesoklima, GW-Absenkung: alle Arten und Lebensraumtypen; GW-Qualität: 1166; Abfluss: alle Arten und Lebensraumtypen außer 8230; Barrierewirkung: 1166
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Direkt angrenzend an VRG 61 Lütitz/Breiter Berg - Kumulative Wirkungen möglich
Vertiefend betrachtete Unterlagen	/
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung bezieht sich auf die Erweiterung des VRG 61, welches ein Festgesteinsabbau mit Anfänge von vor bereits ca. 100 Jahre darstellt. Das Vorhaben befindet sich in einer geringeren Entfernung als 300 m zu FFH- und SPA-Gebieten, allerdings wurde der Abbau bereits vor Meldung als FFH- Gebiet zugelassen. Die Festlegung sieht eine Erweiterung der Flächen in südlicher Richtung vor, wobei die Abbaustätte direkt an das Gebiet angrenzen würde. Aufgrund des bereits längjährigen Abbaus und der ehemaligen militärischen Nutzung des Gebietes wird von erheblichen Beeinträchtigungen nicht ausgegangen, denn trotz des Abbaus haben sich die Vorkommen der Arten und LRT nach der Nutzungsaufgabe nicht verringert. Dies kann auch bei einer angestrebten Flächenerweiterung erwartet werden, weshalb das Vorhaben als verträglich eingestuft wird.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

LEIPZIG – WESTSACHSEN
Regionaler Planungsverband

FFH-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet	X	Europäisches Vogelschutz-gebiet		Name:	**Teiche um Neumühle**
Gebiets-Nr.:	**200**			EU- Nr.:	**DE 4543-301**
Fläche:	86 ha				

Arten gemeinschaftlichen Interesses	1337	Castor fiber
	1355	Lutra lutra
Lebensraumtypen gemeinschaftlichen Interesses	3130	Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer
	3150	Eutrophe Stillgewässer
	6410	Pfeifengraswiesen
	6510	Flachland-Mähwiesen
	7150	Torfmoor-Schlenken
	91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder

* = prioritäre Art bzw. prioritärer Lebensraumtyp

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	x	Stoff- und Staubemission	250	Schallemission	400	Barrierewirkung	1000
Veränderung Meso- u. Mikroklima	100	Lichtemission	500	Kollisionswirkung	1000	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	0
Grundwasserabsenkung	1000	Änderung Grundwasserqualität	1000	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	1000		

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten	X	die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	

FFH-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet	X	Europäisches Vogelschutz-gebiet		Name:	**Dahle und Tauschke**
Gebiets-Nr.:	**201**			EU- Nr.:	**DE 4543-303**
Fläche:	788 ha				

Arten gemeinschaftlichen Interesses	1083	Lucanus cervus
	1084*	Osmoderma eremita
	1337	Castor fiber
	1355	Lutra lutra

Lebensraumtypen gemeinschaftlichen Interesses	3150	Eutrophe Stillgewässer
	3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation
	6230*	Artenreiche Borstgrasrasen
	6410	Pfeifengraswiesen
	6430	Feuchte Hochstaudenfluren
	6510	Flachland-Mähwiesen
	7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore
	9110	Hainsimsen-Buchenwälder
	9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder
	91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder

* = prioritäre Art bzw. prioritärer Lebensraumtyp

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	x	Stoff- und Staubemission	250	Schallemission	400	Barrierewirkung	1000
Veränderung Meso- u. Mikroklima	100	Lichtemission	1000	Kollisionswirkung	1000	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	500
Grundwasserabsenkung	1000	Änderung Grundwasserqualität	1000	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	1000		

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten		die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	X

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz (Überschwemmungsbereich)**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet Polder Außig**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet		Stoff- und Staubemission		Veränderung Mikro- und Mesoklima		Lichtemission	
Grundwasserabsenkung und -veränderungen	X	Änderung Grundwasserqualität		Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	X		
Schallemission		Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	X	Barrierewirkung	X	Kollisionswirkung	

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	GW-Absenkung: alle Arten und Lebensraumtypen; Abfluss: alle Arten und Lebensraumtypen außer 6230, 9110, 9160; Scheuchwirkung: 1083, 1084; Barrierewirkung: alle Arten
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Andere Pläne oder Projekte verursachen keine kumulierenden Wirkungen
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Unterlagen zur Genehmigungsplanung - Errichtung eines gesteuerten Flutungspolders bei Außig an der Elbe. FFH-Verträglichkeitsprüfung. Lahmeyer Hydroprojekt GmbH im Auftrag der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen 2014 sowie zur Genehmigungsplanung 1. Änderung. 2018
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung bezieht sich auf eine Polderfläche rechtsseitig der Elbe und linksseitig der Dahle. Das FFH-Gebiet befindet sich im westlichen Bereich direkt angrenzend. Die geplante Polderfläche ist durch Hochwasserereignisse schon mehrfach überflutet wurden und wird bereits durch Hochwasserschutzanlagen beidseitig begrenzt. Der Polder soll als gesteuerter Flutungspolder angelegt werden und umfasst eine Fläche von 392 ha. Ein damit verbundener Absperrdeich wird nördlich von Seydewitz an der Dahle mit einem Absperrbauwerk errichtet, welches den Rückstau der Elbe in die Dahle verhindern soll. Durch die direkt angrenzende Lage zum FFH-Gebiet bzw. teilweise Überlagerung liegen die LRT Feuchte Hochstaudenfluren, Flachland-Mähwiesen und Erlen-Eschen-und Weichholzauenwälder im Wirkbereich der Baumaßnahme. Zusätzlich grenzen Habitatflächen des Bibers direkt an. Betroffen sind alle Bereiche, die im eigentlichen Baufeld liegen inklusive eines Störkorridors von 300m. Durch bisherige Hochwasserereignisse wurde die linke Dahleseite bereits mit Hochwasserschutzanlagen begrenzt. Die Bestandsdeiche würden im Zuge der Baumaßnahme erhöht werden, jedoch wäre für den internen Biotopverbund des FFH-Gebietes eine erhebliche Beeinträchtigung auszuschließen. Zerschneidende Wirkungen sind durch die längliche Ausrichtung des FFH-Gebietes nicht zu erwarten. Im Zuge der geplanten Baumaßnahmen kommt es zu Eingriffen in die Lebensräume. Vom LRT 6430 gehen Flächen mit einer Gesamtgröße von 350m² dauerhaft verloren. Die Verluste werden jedoch durch die im Vorfeld der Eingriffe umgesetzte Komplexmaßnahme zur Renaturierung der Dahle vollständig ausgeglichen. Ein Eingriffe in den LRT 6510 gelten als nicht erheblich. Im Falle des Bibers können sowohl bau- als auch anlagebedingte erhebliche Beeinträchtigungen durch Störungen und Habitatverlust nicht ausgeschlossen werden. Durch Maßnahmen zur Vermeidung und der Dahle-Renaturierung können die Beeinträchtigungen unter die Erheblichkeitsschwelle abgesenkt werden. Im Falle des Fischotters können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. Insgesamt ist unter Voraussetzung der Umsetzung der Schutz-, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie der Komplexmaßnahme zur Renaturierung der Dahleaue davon auszugehen, dass die Umsetzung der Baumaßnahme nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führt.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X_M**

FFH-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet	X	Europäisches Vogelschutz-gebiet		Name:	**Wermsdorfer Waldteichkette**

Gebiets-Nr.: **202** EU- Nr.: **DE 4643-301**

Fläche: 240 ha

Arten gemeinschaftlichen Interesses	1083	Lucanus cervus
	1324	Myotis myotis
	1355	Lutra lutra

Lebensraumtypen gemeinschaftlichen Interesses	3150	Eutrophe Stillgewässer
	6410	Pfeifengraswiesen
	9110	Hainsimsen-Buchenwälder
	9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder
	91E0*	Erlen-Eschen und Weichholzauenwälder

* = prioritäre Art bzw. prioritärer Lebensraumtyp

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	x	Stoff- und Staubemission	250	Schallemission	400	Barrierewirkung	1000
Veränderung Meso- u. Mikroklima	100	Lichtemission	1000	Kollisionswirkung	1000	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	500
Grundwasserabsenkung	1000	Änderung Grundwasserqualität	1000	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	1000		

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten		die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	X

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 35 Sachsendorf**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet		Stoff- und Staubemission		Veränderung Mikro- und Mesoklima		Lichtemission	
Grundwasserabsenkung und -veränderungen	X	Änderung Grundwasserqualität	X	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	X		
Schallemission		Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung		Barrierewirkung	X	Kollisionswirkung	

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	GW-Absenkung: alle Arten und Lebensraumtypen; GW-Qualität: 3150, 7140; Abfluss: 1355, 3150, 3260, 6430, 7140, 91E0; Barrierewirkung: 1355
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Andere relevante Pläne und Projekte mit kumulierenden Effekten sind nicht gegeben.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	zugelassener Rahmenbetriebsplan (Planfeststellungsbeschluss vom 16.04.1995)
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung befindet sich westlich des FFH-Gebietes in einer Entfernung von etwa 900 m. Sie bezieht sich auf einen derzeit durchgeführten Kiessandabbau im Trockenverfahren. Das VRG liegt etwas erhöht in einem Gebiet mit hoher Grundwasserneubildung. Eine Barrierewirkung für den Biber ist aufgrund der Lage des VRG auszuschliessen, da es sich nicht direkt im Bereich des Mühlbaches befindet. Der Mühlbach im FFH-Gebiet liegt in einer Entfernung von rund 1 km zur Festlegung. Weiterhin wird eine erhebliche Verschmutzung des Grundwassers dahingehend ausgeschlossen, da es sich hierbei um einen Trockenabbau handelt. Erhebliche Beeinträchtigungen werden grundsätzlich insofern nicht erwartet, da der Mühlbach und die davon abhängigen Arten und LRT sich nicht im näheren Umfeld des Vorranggebiets befinden.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) oder erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

FFH-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet	X	Europäisches Vogelschutz-gebiet		Name:	**Waldgebiet an der Klosterwiese**
Gebiets-Nr.:	**203**			EU- Nr.:	**DE 4743-301**
Fläche:	104 ha				

Arten gemeinschaftlichen Interesses

1166	Triturus cristatus
1308	Barbastella barbastellus

Lebensraumtypen gemeinschaftlichen Interesses

6230*	Artenreiche Borstgrasrasen
6410	Pfeifengraswiesen
6510	Flachland-Mähwiesen
9110	Hainsimsen-Buchenwälder
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder

* = prioritäre Art bzw. prioritärer Lebensraumtyp

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	x	Stoff- und Staubemission	250	Schallemission	50	Barrierewirkung	1000
Veränderung Meso- u. Mikroklima	100	Lichtemission	50	Kollisionswirkung	500	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	500
Grundwasserabsenkung	1000	Änderung Grundwasserqualität	1000	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	1000		

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten		die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	X

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 51 Wermsdorf/Butterberg**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet		Stoff- und Staubemission	X	Veränderung Mikro- und Mesoklima	X	Lichtemission	X
Grundwasserabsenkung und -veränderungen	X	Änderung Grundwasserqualität	X	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	X		
Schallemission		Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	X	Barrierewirkung	X	Kollisionswirkung	

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	Stoff- und Staubemission: alle oben genannten Arten und Lebensraumtypen; Veränderung Mikro- und Mesoklima, GW-Absenkung: alle Arten und Lebensraumtypen außer 1308; Lichtemission: 1308; GW-Qualität: 1166; Abfluss: 1166, 6410, 6510, 91E0; Scheuch-, Barrierewirkung: alle Arten
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Es liegen keine anderen relevanten Pläne und Projekte vor.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Planfeststellungsbeschluss vom 28.8.2003
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung bezieht sich auf einen seit 1929 bestehenden Quarzporphyr-Abbau im Trockenverfahren. Mit dem Planfeststellungsbeschluss vom 22.10.2008 wird eine Osterweiterung in Richtung des FFH-Gebietes vorgesehen. Dieses befindet sich in rund 100m südlicher Entferung. Der Hauptteil des Areals wurde bereits als VRG im Regionalplan 2008 ausgewiesen. Nach Aussagen des PFB muss bei der Betreibung auf Niveau unter 170m ü.NN (2. und 3. Sohle) eine Grundwasserabsenkung und ständige Wasserhaltung erfolgen. Deshalb sind laufende Kontrollen zu den Grundwasserverhältnissen notwendig und es ist ein Mindestabstand von 150m zwischen dem Abbaugebiet und dem südlich gelegenen Saubach und Tiefen Teich des FFH-Gebietes festgesetzt. Erhebliche Beeinträchtigungen werden mithilfe dieser Schutznahmen nicht erwartet. Die Osterweiterung beeinhaltet einen eben ausreichenden Abstand und ist mit einer Fläche von rund 75 ha nicht raumwirksam bedeutend um erhebliche Beeinträchtigungen zu intitiieren.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

FFH-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet	X	Europäisches Vogelschutz-gebiet		Name:	**Döllnitz und Mutzschener Wasser**
Gebiets-Nr.:	**204**			EU- Nr.:	**DE 4644-302**
Fläche:	1338 ha				

Arten gemeinschaftlichen Interesses

1061	Phengaris nausithous
1084*	Osmoderma eremita
1088	Cerambyx cerdo
1166	Triturus cristatus
1308	Barbastella barbastellus
1324	Myotis myotis
1337	Castor fiber
1355	Lutra lutra

Lebensraumtypen gemeinschaftlichen Interesses

3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation
6430	Feuchte Hochstaudenfluren
6510	Flachland-Mähwiesen
8230	Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation
9110	Hainsimsen-Buchenwälder
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder
91F0	Hartholzauenwälder

* = prioritäre Art bzw. prioritärer Lebensraumtyp

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	x	Stoff- und Staubemission	250	Schallemission	400	Barrierewirkung	1000
Veränderung Meso- u. Mikroklima	100	Lichtemission	500	Kollisionswirkung	1000	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	500
Grundwasserabsenkung	1000	Änderung Grundwasserqualität	1000	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	1000		

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten		die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	X

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 45 Gröppendorf**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet	X	Stoff- und Staubemission	X	Veränderung Mikro- und Mesoklima	X	Lichtemission	X
Grundwasserabsenkung und -veränderungen	X	Änderung Grundwasserqualität	X	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	X		
Schallemission	X	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	X	Barrierewirkung	X	Kollisionswirkung	

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	Stoff- und Staubemission: alle Arten und Lebensraumtypen; Veränderung Mikro- und Mesoklima: alle Arten und Lebensraumtypen außer 1308, 1324, 1337, 1355; Lichtemission: 1084, 1088, 1308, 1324, 1355, GW-Absenkung: alle Arten und Lebensraumtypen außer 1308, 1324; GW-Qualität: 1166, 1337, 1355, 3260; Abfluss: alle Arten und Lebensraumtypen außer 1308, 1324, 8230, 9110, 9160, 9170; Schallemission: 1308, 1324, 1355; Scheuchwirkung: 1084, 1088, 1308, 1324; Barrierewirkung: alle Arten außer 1061
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Kumulative Wirkungen wären hinsichtlich der Grundwasserqualität im Zusammenhang mit dem naheliegenden Abbaufeld VRG 49 möglich.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Zugelassener Rahmenbetriebsplan vom 29.10. 1998
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung bezieht sich auf einen seit 1970 laufenden Kaolinabbau im Trockenverfahren. Der Rahmenbetriebsplan von 1995 wurde am 29.10.1998 zugelassen. Das Vorranggebiet Abbaugebiet einschließlich Betriebsanlagen) befindet sich östlich zum FFH-Gebiet. Aufgrund der jahrzehntelangen Abbautätigkeit und der erst danach stattgefundenen Ausweisung des Gebietes als Fauna-Flora-Habitat kann davon ausgegangen werden, dass der Abbau keine erheblichen Beeinträchtigungen hervorruft. Allerdings sind die gesetzlichen und betrieblichen Regelungen einzuhalten, um bei unvorhersehbaren Situationen eine Verschlechterung der (Grund-) Wasserqualität zu vermeiden.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 47 Schleben-Crellenhain Ostfeld und 48 Schleben 3**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet		Stoff- und Staubemission	X	Veränderung Mikro- und Mesoklima	X	Lichtemission	X
Grundwasserabsenkung und -veränderungen	X	Änderung Grundwasserqualität	X	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	X		
Schallemission	X	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	X	Barrierewirkung	X	Kollisionswirkung	

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	Stoff- und Staubemission: alle Arten und Lebensraumtypen; Veränderung Mikro- und Mesoklima: alle Arten und Lebensraumtypen außer 1308, 1324, 1337, 1355; Lichtemission: 1084, 1088, 1308, 1324, 1355, GW-Absenkung: alle Arten und Lebensraumtypen außer 1308, 1324; GW-Qualität: 1166, 1337, 1355, 3260; Abfluss: alle Arten und Lebensraumtypen außer 1308, 1324, 8230, 9110, 9160, 9170; Schallemission: 1308, 1324, 1355; Scheuchwirkung: 1084, 1088, 1308, 1324; Barrierewirkung: alle Arten außer 1061
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Kumulative Wirkungen ggf. mit dem VRG Schleben-Crellenhain Westfeld
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Rahmenbetriebsplan vom 27.11.2000 mit den zugehörigen Unterlagen (Planfeststellungsbeschluss vom 13.12.2002); Rahmenbetriebsplan für Erweiterungen vom 05.09.2018 (Planfeststellungsbeschluss vom 05.12.2019)
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegungen beziehen sich auf 2 benachbarte Flächen von insgesamt 49 ha, welche östlich an das FFH-Gebiet angrenzen. Das Ostfeld (VRG 47) wurde bereits als solches im RP 2008 ausgewiesen. Mit der Festlegung der Nord-, West- und Osterweiterung grenzt der Kaolinabbau unmittelbar an das FFH-Gebiet. Die zugrunde liegende Vorprüfung schließt erhebliche Beeinträchtigungen durch Grubenwassereinleitungen sowie durch Grundwasserstandsbeeinflussungen aus. Somit werden Grundwasserabsenkungen bis in die Auenwälder nicht erwartet. Zu beachten ist jedoch dass der Trockenabbau nicht nacheinander, sondern zeitlich parallel erfolgen muss, was auf die verschiedenen Rohstoffmischungen und die damit erzielte Produktqualität zurückzuführen ist. Schall- und Verdrängungseffekte auf Arten wie z.b. Fischotter und Kammmolch, welche ihre Habitatflächen direkt angrenzend haben, können daher nicht ausnahmslos ausgeschlossen werden. Die knapp 20ha große Erweiterungsfläche im nördlichen Bereich (Schleben 3) wird derzeitig ackerbaulich genutzt und befindet sich nur unweit des Ostfeldes. Hier kann auch von den Ergebnissen der FFH-Vorprüfungen ausgegangen werden, welche Beeinträchtigungen durch Grubenwassereinleitungen in den Gatschfluss und Grundwasserstandsbeeinflussen ausschließt, ausgegangen werden. Allerdings wird ein Sicherheitsabstand empfohlen um für die Habitatflächen und Lebensraumtypen eine Pufferzone zu ermöglichen.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X)** **oder** **erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 49 Schleben-Crellenhain Westfeld**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet		Stoff- und Staubemission	X	Veränderung Mikro- und Mesoklima	X	Lichtemission	X
Grundwasserabsenkung und -veränderungen	X	Änderung Grundwasserqualität	X	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	X		
Schallemission	X	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	X	Barrierewirkung	X	Kollisionswirkung	

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	Stoff- und Staubemission: alle Arten und Lebensraumtypen; Veränderung Mikro- und Mesoklima: alle Arten und Lebensraumtypen außer 1308, 1324, 1337, 1355; Lichtemission: 1084, 1088, 1308, 1324, 1355, GW-Absenkung: alle Arten und Lebensraumtypen außer 1308, 1324; GW-Qualität: 1166, 1337, 1355, 3260; Abfluss: alle Arten und Lebensraumtypen außer 1308, 1324, 8230, 9110, 9160, 9170; Schallemission: 1308, 1324, 1355; Scheuchwirkung: 1084, 1088, 1308, 1324; Barrierewirkung: alle Arten außer 1061
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Kumulative Wirkungen ggf. mit dem VRG Schleben-Crellenhain Ostfeld und dem VRG Schleben 3
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Rahmenbetriebsplan vom 05.09.2018 (Planfeststellungsbeschluss vom 05.12.2019)
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung bezieht sich auf eine derzeitig ackerbaulich genutzte Fläche von rund 39 ha westliche des FFH-Gebietes. Durch eine Neubewertung der Kemmlitzer Kaolinlagerstätten soll dieses Areal für die langfristige Versorgung der Meissner Porzellanmanufaktur dienen. Das Gebiet grenzt im südlichen Bereich fast unmittelbar an das FFH-Gebiet an und befindet sich somit unweit zum Gatschfluss. Auf der anderen Seite des Gewässers befinden sich die VRG 47 und 48. Für das Ostfeld liegt eine Vorprüfung zugrunde, welche erhebliche Beeinträchtigungen durch Grubenwassereinleitungen sowie durch Grundwasserstandsbeeinflussungen ausschließt. Somit werden Grundwasserabsenkungen bis in die Auenwälder nicht erwartet. Zu beachten ist jedoch dass der Trockenabbau nicht nacheinander, sondern zeitlich parallel erfolgen muss, was auf die verschiedenen Rohstoffmischungen und die damit erzielte Produktqualität zurückzuführen ist. Schall- und Verdrängungseffekte auf Arten wie z.b. Fischotter und Kammmolch, welche ihre Habitatflächen direkt angrenzend haben, können daher nicht ausnahmslos ausgeschlossen werden. Dies kann man durch eine vergleichbare räumliche Lage zum FFH-Gebiet auch auf das VRG 49 beziehen. Das Areal wird derzeitig ackerbaulich genutzt und befindet sich nur unweit des Ostfeldes. Hier kann auch von den Ergebnissen der FFH-Vorprüfungen ausgegangen werden, welche Beeinträchtigungen durch Grubenwassereinleitungen in den Gatschfluss und Grundwasserstandsbeeinflussen auschließt, ausgegangen werden.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorbehaltsstandorte für Maßnahmen des Technischen Hochwasserschutzes**
Bezeichnung:	**Vorbehaltsstandort Hochwasserrückhaltebecken Hasenbach**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet		Stoff- und Staubemission		Veränderung Mikro- und Mesoklima		Lichtemission	
Grundwasserabsenkung und -veränderungen	X	Änderung Grundwasserqualität		Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	X		
Schallemission		Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	X	Barrierewirkung	X	Kollisionswirkung	

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	GW-Absenkung: alle Arten und Lebensraumtypen außer 1308, 1324; Abfluss: alle Arten und Lebensraumtypen außer 1308, 1324, 8230, 9110, 9160, 9170; Scheuchwirkung: 1084, 1088, 1308, 1324; Barrierewirkung: alle Arten außer 1061
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	/
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Machbarkeitsstudie zum Hochwasserschutz im Einzugsgebiet der Döllnitz, DWGmbH 2007; Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls und landschaftspflegerischer Begleitplan zum HRB Hasenbach
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung befindet sich südlich des FFH-Gebietes in einer Entfernung von ca. 600m. Der Standort umfasst neben intensiv genutzten Ackerflächen und ca. 6500 m² Ruderalfluren auch einen verlandeten Teich mit Wehranlage (ehemaliges Rückhaltebecken), der im Zuge der natürlichen Sukzession nun mehr mit Strauchwerk bestanden ist, sowie ca. 4000 m² Wald und ca. 4000 m² Wirtschaftsgrünland. Ein Hochwasserrückhaltebecken verändert zwangsläufig zumindest zeitweise den Fließgewässerabfluss und kann damit zu Beeinträchtigungen der Fließgewässerlebensräume des FFH-Gebietes führen. Ob und in welchem Maße dies der Fall ist, ist von der konkreten Ausgestaltung des Beckens abhängig. Eine FFH-verträgliche Ausformung erscheint auf regionalplanerischer Ebene möglich. Auf nachfolgenden Planungsebenen ist indes eine FFH-VP notwendig, die die konkreteren Rahmenbedingungen abprüft und eine FFH-verträgliche Regelung des Wasserabflusses absichert.
Maßgabe für den RP	Aufnahme in die Begründung des Regionalplanes, dass auf nachfolgenden Planungsebenen eine FFH-VP und eine FFH-verträgliche Regelung des Wasserabflusses notwendig ist.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X_M**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorbehaltsgebiete Korridor Radverkehr**
Bezeichnung:	**VBG Korridor Neubau Radverkehr - Mulde-Elbe-Radroute: Denkwitz - Cannewitz**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet	X	Stoff- und Staubemission		Veränderung Mikro- und Mesoklima		Lichtemission	(X)
Grundwasserabsenkung und -veränderungen		Änderung Grundwasserqualität		Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur			
Schallemission	(X)	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	(X)	Barrierewirkung		Kollisionswirkung	(X)

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	Lage in FFH-Gebiet, Kollisionswirkung: 1337, 1355 Lichtemission: 1355, 1084*; Schallemission: 1355
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Andere Pläne und Projekte führen voraussichtlich zu keinen kumulierenden Effekten.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	MaP für SCI 204
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung stellt eine Verlegung eines Teilabschnittes der Mulde-Elbe-Radroute zwischen Denkwitz und Cannewitz dar. Die Festlegung liegt im mittleren Teil der westlichen Teilfläche des FFH-Gebietes und verläuft nur teilweise (1/3 der Streckenführung) durch dieses. Eine mögliche Beeinträchtigung der Habitate durch den vorgesehenen Radverkehr wird als gering bis vernachlässigbar eingeschätzt. Mit der Führung der Mulde-Elbe-Radroute entlang der Elbe im FFH-Gebiet sind keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Habitate oder LRT zu erwarten.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) oder erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Eignungsgebiete zur Nutzung der Windenergie**
Bezeichnung:	**VEG Silberberg**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet		Stoff- und Staubemission		Veränderung Mikro- und Mesoklima		Lichtemission	
Grundwasserabsenkung und -veränderungen		Änderung Grundwasserqualität		Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur			
Schallemission	X	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	X	Barrierewirkung	X	Kollisionswirkung	X

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	Schallemission: 1324 Kollision: 1324, 1337, 1355; Scheuchwirkung: alle Arten; Barrierewirkung: 1166, 1324, 1337, 1355
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Relevante andere geplante Pläne und Projekte mit kumulierender Wirkung in dem Bereich sind nicht zu erwarten.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	FFH-Vorprüfung zum Entwurf der Teilfortschreibung energetische Windnutzung vom 27.06.2003; MaP des SCI 204
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Der Windpark befindet sich nördlich der BAB 14 und südlich des FFH-Gebietes. In dem ausgewiesenen Bereich stehen bereits 8 WEA. Das Große Mausohr (1324) hat sein Jagdgebiet in den FFH-Gebieten "Döllnitz und Mutzschener Wasser" und "Vereinigte Mulde und Muldeauen". Das zum Windpark nächstgelegene Winterquartier und Wochenstubenquartier befindet sich in einer Entfernung von 4 bis 6 km. Erhebliche Beeinträchtigungen der funktionalen Beziehungen zwischen dem Jagdgebiet und den Quartieren werden folglich nicht erwartet. Die ausgeräumte landwirtschaftlich genutzte Fläche wird wahrscheinlich bereits gemieden aufgrund der Nähe zur BAB 14 und des geringen Nahrungsangebotes, sodass folglich keine anderen erheblichen Beeinträchtigungen auf die Fledermäuse präjudiziert werden. Die ans Wasser gebundenen Arten Biber (1337), Fischotter (1355) und Kammmolch (1166) sind durch den Windpark ohnehin nicht betroffen, da ihre Lebensraumansprüche nicht mit der landwirtschaftlich genutzten Fläche korrespondieren. Erhebliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes sind insgesamt nicht zu erwarten. Es wird dennoch empfohlen, bei einem Repowering oder bei einem Zubau eine vorhabenspezifische FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 15 Salbitz**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet		Stoff- und Staubemission	X	Veränderung Mikro- und Mesoklima	X	Lichtemission	X
Grundwasserabsenkung und -veränderungen	X	Änderung Grundwasserqualität	X	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	X		
Schallemission	X	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	X	Barrierewirkung	X	Kollisionswirkung	

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	Stoff- und Staubemission: alle oben genannten Arten und Lebensraumtypen; Veränderung Mikro- und Mesoklima: alle Arten und Lebensraumtypen außer 1308, 1324, 1337, 1355; Lichtemission: 1084, 1308, 1323, 1324, 1355; GW-Absenkung: alle Arten und Lebensraumtypen außer 1308, 1324; GW-Qualität: 1166, 1337, 1355, 3260; Abfluss: alle Arten und Lebensraumtypen außer 1308, 1324, 8230, 9110, 9160, 9170; Schallemission: 1308, 1324,1355; Scheuchwirkung: 1084, 1088, 1308, 1324; Barrierewirkung: alle Arten außer 1061
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	/
Vertiefend betrachtete Unterlagen	zugelassener RBP (PFB vom 30.08.2013)
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung umfasst einen bereits aktiven Kiestagebau, welches auf insgesamt 38,0 ha vergrößert werden soll. Das Gebiet befindet sich südlich in einer Entfernung von ca. 1.300 m zum FFH-Gebiet und einem dort gelegenen Auenwald (LRT 91E0). Die Festlegung bezieht sich auf eine bereits im Regionalplan 2008 ausgewiesenes Vorranggebiet, welches nun auch die Fläche innerhalb der einzelnen Teilbereiche einschließen soll. Die Flächen sind aktuell bereits zu einem großen Teil in Nutzung. Der Anschnitt eines Grundwasserleiters findet nicht statt, sodass es zu keinen negativen Veränderungen des Grundwassers kommen kann. Bei einem sachgemäßen Abbau und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind signifikante Auswirkungen unwahrscheinlich. Erhebliche Beeinträchtigungen sind auch aufgrund des nun bereits jahrzehntelangen Abbaus nicht zu erwarten, da die betroffenen Arten den Bereich meiden bzw. sich daran gewöhnt haben werden. Auch Änderungen des Meso- und Mikroklimas können aufgrund der Entfenrung zum FFH-Gebiet ausgeschloßen werden.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Eignungsgebiete zur Nutzung der Windenergie**
Bezeichnung:	**VEG Käferberg**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet		Stoff- und Staubemission		Veränderung Mikro- und Mesoklima		Lichtemission	
Grundwasserabsenkung und -veränderungen		Änderung Grundwasserqualität		Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur			
Schallemission	X	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	X	Barrierewirkung	X	Kollisionswirkung	X

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	Schallemission: 1324 Kollision: 1324, 1337, 1355; Scheuchwirkung: alle Arten; Barrierewirkung: 1166, 1324, 1337, 1355
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Relevante andere geplante Pläne und Projekte mit kumulierender Wirkung in dem Bereich sind nicht zu erwarten.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Der Windpark befindet sichin der Gemeinde Liebschützberg zwischen den OrtslagenZausswitz und Schönnewitz und in etwa 1000 m Entfernung des FFH-Gebietes. In dem ausgewiesenen Bereich stehen noch keine Windkraftanlagen. Das Große Mausohr (1324) hat sein Jagdgebiet u. a. im FFH-Gebiet "Döllnitz und Mutzschener Wasser". Das zum Windpark nächstgelegene Winterquartier und Wochenstubenquartier befindet sich in einer Entfernung von 4 bis 6 km. Erhebliche Beeinträchtigungen der funktionalen Beziehungen zwischen dem Jagdgebiet und den Quartieren werden folglich nicht erwartet. Die ausgeräumte landwirtschaftlich genutzte Fläche wird wahrscheinlich bereits gemieden aufgrund des geringen Nahrungsangebotes und der fehlenden Strukturelemente, sodass folglich keine anderen erheblichen Beeinträchtigungen auf die Fledermäuse präjudiziert werden. Die ans Wasser gebundenen Arten Biber (1337), Fischotter (1355) und Kammmolch (1166) sind durch den Windpark ohnehin nicht betroffen, da ihre Lebensraumansprüche nicht mit der landwirtschaftlich genutzten Fläche korrespondieren. Erhebliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes sind insgesamt nicht zu erwarten. Es wird dennoch empfohlen, bei einem Zubau eine vorhabenspezifische FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) oder erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

LEIPZIG – WESTSACHSEN
Regionaler Planungsverband

FFH-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet	X	Europäisches Vogelschutz-gebiet		Name:	**Collmberg und Oschatzer Kirchenwald**
Gebiets-Nr.:	**205**			EU- Nr.:	**DE 4644-301**
Fläche:	71 ha				

Arten gemeinschaftlichen Interesses	1084*	Osmoderma eremita
	1166	Triturus cristatus
	1188	Bombina bombina
	1308	Barbastella barbastellus
	1324	Myotis myotis
Lebensraumtypen gemeinschaftlichen Interesses	3150	Eutrophe Stillgewässer
	9110	Hainsimsen-Buchenwälder
	9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder
	9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder

* = prioritäre Art bzw. prioritärer Lebensraumtyp

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	**x**	Stoff- und Staubemission	**250**	Schallemission	**50**	Barrierewirkung	**1000**
Veränderung Meso- u. Mikroklima	**100**	Lichtemission	**500**	Kollisionswirkung	**500**	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	**500**
Grundwasserabsenkung	**1000**	Änderung Grundwasserqualität	**1000**	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	**1000**		

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten	**X**	die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	

FFH-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet	X	Europäisches Vogelschutz-gebiet		Name:	**Ehemaliger Übungsplatz mit Paupitzscher See**
Gebiets-Nr.:	**208**			EU- Nr.:	**DE 4440-301**
Fläche:	76 ha				
Arten gemeinschaftlichen Interesses					
Lebensraumtypen gemeinschaftlichen Interesses	3130 Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer				

* = prioritäre Art bzw. prioritärer Lebensraumtyp

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	X	Stoff- und Staubemission	**250**	Schallemission	**0**	Barrierewirkung	**0**
Veränderung Meso- u. Mikroklima	**50**	Lichtemission	**0**	Kollisionswirkung	**0**	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	**0**
Grundwasserabsenkung	**150**	Änderung Grundwasserqualität	**1000**	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	**150**		

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten		die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	X

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 1 Delitzsch-Werben**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet		Stoff- und Staubemission	x	Veränderung Mikro- und Mesoklima		Lichtemission	
Grundwasserabsenkung und -veränderungen	x	Änderung Grundwasserqualität	x	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	x		
Schallemission		Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung		Barrierewirkung		Kollisionswirkung	

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	Stoff-/Staubemission: 3130 GW-Absenkung: 3130; GW-Qualität: 3130; Abfluss: 3130
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Kumulierende Wirkungen werden durch andere Pläne und Projekte nicht erwartet.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	MaP für SCI 208
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Das Festlegungsgebiet liegt ca. 550m in süd-südöstlicher Richtung vom FFH-Gebiet entfernt. Es handelt sich hierbei um einen Kiessandabbau einschließlich Betriebsanlagen (nördl., in ehem. Feld Benndorf). Aufgrund der Entfernung des Vorranggebietes von rund 1,6 km zu dem LRT gemeinschaftlichen Interesses, dem Paupitzscher See, werden hier keine erheblichen Beeinträchtigungen auftreten.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorranggebiete Verteidigung**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet Standortübungsplatz Delitzsch**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet	X	Stoff- und Staubemission	X	Veränderung Mikro- und Mesoklima		Lichtemission	(X)
Grundwasserabsenkung und -veränderungen		Änderung Grundwasserqualität		Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur			
Schallemission	X	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	X	Barrierewirkung	X	Kollisionswirkung	(X)

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	Inanspruchnahme und Stoff-/Staubemission: 3130
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Kumulierende Wirkungen werden durch andere Pläne und Projekte nicht erwartet.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	MaP für SCI 208
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Das Festlegungsgebiet befindet sich etwa zur Hälfte in dem FFH-Gebiet "Ehemaliger Übungsplatz und Paupitzscher See". Der Paupitzscher See (3130) selbst liegt nordwestlich von dem Vorranggebiet in einer Entfernung von mindestens 300m. Stoff- und Staubemissionen sind in solch einer Entfernung vom Festlegungsgebiet nicht mehr zu erwarten, sodass hier keine erheblichen Beeinträchtigungen durch militärische Nutzung präjudiziert werden.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

FFH-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet	X	Europäisches Vogelschutz-gebiet		Name:	**Sprödaer Wald und Triftholz**
Gebiets-Nr.:	**209**			EU- Nr.:	**DE 4440-303**
Fläche:	96 ha				

Arten gemeinschaftlichen Interesses	1061	Phengaris nausithous
	1308	Barbastella barbastellus
Lebensraumtypen gemeinschaftlichen Interesses	6510	Flachland-Mähwiesen
	9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder
	9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder

* = prioritäre Art bzw. prioritärer Lebensraumtyp

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	**x**	Stoff- und Staubemission	**250**	Schallemission	**50**	Barrierewirkung	**500**
Veränderung Meso- u. Mikroklima	**100**	Lichtemission	**50**	Kollisionswirkung	**500**	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	**500**
Grundwasserabsenkung	**150**	Änderung Grundwasserqualität	**0**	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	**150**		

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten	**X**	die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	

LEIPZIG – WESTSACHSEN
Regionaler Planungsverband

FFH-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet	X	Europäisches Vogelschutz-gebiet		Name:	**Leinegebiet**
Gebiets-Nr.:	**210**			EU- Nr.:	**DE 4440-302**
Fläche:	635 ha				

Arten gemeinschaftlichen Interesses

1014	Vertigo angustior
1016	Vertigo moulinsiana
1061	Phengaris nausithous
1084*	Osmoderma eremita
1145	Misgurnus fossilis
1149	Cobitis taenia
1166	Triturus cristatus
1308	Barbastella barbastellus
1324	Myotis myotis
1337	Castor fiber
1355	Lutra lutra

Lebensraumtypen gemeinschaftlichen Interesses

3140	Oligo- bis mesotrophe, kalkhaltige Stillgewässer
3150	Eutrophe Stillgewässer
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation
6510	Flachland-Mähwiesen
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder

* = prioritäre Art bzw. prioritärer Lebensraumtyp

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	x	Stoff- und Staubemission	250	Schallemission	400	Barrierewirkung	1000
Veränderung Meso- u. Mikroklima	100	Lichtemission	500	Kollisionswirkung	1000	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	500
Grundwasserabsenkung	1000	Änderung Grundwasserqualität	1000	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	1000		

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten		die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	X

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 4 Brösen**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet		Stoff- und Staubemission		Veränderung Mikro- und Mesoklima		Lichtemission	X
Grundwasserabsenkung und -veränderungen	X	Änderung Grundwasserqualität	X	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	X		
Schallemission	X	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	X	Barrierewirkung	X	Kollisionswirkung	

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	GW-Absenkung- und veränderungen: 1014, 1016, 1061, 1084, 1166, 1337, 1355 und alle LRT ; Änderung GW-Qualität: 1014, 1016, 1145, 1149, 1166, 1337, 1355 und LRT 3140, 3150, 3260; Änderung Wasserstand/Abfluss/Gewässer-struktur: alle Arten außer 1308, 1324 und alle LRT außer 9160; Schallemission: 1308, 1324, 1355; Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung: 1084, 1308, 1324; Barrierewirkung: alle LRT außer 1061; Lichtemission: 1084, 1308, 1324, 1355
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Relevante andere Pläne und Projekte sind nicht vorliegend.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	zugelassener Hauptbetriebsplan vom 25.02.2016
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Das Festlegungsgebiet bezieht sich auf einen seit 1950 bestehenden trockenen Kiessandabbau nördlich des FFH-Gebietes in einer Entfernung von ca. 500 m. Das Abbaufeld liegt gleichzeitig in der Trinkwasserschutzzone Prellheide. Die jahrelange Abbautätigkeit hat bisher keine erheblichen Beeinträchtigungen für die Trinkwasserschutzzone und das FFH-Gebiet hervorgerufen. Erhebliche Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushaltes sind durch den Trockenbau unter Wahrung notwendiger Schutznahmen nicht zu erwarten. Durch den zugelassenen Hauptbetriebsplan vom 25.02.2016 wurde die bereits im Regionalplan 2008 zugelassene Fläche in westliche Richtung um Restvorrate kleinflächig erweitert. Da sich die Erweiterung nicht in Richtung des FFH-Gebietes ausdehnt sind erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 3 Spröda**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet		Stoff- und Staubemission	X	Veränderung Mikro- und Mesoklima	X	Lichtemission	
Grundwasserabsenkung und -veränderungen	X	Änderung Grundwasserqualität	X	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	X		
Schallemission		Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	X	Barrierewirkung	X	Kollisionswirkung	

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	Stoff-/Staubemission: alle Arten und Lebensraumtypen; Scheuch- und Barrierewirkung: alle Arten; GW-Absenkung: alle Arten und Lebensraumtypen; GW-Qualität: 1166, 3150, 3260; Abfluss: alle Arten und Lebensraumtypen außer 9160 und 9170
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Kumulative Wirkungen sind durch andere Pläne und Projekte nicht zu erwarten.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Rahmenbetriebsplan mit Zulassung vom 18.2.2004
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung befindet sich südlich zum FFH-Gebiet in einer Entfernung von mindestens 200 m. Es handelt sich hierbei um einen seit 1980 laufenden Kiessandabbau im Trockenverfahren mit einem Rahmenbetriebsplan vom 18.02.2004. Der Trockenbau bringt kein Anschneiden eines Grundwasserleiters mit sich, sodass hier keine standörtlichen Grundwasserabsenkungen zu erwarten sind. Weiterhin wird es nach Angaben des Rahmenbetriebsplanes durch die Flutung der Braunkohletagebauten im Raum Delitzsch zu Grundwassererhöhungen kommen. Scheuch- und Barrierewirkungen sind aufgrund der bereits jahrzehntelangen Abbautätigkeit eher unwahrscheinlich. Hier sind schon Gewöhnungseffekte zu verzeichnen.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

FFH-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet	X	Europäisches Vogelschutz-gebiet		Name:	**Wölperner Torfwiesen**
Gebiets-Nr.:	**211**			EU- Nr.:	**DE 4541-302**
Fläche:	65 ha				

Arten gemeinschaftlichen Interesses	1014	Vertigo angustior
	1061	Phengaris nausithous
	1166	Triturus cristatus
	1308	Barbastella barbastellus
	1324	Myotis myotis
	1337	Castor fiber
Lebensraumtypen gemeinschaftlichen Interesses	6410	Pfeifengraswiesen
	6510	Flachland-Mähwiesen
	9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder
	91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder

* = prioritäre Art bzw. prioritärer Lebensraumtyp

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	**x**	Stoff- und Staubemission	**250**	Schallemission	**50**	Barrierewirkung	**1000**
Veränderung Meso- u. Mikroklima	**100**	Lichtemission	**50**	Kollisionswirkung	**1000**	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	**500**
Grundwasserabsenkung	**1000**	Änderung Grundwasserqualität	**1000**	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	**1000**		

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten	**X**	die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	

FFH-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet	X	Europäisches Vogelschutz-gebiet		Name:	**Partheaue**
Gebiets-Nr.:	**212**			EU- Nr.:	**DE 4540-301**
Fläche:	565 ha				

Arten gemeinschaftlichen Interesses

1061	Phengaris nausithous
1084*	Osmoderma eremita
1134	Rhodeus sericeus amarus
1145	Misgurnus fossilis
1166	Triturus cristatus
1308	Barbastella barbastellus
1355	Lutra lutra

Lebensraumtypen gemeinschaftlichen Interesses

3150	Eutrophe Stillgewässer
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation
6430	Feuchte Hochstaudenfluren
6440	Brenndolden-Auenwiesen
6510	Flachland-Mähwiesen
9130	Waldmeister-Buchenwälder
9160 / 9170	Sternmieren-/Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder

* = prioritäre Art bzw. prioritärer Lebensraumtyp

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	**x**	Stoff- und Staubemission	**250**	Schallemission	**400**	Barrierewirkung	**1000**
Veränderung Meso- u. Mikroklima	**100**	Lichtemission	**500**	Kollisionswirkung	**1000**	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	**500**
Grundwasserabsenkung	**1000**	Änderung Grundwasserqualität	**1000**	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	**1000**		

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten		die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 24 Hirschfeld-Wolfshain**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet		Stoff- und Staubemission		Veränderung Mikro- und Mesoklima		Lichtemission	X
Grundwasserabsenkung und -veränderungen	X	Änderung Grundwasserqualität	X	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	X		
Schallemission	X	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	X	Barrierewirkung	X	Kollisionswirkung	

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	Lichtemission: 1084, 1308, 1355; GW-Absenkung: alle Arten und Lebensraumtypen außer 1308; GW-Qualität: 1134, 1145, 1166, 1355, 3150, 3260; Abfluss: alle oben genannten Arten und Lebensraumtypen außer 1308, 9130, 9160; Schallemission: 1308, 1355; Scheuchwirkung: 1084, 1308; Barrierewirkung: alle Arten außer 1061
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Kumulative Wirkungen mit dem in 700m südlich liegenden VRG Rohstoffabbau Kleinpösna, Baufeld 5b
Vertiefend betrachtete Unterlagen	MaP für das SCI 212 "Partheaue" vom Oktober 2006; RPB-Antrag vom 20.11.2008 und Ergänzung vom 26.04.2016
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung bezieht sich auf einen Kiessandtagebau 600m südlich des FFH-Gebietes. Eine Erweiterungsfläche von über 90ha um den Kiessee Hirschfeld seiht eine Nachnutzung der Betriebsanlagen des Tagebaus vor. In dem Einflussbereich des Gebietes liegen die LRT 3260 und 3150 sowie Habitatflächen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings welche sich auch mit dem LRT 6510 überlagern. Allerdings können bezüglich der Grundwasseränderungen nicht die LRT beeinträchtigt werden, da sich diese nördlich der Parthe befinden und anhand der Reliefsituation nicht im möglichen Beeinträchtigungsraum des VRG liegen. Gleiches gilt für die Art 1061. In Hinblick auf den Fischotter können ebenfalls erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden, da die geringen Grundwasserveränderungen unrelevant für diese Art sind. Kumulative Wirkungen mit angrenzenden Rohstoffgebieten werden voraussichtlich auch zu keiner erheblichen Beeinträchtigung führen.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 38 Taucha**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet		Stoff- und Staubemission	X	Veränderung Mikro- und Mesoklima	X	Lichtemission	X
Grundwasserabsenkung und -veränderungen	X	Änderung Grundwasserqualität	X	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	X		
Schallemission		Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	X	Barrierewirkung	X	Kollisionswirkung	

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	Stoff- und Staubemission, Veränderung Mikro- und Mesoklima: alle Arten und Lebensraumtypen; Lichtemission: 1084, 1308, 1355; GW-Absenkung: alle Arten und Lebensraumtypen außer 1308; GW-Qualität: 1134, 1145, 1166, 1355, 3150, 3260; Abfluss: alle oben genannten Arten und Lebensraumtypen außer 1308, 9130, 9160; Scheuchwirkung: 1084, 1308; Barrierewirkung: alle Arten außer 1061
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Kumulative Wirkungen sind durch das benachbarte VRG Rohstoffe 20 insbesondere für die Mopsfledermaus und den durch Grundwasserabsenkungen bereits gefährdeten LRT 91E0 zu erwarten.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	MaP für das SCI 212 "Partheaue" vom Oktober 2006, Rahmenbetriebsplan "Tontagebau Taucha-Südfeld" Abbaufeld 1 aus dem Jahre 1995
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Das Festlegungsgebiet befindet sich westlich des FFH-Gebietes in einer Entfernung von etwa 450 m. Hier wird bereits seit 1978 Lehm/Ton im Trockenverfahren abgebaut, die Meldung als FFH-Gebiet erfolgte damit später. Die Festlegung wurde aus dem Regionalplan 2008 übernommen, wobei eine Restabbaubereiche und Betriebsanlagen südlich das Gebiet erweitern sollen. Insbesondere sind mit Beeinträchtigungen für den LRT 91E0 sowie für die Mopsfledermaus zu rechnen, wobei sich relevante Habitatflächen in jediglich 500 m Entfernung befinden. Allerdings muss gesagt werden, dass sich trotz des bereits jahrzehntelangen Abbaus die Arten und LRT dort gehalten und entwickelt haben. Demzufolge sind keine erheblichen Auswirkungen zu vermuten. Allerdings ist im Zusammenwirken mit dem VRG Rohstoffe 20 ein Monitoring für die Mopsfledermaus und ein Grundwassermonitoring durchzuführen, um eventuelle Gefährdungen rechtzeitig erkennen zu können.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 52 Beucha**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet		Stoff- und Staubemission	X	Veränderung Mikro- und Mesoklima	X	Lichtemission	X
Grundwasserabsenkung und -veränderungen	X	Änderung Grundwasserqualität	X	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	X		
Schallemission	X	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	X	Barrierewirkung	X	Kollisionswirkung	

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	Stoff- und Staubemission, Veränderung Mikro- und Mesoklima: alle Arten und Lebensraumtypen; Lichtemission: 1084, 1308, 1355; GW-Absenkung: alle Arten und Lebensraumtypen außer 1308; GW-Qualität: 1134, 1145, 1166, 1355, 3150, 3260; Abfluss: alle oben genannten Arten und Lebensraumtypen außer 1308, 9130, 9160; Schallemission: 1308, 1355; Scheuchwirkung: 1084, 1308; Barrierewirkung: alle Arten außer 1061
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Es liegen keine relevanten Pläne und Projekte vor.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	MaP für das SCI 212 "Partheaue" vom Oktober 2006; zugelassener RBP (PFB vom 20.04.2000)
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Das Festlegungsgebiet befindet sich ca. 300 m östlich des südlichen FFH-Gebietes und wurde bereits im Regionalplan 2008 als VRG ausgewiesen. Flächenerweiterungen in westliche Richtung dienen dem weiteren Aufschluss und wurden an den genehmigten FNP Brandis angepasst. Das Vorranggebiet weist einen trockenen Abbau von Granitporphyr auf, zu dem ein Rahmenbetriebsplan vom 20.04.2000 vorliegt. In dem betroffenen südlichen Teil des FFH-Gebietes wurde ausschliesslich eine sehr gut bewertete Fläche des LRT 6510 kartiert. Nach dem MaP werden diese zum Teil mageren und reicheren Wiesenabschnitte durch keine erheblichen Beeinträchtigungen gestört. Der bereits einige Jahre laufende Abbau hat die Habitatfläche des 1061 nicht beeinträchtigt, sodass kommende Veränderungen dieser Art unwahrscheinlich sind. Auch können Beeinträchtigungen durch die Flächenerweiterung ausgeschlossen werden, da diese nicht raumwirksam ist. Erhebliche Beeinträchtigungen sind folglich insgesamt unwahrscheinlich.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorbehaltsgebiet 65 Kleinpösna, Baufeld 5a**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet		Stoff- und Staubemission	X	Veränderung Mikro- und Mesoklima	X	Lichtemission	X
Grundwasserabsenkung und -veränderungen	X	Änderung Grundwasserqualität	X	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	X		
Schallemission	X	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	X	Barrierewirkung	X	Kollisionswirkung	

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	Stoff- und Staubemission: alle oben genannten Arten und Lebensraumtypen; Veränderung Mikro- und Mesoklima: alle Arten und Lebensraumtypen; Lichtemission: 1061; GW-Absenkung: alle Arten und Lebensraumtypen außer 1308, 1324; GW-Qualität: 1166, 1337, 1355, 3260; Abfluss: alle Lebensraumtypen; Scheuchwirkung: 1061
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	ggf. VRG 22 Baufeld 5b, VRG 23 Kleinpösna Baufeld 2b, VRG 24 Kiessand Hirschfeld-Wolfshain
Vertiefend betrachtete Unterlagen	MaP für das SCI 212 "Partheaue" vom Oktober 2006
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von	Die Festlegung umfasst eine etwa 48 ha große Fläche, welche als Erweiterung für den bereits aktiven Kiesabbau in der näheren Umgebung fungieren soll. Sie befindet sich etwa 600 m südwestlich des FFH-Gebietes, getrennt durch das Autobahndreieck Parthenaue. Etwas weniger als 700 m östlich der Festlegung liegen Flächen des LRT 6510 Flachland-Mähwiesen mit Habitatflächen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings. Aufgrund der Entfernung sind lediglich Auswirkungen auf das Grundwasser möglich. Allerdings können bezüglich der Grundwasseränderungen nicht die LRT beeinträchtigt werden, da sich diese nördlich der Parthe befinden und anhand der Reliefsituation nicht im möglichen Beeinträchtigungsraum des VRG liegen. Gleiches gilt für die Art 1061. In Hinblick auf den Fischotter können ebenfalls erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden, da die geringen Grundwasserveränderungen unrelevant für diese Art sind. Kumulative Wirkungen mit angrenzenden Rohstoffgebieten werden voraussichtlich auch zu keiner erheblichen Beeinträchtigung führen.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) oder erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

LEIPZIG – WESTSACHSEN
Regionaler Planungsverband

FFH-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet	X	Europäisches Vogelschutz-gebiet		Name:	**Teich- und Waldgebiete um Machern und Brandis**
Gebiets-Nr.:	**213**			EU- Nr.:	**DE 4641-301**
Fläche:	217 ha				

Arten gemeinschaftlichen Interesses

1166	Triturus cristatus
1308	Barbastella barbastellus
1324	Myotis myotis
1337	Castor fiber
1355	Lutra lutra

Lebensraumtypen gemeinschaftlichen Interesses

3150	Eutrophe Stillgewässer
6410	Pfeifengras-Mähwiesen
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder

* = prioritäre Art bzw. prioritärer Lebensraumtyp

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	x	Stoff- und Staubemission	250	Schallemission	400	Barrierewirkung	1000
Veränderung Meso- u. Mikroklima	100	Lichtemission	500	Kollisionswirkung	1000	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	500
Grundwasserabsenkung	1000	Änderung Grundwasserqualität	1000	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	1000		

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten		die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	X

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 42 Machern-Gottschalke**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet		Stoff- und Staubemission		Veränderung Mikro- und Mesoklima	X	Lichtemission	
Grundwasserabsenkung und -veränderungen	X	Änderung Grundwasserqualität	X	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	X		
Schallemission	X	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	X	Barrierewirkung	X	Kollisionswirkung	

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	GW-Absenkung: alle Arten und Lebensraumtypen außer 1308 und 1324; GW-Qualität: 1166, 1188, 3130, 3150; Abfluss: 1166, 1188, 1337, 1355, 3130, 3150, 6430, 6510; Schallemission: 1308, 1324; Scheuchwirkung: 1308, 1324; Barrierewirkung: 1166, 1188, 1337, 1355
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Es sind keine kumulativen Wirkungen durch andere relevante Pläne oder Projekte zu erwarten.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Das Festlegungsgebiet liegt etwa 600 m nördlich zum FFH-Gebiet. Hierbei handelt es sich um einen Trockenabbau von Ton. Grundwasserveränderungen sind aufgrund der Reliefsituation eher unwahrscheinlich, denn zwischen den beiden Gebieten befindet sich eine Niederung, so dass dem betroffenen FFH-Gebiet durch das Vorranggebiet kein Wasser entzogen werden kann. Barrierewirkungen für die genannten Arten sind ebenso auszuschließen, da sich der Lebensraum dieser Arten auf das Gewässer in einer Entfernung von rund 1,7 km bezieht. Die Förderung besteht bereits seit 1997, sodass hier keine weiteren Beeinträchtigungen für die Fledermausarten vermutet werden, um diese in ihrer Verbreitung erheblich zu stören.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

FFH-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet	X	Europäisches Vogelschutz-gebiet		Name:	**Laubwaldgebiete der Oberen Partheaue**
Gebiets-Nr.:	**214**			EU- Nr.:	**DE 4741-301**
Fläche:	254 ha				

Arten gemeinschaftlichen Interesses

1061	Phengaris nausithous
1134	Rhodeus sericeus amaraus
1308	Barbastella barbastellus
1324	Myotis myotis
1355	Lutra lutra

Lebensraumtypen gemeinschaftlichen Interesses

3150	Eutrophe Stillgewässer
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation
6230	Artenreiche Borstgrasrasen
6430	Feuchte Hochstaudenflur
6510	Flachland-Mähwiesen
9130	Waldmeister-Buchenwälder
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder

* = prioritäre Art bzw. prioritärer Lebensraumtyp

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	x	Stoff- und Staubemission	250	Schallemission	400	Barrierewirkung	1000
Veränderung Meso- u. Mikroklima	100	Lichtemission	500	Kollisionswirkung	1000	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	500
Grundwasserabsenkung	1000	Änderung Grundwasserqualität	1000	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	1000		

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten	X	die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	

FFH-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet	X	Europäisches Vogelschutz-gebiet		Name:	**Brösen Glesien und Tannenwald**
Gebiets-Nr.:	**215**			EU- Nr.:	**DE 4539-301**
Fläche:	139 ha				

Arten gemeinschaftlichen Interesses	1166 Triturus cristatus 1324 Myotis myotis
Lebensraumtypen gemeinschaftlichen Interesses	9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder

* = prioritäre Art bzw. prioritärer Lebensraumtyp

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	x	Stoff- und Staubemission	250	Schallemission	50	Barrierewirkung	1000
Veränderung Meso- u. Mikroklima	100	Lichtemission	50	Kollisionswirkung	500	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	500
Grundwasserabsenkung	1000	Änderung Grundwasserqualität	1000	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	1000		

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten	X	die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	

FFH-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet	X	Europäisches Vogelschutz-gebiet		Name:	**Bienitz und Moormergelgebiet**
Gebiets-Nr.:	**216**			EU- Nr.:	**DE 4639-302**
Fläche:	299 ha				

Arten gemeinschaftlichen Interesses	1014	Vertigo angustior
	1044	Coenagrion mercuriale
	1061	Phengaris nausithous

Lebensraumtypen gemeinschaftlichen Interesses	3150	Eutrophe Stillgewässer
	6210	Kalk-Trockenrasen
	6430	Feuchte Hochstaudenfluren
	6440	Brenndolden-Auenwiesen
	6510	Flachland-Mähwiesen
	7230	Kalkreiche Niedermoore
	9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder

* = prioritäre Art bzw. prioritärer Lebensraumtyp

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	**x**	Stoff- und Staubemission	**250**	Schallemission	**0**	Barrierewirkung	**2000**
Veränderung Meso- u. Mikroklima	**100**	Lichtemission	**500**	Kollisionswirkung	**2000**	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	**2000**
Grundwasserabsenkung	**1000**	Änderung Grundwasserqualität	**1000**	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	**1000**		

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten		die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiet für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 16 Kleinliebenau und Vorranggebiet 17 Kleinliebenau-Nordost**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet		Stoff- und Staubemission	X	Veränderung Mikro- und Mesoklima	X	Lichtemission	X
Grundwasserabsenkung und -veränderungen	X	Änderung Grundwasserqualität	X	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	X		
Schallemission		Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	X	Barrierewirkung	X	Kollisionswirkung	

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	Stoff- und Staubemissionen, Veränderung Mikro- und Mesoklima: alle oben genannten Arten und Lebensraumtypen; Lichtemission: 1044; GW-Absenkung: alle Arten und Lebensraumtypen; GW-Qualität: 1014, 3150, 7230; Abfluss: alle Arten und Lebensraumtypen außer 3210, 9170; Scheuchwirkung: 1044; Barrierewirkung: 1014, 1044
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Andere relevante Pläne und Projekte mit kumulierenden Effekten liegen nicht vor
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Antragsunterlagen zum Rahmenbetriebsplan vom 04.12.2015; Rahmenbetriebsplan "Erweiterung Kiessandabbau Kleinliebenau um das Abbaufeld Kleinliebenau Ost…" vom 29.05.2007 mit der darin enthaltenen SPA-Verträglichkeitsprüfung und Umweltverträglichkeitsstudie; Planfeststellungsbeschluss, Tgb.-Nr. 1068/92 vom 11.03.1992; MaP für das SCI "Bienitz und Moormergelgebiet" von 2008
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Beide Gebiete befinden sich nördlich zum FFH-Gebiet, wobei das VRG 17 fast an dieses angrenzt (50m) und das VRG 18 ca. 500m weit entfernt liegt. Der Abbau im VRG 17 wurde vor Meldung der Natura-2000-Gebiete planfestgestellt, so dass von keinen erheblichen Auswirkungen auf das FFH-Gebiet ausgegangen werden kann. Der RBP-Antrag vom 04.12.2015 sieht eine Erweiterung in westliche und nordöstliche Richtung vor, welche das FFH-Gebiet nicht betreffen. Zusätzlich ist ein ca. 15m breiter Streifen in südliche Richtung als Erweiterungsfläche vorgesehen, welche den Abstand zum FFH-Gebiet verkleinert. Trotzdem führt diese Erweiterung durch die Entfernung zu relevanten Lebensraumtypen (Flachland-Mähwiesen ca. 110m) und Habitatflächen (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling ca. 100m) voraussichtlich zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen. Durch den Kiesabbau im VRG 18 wird von einer temporären Grundwasserabsenkung von 20cm ausgegangen, die bei einem natürlichen Schwankungsbereich von 2,5m (Grundwasser-Amplitude Kleinliebenau) als nicht erheblich eingeschätzt wird, so dass auch für das FFH-Gebiet keine erheblichen Auswirkungen prognostiziert werden.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorbehaltsgebiete Korridor Radverkehr**
Bezeichnung:	**VBG Korridor Neubau Radverkehr - Elster-Saale-Kanal: Leipzig Lindenau - Dölzig**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet	X	Stoff- und Staubemission		Veränderung Mikro- und Mesoklima		Lichtemission	(X)
Grundwasserabsenkung und -veränderungen		Änderung Grundwasserqualität		Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur			
Schallemission	(X)	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	(X)	Barrierewirkung		Kollisionswirkung	(X)

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	Lage im FFH-Gebiet: 6430, 9170
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Andere Pläne und Projekte führen voraussichtlich zu keinen kumulierenden Effekten.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	MaP für SCI 216
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung stellt einen Teil der Regionalen Hauptradroute (SachsenNetz Rad II) entlang des Elster-Saale-Kanals zwischen Leipzig Lindenau und Dölzig dar. Die Festlegung verläuft hauptsächlich südlich und teilweise durch den östlichen Teil des FFH-Gebietes. Eine mögliche Beeinträchtigung der Habitate durch den vorgesehenen Radverkehr wird als gering bis vernachlässigbar eingeschätzt. Mit der Führung der Radroute entlang des Kanals im FFH-Gebiet sind keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Habitate oder LRT zu erwarten.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) oder erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

FFH-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet	X	Europäisches Vogelschutz-gebiet		Name:	**Kulkwitzer Lachen**
Gebiets-Nr.:	**217**			EU- Nr.:	**DE 4739-301**
Fläche:	40 ha				

Arten gemeinschaftlichen Interesses	1166 Triturus cristatus 1188 Bombina bombina
Lebensraumtypen gemeinschaftlichen Interesses	3150 Eutrophe Stillgewässer

* = prioritäre Art bzw. prioritärer Lebensraumtyp

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	x	Stoff- und Staubemission	250	Schallemission	0	Barrierewirkung	1000
Veränderung Meso- u. Mikroklima	50	Lichtemission	0	Kollisionswirkung	0	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	0
Grundwasserabsenkung	1000	Änderung Grundwasserqualität	1000	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	1000		

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten	X	die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	

FFH-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet	X	Europäisches Vogelschutz-gebiet		Name:	**Elsteraue südlich Zwenkau**
Gebiets-Nr.:	**218**			EU- Nr.:	**DE 4739-302**
Fläche:	915 ha				

Arten gemeinschaftlichen Interesses	1166	Triturus cristatus
	1308	Barbastella barbastellus
	1324	Myotis myotis
Lebensraumtypen gemeinschaftlichen Interesses	3150	Eutrophe Stillgewässer
	6210	Kalk-Trockenrasen
	6510	Flachland-Mähwiesen
	91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder
	91F0	Hartholzauenwälder
	9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder

* = prioritäre Art bzw. prioritärer Lebensraumtyp

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	x	Stoff- und Staubemission	250	Schallemission	50	Barrierewirkung	1000
Veränderung Meso- u. Mikroklima	100	Lichtemission	50	Kollisionswirkung	500	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	500
Grundwasserabsenkung	1000	Änderung Grundwasserqualität	1000	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	1000		

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten		die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	X

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 39 Weideroda**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet		Stoff- und Staubemission	X	Veränderung Mikro- und Mesoklima	X	Lichtemission	X
Grundwasserabsenkung und -veränderungen	X	Änderung Grundwasserqualität	X	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	X		
Schallemission	X	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	X	Barrierewirkung	X	Kollisionswirkung	

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	Stoff-/Staubemission: alle oben genannten Arten und Lebensraumtypen; Schall- und Lichtemission: 1308, 1324; GW-Absenkung: 1166, 6210, 6510, 3150, 9170, 91E0, 91F0; GW-Qualität: 1166, 3150; Abfluss: 1166, 3150, 6510, 91E0, 91F0; Scheuch- und Barrierewirkung: 1166, 1337, 1355
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Es sind keine kumulativen Wirkungen durch andere relevante Pläne oder Projekte zu erwarten.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Planfeststellungsbeschluss vom 21.07.1995; Landschaftspflegerischer Begleitplan von 04/1994, MaP für das pSCI 218 "Elsteraue südlich Zwenkau" vom November 2004
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung bezieht sich auf einen Trockenabbau von Ton, der am 21.07.1995 planfestgestellt wurde und im 300 m-Puffer des FFH-Gebietes „Elsteraue südl. Zwenkau“ und des SPA-Gebietes „Elsteraue bei Groitzsch“ liegt. Allerdings wurde der Abbau bereits vor der Meldung als FFH-Gebiet planfestgestellt. Die vom Abbau in Anspruch genommene Fläche umfasst Ackerland, besonders schützenswerte Arten werden bezüglich der Barriere- und Scheuchwirkung nicht beeinträchtigt. LRT und Arthabitate liegen in einer Mindestentfernung von 500 m. Im betroffenen Bereich wurde der Kammmolch (500 m entfernt), das Jagdhabitat des Großen Mausohrs (ca. 1000 m) sowie der LRT 3150 (500 m) kartiert. Aufgrund der jahrelangen Abbautätigkeit lassen sich keine Belastungen in erheblichem Ausmaß für die Arten und LRT vermuten.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) oder erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

FFH-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet	X	Europäisches Vogelschutz-gebiet		Name:	**Lobstädter Lache**
Gebiets-Nr.:	**222**			EU- Nr.:	**DE 4840-301**
Fläche:	179 ha				

Arten gemeinschaftlichen Interesses

Lebensraumtypen gemeinschaftlichen Interesses

3130 Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer
3150 Eutrophe Stillgewässer

* = prioritäre Art bzw. prioritärer Lebensraumtyp

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	**x**	Stoff- und Staubemission	**250**	Schallemission	**0**	Barrierewirkung	**0**
Veränderung Meso- u. Mikroklima	**50**	Lichtemission	**0**	Kollisionswirkung	**0**	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	**0**
Grundwasserabsenkung	**150**	Änderung Grundwasserqualität	**1000**	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	**150**		

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten	**X**	die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	

FFH-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet	X	Europäisches Vogelschutz-gebiet		Name:	**Nordteil Haselbacher Teiche**
Gebiets-Nr.:	**223**			EU- Nr.:	**DE 4940-303**
Fläche:	42 ha				

Arten gemeinschaftlichen Interesses	1166	Triturus cristatus
	1308	Barbastella barbastellus
	1324	Myotis myotis
	1355	Lutra lutra
Lebensraumtypen gemeinschaftlichen Interesses	3150	Eutrophe Stillgewässer
	6510	Flachland-Mähwiesen
	9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder
	91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder

* = prioritäre Art bzw. prioritärer Lebensraumtyp

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	**x**	Stoff- und Staubemission	**250**	Schallemission	**400**	Barrierewirkung	**1000**
Veränderung Meso- u. Mikroklima	**100**	Lichtemission	**500**	Kollisionswirkung	**1000**	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	**500**
Grundwasserabsenkung	**1000**	Änderung Grundwasserqualität	**1000**	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	**1000**		

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten	**X**	die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	

FFH-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet	X	Europäisches Vogelschutz-gebiet		Name:	**Oberholz und Störmthaler Wiesen**
Gebiets-Nr.:	**224**			EU- Nr.:	**DE 4740-301**
Fläche:	200 ha				

Arten gemeinschaftlichen Interesses	1061	Phengaris nausithous
	1308	Barbastella barbastellus
	1324	Myotis myotis

Lebensraumtypen gemeinschaftlichen Interesses	6410	Pfeifengraswiesen
	6510	Flachland-Mähwiesen
	9130	Waldmeister-Buchenwälder
	9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder
	9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder
	91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder

* = prioritäre Art bzw. prioritärer Lebensraumtyp

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	**x**	Stoff- und Staubemission	**250**	Schallemission	**50**	Barrierewirkung	**500**
Veränderung Meso- u. Mikroklima	**100**	Lichtemission	**50**	Kollisionswirkung	**500**	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	**500**
Grundwasserabsenkung	**500**	Änderung Grundwasserqualität	**0**	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	**500**		

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten	**X**	die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	

FFH-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet	X	Europäisches Vogelschutz-gebiet		Name:	**Rohrbacher Teiche und Göselbach**
Gebiets-Nr.:	**225**			EU- Nr.:	**DE 4741-302**
Fläche:	191 ha				

Arten gemeinschaftlichen Interesses	1166	Triturus cristatus
	1308	Barbastella barbastellus
	1324	Myotis myotis
Lebensraumtypen gemeinschaftlichen Interesses	3150	Eutrophe Stillgewässer
	6430	Feuchte Hochstaudenfluren
	6510	Flachland-Mähwiesen
	9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder
	91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder

* = prioritäre Art bzw. prioritärer Lebensraumtyp

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	x	Stoff- und Staubemission	250	Schallemission	50	Barrierewirkung	1000
Veränderung Meso- u. Mikroklima	100	Lichtemission	50	Kollisionswirkung	500	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	500
Grundwasserabsenkung	1000	Änderung Grundwasserqualität	1000	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	1000		

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten		die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	X

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 33 Otterwisch, Vorbehaltsgebiet 66 Otterwisch**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet		Stoff- und Staubemission	X	Veränderung Mikro- und Mesoklima	X	Lichtemission	
Grundwasserabsenkung und -veränderungen	X	Änderung Grundwasserqualität	X	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	X		
Schallemission		Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	X	Barrierewirkung	X	Kollisionswirkung	

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	Stoff- und Staubemission: alle oben genannten Arten und Lebensraumtypen; Veränderung Mikro- und Mesoklima, GW-Absenkung: alle Arten und Lebensraumtypen außer 1308, 1324; GW-Qualität: 1166, 3150; Abfluss: 1166, 3150, 6430, 6510, 91E0; Schallemission, Scheuchwirkung: 1308, 1324; Barrierewirkung: alle Arten
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Kumulative Wirkungen sind durch das VRG Pomßen/III insbesondere in Bezug auf Grundwasserabsenkungen zu erwarten.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	MaP zum SCI "Rohrbacher Teiche und Göselbach" vom November 2005, Planfeststellungsbeschluss des Sächsischen Oberbergamtes vom 15.10.2001
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung bezieht sich auf einen Nassabbau von Kiessand, der am 15.10.2001 planfestgestellt wurde. Das Vorhaben befindet sich im Bereich von 300m zum FFH-Gebiet. Die Festlegung übernimmt das VRG und VBG vom Regionalplan 2008 mit kleinteiligen Erweiterungsflächen in südlicher Richtung. Hierbei wruden Restabbaubereiche und Betriebsanlagen außerhalb der "Vorbehalbsfläche Golddisteln" und der "Vorbehaltsfläche Grundwasser" gemääß PFB festgelegt. Der Planfeststellungsbeschluss geht davon aus, dass keine erhebliche Beeinträchtigung des FFH-Gebietes vorliegt. Die Entfernung zu dem nordöstlichen FFH-Teilgebiet der Rohrbacher Teiche liegt bei etwa 350m. Zu dem südöstlichen Teilgebiet, dem Göselbach sind es in etwa 1,05 km. Nach Aussagen des MaP sind Auswirkungen auf das FFH-Gebiet nicht auszuschliessen. Sie sollen jedoch nach den Auflagen des Planfeststellungsbeschlusses durch ein Grundwassermonitoring und die Vermeidung des Aufschlusses des Vorbehaltsgebietes bis zum Nachweis der FFH-Verträglichkeit vermieden werden. Maßgaben für die Vorbehaltsgebiete sind im Planfeststellungsbeschluss bereits erteilt worden.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

FFH-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet	X	Europäisches Vogelschutz-gebiet		Name:	**Laubwälder um Beucha**
Gebiets-Nr.:	**227**			EU- Nr.:	**DE 4841-301**
Fläche:	80 ha				

Arten gemeinschaftlichen Interesses	1308	Barbastella barbastellus
	1324	Myotis myotis
Lebensraumtypen gemeinschaftlichen Interesses	9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald
	91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder

* = prioritäre Art bzw. prioritärer Lebensraumtyp

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	**x**	Stoff- und Staubemission	**250**	Schallemission	**50**	Barrierewirkung	**500**
Veränderung Meso- u. Mikroklima	**100**	Lichtemission	**50**	Kollisionswirkung	**500**	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	**500**
Grundwasserabsenkung	**500**	Änderung Grundwasserqualität	**0**	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	**500**		

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten	**X**	die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	

FFH-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet	X	Europäisches Vogelschutz-gebiet		Name:	**Bergbaufolgelandschaft Bockwitz**

Gebiets-Nr.: **228** EU- Nr.: **DE 4841-302**

Fläche: 564 ha

Arten gemeinschaftlichen Interesses

1014	Vertigo angustior
1059	Phengaris teleius
1061	Phengaris nausithous
1308	Barbastella barbastellus
1324	Myotis myotis

Lebensraumtypen gemeinschaftlichen Interesses

3130	Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer
3150	Eutrophe Stillgewässer
6410	Pfeifengraswiesen
6430	Feuchte Hochstaudenfluren
6510	Flachland-Mähwiesen
7230	Kalkreiche Niedermoore
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder

* = prioritäre Art bzw. prioritärer Lebensraumtyp

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	x	Stoff- und Staubemission	250	Schallemission	50	Barrierewirkung	1000
Veränderung Meso- u. Mikroklima	100	Lichtemission	50	Kollisionswirkung	500	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	500
Grundwasserabsenkung	1000	Änderung Grundwasserqualität	1000	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	1000		

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten	X	die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	

FFH-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet	X	Europäisches Vogelschutz-gebiet		Name:	**Prießnitz**
Gebiets-Nr.:	**229**			EU- Nr.:	**DE 4941-301**
Fläche:	90 ha				

Arten gemeinschaftlichen Interesses	1308	Barbastella barbastellus
	1324	Myotis myotis
Lebensraumtypen gemeinschaftlichen Interesses	3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation
	6430	Feuchte Hochstaudenfluren
	6510	Flachland-Mähwiesen
	9130	Waldmeister-Buchenwälder
	9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder
	91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder

* = prioritäre Art bzw. prioritärer Lebensraumtyp

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	**x**	Stoff- und Staubemission	**250**	Schallemission	**50**	Barrierewirkung	**500**
Veränderung Meso- u. Mikroklima	**100**	Lichtemission	**50**	Kollisionswirkung	**500**	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	**500**
Grundwasserabsenkung	**1000**	Änderung Grundwasserqualität	**1000**	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	**1000**		

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten	**X**	die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	

FFH-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet	X	Europäisches Vogelschutz-gebiet		Name:	**Wyhraaue und Frohburger Streitwald**

Gebiets-Nr.: **230** EU- Nr.: **DE 4840-302**

Fläche: 419 ha

Arten gemeinschaftlichen Interesses

1037	Ophiogomphus cecilia
1061	Phengaris nausithous
1166	Triturus cristatus
1308	Barbastella barbastellus
1324	Myotis myotis
1355	Lutra lutra

Lebensraumtypen gemeinschaftlichen Interesses

3150	Eutrophe Stillgewässer
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation
6430	Feuchte Hochstaudenfluren
6510	Flachland-Mähwiesen
9130	Waldmeister- Buchenwälder
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder
9170	Labkraut- Eichen- Hainbuchenwälder
91E0*	Erlen- Eschen- und Weichholzauenwälder

* = prioritäre Art bzw. prioritärer Lebensraumtyp

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	x	Stoff- und Staubemission	250	Schallemission	400	Barrierewirkung	2000
Veränderung Meso- u. Mikroklima	100	Lichtemission	500	Kollisionswirkung	2000	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	2000
Grundwasserabsenkung	1000	Änderung Grundwasserqualität	1000	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	1000		

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten	X	die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	

FFH-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet	X	Europäisches Vogelschutz-gebiet		Name:	**Bläulingswiesen südöstlich Leipzig**
Gebiets-Nr.:	**233**			EU- Nr.:	**DE 4640-301**
Fläche:	13 ha				

Arten gemeinschaftlichen Interesses	1061 Phengaris nausithous
Lebensraumtypen gemeinschaftlichen Interesses	3150 Eutrophe Stillgewässer 6510 Flachland-Mähwiesen 91E0* Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder

* = prioritäre Art bzw. prioritärer Lebensraumtyp

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	x	Stoff- und Staubemission	250	Schallemission	0	Barrierewirkung	0
Veränderung Meso- u. Mikroklima	100	Lichtemission	0	Kollisionswirkung	0	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	0
Grundwasserabsenkung	500	Änderung Grundwasserqualität	1000	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	500		

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten		die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	X

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 23 Kleinpösna, Baufeld 2**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet		Stoff- und Staubemission	X	Veränderung Mikro- und Mesoklima	X	Lichtemission	X
Grundwasserabsenkung und -veränderungen	X	Änderung Grundwasserqualität	X	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	X		
Schallemission	X	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	X	Barrierewirkung	X	Kollisionswirkung	

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	Stoff- und Staubemission: alle oben genannten Arten und Lebensraumtypen; Veränderung Mikro- und Mesoklima: alle Arten und Lebensraumtypen; Lichtemission: 1061; GW-Absenkung: alle Arten und Lebensraumtypen außer 1308, 1324; GW-Qualität: 1166, 1337, 1355, 3260; Abfluss: alle Lebensraumtypen; Scheuchwirkung: 1061
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	ggf. VRG 22 Baufeld 5b, VBG 65 Kleinpösna Baufeld 5a
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Bestandteil des planfestgestellten Kiessandtagebaus Kleinpösna (PFB vom 02.12.1994 sowie 12.11.2015)
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung umfasst eine etwa 9 ha große Fläche, welche als Erweiterung für den bereits aktiven Kiesabbau in der näheren Umgebung fungieren soll. Sie befindet sich etwa 1.700 m nordöstlich des FFH-Gebietes. Aufgrund der Entfernung sind lediglich Auswirkungen auf die Grundwasserqualität denkbar, durch die kleine Überschneidung der Wirk- und Empfindlichkeitszonen sowie der Tatsache, dass in der Umgebung schon seit geraumer Zeit abgebaut wird, kann hier eine erhebliche Beeinträchtigung jedoch ausgeschlossen werden.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X)** **oder** **erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

FFH-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet	X	Europäisches Vogelschutz-gebiet		Name:	**Kohlbach- und Ettelsbachtal**
Gebiets-Nr.:	**234**			EU- Nr.:	**DE 4842-304**
Fläche:	144 ha				

Arten gemeinschaftlichen Interesses	1083	Lucanus cervus
	1084*	Osmoderma eremita
	1166	Triturus cristatus
	1308	Barbastella barbastellus

Lebensraumtypen gemeinschaftlichen Interesses	3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation
	6210	Kalk-Trockenrasen
	6230*	Artenreiche Borstgrasrasen
	6410	Pfeifengraswiesen
	6510	Flachland-Mähwiesen
	9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald
	91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder

* = prioritäre Art bzw. prioritärer Lebensraumtyp

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	x	Stoff- und Staubemission	250	Schallemission	50	Barrierewirkung	1000
Veränderung Meso- u. Mikroklima	100	Lichtemission	1000	Kollisionswirkung	500	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	500
Grundwasserabsenkung	1000	Änderung Grundwasserqualität	1000	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	1000		

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten	X	die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	

FFH-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet	X	Europäisches Vogelschutz-gebiet		Name:	**Erlbach- und Auenbachtal bei Colditz**
Gebiets-Nr.:	**235**			EU- Nr.:	**DE 4842-305**
Fläche:	433 ha				

Arten gemeinschaftlichen Interesses

1084*	Osmoderma eremita
1163	Cottus gobio
1308	Barbastella barbastellus
1323	Myotis bechsteinii
1324	Myotis myotis
1337	Castor fiber
1355	Lutra lutra

Lebensraumtypen gemeinschaftlichen Interesses

3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation
6510	Flachland-Mähwiesen
9110	Hainsimsen-Buchenwälder
9160*	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder

* = prioritäre Art bzw. prioritärer Lebensraumtyp

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	x	Stoff- und Staubemission	250	Schallemission	400	Barrierewirkung	1000
Veränderung Meso- u. Mikroklima	100	Lichtemission	500	Kollisionswirkung	1000	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	500
Grundwasserabsenkung	1000	Änderung Grundwasserqualität	1000	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	1000		

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten	X	die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	

FFH-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet	X	Europäisches Vogelschutz-gebiet		Name:	**Tiergarten Colditz**
Gebiets-Nr.:	**236**			EU- Nr.:	**DE 4842-303**
Fläche:	99 ha				

Arten gemeinschaftlichen Interesses	1308	Barbastella barbastellus
	1324	Myotis myotis
Lebensraumtypen gemeinschaftlichen Interesses	6430	Feuchte Hochstaudenfluren
	9110	Hainsimsen-Buchenwälder
	9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder
	9180	Schlucht- und Hangmischwälder
	91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder

* = prioritäre Art bzw. prioritärer Lebensraumtyp

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	**x**	Stoff- und Staubemission	**250**	Schallemission	**50**	Barrierewirkung	**500**
Veränderung Meso- u. Mikroklima	**100**	Lichtemission	**50**	Kollisionswirkung	**500**	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	**500**
Grundwasserabsenkung	**500**	Änderung Grundwasserqualität	**0**	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	**500**		

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten	**X**	die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	

FFH-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet	X	Europäisches Vogelschutz-gebiet		Name:	**Muldentäler oberhalb des Zusammenflusses**
Gebiets-Nr.:	**237**			EU- Nr.:	**DE 4842-302**
Fläche:	2301 ha				

Arten gemeinschaftlichen Interesses

1037	Ophiogomphus cecilia
1078*	Euplagia quadripunctaria
1084*	Osmoderma eremita
1163	Cottus gobio
1166	Triturus cristatus
1308	Barbastella barbastellus
1323	Myotis bechsteinii
1324	Myotis myotis
1337	Castor fiber
1355	Lutra lutra

Lebensraumtypen gemeinschaftlichen Interesses

3150	Eutrophe Stillgewässer
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation
3270	Flüsse mit Schlammbänken
6430	Feuchte Hochstaudenfluren
6510	Flachland-Mähwiesen
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
8230	Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation
9110	Hainsimsen-Buchenwälder
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder

* = prioritäre Art bzw. prioritärer Lebensraumtyp

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	**x**	Stoff- und Staubemission	**250**	Schallemission	**400**	Barrierewirkung	**2000**
Veränderung Meso- u. Mikroklima	**100**	Lichtemission	**500**	Kollisionswirkung	**2000**	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	**2000**
Grundwasserabsenkung	**1000**	Änderung Grundwasserqualität	**1000**	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	**1000**		

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten		die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 26 Sermuth/Biesern (Sermuth I)**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet		Stoff- und Staubemission		Veränderung Mikro- und Mesoklima		Lichtemission	
Grundwasserabsenkung und -veränderungen	X	Änderung Grundwasserqualität	X	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	X		
Schallemission		Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	X	Barrierewirkung	X	Kollisionswirkung	

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	GW-Absenkung: alle Arten und Lebensraumtypen außer 1308, 1323, 1324; GW-Qualität: 1163, 1166, 1337, 1355, 3150, 3260, 3270; Abfluss: alle Arten und Lebensraumtypen außer 1308, 1323, 1324, 8220, 8230, 9110, 9160, 9170, 9180; Scheuchwirkung: 1037, 1084, 1308, 1323, 1324; Barrierewirkung: alle Arten außer 1078
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Kumulative Wirkungen ggf. durch das südlich gelegene VRG Rohstoffe Schönbach (Sermuth II)
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Rahmenbetriebsplan vom 22.09.1997
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Das Festlegungsgebiet liegt nördlich zum VRG 35 Sermuth II und befindet sich in einer Entfernung von ca. 900m zum FFH-Gebiet. Der Förderung von Kiessand im Trockenbau liegt ein Rahmenbetriebsplan vom 22.09.1997 vor. Der Abbau läuft seit 1972. Im Vergleich zu dem bereits im Regionalplan 2008 festgesetzten Vorranggebiet wird zum einen eine Verkleinerung der Fläche in südwestlicher und nördlicher Richtung vorgesehen, weshalb sich potentielle Beeinträchtigungen mit dem geringeren Flächenanteil minimieren. Außerhalb des Kalksandstein-werkes wird des Weiteren eine Erweiterung auf Restabbaubereiche und Betriebsanlagen vorgesehen. Diese betreffen eine Fläche von ca. 20qm, welche sich zwar in Richtung des FFH-Gebietes ausdehnen aber keine Beeinträchtigungen aufgrund der geringen Flächengröße zu erwarten sind. Ein Anschnitt eines Grundwasser-leiters findet nicht statt, sodass das Grundwasser weiter ungestört in nordöstliche bis östliche Richtung fliessen kann. Es wurden außerdem kaum Veränderungen der hydrodynamischen Verhältnisse zu vorherigen Untersuchungen festgestellt. Demzufolge können Auswirkungen auf das Grundwasser als gering bewertet werden. Weiterhin können aufgrund der jahrelangen Abbautätigkeit Barriere- und Scheucheffekte vernachlässigt werden, da die Tiere bereits daran angepasst sind. Erhebliche Beeinträchtigungen sind insofern auszuschliessen.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 27 Schönbach (Sermuth II)**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet		Stoff- und Staubemission	X	Veränderung Mikro- und Mesoklima	X	Lichtemission	X
Grundwasserabsenkung und -veränderungen	X	Änderung Grundwasserqualität	X	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	X		
Schallemission	X	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	X	Barrierewirkung	X	Kollisionswirkung	

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	Stoff- und Staubemission: alle oben genannten Arten und Lebensraumtypen; Veränderung Mikro- und Mesoklima: alle Arten und Lebensraumtypen außer 1308, 1323, 1324, 1337, 1355; Lichtemission: 1037, 1084, 1308, 1323, 1324, 1355; GW-Absenkung: alle Arten und Lebensraumtypen außer 1308, 1323, 1324; GW-Qualität: 1163, 1166, 1337, 1355, 3150, 3260, 3270; Abfluss: alle Arten und Lebensraumtypen außer 1308, 1323, 1324, 8220, 8230, 9110, 9160, 9170, 9180; Scheuchwirkung: 1037, 1084, 1308, 1323, 1324; Barrierewirkung: alle Arten außer 1078
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Kumulative Wirkungen ggf. durch das naheliegende Abbaugebiet Sermuth I
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Abschlussbetriebsplan Kiestagebau Sermuth II vom 04.02.2009
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung umfasst einen bereits seit 1952 laufenden Kiestagebau mit vorliegendem Abschlussbetriebsplan nach § 53 BBergG vom 10.09.2003. Das Gebiet befindet sich westlich in einer Entfernung von ca. 400 m zum FFH-Gebiet (Bereich der Mulde). Die Festlegung bezieht sich auf eine bereits im Regionalplan 2008 ausgewiesenes Vorranggebiet, welche nun Restabbaubereiche und Betriebsanlagen in westliche Richtung einschließen soll. Grundlegend wird das Areal verkleinert und jediglich eine Fläche von rund 11 in Richtung des FFH-Gebietes in Anspruch genommen. Der Anschnitt eines Grundwasserleiters findet nicht statt, sodass es zu keinen negativen Veränderungen des Grundwassers kommen kann. Das Grundwasser wird weiter Richtung Zwickauer Mulde fliessen und bei einem sachgemäßen Abbau und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind signifikante Auswirkungen unwahrscheinlich. Erhebliche Beeinträchtigungen sind auch aufgrund des nun bereits jahrzehntelangen Abbaus nicht zu erwarten, da die betroffenen Arten den Bereich meiden bzw. sich daran gewöhnt haben werden. Gleichfalls haben sich im Wirkbereich liegende LRT an die durch den Abbau hervorgerufenen Veränderungen angepasst.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X)** **<u>oder</u>** **erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Eignungsgebiete zur Nutzung der Windenergie**
Bezeichnung:	**VEG Bockwitz**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet		Stoff- und Staubemission		Veränderung Mikro- und Mesoklima		Lichtemission	X
Grundwasserabsenkung und -veränderungen		Änderung Grundwasserqualität		Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur			
Schallemission	X	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	X	Barrierewirkung	X	Kollisionswirkung	X

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	Schall- und Lichtemission: 1308, 1324 Kollision: 1308, 1324, 1337, 1355; Scheuchwirkung: alle Arten; Barrierewirkung: alle Arten
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Relevante andere Projekte und Pläne mit diesen Wirkfaktoren liegen nicht vor.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	FFH-Vorprüfung des Entwurfes der Teilfortschreibung energetische Windnutzung - vom 27.06.2003
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Das VEG befindet sich südlich zum FFH-Gebiet in einer Entfernung von rund 790 m. Es liegt südlich der Ortschaft Bockwitz nahe der Bundesstrasse B176 und einer 380 kV-Leitung und umfasst derzeit 4 Anlagen. Die nächstgelegenen Fledermausquartiere sind im Bereich des Zschopautals etwa 10 km in östlicher Richtung entfernt. Ihre Hauptlebensräume konzentrieren sich höchstwahrscheinlich auf die umliegenden FFH-Gebiete in Bereichen der Flüsse. Folglich ist davon auszugehen, dass diese ausgeräumte Offenlandschaft nur von geringer Bedeutung als Lebensraum und Flugkorridor für die Fledermausarten ist. Weiterhin wird es aufgrund der geringen Anlagenanzahl nicht zu einer Riegelwirkung kommen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind folglich nicht zu erwarten. Es wird dennoch empfohlen, bei einem Repowering oder bei einem Zubau eine vorhabenspezifische FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) oder erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

FFH-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet	X	Europäisches Vogelschutz-gebiet		Name:	**Separate Fledermausquartiere in Mittel- und Nordwestsachsen**
Gebiets-Nr.:	**239**			EU- Nr.:	**DE 4442-302**
Fläche:	300 ha				

Arten gemeinschaftlichen Interesses	1308 Barbastella barbastellus 1324 Myotis myotis
Lebensraumtypen gemeinschaftlichen Interesses	9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder

* = prioritäre Art bzw. prioritärer Lebensraumtyp

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	x	Stoff- und Staubemission	250	Schallemission	50	Barrierewirkung	500
Veränderung Meso- u. Mikroklima	100	Lichtemission	50	Kollisionswirkung	500	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	500
Grundwasserabsenkung	150	Änderung Grundwasserqualität	0	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	0		

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten		die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	X

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 34 Pomßen III/3**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet		Stoff- und Staubemission	X	Veränderung Mikro- und Mesoklima	X	Lichtemission	
Grundwasserabsenkung und -veränderungen	X	Änderung Grundwasserqualität		Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	X		
Schallemission	X	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	X	Barrierewirkung	X	Kollisionswirkung	

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	Stoff-/Staubemission: alle oben genannten Arten und Lebensraumtypen; Schallemission: 1308, 1324; GW-Absenkung: 9160, 9170, 91E0; Abfluss: 91E0; Scheuch- und Barrierewirkung:1308, 1324
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Kumulative Wirkungen in Hinblick auf Grundwasserabsenkungen sind durch das Abbaufeld Otterwisch aufgrunddessen, dass beide Gebiete parallel im Grundwasserstrom liegen, unwahrscheinlich. Jedoch stellt die Wasserfassung Naunhof I&II dahingehend einen weiteren Einfluss dar.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Planfeststellungsbeschluss zum Kiessandtagebau Pomßen III/3 vom 01.08.2007
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Das Festlegungsgebiet liegt nördlich des FFH-Gebietes in einer Entfernung von rund 400 m. Es handelt sich hierbei um einen Nass- und Trockenabbau von Kiessand. Grundwasserabsenkungen könnten die im Buchholz befindlichen (grund-)wasserabhängigen LRT und damit die Habitatstrukturen der Fledermauspopulationen beeinträchtigen. Um FFH-relevante Grundwasserabsenkungen auszuschließen, ist jedoch in Pkt. 2.2.8-9. des Planfeststellungsbeschlusses die Auflage erteilt worden, an der Südmarkscheide Sicherungsmaßnahmen und den Abbau hier nur im Trockenabbau durchzuführen und zeitgleich ein Grundwassermonitoring zu betreiben. Stoff- und Staubemissionen werden durch den anschließenden Nassabbau, Schallemissionen durch entsprechende Schutzmaßnahmen vermindert. Barrierewirkungen werden nach dem Planfeststellungsbeschluss nicht erwartet, so dass insgesamt mögliche erhebliche Beeinträchtigungen durch die Auflagen des PFB vermieden werden.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X)** **oder** **erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

FFH-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet	X	Europäisches Vogelschutz-gebiet		Name:	**Pastholz Langenleuba**
Gebiets-Nr.:	**240**			EU- Nr.:	**DE 5041-301**
Fläche:	67 ha				

Arten gemeinschaftlichen Interesses	1324	Myotis myotis
	1308	Barbastella barbastellus
	1323	Myotis bechsteinii

Lebensraumtypen gemeinschaftlichen Interesses	6510	Flachland-Mähwiesen
	9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder
	9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder
	91E0*	Erlen-Eschen und Weichholzauenwälder

* = prioritäre Art bzw. prioritärer Lebensraumtyp

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	x	Stoff- und Staubemission	250	Schallemission	50	Barrierewirkung	500
Veränderung Meso- u. Mikroklima	100	Lichtemission	50	Kollisionswirkung	500	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	500
Grundwasserabsenkung	500	Änderung Grundwasserqualität	0	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	500		

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten	X	die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	

FFH-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet	X	Europäisches Vogelschutz-gebiet		Name:	**Roitzsch**
Gebiets-Nr.:	**313**			EU- Nr.:	**DE 4442-303**
Fläche:	181 ha				

Arten gemeinschaftlichen Interesses	1078*	Osmoderma eremita
	1308	Barbastella barbastellus
	1324	Myotis myotis
Lebensraumtypen gemeinschaftlichen Interesses	9110	Hainsimsen-Buchenwälder

* = prioritäre Art bzw. prioritärer Lebensraumtyp

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	x	Stoff- und Staubemission	250	Schallemission	50	Barrierewirkung	500
Veränderung Meso- u. Mikroklima	100	Lichtemission	50	Kollisionswirkung	500	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	500
Grundwasserabsenkung	150	Änderung Grundwasserqualität	0	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	150		

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten	X	die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	

FFH-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet	X	Europäisches Vogelschutz-gebiet		Name:	**Dolomitgebiet Ostrau und Jahnatal**
Gebiets-Nr.:	**207**			EU- Nr.:	**DE 4745-301**
Fläche:	183 ha				

Arten gemeinschaftlichen Interesses

1308	Barbastella barbastellus
1324	Myotis myotis

Lebensraumtypen gemeinschaftlichen Interesses

3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation
6210	Kalk-Trockenrasen
6430	Feuchte Hochstaudenfluren
6510	Flachland-Mähwiesen
8160	Kalkhaltige Schutthalden
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
91E0	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder
9180	Schlucht- und Hangmischwälder

* = prioritäre Art bzw. prioritärer Lebensraumtyp

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	x	Stoff- und Staubemission	250	Schallemission	50	Barrierewirkung	500
Veränderung Meso- u. Mikroklima	100	Lichtemission	50	Kollisionswirkung	500	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	500
Grundwasserabsenkung	1000	Änderung Grundwasserqualität	1000	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	1000		

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten	X	die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	

FFH-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet	X	Europäisches Vogelschutz-gebiet		Name:	**Annaburger Heide**

Gebiets-Nr.: **497** EU- Nr.: **DE 4344-303**

Fläche: 851 ha

Arten gemeinschaftlichen Interesses

1337	Castor fiber
1355	Lutra lutra

Lebensraumtypen gemeinschaftlichen Interesses

2310	Sandheiden auf Binnendünen
2330	Offene Grasflächen auf Binnendünen
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation
4030	Trockene Heiden
6120	Basenreiche Sandrasen
6430	Feuchte Hochstaudenfluren
91E0	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche

* = prioritäre Art bzw. prioritärer Lebensraumtyp

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	x	Stoff- und Staubemission	250	Schallemission	400	Barrierewirkung	1000
Veränderung Meso- u. Mikroklima	100	Lichtemission	500	Kollisionswirkung	1000	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	0
Grundwasserabsenkung	1000	Änderung Grundwasserqualität	1000	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	1000		

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten		die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	X

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorranggebiete Verteidigung**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet Standortübungsplatz Holzdorf**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet	X	Stoff- und Staubemission	X	Veränderung Mikro- und Mesoklima		Lichtemission	(X)
Grundwasserabsenkung und -veränderungen		Änderung Grundwasserqualität		Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur			
Schallemission	X	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	X	Barrierewirkung	X	Kollisionswirkung	(X)

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	Inanspruchnahme und Stoff-/Staubemission: alle LRT und Arten
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Kumulierende Wirkungen werden durch andere Pläne und Projekte nicht erwartet.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	MaP für das FFH-Gebiet 497 "Annaburger Heide"
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung liegt auf einer Fläche von 125,5 ha innerhalb des FFH-Gebietes "Annaburger Heide". Auch Flächen der LRT 4030 Trockene Heiden, 2330 Offene Grasflächen und Binnendünen sowie 2310 Sandheiden auf Binnendünen liegen vollständig auf dem Standortübungsplatz. Durch die bisherige Nutzung als Militärgebiet sind entsprechende Vorbelastungen gegeben. Die Beibehaltung der militärischen Nutzungsform, unter Berücksichtigung der Richtlinie zur nachhaltigen Nutzung von Übungsplätzen in Deutschland, entspricht den Erhaltungszielen des Schutzgebietes. Insgesamt ist mit keinen erheblichen Beeinträchtigungen im FFH-Gebiet zu rechnen.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) oder erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

FFH-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet	X	Europäisches Vogelschutz-gebiet		Name:	**Elbdeichvorland Mühlberg-Stehla**
Gebiets-Nr.:	**504**			EU- Nr.:	**DE 4545-302**
Fläche:	205 ha				

Arten gemeinschaftlichen Interesses	1037	Ophiogomphus cecilia
	1130	Aspius aspius
	1337	Castor fiber
	1355	Lutra lutra
Lebensraumtypen gemeinschaftlichen Interesses	3270	Flüsse mit Schlammbänken
	6430	Feuchte Hochstaudenfluren
	6510	Flachland-Mähwiesen
	91E0	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder

* = prioritäre Art bzw. prioritärer Lebensraumtyp

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	**x**	Stoff- und Staubemission	**250**	Schallemission	**400**	Barrierewirkung	**2000**
Veränderung Meso- u. Mikroklima	**100**	Lichtemission	**500**	Kollisionswirkung	**2000**	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	**2000**
Grundwasserabsenkung	**1000**	Änderung Grundwasserqualität	**1000**	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	**1000**		

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten		die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz (Überschwemmungsbereich)**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet Polder Außig**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet		Stoff- und Staubemission		Veränderung Mikro- und Mesoklima		Lichtemission	
Grundwasserabsenkung und -veränderungen	X	Änderung Grundwasserqualität		Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	X		
Schallemission		Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	X	Barrierewirkung	X	Kollisionswirkung	

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	GW-Abenkung, Abfluss: alle Arten und Lebensraumtypen; Scheuchwirkung: 1037; Barrierewirkung: alle Arten
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Andere Pläne oder Projekte verursachen keine kumulierenden Wirkungen
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Unterlagen zur Genehmigungsplanung - Errichtung eines gesteuerten Flutungspolders bei Außig an der Elbe. FFH-Verträglichkeitsprüfung. Lahmeyer Hydroprojekt GmbH im Auftrag der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen 2014 sowie zur Genehmigungsplanung 1. Änderung. 2018
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung bezieht sich auf eine Polderfläche rechtsseitig der Elbe und linksseitig der Dahle. Das FFH-Gebiet befindet sich im östlichen Bereich in der Planungsregion Lausitz-Spreewald hinter dem FFH-Gebiet 064E. Die geplante Polderfläche ist durch Hochwasserereignisse schon mehrfach überflutet wurden und wird bereits durch Hochwasserschutzanlagen beidseitig begrenzt. Der Polder soll als gesteuerter Flutungspolder angelegt werden und umfasst eine Fläche von 392 ha. Ein damit verbundener Absperrdeich wird nördlich von Seydewitz an der Dahle mit einem Absperrbauwerk errichtet, welches den Rückstau der Elbe in die Dahle verhindern soll. Zwar liegt das FFH-Gebiet im Einfluss des Polders, wird jedoch durch diesen nicht direkt beeinträchtigt. Das "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" sowie "Elbtal zwischen Mühlberg und Greudnitz", welche direkt an die Polderfläche angrenzen, wirken zudem als zusätzliche Pufferfläche. Zerschneidende Wirkungen sind durch die längliche Ausrichtung des FFH-Gebietes auch nicht zu erwarten. Habitatflächen und Lebensraumtypen sind im Einflussbereich nicht vorzufinden und bleiben vom geplanten Bauvorhaben unbeeinflusst da keine Flächeninanspruchnahme im Gebiet stattfindet. Das Baufeld wird durch die Elbe vom SCI abgetrennt und druch die großen Entfernungen zwischen Baufeld und Gebietsgrenze sind auch mögliche indirekte Wirkungen nicht abzuleiten, weshalb von keinen erheblichen Beeinträchtigungen ausgegangen werden kann.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) oder erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz (Überschwemmungsbereich)**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet Polder Ammelgoßwitz**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet		Stoff- und Staubemission		Veränderung Mikro- und Mesoklima		Lichtemission	
Grundwasserabsenkung und -veränderungen	X	Änderung Grundwasserqualität		Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	X		
Schallemission		Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	X	Barrierewirkung	X	Kollisionswirkung	

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	GW-Abenkung, Abfluss: alle Arten und Lebensraumtypen; Scheuchwirkung: 1037; Barrierewirkung: alle Arten
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Andere Pläne oder Projekte verursachen keine kumulierenden Wirkungen
Vertiefend betrachtete Unterlagen	MaP für das FFH-Gebiet 504 "Elbdeichvorland Mühlberg-Stehla"
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung bezieht sich auf die Polderfläche linksseitig der Elbe gelegen und östlich von Belgern, entlang der Ortslagen Ammelgosswitz, Treblitzsch und Liebersee. Die Polderfläche beträgt 397 ha, das Einstauvolumen ca. 11 Mio. Kubikmeter. Die Umsetzung des Polders erfordert umfangreiche Deichneubauten und Sanierung von bestehenden Deichanlagen, die Errichtung von Ein-, Auslauf- und Absperrbauwerken sowie Pumpstationen. Hierfür ist entsprechender Flächenbedarf notwendig. Die Polderfläche liegt ca. 300 m in westliche Richtung vom FFH-Gebiet entfernt, die Elbe trennt Polderfläche und FFH-Gebiet voneinander. Zwar liegt das FFH-Gebiet im Einfluss des Polders, wird jedoch durch diesen nicht direkt beeinträchtigt. Die FFH-Gebiete "Elbe" sowie "Elbtal zwischen Mühlberg und Greudnitz", welches direkt an die Polderfläche angrenzt, wirken zudem als zusätzliche Pufferfläche. Zerschneidende Wirkungen sind durch die längliche Ausrichtung des FFH-Gebietes auch nicht zu erwarten. Habitatflächen und Lebensraumtypen bleiben vom geplanten Bauvorhaben unbeeinflusst, da keine Flächeninanspruchnahme im Gebiet stattfindet. Das Baufeld wird durch die Elbe vom SCI abgetrennt und durch die Entfernungen zwischen Baufeld und Gebietsgrenze sind auch mögliche indirekte Wirkungen nicht abzuleiten, weshalb von keinen erheblichen Beeinträchtigungen ausgegangen werden kann.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) oder erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

FFH-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet	X	Europäisches Vogelschutz-gebiet		Name:	**Elbe**
Gebiets-Nr.:	**657**			EU- Nr.:	**DE 2935-306**
Fläche:	1322 ha				

Arten gemeinschaftlichen Interesses

1095	Petromyzon marinus
1096	Lampetra planeri
1099	Lampetra fluviatilis
1102	Alosa alosa
1106	Salmo salar
1113	Coregonus oxyrhynchus
1130	Aspius aspius
1134	Rhodeus amarus
1145	Misgurnus fossilis
1149	Cobitis taenia
1188	Bombina bombina
1337	Castor fiber
1355	Lutra lutra

Lebensraumtypen gemeinschaftlichen Interesses

3270	Flüsse mit Schlammbänken
6120	Trockene kalkreiche Sandrasen
6430	Feuchte Hochstaudenfluren
6510	Flachland-Mähwiesen
91E0	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder

* = prioritäre Art bzw. prioritärer Lebensraumtyp

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	**x**	Stoff- und Staubemission	**250**	Schallemission	**400**	Barrierewirkung	**1000**
Veränderung Meso- u. Mikroklima	**100**	Lichtemission	**500**	Kollisionswirkung	**1000**	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	**0**
Grundwasserabsenkung	**1000**	Änderung Grundwasserqualität	**1000**	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	**1000**		

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten		die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz (Überschwemmungsbereich)**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet Polder Außig**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet		Stoff- und Staubemission		Veränderung Mikro- und Mesoklima		Lichtemission	
Grundwasserabsenkung und -veränderungen	X	Änderung Grundwasserqualität		Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	X		
Schallemission		Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung		Barrierewirkung	X	Kollisionswirkung	

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	GW-Absenkung: alle Arten und Lebensraumtypen; Abfluss: alle Arten und Lebensraumtypen außer 6120; Barrierewirkung: alle Arten
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Andere Pläne oder Projekte verursachen keine kumulierenden Wirkungen
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Unterlagen zur Genehmigungsplanung - Errichtung eines gesteuerten Flutungspolders bei Außig an der Elbe. FFH-Verträglichkeitsprüfung. Lahmeyer Hydroprojekt GmbH im Auftrag der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen 2014 sowie zur Genehmigungsplanung 1. Änderung. 2018
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung bezieht sich auf eine Polderfläche rechtsseitig der Elbe und linksseitig der Dahle. Das FFH-Gebiet befindet sich im östlichen Bereich in der Planungsregion Lausitz-Spreewald hinter dem FFH-Gebiet 064E. Die geplante Polderfläche ist durch Hochwasserereignisse schon mehrfach überflutet wurden und wird bereits durch Hochwasserschutzanlagen beidseitig begrenzt. Der Polder soll als gesteuerter Flutungspolder angelegt werden und umfasst eine Fläche von 392 ha. Ein damit verbundener Absperrdeich wird nördlich von Seydewitz an der Dahle mit einem Absperrbauwerk errichtet, welches den Rückstau der Elbe in die Dahle verhindern soll. Zwar liegt das FFH-Gebiet im Einfluss des Polders, wird jedoch durch diesen nicht direkt beeinträchtigt. Das "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" sowie "Elbtal zwischen Mühlberg und Greudnitz", welche direkt an die Polderfläche angrenzen, wirken zudem als zusätzliche Pufferfläche. Zerschneidende Wirkungen sind durch die längliche Ausrichtung des FFH-Gebietes auch nicht zu erwarten. Habitatflächen und Lebensraumtypen sind im Einflussbereich nicht vorzufinden und bleiben vom geplanten Bauvorhaben unbeeinflusst da keine Flächeninanspruchnahme im Gebiet stattfindet. Das Baufeld wird durch die sächsischen Anteile der Elbe vom SCI abgetrennt und druch die großen Entfernungen zwischen Baufeld und Gebietsgrenze sind auch mögliche indirekte Wirkungen nicht abzuleiten. Für die vorkommenden Arten können geringe Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Diese bewegen sich jedoch allesamt unterhalb der Erheblichkeitsschwelle, weshalb von keinen erheblichen Beeinträchtigungen ausgegangen werden kann.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung: **Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz (Überschwemmungsbereich)**

Bezeichnung: **Vorranggebiet Polder Ammelgoßwitz**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet		Stoff- und Staubemission		Veränderung Mikro- und Mesoklima		Lichtemission	
Grundwasserabsenkung und -veränderungen	X	Änderung Grundwasserqualität		Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	X		
Schallemission		Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	X	Barrierewirkung	X	Kollisionswirkung	

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	GW-Absenkung: alle Arten und Lebensraumtypen; Abfluss: alle Arten und Lebensraumtypen außer 6120; Barrierewirkung: alle Arten
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Andere Pläne oder Projekte verursachen keine kumulierenden Wirkungen.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	MaP für die Gebiete 504 Elbdeichvorland Mühlberg-Stehla und 657 Elbe
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung bezieht sich auf die Polderfläche linksseitig der Elbe gelegen und östlich von Belgern, entlang der Ortslagen Ammelgosswitz, Treblitzsch und Liebersee. Die Polderfläche beträgt 397 ha, das Einstauvolumen ca. 11 Mio. Kubikmeter. Die Umsetzung des Polders erfordert umfangreiche Deichneubauten und Sanierung von bestehenden Deichanlagen, die Errichtung von Ein-, Auslauf- und Absperrbauwerken sowie Pumpstationen. Hierfür ist entsprechender Flächenbedarf notwendig. Die Polderfläche liegt ca. 1.600 m in westliche Richtung vom FFH-Gebiet entfernt. Zwar liegt das FFH-Gebiet im Einfluss des Polders, wird jedoch durch diesen nicht direkt beeinträchtigt. Die FFH-Gebiete "Elbdeichvorland Mühlberg-Stehla" sowie "Elbtal zwischen Mühlberg und Greudnitz", welche direkt an die Polderfläche angrenzen, wirken zudem als zusätzliche Pufferfläche. Zerschneidende Wirkungen sind durch die Entfernung des FFH-Gebietes auch nicht zu erwarten. Habitatflächen und Lebensraumtypen bleiben vom geplanten Bauvorhaben unbeeinflusst, da keine Flächeninanspruchnahme im Gebiet stattfindet. Das Baufeld wird durch die Elbe vom SCI abgetrennt und durch die Entfernungen zwischen Baufeld und Gebietsgrenze sind auch mögliche indirekte Wirkungen nicht abzuleiten, weshalb von keinen erheblichen Beeinträchtigungen ausgegangen wird.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 13 Liebersee**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet		Stoff- und Staubemission	X	Veränderung Mikro- und Mesoklima	X	Lichtemission	
Grundwasserabsenkung und -veränderungen	X	Änderung Grundwasserqualität	X	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	X		
Schallemission		Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	X	Barrierewirkung	X	Kollisionswirkung	

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	Stoff-/Staubemission: alle Arten und Lebensraumtypen; GW-Absenkung: alle Arten und Lebensraumtypen; GW-Qualität: 1130, 1149, 3270; Abfluss: alle Arten und Lebensraumtypen außer 6120; Scheuch- und Barrierewirkung: alle Arten
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Andere relevante Pläne und Projekte bewirken keine Verstärkungen der Wirkungen.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Planfeststellungsbeschluss vom 27.04.2009; Rahmenbetriebsplan mit Umweltverträglichkeitsstudie und landschaftspflegerischem Begleitplan
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung bezieht sich auf einen Kiesabbau, der am 27.04.2009 planfestgestellt wurde. Das Vorhaben liegt in unmittelbarer Umgebung des FFH- Gebiets und vollständig im SPA- Gebiet „Teichgebiet und Elbaue bei Torgau“. In der Planfeststellung wird eine SPA-Vorprüfung dokumentiert. Danach sind für die Vogelarten der Elbaue durch Abschirmung infolge des Elbdeichs nur geringe Lärmbeeinträchtigungen zu erwarten. Von den Brutvogelarten kommen im näheren Umfeld des Vorhabens nur wenige Arten an einzelnen Brutplätzen vor. Der Nahrungsflächenverlust wird aufgrund des großen Aktionsradius der Arten, vorhandener Ersatzlebensräume und der Nichtbetroffenheit des Überschwemmungsbereiches als nicht erheblich eingeschätzt, so dass im Ergebnis von einer FFH-Verträglichkeit des Vorhabens ausgegangen wird.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

FFH-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet	X	Europäisches Vogelschutz-gebiet		Name:	**Elbaue zwischen Griebo und Prettin**
Gebiets-Nr.:	**73**			EU- Nr.:	**DE 4142-301**
Fläche:	8422 ha				

Arten gemeinschaftlichen Interesses

1037	Ophiogomphus cecilia
1102	Alosa alosa
1106	Salmo salar
1130	Aspius aspius
1134	Rhodeus amarus
1145	Misgurnus fossilis
1166	Triturus cristatus
1188	Bombina bombina
1337	Castor fiber
1355	Lutra lutra
1887	Coleanthus subtilis

Lebensraumtypen gemeinschaftlichen Interesses

2330	Dünen mit offenen Grasflächen
3150	Eutrophe Stillgewässer
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation
3270	Flüsse mit Schlammbänken
6430	Feuchte Hochstaudenfluren
6440	Brenndolden-Auenwiesen
6510	Flachland-Mähwiesen
91E0	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder
91F0	Hartholzauenwälder

* = prioritäre Art bzw. prioritärer Lebensraumtyp

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	**x**	Stoff- und Staubemission	**250**	Schallemission	**400**	Barrierewirkung	**2000**
Veränderung Meso- u. Mikroklima	**100**	Lichtemission	**500**	Kollisionswirkung	**2000**	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	**2000**
Grundwasserabsenkung	**1000**	Änderung Grundwasserqualität	**1000**	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	**1000**		

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten		die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz (Überschwemmungsbereich)**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet Polder Dommitzsch**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet		Stoff- und Staubemission		Veränderung Mikro- und Mesoklima		Lichtemission	
Grundwasserabsenkung und -veränderungen	X	Änderung Grundwasserqualität		Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	X		
Schallemission		Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	X	Barrierewirkung	X	Kollisionswirkung	

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	GW-Absenkung: alle Arten und Lebensraumtypen außer 2330; Abfluss: alle Arten und Lebensraumtypen außer 2330; Scheuchwirkung: alle außer 1887; Barrierewirkung: alle Arten
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Ggf. Polder Dautzschen und Polder Polbitz
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Vertiefende Untersuchungen zur Genehmigungsfähigkeit/Machbarkeit von Deichrückverlegungen, Poldern und Absperrbauwerken an der Elbe im Landkreis Torgau. HGN Hydrologie GmbH im Auftrag der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen. 2008
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung bezieht sich auf die Polderfläche zwischen den Ortschaften Dommitz, Polbitz und Drebliger, linksseitig der Elbe. Das Stauvolumen des Polders beträgt 9 Mio. Kubikmeter. Die Planung sieht einen gesteuerten Polder mit Sperrwerk am Dommitzscher Grenzbach vor und erfordert neben der Sanierung bestehender Deichanlagen umfangreiche Deichneubauten. Beeinträchtigungen durch die Deichrückverlegung sind unwahrscheinlich. Die Einrichtung eines Sperrwerks direkt im Mündungsbereich des Grenzbaches in die Elbaue könnte jedoch zu (temporären) Beeinträchtigungen der lokalen Flora und Fauna und einer Barrierewirkung bzw. zerschneidung des Biotopverbundes zwischen den FFH-Gebieten "Dommitzscher Grenzbachgebiet" und "Elbaue zwischen Mühlberg und Greudnitz" sowie dem direkt daneben liegenden FFH-Gebiet "Elbaue zwischen Griebo und Prettin" führen. Für das FFH-Gebiet 73 selbst sind jedoch erhebliche Beeinträchtigungen bezüglich des Biotopverbundes auszuschließen, da sich die Ausdehung des Gebietes mit mind 80 m Abstand entlang des Polders erstreckt und somit keine direkten Barrierewirkungen auf die LRT und Arten langfristig zu erwarten sind. Erhebliche Beeinträchtigungen auf die LRT und Arten sind durch geeignete Maßnahmen zur Wahrung der ökologischen Durchgängigkeit, des Netzzusammenhanges und Biotopverbundes vermeidbar. Zugleich sollten geeignete Retentionsräume in der Weinskeaue geschaffen werden.
Maßgabe für den RP	Aufnahme in die Begründung des RP: Umsetzung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zur Wahrung der ökologischen Durchgängigkeit, des Netzzusammenhanges und Biotopverbundes

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) oder**	**XM**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz (Überschwemmungsbereich)**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet Polder Polbitz**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet		Stoff- und Staubemission		Veränderung Mikro- und Mesoklima		Lichtemission	
Grundwasserabsenkung und -veränderungen	X	Änderung Grundwasserqualität		Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	X		
Schallemission		Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	X	Barrierewirkung	X	Kollisionswirkung	

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	GW-Absenkung: alle Arten und Lebensraumtypen außer 2330; Abfluss: alle Arten und Lebensraumtypen außer 2330; Scheuchwirkung: alle außer 1887; Barrierewirkung: alle Arten
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Kumulierende Wirkungen mit dem Polder Dommitzsch und dem Polder Dautschen sind nicht auszuschließen
Vertiefend betrachtete Unterlagen	-
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von	Die Festlegung bezieht sich auf die Polderfläche zwischen den Fließgewässern Weinske (linksseitig) und Elbe (rechtsseitig), oberhalb der Ortschaft Polbitz. Das Stauvolumen beträgt 4,4 Mio. Kubikmeter. Die Umsetzung des Polders erfordert umfangreiche Deichneubauten und Sanierung von bestehenden Deichanlagen. Die Ortschaft Polbitz wird durch einen Deichneubau geschützt. Zusätzlich ist ein Flutungs- und Entleerungsbauwerk vorgesehen. Die Polderfläche wird von allen Seiten vom "Elbtal zwischen Mühlberg und Greudnitz" umschlossen und grenzt direkt an dieses an, auf der Seite Sachsen-Anhalts wird es durch das FFH-Gebiet "Elbaue zwischen Griebo und Pettin" fortgesetzt. Das FFH-Gebiet ist somit etwa 80 bis 400 m von der Festlegung entfernt. Erhebliche Beeinträchtigungen für die LRT und Arten sind durch das Vorhaben nicht auszuschließen, durch geeignete Maßnahmen jedoch vermeidbar.
Maßgabe für den RP	Aufnahme in die Begründung des RP: In der weiteren Planung ist eine vorhabensspezifische FFH-VP/ SPA-VP erforderlich und sind Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen durchzuführen, die eine FFH/SPA-verträgliche Umsetzung der Planungen gewährleisten.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X_M**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz (Überschwemmungsbereich)**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet Polder Dautzschen**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet	X	Stoff- und Staubemission		Veränderung Mikro- und Mesoklima		Lichtemission	
Grundwasserabsenkung und -veränderungen	X	Änderung Grundwasserqualität		Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	X		
Schallemission		Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	X	Barrierewirkung	X	Kollisionswirkung	

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	GW-Absenkung: alle Arten und Lebensraumtypen außer 2330; Abfluss: alle Arten und Lebensraumtypen außer 2330; Scheuchwirkung: alle außer 1887; Barrierewirkung: alle ArtenBarrierewirkung: alle Arten
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Kumulierende Wirkungen mit den Poldern Dommitzsch und Polbitz sind nicht auszuschließen
Vertiefend betrachtete Unterlagen	-
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von	Die Festlegung bezieht sich auf die Polderfläche rechtsseitig der Elbe und umschließt die Ortslagen Last, Döhlen und Rosenfeld. Der Polder erstreckt sich über eine Fläche von 1525 ha. Die Umsetzung des Polders erfordert umfangreiche Deichneubauten und Sanierungen bestehender Deichanlagen. Zusätzlich ist ein Flutungs- und Entleerungsbauwerk vorgesehen. Die Festlegung liegt im Südosten des FFH-Gebietes, mit 40 m Abstand an der schmalsten Stelle. Erhebliche Beeinträchtigungen für die LRT und Arten sind durch das Vorhaben nicht auszuschließen, durch geeignete Maßnahmen jedoch vermeidbar.
Maßgabe für den RP	Aufnahme in die Begründung des RP: In der weiteren Planung ist eine vorhabensspezifische FFH-VP/ SPA-VP erforderlich und sind Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen durchzuführen, die eine FFH/SPA-verträgliche Umsetzung der Planungen gewährleisten

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) oder erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X_M**

FFH-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet	X	Europäisches Vogelschutz-gebiet		Name:	**Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg**
Gebiets-Nr.:	**132**			EU- Nr.:	**DE 4343-302**
Fläche:	105 ha				

Arten gemeinschaftlichen Interesses

1166	Triturus cristatus
1337	Castor fiber

Lebensraumtypen gemeinschaftlichen Interesses

3130	Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer
3150	Eutrophe Stillgewässer
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation
6430	Feuchte Hochstaudenfluren
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore
91E0	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche

* = prioritäre Art bzw. prioritärer Lebensraumtyp

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	**x**	Stoff- und Staubemission	**250**	Schallemission	**0**	Barrierewirkung	**1000**
Veränderung Meso- u. Mikroklima	**100**	Lichtemission	**0**	Kollisionswirkung	**1000**	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	**0**
Grundwasserabsenkung	**1000**	Änderung Grundwasserqualität	**1000**	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	**1000**		

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten	**X**	die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	

FFH-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet	X	Europäisches Vogelschutz-gebiet		Name:	**Buchenwaldgebiet und Hammerbachtal in der Dübener Heide**
Gebiets-Nr.:	**133**			EU- Nr.:	**DE 4341-301**
Fläche:	958 ha				

Arten gemeinschaftlichen Interesses	1088	Cerambyx cerdo
	1324	Myotis myotis
	1337	Castor fiber

Lebensraumtypen gemeinschaftlichen Interesses	3150	Eutrophe Stillgewässer
	3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation
	6510	Flachland-Mähwiesen
	91E0	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder
	9110	Hainsimsen-Buchenwälder
	9130	Waldmeister-Buchenwälder
	9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder
	9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder
	9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche

* = prioritäre Art bzw. prioritärer Lebensraumtyp

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	**x**	Stoff- und Staubemission	**250**	Schallemission	**50**	Barrierewirkung	**1000**
Veränderung Meso- u. Mikroklima	**100**	Lichtemission	**500**	Kollisionswirkung	**1000**	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	**500**
Grundwasserabsenkung	**1000**	Änderung Grundwasserqualität	**1000**	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	**1000**		

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten	**X**	die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	

FFH-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet	X	Europäisches Vogelschutz-gebiet		Name:	**Elster-Luppe-Aue**
Gebiets-Nr.:	**143**			EU- Nr.:	**DE 4638-302**
Fläche:	548 ha				

Arten gemeinschaftlichen Interesses

1044	Coenagrion mercuriale
1052	Euphydryas maturna
1166	Triturus cristatus

Lebensraumtypen gemeinschaftlichen Interesses

3150	Eutrophe Stillgewässer
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation
6430	Feuchte Hochstaudenfluren
6440	Brenndolden-Auenwiesen
6510	Flachland-Mähwiesen
91E0	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder
91F0	Hartholzauenwälder

* = prioritäre Art bzw. prioritärer Lebensraumtyp

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	x	Stoff- und Staubemission	250	Schallemission	0	Barrierewirkung	2000
Veränderung Meso- u. Mikroklima	100	Lichtemission	1000	Kollisionswirkung	2000	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	2000
Grundwasserabsenkung	1000	Änderung Grundwasserqualität	1000	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	1000		

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten		die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	X

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 16 Kleinliebenau und Vorranggebiet 17 Kleinliebenau-Nordost**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet		Stoff- und Staubemission	X	Veränderung Mikro- und Mesoklima		Lichtemission	X
Grundwasserabsenkung und -veränderungen	X	Änderung Grundwasserqualität	X	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	X		
Schallemission		Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	X	Barrierewirkung	X	Kollisionswirkung	

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	Stoff-, Staubemission: alle oben genannten Arten und Lebensraumtypen; Lichtemission: 1044, 1052; GW-Absenkung, Abfluss: alle Arten und Lebensraumtypen; GW-Qualität: 1166, 3150, 3260; Scheuchwirkung: 1044, 1052; Barrierewirkung: alle Arten
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Andere relevante Pläne und Projekte liegen nicht vor
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Antragsunterlagen zum Rahmenbetriebsplan vom 04.12.2015; Rahmenbetriebsplan "Erweiterung Kiessandabbau Kleinliebenau um das Abbaufeld Kleinliebenau Ost…" vom 29.05.2007 mit der darin enthaltenen SPA-Verträglichkeitsprüfung und Umweltverträglichkeitsstudie; Planfeststellungsbeschluss, Tgb.-Nr. 1068/92 vom 11.03.1992
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung bezieht sich zum einen auf einen Nass-Kiesabbau, für den ein Planfeststellungsbeschluss vom 11.03.1992 vorliegt. Zum Anderen auf eine weitere Kiesabbaufläche, welche bereits im Regionalplan 2008 als Vorranggebiet ausgewiesen wurde und gemäß RBP-Antrag vom 04.12.2015 eine Flächenerweiterung vorsieht. Beide Gebiete befinden sich in der Nähe zu FFH- und SPA-Gebieten. Die für den Abbau im Vorranggebiet vorliegende SPA-Verträglichkeitsprüfung kommt zu dem Schluss, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Es wird von einer temporären Grundwasserabsenkung von 20cm ausgegangen, die bei einem natürlichen Schwankungsbereich von 2,5m (Grundwasser-Amplitude Kleinliebenau) als nicht erheblich eingeschätzt wird. Demzufolge werden durch das zum FFH-Gebiet weiter entfernt liegende VRG 18 keine erheblichen Auswirkungen prognostiziert. Mit dem RBP-Antrag vom 04.12.2015 wird eine Erweiterung beider VRG vorgesehen, welche jedoch keine raumwirksame Auswirkungen auf das FFH-Gebiet "Elster-Luppe-Aue" bedeuten. Desweiteren sind im VRG 17 bereits Wasserflächen sowie vegetationsarme Rohböden entstanden, die zur Ansiedlung einiger Vogelarten (Hausrotschwanz, Bachstelze) führten. Für die Amphibien werden ebenfalls keine erheblichen Beeinträchtigungen erwartet, da ihr Wanderkorridor durch die Abbaufelder nicht zerschnitten wird.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

FFH-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet	X	Europäisches Vogelschutz-gebiet		Name:	**Weiße Elster nordöstlich Zeitz**
Gebiets-Nr.:	**155**			EU- Nr.:	**DE 4839-301**
Fläche:	425 ha				

Arten gemeinschaftlichen Interesses

1037	Ophiogomphus cecilia
1083	Lucarnus cervus
1166	Triturus cristatus
1324	Myotis myotis

Lebensraumtypen gemeinschaftlichen Interesses

3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation
6430	Feuchte Hochstaudenfluren
6510	Flachland-Mähwiesen
91E0	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder

* = prioritäre Art bzw. prioritärer Lebensraumtyp

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	**x**	Stoff- und Staubemission	**250**	Schallemission	**50**	Barrierewirkung	**2000**
Veränderung Meso- u. Mikroklima	**100**	Lichtemission	**1000**	Kollisionswirkung	**2000**	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	**2000**
Grundwasserabsenkung	**1000**	Änderung Grundwasserqualität	**1000**	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	**1000**		

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten		die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Eignungsgebiete zur Nutzung der Windenergie**
Bezeichnung:	**VEG Elstertrebnitz**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet		Stoff- und Staubemission		Veränderung Mikro- und Mesoklima		Lichtemission	
Grundwasserabsenkung und -veränderungen		Änderung Grundwasserqualität		Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur			
Schallemission	X	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	X	Barrierewirkung	X	Kollisionswirkung	X

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	Schallemission: 1324, 1308 Kollision: 1324, 1308; Scheuchwirkung: alle Arten; Barrierewirkung: alle Arten
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Relevante andere geplante Pläne und Projekte mit kumulierender Wirkung in dem Bereich sind nicht zu erwarten.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	-
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung befindet sich im Westen des Planungsraumes an der Grenze zu Sachsen-Anhalt. In dem ausgewiesenen Bereich stehen noch keine WEA, geplant ist ein Zubau von 2 Anlagen. Das FFH-Gebiet"Weiße Elster nordöstlich Zeitz" liegt in rund 1.200 m Entfernung südöstlich des VEG, angrenzend zum FFH-Gebiet 218 "Elsteraue südlich Zwenkau". Das Große Mausohr (1324) sowie die Mopsfledermaus (1308) haben ihr Jagdgebiet im FFH-Gebiet. Das zum Windpark nächstgelegene Winterquartier und Wochenstubenquartier befindet sich in unbekannter Entfernung. Die Festlegung befindet sich zum Großteil auf ehemaligen Abbauflächen des Tagebaus Profen und intensiv landwirtschaftlich genutzten Bereichen. Es ist daher davon auszugehen, dass der Bereich ohnehin bereits von den Arten gemieden wird aufgrund des geringen Nahrungsangebots, sodass folglich keine anderen erheblichen Beeinträchtigungen auf die Fledermäuse präjudiziert werden. Die ans Wasser gebundenen Arten Biber Fischotter (1355), Bitterling (1134), Grüße Flußjungfer (1037) und Kammmolch (1166) sind durch den Windpark ohnehin nicht betroffen, da ihre Lebensraumansprüche nicht mit der landwirtschaftlich genutzten Fläche korrespondieren. Erhebliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes sind insgesamt nicht zu erwarten. Es wird dennoch empfohlen, bei einem Repowering oder bei einem Zubau eine vorhabenspezifische FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

FFH-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet	X	Europäisches Vogelschutz-gebiet		Name:	**Muldeaue oberhalb Pouch**

Gebiets-Nr.: **180** EU- Nr.: **DE 4340-301**

Fläche: 513 ha

Arten gemeinschaftlichen Interesses

1083	Lucarnus cervus
1130	Aspius aspius
1134	Rhodeus sericeus amarus
1337	Castor fiber
1355	Lutra lutra

Lebensraumtypen gemeinschaftlichen Interesses

3150	Eutrophe Stillgewässer
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation
6410	Pfeifengraswiesen
6430	Feuchte Hochstaudenfluren
6440	Brenndolden-Auenwiesen
6510	Flachland-Mähwiesen
91E0	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder
91F0	Hartholzauenwälder

* = prioritäre Art bzw. prioritärer Lebensraumtyp

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	x	Stoff- und Staubemission	250	Schallemission	400	Barrierewirkung	1000
Veränderung Meso- u. Mikroklima	100	Lichtemission	1000	Kollisionswirkung	1000	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	500
Grundwasserabsenkung	1000	Änderung Grundwasserqualität	1000	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	1000		

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten		die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	X

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 2 Löbnitz**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet		Stoff- und Staubemission		Veränderung Mikro- und Mesoklima		Lichtemission	
Grundwasserabsenkung und -veränderungen	X	Änderung Grundwasserqualität	X	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	X		
Schallemission	X	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung		Barrierewirkung	X	Kollisionswirkung	

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	Schallemission: 1308, 1324; Barrierewirkung: 1130, 1145, 1166, 1188, 1337, 1355; GW-Absenkung: alle Arten und Lebensraumtypen außer 1308 & 1324; GW-Qualität: 1130, 1145, 1166, 1188, 3150, 3260, 3270; Abfluss: 1037, 1083, 1084, 1088, 1130, 1145, 1166, 1188, 1337, 1355, 3150, 3260, 3270, 6430, 6440, 6510, 7220, 91E0, 91F0
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Andere naheliegende Rohstoffgebiete im Raum Löbnitz: VBG 64 im Norden des VRG
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Planfeststellungbeschluss vom 15.02.2011, Rahmenbetriebsplan
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Das Vorranggebiet liegt rund 800 m südlich vom südlichsten Teil entfernt. Es handelt sich hierbei um einen Nassabbau von Kiessand, der am 15.02.2011 planfestgestellt wurde. Die Grundwasserfließrichtung verläuft höchstwahrscheinlich mit der Reliefsituation in Richtung FFH-Gebiet, demnach von Süd nach Nord. In Hinblick auf Schallemissionen sind Lärm- und Sichtschutzwälle am Nord- und Westrand des Abbaufeldes errichtet worden. Barrierewirkungen sind in erheblichem Maße aufgrund der Entfernung zum Fließgewässer nicht zu vermuten. Änderungen des Grundwasserspiegels werden anstromseitig im Süden und Südosten von 1 bis 2 m erwartet. Eine 0,7 bis 1 m hohe Erhöhung des Grundwassers tritt im Nordwesten auf. Folglich sind diesbezüglich im nördlich gelegenen FFH-Gebiet keine erheblichen Beeinträchtigungen zu vermuten. In Hinblick auf die Grundwasserqualität kann es allerdings zu Beeinträchtigungen kommen. Hier ist demnach die Abbauförderung und der Einsatz von Maschinen wasserverträglich durchzuführen, um erhebliche Stoffeinträge zu vermeiden.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorbehaltsgebiet 64 Löbnitz, Sandfeld Nord**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet		Stoff- und Staubemission		Veränderung Mikro- und Mesoklima	X	Lichtemission	
Grundwasserabsenkung und -veränderungen	X	Änderung Grundwasserqualität	X	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	X		
Schallemission	X	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	X	Barrierewirkung	X	Kollisionswirkung	

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	Schallemission: 1308, 1324; Barrierewirkung: 1130, 1145, 1166, 1188, 1337, 1355; GW-Absenkung: alle Arten und Lebensraumtypen außer 1308 & 1324; GW-Qualität: 1130, 1145, 1166, 1188, 3150, 3260, 3270; Abfluss: 1037, 1083, 1084, 1088, 1130, 1145, 1166, 1188, 1337, 1355, 3150, 3260, 3270, 6430, 6440, 6510, 7220, 91E0, 91F0
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Andere naheliegende Rohstoffgebiete im Raum Löbnitz: VRG 2 im Süden des VBG
Vertiefend betrachtete Unterlagen	
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung bezieht sich auf eine 40,52 ha große Fläche südlich an das FFH-Gebiet angrenzend. Das Vorbehaltsgebiet grenzt direkt nördlich an den Kiessandtagebau Löbnitz (VRG 2) an, für welchen es eine Erweiterungsfläche zu den bisherigen ca. 250 ha darstellt. Vorhandene Aufbereitungsanlagen können voraussichtlich genutzt und weitere Flächenentzüge minimiert werden. Die vorherige Nutzung als Ackerbaufläche lässt darauf schließen, dass dies keinen Lebensraum für Fischotter oder Biber darstellte. Auch Fischarten werden voraussichtlich nicht beeinträchtigt, da durch die Lage keine Barrierewirkungen entstehen. Hierbei ist jedoch die angrenzende Lage zum Kiessee Mühlfeldsee und den angrenzenden Rohstoffgebieten zu beachten, wodurch kumulative Wirkungen nicht auszuschließen sind. Es wird daher ein übergreifendes hydrologisches Gutachten empfohlen.
Maßgabe für den RP	Aufnahme in die Begründung des RP: Um erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Schutzgebietsnetz zu vermeiden, ist im Rahmen weiterer Planungs- und Genehmigungsverfahren für das Vorbehaltsgebiet ein ausreichender Schutzabstand zu den nördlich gelegenen Auenbereichen sowie zum Vogelschutzgebiet "Vereinigte Mulde" einzuhalten. Um Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushaltes sowie des europäischen Netzes NATURA 2000 durch den geplanten Kiesabbau im Vorbehaltsgebiet und kumulierende Wirkungen mit angrenzenden Rohstoffabbaugebieten (VRG 2 Löbnitz) auszuschließen, ist ein abbauübergreifendes hydrogeologisches Gutachten zu erstellen.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X_M**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorranggebiete und Vorbehaltsstandorte Technischer Hochwasserschutz**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet Polder Löbnitz**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet	X	Stoff- und Staubemission		Veränderung Mikro- und Mesoklima		Lichtemission	
Grundwasserabsenkung und -veränderungen	X	Änderung Grundwasserqualität		Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	X		
Schallemission		Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	X	Barrierewirkung	X	Kollisionswirkung	

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	GW-Absenkung: alle Arten und Lebensraumtypen; Abfluss: alle Arten und Lebensraumtypen; Scheuchwirkung: 1037, 1083; Barriereeffekte: alle Arten
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Andere Pläne und Projekte führen voraussichtlich zu keinen kumulierenden Effekten.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	-
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung erstreckt sich im linken Vorland der Vereinigten Mulde und umfasst eine Fläche von 1436 ha. Die Fläche wird von der S12 und B107 durchquert. Die vorhandenen gewässernahen Deiche werden entsprechend dem bisherigen Zustand für ein Bemessungshochwasser BHQ=HQ(25) ertüchtigt und bilden zukünftig den Polderdeich. Der Polder dient primär als Durchströmungsfläche der Aue zur weiträumigen Hochwasserabführung. Der Polder wird durch das FFH-Gebiet 065E "Vereinigte Mulde" im Norden und Westenbegrenzt, nördlich daran anschließend liegt außerhalb der Landesgrenze Sachsens das FFH-Gebiet "Muldeaue oberhalb Pouch" in Sachsen-Anhalt. Beeinträchtigungen sind für die Arten 1337, 1355 und 1037 denkbar, wobei in erster Linie Barriereeffekte auf genannte Arten wirken. Die Erheblichkeitsschwelle wird jedoch damit nicht erreicht.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) oder erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

FFH-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet	X	Europäisches Vogelschutz-gebiet		Name:	**Haselbacher Teiche und Pleißeaue**
Gebiets-Nr.:	**140**			EU- Nr.:	**DE 4940-301**
Fläche:	240 ha				

Arten gemeinschaftlichen Interesses

1061	Maculinea nausithous
1166	Triturus cristatus
1355	Lutra lutra

Lebensraumtypen gemeinschaftlichen Interesses

3150	Eutrophe Stillgewässer
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation
6430	Feuchte Hochstaudenfluren
6510	Flachland-Mähwiesen
91E0	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder

* = prioritäre Art bzw. prioritärer Lebensraumtyp

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	**x**	Stoff- und Staubemission	**250**	Schallemission	**400**	Barrierewirkung	**1000**
Veränderung Meso- u. Mikroklima	**100**	Lichtemission	**500**	Kollisionswirkung	**1000**	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	**0**
Grundwasserabsenkung	**1000**	Änderung Grundwasserqualität	**1000**	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	**1000**		

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten	**X**	die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	

FFH-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet	X	Europäisches Vogelschutz-gebiet		Name:	**Leinawald**

Gebiets-Nr.: **142** EU- Nr.: **DE 4941-303**

Fläche: 1732 ha

Arten gemeinschaftlichen Interesses

1061	Maculinea nausithous
1166	Triturus cristatus
1308	Barbastella barbastellus
1324	Myotis myotis
1355	Lutra lutra

Lebensraumtypen gemeinschaftlichen Interesses

3150	Eutrophe Stillgewässer
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation
6430	Feuchte Hochstaudenfluren
6510	Flachland-Mähwiesen
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore
91E0	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder
9110	Hainsimsen-Buchenwälder
9130	Waldmeister-Buchenwälder
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder
9180	Schlucht- und Hangmischwälder

* = prioritäre Art bzw. prioritärer Lebensraumtyp

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	**x**	Stoff- und Staubemission	**250**	Schallemission	**400**	Barrierewirkung	**1000**
Veränderung Meso- u. Mikroklima	**100**	Lichtemission	**500**	Kollisionswirkung	**1000**	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	**500**
Grundwasserabsenkung	**1000**	Änderung Grundwasserqualität	**1000**	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	**1000**		

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten	**X**	die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	

FFH-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet	X	Europäisches Vogelschutz-gebiet		Name:	**Pleißewiesen Windischleuba**
Gebiets-Nr.:	**176**			EU- Nr.:	**DE 4940-302**
Fläche:	219 ha				

Arten gemeinschaftlichen Interesses

1059	Maculinea teleius
1061	Maculinea nausithous
1355	Lutra lutra

Lebensraumtypen gemeinschaftlichen Interesses

3150	Eutrophe Stillgewässer
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation
6430	Feuchte Hochstaudenfluren
6510	Flachland-Mähwiesen
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
91E0	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder

* = prioritäre Art bzw. prioritärer Lebensraumtyp

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	**x**	Stoff- und Staubemission	**250**	Schallemission	**400**	Barrierewirkung	**1000**
Veränderung Meso- u. Mikroklima	**100**	Lichtemission	**500**	Kollisionswirkung	**1000**	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	**0**
Grundwasserabsenkung	**1000**	Änderung Grundwasserqualität	**1000**	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	**1000**		

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten	**X**	die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	

FFH-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet	X	Europäisches Vogelschutz-gebiet		Name:	**Kammerforst**
Gebiets-Nr.:	**233**			EU- Nr.:	**DE 4940-302**
Fläche:	433 ha				

Arten gemeinschaftlichen Interesses

1308	Barbastella barbastellus
1324	Myotis myotis

Lebensraumtypen gemeinschaftlichen Interesses

3150	Eutrophe Stillgewässer
91D0*	Moorwälder
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder
9110	Hainsimsen-Buchenwälder
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder

* = prioritäre Art bzw. prioritärer Lebensraumtyp

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	**x**	Stoff- und Staubemission	**250**	Schallemission	**50**	Barrierewirkung	**500**
Veränderung Meso- u. Mikroklima	**100**	Lichtemission	**50**	Kollisionswirkung	**500**	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	**500**
Grundwasserabsenkung	**0**	Änderung Grundwasserqualität	**0**	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	**0**		

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten	**X**	die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	

SPA			Festlegungen			Name der Festlegung	Lage zum SPA	Überlagerung der Puffer (Wirkzonen+Empfindlichkeitszonen), bzw. Festlegungen und SPA der Karten U-16 bis U-18			Ausschlussgebiet / Formblatt / konfliktträchtig
Nr.	Name	EU-Nr.	Art	Nr.	Art (genau)			Inan, St, Li, Kl (Karte U-16)	Wasserhaushalt (Karte U-17)	Barriere, Lärm (Karte U-18)	
1	**Goitzsche und Paupitzscher See**	DE 4439 - 451	RO	1	VRG	Delitzsch-Werben	südlich angrenzend	WiZo+SPA, Festlegung+EmZo	WiZo+SPA, Festlegung+EmZo	WiZo+SPA, Festlegung+EmZo	Formblatt
			WI	4	VEG	Zaasch	westlich, ca. 1.520 m	Festlegung+EmZo	Festlegung+EmZo	Festlegung+EmZo	Formblatt
			VE	1	VRG	Standortübungsplatz Delitzsch	tw. innerhalb, tw. westlich direkt angrenzend	Festlegung+SPA	Festlegung+SPA	Festlegung+SPA	Formblatt
2	**Kämmereiforst und Leineaue**	DE 4440-451	RO	3	VRG	Spröda	westlich, ca. 200 m	WiZo+SPA, Festlegung+EmZo	WiZo+SPA, Festlegung+EmZo	WiZo+SPA, Festlegung+EmZo	Formblatt
			RO	4	VRG	Brösen	östlich, ca. 550 m	WiZo+EmZo gering	WiZo+SPA, Festlegung+EmZo	Festlegung+EmZo	Formblatt
3	**Agrarraum und Bergbaufolgelandschaft Delitzsch**	DE 4439-452	IG	V4	VS	Rackwitz-Nord	östlich, ca. 120 m	WiZo+SPA, Festlegung+EmZo	WiZo+SPA, Festlegung+EmZo	WiZo+SPA, Festlegung+EmZo	Formblatt
			IG	V2	VS	Seehausen II	südlich, ca. 3.000 m	keine	keine	WiZo+EmZo gering	Ausschlussgebiet
			IG	V3	VS	Seehausen III	südlich, ca. 3.000 m	keine	keine	WiZo+EmZo gering	Ausschlussgebiet
			RO	3	VRG	Spröda	nordöstlich, ca. 900 m	Festlegung+EmZo	WiZo+SPA, Festlegung+EmZo	Festlegung+EmZo	Formblatt
			WI	3	VEG	Selben	nördlich und südlich, jeweils ca. 800 m	Festlegung+EmZo	Festlegung+EmZo	Festlegung+EmZo	Formblatt
			WI	16	VEG	Rackwitz	östlich, ca. 300 m	Festlegung+EmZo	WiZo+SPA, Festlegung+EmZo	Festlegung+EmZo	Formblatt
5	**Leipziger Auwald**	DE 4639 - 451	RO	16/17	VRG	Kleinliebenau/Klein-liebenau-Nordost	innerhalb	Festlegung+SPA	Festlegung+SPA	Festlegung+SPA	Formblatt
			IG	V1	VS	Radefelder Allee	nördlich, ca. 1.500 m	Festlegung+EmZo	WiZo+EmZo gering	Festlegung+EmZo	Formblatt
			TR		VBG verkehrl. Nachnutzung stillgelegter Eisenbahn-strecken	Leipzig-Ost - Leipzig-Stötteritz	östlich, ca. 3.000 m	keine	WiZo+EmZo gering	WiZo+EmZo	Ausschlussgebiet
			TR		VBG Korridor Neubau (Schienen-verkehr)	Leipzig/Miltitzer Allee - Markranstädt	südlich, ca. 3.000 m	keine	keine	WiZo+EmZo	Ausschlussgebiet
6	**Laubwaldgebiete östlich Leipzig**	DE 4641 - 451	RO	33/66	VRG	Otterwisch	östlich, direkt angrenzend	WiZo+SPA, Festlegung+EmZo	WiZo+SPA, Festlegung+EmZo	WiZo+SPA, Festlegung+EmZo	Formblatt
			RO	53	VRG	Altenhain/Klengelsberg	östlich, innerhalb	Festlegung+SPA	Festlegung+SPA	Festlegung+SPA	Formblatt
			RO	57	VRG	Großsteinberg	westlich, innerhalb	Festlegung+SPA	Festlegung+SPA	Festlegung+SPA	Formblatt
			RO	31	VRG	Pomßen	östlich angrenzend	WiZo+SPA, Festlegung+EmZo	WiZo+SPA, Festlegung+EmZo	WiZo+SPA, Festlegung+EmZo	Formblatt
			RO	32	VRG	Großsteinberg	westlich, ca. 900 m	WiZo+EmZo	WiZo+EmZo	Festlegung+EmZo	Formblatt
			RO	34	VRG	Pomßen III/3	nördlich, ca. 600 m	Festlegung+EmZo	WiZo+SPA, Festlegung+EmZo	Festlegung+EmZo	Formblatt
			RO	42	VRG	Machern-Gottschalke	nördlich, ca. 600 m	Festlegung+EmZo	WiZo+SPA, Festlegung+EmZo	Festlegung+EmZo	Formblatt
			RO	56	VRG	Beiersdorf	östlich angrenzend	WiZo+SPA, Festlegung+EmZo	WiZo+SPA, Festlegung+EmZo	WiZo+SPA, Festlegung+EmZo	Formblatt
			RO	67	VBG	Brandis-Nord	nördlich angrenzend	WiZo+SPA, Festlegung+EmZo	WiZo+SPA, Festlegung+EmZo	WiZo+SPA, Festlegung+EmZo	Formblatt

SPA			Festlegungen			Name der Festlegung	Lage zum SPA	Überlagerung der Puffer (Wirkzonen+Empfindlichkeitszonen), bzw. Festlegungen und SPA der Karten U-16 bis U-18			Ausschlussgebiet / Formblatt / konfliktträchtig
Nr.	Name	EU-Nr.	Art	Nr.	Art (genau)			Inan, St, Li, Kl (Karte U-16)	Wasserhaushalt (Karte U-17)	Barriere, Lärm (Karte U-18)	
7	**Rückhaltebecken Stöhna**	DE 4740 - 451	IG	V8	VS	Pulgar	westlich, ca. 3.200 m	keine	keine	WiZo+EmZo gering	Ausschlussgebiet
8	**Elsteraue bei Groitzsch**	DE 4739 - 451	IG	V8	VS	Pulgar	östlich, ca. 1.200 m	Festlegung+EmZo	WiZo+EmZo	Festlegung+EmZo	Formblatt
			RO	39	VRG	Weideroda	nordwestlich, ca. 350 m	Festlegung+EmZo	WiZo+SPA, Festlegung+EmZo	WiZo+SPA gering, Festlegung+EmZo	Formblatt
			WI	5	VEG	Elstertrebnitz	westlich, ca. 2.600	keine	keine	Festlegung+EmZo	Ausschlussgebiet
9	**Bergbaufolgelandschaft Werben**	DE 4739 - 452	WI	5	VEG	Elstertrebnitz	südlich, ca. 2.300	keine	keine	Festlegung+EmZo	Ausschlussgebiet
			WI	15	VEG	Pegau	östlich, direkt angrenzend	Festlegung+EmZo	WiZo+SPA, Festlegung+EmZo	Festlegung+SPA	Formblatt
12	**Bergbaufolgelandschaft Haselbach**	DE 4940-451			keine						
13	**Lobstädter Lachen**	DE 4840 - 451	WI	8	VEG	Breunsdorf	nordwestlich, ca. 2.700 m	keine	keine	Festleung+EmZo gering	Ausschlussgebiet
14	**Speicherbecken Borna und Teichgebiet Haselbach**	DE 4840 - 452	WI	1	VEG	Thräna	südöstlich, ca. 1.500 m	Festlegung+EmZo	Festlegung+EmZo	Festlegung+EmZo	Formblatt
15	**Bergbaufolgelandschaft Bockwitz**	DE 4841-451			keine						
16	**Eschefelder Teiche**	DE 4941-451			keine						
17	**Kohrener Land**	DE 4941 - 452	RO	44	VRG	Rathendorf	südöstlich, ca. 170 m	WiZo+SPA, Festlegung+EmZo	WiZo+SPA, Festlegung+EmZo	WiZo+SPA, Festlegung+EmZo	Formblatt
			RO	40	VRG	Seifersdorf	östlich, ca. 150 m	WiZo+SPA, Festlegung+EmZo	WiZo+SPA, Festlegung+EmZo	WiZo+SPA, Festlegung+EmZo	Formblatt
			HW	1	VB	HRB Terpitz II	umringt, ca. 10 - 2.000 m	WiZo+SPA, Festlegung+EmZo	WiZo+SPA, Festlegung+EmZo	WiZo+SPA, Festlegung+EmZo	Formblatt
19	**Vereinigte Mulde**	DE 4340-451	RO	64	VBG	Löbnitz, Sandfeld Nord	südlich, direkt angrenzend	WiZo+SPA, Festlegung+EmZo	WiZo+SPA, Festlegung+EmZo	WiZo+SPA, Festlegung+EmZo	Formblatt mit Maßgabe
			RO	1	VRG	Löbnitz	südlich, ca. 200 m	WiZo+SPA, Festlegung+EmZo	WiZo+SPA, Festlegung+EmZo	WiZo+SPA, Festlegung+EmZo	Formblatt
			RO	5	VRG	Laußig-Weiterführung des Abbaus	nordöstlich, ca. 340 m	Festlegung+EmZo	WiZo+SPA, Festlegung+EmZo	WiZo+SPA gering, Festlegung+EmZo	Formblatt
			RO	6	VRG	Zschepplin	westlich, ca. 250 m	Festlegung+EmZo	WiZo+SPA, Festlegung+EmZo	WiZo+SPA gering, Festlegung+EmZo	Formblatt
			RO	7	VRG	Mörtitz	östlich, ca. 900 m	Festlegung+EmZo	WiZo+EmZo	Festlegung+EmZo	Formblatt
			RO	63	VBG	Mörtitz-Mensdorf	östlich angrenzend	WiZo+SPA gering, Festlegung+EmZo	WiZo+SPA, Festlegung+EmZo	WiZo+SPA gering, Festlegung+EmZo	Formblatt
			RO	8	VRG	Sprotta Baufeld 3	östlich, ca. 1.000 m	Festlegung+EmZo	WiZo+EmZo	Festlegung+EmZo	Formblatt
			RO	42	VRG	Machern-Gottschalke	westlich, ca. 850 m	Festlegung+EmZo	WiZo+SPA gering, Festlegung+EmZo gering	Festlegung+EmZo	Formblatt
			RO	36	VRG	Bach	westlich, ca. 500 m	WiZo+SPA gering, Festlegung+EmZo	WiZo+SPA, Festlegung+EmZo	WiZo+SPA gering, Festlegung+EmZo	Formblatt
			RO	54	VRG	Trebsen/Kolmberg	südwestlich, ca. 550 m	Festlegung+EmZo	WiZo+SPA, Festlegung+EmZo	WiZo+SPA, Festlegung+EmZo	Formblatt
			RO	50	VRG	Grimma-Hohnstädt	nordwestlich, ca. 300 m	Festlegung+EmZo	WiZo+SPA, Festlegung+EmZo	WiZo+SPA gering, Festlegung+EmZo	Formblatt
			RO	41	VRG	Grechwitz	östlich, ca. 350 m	Festlegung+EmZo	WiZo+SPA gering, Festlegung+EmZo	WiZo+SPA gering, Festlegung+EmZo	Formblatt
			RO	26	VRG	Sermuth/Biesern (Sermuth I)	südwestlich, ca. 580 m	Festlegung+EmZo	WiZo+SPA, Festlegung+EmZo	Festlegung+EmZo	Formblatt
			HW	4	VR	Polder Löbnitz	innerhalb	Festlegung+SPA	Festlegung+SPA	Festlegung+SPA	Formblatt
			VE	3	VRG	Standortübungsplatz Bad Düben	östlich, ca. 3.000 m	keine	keine	WiZo+EmZo	Ausschlussgebiet
			WI	6	VEG	Großbardau	westlich, ca. 2.500 m	keine	keine	WiZo+EmZo	Ausschlussgebiet
			WI	7	VEG	Silberberg	östlich, ca. 2.500 m	keine	keine	WiZo+EmZo	Ausschlussgebiet
20	**Dübener Heide**	DE 4342 - 451	VE	3	VRG	Standortübungsplatz Bad Düben	westlich, ca. 2.800 m	keine	keine	WiZo+EmZo	Ausschlussgebiet

SPA			Festlegungen			Name der Festlegung	Lage zum SPA	Überlagerung der Puffer (Wirkzonen+Empfindlichkeitszonen), bzw. Festlegungen und SPA der Karten U-16 bis U-18			Ausschlussgebiet / Formblatt / konfliktträchtig
Nr.	Name	EU-Nr.	Art	Nr.	Art (genau)			Inan, St, Li, Kl (Karte U-16)	Wasserhaushalt (Karte U-17)	Barriere, Lärm (Karte U-18)	
21	**Dahlener Heide**	DE 4543 - 451	HW	1	VR	Polder Außig	östlich, ca. 900 m	WiZo+SPA gering, Festlegung+EmZo	WiZo+SPA gering, Festlegung+EmZo gering	WiZo+SPA gering, Festlegung+EmZo	Formblatt
			RO	12	VRG	Puschwitz	nördlich, ca. 100 m	WiZo+SPA gering, Festlegung+EmZo	WiZo+SPA, Festlegung+EmZo	WiZo+SPA gering, Festlegung+EmZo	Formblatt
22	**Spitzberg Wurzen**	DE 4542 - 451	RO	61	VRG	Lüptitz/Breiter Berg	südöstlich, direkt angrenzend	WiZo+SPA, Festlegung+EmZo	WiZo+SPA, Festlegung+EmZo	WiZo+SPA, Festlegung+EmZo	Formblatt
			RO	68	VBG	Lüptitz/Breiter Berg - Erweiterung	südöstlich, ca. 270 m	WiZo + SPA	WiZo+SPA, Festlegung+EmZo	WiZo+SPA, Festlegung+EmZo	Formblatt
23	**Wermsdorfer Teich- und Waldgebiet**	DE 4642 - 451	RO	35	VRG	Sachsendorf	innerhalb	Festlegung+SPA	Festlegung+SPA	Festlegung+SPA	Formblatt
			RO	51	VRG	Wermsdorf/Butterberg	südlich, direkt angrenzend	WiZo+SPA, Festlegung+EmZo	WiZo+SPA, Festlegung+EmZo	WiZo+SPA, Festlegung+EmZo	Formblatt
			RO	60	VRG	Dornreichenbach/Stolpen-berg	östlich, direkt angrenzend	WiZo+SPA, Festlegung+EmZo	WiZo+SPA, Festlegung+EmZo	WiZo+SPA, Festlegung+EmZo	Formblatt
			WI	7	VEG	Silberberg	südwestlich, ca. 1.300 m	keine	keine	WiZo+EmZo	Ausschlussgebiet
24	**Täler in Mittelsachsen**	DE 4842 - 451	RO	26	VRG	Sermuth/Biesern (Sermuth I)	westlich, ca. 1.100 m	Festlegung+EmZo	WiZo+SPA, Festlegung+EmZo	Festlegung+EmZo	Formblatt
			RO	27	VRG	Schönbach (Sermuth II)	westlich, ca. 360 m	Festlegung+EmZo	WiZo+SPA, Festlegung+EmZo	WiZo+SPA, Festlegung+EmZo	Formblatt
			WI	2	VEG	Bockwitz	südlich, ca. 400 m	Festlegung+EmZo	Festlegung+EmZo	WiZo+SPA gering, Festlegung+EmZo	Formblatt
25	**Elbaue und Teichgebiete bei Torgau**	DE 4342 - 452	IG	V7	VS	Zinna	südwestl., ca. 1.400 m	Festlegung+EmZo	Festlegung+SPA	Festlegung+SPA	Formblatt
			HW	1	VR	Polder Außig	innerhalb	Festlegung+SPA	Festlegung+SPA	Festlegung+SPA	Formblatt
			HW	2	VR	Polder Dommitzsch	innerhalb	Festlegung+SPA	Festlegung+SPA	Festlegung+SPA	Formblatt
			HW	3	VR	Polder Polbitz	innerhalb	Festlegung+SPA	Festlegung+SPA	Festlegung+SPA	Formblatt
			HW	5	VR	Polder Ammelgoßwitz	innerhalb	Festlegung+SPA	Festlegung+SPA	Festlegung+SPA	Formblatt
			HW	6	VR	Polder Dautzschen	innerhalb	Festlegung+SPA	Festlegung+SPA	Festlegung+SPA	Formblatt
			HW	7	VR	Polder Döbeltitz	innerhalb	Festlegung+SPA	Festlegung+SPA	Festlegung+SPA	Formblatt
			RO	13	VRG	Liebersee	westlich angrenzend	WiZo+SPA, Festlegung+EmZo	WiZo+SPA, Festlegung+EmZo	WiZo+SPA, Festlegung+EmZo	Formblatt
			RO	37	VRG	Belgern/Kiebitzbergfeld 1	westlich angrenzend	WiZo+SPA, Festlegung+EmZo	WiZo+SPA, Festlegung+EmZo	WiZo+SPA gering, Festlegung+EmZo	Formblatt
			VE	4	VRG	Standortübungsplatz Holzdorf	östlich angrenzend	WiZo+SPA gering, Festlegung+EmZo	WiZo+SPA gering, Festlegung+EmZo	WiZo+SPA gering, Festlegung+EmZo	Formblatt
			TR		VBG Korridor Neubau Radverkehr	Elberadweg: Belgern - Strehla	nördlich angrenzend	Festlegung+EmZo	Festlegung+EmZo	Festlegung+EmZo	Formblatt
26	**Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg**	DE 4545 - 452	HW	1	VR	Polder Außig	innerhalb	Festlegung+SPA	Festlegung+SPA	Festlegung+SPA	Formblatt mit Maßgabe
27	**Linkselbische Bachtäler**	DE 4645 - 451	RO	15	VRG	Salbitz	westlich, ca. 1.200 m	keine	WiZo+EmZo	Festlegung+EmZo	Formblatt
			WI	14	VEG	Naundorf	westlich, ca. 2.600 m	keine	keine	Festlegung+EmZo	Ausschlussgebiet
76	**Tal der Zwickauer Mulde**	DE 4842-452			keine						
SPA-Gebiete außerhalb vom Planungsraum											
21 ST	**Saale-Elster-Aue südlich Halle**	DE 4638-401	RO	16	VRG	Kleinliebenau	östlich, ca. 850 m	Festlegung+EmZo	WiZo+SPA	Festlegung+EmZo	Formblatt
			RO	17	VRG	Kleinliebenau-Nordost	östlich, ca. 1.500 m	Festlegung+EmZo	WiZo+EmZo	Festlegung+EmZo	Formblatt
23 ST	**Vogelschutzgebiet Annaburger Heide**	DE 4244-401	VE	4	VRG	Standortübungsplatz Holzdorf	östlich, ca. 800 m	Festlegung+EmZo gering	WiZo+EmZo	Festlegung+EmZo gering	Formblatt
44 TH	**Nordöstliches Altenburger Land**	DE 4940-420	WI	1	VEG	Thräna	nordöstlich, ca. 1.900 m	keine	keine	WiZo+EmZo	Ausschlussgebiet

IG - Regionaler Vorsorgestandort Industrie und produzierendes Gewerbe, HW - Vorrang- und Vorbehaltsstandorte Technischer Hochwasserschutz, WS - Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Wasserversorgung, WA - Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Waldmehrung, RO - Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung und -gewinnung, TR - Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Verkehrsvorhaben, WI - Vorrang- und Eignungsgebiete Wind

SPA-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet		Europäisches Vogelschutz-gebiet	X	Name:	**Goitzsche und Paupitzscher See**
Gebiets-Nr.:	**1**			EU- Nr.:	**DE 4439-451**
Fläche:	1.324 ha				

Vogelarten nach Sächsischem SPA-Fachkonzept (Anhang I-Arten der EG-Vogelschutzrichtlinie, Kategorie 1 und 2 der Roten Liste Sachsens)

A006	Podiceps grisegena	A234	Picus canus
A021	Botaurus stellaris	A236	Dryocopus martius
A073	Milvus migrans	A340	Lanius excubitor
A168	Actitis hypoleucos	A383	Miliaria calandra
A224	Caprimulgus europaeus		
Bedeutendes Brutgebiet			
A233	Jynx torquilla	A307	Sylvia nisoria
A255	Anthus campestris	A277	Oenanthe oenanthe
Sichert Mindestbestand			
A074	Milvus milvus	A142	Vanellus vanellus
A072	Pernis apivorus	A246	Lullula arborea
A081	Circus aeruginosus		

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	**1300**	Stoff- und Staubemission	**250**	Schallemission	**2500**	Barriere- und Scheuchwirkung	**2000**
Veränderung Meso- u. Mikroklima	**50**	Lichtemission	**2000**	Kollisionswirkung	**2000**	Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	**1000**

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten		die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Eignungsgebiete zur Nutzung der Windenergie**
Bezeichnung:	**VEG Zaasch**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage im SPA		Stoff- und Staubemission		Schallemission	X	Barriere- und Scheuchwirkung	X
Veränderung Meso- u. Mikroklima		Lichtemission		Kollisionswirkung		Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	

SPA-relevante Wirkungsbeziehungen	Schallemission, Barriere- und Scheuchwirkung: alle Arten
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Relevanten andere Pläne und Projekte mit kumulierenden Wirkungen sind nicht zu nennen.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Grundschutzverordnung, Gebietscharakteristik und SDB des Vogelschutzgebietes
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Der bestehende Windpark befindet sich rund 1,5 km westlich zum SPA-Gebiet und grenzt an die Bundesstraße 184, welche den Windpark vom SPA-Gebiet trennt. Aufgrund der Vorbelastungen durch die Infrastrukturanlagen und die bereits bestehenden 14 Windenergieanlagen ist davon auszugehen, dass dieser Bereich bereits gemieden wird. Darüber hinaus stellt der mäßig große Windpark keine vollständig abriegelnde Barriere dar, Ausweichflächen für offenlandgebundene Vogelarten sind in der Umgebung hinreichend gegeben. Es wird empfohlen, bei einem Repowering oder bei einem Zubau eine vorhabenspezifische SPA-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich SPA-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorranggebiete Verteidigung**
Bezeichnung:	**VRG Standortübungsplatz Delitzsch**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage im SPA	X	Stoff- und Staubemission	X	Schallemission	X	Barriere- und Scheuchwirkung	
Veränderung Meso- u. Mikroklima		Lichtemission	X	Kollisionswirkung		Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	

SPA-relevante Wirkungsbeziehungen	Stoff- und Staubemission, Schallemission, Lichtemission: alle Arten
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Kumulative Effekte werden durch das naheliegende Vorranggebiet für den Rohstoffabbau (VRG 1) erwartet.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Grundschutzverordnung, Gebietscharakteristik und SDB des Vogelschutzgebietes
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung des Vorranggebietes Verteidigung steht nicht der Ausweisung als SPA-Gebiet entgegen, sondern befördert die Bedeutung des Gebietes für den Vogel- und Naturschutz insgesamt. Die langjährige Nutzung des Gebietes als Standortübungsplatz hat wesentlich zur Entwicklung des Gebietes beigetragen. Stoff-/Licht- und Schallemissionen erfolgen nur zeitweise. Die vorkommenden Vogelarten sind an diese durch die bereits langjährige Nutzung gewöhnt. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich SPA-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 1 Delitzsch-Werben**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet		Stoff- und Staubemission	X	Veränderung Mikro- und Mesoklima		Lichtemission	X
Grundwasserabsenkung und -veränderungen	X	Änderung Grundwasserqualität	X	Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur	X		
Schallemission	X	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	X	Barrierewirkung		Kollisionswirkung	

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	Stoff-/Lichtemission und Schallemission: alle Vogelarten; Wasserhaushalt: A006, A021, A039, A073, A074, A081, A142, A168, A255
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Kumulierende Wirkungen sind in Hinblick auf Stoff-/Licht- und Schallemissionen durch die Vorranggebiete Verteidung Delitzsch zu erwarten.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Planfeststellungsbeschluss vom 01.12.2009, Rahmenbetriebsplan
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung grenzt südlich an das SPA-Gebiet an. Es handelt sich hierbei um einen Kiessandabbau. Stoff-Licht- und Schallemissionen sind durch den Nassabbau und reguläre Schutzmaßnahmen wie Lärm- und Sichtschutzwälle deutlich gemindert, erhebliche Beeinträchtigungen sind insofern nicht zu erwarten.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

SPA-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet		Europäisches Vogelschutz-gebiet	X	Name:	**Kämmereiforst und Leineaue**
Gebiets-Nr.:	**2**			EU- Nr.:	**DE 4440-451**
Fläche:	963 ha				

Vogelarten nach Sächsischem SPA-Fachkonzept (Anhang I-Arten der EG-Vogelschutzrichtlinie, Kategorie 1 und 2 der Roten Liste Sachsens)

A006	Podiceps grisegena	A233	Jynx torquilla
A008	Podiceps nigricollis	A234	Picus canus
A031	Ciconia ciconia	A236	Dryocopus martius
A055	Anas querquedula	A238	Dendrocopus medius
A056	Anas clypeata	A295	Acrocephalus schoenobaenus
A073	Milvus migrans	A307	Sylvia nisoria
A142	Vanellus vanellus	A383	Miliaria calandra
A229	Alcedo atthis		
Sichert Mindestbestand			
A072	Pernis apivorus	A099	Falco subbuteo
A074	Milvus milvus	A338	Lanius collurio
A081	Circus aeruginosus		

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	**1300**	Stoff- und Staubemission	**250**	Schallemission	**2500**	Barriere- und Scheuchwirkung	**2000**
Veränderung Meso- u. Mikroklima	**50**	Lichtemission	**2000**	Kollisionswirkung	**2000**	Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	**1000**

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten		die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 3 Spröda**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet		Stoff- und Staubemission	X	Veränderung Mikro- und Mesoklima		Lichtemission	X
Grundwasserabsenkung und -veränderungen	X	Änderung Grundwasserqualität		Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur			
Schallemission	X	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	X	Barrierewirkung		Kollisionswirkung	

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	Stoff-/Lichtemission und Schallemission: alle Vogelarten; Wasserhaushalt: A013, A073, A074, A081, A099, A142, A229
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Relevante andere Pläne und Projekte mit kumulativen Wirkungen liegen nicht vor.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Planfeststellungsbeschluss vom 18.02.2004, Rahmenbetriebsplan
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung befindet sich südlich zum FFH-Gebiet in einer Entfernung von mindestens 200 m. Es handelt sich hierbei um einen seit 1980 laufenden Kiessandabbau im Trockenverfahren mit einem Rahmenbetriebsplan vom 18.02.2004. Der Trockenbau bringt kein Anschneiden eines Grundwasserleiters mit sich, sodass hier keine standörtlichen Veränderungen des Wasserhaushalts- und der -qualität zu erwarten sind. Andere Störeffekte scheinen aufgrund der bereits jahrzehntelangen Abbautätigkeit eher unwahrscheinlich. Hier sind schon Gewöhnungseffekte zu verzeichnen.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 4 Brösen**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in FFH-Gebiet		Stoff- und Staubemission		Veränderung Mikro- und Mesoklima		Lichtemission	X
Grundwasserabsenkung und -veränderungen	X	Änderung Grundwasserqualität		Änderung Wasserstand/ Abfluss/ Gewässerstruktur			
Schallemission	X	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung		Barrierewirkung		Kollisionswirkung	

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	Schallemission: A031, A072, A073, A074, A081, A099, A142, A229, A234, A236, A238; Wasserhaushalt: A013, A073, A074, A081, A099, A142, A229
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Relevante andere Pläne und Projekte mit kumulativen Wirkungen liegen nicht vor.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Hauptbetriebsplan vom 25.02.2016
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Das Festlegungsgebiet bezieht sich auf einen seit 1950 bestehenden trockenen Kiessandabbau nördlich des FFH-Gebietes in einer Entfernung von ca. 500 m. Die jahrelange Abbautätigkeit weist daraufhin, dass sich die Vögel an die Störeffekte auch in diesem Bereich gewöhnt haben. Zudem mindern reguläre Schutzmaßnahmen wie Lärm- und Sichtschutzwälle mögliche Beeinträchtigungen.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X)** **oder** **erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

SPA-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet		Europäisches Vogelschutz-gebiet	X	Name:	**Agrarraum und Bergbaufolgelandschaft Delitzsch**
Gebiets-Nr.:	**3**			EU- Nr.:	**DE 4439-452**
Fläche:	6.407 ha				

Vogelarten nach Sächsischem SPA-Fachkonzept (Anhang I-Arten der EG-Vogelschutzrichtlinie, Kategorie 1 und 2 der Roten Liste Sachsens)

A055	Anas querquedula	A236	Dryocopus martius
A056	Anas clypeata	A246	Lullula arborea
A073	Milvus migrans	A255	Anthus campestris
A075	Haliaeetus albicilla	A272	Luscinia svecica
A229	Alcedo atthis	A307	Sylvia nisoria
A232	Upupa epops	A379	Emberiza hortulana
A233	Jynx torquilla		
Bedeutendes Brutgebiet			
A006	Podiceps grisegena	A176	Larus melanocephalus
A008	Podiceps nigricollis	A277	Oenanthe oenanthe
A081	Circus aeruginosus	A340	Lanius excubitor
A142	Vanellus vanellus	A383	Miliaria calandra
Sichert Mindestbestand			
A021	Botaurus stellaris	A099	Falco subbuteo
A072	Pernis apivorus	A338	Lanius collurio
A074	Milvus milvus		

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	**1500**	Stoff- und Staubemission	**250**	Schallemission	**2500**	Barriere- und Scheuchwirkung	**2000**
Veränderung Meso- u. Mikroklima	**50**	Lichtemission	**2000**	Kollisionswirkung	**2000**	Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	**1000**

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten		die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorsorgestandorte für Industrie und Gewerbe**
Bezeichnung:	**Vorsorgestandort 4 Rackwitz-Nord**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage im SPA		Stoff- und Staubemission	X	Schallemission	X	Barriere- und Scheuchwirkung	X
Veränderung Meso- u. Mikroklima	X	Lichtemission	X	Kollisionswirkung		Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	X

SPA-relevante Wirkungsbeziehungen	Stoff- und Staubemission: alle Vogelarten; Schallemission, Veränderung des Meso- und Mikroklimas, Lichtemission, Barriere- und Scheuchwirkung: alle Vogelarten außer A176; Änderung des Wasserhaushaltes: A008, A073, A074, A075, A081, A142, A176, A229
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Relevanten andere Pläne und Projekte mit kumulierenden Wirkungen sind nicht zu nennen.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Grundschutzverordnung, Gebietscharakteristik und SDB des Vogelschutzgebietes
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die geringste Entfernung des Vorhabens beträgt 120 m zu dem südöstlichen Teilbereich des SPA-Gebietes. Der geplante Vorsorgestandort liegt also außerhalb des SPA-Gebietes, reicht jedoch mit seinen Wirkbereichen in Bezug auf Flächeninanspruchnahme/Licht- und Stoffemission, den Wasserhaushalt und die Barrierewirkungen/Lärmemis-sionen in das SPA-Gebiet hinein. Die Festlegung betrifft eine Fläche mit einer Gesamtgröße von etwa 65 ha. Zwischen der Fläche und der SPA-Teilfläche verläuft die Bundesstraße B 184 sowie Bahngleise für die Verbindung Leipzig - Delitzsch. Im Zusammenhang mit der räumlichen Lagebeziehung sowie sowie der vorhandenen Vorbelastung (Bundesstraße, zweigleisige Bahnstrecke) sind keine erheblichen Beeinträchtigungen für das SPA zu erkennen.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich SPA-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X)** **oder** **erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Eignungsgebiete zur Nutzung der Windenergie**
Bezeichnung:	**VEG 03 Selben**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage im SPA		Stoff- und Staubemission		Schallemission	X	Barriere- und Scheuchwirkung	X
Veränderung Meso- u. Mikroklima		Lichtemission		Kollisionswirkung		Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	

SPA-relevante Wirkungsbeziehungen	Schallemission, Barriere- und Scheuchwirkung: alle Arten
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Relevanten andere Pläne und Projekte mit kumulierenden Wirkungen sind nicht zu nennen.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Grundschutzverordnung, Gebietscharakteristik und SDB des Vogelschutzgebietes
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Der bestehende Windpark befindet sich rund 0,8 km sowohl südlich als auch nördlich zu den SPA-Teilgebieten und grenzt an die Staatsstraße 4. Aufgrund der Vorbelastungen durch die Infrastrukturanlagen und die bereits bestehenden 7 Windenergieanlagen ist davon auszugehen, dass dieser Bereich bereits gemieden wird. Darüber hinaus stellt der relativ kleinflächige Windpark keine vollständig abriegelnde Barriere dar, Ausweichflächen für offenlandgebundene Vogelarten sind in der Umgebung hinreichend gegeben. Es wird empfohlen, bei einem Repowering oder bei einem Zubau eine vorhabenspezifische SPA-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich SPA-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Eignungsgebiete zur Nutzung der Windenergie**
Bezeichnung:	**VEG 16 Rackwitz**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage im SPA		Stoff- und Staubemission		Schallemission	X	Barriere- und Scheuchwirkung	X
Veränderung Meso- u. Mikroklima		Lichtemission		Kollisionswirkung		Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	

SPA-relevante Wirkungsbeziehungen	Schallemission, Barriere- und Scheuchwirkung: alle Arten
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Relevanten andere Pläne und Projekte mit kumulierenden Wirkungen sind nicht zu nennen.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Grundschutzverordnung, Gebietscharakteristik und SDB des Vogelschutzgebietes
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Der seit 1996 bestehende Windpark befindet sich rund 300 m südöstlich zum SPA-Gebiet und liegt nahe der Bundesstraße 184 sowie einer 380 kV-Leitung. Aufgrund der Vorbelastungen durch die Infrastrukturanlagen und die bereits bestehenden 20 Windenergieanlagen ist davon auszugehen, dass dieser Bereich bereits gemieden wird. Weitere erhebliche Verdrängungseffekte und Beeinträchtigungen durch Schallemissionen sind aufgrund des insgesamt nur geringen Zubaupotentials des Windparkes nicht zu erwarten. Trotz der relativ großen Fläche des Windparks stellt er keine vollständig abriegelnde Barriere dar, Ausweichflächen für offenlandgebundene Vogelarten sind in der Umgebung hinreichend gegeben. Es wird empfohlen, bei einem Repowering oder bei einem Zubau eine vorhabenspezifische SPA-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich SPA-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 3 Spröda**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage im SPA		Stoff- und Staubemission	X	Schallemission	**X**	Barriere- und Scheuchwirkung	**X**
Veränderung Meso- u. Mikroklima	X	Lichtemission	**X**	Kollisionswirkung	**X**	Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	**X**

SPA-relevante Wirkungsbeziehungen	Stoff- und Staubemission: alle Vogelarten; Veränderung Meso- und Mikroklima: alle Vogelarten; Lichtemission, Schallemission: alle Vogelarten; Barriere- und Scheuchwirkung: alle Vogelarten; Änderung des Wasserhaushaltes: A006, A008, A081, A142, A176, A272, A073, A075, A021, A227
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Andere relevante Pläne und Projekte mit kumulierenden Effekten liegen in diesem Bereich nicht vor.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	-
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Das Vorranggebiet Spröda umfasst einen rund 17 ha großen Kiesabbau nördlich des SPA-Gebietes in einer Entferung von rund 750m. Die Festlegung wurde am 14.7.1998 planfestgestellt und genehmigt. In der westlichen Hälfte der Festlegung findet bereits ein Abbau statt, die östliche Hälfte wird intensiv landwirtschaftlich genutzt. Der Anschnitt eines Grundwasserleiters findet aufgrund der Trockenabbauweise nicht statt, sodass es zu keinen negativen Veränderungen des Grundwassers kommen kann. Bei einem sachgemäßen Abbau und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind signifikante Auswirkungen unwahrscheinlich. Erhebliche Beeinträchtigungen sind auch aufgrund des nun bereits jahrzehntelangen Abbaus nicht zu erwarten, da die betroffenen Arten den Bereich meiden bzw. sich daran gewöhnt haben werden. Auch Änderungen des Meso- und Mikroklimas können aufgrund der Entfernung zum SPA-Gebiet ausgeschloßen werden. Für Vogelarten, die an die offene Agrarflur gebunden sind, ergeben sich zahlreiche Ausweichmöglichkeiten in der Umgebung. Beeinträchtigungen sind diesbezüglich nicht für das SPA zu erwarten.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich SPA-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X)** **oder** **erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

SPA-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet		Europäisches Vogelschutz-gebiet	X	Name:	**Leipziger Auwald**
Gebiets-Nr.:	**5**			EU- Nr.:	**DE 4639-451**
Fläche:	4.952 ha				

Vogelarten nach Sächsischem SPA-Fachkonzept (Anhang I-Arten der EG-Vogelschutzrichtlinie, Kategorie 1 und 2 der Roten Liste Sachsens)

A022	Ixobrychus minutus	A307	Sylvia nisoria
A031	Ciconia ciconia	A320	Ficedula parva
A168	Actitis hypoleucos	A340	Lanius excubitor
A233	Jynx torquilla	A383	Miliaria calandra
A246	Lullula arborea		
Bedeutendes Brutgebiet			
A073	Milvus migrans	A238	Dendrocopos medius
A074	Milvus milvus		
Sichert Mindestbestand			
A055	Anas querquedula	A229	Alcedo atthis
A072	Pernis apivorus	A234	Picus canus
A081	Circus aeruginosus	A236	Dryocopus martius
A099	Falco subbuteo	A321	Ficedula albicollis
A142	Vanellus vanellus	A338	Lanius collurio

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	**1300**	Stoff- und Staubemission	**250**	Schallemission	**2500**	Barriere- und Scheuchwirkung	**2000**
Veränderung Meso- u. Mikroklima	**50**	Lichtemission	**2000**	Kollisionswirkung	**2000**	Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	**1000**

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten		die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 16 Kleinliebenau und Vorranggebiet 17 Kleinliebenau-Nordost**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage im SPA	X	Stoff- und Staubemission	X	Schallemission	X	Barriere- und Scheuchwirkung	X
Veränderung Meso- u. Mikroklima	X	Lichtemission	X	Kollisionswirkung		Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	X

SPA-relevante Wirkungsbeziehungen	Stoff- und Staubemission: alle Vogelarten; Schallemission, Veränderung des Meso- und Mikroklimas, Lichtemission, Barriere- und Scheuchwirkung: alle Vogelarten außer A031; Änderung des Wasserhaushaltes: A022, A168, A073, A074, A081, A142, A229
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Kumulative Wirkungen durch andere Pläne und Projekte sind nicht zu vermuten
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Antragsunterlagen zum Rahmenbetriebsplan vom 04.12.2015; Rahmenbetriebsplan "Erweiterung Kiessandabbau Kleinliebenau um das Abbaufeld Kleinliebenau Ost…" vom 29.05.2007 mit der darin enthaltenen SPA-Verträglichkeitsprüfung und Umweltverträglichkeitsstudie; Planfeststellungsbeschluss, Tgb.-Nr. 1068/92 vom 11.03.1992
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Beide Vorranggebiete liegen vollflächig innerhalb des SPA-Gebietes. Die Festlegung bezieht sich zum einen auf einen Nass-Kiesabbau, für den ein Planfeststellungsbeschluss vom 11.03.1992 vorliegt. Zum Anderen auf eine weitere Kiesabbaufläche, welche bereits im Regionalplan 2008 als Vorranggebiet ausgewiesen wurde und gemäß RBP-Antrag vom 04.12.2015 eine Flächenerweiterung vorsieht. Der Abbau im Vorranggebiet wurde vor Meldung der Natura-2000-Gebiete planfestgestellt. Die für den Abbau im VRG 17 vorliegende SPA- Verträglichkeitsprüfung kommt zu dem Schluss, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Da das VRG 18 ebenfalls wie das VRG 17 im SPA-Gebiet liegt, kann die SPA-Verträglichkeit auch für dieses Gebiet geschlussfolgert werden. Es wird insgesamt von einer temporären Grundwasserabsenkung von 20 cm ausgegangen, die für mögliche Habitatängerungen der Vogelarten als nicht erheblich eingeschätzt wird.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich SPA-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorsorgestandorte für Industrie und Gewerbe**
Bezeichnung:	**Vorsorgestandort 01 Radefelder Allee**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage im SPA		Stoff- und Staubemission	X	Schallemission	X	Barriere- und Scheuchwirkung	X
Veränderung Meso- u. Mikroklima	X	Lichtemission	X	Kollisionswirkung		Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	X

SPA-relevante Wirkungsbeziehungen	Stoff- und Staubemission, Barriere- und Scheuchwirkung: alle Vogelarten; Schallemission, Veränderung des Meso- und Mikroklimas, Lichtemission: alle Vogelarten außer A031; Änderung des Wasserhaushaltes: A022, A168, A073, A074, A081, A142, A229
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Kumulative Wirkungen sind in geringem Maße durch den Vorsorgestandort 6 Freiroda-West zu vermuten.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Grundschutzverordnung, Gebietscharakteristik und SDB des Vogelschutzgebietes
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung betrifft eine Fläche mit einer Gesamtgröße von etwa 152 ha. Diese befindet sich nordöstlich von Schkeuditz und der Bundesstraße B 6 und liegt ca. 1.500 m nördlich des SPA. Desweiteren verläuft nordöstlich der Festlegungsfläche die Eisenbahnstrecke (Vorbelastung) an einem Teilbereich des SPA in einem Abstand von etwa 1.200 m vorbei. Zwischen dem Vorsorgestandort und dem SPA liegen außerdem, direkt angrenzend an das SPA-Gebiet, die Ortschaften Schkeuditz und Lützschena. Angrenzend in westlicher Richtung an die Festlegung befinden sich der Flughafen Leipzig/Halle, in östlicher Richtung das Porsche-Werk Leipzig. Im Zusammenhang mit der räumlichen Lagebeziehung sowie den vorhandenen Vorbelastungen (Eisenbahnstrecke, Flughafen, Porsche-Werk) sind keine erheblichen Beeinträchtigungen für das SPA zu erkennen.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich SPA-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X)** **oder** **erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

SPA-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet		Europäisches Vogelschutzgebiet	X	Name:	**Laubwaldgebiete östlich Leipzig**
Gebiets-Nr.:	**6**			EU- Nr.:	**DE 4641-451**
Fläche:	4.135 ha				

Vogelarten nach Sächsischem SPA-Fachkonzept (Anhang I-Arten der EG-Vogelschutzrichtlinie, Kategorie 1 und 2 der Roten Liste Sachsens)

A006	Podiceps grisegena	A127	Grus grus
A008	Podiceps nigricollis	A142	Vanellus vanellus
A030	Ciconia nigra	A233	Jynx torquilla
A031	Ciconia ciconia	A277	Oenanthe oenanthe
A055	Anas querquedula	A295	Acrocephalus schoenobaenus
A073	Milvus migrans	A307	Sylvia nisoria
A075	Haliaeetus albicilla	A340	Lanius excubitor
A094	Pandion haliaetus	A383	Miliaria calandra
Bedeutendes Brutgebiet			
A238	Dendrocopos medius		
Sichert Mindestbestand			
A022	Ixobrychus minutus	A099	Falco subbuteo
A056	Anas clypeata	A229	Alcedo atthis
A072	Pernis apivorus	A234	Picus canus
A074	Milvus milvus	A236	Dryocopus martius
A081	Circus aeruginosus	A338	Lanius collurio

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	**1500**	Stoff- und Staubemission	**250**	Schallemission	**2500**	Barriere- und Scheuchwirkung	**2000**
Veränderung Meso- u. Mikroklima	**50**	Lichtemission	**2000**	Kollisionswirkung	**2000**	Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	**1000**

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten		die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 33 Otterwisch, Vorbehaltsgebiet 66 Otterwisch**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage im SPA		Stoff- und Staubemission	X	Schallemission	X	Barriere- und Scheuchwirkung	X
Veränderung Meso- u. Mikroklima	X	Lichtemission	X	Kollisionswirkung		Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	X

SPA-relevante Wirkungsbeziehungen	Stoff- und Staubemission: alle Vogelarten; Schall- und Lichtemission, Veränderung des Meso- und Mikroklimas: alle Arten außer A031; Barriere- und Scheuchwirkung: alle Vogelarten; Änderung des Wasserhaushaltes: A006, A008, A030, A073, A075, A094, A022, A074, A081, A127, A142, A295, A229
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Kumulative Wirkungen sind durch das VRG Pomßen/III insbesondere in Bezug auf Grundwasserabsenkungen zu erwarten.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	MaP zum SCI "Rohrbacher Teiche und Göselbach" vom November 2005, Planfeststellungsbeschluss des Sächsischen Oberbergamtes vom 15.10.2001
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung bezieht sich auf einen Nassabbau von Kiessand, der am 15.10.2001 planfestgestellt wurde und bereits im Regionalplan 2008 als solches ausgewiesen wurde. Die Festlegung sieht Erweiterungsflächen in südlicher Richtung vor, die jedoch raumwirksam keine Änderung hervorrufen. Das Vorhaben befindet sich im Bereich von 300m zum SPA-Gebiet DE4641-451. Der Planfeststellungsbeschluss geht davon aus, dass keine erhebliche Beeinträchtigung des SPA-Gebietes vorliegt. Nach Aussagen des MaP sind Auswirkungen auf das Gebiet bezüglich Grundwasserabsenkungen (welche zum teilweisen Absterben des Waldbestandes führen würden) nicht auszuschliessen. Nach dem Planfeststellungsbeschluss wurde deshalb der relevante und zum SPA-Gebiet gelegene Teilbereich des Berkwerksfeldes nur als Vorbehaltsgebiet ausgewiesen, ein Abbau ist hier nur nach positiven Ergebnissen des Grundwassermonitorings zulässig, so dass mit diesen Maßgaben des Planfeststellungsbeschlusses erhebliche Beeinträchtigungen des SPA-Gebietes nicht zu erwarten sind. Schall- und Stoffemissionen werden durch die Abbauart (Nassabbau) gemindert und sind insofern nicht relevant.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich SPA-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiet für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 53 Altenhain/Klengelsberg**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage im SPA	X	Stoff- und Staubemission	X	Schallemission	X	Barriere- und Scheuchwirkung	X
Veränderung Meso- u. Mikroklima	X	Lichtemission	X	Kollisionswirkung		Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	X

SPA-relevante Wirkungsbeziehungen	Stoff- und Staubemission, Barriere- und Scheuchwirkung: alle Vogelarten; Schallemission, Veränderung Meso- und Mikroklima, Lichtemission: alle Vogelarten außer A031; Änderung Wasserhaushalt: A006, A008, A030, A073, A075, A094, A022, A074, A081, A127, A142, A295, A229
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Es sind keine kumulativen Wirkungen durch andere relevante Pläne oder Projekte zu erwarten.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Zugelassener RBP (PFB vom 30.11.1995)
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung bezieht sich auf den Trockenabbau von Quarzporphyr, der am 30.11.1999 planfestgestellt wurde und eine Flächengröße von 19 ha umfasst. Das VRG wurde bereits im Regionalplan 2008 als solches ausgewiesen und grenzt direkt an das Waldgebiet des SPA. Die Festlegung sieht eine Erweiterung in nördliche Richtung in das Gebiet vor. Dadurch würde das Areal sich flächenanteilig um das Doppelte vergrößern und weiter in die Waldgebiete wachsen. Aufgrund der südlich gelegenen A14 und der nördlich gelegenen Bahntrasse ist hier bereits mit einem hohen Schallpegel zu rechnen. Der Wald stellt demnach einen Rückzugsraum dar, der durch einige Waldmehrungsflächen vergrößert werden soll. Erhebliche Beeinträchtigungen können durch den Abbau folglich ausgeschlossen werden auch wenn mehr Fläche in Anspruch genommen wird. Stoff- Licht- und Schallemissionen werden durch Schutzmaßnahmen (Wälle etc.) auf ein Maß unterhalb der Erheblichkeitsschwelle vermindert.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich SPA-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiet für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 57 Großsteinberg**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage im SPA	X	Stoff- und Staubemission	X	Schallemission	X	Barriere- und Scheuchwirkung	X
Veränderung Meso- u. Mikroklima	X	Lichtemission	X	Kollisionswirkung		Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	X

SPA-relevante Wirkungsbeziehungen	Stoff- und Staubemission, Barriere- und Scheuchwirkung: alle Vogelarten; Schallemission, Veränderung Meso- und Mikroklima, Lichtemission: alle Vogelarten außer A031; Änderung Wasserhaushalt: A006, A008, A030, A073, A075, A094, A022, A074, A081, A127, A142, A295, A229
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Kumulierende Wirkung können durch naheliegende andere Rohstoffabbauflächen in Hinblick auf Schallemissionen erfolgen.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Rahmenbetriebsplan vom 06.11.1995
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung liegt etwa 900m westlich zu einem kleinen Gewässer des SPA-Gebiets. Es handelt sich hierbei um einen Trockenabbau von Kiessand. Folglich sind keine Veränderungen des Wasserhaushalts zu erwarten. Allerdings kann es durch die Schallemissionen zu Verdrängungseffekten kommen. Erhebliche Beeinträchtigungen können jedoch aufgrund der jahrelangen Abbautätigkeit ausgeschlossen werden, da es hier bereits zu Gewöhnungseffekten gekommen sein wird. Zudem werden die Emissionen durch Schutzmaßnahmen (Lärmemissionswälle) vermindert. Das Areal wurde bereits im RP 2008 als Vorranggebiet ausgewiesen. Eine geplante Erweiterung in südliche Richtung ist vorgesehen, betrifft mit der Ausrichtung jedoch nicht das SPA.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich SPA-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) oder erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiet für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 31 Pomßen**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage im SPA		Stoff- und Staubemission	X	Schallemission	X	Barriere- und Scheuchwirkung	
Veränderung Meso- u. Mikroklima	X	Lichtemission	X	Kollisionswirkung		Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	X

SPA-relevante Wirkungsbeziehungen	Stoff-/Licht- und Schallemission: alle Arten; Wasserhaushalt: A006, A008, A022, A030, A031, A056, A073, A074, A081, A099, A127, A142, A229, A295
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Relevante andere Pläne und Projekte mit kumulierenden Wirkungen liegen nicht vor.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Rahmenbetriebsplan vom 03.05.1996
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung bezieht sich auf einen Nassabbau von Kiessand, der seit 1990 in Betrieb ist. Der Abbau ist hier bald zu Ende. Das Vorranggebiet liegt westlich zum SPA in einer Entfernung von ca. 50 m. Aufgrund der bereits langjährigen Abbauzeit und dem angrenzenden Waldbestand sind erhebliche Beeinträchtigungen für die Vögel aauszuschliessen. Die bereits vorhandene Wasserfläche stellt hier einen positiven Aspekt für die Vögel dar. Schallemissionen erheblichen Ausmaßes treten durch den Nassabbau nicht auf.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich SPA-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X)** **oder** **erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiet für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 32 Großsteinberg**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage im SPA		Stoff- und Staubemission	X	Schallemission	X	Barriere- und Scheuchwirkung	
Veränderung Meso- u. Mikroklima		Lichtemission	X	Kollisionswirkung		Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	X

SPA-relevante Wirkungsbeziehungen	Stoff-/Licht- und Schallemission: alle Arten; Wasserhaushalt: A006, A008, A022, A030, A031, A056, A073, A074, A081, A099, A127, A142, A229, A295
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Kumulierende Wirkung können durch naheliegende andere Rohstoffabbauflächen in Hinblick auf Schallemissionen erfolgen.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Rahmenbetriebsplan vom 06.11.1995
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung liegt etwa 900 m westlich zu einem kleinen Gewässer des SPA-Gebiets. Es handelt sich hierbei um einen Trockenabbau von Kiessand. Folglich sind keine Veränderungen des Wasserhaushalts zu erwarten. Allerdings kann es durch die Schallemissionen zu Verdrängungseffekten kommen. Erhebliche Beeinträchtigungen können jedoch aufgrund der jahrelangen Abbautätigkeit ausgeschlossen werden, da es hier bereits zu Gewöhnungseffekten gekommen sein wird. Zudem werden die Emissionen durch Schutzmaßnahmen (Lärmemissionswälle) vermindert.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich SPA-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiet für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 34 Pomßen III/3**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage im SPA		Stoff- und Staubemission	X	Schallemission	X	Barriere- und Scheuchwirkung	
Veränderung Meso- u. Mikroklima		Lichtemission	X	Kollisionswirkung		Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	X

SPA-relevante Wirkungsbeziehungen	Stoff-/Licht- und Schallemission: alle Arten; Wasserhaushalt: A006, A008, A022, A030, A031, A056, A073, A074, A081, A099, A127, A142, A229, A295
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Kumulative Wirkungen in Hinblick auf Grundwasserabsenkungen sind durch das Abbaufeld Otterwisch aufgrunddessen, dass beide Gebiete parallel im Grundwasserstrom liegen, unwahrscheinlich. Jedoch stellt die Wasserfassung Naunhof
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Planfeststellungsbeschluss vom 01.08.2007
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Das Festlegungsgebiet liegt nördlich des SPA-Gebietes in einer Entfernung von rund 600 m. Es handelt sich hierbei um einen Nass- und Trockenabbau von Kiessand. Der Planfeststellungsbeschluss geht von einer SPA-Verträglichkeit aus. Von den geschützten Vogelarten kommt nur ein Teil, und insbesondere an Wald gebundene Arten, im Bereich des SPA-Gebietes vor. Wald selbst wird nicht in Anspruch genommen. Möglichen Beeinträchtigungen des Buchholzes wird durch ein Grundwassermonitoring vorgebeugt.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich SPA-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiet für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 42 Machern-Gottschalke**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage im SPA		Stoff- und Staubemission		Schallemission	X	Barriere- und Scheuchwirkung	
Veränderung Meso- u. Mikroklima		Lichtemission		Kollisionswirkung		Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	X

SPA-relevante Wirkungsbeziehungen	Schallemission: alle Arten; Wasserhaushalt: A006, A008, A022, A030, A031, A056, A073, A074, A081, A099, A127, A142, A229, A295
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Es sind keine kumulativen Wirkungen durch andere relevante Pläne oder Projekte zu erwarten.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Planfeststellungsbeschluss vom 11.12.1997, Rahmenbetriebsplan
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Das Festlegungsgebiet liegt etwa 600 m nördlich zum nördlichen SPA-Gebiet. Hierbei handelt es sich um einen Trockenabbau von Ton. Veränderungen des Wasserhaushalts sind aufgrund der Reliefsituation eher unwahrscheinlich, denn zwischen den beiden Gebieten befindet sich eine Niederung, sodass dem betroffenen SPA-Gebiet durch das VRG kein Wasser entzogen werden kann. Die Förderung besteht bereits seit 1997, sodass hier keine weiteren Beeinträchtigungen für die Vogelarten vermutet werden, um diese in ihrem Vorkommen erheblich zu stören.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich SPA-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiet für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 56 Beiersdorf**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage im SPA		Stoff- und Staubemission	X	Schallemission	X	Barriere- und Scheuchwirkung	
Veränderung Meso- u. Mikroklima		Lichtemission	X	Kollisionswirkung		Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	X

SPA-relevante Wirkungsbeziehungen	Stoff-/Licht- und Schallemission: alle Arten; Wasserhaushalt: A006, A008, A022, A030, A031, A056, A073, A074, A081, A099, A127, A142, A229, A295
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Kumulierende Effekte sind im Bereich der Emissionen durch benachbarte Rohstoffabbaue zu erwarten.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Planfeststellungsbeschluss vom 27.10.1999, Rahmenbetriebsplan
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung bezieht sich auf einen trockenen Quarzporphyrabbau, der am 27.10.1999 planfestgestellt wurde. Das Vorranggebiet grenzt östlich an das SPA-Gebiet, einem Waldbestand an. Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes können durch die Abbauart eher unerheblich eingeschätzt werden. Stoff- Licht- und Schallemissionen werden durch Schutzmaßnahmen (Wälle etc.) auf ein Maß unterhalb der Erheblichkeitsschwelle vermindert.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich SPA-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiet für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorbehaltsgebiet 67 Brandis-Nord**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage im SPA		Stoff- und Staubemission	X	Schallemission	X	Barriere- und Scheuchwirkung	
Veränderung Meso- u. Mikroklima		Lichtemission	X	Kollisionswirkung		Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	X

SPA-relevante Wirkungsbeziehungen	Stoff-/Licht- und Schallemission: alle Arten; Wasserhaushalt: A006, A008, A022, A030, A031, A056, A073, A074, A081, A099, A127, A142, A229, A295
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Kumulative Effekte werden nicht erwartet.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Unterlagen für ROV, RO-Bescheid vom 30.10.2017 (für Nordfeld raumverträglich)
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung grenzt im Nordwesten an das SPA-Gebiet bei Brandis. Östlich des SPA befindet sich eine Siedlung , im Westen liegt die Ortschaft Brandis. Lebensräume besonderer Bedeutung werden durch den geplanten Abbau nicht in Anspruch genommen. Veränderung des Wasserhaushaltes des benachbarten Waldgebietes können durch entsprechende Abbaugestaltung auf ein unerhebliches Maß vermindert werden. Stoff- Licht- und Schallemissionen werden durch Schutzmaßnahmen (Wälle etc.) auf ein Maß unterhalb der Erheblichkeitsschwelle vermindert.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich SPA-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

SPA-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet		Europäisches Vogelschutz-gebiet	X	Name:	**Rückhaltebecken Stöhna**
Gebiets-Nr.:	**7**			EU- Nr.:	**DE 4740-451**
Fläche:	777 ha				

Vogelarten nach Sächsischem SPA-Fachkonzept (Anhang I-Arten der EG-Vogelschutzrichtlinie, Kategorie 1 und 2 der Roten Liste Sachsens)

A006	Podiceps grisegena	A236	Dryocopus martius
A008	Podiceps nigricollis	A246	Lullula arborea
A021	Botaurus stellaris	A255	Anthus campestris
A073	Milvus migrans	A272	Luscinia svecica
A122	Crex crex	A277	Oenanthe oenanthe
A127	Grus grus	A295	Acrocephalus schoenobaenus
A162	Tringa totanus	A307	Sylvia nisoria
A233	Jynx torquilla	A383	Miliaria calandra
A234	Picus canus		

Bedeutendes Brutgebiet

A119	Porzana porzana		

Sichert Mindestbestand

A038	Cygnus cygnus	A081	Circus aeruginosus
A055	Anas querquedula	A142	Vanellus vanellus
A056	Anas clypeata	A338	Lanius collurio
A074	Milvus milvus		

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	**1300**	Stoff- und Staubemission	**250**	Schallemission	**2500**	Barriere- und Scheuchwirkung	**2000**
Veränderung Meso- u. Mikroklima	**50**	Lichtemission	**2000**	Kollisionswirkung	**2000**	Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	**1000**

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten	**X**	die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	

SPA-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet		Europäisches Vogelschutz-gebiet	X	Name:	**Elsteraue bei Groitzsch**
Gebiets-Nr.:	**8**			EU- Nr.:	**DE 4739-451**
Fläche:	910 ha				

Vogelarten nach Sächsischem SPA-Fachkonzept (Anhang I-Arten der EG-Vogelschutzrichtlinie, Kategorie 1 und 2 der Roten Liste Sachsens)

A031	Ciconia ciconia	A234	Picus canus
A072	Pernis apivorus	A238	Dendrocopos medius
A073	Milvus migrans	A307	Sylvia nisoria
A081	Circus aeruginosus	A383	Miliaria calandra
A233	Jynx torquilla		
Sichert Mindestbestand			
A074	Milvus milvus	A236	Dryocopus martius
A229	Alcedo atthis	A338	Lanius collurio

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	**1300**	Stoff- und Staubemission	**250**	Schallemission	**2500**	Barriere- und Scheuchwirkung	**2000**
Veränderung Meso- u. Mikroklima	**50**	Lichtemission	**2000**	Kollisionswirkung	**2000**	Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	**1000**

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten		die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorsorgestandorte für Industrie und Gewerbe**
Bezeichnung:	**Vorsorgestandort 08 Pulgar**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage im SPA		Stoff- und Staubemission	X	Schallemission	X	Barriere- und Scheuchwirkung	X
Veränderung Meso- u. Mikroklima	X	Lichtemission	X	Kollisionswirkung		Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	X

SPA-relevante Wirkungsbeziehungen	Stoff- und Staubemission, Barriere- und Scheuchwirkung: alle Vogelarten; Schallemission, Veränderung des Meso- und Mikroklimas, Lichtemission: alle Vogelarten außer A031; Änderung des Wasserhaushaltes: A073, A074, A081, A229
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Relevante andere Pläne und Projekte mit kumulierenden Wirkungen sind nicht zu nennen.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Grundschutzverordnung, Gebietscharakteristik und SDB des Vogelschutzgebietes
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung betrifft eine Fläche mit einer Gesamtgröße von etwa 76 ha. Diese befindet sich südöstlich von Zwenkau und der Bundesstraße B 2 und liegt ca. 1.200 m östlich des SPA. Zwischen dem Vorsorgestandort und dem SPA-Gebiet liegen, direkt angrenzend an das SPA-Gebiet, die Ortschaft Zwenkau sowie ein Gewerbepark. Der Raum zwischen Festlegung und SPA-Gebiet wird ebenso von der Bundesstraße B 2 durchschnitten. Im Zusammenhang mit der räumlichen Lagebeziehung sowie den vorhandenen Vorbelastungen (Bundesstraße) sind keine erheblichen Beeinträchtigungen für das SPA zu erkennen.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich SPA-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) oder erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiet Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 39 Weideroda**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage im SPA		Stoff- und Staubemission	X	Schallemission	X	Barriere- und Scheuchwirkung	
Veränderung Meso- u. Mikroklima	X	Lichtemission	X	Kollisionswirkung		Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	X

SPA-relevante Wirkungsbeziehungen	Schallemission: A081, A255, A340; Wasserhaushalt: A081, A255
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Andere relevante Pläne und Projekte liegen nicht vor.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Planfeststellungsbeschluss vom 21.07.1995; Landschaftspflegerischer Begleitplan von 04/1994
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung bezieht sich auf einen Trockenabbau von Ton, der am 21.07.1995 planfestgestellt wurde. Das VRG befindet sich östlich zum SPA-Gebiet in einer Entfernung von ca. 1,5 km. Allerdings wurde der Abbau bereits vor der Meldung als SPA-Gebiet planfestgestellt. Die vom Abbau in Anspruch genommene Fläche umfasst Ackerland. Die dazwischen liegende Bahntrasse und naheliegende Siedlungen weisen bereits auf einen gewissen Schallpegel hin, woran sich die Vögel gewöhnt haben. Erhebliche Beeinträchtigungen sind folglich nicht zu erwarten. Auswirkungen auf den Wasserhaushalt sind in Folge des Trockenabbaus auszuschliessen.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich SPA-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

SPA-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet		Europäisches Vogelschutz-gebiet	X	Name:	**Bergbaufolgelandschaft Werben**
Gebiets-Nr.:	**9**			EU- Nr.:	**DE 4739-452**
Fläche:	460 ha				

Vogelarten nach Sächsischem SPA-Fachkonzept (Anhang I-Arten der EG-Vogelschutzrichtlinie, Kategorie 1 und 2 der Roten Liste Sachsens)

A229	Alcedo atthis	A307	Sylvia nisoria
A233	Jynx torquilla	A340	Lanius excubitor
A255	Anthus campestris	A379	Emberiza hortulana
A277	Oenanthe oenanthe		

Bedeutendes Brutgebiet

A383 Miliaria calandra

Sichert Mindestbestand

A081 Circus aeruginosus
A338 Lanius collurio

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	**500**	Stoff- und Staubemission	**250**	Schallemission	**2500**	Barriere- und Scheuchwirkung	**2000**
Veränderung Meso- u. Mikroklima	**50**	Lichtemission	**2000**	Kollisionswirkung	**2000**	Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	**1000**

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten		die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Eignungsgebiete zur Nutzung der Windenergie**
Bezeichnung:	**VEG 15 Pegau**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage im SPA		Stoff- und Staubemission		Schallemission	X	Barriere- und Scheuchwirkung	X
Veränderung Meso- u. Mikroklima		Lichtemission		Kollisionswirkung		Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	

SPA-relevante Wirkungsbeziehungen	Schallemission, Barriere- und Scheuchwirkung: alle Arten
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Relevanten andere Pläne und Projekte mit kumulierenden Wirkungen sind nicht zu nennen.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Grundschutzverordnung, Gebietscharakteristik und SDB des Vogelschutzgebietes
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Der bestehende Windpark grenzt aus östlicher Richtung direkt an das SPA-Gebiet an und verläuft entlang der Staatsstraße 68, nahe der Ortschaft Pegau. Aufgrund der Vorbelastungen und die bereits bestehenden 9 Windenergieanlagen ist davon auszugehen, dass dieser Bereich bereits gemieden wird. Weitere erhebliche Verdrängungseffekte und Beeinträchtigungen durch Schallemissionen sind aufgrund des insgesamt nur geringen Zubaupotentials des Windparkes nicht zu erwarten. Darüber hinaus stellt der relativ kleinflächige Windpark keine vollständig abriegelnde Barriere dar, Ausweichflächen für offenlandgebundene Vogelarten sind in der Umgebung hinreichend gegeben. Es wird empfohlen, bei einem Repowering oder bei einem Zubau eine vorhabenspezifische SPA-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich SPA-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) oder erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

SPA-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet		Europäisches Vogelschutz-gebiet	X	Name:	**Bergbaufolgelandschaft Haselbach**
Gebiets-Nr.:	**12**			EU- Nr.:	**DE 4940-451**
Fläche:	156 ha				

Vogelarten nach Sächsischem SPA-Fachkonzept (Anhang I-Arten der EG-Vogelschutzrichtlinie, Kategorie 1 und 2 der Roten Liste Sachsens)

A233	Jynx torquilla	A307	Sylvia nisoria
A255	Anthus campestris	A338	Lanius collurio
A277	Oenanthe oenanthe	A383	Miliaria calandra
Sichert Mindestbestand			
A246	Lullula arborea		

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	x	Stoff- und Staubemission	250	Schallemission	2500	Barriere- und Scheuchwirkung	1500
Veränderung Meso- u. Mikroklima	50	Lichtemission	1000	Kollisionswirkung	1500	Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	0

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten	X	die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	

SPA-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet		Europäisches Vogelschutz-gebiet	X	Name:	**Lobstädter Lachen**
Gebiets-Nr.:	**13**			EU- Nr.:	**DE 4840-451**
Fläche:	178 ha				

Vogelarten nach Sächsischem SPA-Fachkonzept (Anhang I-Arten der EG-Vogelschutzrichtlinie, Kategorie 1 und 2 der Roten Liste Sachsens)

A021	Botaurus stellaris	A233	Jynx torquilla
A029	Ardea purpurea	A272	Luscinia svecica
A074	Milvus milvus	A277	Oenanthe oenanthe
A119	Porzana porzana	A295	Acrocephalus schoenobaenus
A122	Crex crex	A307	Sylvia nisoria
A153	Gallinago gallinago	A340	Lanius excubitor
A229	Alcedo atthis	A383	Miliaria calandra
Sichert Mindestbestand			
A022	Ixobrychus minutus	A142	Vanellus vanellus
A055	Anas querquedula	A229	Porzana parva
A056	Anas clypeata	A338	Lanius collurio
A081	Circus aeruginosus		

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	**1000**	Stoff- und Staubemission	**250**	Schallemission	**2500**	Barriere- und Scheuchwirkung	**2000**
Veränderung Meso- u. Mikroklima	**50**	Lichtemission	**2000**	Kollisionswirkung	**2000**	Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	**1000**

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten	X	die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	

SPA-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet		Europäisches Vogelschutz-gebiet	X	Name:	**Speicherbecken Borna und Teichgebiet Haselbach**
Gebiets-Nr.:	**14**			EU- Nr.:	**DE 4840-452**
Fläche:	633 ha				

Vogelarten nach Sächsischem SPA-Fachkonzept (Anhang I-Arten der EG-Vogelschutzrichtlinie, Kategorie 1 und 2 der Roten Liste Sachsens)

A021	Botaurus stellaris	A236	Dryocopus martius
A022	Ixobrychus minutus	A272	Luscinia svecica
A119	Porzana porzana	A295	Acrocephalus schoenobaenus
A122	Crex crex	A307	Sylvia nisoria
A153	Gallinago gallinago	A383	Miliaria calandra
A234	Picus canus		
Sichert Mindestbestand			
A081	Circus aeruginosus	A338	Lanius collurio
A229	Alcedo atthis		

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	**500**	Stoff- und Staubemission	**250**	Schallemission	**2500**	Barriere- und Scheuchwirkung	**2000**
Veränderung Meso- u. Mikroklima	**50**	Lichtemission	**2000**	Kollisionswirkung	**2000**	Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	**1000**

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten		die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Eignungsgebiete zur Nutzung der Windenergie**
Bezeichnung:	**VEG 01 Thräna**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage im SPA		Stoff- und Staubemission		Schallemission	X	Barriere- und Scheuchwirkung	X
Veränderung Meso- u. Mikroklima		Lichtemission		Kollisionswirkung		Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	

SPA-relevante Wirkungsbeziehungen	Schallemission, Scheuchwirkung: alle Arten
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Relevanten andere Pläne und Projekte mit kumulierenden Wirkungen sind nicht zu nennen.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	FFH-VP zur Teilfortschreibung energetische Windenergienutzung des Regionalplanes Westsachsen (Entwurf) vom 27.06.2003
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung befindet sich rund 1,5 km südöstlich zum SPA-Gebiet. Das Gebiet fungiert nicht als Nahrungs-, Brut- oder Rastfläche von gegenüber Windenergieanlagen störungsempfindlichen geschützten Vogelarten des SPA-Gebietes. Im VEG bestehen bereits 18 Windenergieanlagen, so dass ein Verdrängungseffekt gegeben ist. Ein Zubaupotential besteht voraussichtlich nicht. Es wird empfohlen, bei einem Repowering oder bei einem Zubau eine vorhabenspezifische SPA-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich SPA-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X_M**

SPA-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet		Europäisches Vogelschutz-gebiet	X	Name:	**Bergbaufolgelandschaft Bockwitz**
Gebiets-Nr.:	**15**			EU- Nr.:	**DE 4841-451**
Fläche:	820 ha				

Vogelarten nach Sächsischem SPA-Fachkonzept (Anhang I-Arten der EG-Vogelschutzrichtlinie, Kategorie 1 und 2 der Roten Liste Sachsens)

A006	Podiceps grisegena	A234	Picus canus
A021	Botaurus stellaris	A272	Luscinia svecica
A022	Ixobrychus minutus	A277	Oenanthe oenanthe
A119	Porzana porzana	A340	Lanius excubitor
A233	Jynx torquilla	A383	Miliaria calandra
Bedeutendes Brutgebiet			
A255	Anthus campestris		
A307	Sylvia nisoria		
Sichert Mindestbestand			
A081	Circus aeruginosus	A246	Lullula arborea
A142	Vanellus vanellus	A338	Lanius collurio

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	**500**	Stoff- und Staubemission	**250**	Schallemission	**2500**	Barriere- und Scheuchwirkung	**2000**
Veränderung Meso- u. Mikroklima	**50**	Lichtemission	**2000**	Kollisionswirkung	**2000**	Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	**1000**

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten	X	die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	

SPA-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet		Europäisches Vogelschutz-gebiet	X	Name:	**Eschefelder Teiche**
Gebiets-Nr.:	**16**			EU- Nr.:	**DE 4941-451**
Fläche:	525 ha				

Vogelarten nach Sächsischem SPA-Fachkonzept (Anhang I-Arten der EG-Vogelschutzrichtlinie, Kategorie 1 und 2 der Roten Liste Sachsens)

A006	Podiceps grisegena	A272	Luscinia svecica
A021	Botaurus stellaris	A277	Oenanthe oenanthe
A022	Ixobrychus minutus	A295	Acrocephalus schoenobaenus
A031	Ciconia ciconia	A338	Lanius collurio
A119	Porzana porzana	A383	Miliaria calandra
A233	Jynx torquilla		

Bedeutendes Brutgebiet

A008	Podiceps nigricollis		
A176	Larus melanocephalus		

Sichert Mindestbestand

A055	Anas querquedula	A142	Vanellus vanellus
A056	Anas clypeata	A229	Alcedo atthis
A081	Circus aeruginosus		

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	**500**	Stoff- und Staubemission	**250**	Schallemission	**2500**	Barriere- und Scheuchwirkung	**2000**
Veränderung Meso- u. Mikroklima	**50**	Lichtemission	**2000**	Kollisionswirkung	**2000**	Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	**1000**

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten	**X**	die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	

SPA-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet		Europäisches Vogelschutz-gebiet	X	Name:	**Kohrener Land**
Gebiets-Nr.:	**17**			EU- Nr.:	**DE 4941-452**
Fläche:	964 ha				

Vogelarten nach Sächsischem SPA-Fachkonzept (Anhang I-Arten der EG-Vogelschutzrichtlinie, Kategorie 1 und 2 der Roten Liste Sachsens)

A031 Ciconia ciconia
A073 Milvus migrans
A307 Sylvia nisoria

Bedeutendes Brutgebiet

A072 Pernis apivorus
A238 Dendrocopus medius

Sichert Mindestbestand

A074 Milvus milvus
A229 Alcedo atthis
A234 Picus canus
A236 Dryocopus martius
A338 Lanius collurio

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	**1300**	Stoff- und Staubemission	**250**	Schallemission	**2500**	Barriere- und Scheuchwirkung	**2000**
Veränderung Meso- u. Mikroklima	**50**	Lichtemission	**1000**	Kollisionswirkung	**2000**	Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	**1000**

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten		die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 44 Rathendorf**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage im SPA		Stoff- und Staubemission	X	Schallemission	X	Barriere- und Scheuchwirkung	X
Veränderung Meso- u. Mikroklima	X	Lichtemission	X	Kollisionswirkung		Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	X

SPA-relevante Wirkungsbeziehungen	Stoff- und Staubemission, Barriere- und Scheuchwirkung, Veränderung Meso- und Mikroklima, Lichtemission: alle Vogelarten außer A031; Änderung Wasserhaushalt: A073, A074, A229
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Kumulierende Wirkungen im Bereich der Schallemissionen sind durch nordöstlich gelegenen Rohstoffabbaufelder nicht auszuschliessen.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Obligatorischer Rahmenbetriebsplan von 2004 mit der dazugehörigen UVS von 2001 und einer Prognose für das FFHGebiet "Pastholz Langenleuba"
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Das Festlegungsgebiet befindet sich westlich zum Südteil des SPA in einer Entfernung von ca. 150m. Im Regionalplan 2008 wurde dieses Areal bereits als VBG ausgewiesen. Die Festlegung beinhaltet die Ausweisung als VRG um das benachbarte Ziegelwerk Obergräfenhain zu versorgen. Bestehende Betriebsanlagen sollen für den Trockenabbau von Lehm benutzt werden. Der Rohstoff in dem Abbaufeld ist grundwasserfrei, sodass die Gewinnungsarbeiten außerhalb von grundwasserführenden Zonen stattfindet. Beeinträchtigungen der Habitatbedingungen der geschützten Vogelarten infolge von Veränderungen des Wasserhaushaltes können damit ausgeschlossen werden. Da das Gebiet vorher ackerbaulich genutzt wurde, kann gleichfalls von keiner erheblichen Beinträchtigung geschützter Vogelarten ausgegangen werden, da sich in der Umgebund zahlreiche Ausweichmöglichkeiten für offenlandgebundene Arten ergeben.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich SPA-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorbehaltsstandorte für Maßnahmen des Technischen Hochwasserschutzes**
Bezeichnung:	**Vorbehaltsstandort Hochwasserrückhaltebecken Terpitz II**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage im SPA		Stoff- und Staubemission		Schallemission		Barriere- und Scheuchwirkung	X
Veränderung Meso- u. Mikroklima		Lichtemission		Kollisionswirkung		Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	X

SPA-relevante Wirkungsbeziehungen	Scheuchwirkung: alle oben genannten Vogelarten; Änderung Wasserhaushalt: A073, A074, A229
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Relevanten andere Pläne und Projekte mit kumulierenden Wirkungen sind nicht zu nennen.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Machbarkeitsstudien Terpitz und Rüdigsdorf, Flussgebiet Wyhra/Eula; Planungsgesellschaft Scholz + Lewis
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die geringste Entfernung des Vorhabens beträgt 550m zu dem nordwestlichen Teilbereich des SPA-Gebietes(auch FFH-Gebiet "Stöckigt und Streitwald"). Das geplante Hochwasserrückhaltebecken liegt also außerhalb des SPA-Gebietes, reicht jedoch mit seinem Wirkbereich in Bezug auf den Wasserhaushalt in das SPA-Gebiet hinein. Erhebliche Beeinträchtigungen der wasserbezogenen Habitatbedingungen der geschützten Vogelarten im 550m entfernten SPAGebiet sind indes aufgrund der Entfernung und der Tatsache, dass eine Überstauung nur zeitweise erfolgen wird, eher unwahrscheinlich. Problematischer können sich Wirkungsbeziehungen zu den Fließgewässerlebensräumen des FFH-Gebietes darstellen.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich SPA-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiet Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 40 Seifersdorf**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage im SPA		Stoff- und Staubemission	X	Schallemission	X	Barriere- und Scheuchwirkung	
Veränderung Meso- u. Mikroklima	X	Lichtemission	X	Kollisionswirkung		Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	X

SPA-relevante Wirkungsbeziehungen	Stoff-/Licht- und Schallemission: alle Arten; Wasserhaushalt: A031, A073, A074, A229
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Andere relevante Pläne und Projekte liegen nicht vor.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Planfeststellungsbeschluss vom 01.09.2009; Rahmenbetriebsplan
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Das Festlegungsgebiet grenzt südöstlich zu einem kleinen Teil direkt an das westliche SPA-Gebiet an. Es handelt sich hierbei um einen Lehm-/Tonabbau im Trockenbau. Stoff- Licht- und Schallemissionen können durch Schutzmaßnahmen (insb. Schutzwälle) auf ein für das angrenzende Gebiet voraussichtlich unerhebliches Maß reduziert werden. Da das Gebiet vorher ackerbaulich genutzt wurde, ist mit keinen erheblichen Beeinträchtigungen geschützter Vogelarten auszugehen, da sich zahlreiche Ersatzlebensräume in der Umgebung ergeben.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich SPA-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

SPA-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet		Europäisches Vogelschutz-gebiet	X	Name:	**Vereinigte Mulde**
Gebiets-Nr.:	**19**			EU- Nr.:	**DE 4340-451**
Fläche:	10.210 ha				

Vogelarten nach Sächsischem SPA-Fachkonzept (Anhang I-Arten der EG-Vogelschutzrichtlinie, Kategorie 1 und 2 der Roten Liste Sachsens)

A055	Anas querquedula	A277	Oenanthe oenanthe
A056	Anas clypeata	A295	Acrocephalus schoenobaenus
A075	Haliaeetus albicilla	A307	Sylvia nisoria
A119	Porzana porzana	A320	Ficedula parva
A142	Vanellus vanellus	A340	Lanius excubitor
A233	Jynx torquilla	A379	Emberiza hortulana
A255	Anthus campestris	A383	Miliaria calandra
A272	Luscinia svecica		
Bedeutendes Brutgebiet			
A031	Ciconia ciconia	A099	Falco subbuteo
A073	Milvus migrans	A168	Actitis hypoleucos
A074	Milvus milvus	A229	Alcedo atthis
A081	Circus aeruginosus	A238	Dendrocopus medius
A094	Pandion haliaetus		
Sichert Mindestbestand			
A072	Pernis apivorus	A236	Dryocopus martius
A122	Crex crex	A246	Lullula arborea
A234	Picus canus	A338	Lanius collurio

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	**1500**	Stoff- und Staubemission	**250**	Schallemission	**2500**	Barriere- und Scheuchwirkung	**2000**
Veränderung Meso- u. Mikroklima	**50**	Lichtemission	**2000**	Kollisionswirkung	**2000**	Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	**1000**

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten		die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 26 Sermuth/Biesern (Sermuth I)**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage im SPA		Stoff- und Staubemission		Schallemission	X	Barriere- und Scheuchwirkung	X
Veränderung Meso- u. Mikroklima		Lichtemission	X	Kollisionswirkung		Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	X

SPA-relevante Wirkungsbeziehungen	Lichtemission, Schallemission: alle Vogelarten außer A031; Barriere- und Scheuchwirkung: alle Vogelarten; Änderung des Wasserhaushaltes: A075, A119, A142, A272, A073, A074, A081, A122, A295, A168, A229
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Kumulative Wirkungen ggf. durch das südlich gelegene VRG Rohstoffe Schönbach (Sermuth II)
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Planfeststellungsbeschluss vom 22.09.1997
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung Sermuth I wurde am 22.09.1997 planfestgestellt und befindet sich zur Zeit und vorraussichtlich bis zum Jahre 2020 im Abbau. Es findet hier seit 1972 Kiesabbau im trockenen Verfahren statt. Sermuth I liegt in einer Entfernung von etwa 800m südwestlich des SPA- Gebietes. Das Grundwasser fließt aufgrund der guten Durchlässigkeit des Bodens schnell in Richtung Norden und Nordosten. Der PFB belegte, dass sich keine Änderungen der hydrodynamischen Verhältnisse im Vergleich zu vorherigen Untersuchungen ergeben haben. Weiterhin können aufgrund der jahrelangen Abbautätigkeit Barriere- und Scheucheffekte durch Schallemissionen vernachlässigt werden, da die Tiere bereits daran angepasst sind, solange sie sich noch in diesem Bereich aufhalten. Da die Festlegung auch eine Verkleinerung der bisherigen Ausdehung vorsieht, ist mit keinen Beeinträchtigungen zu rechnen.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich SPA-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 5 Laußig - Weiterführung des Abbaus**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage im SPA		Stoff- und Staubemission	X	Schallemission	**X**	Barriere- und Scheuchwirkung	**X**
Veränderung Meso- u. Mikroklima	X	Lichtemission	**X**	Kollisionswirkung	**X**	Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	**X**

SPA-relevante Wirkungsbeziehungen	Stoff- und Staubemission: alle Vogelarten; Veränderung Meso- und Mikroklima: alle Vogelarten außer A031; Lichtemission, Schallemission: alle Vogelarten außer A031; Barriere- und Scheuchwirkung: alle Vogelarten; Änderung des Wasserhaushaltes: A075, A119, A142, A272, A073, A074, A081, A122, A295, A168, A229
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Andere relevante Pläne und Projekte mit kumulierenden Effekten liegen in diesem Bereich nicht vor.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Rahmenbetriebsplan vom 19.11.2012 mit Ergänzungen (2015, 2017, 2018); Planfeststellungsbeschluss vom 06.06.2018
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Das Vorranggebiet Laußig-Nord umfasst einen seit 1998 bestehenden Kiesabbau östlich SPA-Gebietes in einer Entferung von rund 700m. Die Abbauerweiterung wurde am 06.06.2018 planfestgestellt. Künftig sollen die Betriebsanlagen des Tagebaus Laußig-Nord nachgenutzt werden (RBP-Antrag vom 19.11.2012). Die Erweiterungsfläche befindet sich südöstlich des Kiessees und umfasst eine Fläche von insgesamt 98 ha. Das Vorhaben dient der vollständigen Ausnutzung der Lagerstätte und der Vermeidung eines Neuaufschlusses. Aufgrund des Abbaus im Nassverfahren können erhebliche Beeinträchtigungen durch Schall und Licht ausgeschlossen werden. Ein hohes Retentionsvermögen und Grundwasserneubildungsrate um das VRG herum verringern die Wahrscheinlichkeit einer erheblichen Belastung des (Grund-) Wassers durch Stoffemissionen sowie starke Veränderungen des Wasserhaushalts der Mulde. Da das Gebiet vorher ackerbaulich genutzt wurde, wurde in der UVS von keiner erheblichen Beinträchtigung geschützter Vogelarten ausgegangen. Die entstehenden Wasserflächen und ihre Randbereiche werden eher neue Lebensräume für gewässergebundene Vogelarten schaffen. Für Vogelarten, die an die offene Agrarflur gebunden sind, ergeben sich zahlreiche Ausweichmöglichkeiten in der Umgebung. Beeinträchtigungen sind diesbezüglich nicht für das SPA zu erwarten.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich SPA-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 8 Sprotta Baufeld 3**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage im SPA		Stoff- und Staubemission		Schallemission	X	Barriere- und Scheuchwirkung	X
Veränderung Meso- u. Mikroklima		Lichtemission	X	Kollisionswirkung		Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	X

SPA-relevante Wirkungsbeziehungen	Lichtemission, Schallemission: alle Vogelarten außer A031; Barriere- und Scheuchwirkung: alle Vogelarten; Änderung des Wasserhaushaltes: A075, A119, A142, A272, A073, A074, A081, A122, A295, A168, A229
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Kumulative Wirkungen durch umfangreiche Rohstoffabbauvorhaben im Raum
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Zugelassener Rahmenbetriebsplan (Planfeststellungsbeschluss vom 11.03.2019), FFH-Verträglichkeitsvorprüfung vom 03.08.2013
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Das Kiesabbaugebiet liegt in einer Entfernung von etwa 580 m westlich des SPA-Gebietes und in der Nähe von dem Vorranggebiet Mörtitz. Es handelt sich hierbei um einen Nassabbau von Kiessand mit einer Flächenerweiterung von 124 ha mit der Nachnutzung der Betriebsanlagen. Demzufolge sind hier gleichfalls keine hohen Schallemissionen zu erwarten. Problematisch sind Wasserhaushaltsveränderungen, die durch benachbarte Rohstoffabbaugebiete im Raum bereits nachgewiesen sind sowie Verluste von Nahrungsflächen für Offenlandarten. Im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Vorhaben wird auf Grundlage einer vorhabenübergreifenden Beurteilung der Auswirkungen angrenzender Bergbauvorhaben auf das Grundwasser festgestellt, dass sich das SPA außerhalb der maximalen Absenkungsreichweite der betrachten Bergbauvorhaben befindet. Somit können relevante Wirkungen für die betrachteten LRT und Arten ausgeschlossen werden; das Vorhaben übt keine erheblichen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des SPA aus.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich SPA-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 54 Trebsen/Kolmberg**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage im SPA		Stoff- und Staubemission	X	Schallemission	X	Barriere- und Scheuchwirkung	X
Veränderung Meso- u. Mikroklima		Lichtemission	X	Kollisionswirkung		Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	X

SPA-relevante Wirkungsbeziehungen	Stoff- und Staubemission: alle Vogelarten; Lichtemission, Schallemission: alle Vogelarten außer A031; Barriere- und Scheuchwirkung: alle Vogelarten; Änderung des Wasserhaushaltes: A075, A119, A142, A272, A073, A074, A081, A122, A295, A168, A229
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Kumulative Wirkungen durch umfangreiche Rohstoffabbauvorhaben im Raum.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Planfeststellungsbeschluss vom 22.03.2000
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Das Abbaugebiet für Quarzporphyr liegt etwa 550 m südlich des SPA-Gebietes und in der Nähe der Vorranggebiete Bach I (Kiessand) sowie Hohnstädt Hengstberg (Quarzporphyr). Es handelt sich um einen Trockenabbau von Quarzporphyr mit einer Fläche von etwa 71 ha, der seit 1190 stattfindet. Grundwasserführende Schichten werden nicht angeschnitten und anfallendes Regenwasser kann aufgrund des wasserstauenden Untergrundes nicht versickern. Es wird folglich zum Kranichbach im Süden und zu den Teichen im Norden geleitet. Erhebliche Beeinträchtigungen auf den Wasserhaushalt und die -qualität sind insofern nicht zu erwarten. Im Hinblick auf Schallemissionen sind entsprechende Schutzmaßnahmen vorgesehen. Signifikante Auswirkungen sind jedoch aufgrund der Entfernung zur Mulde von 2 km und der bereits jahrelangen Abbautätigkeit für die Avifauna nicht zu erwarten.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich SPA-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorbehaltsgebiet 64 Löbnitz, Sandfeld Nord**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage im SPA		Stoff- und Staubemission	X	Schallemission	X	Barriere- und Scheuchwirkung	X
Veränderung Meso- u. Mikroklima		Lichtemission	X	Kollisionswirkung		Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	X

SPA-relevante Wirkungsbeziehungen	Stoff- und Staubemission: alle Vogelarten; Lichtemission, Schallemission: alle Vogelarten außer A031; Barriere- und Scheuchwirkung: alle Vogelarten; Änderung des Wasserhaushaltes: A075, A119, A142, A272, A073, A074, A081, A122, A295, A168, A229
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Kumulative Wirkungen durch umfangreiche Rohstoffabbauvorhaben im Raum.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung bezieht sich auf eine 40,52 ha große Fläche, welche südlich direkt an das Vogelschutzgebiet angrenzt. Zwischen Vogelschutz- und Vorbehaltsgebiet liegteine Schnellstraße (S12). Das Vorbehaltsgebiet grenzt direkt nördlich an den Kiessandtagebau Löbnitz (VRG 2) an, für welchen es eine Erweiterungsfläche zu den bisherigen ca. 250 ha darstellt. Es handelt sich hierbei um einen Nassabbau von Kiessand, demzufolge sind hier keine hohen Schallemissionen zu erwarten. Problematisch sind Wasserhaushaltsveränderungen, die durch benachbarte Rohstoffabbaugebiete im Raum ggf. verstärkt werden sowie Verluste von Nahrungsflächen für Offenlandarten. Ein übergreifendes hydrogeologisches Gutachten wird empfohlen um Beeinträchtigungen bezüglich des Grundwasserhaushaltes auszuschließen und kumulierende Wirkungen mit angrenzenden Rohstoffabbaugebieten weitergehend zu untersuchen.
Maßgabe für den RP	Aufnahme in die Begründung des RP: Um erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Schutzgebietsnetz zu vermeiden, ist im Rahmen weiterer Planungs- und Genehmigungsverfahren für das Vorbehaltsgebiet ein ausreichender Schutzabstand zu den nördlich gelegenen Auenbereichen sowie zum Vogelschutzgebiet "Vereinigte Mulde" einzuhalten. Um Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushaltes sowie des europäischen Netzes NATURA 2000 durch den geplanten Kiesabbau im Vorbehaltsgebiet und kumulierende Wirkungen mit angrenzenden Rohstoffabbaugebieten (VRG 2 Löbnitz) auszuschließen, ist ein abbauübergreifendes hydrogeologisches Gutachten zu erstellen.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich SPA-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X_M**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz (Überschwemmungsbereich)**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet Polder Löbnitz**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage im SPA	X	Stoff- und Staubemission		Schallemission		Barriere- und Scheuchwirkung	X
Veränderung Meso- u. Mikroklima		Lichtemission		Kollisionswirkung		Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	X

SPA-relevante Wirkungsbeziehungen	Barriere- und Scheuchwirkung: alle Vogelarten; Änderung des Wasserhaushaltes: A075, A119, A142, A272, A073, A074, A081, A122, A272, A295, A168, A229
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Andere Pläne und Projekte führen voraussichtlich zu keinen kumulierenden Effekten.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	FFH-Verträglichkeitsstudie SPA-Gebiet "Vereinigte Mulde". Errichtung des gesteuerten Polder Löbnitz.
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung erstreckt sich im linken Vorland der Vereinigten Mulde und umfasst eine fläche von 1436 ha. Die Fläche wird von der S12 und B107 durchquert. Die vorhandenen gewässernahen Deiche werden entsprechend dem bisherigen Zustand für ein Bemessungshochwasser BHQ=HQ(25) ertüchtigt und bilden zukünftig den Polderdeich. Der Polder dient primär als Durchströmungsfläche der Aue zur weiträumigen Hochwasserabführung. Für die Arten A72, A073, A074, A094, A122, A229, A246 und A055 sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen. Mit Hilfe von Maßnahmen zur Schadensbegrenzung können diese Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich SPA-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) oder erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben**	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 2 Löbnitz**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage im SPA		Stoff- und Staubemission	X	Schallemission	X	Barriere- und Scheuchwirkung	
Veränderung Meso- u. Mikroklima	X	Lichtemission	X	Kollisionswirkung		Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	X

SPA-relevante Wirkungsbeziehungen	Stoff-/Licht- und Schallemission: alle Arten; Wasserhaushalt: A031, A039, A055, A056, A073, A074, A075, A081, A094, A099, A119, A122, A142, A168, A229, A255, A272, A295
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Relevante andere Pläne und Projekte mit kumulierenden Effekten liegen nicht vor.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Planfeststellungsbeschluss vom 15.02.2011, Rahmenbetriebsplan
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Das Vorranggebiet liegt rund 800 m südlich des SPA. Es handelt sich hierbei um einen Nassabbau von Kiessand, der am 15.02.2011 planfestgestellt wurde. In Hinblick auf Schallemissionen sind Lärm- und Sichtschutzwälle am Nord- und Westrand des Abbaufeldes errichtet worden, um Störeffekte zu vermindern. Die Wald- und Feuchtgebiete liegen ebenso deutlich ausserhalb der VRG. Weiterhin ist als positiv zu vermerken, dass in der Auskiesungsphase neue Biotope geschaffen werden. Änderungen des Grundwasserspiegels werden anstromseitig im Süden und Südosten von 1 bis 2 m erwartet. Eine 0,7 bis 1 m hohe Erhöhung des Grundwassers tritt im Nordwesten auf. Folglich sind diesbezüglich im nördlich gelegenen SPA-Gebiet keine erheblichen Beeinträchtigungen zu vermuten.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich SPA-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 6 Zschepplin**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage im SPA		Stoff- und Staubemission	X	Schallemission	X	Barriere- und Scheuchwirkung	
Veränderung Meso- u. Mikroklima	X	Lichtemission	X	Kollisionswirkung		Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	X

SPA-relevante Wirkungsbeziehungen	Stoff-/Licht- und Schallemission: alle Arten; Wasserhaushalt: A031, A039, A055, A056, A073, A074, A075, A081, A094, A099, A119, A122, A142, A168, A229, A255, A272, A295
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Andere Pläne und Projekte zeigen keine kumulierenden Effekte.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Planfeststellungsbeschluss vom 29.07.2003; Rahmenbetriebsplan
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Das Festlegungsgebiet bezieht sich auf einen Kies-Nassabbau, der am 29.07.2003 planfestgestellt wurde. Das VRG Zschepplin liegt in einer Mindestentfernung von 370 m westlich des SPA-Gebietes. Der Nassabbau verringert hohe Schall- und Lichtemissionen, sodass hier keine erheblichen Beeinträchtigungen bestehen. Die Nähe zur Siedlung Zschepplin und westlich zur B 107 lassen darauf schliessen, dass sich die Vogelarten an die Situation gewöhnt haben oder den Bereich bereits meiden. Das Gebiet der Mulde bietet den Vogelarten viele Ausweichflächen. Weiterhin liegt die Mulde in einer angemessenen Entfernung von mindestens 1050 m, sodass auch keine weiteren erheblichen Beeinträchtigungen auf Wasservogelarten zu erwarten sind.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich SPA-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 7 Mörtitz**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage im SPA		Stoff- und Staubemission		Schallemission	X	Barriere- und Scheuchwirkung	
Veränderung Meso- u. Mikroklima	X	Lichtemission	X	Kollisionswirkung		Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	X

SPA-relevante Wirkungsbeziehungen	Schallemissionen: alle Arten; Wasserhaushalt: A031, A039, A055, A056, A073, A074, A075, A081, A094, A099, A119, A122, A142, A168, A229, A255, A272, A295
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Relevante andere Pläne und Projekte liegen durch das VRG Rohstoffabbau Nr. 8 und das VBG Nr. 63 im Bereich der Schallemissionen vor. Erhebliche Beeinträchtigungen können allerdings aufgrund des Nassabbaus nicht erwartet werden.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Planfeststellungsbeschluss vom 03.04.1998; Rahmenbetriebsplan
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Das Festlegungsgebiet befindet sich östlich in einer Entfernung von rund 1 km zum SPA-Gebiet. Die Planfeststellung erfolgte am 03.04.1998. Es wird Kiessand im Nassverfahren seit 1992 abgebaut. Die Grundwasserfließrichtung in Richtung Westen bringt hierbei keine Veränderungen des Wasserhaushalts und -qualität für das SPA-Gebiet und die Mulde mit sich. Schallemissionen sind aufgrund des Nassaubbaus relativ gering. Es wird nicht erwartet, dass diese höher als die bisherigen Schallemissionen der Ortschaft und der Bahntrasse sind, sodass mit keinen Scheuchwirkungen zu rechnen ist. Kumulativ sind Verluste an Nahrungsflächen für Offenlandarten relevant, eine erhebliche Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich SPA-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorbehaltsgebiet 63 Mörtitz-Mensdorf**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage im SPA		Stoff- und Staubemission	X	Schallemission	X	Barriere- und Scheuchwirkung	
Veränderung Meso- u. Mikroklima	X	Lichtemission	X	Kollisionswirkung		Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	X

SPA-relevante Wirkungsbeziehungen	Stoff-/Licht- und Schallemission: alle Arten; Wasserhaushalt: A031, A039, A055, A056, A073, A074, A075, A081, A094, A099, A119, A122, A142, A168, A229, A255, A272, A295
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Andere naheliegende Rohstoffgebiete sind aufgrund der möglichen Schallemissionen und des Verlustes an Ackerbereichen als Nahrungsflächen relevant.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Rahmenbetriebsplan vom 01.10.1996 mit UVS
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Das Festlegungsgebiet bezieht sich auf einen Kiesabbau. Die Auswirkungen durch Schall-, Stoff- und Lichtemissionen sind durch Schutzvorkehrungen unerheblich. Nach dem hydrogeologischen Gutachten liegt die durch den Kiesabbau verursachte maximale Absenkung der Grundwasseroberfläche im Bereich der Muldenaue südlich des Abbaufeldes bei < 10 cm. Sie beträgt damit nur 20 % der natürlich auftretenden Schwankungsbreite des Grundwasserspiegels zwischen Niedrigwasser und Mittelwasserverhältnissen, so dass keine erhebliche Beeinträchtigungen auf den Wasserhaushalt durch den Abbau zu befürchten sind, die sich auf Vogelarten auswirken könnten.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich SPA-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 42 Machern-Gottschalke**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage im SPA		Stoff- und Staubemission		Schallemission	X	Barriere- und Scheuchwirkung	
Veränderung Meso- u. Mikroklima		Lichtemission		Kollisionswirkung		Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	X

SPA-relevante Wirkungsbeziehungen	Schallemissionen: alle Arten; Wasserhaushalt: A031, A039, A055, A056, A073, A074, A075, A081, A094, A099, A119, A122, A142, A168, A229, A255, A272, A295
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Es werden keine kumulativen Wirkungen durch andere relevante Pläne oder Projekte erwartet.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Planfeststellungsbeschluss vom 11.12.1997; Rahmenbetriebsplan
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Das Festlegungsgebiet liegt etwa 1,2 km südwestlich zum SPA-Gebiet. Hierbei handelt es sich um einen Trockenabbau von Ton. Schallemissionen werden durch Schutzvorkehrungen vermindert. Erhebliche Beeinträchtigungen der Habitatbedingungen des SPA-gebietes über den Wasserhaushalt sind aufgrund der Entfernung zum SPA-Gebiet und der hohen Grundwasserneubildungsrate sowie der Reliefsituation knicht zu erwarten.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich SPA-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 36 Bach**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage im SPA		Stoff- und Staubemission	X	Schallemission	X	Barriere- und Scheuchwirkung	
Veränderung Meso- u. Mikroklima		Lichtemission	X	Kollisionswirkung		Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	X

SPA-relevante Wirkungsbeziehungen	Stoff-/Licht- und Schallemission: alle Arten; Wasserhaushalt:A031, A039, A055, A056, A073, A074, A075, A081, A094, A099, A119, A122, A142, A168, A229, A255, A272, A295
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Planfeststellungsbeschluss vom 23.12.1998; Rahmenbetriebsplan
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung bezieht sich auf einen Nass- (Nordfeld) und Trockenabbau (Südfeld) von Kiessand, der am 23.12.1998 planfestgestellt wurde. Das Vorranggebiet liegt westlich zur Mulde und nordwestlich zu einem kleinen Zulauf dieser. Der Zulauf liegt zu 2/3 mit einer Länge von 4 km in dem SPA-Gebiet. Es wird mit keiner großflächigen Grundwasserabsenkung gerechnet. Erhebliche Beeinträchtigungen im Bereich des Wasserhaushalts und nachfolgend der Avifauna sind folglich nicht zu erwarten. Das Nordfeld soll nach Beendigung des Abbaus einer naturbelassenen Nachnutzung übergeben werden, sodass hier neue Habitate für die Vögel entstehen werden. Zur Zeit werden nur geringe Emissionen und daraus resultierende Störeffekte erwartet, da der Bereich wahrscheinlich bereits von den Vögeln gemieden wird bzw. sich Gewöhnungseffekte eingestellt haben. Für Vogelarten, die an die offene Agrarflur gebunden sind, ergeben sich zahlreiche Ausweichmöglichkeiten in der Umgebung.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich SPA-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 50 Grimma-Hohnstädt**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage im SPA		Stoff- und Staubemission	X	Schallemission	X	Barriere- und Scheuchwirkung	
Veränderung Meso- u. Mikroklima	X	Lichtemission	X	Kollisionswirkung		Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	X

SPA-relevante Wirkungsbeziehungen	Stoff-/Licht- und Schallemission: alle Arten; Wasserhaushalt: A031, A039, A055, A056, A073, A074, A075, A081, A094, A099, A119, A122, A142, A168, A229, A255, A272, A295
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Kumulative Wirkungen durch das naheliegende Vorranggebiete Rohstoffabbau Nr. 55
Vertiefend betrachtete Unterlagen	zugelassener Rahmenbetriebsplan (planfestgestellt am 04.08.1998); Planfeststellungsbeschluss für 1. Ergänzung des Rahmenbetriebsplans vom 22.10.2013
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung bezieht sich auf einen seit 1922 laufenden Kaolin- und Tonabbau, für den ein planfestgestellter Rahmenbetriebsplan vorliegt. Das VRG Hohnstädt liegt nordwestlich rund 450 m von dem SPA- Gebiet entfernt und ist seit 1922 bergbaurechtlich genutzt. Das oberirdische Einzugsgebiet ist hier aufgrund der Sattelaufragung des Gebietes relativ klein. Es wurden seit 1985 in den angrenzenden Restlöchern keine Wasserspiegeländerungen mehr festgestellt, sodass folglich mit keinen signifikanten Auswirkungen im Bereich des Wasserhaushalts gerechnet werden kann. Alle anderen Wirkungen auf das SPA-Gebiet und die darin lebenden Arten bestehen bereits seit mehreren Jahrzehnten, und das Gebiet ist dennoch als SPA-Gebiet gemeldet wurden. Insofern ist mit erheblichen Auswirkungen nicht zu rechnen.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich SPA-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 41 Grechwitz**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage im SPA		Stoff- und Staubemission	X	Schallemission	X	Barriere- und Scheuchwirkung	
Veränderung Meso- u. Mikroklima	X	Lichtemission	X	Kollisionswirkung		Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	X

SPA-relevante Wirkungsbeziehungen	Stoff-/Licht- und Schallemission: alle Arten; Wasserhaushalt: A031, A039, A055, A056, A073, A074, A075, A081, A094, A099, A119, A122, A142, A168, A229, A255, A272, A295
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Andere relevante Pläne und Projekte mit kumulierenden Wirkungen befinden sich nicht in diesem Bereich.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	zugelassener Hauptbetriebsplan (nach BauGB) vom 25.01.2008
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung bezieht sich auf einen Trockenbau von Ton in einer Entfernung von etwa 400 m östlich zum SPA-Gebiet. Die Abbauart lässt auf keine Änderungen im Bereich des Wasserhaushalts und -qualität schliessen. In Hinblick auf die möglichen Schallemissionen sind entsprechende Schutzmaßnahmen vorgesehen, um Störeffekte und Scheuchwirkungen möglichst zu vermeiden.Die Mulde liegt außerdem 1,3 km weit entfernt. Erhebliche Beeinträchtigungen einerseits aufgrund der Entfernung zur Mulde und andererseits durch erforderliche Schutzmassnahmen werden nicht erwartet.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich SPA-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

SPA-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet		Europäisches Vogelschutz-gebiet	X	Name:	**Dübener Heide**
Gebiets-Nr.:	**20**			EU- Nr.:	**DE 4342-451**
Fläche:	9.350 ha				

Vogelarten nach Sächsischem SPA-Fachkonzept (Anhang I-Arten der EG-Vogelschutzrichtlinie, Kategorie 1 und 2 der Roten Liste Sachsens)	A030	Ciconia nigra	A255	Anthus campestris
	A031	Ciconia ciconia	A277	Oenanthe oenanthe
	A073	Milvus migrans	A295	Acrocephalus schoenobaenus
	A075	Haliaeetus albicilla	A307	Sylvia nisoria
	A119	Porzana porzana	A320	Ficedula parva
	A217	Glaucidium passerinum	A321	Ficedula albicollis
	A223	Aegolius funereus	A340	Lanius excubitor
	A224	Caprimulgus europaeus	A379	Emberiza hortulana
	A233	Jynx torquilla	A383	Miliaria calandra
	A238	Dendrocopus medius		
	Bedeutendes Brutgebiet			
	A094	Pandion haliaetus	A153	Gallinago gallinago
	A127	Grus grus	A246	Lullula arborea
	Sichert Mindestbestand			
	A072	Pernis apivorus	A229	Alcedo atthis
	A074	Milvus milvus	A234	Picus canus
	A081	Circus aeruginosus	A236	Dryocopus martius
	A099	Falco subbuteo	A338	Lanius collurio
	A142	Vanellus vanellus		

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	**1500**	Stoff- und Staubemission	**250**	Schallemission	**2500**	Barriere- und Scheuchwirkung	**2000**
Veränderung Meso- u. Mikroklima	**50**	Lichtemission	**2000**	Kollisionswirkung	**2000**	Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	**1000**

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten	**X**	die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	

SPA-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet		Europäisches Vogelschutz-gebiet	X	Name:	**Dahlener Heide**
Gebiets-Nr.:	**21**			EU- Nr.:	**DE 4543-451**
Fläche:	4.235 ha				

Vogelarten nach Sächsischem SPA-Fachkonzept (Anhang I-Arten der EG-Vogelschutzrichtlinie, Kategorie 1 und 2 der Roten Liste Sachsens)

A073	Milvus migrans	A233	Jynx torquilla
A127	Grus grus	A255	Anthus campestris
A224	Caprimulgus europaeus	A307	Sylvia nisoria
A229	Alcedo atthis	A383	Miliaria calandra
Bedeutendes Brutgebiet			
A379	Emberiza hortulana		
Sichert Mindestbestand			
A072	Pernis apivorus	A234	Picus canus
A074	Milvus milvus	A236	Dryocopus martius
A081	Circus aeruginosus	A246	Lullula arborea
A099	Falco subbuteo	A338	Lanius collurio
A142	Vanellus vanellus		

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	**1300**	Stoff- und Staubemission	**250**	Schallemission	**2500**	Barriere- und Scheuchwirkung	**2000**
Veränderung Meso- u. Mikroklima	**50**	Lichtemission	**2000**	Kollisionswirkung	**2000**	Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	**1000**

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten		die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz (Überschwemmungsbereich)**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet Polder Außig**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage im SPA		Stoff- und Staubemission		Schallemission		Barriere- und Scheuchwirkung	X
Veränderung Meso- u. Mikroklima		Lichtemission		Kollisionswirkung		Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	X

SPA-relevante Wirkungsbeziehungen	Scheuchwirkung: alle Vogelarten; Änderung Wasserhaushalt: A073, A229, A074, A081. A142
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Andere Pläne oder Projekte verursachen keine kumulierenden Wirkungen
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Unterlagen zur Genehmigungsplanung - Errichtung eines gesteuerten Flutungspolders bei Außig an der Elbe. FFH-Verträglichkeitsprüfung. Lahmeyer Hydroprojekt GmbH im Auftrag der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen 2014 sowie zur Genehmigungsplanung 1. Änderung. 2018
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung bezieht sich auf eine Polderfläche rechtsseitig der Elbe und linksseitig der Dahle. Die Festlegung liegt fast in ca. 1km Entfernung zum SPA "Dahlener Heide". Die geplante Polderfläche ist durch Hochwasserereignisse schon mehrfach überflutet wurden und wird bereits durch Hochwasserschutzanlagen beidseitig begrenzt. Der Polder soll als gesteuerter Flutungspolder angelegt werden und umfasst eine Fläche von 392 ha. Ein damit verbundener Absperrdeich wird nördlich von Seydewitz an der Dahle mit einem Absperrbauwerk errichtet, welches den Rückstau der Elbe in die Dahle verhindern soll. Auengrünland und Ackerflächen sind in diesem Areal primär vorhanden und werden von der Avifauna als Nahrungs- und Bruthabitat genutzt. Durch das Vorhaben könnte es zu Entzug von Nahrungsflächen kommen. Für die meisten Arten kann dies jedoch anhand ihres Raumbedarfs und der Entfernung zum SPA direkt ausgeschlossen werden. Für die Arten, deren Nahrungshabitate anhand ihres Raumbedarfs bzw. Aktionsraumes potentiell betroffen sein können, ist ein Ausweichen auf großflächig vorhandene Flächen im Umfeld möglich, so dass erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich SPA-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 12 Puschwitz**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage im SPA		Stoff- und Staubemission	X	Schallemission	**X**	Barriere- und Scheuchwirkung	**X**
Veränderung Meso- u. Mikroklima	X	Lichtemission	**X**	Kollisionswirkung	**X**	Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	**X**

SPA-relevante Wirkungsbeziehungen	Stoff- und Staubemission: alle Vogelarten; Veränderung Meso- und Mikroklima: alle Vogelarten; Lichtemission, Schallemission: alle Vogelarten; Barriere- und Scheuchwirkung: alle Vogelarten; Änderung des Wasserhaushaltes: A073, A127, A229, A072, A074, A081, A142
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Andere relevante Pläne und Projekte mit kumulierenden Effekten liegen in diesem Bereich nicht vor.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	-
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Das Vorranggebiet Puschwitz umfasst eine rund 10 ha große Fläche, auf welcher bereits aktiv Kiessand trocken abgebaut wird. Die kürzeste Entfernung zum SPA-Gebiet "Dahlener Heide" beträgt etwa 100 m. Der Anschnitt eines Grundwasserleiters findet aufgrund der Trockenabbauweise nicht statt, sodass es zu keinen negativen Veränderungen des Grundwassers kommen kann. Bei einem sachgemäßen Abbau und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind signifikante Auswirkungen unwahrscheinlich. Erhebliche Beeinträchtigungen sind auch aufgrund des fortgeschrittenen Abbaus nicht zu erwarten, da die betroffenen Arten den Bereich meiden bzw. sich daran gewöhnt haben werden. Auch Änderungen des Meso- und Mikroklimas können aufgrund der Entfernung zum SPA-Gebiet ausgeschloßen werden.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich SPA-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

SPA-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet		Europäisches Vogelschutz-gebiet	X	Name:	**Spitzberg Wurzen**
Gebiets-Nr.:	**22**			EU- Nr.:	**DE 4542-451**
Fläche:	226 ha				

Vogelarten nach Sächsischem SPA-Fachkonzept (Anhang I-Arten der EG-Vogelschutzrichtlinie, Kategorie 1 und 2 der Roten Liste Sachsens)	A074 Milvus milvus A277 Oenanthe oenanthe A307 Sylvia nisoria A383 Miliaria calandra Sichert Mindestbestand A081 Circus aeruginosus A338 Lanius collurio

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	**1000**	Stoff- und Staubemission	**250**	Schallemission	**2500**	Barriere- und Scheuchwirkung	**2000**
Veränderung Meso- u. Mikroklima	**50**	Lichtemission	**2000**	Kollisionswirkung	**2000**	Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	**1000**

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten		die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 61 Lüptitz/Breiter Berg**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage im SPA	X	Stoff- und Staubemission	X	Schallemission	X	Barriere- und Scheuchwirkung	X
Veränderung Meso- u. Mikroklima	X	Lichtemission	X	Kollisionswirkung		Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	X

SPA-relevante Wirkungsbeziehungen	Stoff- und Staubemission, Lichtemission, Schallemission, Barriere- und Scheuchwirkung, Veränderung Meso- und Mikroklima: alle Vogelarten; Änderung Wasserhaushalt: A074, A081
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	VBG 68 Lüptitz/Breiter Berg - Erweiterung
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Rahmenbetriebsplan vom 15.06.1995 und 23.04.1998 mit landschaftspflegerischem Begleitplan
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung bezieht sich auf einen Festgesteinsabbau, dessen Anfänge bereits ca. 100 Jahre zurückreichen und für den ein Rahmenbetriebsplan vom 15.06.1995 vorliegt. Das Vorhaben befindet sich in einer geringeren Entfernung als 300 m zu FFH- und SPA-Gebieten, allerdings wurde der Abbau bereits vor Meldung als FFH- Gebiet zugelassen. Die Festlegung sieht eine Erweiterung der Flächen in östliche und nordwestliche Richtung vor, wobei die Abbaustätte direkt an das Gebiet angrenzen würde. Aufgrund des bereits längjährigen Abbaus und der ehemaligen militärischen Nutzung des Gebietes wird von erheblichen Beeinträchtigungen nicht ausgegangen, denn trotz des Abbaus haben sich die Vorkommen der Arten und LRT nach der Nutzungsaufgabe nicht verringert. Dies kann auch bei einer angestrebten Flächenerweiterung erwartet werden, weshalb das Vorhaben als verträglich eingestuft wird.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich SPA-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X)** **oder** **erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorbehaltsgebiet 68 Lüptitz/Breiter Berg - Erweiterung**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage im SPA	X	Stoff- und Staubemission	X	Schallemission	X	Barriere- und Scheuchwirkung	X
Veränderung Meso- u. Mikroklima	X	Lichtemission	X	Kollisionswirkung		Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	X

SPA-relevante Wirkungsbeziehungen	Stoff- und Staubemission, Lichtemission, Schallemission, Barriere- und Scheuchwirkung, Veränderung Meso- und Mikroklima: alle Vogelarten; Änderung Wasserhaushalt: A074, A081
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	VRG 61 Lüptitz/Breiter Berg
Vertiefend betrachtete Unterlagen	
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung bezieht sich auf die Erweiterung des VRG 61, welches ein Festgesteinsabbau mit Anfänge von vor bereits ca. 100 Jahre darstellt. Das Vorhaben befindet sich in einer geringeren Entfernung als 300 m zum Vogelschutzgebiet, allerdings wurde der Abbau bereits vor dessen Meldung zugelassen. Die Festlegung sieht eine Erweiterung der Flächen in südlicher Richtung vor, wobei die Abbaustätte direkt an das Gebiet angrenzen würde. Aufgrund des bereits längjährigen Abbaus und der ehemaligen militärischen Nutzung des Gebietes wird von erheblichen Beeinträchtigungen nicht ausgegangen, denn trotz des Abbaus haben sich die Vorkommen der Arten nicht verringert. Dies kann auch bei einer angestrebten Flächenerweiterung erwartet werden, weshalb das Vorhaben als verträglich eingestuft wird.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich SPA-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

SPA-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet		Europäisches Vogelschutz-gebiet	X	Name:	**Wermsdorfer Teich- und Waldgebiet**
Gebiets-Nr.:	**23**			EU- Nr.:	**DE 4642-451**
Fläche:	6.787 ha				

Vogelarten nach Sächsischem SPA-Fachkonzept (Anhang I-Arten der EG-Vogelschutzrichtlinie, Kategorie 1 und 2 der Roten Liste Sachsens)	A008	Podiceps nigricollis	A229	Alcedo atthis
	A030	Ciconia nigra	A238	Dendrocopus medius
	A031	Ciconia ciconia	A246	Lullula arborea
	A073	Milvus migrans	A295	Acrocephalus schoenobaenus
	A075	Haliaeetus albicilla	A307	Sylvia nisoria
	A094	Pandion haliaetus	A320	Ficedula parva
	A119	Porzana porzana	A379	Emberiza hortulana
	A122	Crex crex	A383	Miliaria calandra
	A215	Bubo bubo		
	Sichert Mindestbestand			
	A055	Anas querquedula	A142	Vanellus vanellus
	A056	Anas clypeata	A234	Picus canus
	A072	Pernis apivorus	A236	Dryocopus martius
	A074	Milvus milvus	A338	Lanius collurio
	A081	Circus aeruginosus		

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	**1500**	Stoff- und Staubemission	**250**	Schallemission	**2500**	Barriere- und Scheuchwirkung	**2000**
Veränderung Meso- u. Mikroklima	**50**	Lichtemission	**2000**	Kollisionswirkung	**2000**	Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	**1000**

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten		die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 51 Wermsdorf/Butterberg**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage im SPA		Stoff- und Staubemission	X	Schallemission	X	Barriere- und Scheuchwirkung	X
Veränderung Meso- u. Mikroklima	X	Lichtemission	X	Kollisionswirkung		Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	X

SPA-relevante Wirkungsbeziehungen	Stoff- und Staubemission, Barriere- und Scheuchwirkung, Lichtemission: alle Arten; Schallemission: alle Arten außer A031; Veränderung Meso- und Mikroklima: alle Vogelarten außer A031, A215; Änderung Wasserhaushalt: A008, A030, A073, A075, A094, A119, A122, A215, A074, A081, A229, A295, A320, A142
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Andere relevante Pläne und Projekte mit kumulierenden Effekten liegen nicht vor.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Planfeststellungsbeschluss vom 28.8.2003
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung bezieht sich auf einen seit 1929 bestehenden Quarzporphyr-Abbau im Trockenverfahren. Mit dem Planfeststellungsbeschluss vom 22.10.2008 wird eine Osterweiterung vorgesehen. Das SPA grenzt nördlich direkt an die Fläche an, wobei sich die Flächenerweiterung nicht raumwirksam auf das SPA auswirkt. Da das angrenzende SPA-Gebiet maßgeblich später festgelegt wurde, kann davon ausgegangen werden, dass bislang keine erheblichen Beeinträchtigungen der Avifauna erfolgten. Stoff- Licht- und Lärmemissionen werden durch Schutzvorkehrungen entgegen gewirkt. Am 28.08.2003 erfolgte die Planfeststellung. Nach Aussagen des PFB muss bei der Betreibung auf Niveau unter 170m ü.NN (2. und 3. Sohle) eine Grundwasserabsenkung und ständige Wasserhaltung erfolgen. Erhebliche Veränderungen des Wasserhaushaltes werden jedoch nicht prognostiziert, so dass auch diesbezüglich keine erheblichen Beeinträchtigungen der Habitatbedingungen der Avifauna zu erwarten sind. Die Erweiterung kann demnach auch zu keiner zusätzlichen Beeinträchtigung führen.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich SPA-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 60 Dornreichenbach/Stolpenberg**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage im SPA	X	Stoff- und Staubemission	X	Schallemission	X	Barriere- und Scheuchwirkung	X
Veränderung Meso- u. Mikroklima	X	Lichtemission	X	Kollisionswirkung		Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	X

SPA-relevante Wirkungsbeziehungen	Stoff- und Staubemission, Barriere- und Scheuchwirkung, Lichtemission: alle Arten; Schallemission: alle Arten außer A031; Veränderung Meso- und Mikroklima: alle Vogelarten außer A031, A215; Änderung Wasserhaushalt: A008, A030, A073, A075, A094, A119, A122, A215, A074, A081, A229, A295, A320, A142
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Relevante andere Pläne und Projekte mit kumulierenden Effekten liegen nicht vor.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Rahmenbetriebsplan vom 04.08.1998
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung bezieht sich auf einen seit 1963 bestehenden Trockenabbau von Quarzporphyr. Der letzte Rahmenbetriebsplan wurde am 04.08.1998 zugelassen. Im umliegenden Gebiet fanden bereits seit 1864 Abbautätigkeiten statt. Das VRG grenzt südlich ans SPA-Gebiet. Mit der Änderung des PFB vom 27.04.2015 wird neben den bereits im RP 2008 festgesetzten Fläche eine Erweiterung in das SPA angedacht und minimale Waldbestände würden hierdurch verloren gehen. Hierbei werden dei Flächen südlich der Ortsverbindungsstraße ausgeschlossen. Der Abbau erfolgt hier unter Wasserspiegelniveau. Ein Einfluss auf den Stolpen- und Mühlenteich wurde bisher dadurch noch nicht festgestellt. Weiterhin kontrolliert ein Monitoringprogramm mögliche Auswirkungen auf das Grundwasser und den Wasserspiegel. Die jahrzehntelange Nutzung hat die Entwicklung des Gebietes nicht gemindert und stand einer Ausweisung des SPA-Gebietes "Wermsdorfer Teich und Waldgebiet" nicht entgegen. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass sich keine erheblichen Beeinträchtigungen durch Schallemissionen und Veränderungen des Wasserhaushalts, trotz der weiteren Flächeninanspruchnahme ergeben.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich SPA-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 35 Sachsendorf**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage im SPA	X	Stoff- und Staubemission	X	Schallemission	X	Barriere- und Scheuchwirkung	
Veränderung Meso- u. Mikroklima	X	Lichtemission	X	Kollisionswirkung		Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	X

SPA-relevante Wirkungsbeziehungen	Stoff-/Licht- und Schallemission: alle Arten; Wasserhaushalt: A030, A031, A039, A055, A056, A073, A074, A075, A081, A094, A142, A215, A229
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Relevante andere Pläne und Projekte mit kumulierenden Effekten liegen nicht vor.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Planfeststellungsbeschluss vom 16.04.1995, Rahmenbetriebsplan
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung befindet sich direkt im SPA-Gebiet. Sie bezieht sich auf einen derzeit durchgeführten Kiessandabbau im Trockenverfahren. Das VRG liegt etwas erhöht in einem Gebiet mit hoher Grundwasserneubildung. Aufgrund des Trockenbaus können erhebliche Beeinträchtigungen im Bereich der Wasserveränderungen ausgeschlossen werden. Die Abbautätigkeit bestand demnach schon vor der Ausweisung des SPA-Gebietes. Insofern können erhebliche Auswirkungen auf die Vögel nicht erwartet werden. Stoff- Licht- und Schallemissionen werden durch Schutzvorkehrungen vermindert (Schutzwälle). Da das Gebiet vorher ackerbaulich genutzt wurde und Vogelarten, die an die offene Agrarflur gebunden sind, über zahlreiche Ausweichmöglichkeiten verfügen, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der Vogelarten zu erwarten.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich SPA-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

SPA-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet		Europäisches Vogelschutz-gebiet	X	Name:	**Täler in Mittelsachsen**
Gebiets-Nr.:	**24**			EU- Nr.:	**DE 4842-451**
Fläche:	7.194 ha				

Vogelarten nach Sächsischem SPA-Fachkonzept (Anhang I-Arten der EG-Vogelschutzrichtlinie, Kategorie 1 und 2 der Roten Liste Sachsens)

A031	Ciconia ciconia	A295	Acrocephalus schoenobaenus
A073	Milvus migrans	A320	Ficedula parva
A168	Actitis hypoleucos	A340	Lanius excubitor
A215	Bubo bubo	A383	Miliaria calandra
A238	Dendrocopus medius		
Bedeutendes Brutgebiet			
A072	Pernis apivorus	A229	Alcedo atthis
A074	Milvus milvus	A234	Picus canus
Sichert Mindestbestand			
A030	Ciconia nigra	A236	Dryocopus martius
A099	Falco subbuteo	A338	Lanius collurio
A122	Crex crex		

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	**1300**	Stoff- und Staubemission	**250**	Schallemission	**2500**	Barriere- und Scheuchwirkung	**2000**
Veränderung Meso- u. Mikroklima	**50**	Lichtemission	**2000**	Kollisionswirkung	**2000**	Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	**1000**

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten		die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiet für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 26 Sermuth/Biesern (Sermuth I)**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage im SPA		Stoff- und Staubemission		Schallemission	X	Barriere- und Scheuchwirkung	X
Veränderung Meso- u. Mikroklima		Lichtemission	X	Kollisionswirkung		Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	X

SPA-relevante Wirkungsbeziehungen	Lichtemission, Schallemission: alle Vogelarten außer A031; Barriere- und Scheuchwirkung: alle Vogelarten; Änderung des Wasserhaushaltes: A073, A168, A215, A074, A030, A122, A295, A229
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Kumulative Wirkungen ggf. durch das südlich gelegene VRG Rohstoffe Schönbach (Sermuth II)
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Rahmenbetriebsplan vom 22.09.1997
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Das Festlegungsgebiet liegt nördlich zum VRG 35 Sermuth II und befindet sich in einer Entfernung von ca. 900m zum westlichen SPA-Gebiet. Der Förderung von Kiessand im Trockenbau liegt ein Rahmenbetriebsplan vom 22.09.1997 vor. Der Abbau läuft seit 1972. Ein Anschnitt eines Grundwasserleiters findet nicht statt, sodass das Grundwasser weiter ungestört in nordöstliche bis östliche Richtung fliessen kann. Es wurden außerdem kaum Veränderungen der hydrodynamischen Verhältnisse zu vorherigen Untersuchungen festgestellt. Demzufolge können Auswirkungen auf den Wasserhaushalt und diesbezügliche Habitatbedingungen geschützter Vögel als gering bewertet werden. Weiterhin können aufgrund der jahrelangen Abbautätigkeit eventuelle Scheucheffekte durch Schallemissionen vernachlässigt werden, da die Tiere bereits daran gewöhnt sind. Erhebliche Beeinträchtigungen sind insofern und auch aufgrund der Erweiterung um jediglich 15 ha in östliche Richtung auszuschliessen.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich SPA-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X)** **oder** **erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiet für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 27 Schönbach (Sermuth II)**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage im SPA		Stoff- und Staubemission	X	Schallemission	X	Barriere- und Scheuchwirkung	X
Veränderung Meso- u. Mikroklima	X	Lichtemission	X	Kollisionswirkung		Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	X

SPA-relevante Wirkungsbeziehungen	Stoff- und Staubemission: alle Vogelarten; Veränderung des Meso- und Mikroklimas: alle Vogelarten außer A031, A215; Lichtemission, Schallemission: alle Vogelarten außer A031; Barriere- und Scheuchwirkung: alle Vogelarten; Änderung des Wasserhaushaltes: A073, A168, A215, A074, A030, A122, A295, A22
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Kumulative Wirkungen mit dem naheliegenden VRG Rohstoffe 26 ggf. im Bereich der Schallemissionen
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Abschlussbetriebsplan Kiestagebau Sermuth II vom 04.02.2009
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung umfasst einen bereits seit 1952 laufenden Kiestagebau mit vorliegendem Abschlussbetriebsplan nach § 53 BBergG vom 10.09.2003. Das Gebiet befindet sich westlich in einer Entfernung von ca. 400m zum SPAGebiet (Bereich der Mulde). Die Festlegung bezieht sich auf eine bereits im Regionalplan 2008 ausgewiesenes Vorranggebiet, welche nun Restabbaubereiche und Betriebsanlagen in westliche Richtung einschließen soll. Grundlegend wird das Areal verkleinert und jediglich eine Fläche von rund 11 in Richtung des FFH-Gebietes in Anspruch genommen.Der Anschnitt eines Grundwasserleiters findet nicht statt, sodass es zu keinen Veränderungen des Wasserhaushalts kommen kann. Das Grundwasser wird weiter Richtung Zwickauer Mulde fliessen und bei einem sachgemäßen Abbau und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind signifikante Auswirkungen unwahrscheinlich. Erhebliche Beeinträchtigungen sind auch aufgrund des nun bereits jahrzehntelangen Abbaus nicht zu erwarten, da die betroffenen Arten den Bereich meiden bzw. sich daran gewöhnt haben werden.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich SPA-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Eignungsgebiete zur Nutzung der Windenergie**
Bezeichnung:	**VEG 02 Bockwitz**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage im SPA		Stoff- und Staubemission		Schallemission	X	Barriere- und Scheuchwirkung	X
Veränderung Meso- u. Mikroklima		Lichtemission	X	Kollisionswirkung	X	Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	

SPA-relevante Wirkungsbeziehungen	Schallemission und Barrierewirkung: alle Arten Kollision: alle Arten außer A338
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Relevanten andere Pläne und Projekte mit kumulierenden Wirkungen sind nicht zu nennen.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Grundschutzverordnung, Gebietscharakteristik und SDB des Vogelschutzgebietes
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Das VEG befindet sich südlich zum SPA-Gebiet auf ausgeräumter Offenlandschaft in einer Entfernung von rund 400 m. Es liegt südlich der Ortschaft Bockwitz nahe der Bundesstrasse 176 und einer 380 kV-Leitung und umfasst derzeit 4 Anlagen. Der Schanzenbach im Norden liegt ca. 2 km, der Auenbach im Südwesten ca. 4 km entfernt. Aufgrund geringen Anlagenanzahl wird es nicht zu einer Riegelwirkung kommen. Offenlandgebunde Vogelarten finden in der Umgebung hinreichende Ersatznahrungsgebiete. Erhebliche Beeinträchtigungen sind auch infolge der Vorbelastungen nicht zu erwarten. Es wird empfohlen, bei einem Repowering oder bei einem Zubau eine vorhabenspezifische SPA-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich SPA-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) oder erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

LEIPZIG – WESTSACHSEN
Regionaler Planungsverband

SPA-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet		Europäisches Vogelschutzgebiet	X	Name:	**Elbaue und Teichgebiete bei Torgau**
Gebiets-Nr.:	**25**			EU- Nr.:	**DE 4342-452**
Fläche:	12.175 ha				

Vogelarten nach Sächsischem SPA-Fachkonzept (Anhang I-Arten der EG-Vogelschutzrichtlinie, Kategorie 1 und 2 der Roten Liste Sachsens)

A006	Podiceps grisegena	A160	Numenius arquata
A021	Botaurus stellaris	A233	Jynx torquilla
A075	Haliaeetus albicilla	A234	Picus canus
A084	Circus pygargus	A238	Dendrocopus medius
A094	Pandion haliaetus	A255	Anthus campestris
A099	Falco subbuteo	A277	Oenanthe oenanthe
A122	Crex crex	A307	Sylvia nisoria
A127	Grus grus	A340	Lanius excubitor
A131	Himantopus himantopus	A379	Emberiza hortulana
A153	Gallinago gallinago		
Bedeutendes Brutgebiet			
A031	Ciconia ciconia	A168	Actitis hypoleucos
A073	Milvus migrans	A295	Acrocephalus schoenobaenus
A074	Milvus milvus	A383	Miliaria calandra
Sichert Mindestbestand			
A055	Anas querquedula	A229	Alcedo atthis
A072	Pernis apivorus	A236	Dryocopus martius
A081	Circus aeruginosus	A246	Lullula arborea
A120	Porzana parva	A272	Luscinia svecica
A142	Vanellus vanellus	A338	Lanius collurio

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	**1500**	Stoff- und Staubemission	**250**	Schallemission	**2500**	Barriere- und Scheuchwirkung	**2000**
Veränderung Meso- u. Mikroklima	**50**	Lichtemission	**2000**	Kollisionswirkung	**2000**	Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	**1000**

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten		die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz (Überschwemmungsbereich)**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet Polder Außig**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage im SPA	X	Stoff- und Staubemission		Schallemission		Barriere- und Scheuchwirkung	X
Veränderung Meso- u. Mikroklima		Lichtemission		Kollisionswirkung		Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	X

SPA-relevante Wirkungsbeziehungen	Scheuchwirkung: alle Vogelarten; Änderung Wasserhaushalt: A006, A021, A075, A084, A094, A122, A127, A131, A153, A073, A074, A081, A142, A229, A160, A168, A295, A229, A272
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Andere Pläne oder Projekte verursachen keine kumulierenden Wirkungen.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Unterlagen zur Genehmigungsplanung - Errichtung eines gesteuerten Flutungspolders bei Außig an der Elbe. FFH-Verträglichkeitsprüfung. Lahmeyer Hydroprojekt GmbH im Auftrag der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen 2014 sowie zur Genehmigungsplanung 1. Änderung. 2018
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung bezieht sich auf eine Polderfläche rechtsseitig der Elbe und linksseitig der Dahle. Die Festlegung liegt fast vollflächig innerhalb des SPA "Elbaue und Teichgebiete bei Torgau". Die geplante Polderfläche ist durch Hochwasserereignisse schon mehrfach überflutet wurden und wird bereits durch Hochwasserschutzanlagen beidseitig begrenzt. Der Polder soll als gesteuerter Flutungspolder angelegt werden und umfasst eine Fläche von 392 ha. Ein damit verbundener Absperrdeich wird nördlich von Seydewitz an der Dahle mit einem Absperrbauwerk errichtet, welches den Rückstau der Elbe in die Dahle verhindern soll. Die Schutzwürdigkeit des SPA liegt als bedeutendes Brutgebiet von Vogelarten der naturnahen Flussauen und im Nahrungs- und Rastgebiet für durchziehende und überwinternde Wasservogelarten.Auengrünland und Ackerflächen sind in diesem Areal primär vorhanden und werden von der Avifauna als Nahrungs- und Bruthabitat genutzt. Durch das Vorhaben könnte es demnach zu Entzug von Nahrungsflächen kommen. Für die meisten Arten kann dies jedoch anhand ihres Raumbedarfs und der Entfernung zum SPA direkt ausgeschlossen werden. Für die Arten, deren Nahrungshabitate anhand ihres Raumbedarfs bzw. Aktionsraumes potentiell betroffen sein können, ist ein Ausweichen auf großflächig vorhandene Flächen im Umfeld möglich, so dass erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können. Beeinträchtigungen können zudem baubedingt durch Scheuchwirkungen erwartet werden, welche jedoch durch eine zeitliche Begrenzung nicht erheblich ausfallen dürften. Durch die Anlage des Flutungspolders werden insgesamt keine Defizite für die Schutzwürdigkeit erwartet.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich SPA-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X)** **oder** **erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz (Überschwemmungsbereich)**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet Polder Dommitzsch**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage im SPA	X	Stoff- und Staubemission		Schallemission		Barriere- und Scheuchwirkung	X
Veränderung Meso- u. Mikroklima		Lichtemission		Kollisionswirkung		Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	X

SPA-relevante Wirkungsbeziehungen	Scheuchwirkung: alle Vogelarten; Änderung Wasserhaushalt: A006, A021, A075, A084, A094, A122, A127, A131, A153, A073, A074, A081, A142, A229, A160, A168, A295, A229, A272
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Kumulierende Wirkungen sind durch den angrenzenden Polder Polbitz nicht auszuschließen.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Grundschutzverordnung, Gebietscharakteristik und SDB des Vogelschutzgebietes
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung bezieht sich auf die Polderfläche zwischen den Ortschaften Dommitz, Polbitz und Drebliger, linksseitig der Elbe. Das Stauvolumen des Polders beträgt 9 Mio. Kubikmeter. Die Planung sieht einen gesteuerten Polder mit Sperrwerk am Dommitzscher Grenzbach vor und erfordert neben der Sanierung bestehender Deichanlagen umfangreiche Deichneubauten. Das SPA liegt vollflächig innerhalb des geplanten Polders. Auengrünland und Ackerflächen sind in diesem Areal primär vorhanden und werden von der Avifauna als Nahrungs- und Bruthabitat genutzt. Beeinträchtigungen können baubedingt durch Scheuchwirkungen erwartet werden, welche jedoch durch eine zeitliche Begrenzung nicht erheblich ausfallen dürften. Die Schutzwürdigkeit des SPA liegt als bedeutendes Brutgebiet von Vogelarten der naturnahen Flussauen und im Nahrungs- und Rastgebiet für durchziehende und überwinternde Wasservogelarten. Durch die Anlage des Flutungspolders werden insgesamt keine Defizite für die Schutzwürdigkeit erwartet.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich SPA-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X)** **oder** **erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz (Überschwemmungsbereich)**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet Polder Polbitz**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage im SPA	X	Stoff- und Staubemission		Schallemission		Barriere- und Scheuchwirkung	X
Veränderung Meso- u. Mikroklima		Lichtemission		Kollisionswirkung		Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	X

SPA-relevante Wirkungsbeziehungen	Scheuchwirkung: alle Vogelarten; Änderung Wasserhaushalt: A006, A021, A075, A084, A094, A122, A127, A131, A153, A073, A074, A081, A142, A229, A160, A168, A295, A229, A272
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Kumulierende Wirkungen sind durch den angrenzenden Polder Dommitzsch nicht auszuschließen.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Grundschutzverordnung, Gebietscharakteristik und SDB des Vogelschutzgebietes
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung bezieht sich auf die Polderfläche zwischen den Fließgewässern Weinske (linksseitig) und Elbe (rechtsseitig), oberhalb der Ortschaft Polbitz. Das Stauvolumen beträgt 4,4 Mio. Kubikmeter. Die Umsetzung des Polders erfordert umfangreiche Deichneubauten und Sanierung von bestehenden Deichanlagen. Die Ortschaft Polbitz wird durch einen Deichneubau geschützt. Zusätzlich ist ein Flutungs- und Entleerungsbauwerk vorgesehen. Das SPA liegt vollflächig innerhalb des geplanten Polders. Auengrünland und Ackerflächen sind in diesem Areal primär vorhanden und werden von der Avifauna als Nahrungs- und Bruthabitat genutzt. Beeinträchtigungen können baubedingt durch Scheuchwirkungen erwartet werden, welche jedoch durch eine zeitliche Begrenzung nicht erheblich ausfallen dürften. Die Schutzwürdigkeit des SPA liegt als bedeutendes Brutgebiet von Vogelarten der naturnahen Flussauen und im Nahrungs- und Rastgebiet für durchziehende und überwinternde Wasservogelarten. Durch den Bau der Ringdeiche in der Weinskeaue sind negative Auswirkungen auf die Erhaltungsziele nicht auszuschließen. Die Anlegung der neuen Deiche liegen ausschließlich im SPA und stellen somit eine Beeinträchtigung dar. Beeinträchtigungen durch die jeweiligen Planungen der Deiche und Sperrbauwerke können jedoch mittels einer SPA-verträglichen Planung vermieden werden.
Maßgabe für den RP	Aufnahme in die Begründung des RP: Eine SPA-Verträglichkeitsprüfung ist auf der nachfolgenden Planungsebene durchzuführen.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich SPA-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) oder erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X_M**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz (Überschwemmungsbereich)**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet Polder Dautzschen**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage im SPA	X	Stoff- und Staubemission		Schallemission		Barriere- und Scheuchwirkung	X
Veränderung Meso- u. Mikroklima		Lichtemission		Kollisionswirkung		Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	X

SPA-relevante Wirkungsbeziehungen	Scheuchwirkung: alle Vogelarten; Änderung Wasserhaushalt: A006, A021, A075, A084, A094, A122, A127, A131, A153, A073, A074, A081, A142, A229, A160, A168, A295, A229, A272
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Andere Pläne oder Projekte verursachen keine kumulierenden Wirkungen.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Grundschutzverordnung, Gebietscharakteristik und SDB des Vogelschutzgebietes
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung bezieht sich auf die Polderfläche rechtsseitig der Elbe und umschließt die Ortslagen Last, Döhlen und Rosenfeld. Der Polder erstreckt sich über eine Fläche von 1525 ha. Etwa 80% der Polderfläche stellen SPA-Gebiet dar. Die Umsetzung erfordert umfangreiche Deichneubauten und Sanierungen bestehender Deichanlagen. Zusätzlich ist ein Flutungs- und Entleerungsbauwerk vorgesehen. Auengrünland und Ackerflächen sind in diesem Areal primär vorhanden und werden von der Avifauna als Nahrungs- und Bruthabitat genutzt. Beeinträchtigungen können baubedingt durch Scheuchwirkungen erwartet werden, welche jedoch durch eine zeitliche Begrenzung nicht erheblich ausfallen dürften. Die Schutzwürdigkeit des SPA-Gebiet liegt als bedeutendes Brutgebiet von Vogelarten der naturnahen Flussauen und im Nahrungs- und Rastgebiet für durchziehende und überwinternde Wasservogelarten. Durch die Errichtung des Polders, besonders den Deichneubau sind negative Auswirkungen auf die Erhaltungsziele nicht auszuschließen. Die Anlegungen der neuen Deiche liegen ausschließlich im SPA-Gebiet und stellen somit eine Beeinträchtigung dar, welche jedoch mittels einer SPA-verträglichen Planung vermieden werden können.
Maßgabe für den RP	Aufnahme in die Begründung des RP: Eine SPA-Verträglichkeitsprüfung ist auf der nachfolgenden Planungsebene durchzuführen.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich SPA-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X_M**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz (Überschwemmungsbereich)**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet Polder Döbeltitz**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage im SPA	X	Stoff- und Staubemission		Schallemission		Barriere- und Scheuchwirkung	X
Veränderung Meso- u. Mikroklima		Lichtemission		Kollisionswirkung		Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	X

SPA-relevante Wirkungsbeziehungen	Scheuchwirkung: alle Vogelarten; Änderung Wasserhaushalt: A006, A021, A075, A084, A094, A122, A127, A131, A153, A073, A074, A081, A142, A229, A160, A168, A295, A229, A272
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Andere Pläne oder Projekte verursachen keine kumulierenden Wirkungen.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Grundschutzverordnung, Gebietscharakteristik und SDB des Vogelschutzgebietes
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung bezieht sich auf die Festlegung linksseitig der Elbe und grenzt an die Ortslagen Döbeltitz und Mahitzschen. Die Polderfläche beträgt ca. 364 ha, mit einem Einstauvolumen von 11 Mio. Kubikmeter. Der Schutz der Ortschaft Döbeltitz erfordert den Neubau eines Deiches. Die Umsetzung des Polders erfordert außerdem die Sanierung von bestehenden Deichanlagen sowie die Errichtung von Ein-, Auslauf- und Absperrbauwerken sowie Pumpstationen. Hierfür ist entsprechender Flächenbedarf notwendig. Die Polderfläche liegt vollflächig innerhalb des SPA-Gebietes. Auengrünland und Ackerflächen sind in diesem Areal primär vorhanden und werden von der Avifauna als Nahrungs- und Bruthabitat genutzt. Beeinträchtigungen können baubedingt durch Scheuchwirkungen erwartet werden, welche jedoch durch eine zeitliche Begrenzung nicht erheblich ausfallen dürften. Die Schutzwürdigkeit des SPA-Gebietes liegt als bedeutendes Brutgebiet von Vogelarten der naturnahen Flussauen und im Nahrungs- und Rastgebiet für durchziehende und überwinternde Wasservogelarten. Beeinträchtigungen durch die jeweiligen Planungen der Deiche und Sperrbauwerke können jedoch mittels einer SPA-verträglichen Planung vermieden werden.
Maßgabe für den RP	Aufnahme in die Begründung des RP: Eine SPA-Verträglichkeitsprüfung ist auf der nachfolgenden Planungsebene durchzuführen.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich SPA-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X_M**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz (Überschwemmungsbereich)**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet Polder Ammelgoßwitz**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage im SPA	X	Stoff- und Staubemission		Schallemission		Barriere- und Scheuchwirkung	X
Veränderung Meso- u. Mikroklima		Lichtemission		Kollisionswirkung		Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	X

SPA-relevante Wirkungsbeziehungen	Scheuchwirkung: alle Vogelarten; Änderung Wasserhaushalt: A006, A021, A075, A084, A094, A122, A127, A131, A153, A073, A074, A081, A142, A229, A160, A168, A295, A229, A272
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Andere Pläne oder Projekte verursachen keine kumulierenden Wirkungen.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Grundschutzverordnung, Gebietscharakteristik und SDB des Vogelschutzgebietes
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung bezieht sich auf die Polderfläche linksseitig der Elbe gelegen und östlich von Belgern, entlang der Ortslagen Ammelgosswitz, Treblitzsch und Liebersee. Die Polderfläche beträgt 397 ha, das Einstauvolumen ca. 11 Mio. Kubikmeter. Die Umsetzung des Polders erfordert umfangreiche Deichneubauten und Sanierung von bestehenden Deichanlagen, die Errichtung von Ein-, Auslauf- und Absperrbauwerken sowie Pumpstationen. Hierfür ist entsprechender Flächenbedarf notwendig. Die Polderfläche liegt vollflächig innerhalb des SPA-Gebietes. Auengrünland und Ackerflächen sind in diesem Areal primär vorhanden und werden von der Avifauna als Nahrungs- und Bruthabitat genutzt. Beeinträchtigungen können baubedingt durch Scheuchwirkungen erwartet werden, welche jedoch durch eine zeitliche Begrenzung nicht erheblich ausfallen dürften. Die Schutzwürdigkeit des SPA-Gebietes liegt als bedeutendes Brutgebiet von Vogelarten der naturnahen Flussauen und im Nahrungs- und Rastgebiet für durchziehende und überwinternde Wasservogelarten. Beeinträchtigungen durch die jeweiligen Planungen der Deiche und Sperrbauwerke können jedoch mittels einer SPA-verträglichen Planung vermieden werden.
Maßgabe für den RP	Aufnahme in die Begründung des RP: Eine SPA-Verträglichkeitsprüfung ist auf der nachfolgenden Planungsebene durchzuführen.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich SPA-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X_M**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorsorgestandorte für Industrie und Gewerbe**
Bezeichnung:	**Vorsorgestandort 07 Zinna**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage im SPA		Stoff- und Staubemission	X	Schallemission	X	Barriere- und Scheuchwirkung	X
Veränderung Meso- u. Mikroklima	X	Lichtemission	X	Kollisionswirkung		Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	X

SPA-relevante Wirkungsbeziehungen	Stoff- und Staubemission, Barriere- und Scheuchwirkung: alle Vogelarten; Schallemission, Veränderung des Meso- und Mikroklimas, Lichtemission: alle Vogelarten außer A031; Änderung des Wasserhaushaltes: A021, A073, A074, A075, A081, A084, A120, A122, A127, A142, A153, A168, A229, A272, A295
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Andere Pläne oder Projekte verursachen keine kumulierenden Wirkungen.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Grundschutzverordnung, Gebietscharakteristik und SDB des Vogelschutzgebietes
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung betrifft eine Fläche mit einer Gesamtgröße von etwa 260 ha. Diese befindet sich nordwestlich von Torgau und der Bundesstraße B 182 und liegt ca. 1.400 m südwestlich des SPA. Zwischen dem Vorsorgestandort und dem SPA-Gebiet liegen, direkt angrenzend an das SPA-Gebiet, die Ortschaften Neiden und Welsau. Der Raum zwischen Festlegung und SPA-Gebiet wird ebenso von der Bundesstraße B 182 sowie der Eisenbahnstrecke zwischen Torgau und Dommitzsch durchschnitten. Im Zusammenhang mit der räumlichen Lagebeziehung sowie den vorhandenen Vorbelastungen (Bundesstraße, Siedlungsraum, Eisenbahnstrecke) sind keine erheblichen Beeinträchtigungen für das SPA zu erkennen.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich SPA-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) oder erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 13 Liebersee**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage im SPA		Stoff- und Staubemission	X	Schallemission	**X**	Barriere- und Scheuchwirkung	
Veränderung Meso- u. Mikroklima		Lichtemission	**X**	Kollisionswirkung		Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	**X**

SPA-relevante Wirkungsbeziehungen	Stoff-/Licht- und Schallemission: alle Arten; Wasserhaushalt: alle Arten außer A072, A227, A233, A234, A236, A238, A264, A307, A338, A340, A379, A383
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Andere relevante Pläne und Projekte bewirken keine Verstärkungen der Wirkungen.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Planfeststellungsbeschluss vom 27.04.2009, Rahmenbetriebsplan
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung bezieht sich auf einen Kiesabbau, der am 27.04.2009 planfestgestellt wurde. Das Vorhaben liegt in unmittelbarer Umgebung des FFH- Gebiets und vollständig im SPA- Gebiet „Elbaue und Teichgebiete bei Torgau“. In der Planfeststellung wird eine SPA-Vorprüfung dokumentiert. Danach sind für die Vogelarten der Elbaue durch Abschirmung infolge des Elbdeichs nur geringe Lärmbeeinträchtigungen zu erwarten. Von den Brutvogelarten kommen im näheren Umfeld des Vorhabens nur wenige Arten an einzelnen Brutplätzen vor. Der Nahrungsflächenverlust wird aufgrund des großen Aktionsradius der Arten, vorhandener Ersatzlebensräume und der Nichtbetroffenheit des Überschwemmungsbereiches als nicht erheblich eingeschätzt, so dass im Ergebnis von einer SPA-Verträglichkeit des Vorhabens ausgegangen wird.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich SPA-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 37 Belgern/Kiebitzbergfeld 1**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage im SPA		Stoff- und Staubemission	X	Schallemission	**X**	Barriere- und Scheuchwirkung	
Veränderung Meso- u. Mikroklima		Lichtemission	**X**	Kollisionswirkung		Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	**X**

SPA-relevante Wirkungsbeziehungen	Stoff-/Licht- und Schallemission: alle Arten; Wasserhaushalt: alle Arten außer A072, A227, A233, A234, A236, A238, A264, A307, A338, A340, A379, A383
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Andere relevante Pläne und Projekte bewirken keine Verstärkungen der Wirkungen.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Planfeststellungsbeschluss vom 16.12.2004, Rahmenbetriebsplan
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung befindet sich westlich zum SPA-Gebiet in unmittelbarer Nähe. Es handelt sich hierbei um einen laufenden Tonabbau. Angrenzend befinden sich einige Windenergieanlagen. Aufgrund der Vorbelastung sind erhebliche Beeinträchtigungen durch das VRG Rohstoffe auszuschliessen. Die Windenergieanlagen veranlassen die Vögel bereits zum Überfliegen bzw. Umfliegen dieser. Das VRG Rohstoffe wird hier nur unmaßgebliche weitere Störeffekte mit sich bringen.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich SPA-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorranggebiete Verteidigung**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet Standortübungsplatz Holzdorf**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in SPA-Gebiet		Stoff- und Staubemission	X	Schallemission	X	Barriere- und Scheuchwirkung	X
Veränderung Mikro- und Mesoklima		Lichtemission	X	Kollisionswirkung	(X)	Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	Stoff-/Staubemission: alle Arten
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Andere Pläne oder Projekte verursachen keine kumulierenden Wirkungen.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	-
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung grenz direkt östlich an das SPA-Gebiet "Elbaue und Teichgebiete bei Torgau" an. Aufgrund der bereits langjährigen Nutzung des Standortübungsplatzes kann davon ausgegangen werden, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen des SPA-Gebietes stattfinden.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorbehaltsgebiete Korridor Radverkehr**
Bezeichnung:	**VBG Korridor Neubau Radverkehr - Elberadweg: Belgern - Strehla**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in SPA-Gebiet	X	Stoff- und Staubemission		Schallemission	(X)	Barriere- und Scheuchwirkung	(X)
Veränderung Mikro- und Mesoklima		Lichtemission	(X)	Kollisionswirkung	(X)	Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	Lage im SPA-Gebiet, Licht- und Schallemission: alle Arten
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Andere Pläne oder Projekte verursachen keine kumulierenden Wirkungen.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	-
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung stellt eine Verlegung eines Teilabschnittes des Elberadweges zwischen Strehla und Belgern dar. Die Festlegung liegt im südlichen Teil des SPA-Gebietes und verläuft vollständig durch dieses. Eine mögliche Beeinträchtigung der Arten durch den vorgesehenen Radverkehr wird als gering bis vernachlässigbar eingeschätzt. Mit der Führung des Elberadweges entlang der Elbe im SPA-Gebiet sind keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Arten oder deren Brutplätze zu erwarten.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) oder erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

SPA-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet		Europäisches Vogelschutz-gebiet	X	Name:	**Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg**
Gebiets-Nr.:	**26**			EU- Nr.:	**DE 4545-452**
Fläche:	6.793 ha				

Vogelarten nach Sächsischem SPA-Fachkonzept (Anhang I-Arten der EG-Vogelschutzrichtlinie, Kategorie 1 und 2 der Roten Liste Sachsens)

A272	Luscinia svecica	A340	Lanius excubitor
A193	Sterna hirundo	A307	Sylvia nisoria
A383	Miliaria calandra	A277	Oenanthe oenanthe
A234	Picus canus	A031	Ciconia ciconia
A246	Lullula arborea	A233	Jynx torquilla
A379	Emberiza hortulana	A072	Pernis apivorus
Bedeutendes Brutgebiet			
A122	Crex crex		
A168	Actitis hypoleucos		
Sichert Mindestbestand			
A073	Milvus migrans	A215	Bubo bubo
A074	Milvus milvus	A229	Alcedo atthis
A081	Circus aeruginosus	A236	Dryocopus martius
A099	Falco subbuteo	A338	Lanius collurio
A142	Vanellus vanellus		

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	**1300**	Stoff- und Staubemission	**250**	Schallemission	**2500**	Barriere- und Scheuchwirkung	**2000**
Veränderung Meso- u. Mikroklima	**50**	Lichtemission	**2000**	Kollisionswirkung	**2000**	Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	**1000**

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten		die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz (Überschwemmungsbereich)**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet Polder Außig**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage im SPA	X	Stoff- und Staubemission		Schallemission		Barriere- und Scheuchwirkung	X
Veränderung Meso- u. Mikroklima		Lichtemission		Kollisionswirkung		Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	X

SPA-relevante Wirkungsbeziehungen	Scheuchwirkung: alle Vogelarten; Änderung Wasserhaushalt: A272, A193, A122, A168, A073, A074, A081, A142, A215, A229
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Andere Pläne oder Projekte verursachen keine kumulierenden Wirkungen
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Unterlagen zur Genehmigungsplanung - Errichtung eines gesteuerten Flutungspolders bei Außig an der Elbe. FFH-Verträglichkeitsprüfung. Lahmeyer Hydroprojekt GmbH im Auftrag der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen 2014 sowie zur Genehmigungsplanung 1. Änderung. 2018
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung bezieht sich auf eine Polderfläche rechtsseitig der Elbe und linksseitig der Dahle. Die Festlegung liegt fast vollflächig innerhalb des SPA . Die geplante Polderfläche ist durch Hochwasserereignisse schon mehrfach überflutet wurden und wird bereits durch Hochwasserschutzanlagen beidseitig begrenzt. Der Polder soll als gesteuerter Flutungspolder angelegt werden und umfasst eine Fläche von 392 ha. Ein damit verbundener Absperrdeich wird nördlich von Seydewitz an der Dahle mit einem Absperrbauwerk errichtet, welches den Rückstau der Elbe in die Dahle verhindern soll. Bau- und Anlagebedingt ist mit kleinflächigen Auswirkungen auf das SPA "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" zu rechnen, deren Schutzwürdigkeit in einer hohen Bedeutung für Brutvögel vegetationsarmer Uferbereiche und als Rast-, Durchzugs- und Nahrungsgebiet für Wasservögel liegt. Für mehrere Brutvogelarten (Flussregenpfeifer, Grauammer, Neuntöter, Schafsstelze) sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen, vor allem bezüglich Habitatverlust/Veränderung der Habitatstruktur. Bei angepassten Schutz-, Vermeidung- und Minimierungsmaßnahmen sowie vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen zur Dahlerenaturierung sind die zu erwartenden Beeinträchtigungen unter die Erheblichkeitsschwelle zu senken. Daher können erhebliche Beeinträchtigungen auf den Erhaltungszustand ausgeschlossen werden.
Maßgabe für den RP	Aufnahme in die Begründung des RP: Umsetzung der Schutz-, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahme sowie der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich SPA-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X_M**

SPA-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet		Europäisches Vogelschutz-gebiet	X	Name:	**Linkselbische Bachtäler**
Gebiets-Nr.:	**27**			EU- Nr.:	**DE 4645-451**
Fläche:	3.032 ha				

Vogelarten nach Sächsischem SPA-Fachkonzept (Anhang I-Arten der EG-Vogelschutzrichtlinie, Kategorie 1 und 2 der Roten Liste Sachsens)

A030	Ciconia nigra	A233	Jynx torquilla
A031	Ciconia ciconia	A234	Picus canus
A073	Milvus migrans	A277	Oenanthe oenanthe
A075	Haliaeetus albicilla	A307	Sylvia nisoria
A099	Falco subbuteo	A383	Miliaria calandra
Sichert Mindestbestand			
A072	Pernis apivorus	A236	Dryocopus martius
A074	Milvus milvus	A338	Lanius collurio
A229	Alcedo atthis		

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	**1500**	Stoff- und Staubemission	**250**	Schallemission	**2500**	Barriere- und Scheuchwirkung	**2000**
Veränderung Meso- u. Mikroklima	**50**	Lichtemission	**2000**	Kollisionswirkung	**2000**	Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	**1000**

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten		die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 15 Salbitz**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage im SPA		Stoff- und Staubemission		Schallemission	X	Barriere- und Scheuchwirkung	
Veränderung Meso- u. Mikroklima		Lichtemission		Kollisionswirkung		Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	X

SPA-relevante Wirkungsbeziehungen	Schallemission: alle Arten; Wasserhaushalt: A030, A031, A073, A074, A075, A099, A229
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Andere relevante Pläne und Projekte bewirken keine Verstärkungen der Wirkungen.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Planfeststellungsbeschluss vom 30.08.2013, Rahmenbetriebsplan
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Das VRG Salbitz wurde am 30.08.2013 mit dem Rahmenbetriebsplan für einen trockenen Kiesabbau zugelassen. Ein Abbau in diesem Bereich läuft seit 1991. Die Festlegung befindet sich ca. 1,2 km westlich zum SPA-Gebiet. Hier fällt aufgrund der Abbautätigkeit nur eine geringe Wassermenge durch die Grundwasserneubildung und das kleine Einzugsgebiet an. Diese fliessen dann nach Westen in Richtung Casabra und nach Nordosten in Richtung Raitzen. Demnach können erhebliche Beeinträchtigungen für den Wasserhaushalt ausgeschlossen werden. Stoff- Licht- und Schallemissionen werden durch Schutzmaßnahmen (Wälle etc.) auf ein Maß unterhalb der Erheblichkeitsschwelle vermindert.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich SPA-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

SPA-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet		Europäisches Vogelschutz-gebiet	X	Name:	**Tal der Zwickauer Mulde**
Gebiets-Nr.:	**76**			EU- Nr.:	**DE 4842-452**
Fläche:	2.724 ha				

Vogelarten nach Sächsischem SPA-Fachkonzept (Anhang I-Arten der EG-Vogelschutzrichtlinie, Kategorie 1 und 2 der Roten Liste Sachsens)	A030	Ciconia nigra	A217	Glaucidium passerinum
	A031	Ciconia ciconia	A238	Dendrocopus medius
	A073	Milvus migrans	A277	Oenanthe oenanthe
	A122	Crex crex	A295	Acrocephalus schoenobaenus
	A142	Vanellus vanellus	A383	Miliaria calandra
	A215	Bubo bubo		
	Bedeutendes Brutgebiet			
	A072	Pernis apivorus	A234	Picus canus
	Sichert Mindestbestand			
	A074	Milvus milvus	A229	Alcedo atthis
	A081	Circus aeruginosus	A236	Dryocopus martius
	A099	Falco subbuteo	A338	Lanius collurio

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	**1300**	Stoff- und Staubemission	**250**	Schallemission	**2500**	Barriere- und Scheuchwirkung	**2000**
Veränderung Meso- u. Mikroklima	**50**	Lichtemission	**2000**	Kollisionswirkung	**2000**	Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	**1000**

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten	**X**	die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	

SPA-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet		Europäisches Vogelschutz-gebiet	X	Name:	**Saale-Elster-Aue südlich Halle**
Gebiets-Nr.:	**21**			EU- Nr.:	**DE 4638-401**
Fläche:	4.760 ha				

Brutvogelarten nach Anhang I

A021	Botaurus stellaris	A166	Tringa glareola
A022	Ixobrychus minutus	A197	Chlidonias niger
A030	Ciconia nigra	A222	Asio flammeus
A031	Ciconia ciconia	A229	Alcedo atthis
A038	Cygnus cygnus	A234	Picus canus
A060	Aythya nyroca	A236	Dryocopus martius
A068	Mergus albellus	A238	Dendrocopus medius
A072	Pernis apivorus	A272	Luscinia svecica
A073	Milvus migrans	A307	Sylvia nisoria
A074	Milvus milvus	A320	Ficedula parva
A075	Haliaeetus albicilla	A338	Lanius collurio
A081	Circus aeruginosus	A119	Porzana porzana
A082	Circus cyaneus	A120	Porzana parva
A084	Circus pygargus	A122	Crex crex
A094	Pandion haliaetus	A127	Grus grus
A098	Falco columbarius	A151	Philomachus pugnax
A103	Falco peregrinus		

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	**1500**	Stoff- und Staubemission	**250**	Schallemission	**2500**	Barriere- und Scheuchwirkung	**2000**
Veränderung Meso- u. Mikroklima	**50**	Lichtemission	**2000**	Kollisionswirkung	**2000**	Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	**1000**

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten		die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet 16 Kleinliebenau und Vorranggebiet 17 Kleinliebenau-Nordost**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage im SPA		Stoff- und Staubemission		Schallemission	X	Barriere- und Scheuchwirkung	X
Veränderung Meso- u. Mikroklima		Lichtemission	X	Kollisionswirkung		Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	X

SPA-relevante Wirkungsbeziehungen	Schallemission, Lichtemission, Änderung Wasserhaushalt: alle Vogelarten außer A031, A072; Barriere- und Scheuchwirkung: alle Vogelarten
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Andere relevante Pläne und Projekte liegen nicht vor
Vertiefend betrachtete Unterlagen	Antragsunterlagen zum Rahmenbetriebsplan vom 04.12.2015; Rahmenbetriebsplan "Erweiterung Kiessandabbau Kleinliebenau um das Abbaufeld Kleinliebenau Ost…" vom 29.05.2007 mit der darin enthaltenen SPA-Verträglichkeitsprüfung und Umweltverträglichkeitsstudie; Planfeststellungsbeschluss, Tgb.-Nr. 1068/92 vom 11.03.1992
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung bezieht sich zum einen auf einen Nass-Kiesabbau, für den ein Planfeststellungsbeschluss vom 11.03.1992 vorliegt. Zum Anderen auf eine weitere Kiesabbaufläche, welche bereits im Regionalplan 2008 als Vorranggebiet ausgewiesen wurde und gemäß RBP-Antrag vom 04.12.2015 eine Flächenerweiterung vorsieht. Beide Gebiete befinden sich in der Nähe zu FFH- und SPA-Gebieten. Die für den Abbau im Vorranggebiet vorliegende SPA-Verträglichkeitsprüfung kommt zu dem Schluss, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Mit dem RBP-Antrag vom 04.12.2015 wird eine Erweiterung beider VRG vorgesehen, welche jedoch keine raumwirksame Auswirkungen auf das SPA-Gebiet "Saale-Elster-Aue südlich Halle" bedeuten. Desweiteren sind im VRG 17 bereits Wasserflächen sowie vegetationsarme Rohböden entstanden, die zur Ansiedlung einiger Vogelarten führten. Weitere Grundwasserabsenkungen wirden hier durch beide Vorranggebiete nicht erwartet.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich SPA-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X)** **oder** **erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

SPA-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet		Europäisches Vogelschutz-gebiet	X	Name:	**Vogelschutzgebiet Annaburger Heide**
Gebiets-Nr.:	**23**			EU- Nr.:	**DE 4244-401**
Fläche:	6.076 ha				

Brutvogelarten nach Anhang I

A030	Ciconia ciconia	A224	Caprimulgus europaeus
A072	Pernis apivorus	A229	Alcedo atthis
A073	Milvus migrans	A236	Dryocopus martius
A074	Milvus milvus	A238	Dendrocopus medius
A075	Haliaeetus albicilla	A246	Lullula arborea
A081	Circus aeruginosus	A255	Anthus campestris
A094	Pandion haliaetus	A307	Sylvia nisoria
A089	Aquila pomarina	A338	Lanius collurio
A127	Grus grus	A379	Emberiza hortulana
A223	Aegolius funereus		

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	**1500**	Stoff- und Staubemission	**250**	Schallemission	**2500**	Barriere- und Scheuchwirkung	**2000**
Veränderung Meso- u. Mikroklima	**50**	Lichtemission	**2000**	Kollisionswirkung	**2000**	Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	**1000**

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten		die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	**X**

Ergebnis des Feinscreenings

Art der Festlegung:	**Vorranggebiete Verteidigung**
Bezeichnung:	**Vorranggebiet Standortübungsplatz Holzdorf**

Mögliche Wirkfaktoren

Lage in SPA-Gebiet		Stoff- und Staubemission	X	Schallemission	X	Barriere- und Scheuchwirkung	X
Veränderung Mikro- und Mesoklima		Lichtemission	X	Kollisionswirkung	(X)	Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	

FFH-relevante Wirkungsbeziehungen	Stoff-/Staubemission: alle Arten
Relevante andere Pläne und Projekte (Summation)	Andere Pläne oder Projekte verursachen keine kumulierenden Wirkungen.
Vertiefend betrachtete Unterlagen	-
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen	Die Festlegung in der Region Leipzig- Westsachsen liegt etwa 700 m südwestlich des SPA-Gebietes. Aufgrund der bereits langjährigen Nutzung des Standortübungsplatzes kann davon ausgegangen werden, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen des SPA-Gebietes stattfinden.

erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließbar, Vorhaben voraussichtlich FFH-unverträglich		**erhebliche Beeinträchtigungen ausschließbar (X) <u>oder</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Beachtung von Maßgaben grundsätzlich vermeidbar (X_M)**	**X**

SPA-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplanes Region Leipzig-Westsachsen

FFH-Gebiet		Europäisches Vogelschutz-gebiet	X	Name:	**Nordöstliches Altenburger Land**

Gebiets-Nr.: **44** EU- Nr.: **DE 4940-420**

Fläche: 3.398 ha

Brutvogelarten nach Anhang I

A021	Botaurus stellaris	A140	Pluvialis apricaria
A022	Ixobrychus minutus	A151	Philomachus pugnax
A027	Egretta alba	A157	Limosa lapponica
A029	Ardea purpurea	A166	Tringa glareola
A030	Ciconia nigra	A176	Larus melanocephalus
A031	Ciconia ciconia	A177	Larus minutus
A034	Platalea leucorodia	A193	Sterna hirundo
A038	Cygnus cygnus	A195	Sterna albifrons
A060	Aythya nyroca	A197	Chlidonias niger
A068	Mergus albellus	A222	Asio flammeus
A072	Pernis apivorus	A223	Aegolius funereus
A073	Milvus migrans	A229	Alcedo atthis
A074	Milvus milvus	A234	Picus canus
A075	Haliaeetus albicilla	A236	Dryocopus martius
A081	Circus aeruginosus	A238	Dendrocopus medius
A084	Circus pygargus	A246	Lullula arborea
A094	Pandion haliaetus	A255	Anthus campestris
A098	Falco columbarius	A272	Luscinia svecica
A103	Falco peregrinus	A307	Sylvia nisoria
A119	Porzana porzana	A320	Ficedula parva
A120	Porzana parva	A338	Lanius collurio
A122	Crex crex	A379	Emberiza hortulana
A127	Grus grus	A732	Hydroprogne caspia
A131	Himantopus himantopus	A734	Chlidonias hybrida
A132	Recurvirostra avosetta		

Empfindlichkeitsfaktoren und deren Reichweite

Gebiet empfindlich gegenüber: … (X - innerhalb des Gebietes, Zahl - darüber hinaus in einem Umkreis von x m vom Gebiet)

Direkte Inanspruchnahme	**1500**	Stoff- und Staubemission	**250**	Schallemission	**2500**	Barriere- und Scheuchwirkung	**2000**
Veränderung Meso- u. Mikroklima	**50**	Lichtemission	**2000**	Kollisionswirkung	**2000**	Änderung Wasserhaushalt/ -qualität	**1000**

Ergebnis des Grobscreenings

Nach Art und räumlicher Lage regionalplanerischer Festlegungen sind

grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten	**X**	die nachfolgenden Darstellungen näher betrachtet worden	

FFH- Vorprüfung des Regionalplans Leipzig-Westsachsen

Feinscreening - Ausschlussgebiete zu den FFH-Gebieten (SCI) sowie Europäischen Vogelschutzgebieten (SPA)

Name	Festlegungsart	Begründung
FFH-Gebiet 050E Leipziger Auensystem		
Radefelder Allee	Vorsorgestandorte Industrie und Gewerbe	Abstand des Vorsorgestandortes zu FFH-Gebietsgrenze etwa 1.600 m; geringe Überschneidung der Empfindlichkeitszone eines FFH-LRT mit den Wirkzonen Änderungen des Wasserhaushaltes (1.000 m) des vorgesehenen Vorsorgestandortes, darüber hinaus geringe Überschneidung des Vorsorgestandortes mit der Empfindlichkeitszone eines FFH-LRT (Barrierewirkungen/Lärmemissionen); keine weiteren Überschneidungen; Aufgrund des großen Abstandes des Vorsorgestandortes sowie der fehlenden Verbindung über Fließgewässer zum Abschnitt des FFH-LRT werden die Wirkungen nicht relevant (Empfindlichkeit des FFH-LRT gegenüber Veränderungen des Wasserhaushaltes ab 1.000 m). Außerdem werden aufgrund des Waldbestandes und der Bundesstraße B 6 zwischen Festlegung und FFH-Gebiet die Barrierewirkungen/Lärmemissionen nicht relevant (Empfindlichkeit der FFH-Arten gegenüber Barrierewirkungen/Lärmemissionen ab 2.000 m). Eine Beeinträchtigung des FFH-Gebietes kann von vornherein ausgeschlossen werden.
FFH-Gebiet 064E Elbtal zwischen Mühlberg und Greudnitz		
Zinna	Vorsorgestandorte Industrie und Gewerbe	Abstand des Vorsorgestandortes zu FFH-Gebietsgrenze etwa 1.200 m; Überschneidung der Empfindlichkeitszone eines FFH-LRT mit den Wirkzonen Änderungen des Wasserhaushaltes (1.000 m) des vorgesehenen Vorsorgestandortes, darüber hinaus Überschneidung des Vorsorgestandortes mit der Empfindlichkeitszone eines FFH-LRT (Barrierewirkungen/Lärmemissionen); keine weiteren Überschneidungen; Aufgrund des großen Abstandes des Vorsorgestandortes sowie der fehlenden Verbindung über Fließgewässer zum Abschnitt des FFH-LRT werden die Wirkungen nicht relevant (Empfindlichkeit des FFH-LRT gegenüber Veränderungen des Wasserhaushaltes ab 1.000 m). Außerdem werden aufgrund der Bundesstraße B 182 und der Eisenbahnstrecke zwischen Festlegung und FFH-Gebiet die Barrierewirkungen/Lärmemissionen nicht relevant (Empfindlichkeit der FFH-Arten gegenüber Barrierewirkungen/Lärmemissionen ab 2.000 m). Eine Beeinträchtigung des FFH-Gebietes kann von vornherein ausgeschlossen werden.
FFH-Gebiet 195 Schwarzbachniederung mit Sprottabruch		
Standortübungsplatz Bad Düben	Vorranggebiete Verteidigung	Abstand des Vorranggebietes zu FFH-Gebietsgrenze etwa 1.000 m; Überschneidung der Empfindlichkeitszonen von FFH-Arten und FFH-LRT mit der Wirkzone Änderung des Wasserhaushaltes (500 m) des Vorranggebietes; keine weiteren Überschneidungen; Aufgrund des großen Abstandes des Vorranggebietes sowie der fehlenden Verbindung über Fließgewässer zum Abschnitt des FFH-Gebietes werden die Wirkungen nicht relevant (Empfindlichkeit des FFH-LRT gegenüber Veränderungen des Wasserhaushaltes ab 1.000 m). Eine Beeinträchtigung des FFH-Gebietes kann von vornherein ausgeschlossen werden.

Name	Festlegungsart	Begründung
FFH-Gebiet 204 Döllnitz und Mutzschener Wasser		
Silberberg	Vorrang- und Eignungsgebiete zur Nutzung der Windenergie	Abstand des Vorrang- und Eignungsgebietes zu FFH-Gebietsgrenze ca. 240 m; es überschneiden sich keine FFH-LRT oder -habitate mit den Wirkzonen der vorgesehenen Festlegung
FFH-Gebiet 212 Partheaue		
Merkwitz	Vorsorgestandorte Industrie und Gewerbe	Abstand des Vorsorgestandortes zu FFH-Gebietsgrenze etwa 1.400 m; Überschneidung der Empfindlichkeitszone eines FFH-LRT mit den Wirkzonen Änderungen des Wasserhaushaltes (1.000 m) des vorgesehenen Vorsorgestandortes, darüber hinaus Überschneidung der Empfindlichkeitszone von FFH-Arten mit den Wirkzonen Barrierewirkungen/Lärmemissionen (1.000 m) des vorgesehenen Vorsorgestandorte; keine weiteren Überschneidungen; Aufgrund des großen Abstandes des Vorsorgestandortes sowie der fehlenden Verbindung über Fließgewässer zum Abschnitt des FFH-LRT werden die Wirkungen nicht relevant (Empfindlichkeit des FFH-LRT gegenüber Veränderungen des Wasserhaushaltes ab 1.000 m). Außerdem werden aufgrund der kleinerer Ortsstraßen und dem angrenzenden Automobilwerk zwischen Festlegung und FFH-Gebiet die Barrierewirkungen/Lärmemissionen nicht relevant (Empfindlichkeit der FFH-Arten gegenüber Barrierewirkungen/Lärmemissionen bis 1.000 m). Eine Beeinträchtigung des FFH-Gebietes kann von vornherein ausgeschlossen werden.
Leipzig-Ost - Leipzig-Stötteritz	Vorbehaltsgebiet verkehrliche Nachnutzung stillgelegter Eisenbahnstrecken	Abstand des Vorbehaltsgebietes zu FFH-Gebietsgrenze etwa 1.500 m; Überschneidung der Empfindlichkeitszone einer FFH-Art mit den Wirkzonen Änderungen des Wasserhaushaltes (1.000 m) des vorgesehenen Vorbehaltsgebietes, darüber hinaus Überschneidung der Empfindlichkeitszone einer FFH-Art mit der Wirkzone Barrierewirkungen/Lärmemissionen (1.000 m) des vorgesehenen Vorbehaltsgebietes; keine weiteren Überschneidungen; Aufgrund des großen Abstandes des Vorbehaltsgebietes sowie dem bereits Bestehen der Eisenbahnstrecke werden die Wirkungen nicht relevant (Empfindlichkeit der FFH-Art gegenüber Veränderungen des Wasserhaushaltes ab 1.000 m). Außerdem werden aufgrund der kleineren Ortsstraßen sowie der angrenzenden Bebauung zwischen Festlegung und FFH-Gebiet die Barrierewirkungen/Lärmemissionen nicht relevant (Empfindlichkeit der FFH-Art gegenüber Barrierewirkungen/Lärmemissionen bis 1.000 m). Eine Beeinträchtigung des FFH-Gebietes kann von vornherein ausgeschlossen werden.

Name	Festlegungsart	Begründung
FFH-Gebiet 218 Elsteraue südlich Zwenkau		
Pulgar	Vorsorgestandorte Industrie und Gewerbe	Abstand des Vorsorgestandortes zu FFH-Gebietsgrenze etwa 1.200 m; Überschneidung der Empfindlichkeitszone eines FFH-LRT mit den Wirkzonen Änderungen des Wasserhaushaltes (1.000 m) des vorgesehenen Vorsorgestandortes, darüber hinaus Überschneidung der Empfindlichkeitszone von FFH-Arten mit den Wirkzonen Barrierewirkungen/Lärmemissionen (1.000 m) des vorgesehenen Vorsorgestandorte; keine weiteren Überschneidungen; Aufgrund des großen Abstandes des Vorsorgestandortes sowie der fehlenden Verbindung über Fließgewässer zum Abschnitt des FFH-LRT werden die Wirkungen nicht relevant (Empfindlichkeit des FFH-LRT gegenüber Veränderungen des Wasserhaushaltes ab 1.000 m). Außerdem werden aufgrund der Bundesstraße B 2 und den bereits vorhandenen Gewerbegebieten zwischen Festlegung und FFH-Gebiet die Barrierewirkungen/Lärmemissionen nicht relevant (Empfindlichkeit der FFH-Art gegenüber Barrierewirkungen/Lärmemissionen ab 1.000 m). Eine Beeinträchtigung des FFH-Gebietes kann von vornherein ausgeschlossen werden.
Europäische Vogelschutzgebiete		
Ausschlussgebiete bei den Europäischen Vogelschutzgebieten kommen immer dann zustande, wenn die Wirkzonen der Festlegungen nicht bis in das SPA hineinreichen, und die Festlegung nicht in den Empfindlichkeitszonen des SPA liegt. Bei Ausschlussgebieten überschneiden sich lediglich die Wirkzonen der vorgesehenen Festlegung mit den Empfindlichkeitszonen des SPA.		